

NRW-Studie

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Die subjektive Sichtweise zur Betreuung und Fürsorge,
Aus- und Fortbildung, Einsatznachbereitung,
Belastung und Ausstattung

A b s c h l u s s b e r i c h t

Dipl.-Psych. Janine Jäger

Thimna Klatt, M. Sc.

Prof. Dr. Thomas Bliesener

Institut für Psychologie
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel



VORWORT

Der hier vorgelegte Bericht wäre nicht ohne die Hilfe zahlreicher Personen entstanden, denen wir sehr zu Dank verpflichtet sind. An erster Stelle zu nennen, ist die Projektgruppe „Gewalt gegen Polizeibeamte“ beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW). Sie wurde vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) mit der Koordinierung der landesweiten Studie zur Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte beauftragt. Die Projektgruppe hat unter der umsichtigen Leitung durch LPD Gebranzig (LAFP NRW) und der engagierten Geschäftsführung durch KRin Mersch-Schneider (LAFP NRW) sehr zum Gelingen der Studie beigetragen. In der Projektgruppe wirkten weiterhin mit (in alphabetischer Reihenfolge): Dipl.-Psych. Dr. Breuker (LAFP NRW), LKDin Brockherde (LKA NRW), PD Gehrke, PHKin Heikenfeld, Dipl.-Psych. Herbers (alle LAFP NRW), KHK Dr. Kersting (LKA NRW), POR Langanke (LZPD NRW), PHK Lülldorf (PP Köln), Dipl.-Soz. Dr. Naplava, Dipl.-Psych. Dr. Reutemann (beide LKA NRW), PHK Sieberg (LAFP NRW), PHKin Varenau (PP Köln) und POR Zeitner (FHöV NRW). Unterstützt wurde die Projektgruppe außerdem durch POR Freyhoff, POKin Klink (beide LAFP NRW) und EPHK Plickert (MIK NRW).

Die Projektgruppe hat wichtige konzeptionelle Vorarbeiten zur landesweiten Befragung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geliefert und das Forschungsteam der Universität Kiel von Anfang an mit gewinnbringenden Beiträgen unterstützt. Dies betrifft insbesondere zahlreiche Hinweise zu polizeiinternen Abläufen und Verfahrensweisen, deren Kenntnis die sinnvolle Interpretation einiger Befunde der quantitativen und qualitativen Befragung erst möglich machte. Es ist uns ein Anliegen, allen Mitgliedern der Projektgruppe für das stets wertvolle Einbringen ihrer fachlichen Expertise über die gesamte Phase des Forschungsprojekts unseren Dank auszusprechen.

Die Durchführung der landesweiten Befragung in NRW wäre aber auch nicht möglich gewesen ohne das intensive Engagement von Dipl.-Psych. Thyra Bethke, die das Forschungsvorhaben in der frühen Phase sehr sachkundig koordiniert und maßgeblich zur Entwicklung der Studie beigetragen hat. Auch die studentischen Hilfskräfte und Interviewerinnen Grit Kersten, Carolin Sommer und Jasmin Rappat haben jede für sich wertvolle Beiträge geleistet und das Projekt tatkräftig und umfänglich unterstützt. Zu Dank verpflichtet sind wir darüber hinaus Tina Birkmann, Tina Brodersen und Lennart May, die ebenfalls als studentische Hilfskräfte bei der Durchführung der Interviews sowie der Datenaufbereitung und -analyse mitgewirkt haben.

Die Verfasser

Kiel, im Oktober 2013

INHALT

1	DAS FORSCHUNGSPROJEKT	9
1.1	Zielsetzung und Themen	9
1.2	Umsetzung.....	10
1.3	Gewaltbegriff.....	11
1.4	Datenschutz und Anonymität.....	12
	1.4.1 Quantitativer Studienteil	12
	1.4.2 Qualitativer Studienteil	13
2	METHODIK DES QUANTITATIVEN STUDIENTEILS.....	15
2.1	Vorbereitung und Durchführung der Online-Erhebung.....	15
	2.1.1 Fragebogenentwicklung und Vorbereitung der Befragung.....	15
	2.1.2 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.....	16
	2.1.3 Durchführung der Befragung.....	16
	2.1.4 Erhebung von Referenzdaten.....	17
2.2	Auswertung der Daten.....	17
	2.2.1 Plausibilitätsprüfung und Datenbereinigung.....	17
	2.2.2 Systematik des Fragebogens	19
	2.2.3 Fallbeispiele zur Systematik des Fragebogens	25
	2.2.4 Umgang mit Ausreißerwerten	26
	2.2.5 Bildung von Indizes zur Abschätzung der Schwere von Angriffen	27
	2.2.6 Auswertung der Freitextangaben.....	31
	2.2.7 Ergebnisdarstellung	33
3	ERGEBNISSE DES QUANTITATIVEN STUDIENTEILS.....	35
3.1	Stichprobenbeschreibung und Repräsentativität.....	38
	3.1.1 Studienbeteiligung.....	38
	3.1.2 Geschlecht der PVB	38
	3.1.3 Alter der PVB	38
	3.1.4 Dienstalder der PVB	39
	3.1.5 Polizeibehörde und Organisationseinheit/-bereich der PVB	41
	3.1.6 Führungsfunktion	43

3.1.7	Dauer der Bearbeitung des Online-Fragebogens	44
3.2	Häufigkeiten tätlicher und nicht-tätlicher Angriffe	45
3.2.1	Größe der Teilstichproben und Anzahl erlebter Angriffe.....	47
3.2.2	Tätliche und nicht-tätliche Angriffe in Verbindung mit Geschlecht, Dienstalter und Organisationseinheit/-bereich.....	53
3.2.3	Arten von gegen PVB gerichteten Handlungen	70
3.3	Arten und Folgen des jeweils einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen bzw. nicht-tätlichen Angriffs	74
3.3.1	Angriffsarten und Tatbestände	76
3.3.2	Angriffsfolgen	80
3.3.3	Schwere des Angriffs	90
3.3.4	Strafantragstellung infolge des Angriffs	96
3.4	Eigenschaften des als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht- tätlichen Angriffs	100
3.4.1	Subjektiv eingeschätzte Häufigkeit.....	102
3.4.2	Schwere	104
3.4.3	Merkmale der angreifenden Person(en).....	107
3.4.4	Einsatzort und -anlass.....	110
3.4.5	Zielperson(en) des Angriffs.....	117
3.5	Betreuung und Fürsorge	118
3.5.1	Praxisbezogene Hintergrundinformationen.....	121
3.5.2	Allgemeine Bekanntheit und wahrgenommene Verfügbarkeit von Betreuungs- und Beratungsangeboten	123
3.5.3	Hinweise auf Betreuung oder Beratung nach dem erlebten Angriff.....	131
3.5.4	Inanspruchnahme und Formen von Betreuung/Beratung nach dem erlebten Angriff	135
3.5.5	Bewertung der nach dem erlebten Angriff in Anspruch genommenen Betreuungs- bzw. Beratungsangebote	145
3.5.6	Betreuung nach besonders belastenden Ereignissen: Betreuungsteam NRW.....	149
3.5.7	Angebot von Fortbildungen infolge des erlebten Angriffs.....	152
3.5.8	Wahrgenommene Unterstützung durch verschiedene Personen bzw. Stellen	156
3.5.9	Hinweise auf Betreuung oder Beratung von Seiten der Führungskräfte	163

3.6	Aus- und Fortbildung	166
3.6.1	Praxisbezogene Hintergrundinformationen	168
3.6.2	Teilnahme an örtlichen und zentralen Fortbildungen.....	170
3.6.3	Bedarf an örtlichen und zentralen Fortbildungen	184
3.6.4	Vorbereitung auf Angriffe im Rahmen der Aus- und Fortbildung	191
3.6.5	Nützlichkeit der Aus- und Fortbildung bei der Bewältigung von Angriffen	195
3.6.6	Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371)	197
3.6.7	Dienstsport und persönliche Fitness	205
3.7	Einsatznachbereitung.....	216
3.7.1	Praxisbezogene Hintergrundinformationen	218
3.7.2	Häufigkeit und Arten der Einsatznachbereitung	219
3.7.3	Inhalte der Einsatznachbereitung.....	227
3.7.4	Durchführung und Dokumentation der Einsatznachbereitung.....	232
3.7.5	Nützlichkeit der Einsatznachbereitung.....	235
3.7.6	Wunsch nach Einsatznachbereitung	240
3.8	Belastung.....	244
3.8.1	Belastung durch gegen PVB gerichtete Handlungen.....	245
3.8.2	Belastungsempfinden in Bezug auf den erlebten Angriff.....	253
3.8.3	Belastungsfolgen	261
3.8.4	Personalmangel und überhöhte Arbeitsanforderungen als Belastungsfaktoren.....	266
3.9	Ausstattung	269
3.9.1	Praxisbezogene Hintergrundinformationen	270
3.9.2	Qualität und Nutzen der Führungs- und Einsatzmittel.....	271
3.9.3	Mitführen von Führungs- und Einsatzmitteln	274
3.9.4	Einsatz von Führungs- und Einsatzmitteln bei dem erlebten Angriff.....	281
3.9.5	Abwehr des erlebten Angriffs mithilfe von Führungs- und Einsatzmitteln	282
3.10	Bedingungsanalysen	289
3.10.1	Bedingungsanalyse zur Anzahl tätlicher und nicht-tätlicher Angriffe	290
3.10.2	Bedingungsanalyse zur Schwere der als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und nicht-tätlichen Angriffe	295

4	METHODIK DES QUALITATIVEN STUDIENTEILS	302
4.1	Entwicklung des Interview-Leitfadens	302
4.2	Auswahl der Interviewteilnehmer(innen).....	304
4.3	Durchführung der Interviews	306
4.4	Auswertung	306
4.5	Stichprobenbeschreibung	308
5	ERGEBNISSE DES QUALITATIVEN STUDIENTEILS.....	310
5.1	Formen und Ursachen der Belastung durch tätliche und nicht-tätliche Angriffe	312
5.1.1	Aggressivität und Feindseligkeit des/der Angreifenden.....	312
5.1.2	Plötzlichkeit und Unberechenbarkeit von Angriffen	313
5.1.3	Hilflosigkeit und Kontrollverlust	315
5.1.4	Alleingelassensein, Mangel an Unterstützungskräften	316
5.1.5	Angst um eigenes Leben oder Gesundheit.....	317
5.1.6	Angst um die Sicherheit persönlicher Daten	319
5.1.7	Verantwortung für andere	321
5.1.8	Miterleben von Gewalt gegen Kolleg(inn)en.....	322
5.1.9	Zwang, Gewalt androhen oder anwenden zu müssen	323
5.1.10	Respekt- und Distanzlosigkeit.....	325
5.1.11	Peinlichkeit und Scham.....	326
5.1.12	Umgang mit Gewalt gegen PVB durch Behörden und Gerichte.....	327
5.2	Umgang mit unterschiedlichen Formen von Belastung.....	330
5.2.1	Umgang mit der Belastungsform „Angst um die Sicherheit persönlicher Daten“	330
5.2.2	Umgang mit der Belastungsform „Verantwortung für andere“	331
5.2.3	Umgang mit der Belastungsform „Umgang mit Gewalt gegen PVB durch Behörden und Gerichte“	332
5.3	Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen	333
5.3.1	Positives Verhalten der Kolleginnen und Kollegen.....	333
5.3.2	Scherzen über das Erlebte	333
5.3.3	Zynismus und Sarkasmus.....	334
5.3.4	Bewertung und Nutzen von Gesprächen im Kolleg(inn)enkreis zur Verarbeitung von Belastungen	335
5.3.5	Offenheit im Umgang mit Belastungen	335

5.3.6	Reduktion des Zusammengehörigkeitsgefühls.....	336
5.4	Betreuung und Fürsorge	338
5.4.1	Inanspruchnahme von Betreuungs- und Beratungsangeboten	338
5.4.2	Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Betreuungs- und Beratungsangeboten	340
5.4.3	Verbesserungsvorschläge der PVB zu den Betreuungs- und Beratungsangeboten	341
5.4.4	Unterstützung durch Vorgesetzte und die Behörde	342
5.4.5	Verbesserungsvorschläge der PVB zur Betreuung durch Vorgesetzte.....	343
5.5	Aus- und Fortbildung	345
5.5.1	Wahrgenommene Realitätsnähe der Aus- und Fortbildung	345
5.5.2	Wahrgenommene Effektivität der Aus- und Fortbildung.....	346
5.5.3	Häufigkeit der stattfindenden Fortbildungsmaßnahmen	347
5.5.4	Empfundene Hilflosigkeit bei der Abwehr von Angriffen.....	348
5.5.5	Vorbereitung auf (psychische) Belastungen durch Angriffe gegen PVB	348
5.5.6	Verbesserungsvorschläge der PVB bezüglich der Aus- und Fortbildung.....	349
5.5.7	Nützlichkeit der Aus- und Fortbildung in den geschilderten Angriffssituationen	350
5.6	Einsatznachbereitung.....	352
5.6.1	Rahmen und Inhalte informeller Nachbereitungen	352
5.6.2	Umgang mit dem (Fehl-)Verhalten von PVB	353
5.6.3	Bestätigung des eigenen Handelns und Verständnis der Kolleg(inn)en	354
5.6.4	Formelle versus informelle Einsatznachbereitung	356
5.7	Ausstattung	358
5.7.1	Funkgeräte.....	358
5.7.2	Körperschutzausstattung.....	359
5.7.3	Einsatzmehrzweckstock.....	359
5.7.4	Pfefferspray	360
5.7.5	Taser	360
5.8	Gewalt gegen männliche versus weibliche PVB	362
5.8.1	Subjektiv eingeschätzte Häufigkeit von Angriffen gegen männliche versus weibliche PVB	362
5.8.2	Mögliche Gründe für Unterschiede in der Häufigkeit von Angriffen gegen männliche und weibliche PVB	363
5.8.3	Physische Stärke und wahrgenommene Sicherheit im Einsatz	365

5.8.4	Respekt vor weiblichen PVB	366
6	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	368
6.1	Betreuung und Fürsorge	368
6.2	Aus- und Fortbildung	373
6.3	Einsatznachbereitung.....	379
6.4	Belastung.....	382
6.5	Ausstattung	383
	LITERATUR.....	385
	ANHANG	387
	Glossar	387
	Übersicht zur Größe der Teilstichproben bzw. Bezugsgrößen (Ebenen I bis IV)	389

1 DAS FORSCHUNGSPROJEKT

1.1 Zielsetzung und Themen

Die NRW-Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ wurde vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) in Auftrag gegeben und von der Projektgruppe „Gewalt gegen Polizeibeamte“ beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) begleitet. Die Studie hatte das Ziel – in Ergänzung zum Landeslagebild „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte“ (LKA NRW, 2011) – die subjektive Sichtweise der nordrhein-westfälischen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) in Bezug auf verschiedene Themenfelder abzubilden. Die subjektive Sichtweise meint insbesondere die Wahrnehmung und Bewertung der PVB, sowohl in Bezug auf gegen sie gerichtete Angriffe als auch im Hinblick auf einzelne Bereiche der polizeilichen Tätigkeit. Folgende fünf Themenfelder sollten in diesem Zusammenhang abgedeckt werden:

- Betreuung und Fürsorge
- Aus- und Fortbildung
- Einsatznachbereitung
- Belastung
- Ausstattung

Das Themenfeld Betreuung und Fürsorge beinhaltete beispielsweise Fragen zur generellen Verfügbarkeit von Betreuungs- und Beratungsangeboten innerhalb der Polizei NRW, zur Inanspruchnahme derartiger Angebote nach einer Gewalterfahrung und zur Zufriedenheit mit in Anspruch genommenen Angeboten. Der Bereich Aus- und Fortbildung bezog sich unter anderem auf die von den PVB besuchten Fortbildungsveranstaltungen und darauf, als wie nützlich diese zur Bewältigung von Angriffen empfunden wurden. Das Thema Einsatznachbereitung hatte sowohl Fragen zu formellen Einsatznachbereitungen nach Polizeidienstvorschrift (PDV) als auch solche zu informellen Nachbesprechungen von Einsätzen unter Kolleginnen und Kollegen zum Inhalt. Das Themenfeld Belastung enthielt zum Beispiel Fragen zum individuellen Belastungsempfinden der PVB aufgrund von Angriffen oder zu psychischen und körperlichen Beschwerden infolge von Angriffen. Im Zusammenhang mit der Ausstattung der nordrhein-westfälischen PVB sollte beispielsweise die Qualität und der Nutzen verschiedener im Dienst verwendeter Führungs- und Einsatzmittel (FEM) bewertet werden.

Angestrebt war das Ermitteln von Handlungsbedarfen auf Grundlage der Einschätzungen der zu den fünf Themenfeldern befragten PVB.

1.2 Umsetzung

Die Studie setzte sich aus einem quantitativen und einem qualitativen Teil zusammen. Im Rahmen des im Frühjahr 2012 durchgeführten quantitativen Studienteils wurde ein Online-Fragebogen konzipiert. In diesem sollten die PVB, unter Zuhilfenahme eines „Referenzereignisses“¹ (d. h. einer konkreten Gewalterfahrung) aus dem Jahr 2011, einschätzen, ob und wie die Betreuungs- und Beratungsangebote der Polizei NRW, die Aus- und Fortbildungsinhalte, die Einsatznachbereitung sowie die Ausstattung ihnen bei der Bewältigung eines Angriffs und des subjektiv Erlebten geholfen haben. Zudem sollte erhoben werden, welche individuellen Belastungen aufgrund dieser Erfahrung erlebt wurden. Der Schwerpunkt des quantitativen Studienteils lag auf der Untersuchung der Themenbereiche Betreuung und Fürsorge, Aus- und Fortbildung sowie Einsatznachbereitung.

Um ein möglichst aussagekräftiges, valides und repräsentatives Bild über die subjektive Sicht der PVB darstellen zu können, war eine hohe Beteiligung unter allen etwa 40.000 PVB Nordrhein-Westfalens angestrebt (für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung der Teilnahmequote siehe Abschnitt 2.1.2). Da auch allgemeine, nicht auf das Referenzereignis bezogene, Einschätzungen zu den genannten Themenfeldern erhoben werden sollten, wurden neben den PVB mit Gewalterfahrungen auch PVB befragt, die im Jahr 2011 nicht mit Angriffen konfrontiert waren. Durch das Verwenden von Filtern² innerhalb des Fragebogens sollte eine Individualisierung erreicht werden, durch die jede(r) teilnehmende PVB ausschließlich Fragen gestellt bekam, die auf Basis ihrer/seiner zuvor berichteten (Gewalt-)Erfahrungen auf sie/ihn zutreffen konnten. Die technische Umsetzung des Online-Fragebogens wurde durch IT.NRW gewährleistet.

Der im Frühjahr 2013 durchgeführte qualitative Studienteil zielte darauf ab, die im Rahmen der Online-Erhebung gewonnenen Erkenntnisse zur subjektiven Sichtweise der befragten PVB zu ergänzen und offen gebliebene Fragen in einem direkten Gespräch zu ergründen. Dafür wurden Interviews mit 36 PVB geführt, die sich auf deren Erfahrungen und Meinungen zu den genannten Themenfeldern im Zusammenhang mit Angriffen bezogen. Da sich empfundene Belastungen, deren psychische Verar-

¹ Detaillierte Informationen zum Referenzereignis folgen in Abschnitt 2.2.2.

² Detaillierte Informationen zur Filterführung befinden sich in Abschnitt 2.2.2.

beutung sowie die Auswirkungen auf den Alltag der PVB nur eingeschränkt in einem standardisierten Fragebogen erfassen lassen, wurde dem Thema Belastung innerhalb der Interviewstudie besonders viel Raum gegeben.

Detaillierte Erläuterungen zur Konzeption und Durchführung des quantitativen und des qualitativen Studienteils folgen in den jeweiligen Abschnitten zur Methodik (siehe Abschnitte 2 und 4).

1.3 Gewaltbegriff

Der Studie wurde ein sehr weitgefasster Gewaltbegriff zugrunde gelegt, um ein möglichst breites Spektrum der Gewalthandlungen gegen PVB abbilden zu können. Die Untersuchung beinhaltete dabei strafrechtlich relevante Gewalthandlungen (zu denen auch, aber nicht ausschließlich, Widerstandshandlungen zählen) genauso wie strafrechtlich nicht-relevante Handlungen gegen PVB. Von besonderer Bedeutung war in diesem Zusammenhang die Entscheidung, bei der Definition und Operationalisierung von Gewalt neben tätlichen auch nicht-tätliche Angriffe einzuschließen. Die Berücksichtigung nicht-tätlicher Angriffe wurde als notwendig erachtet, da diese als hoch belastend erlebt werden können und daher für das Forschungsprojekt von großer Relevanz waren. Zum besseren Verständnis sollen im Folgenden Beispiele für tätliche und nicht-tätliche Angriffe dargestellt werden.

Tätliche Angriffe können beispielsweise folgende Handlungen umfassen:

- Treten/Schlagen/Stoßen
- Angriffe mit Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen
- Werfen mit einem Gegenstand
- sexuelle Belästigungen (z. B. Begrapschen)
- Kontakt mit Körperflüssigkeiten

Unter nicht-tätlichen Angriffen können hingegen unter anderem die folgenden Handlungen subsumiert werden:

- Anschreien und verbale Provokationen
- Bedrängen oder Umzingeln
- Beleidigungen und Verleumdungen
- Androhen von körperlicher Gewalt
- Androhen von (Gegen-)Anzeigen

- Foto- beziehungsweise Videografieren
- Miterleben von Gewalt gegenüber Kolleginnen und Kollegen

Wie hier deutlich wird, ist „Gewalt“ ein sehr vielschichtiger Begriff. Dabei weichen die in wissenschaftlichen Untersuchungen verwendeten Definitionen häufig voneinander ab. Insofern ist ein direkter Vergleich entsprechender Ergebnisse zumeist nicht ohne Weiteres möglich, zumindest aber mit äußerster Vorsicht und unter Kenntnis der vorausgesetzten Definitionen vorzunehmen. Insbesondere ist der Gewaltbegriff nicht gleichzusetzen mit der strafrechtlichen Definition der „Widerstandshandlung“ (Naplava, 2011). Diese bezieht sich ausschließlich auf Gewaltanwendungen oder auch -androhungen, die im Rahmen der Durchführung einer Vollstreckungshandlung auftreten, und ist als solche in § 113 StGB verankert. Die Abgrenzung der Begrifflichkeiten „Widerstandshandlung“ und „Gewalthandlung“ ist insofern bedeutsam, als die Gewalt gegen PVB deutlich mehr Handlungen umfassen kann als die Widerstandshandlung nach § 113 StGB.

1.4 Datenschutz und Anonymität

Im Vorfeld der Untersuchungen wurde durch das Kieler Forschungsteam im Hinblick auf die Sensibilität der zu erhebenden Daten ein umfassendes Datenschutzkonzept erstellt. Dieses beinhaltete, getrennt für den quantitativen und den qualitativen Studienteil, konkrete Vorgaben zur Datenerfassung, -verarbeitung und -sicherung. Gemäß dem Datenschutzkonzept erfolgte keine Zusammenführung der Datensätze aus dem quantitativen und dem qualitativen Studienteil. Alle projektrelevanten Daten wurden auf einem zugangsbeschränkten Server der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel abgelegt, auf den ausschließlich von passwortgeschützten Computern zugegriffen werden konnte. Einen Zugriff auf diese Computer hatten ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kieler Forschungsteams, die durch das LAFP NRW für das Forschungsvorhaben zur besonderen Geheimhaltung verpflichtet wurden.

1.4.1 Quantitativer Studienteil

Die Teilnahme an der Online-Erhebung erfolgte freiwillig und anonym. Die Beauftragte für Datenschutz und IT-Sicherheit des LAFP NRW wurde am Prozess der Fragebogenerstellung sowie der technischen Umsetzung der Befragung beteiligt. Zunächst wurde allen PVB Nordrhein-Westfalens ein durch IT.NRW zufällig generierter, nicht personalisierter Zugangscode in einem neutralen, verschlossenen Umschlag übermittelt. Dieser Code ermöglichte den Zugriff auf den Online-Fragebogen. Im

Hinblick auf eine Stichprobenanalyse und um potentielle Unterschiede, beispielsweise zwischen einzelnen Tätigkeitsbereichen der Polizei oder zwischen männlichen und weiblichen PVB, untersuchen zu können, wurden auch personenbezogene Daten (z. B. Geschlecht, Dienstalter, Organisationseinheit) erhoben. Durch das zufällige Verteilen der Zugangscodes und eine ausschließliche Auswertung der Daten in aggregierter Form³ war jedoch gewährleistet, dass die Daten zu keinem Zeitpunkt einzelnen Personen zugeordnet werden konnten. Für die Online-Bereitstellung des Fragebogens und die Speicherung der Daten wurde von IT.NRW ein gesicherter Webserver des Kooperationspartners Globalpark AG verwendet. Das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) richtete für die Datenerhebung über ein Sicherheitsgateway einen direkten Zugang aus dem CN-Pol zu diesem Webserver ein, sodass die Bearbeitung des Fragebogens über einen gesicherten Internetzugang erfolgen konnte und nur die teilnahmeberechtigten PVB Nordrhein-Westfalens innerhalb des Erhebungszeitraumes Zugriff darauf hatten.

1.4.2 Qualitativer Studienteil

Die Teilnahme an der qualitativen Folgeuntersuchung war ebenfalls freiwillig. Am Ende des Online-Fragebogens wurden die PVB über die für das Frühjahr 2013 vorgesehene Durchführung der Interviewstudie informiert. Sie wurden darauf hingewiesen, dass sie sich per E-Mail an das Forschungsteam wenden können, wenn sie an einer Teilnahme interessiert sind. Auf diese Weise war es nicht möglich, die Daten des Online-Fragebogens den PVB, die bereit waren, an der qualitativen Folgeuntersuchung teilzunehmen, zuzuordnen.

Für den qualitativen Studienteil wurde eine Einverständniserklärung aufgesetzt, die den PVB vor Beginn des Interviews zur Unterschrift vorgelegt wurde. Die Einverständniserklärung informierte die teilnehmenden PVB unter anderem über die audiografische Aufzeichnung des Interviews, die Geheimhaltung von personenbezogenen Daten sowie die Möglichkeit, die Teilnahme ohne Angabe von Gründen zu beenden und die Daten löschen zu lassen. Aus den Tonbandmitschnitten der Interviews wurden anonymisierte Transkripte⁴ erstellt, die als Grundlage für die Auswertungen dienten und weder auf die teilnehmenden PVB noch auf die an einem bestimmten Vorfall beteiligten Personen einen Rückschluss zuließen. Bei der Darstellung von Aussagen und Schilderungen im Ergebnisteil zur qualitativen Folgeuntersuchung (siehe Abschnitt 5) wurde zudem darauf geachtet, diese so weit zu

³ Aggregierte Form bedeutet, dass keine Auswertungen der Daten auf Ebene einzelner PVB vorgenommen wurden.

⁴ Ein Transkript ist die wortwörtliche Abschrift eines Interviews.

anonymisieren beziehungsweise zu abstrahieren, dass nicht auf einzelne Personen rückgeschlossen werden kann.

Die Beschreibungen der in Abschnitt 5 vorgestellten Angriffe wurden jeweils per E-Mail an die PVB geschickt, die den Angriff im Interview geschildert hatten, begleitet von der Anfrage, ob die PVB mit der Veröffentlichung dieser Darstellung des Angriffs im Abschlussbericht einverstanden wären. Entsprechend wurden die Beschreibungen der Angriffe nur in den Bericht aufgenommen, wenn die betreffenden PVB dem Forschungsteam ihre Zustimmung erteilten. Die Liste der interviewten PVB, die eine Re-Identifikation ermöglichen könnte, wurde getrennt von den gefertigten Transkripten sowie vom Datensatz der Online-Befragung gespeichert. Zudem wurden die Dateien mithilfe der Software „TrueCrypt“ verschlüsselt. Die Liste wurde nach Abschluss der Datenerhebung vernichtet.

2 METHODIK DES QUANTITATIVEN STUDIENTEILS

2.1 Vorbereitung und Durchführung der Online-Erhebung

2.1.1 Fragebogenentwicklung und Vorbereitung der Befragung

Im November 2011 nahm das Forschungsteam in Kiel seine Arbeit auf. Die Entwicklung des Online-Fragebogens⁵ erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der vom MIK NRW eingesetzten Projektgruppe. Die Projektgruppe gab vor allem Anregungen zur inhaltlichen Gestaltung und unterstützte das Kieler Forschungsteam bei der Anpassung der Fragestellungen und der verwendeten Begrifflichkeiten an die polizeilichen Abläufe und Gepflogenheiten. Die Programmierung des Online-Fragebogens durch IT.NRW erfolgte ab Januar 2012 in enger Abstimmung mit dem Kieler Forschungsteam.

Im Februar 2012 wurden mehrere Vortests des Online-Fragebogens zur Überprüfung eines reibungslosen Ablaufs bei der späteren Erhebung der Daten durchgeführt. Bei diesen Vortests wurden die Verständlichkeit der konstruierten Fragen sowie die Angemessenheit der Antwortalternativen durch mehrere PVB aus NRW sowie durch das Kieler Forschungsteam überprüft. Außerdem wurden die Zweckmäßigkeit der geschlossenen beziehungsweise offenen Antwortformate und die Praktikabilität der Filter⁶ überprüft. Durch die Vortests konnten einige notwendige Modifikationen (u. a. zum Layout, zur Verwendung einschlägiger Begrifflichkeiten und zu den Verzweigungen bei Filterfragen) an IT.NRW weitergegeben werden.

Mehrere Wochen vor Beginn der Online-Befragung erhielten alle PVB Nordrhein-Westfalens eine E-Mail mit Erläuterungen über die Ziele, Inhalte und die Umsetzung der Untersuchung. Nach Verteilung der Zugangscodes (siehe Abschnitt 1.4.1) wurde den PVB erneut eine E-Mail zugesandt. Diese verwies zum einen auf den baldigen Beginn der Untersuchung und enthielt zum anderen eine Erläuterung zur Anforderung eines Zugangscodes, falls die PVB diesen nicht bekommen haben sollten. Eine weitere E-Mail mit einer Verlinkung zum Online-Fragebogen wurde direkt vor dessen Freischaltung an die PVB versandt.

⁵ Der Fragebogen kann auf Nachfrage als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt werden.

⁶ Detaillierte Informationen zur Filterführung befinden sich in Abschnitt 2.2.2.

2.1.2 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Um eine möglichst hohe Beteiligung an der Online-Erhebung zu fördern, wurde bereits im November 2011 ein Konzept der Projektgruppe zur projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit vom MIK NRW genehmigt. Daran orientiert, wurde zunächst pro Behörde ein(e) feste(r) Ansprechpartner(in) als für das Projekt zuständig benannt. Daneben fand eine Informationsveranstaltung des Leiters des Kieler Forschungsteams gemeinsam mit Mitgliedern der Projektgruppe in Münster statt, in der die Ziele und Inhalte der Studie den Ansprechpartner(inne)n der Polizeibehörden dargestellt wurden. Darüber hinaus informierte das MIK NRW die Pressesprecher(innen) über die Studie; die örtlichen Personalräte wurden durch den Polizei-Hauptpersonalrat (PHPR) in Kenntnis gesetzt. Außerdem wurde die Erhebung im Februar 2012 als Schwerpunktthema in dem nordrhein-westfälischen Polizeimagazin „Streife“ vorgestellt (Ausgabe 2/3, 2012). Ferner erfolgte eine Bekanntmachung der geplanten Studie auf den Intrapol-Seiten der Polizei NRW (im Startportal sowie im Fachportal „Einsatz“), die auf den Startseiten der einzelnen Polizeibehörden verlinkt waren und nach Bedarf aktualisiert wurden.

Knapp drei Wochen nach der Freischaltung des Fragebogens wurde, als weitere Maßnahme zur Erhöhung der Beteiligung, eine E-Mail mit einer Erinnerung an alle PVB Nordrhein-Westfalens geschickt. Darin wurde nochmals darum gebeten, sich an der Studie zu beteiligen, falls dies nicht bereits geschehen war. Eine Woche später wurden die Behördenleitungen ein weiteres Mal per E-POST kontaktiert mit der Bitte, in ihren Behörden erneut auf die Studie hinzuweisen.

2.1.3 Durchführung der Befragung

Am 22.02.2012 startete die Befragung mit der Online-Freischaltung durch IT.NRW. Bis zum 01.04.2012 hatten die PVB die Möglichkeit, sich an der Erhebung zu beteiligen. Eine Unterbrechung und spätere Fortsetzung der Beantwortung der Fragen war innerhalb dieses Zeitraums mithilfe der Zugangscodes möglich, wohingegen ein Zugriff nach Ende des Erhebungszeitraumes verweigert wurde. Ein erneuter Zugriff war ebenfalls ausgeschlossen, wenn die Beantwortung aller Items abgeschlossen war. Für eventuelle Rückfragen oder Probleme bei der Bearbeitung des Online-Fragebogens wurde eine Hotline durch das Kieler Forschungsteam eingerichtet, die während der ersten Woche des Erhebungszeitraums rund um die Uhr besetzt war. Wegen der geringen Nachfrage konnte die Erreichbarkeit der Hotline jedoch nach Ablauf einer Woche auf feste Kernzeiten reduziert werden. Für technische Fragen wurde eine Hotline beim LZPD NRW eingerichtet.

2.1.4 Erhebung von Referenzdaten

Die Aussagekraft einer stichprobenbasierten Untersuchung hängt wesentlich von der Repräsentativität der Stichprobe für die Grundgesamtheit ab, auf die die Ergebnisse bezogen werden sollen. Zur Überprüfung der Stichprobengüte und zur Abklärung der Interpretationsmöglichkeiten der Ergebnisse wurden parallel zur Online-Erhebung im März 2012 in allen 47 Kreispolizeibehörden (KPB) sowie in den Landesoberbehörden (LOB) Nordrhein-Westfalens sogenannte Referenzdaten erhoben. Diese Referenzdaten dienen dem Abgleich der im Rahmen des Fragebogens erhobenen Stichprobendaten mit denen der Grundgesamtheit der PVB in NRW.

Die zusätzliche Erhebung der Referenzdaten wurde durch die jeweiligen für das Projekt zuständigen Ansprechpartner(innen) der Behörden koordiniert und die Aggregation der Daten erfolgte durch Mitglieder der vom MIK NRW eingesetzten Projektgruppe. Dabei wurden folgende Informationen für die Grundgesamtheit der nordrhein-westfälischen PVB ermittelt:

- Anzahl der für die Online-Erhebung verteilten und verwendeten Zugangscodes
- Anzahl der PVB pro Behördentyp und Organisationseinheit in 2012
- Geschlechter- und Altersverteilung in 2012
- Verteilung der Dienstjahre in 2012
- Teilnehmer(innen)zahl des „Einsatztraining 24“ in 2011
- Anzahl der Führungskräfte in 2011
- Anzahl und Arten der Anlässe, in denen das Betreuungsteam NRW in 2011 zum Einsatz kam
- Anzahl der abgelegten Sportabzeichen in 2011

Die Referenzdaten unterlagen, wie auch alle weiteren projektrelevanten Daten, dem bereits beschriebenen Datenschutzkonzept (siehe Abschnitt 1.4). In der Ergebnisdarstellung des quantitativen Studienteils (Abschnitt 3) werden sie an den entsprechenden Stellen für Vergleiche herangezogen.

2.2 Auswertung der Daten

2.2.1 Plausibilitätsprüfung und Datenbereinigung

Nach Abschluss der Datenerhebung erfolgte Mitte April 2012 erstmalig die Übermittlung der Datensätze durch IT.NRW an das Kieler Forschungsteam. Nach Korrektur doppeldeutiger Angaben wurden die Datensätze am 30.04.2012 durch IT.NRW bereitgestellt. Eine fehlende Angabe war zunächst,

ebenso wie die Häufigkeitsangabe „0“, mit dem Wert 0 kodiert worden und musste rekodiert werden. In der Folgezeit mussten darüber hinaus Freitextangaben, die die maximale Feldlänge des verwendeten Auswertungsprogramms (SPSS 20) überschritten hatten und deshalb nicht vollständig dargestellt worden waren, separat durch IT.NRW übermittelt werden. Bei einigen Items war es außerdem notwendig, nachträglich die Einheit durch IT.NRW ändern zu lassen, wie zum Beispiel bei der Bearbeitungszeit, die zunächst nicht im Zeit-Format dargestellt war.

Nach Eingang der korrigierten Datensätze begann zunächst die Überprüfung der Freitextangaben auf Plausibilität sowie parallel die inhaltliche Plausibilitätsüberprüfung zwischen zusammenhängenden Items (z. B. Krankschreibung nach einem Angriff und Dauer der Krankschreibung). Aufgrund von Auffälligkeiten, die sich hierbei ergaben, wurden die wesentlichen Filterfragen noch einmal genauer untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass, trotz aufwendiger Vortests (siehe Abschnitt 2.1.1), in der Hauptbefragung Probleme aufgetreten waren, die nach den verschiedenen Vorläufen und Prüfprozeduren bereits behoben zu sein schienen. Beispielsweise wurde von einigen PVB berichtet, dass bei einzelnen Items des Themenfeldes Aus- und Fortbildung, bei denen unbegrenzt Mehrfachnennungen möglich sein sollten, maximal drei Antwortoptionen angeklickt werden konnten. Eine Prüfung der relevanten Items ergab jedoch, dass dort von jeweils einem Teil der PVB auch mehr als drei verschiedene Antworten angeklickt worden waren. Zudem ergab die Prüfung, dass die Anteile der PVB, die bei verschiedenen Items mehr als drei Antworten angeklickt hatten, insgesamt sehr gering ausgeprägt waren. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass das beschriebene Problem nur sehr wenige PVB betraf.

Zudem wurde festgestellt, dass etwa 3 % der PVB die Browserpfeile anstelle der im Fragebogen integrierten Pfeile zum Navigieren innerhalb des Fragebogens verwendet hatten. Durch das Zurückblättern mit den Browserpfeilen und dem damit verbundenen Eintritt in eine neue Verzweigung wurden die vormals gemachten Antworten an der Verzweigungsstelle korrekterweise überschrieben. Die Antworten auf nachfolgende Items, die durch die Änderung der Verzweigung nun nicht mehr aktuell waren, blieben jedoch erhalten. Dies führte zu einer größeren Zahl von nicht plausiblen Angaben, die im Juni und Juli 2012 durch aufwendige manuelle Korrekturen im Datensatz behoben werden mussten. Berichtigt wurden in diesem Zeitraum ebenfalls Angaben, die von einigen PVB versehentlich an einer unpassenden Stelle im Fragebogen gemacht worden waren, beispielsweise wenn ein nicht-tätlicher Angriff anstelle eines tätlichen Angriffs beschrieben wurde. Bei einzelnen Items des Fragebogens wurde darüber hinaus von einigen PVB moniert, dass eine bereits angeklickte Antwort nicht korrigiert werden konnte. Auch dieses Problem konnte durch die manuellen Korrekturen auf der Grundlage der bereits beschriebenen Plausibilitätskriterien behoben werden.

Neben den manuellen Korrekturen des Datensatzes anhand von Plausibilitätskriterien mussten für die Datenanalyse insgesamt 87 Fälle aus der Gesamtstichprobe ausgeschlossen werden. Wegen ihrer fehlenden Berufserfahrung wurden zum einen die Daten von 50 Kommissaranwärterinnen und -anwärtern, die den Fragebogen aufgerufen hatten, aus der Stichprobe entfernt. Zum anderen wurden 37 weitere Fälle aus verschiedenen Gründen aus der Auswertung ausgeschlossen: Bei zwei dieser PVB gab es Hinweise, dass die Fragen ungenau beziehungsweise beabsichtigt unwahr beantwortet worden waren. Acht Datensätze wurden wegen inhaltlicher Unplausibilitäten bei der Auswertung nicht berücksichtigt. Beispielsweise wurde hier in einem Fall bei einem Alter von 40 bis 49 Jahren eine Dienstzeit von 40 Jahren und mehr angegeben. Weitere 27 Fälle wurden ausgeschlossen, weil mindestens drei der folgenden Gründe vorlagen:

- auffälliges Antwortmuster (nur extreme Ausprägungen bei einer Reihe von Einschätzungen),
- inhaltliche Widersprüche innerhalb einzelner Angaben,
- inkonsistentes Antwortverhalten,
- abwertende Äußerungen bezüglich des Fragebogens,
- eindeutiger Bezug der Angaben auf mehrere Vorfälle.

Bei der Auswertung fiel weiterhin auf, dass vorgesehene Pflichtitems, ohne deren Beantwortung die weitere Bearbeitung des Fragebogens nicht möglich sein sollte, nicht zwingend als solche programmiert worden waren. Problematisch waren einige Datensätze, in denen sich Angaben zu Fragen fanden, an denen die Filterführung eigentlich hätte vorbeiführen sollen. Einige dieser offensichtlichen Fehleinträge konnten ebenfalls manuell nachbearbeitet werden. Ein weiterer Teil dieser Fehleinträge musste jedoch durch eine aufwendigere Datenauswertung (erneute Filterung in der Analyse) korrigiert werden.

2.2.2 Systematik des Fragebogens

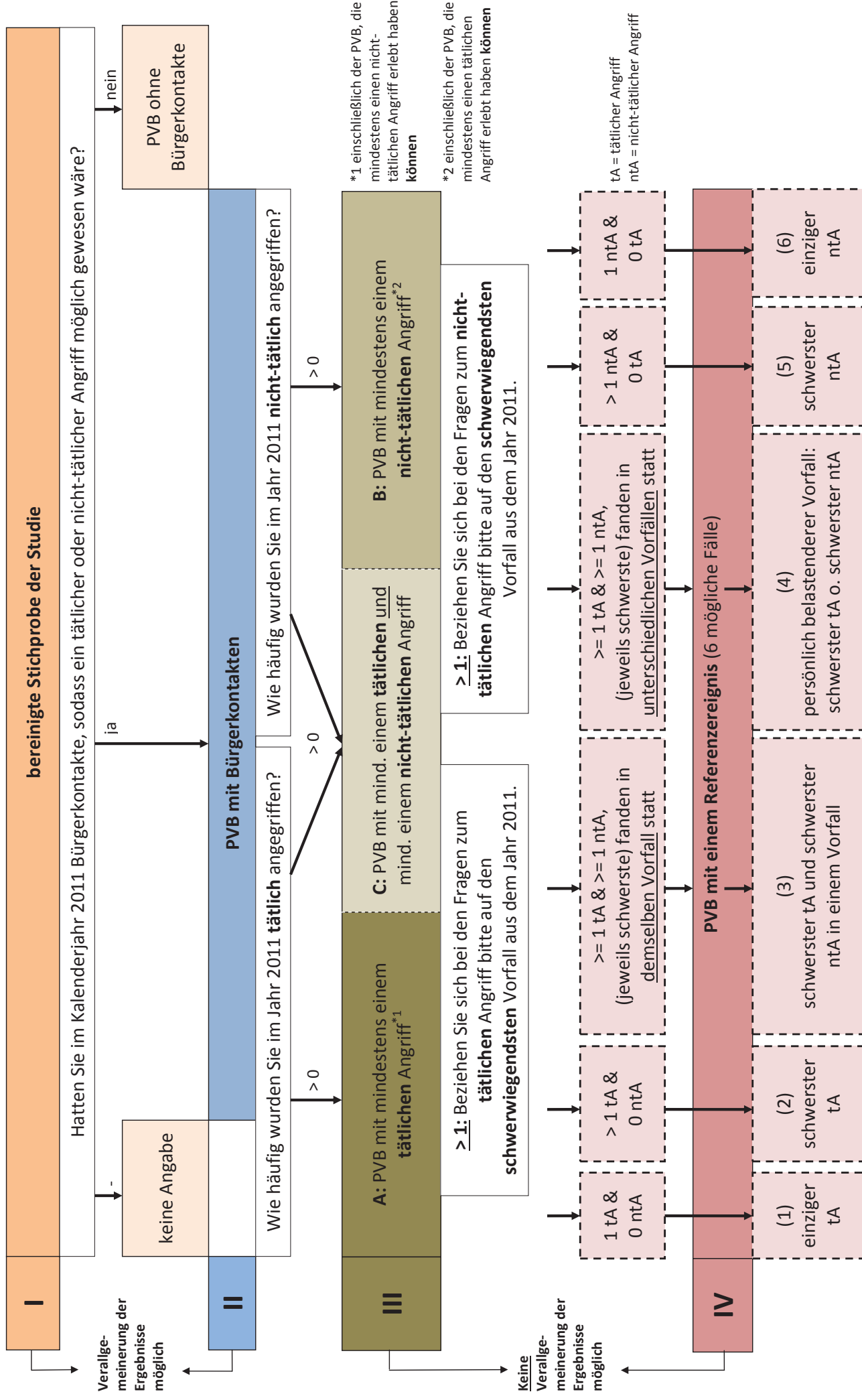
Zur Auswertung der Daten wurden aufgrund der komplexen Logik des Fragebogens verschiedene Bezugsgrößen beziehungsweise Teilstichproben zugrunde gelegt, auf die sich die Angaben bei einzelnen Fragestellungen beziehen. Wie bereits erwähnt, enthielt der Fragebogen an mehreren Stellen Filterfragen, um eine Individualisierung zu erreichen. Die darauffolgenden Items richteten sich nach den jeweiligen Antworten der PVB in diesen Filterfragen. Entsprechend wurden einige Fragen zwar allen teilnehmenden PVB gestellt, andere jedoch nur, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt waren. Beispielsweise wurden nur den PVB, die für das Kalenderjahr 2011 Bürgerkontakte bestätigten, Fragen zu einem möglicherweise erlebten Angriff gestellt. Andere Fragen wurden wiederum nur den

PVB vorgelegt, die im Jahr 2011 mindestens einen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff erlebt hatten. Aus den Angaben zu den erlebten Angriffen wurde ein „Referenzereignis“ ermittelt, das entweder ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein konnte⁷. Bestimmte Fragestellungen bezogen sich ausschließlich auf genau den Angriff, der als Referenzereignis beschrieben wurde. So konnten – ohne die Gefahr, dass bei der Beantwortung eine Durchmischung mehrerer erlebter Angriffe erfolgte – die genauen Umstände des jeweiligen Angriffs erfragt werden (z. B. Merkmale der angreifenden Person(en), empfundene Belastung, Folgen des Angriffs, Inanspruchnahme von Betreuungs- oder Beratungsangeboten). Darüber hinaus ermöglichte die Beschränkung auf ein Referenzereignis Vergleiche, etwa zwischen den Angriffsarten (z. B. empfundene Belastung bei tätlichen gegenüber nicht-tätlichen Angriffen). Auf der folgenden Seite befindet sich eine Übersicht zur Systematik des Fragebogens im Zusammenhang mit den erwähnten Teilstichproben beziehungsweise Bezugsgrößen. Es wurde zwischen vier Ebenen (I bis IV) differenziert, die jeweils eine unterschiedliche Bezugsgröße darstellen. Zur besseren Übersicht wurden die einzelnen Ebenen auch farblich voneinander abgegrenzt. Die Einfärbungen werden sich auch in den Ergebnissen des quantitativen Studienteils (Abschnitt 3) wiederfinden, sodass eine leichtere Zuordnung zu den Teilstichproben beziehungsweise Ebenen erfolgen kann⁸.

⁷ Eine genaue Definition des „Referenzereignisses“ folgt im Rahmen dieses Abschnittes.

⁸ Darüber hinaus befindet sich die Übersicht zu den Bezugsgrößen (in der gedruckten Version ausfaltbar), inklusive konkreter Größenangaben, auf der letzten Seite des vorliegenden Berichts. Diese soll beim Lesen der Ergebnisse zu einer besseren Verständlichkeit beitragen. Für das Lesen der digitalen Version wird empfohlen, die Übersicht zu den Bezugsgrößen in ausgedruckter Form vorliegen zu haben.

Teilstichproben bzw. Bezugsgrößen (Ebenen I bis IV)



In Ebene I befindet sich die bereinigte Ausgangsstichprobe der Studie⁹. Ebene II zeigt, wie sich diese in PVB mit Bürgerkontakten versus PVB ohne Bürgerkontakte aufteilt. Wie bereits erwähnt, erhielten nur die PVB mit Bürgerkontakten (einschließlich derjenigen, die die Frage nach den Bürgerkontakten nicht beantworteten) die nachfolgenden Fragen zur Anzahl erlebter tätlicher und nicht-tätlicher Angriffe.

Die PVB, die mindestens einen (tätlichen und/oder nicht-tätlichen) Angriff berichtet haben, finden sich in Ebene III wieder. In dieser Ebene tauchen somit drei unterschiedliche Teilstichproben auf, die jedoch nicht disjunkt¹⁰ sind, sondern sich teilweise überschneiden:

A: PVB, die *mindestens einen tätlichen Angriff* erlebt haben.

Diese Teilstichprobe kann auch PVB umfassen, die eventuell zusätzlich mindestens einen nicht-tätlichen Angriff erlebt haben.

B: PVB, die *mindestens einen nicht-tätlichen Angriff* erlebt haben.

Diese Teilstichprobe kann auch PVB umfassen, die eventuell zusätzlich mindestens einen tätlichen Angriff erlebt haben.

C: PVB, die *sowohl* mindestens einen tätlichen, *als auch* mindestens einen nicht-tätlichen Angriff erlebt haben.

Diese Gruppe stellt den Überschneidungsbereich aus den Gruppen A und B dar.

Den PVB der Ebene III wurden jeweils Fragen zur Charakterisierung des erlebten Angriffs (tätlich bzw. nicht-tätlich) gestellt (z. B. „Auf welche Weise wurden Sie bei dem Vorfall angegriffen?“). Für den Fall, dass PVB der Gruppe III A im Kalenderjahr 2011 mehrere tätliche Angriffe erlebt hatten, wurden sie gebeten, sich bei der Beantwortung der Charakterisierungsfragen auf den schwerwiegendsten tätlichen Angriff zu beziehen (ansonsten auf den einzigen). Analog sollten die PVB der Gruppe III B auf den schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff Bezug nehmen, sofern im Jahr 2011 mehr als ein nicht-tätlicher Angriff gegen sie stattgefunden hat (alternativ auf den einzigen).

Ebene IV fasst die drei Gruppen der Ebene III als PVB mit einem Referenzereignis zusammen. Je nach Anzahl der erlebten tätlichen beziehungsweise nicht-tätlichen Angriffe entstanden sechs disjunkte Fälle. Jede(r) PVB mit einem Referenzereignis findet sich in einem dieser im Folgenden dargestellten Fälle wieder.

⁹ Informationen zur Bereinigung der Stichprobe befinden sich in Abschnitt 2.2.1.

¹⁰ Disjunkt bedeutet, dass sich die Kategorien nicht überschneiden.

- 1 Wenn die PVB im Jahr 2011 ausschließlich einen tätlichen Angriff (aber keinen nicht-tätlichen Angriff) erlebt haben, stellt der *einzigste tätliche Angriff* das Referenzereignis dar.
- 2 Wenn die PVB im Jahr 2011 mehr als einen tätlichen Angriff (aber keinen nicht-tätlichen Angriff) erlebt haben, sollten sie sich bei der Wahl des Referenzereignisses auf den *schwerwiegendsten der erlebten tätlichen Angriffe* beziehen.
- 3 Wenn die PVB im Jahr 2011 sowohl mehrere tätliche als auch mehrere nicht-tätliche Angriffe erlebt haben, wurden sie gefragt, ob der schwerwiegendste tätliche und der schwerwiegendste nicht-tätliche Angriff in demselben Vorfall stattgefunden haben. War dies der Fall, stellt die *Kombination aus beiden Angriffsformen* das Referenzereignis dar.
- 4 Wenn die PVB im Jahr 2011 sowohl mehrere tätliche als auch mehrere nicht-tätliche Angriffe erlebt haben und der schwerwiegendste tätliche und der schwerwiegendste nicht-tätliche Angriff in unterschiedlichen Vorfällen stattgefunden haben, wurden die PVB gebeten, sich bei der Wahl ihres Referenzereignisses auf den für sie persönlich belastenderen Vorfall zu beziehen. Dies konnte entweder der tätliche oder der nicht-tätliche Angriff sein, sodass sich in Fall 4 zwei Untergruppen wiederfinden:
 - 4_{tA} Der *tätliche Angriff war der persönlich belastendere Vorfall* und stellt damit das Referenzereignis dar.
 - 4_{ntA} Der *nicht-tätliche Angriff war der persönlich belastendere Vorfall* und stellt damit das Referenzereignis dar.
- 5 Wenn die PVB im Jahr 2011 mehr als einen nicht-tätlichen Angriff (aber keinen tätlichen Angriff) erlebt haben, sollten sie sich bei der Wahl des Referenzereignisses auf den *schwerwiegendsten der erlebten nicht-tätlichen Angriffe* beziehen.
- 6 Wenn die PVB im Jahr 2011 ausschließlich einen nicht-tätlichen Angriff (aber keinen tätlichen Angriff) erlebt haben, stellt der *einzigste nicht-tätliche Angriff* das Referenzereignis dar.

Auswertungen auf Ebene IV wurden einerseits für die Gesamtgruppe der PVB mit einem Referenzereignis sowie für die sechs beschriebenen Fälle vorgenommen, andererseits wurden Vergleiche zwischen den Angriffsformen (tätlich, nicht-tätlich, kombiniert) durchgeführt. Die drei hierfür gebildeten Gruppen setzen sich wie folgt aus den einzelnen, zuvor beschriebenen, sechs Fällen zusammen:

- Die Gruppe der PVB, die als *Referenzereignis* einen *tätlichen Angriff* beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 1, 2 und 4_{tA}.

- Die Gruppe der PVB, die als *Referenzereignis* einen *nicht-tätlichen Angriff* beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 4_{ntA}, 5 und 6.
- PVB, deren *Referenzereignis* sich aus *beiden Angriffsformen* zusammensetzte, finden sich in Fall 3 wieder.

Da sich ein großer Teil der Fragen zu den fünf Themenfeldern der Studie (siehe Abschnitt 1.1) auf das Referenzereignis bezog, erhielten hauptsächlich die PVB der Ebene IV die entsprechenden Items zur Beantwortung. Dennoch gab es zu vier der fünf Themenbereiche auch Fragen allgemeiner Natur, die folglich der gesamten Stichprobe gestellt wurden (z. B. „An welchen örtlichen Fortbildungen haben Sie im Jahr 2011 teilgenommen?“). Gleiches gilt für die Fragen zum soziodemografischen Hintergrund, die eine wichtige Grundlage für die Stichprobenanalyse bildeten. Eine stark vereinfachte Übersicht über die einzelnen Themenfelder und welche PVB zu welchen Inhalten befragt wurden, zeigt Abbildung 1.

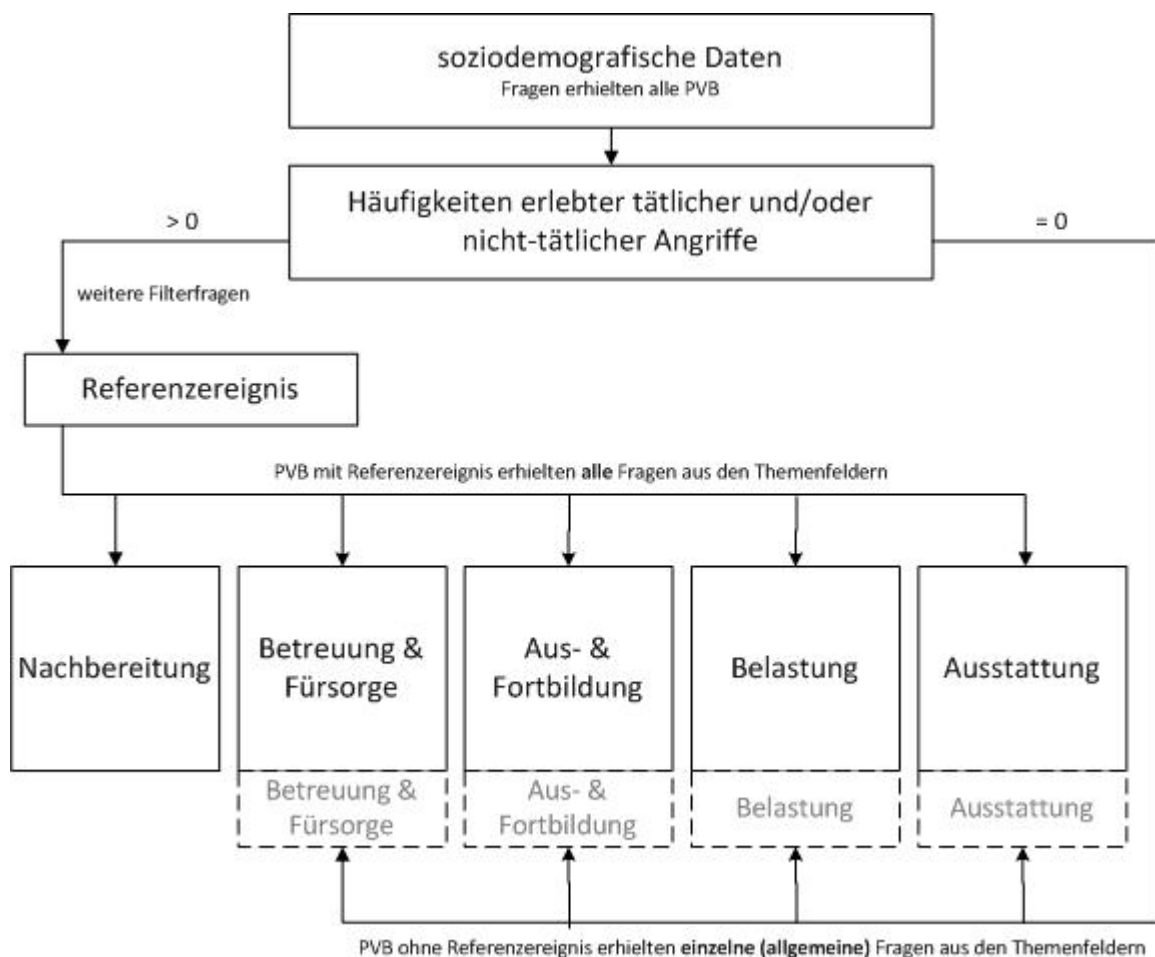


Abbildung 1: Vereinfachte Darstellung der Systematik des Fragebogens inklusive der fünf Themenfelder.

Hinsichtlich der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse gilt zu berücksichtigen, dass Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit der nordrhein-westfälischen PVB ausschließlich auf den Ebenen I und II, jedoch nicht auf den Ebenen III und IV vorgenommen werden können. Dies ergibt sich daraus, dass PVB der Ebenen I und II Fragen allgemeiner Natur gestellt bekamen und es sich um eine repräsentative Stichprobe handelte¹¹. Auf Grundlage der Ergebnisse der Analysen auf den Ebenen III und IV sind Verallgemeinerungen auf alle Angriffe gegen PVB hingegen *nicht* zulässig, da die PVB auf diesen Ebenen zu *einem* konkreten Vorfall aus dem Kalenderjahr 2011 befragt wurden, der nicht zwingend die Vorfälle widerspiegelt, die den PVB in NRW im täglichen Dienst widerfahren.

2.2.3 Fallbeispiele zur Systematik des Fragebogens

Für eine bessere Nachvollziehbarkeit der Filterführung finden sich an dieser Stelle Beispiele zweier fiktiver PVB X und Y wieder, die den Fragebogen, je nach persönlicher Erfahrung, wie folgt beantwortet haben könnten.

PVB X ist männlich, 32 Jahre alt und seit fünf Jahren im Bezirks- und Schwerpunktdienst tätig. Er beantwortet zunächst, wie alle anderen Teilnehmenden, die Fragen zur Person, unter anderem zu Alter, Geschlecht und aktueller Organisationseinheit. Er gibt an, dass er im Kalenderjahr 2011 Bürgerkontakte hatte, sodass ein tätlicher und/oder nicht-tätlicher Angriff gegen ihn möglich war. Weiterhin gibt er an, im vergangenen Jahr insgesamt sechsmal tätlich angegriffen worden zu sein. Im Fragebogen wird PVB X nun gebeten, sich an den *schwerwiegendsten* tätlichen Angriff des Jahres 2011 zu erinnern. In seinem Fall war dies ein Hundebiss in den linken Unterarm. PVB X wird gebeten, sich bei den folgenden Fragen auf diesen Vorfall zu beziehen. Es folgt zunächst ein umfassender Abschnitt mit Fragen zur Charakterisierung dieses schwerwiegendsten tätlichen Angriffs. Danach wird PVB X gefragt, wie oft er im vergangenen Jahr nicht-tätlich angegriffen wurde. Er beantwortet diese Frage mit „0“; im Jahr 2011 hat kein nicht-tätlicher Angriff gegen ihn stattgefunden. Ihm werden somit keine Fragen zu den Merkmalen des nicht-tätlichen Angriffs gestellt. Bei den Fragen aus den fünf Themenfeldern, die anschließend folgen, wird PVB X gebeten, sich auf das Referenzereignis zu beziehen. Nach seiner Einschätzung ist dies der Hundebiss als schwerwiegendster tätlicher Angriff des Jahres 2011.

PVB Y, weiblich, 27 Jahre alt, arbeitet seit zwei Jahren beim Verkehrsdienst. Ihr werden, wie allen Teilnehmenden, Fragen zur Person gestellt. Sie gibt an, im Kalenderjahr 2011 Bürgerkontakte gehabt

¹¹ Ergebnisse zur Repräsentativität der Stichprobe folgen in Abschnitt 3.1.

zu haben und wird daraufhin gefragt, wie oft sie tätlich angegriffen wurde. Sie berichtet zwei tätliche Angriffe, sodass sie im Fragebogen darauf hingewiesen wird, sich im Folgenden auf den *schwerwiegendsten* der beiden Vorfälle zu beziehen. Für PVB Y war dies ein Angriff, bei dem sie gegen ein parkendes Auto geschubst wurde. Bei den folgenden Items zu den Merkmalen des tätlichen Angriffs bezieht sie sich also auf dieses Ereignis. Danach wird PVB Y gefragt, wie oft sie im vergangenen Jahr nicht-tätlich angegriffen wurde. Sie antwortet, dass fünf nicht-tätliche Angriffe gegen sie stattgefunden haben. Sie wird wiederum gebeten, bei den folgenden Fragen an den *schwerwiegendsten* nicht-tätlichen Angriff des vergangenen Jahres zu denken und sich auf diesen zu beziehen. In ihrem Fall war dies die Androhung von körperlicher Gewalt. Analog zum tätlichen Angriff erfolgt auch hier eine detaillierte Befragung zu den Merkmalen dieses Vorfalls. Da PVB Y sowohl tätliche als auch nicht-tätliche Angriffe berichtet hat, wird sie anschließend gefragt, ob sich die beiden jeweils schwerwiegendsten Ereignisse bei demselben Vorfall zutragen. Da dies nicht der Fall war, wird sie gefragt, welchen der beiden konkreten Vorfälle sie persönlich als belastender empfunden hat. Sie antwortet, dass dies der nicht-tätliche Angriff, die Androhung von körperlicher Gewalt, war. PVB Y wird gebeten, sich im Folgenden (u. a. bei den Fragen zu den fünf Themenfeldern) ausschließlich auf dieses Referenzereignis, den nicht-tätlichen Angriff, zu beziehen.

2.2.4 Umgang mit Ausreißerwerten

Wie bereits erwähnt, wurden die Daten vor der Auswertung einer kritischen Sichtung unterzogen und Fälle mit erkennbar widersprüchlichen oder falschen Angaben von den weiteren Analysen ausgeschlossen (siehe Abschnitt 2.2.1). Ein derartiger Vorabausschluss erfolgte jedoch nicht bei Einzelangaben, die einen sogenannten „statistischen Ausreißer“ darstellen. Derartige Ausreißer ergaben sich unter anderem bei freien Angaben zur Häufigkeit von Ereignissen, wie beispielsweise der Anzahl der erlebten tätlichen Angriffe im Kalenderjahr 2011. Der Umgang mit Ausreißerwerten ist schwierig und bedarf einer besonderen Prüfung und Sorgfalt. Eine im Einzelfall auftretende extreme Angabe von beispielsweise 500 Angriffen sprengt zunächst den Rahmen, da sie weit außerhalb der üblichen Verteilung liegt. Gleichwohl kann eine derartige Angabe ernsthaft begründet sein, beispielsweise wenn ein(e) PVB subjektiv an jedem Arbeitstag durchschnittlich zwei Angriffe erlebt und so von 250 Arbeitstagen im Jahr hochrechnet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Angabe zur Anzahl der Angriffe um einen retrospektiven Schätzwert für das zum Erhebungszeitpunkt vergangene Jahr handelt, was zu einer groben Angabe führen kann. Der Ausschluss eines solchen Falles allein aufgrund einer einzelnen quantitativen Ausprägung, ohne weitere Hinweise auf ein verzerrtes Antwortverhalten, ist deshalb nicht angezeigt. Andererseits haben solche Ausreißerwerte einen erhebli-

chen Einfluss auf die Bestimmung statistischer Parameter (z. B. den Mittelwert) und die nachfolgenden statistischen Analysen. Bei der Auswertung wurde daher so vorgegangen, dass zum Teil Befunde, in denen statistische Ausreißer auftraten, durch eine zweite Analyse abgesichert wurden, indem ein Ausschluss der Ausreißerwerte erfolgte. In diesem Zusammenhang ist es ein in der Wissenschaft gängiges Prozedere, nur jene Fälle in die Analyse einzubeziehen, die höchstens drei Standardabweichungen (SD) vom Mittelwert (M) entfernt liegen.

2.2.5 Bildung von Indizes zur Abschätzung der Schwere von Angriffen

Im Rahmen der Auswertung wurden für die unterschiedlichen Angriffsformen (tätlich und/oder nicht-tätlich) anhand verschiedener objektivierbarer Merkmale Indizes zur Abschätzung der Schwere der jeweiligen Vorfälle gebildet.

Um sowohl für unterschiedliche Bezugsgrößen (Ebenen III und IV) als auch im Hinblick auf verschiedene Angriffsformen (tätlich und/oder nicht-tätlich) Analysen vornehmen zu können, wurden insgesamt fünf Schwere-Indizes gebildet. Diese sind in Tabelle 1 dargestellt, wobei eine farbliche Abgrenzung entsprechend der Übersicht zu den Bezugsgrößen (siehe Abschnitt 2.2.2) vorgenommen wurde.

Tabelle 1: Bildung der Indizes zur Abschätzung der Schwere von erlebten tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffen auf den Analyse-Ebenen III und IV.

Index	Formen von Angriffen, für die der Schwere-Index gebildet wurde	Bezugsgröße
A	einzigster bzw. schwerwiegendster tätlicher Angriff	Ebene III
B	einzigster bzw. schwerwiegendster nicht-tätlicher Angriff	
C	Referenzereignis = tätlicher Angriff	Ebene IV
D	Referenzereignis = nicht-tätlicher Angriff	
E	Referenzereignis = Kombination aus beiden Angriffsformen	

Die farbliche Abgrenzung wird in der Übersicht zu den Bezugsgrößen deutlich¹².

Wie bereits erwähnt, sollten die Items des Fragebogens, die zur Bildung der Indizes herangezogen wurden, möglichst objektiven Kriterien genügen. Entsprechend flossen einerseits konkret messbare Eigenschaften der Angriffssituation ein (wie beispielsweise die Anzahl der Angriffsarten, aus denen sich ein tätlicher oder nicht-tätlicher Angriff zusammensetzte), andererseits beinhalteten die Indizes größtenteils Merkmale der Folgen der Angriffe (wie etwa, ob der/die betroffene PVB nach dem jeweiligen Angriff krankgeschrieben war). Dabei konnten pro Index nur die Items einfließen, die sich im

¹² Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 1, 2 und 4_{tA}. Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen nicht-tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 4_{ntA}, 5 und 6. Die Gruppe der PVB, bei denen das Referenzereignis eine Kombination aus dem schwerwiegendsten tätlichen und dem schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff darstellt, findet sich in Fall 3 wieder.

Fragebogen auf die entsprechende Angriffsart beziehungsweise Ebene bezogen. Beispielsweise kann ein nicht-tätlicher Angriff nicht mit einer körperlichen Verletzung einhergehen, sodass das Item „Anzahl körperlicher Verletzungen“ nur in jene Indizes einfließen konnte, die sich auf tätliche Angriffe beziehen (Indizes A, C und E). Das Item zu Beschwerden nach dem Angriff bezog sich nur auf das Referenzereignis (tätlich und/oder nicht-tätlich), sodass es wiederum nur in die zugehörigen Indizes einfließen konnte (C, D und E). Welche Items des Fragebogens für die Bildung der einzelnen Indizes berücksichtigt wurden und welche Bedingung für eine Berücksichtigung jeweils erfüllt sein musste, ist in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: In den Schwere-Indizes berücksichtigte Items mit jeweiliger Bedingung für die Berücksichtigung.

eingeflossene Items des Fragebogens	Bedingung für Wertung „1“ im Index	Index A	Index B	Index C	Index D	Index E
		tätlicher Angriff	nicht-tätlicher Angriff	Referenzereignis = tA	Referenzereignis = ntA	Referenzereignis = tA & ntA
Anzahl Angriffsarten tA	> 2	X		X		X
Anzahl Angriffsarten ntA	> 4		X		X	X
Anzahl körperl. Verletzungen	> 0	X		X		X
ärztliche Versorgung	ja	X		X		X
Anzahl Nächte im Krankenhaus	> 0	X		X		X
Krankschreibung nach tA	ja	X		X		X
Krankschreibung nach ntA	ja		X		X	X
dauerhafte körperl. Beeinträchtigung	ja	X		X		X
seit tA eingeschränkt dienstfähig	ja	X		X		X
seit ntA eingeschränkt dienstfähig	ja		X		X	X
nach tA eingeschränkt dienstfähig	ja	X		X		X
nach ntA eingeschränkt dienstfähig	ja		X		X	X
Anzahl erfüllter Tatbestände beim tA	> 1	X		X		X
Anzahl erfüllter Tatbestände beim ntA	> 1		X		X	X
Angriff durch mehrere Täter	ja			X	X	X
Anzahl der Beschwerden nach Angriff	> 0			X	X	X
Maximalwert, den der Index annehmen konnte		9	5	11	7	16

Für eine Erklärung der farblichen Abgrenzung siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen. tA = tätlicher Angriff, ntA = nicht-tätlicher Angriff.

Jedes Item floss mit einem Wert von „1“ in den Index ein, wenn die entsprechende Bedingung erfüllt war. Der Wert „0“ wurde vergeben, wenn die Bedingung nicht erfüllt war. Der in Tabelle 2 dargestellte Maximalwert pro Index ergab sich demzufolge als Summe der eingeflossenen Items unter der Voraussetzung, dass alle Bedingungen erfüllt waren. Dadurch, dass sich nicht alle Items des Fragebogens auf beide Bezugsgrößen (Ebene III bzw. IV) und Formen von Angriffen (tätlich, nicht-tätlich, kombiniert) bezogen, ergaben sich pro Index unterschiedliche Maximalwerte für die Schwere der jeweiligen Angriffe.

Die Bedingungen für eine Wertung „1“ im Index (siehe Tabelle 2, Spalte 2) wurden bei den nicht-dichotomen Items¹³ so festgelegt, dass jeweils circa die Hälfte der PVB die Bedingung erfüllte. Beispielsweise musste ein tätlicher Angriff, um im Index A mit dem Wert „1“ berücksichtigt zu werden, aus mindestens drei verschiedenen Angriffsarten (z. B. Treten, Schlagen und Werfen eines Gegenstandes) bestehen, was in diesem Fall auf 51 % und somit auf etwa die Hälfte der PVB zutraf (während die andere Hälfte der PVB zwei oder weniger Angriffsarten berichtete und mit dem Wert „0“ in den Index einfluss). Nicht möglich war dieses Vorgehen mittels „Halbierung“ der PVB bei Folgen von Angriffen, die deutlich weniger als die Hälfte der angegriffenen PVB betrafen (z. B. Anzahl der Nächte im Krankenhaus > 0). Hier wurden alle PVB, die von der Angriffsfolge betroffen waren (z. B. Krankenhausaufenthalt) im jeweiligen Index mit dem Wert „1“ berücksichtigt. Inhaltlich ist diese Handhabung insofern sinnvoll, als dadurch jene Fälle, die mit vergleichsweise gravierenden Folgen einhergegangen sind, auch hohe Schweregrade im Index annehmen.

Die gebildeten Indizes A bis E, wie sie in den vorigen Ausführungen beschrieben wurden, stellten die Grundlage für die Analysen in den Abschnitten 3.3 und 3.4 dar. Sie dienten dort zum Beispiel für Gruppenvergleiche hinsichtlich der Schwere des einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen beziehungsweise nicht-tätlichen Angriffs (siehe Abschnitt 3.3, Indizes A und B) und hinsichtlich des als Referenzereignis beschriebenen Angriffs (siehe Abschnitt 3.4, Indizes C bis E). Für die Analysen im Zusammenhang mit den fünf Themenfeldern der Studie (Abschnitte 3.5 bis 3.9) wurden die Indizes hingegen noch einmal weiterentwickelt: Da sie zunächst unterschiedliche Maximalwerte aufwiesen (siehe Tabelle 2), war es anfangs nicht möglich, die Indizes gemeinsam in Grafiken darzustellen. In zwei weiteren Schritten erfolgte daher eine Standardisierung und eine Kategorisierung der ursprünglich gebildeten Indizes. Eine Standardisierung wurde vorgenommen, indem die Indexwerte jeweils in Prozentsätze des Maximalwertes umgerechnet wurden. Die Grundlage für diese Umrechnung stellte das „POMP“-Verfahren dar (Percent of Maximum Possible Score). Nach Cohen, Cohen, Aiken und West (1999) wird mittels „POMP“ der Wert, den einzelne Personen auf einer bestimmten Skala annehmen (also beispielsweise der Wert eines/einer PVB in einem der Schwereindizes), als Prozentsatz des Maximalwertes dieser Skala (also des jeweiligen Indexes) dargestellt. Wenn etwa der schwerwiegendste tätliche Angriff auf ein(e) PVB im Index A einen Schweregrad von 7 annimmt, so entspricht dies, in Prozent ausgedrückt, 77,8 % des Maximalwertes (9) der Skala beziehungsweise des Indexes.

¹³ Ein Item bzw. eine Frage wird als dichotom bezeichnet, wenn die Antwort aus zwei Alternativen besteht (z. B. „ja“/„nein“; „1“/„0“).

Um die standardisierten Indizes im Rahmen der Ergebnisse grafisch gemeinsam darstellen zu können, wurden die ermittelten Prozentsätze pro Index in fünf Kategorien zusammengefasst, sodass nun alle Indizes die gleiche Anzahl von Abstufungen beziehungsweise Schweregraden (nämlich fünf) aufwiesen (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Kategorisierung der Schwere-Indizes nach Prozent ihrer Maximalwerte im ursprünglichen Index.

Schweregrad nach Kategorisierung	Prozent des Maximalwertes des ursprünglichen Indexes
1	0 % - 20 %
2	21 % - 40 %
3	41 % - 60 %
4	61 % - 80 %
5	81 % - 100 %

Demnach wurde der niedrigste Schweregrad 1 allen PVB zugeordnet, deren Angriff in dem jeweiligen standardisierten Index bis zu 20 % der maximal möglichen Schwere entsprach. Im Index C (Referenzereignis = tätlicher Angriff) mit dem Maximalwert 11 nahmen beispielsweise die Werte 1 und 2 nach Kategorisierung den Wert 1 an. Ein Schweregrad von 2 wurde an jene PVB vergeben, deren Angriff in dem jeweiligen Index zwischen 21 % und 40 % der maximal möglichen Schwere lag, was im Index C auf die ursprünglichen Werte 3 und 4 zutraf.

Wie bereits erwähnt, wurden für die im Zusammenhang mit der Schwere von Angriffen durchgeführten Analysen innerhalb der fünf Themenfelder der Studie die Indizes nach Standardisierung und Kategorisierung herangezogen (Abschnitte 3.5 bis 3.9), da sie nun grafisch gemeinsam dargestellt werden konnten. Es gilt allerdings zu berücksichtigen, dass ein direkter Vergleich der Schweregrade unterschiedlicher Angriffsarten (z. B. tätlich vs. nicht-tätlich) dennoch nicht zulässig ist, da zum einen unterschiedliche Items in die Indizes eingeflossen sind und zum anderen die ursprünglich gebildeten Indizes unterschiedliche Maximalwerte aufwiesen (siehe Tabelle 2). Vielmehr sollen die fünf Stufen von Schweregraden zu einer groben, intuitiven Abschätzung (z. B. „ein Wert von 5 entspricht sehr schweren Angriffen“) beitragen.

2.2.6 Auswertung der Freitextangaben

Im Rahmen des Fragebogens hatten die PVB an mehreren Stellen die Möglichkeit, Ergänzungen in Form von Freitextangaben vorzunehmen. Zum einen waren viele Items des Fragebogens so konzipiert, dass neben den vorgegebenen Antwortoptionen zusätzlich eigene Angaben der PVB möglich waren (z. B. wenn die PVB beim Thema „Ausstattung“ neben den im Fragebogen bereits aufgelisteten Führungs- und Einsatzmitteln weitere verwendete FEM ergänzen wollten). Zum anderen befand sich am Ende des Fragebogens ein Abschlussitem, das allgemein formuliert war und den PVB die Möglichkeit gab, ihre Angaben (umfangreich) frei zu ergänzen („Wenn Sie das Bedürfnis haben, zu Ihren Angaben im Fragebogen noch etwas zu ergänzen, haben Sie hier die Möglichkeit dazu“).

Die Freitextangaben, die im Rahmen verschiedener Items als ergänzende Antwort möglich waren, wurden zunächst einer Reihe von Kategorien zugeordnet: Nach einer ersten Sichtung erfolgte eine Kategorienbildung für häufig vorkommende Antworten. Anschließend wurden die Freitextangaben durch zwei unabhängige Raterinnen im Konsensverfahren den gebildeten Kategorien zugeordnet. Bei freien Antworten, die im Rahmen der Items seltener genannt wurden, erfolgte jeweils eine Zusammenfassung in einer gemeinsamen „Sonstiges“-Kategorie. In der Ergebnisdarstellung des quantitativen Studienteils (Abschnitt 3) tauchen die kategorisierten Freitextantworten entweder als weitere (neben den durch den Fragebogen vorgegebenen) Antwortoptionen mit entsprechender Häufigkeitsdarstellung auf oder unter „Sonstiges“ beziehungsweise einer ähnlichen Bezeichnung. Wiederholt genannte Inhalte der „Sonstiges“-Kategorie wurden rein qualitativ ohne konkrete Häufigkeitsauszählung ausgewertet und an den entsprechenden Stellen gegebenenfalls zur Interpretation der Ergebnisse herangezogen.

Die Möglichkeit zu einer freien Ergänzung im Abschlussitem nutzten insgesamt 3.806 PVB. Die Aussagen beschränkten sich dabei zum Teil auf kurze Zusatzinformationen (z. B. „Ich bin Teilzeitkraft.“), reichten jedoch bis zu mehrere Seiten umfassenden Anmerkungen. Das Abschlussitem wurde gesondert mithilfe eines Programms zur Qualitativen Datenanalyse (MAXQDA 11) ausgewertet, um einerseits den PVB, die Ergänzungen vorgenommen haben, gerecht zu werden und andererseits wiederum Häufigkeiten von sich wiederholenden Aussagen ermitteln zu können. Die Erstellung des Kategoriensystems erfolgte nach dem gleichen Prinzip wie bei den Freitextantworten, die bei verschiedenen Items möglich waren. Es entstanden 16 übergeordnete Kategorien beziehungsweise Themen, die jeweils zwischen vier und 20 Unterkategorien enthielten. In Tabelle 4 werden die 16 übergeordneten Kategorien mit Hinweisen zu deren Inhalten, die gleichzeitig eine Vorstellung von den Unterkategorien vermitteln sollen, aufgelistet.

Tabelle 4: Kategorien zur Auswertung des Abschlussitems mit Erläuterungen zu deren Inhalten.

Kategorien	Inhalte, die den Kategorien mithilfe von Unterkategorien zugeordnet wurden
1. Studie	Äußerungen zur Fragebogenstudie im Allgemeinen; z. B. Feedback zur Konzeption der Studie, Erwartungshaltungen bezüglich der Folgen der Studie
2. Online-Fragebogen	z. B. Meinungen zu Aufbau, Länge und Inhalten
3. Polizei	Thema Polizei im Allgemeinen; z. B. Personalsituation, finanzielle Ausstattung, Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Behörden
4. Gewalt gegen PVB	z. B. Hypothesen über die Ursachen von Gewalt gegen PVB, wahrgenommene Zu- bzw. Abnahme der Gewalt gegen PVB in den vergangenen Jahren
5. Fall-ergänzungen	Ergänzung von inhaltlichen Aspekten zu dem als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff
6. weiterer Fall vor 2011	Beschreibung (mindestens) eines zusätzlichen Angriffs aus den Jahren vor 2011
7. Täter(innen)	z. B. Angaben zu wahrgenommenen Tätergruppen oder zum Zustand der Täter(innen) bei Angriffen auf PVB
8. Kolleg(inn)en	positive wie negative Kommentare zu Kolleginnen und Kollegen im Allgemeinen, aber auch zu deren Unterstützung nach Angriffen
9. Vorgesetzte	positive wie negative Kommentare zu direkten Vorgesetzten, aber auch zur Behörde, sowohl in allgemeiner Hinsicht als auch bezüglich der wahrgenommenen Unterstützung nach Angriffen
10. Politik	wahrgenommene Unterstützung durch die Politik, Änderungsvorschläge
11. Justiz	wahrgenommene Unterstützung durch die Justiz, Konsequenzen bei Strafverfolgung im Zusammenhang mit Angriffen gegen PVB
12. Betreuung und Fürsorge	Ergänzungen zum Themenfeld Betreuung und Fürsorge
13. Aus- und Fortbildung	Ergänzungen zum Themenfeld Aus- und Fortbildung
14. Einsatznachbereitung	Ergänzungen zum Themenfeld Einsatznachbereitung
15. Belastung	Ergänzungen zum Themenfeld Belastung
16. Ausstattung	Ergänzungen zum Themenfeld Ausstattung

Die Kategorien enthielten jeweils zwischen vier und 20 Unterkategorien, denen die Aussagen der PVB zugeordnet wurden.

Die einzelnen Aussagen der PVB wurden ebendiesen Kategorien beziehungsweise ihren Unterkategorien zugeordnet. Anschließend wurden Häufigkeiten für die entsprechenden Themen oder Aussagen ermittelt. In den Ergebnissen des quantitativen Studienteils (Abschnitt 3) können aus Kapazitätsgründen nicht alle Angaben der PVB berücksichtigt werden. Daher flossen dort lediglich gehäuft angesprochene oder zur Interpretation hilfreiche Themen an den entsprechenden Stellen ein. Wenn Aussagen der PVB wörtlich zitiert wurden, erfolgte – sofern erforderlich – eine Korrektur von Tippfehlern, ohne dass dies gesondert kenntlich gemacht wurde.

Hinsichtlich der Aussagekraft der freien Antworten zum Abschlussitem gilt zu berücksichtigen, dass es sich um eine selektive Stichprobe von PVB handelt, die im Gegensatz zu den anderen PVB der Gesamtstichprobe eine Ergänzung vornehmen wollten. Insofern sollten die Aussagen nicht als repräsentativ für die gesamte Gruppe der nordrhein-westfälischen PVB gewertet werden. Auf der anderen Seite handelt es sich bei den Ergänzungen der PVB um subjektive Eindrücke, die im Rahmen der Studie wertvolle Denkanstöße und Erklärungsansätze liefern können. Wenn bestimmte Hinweise von vielen der 3.806 PVB unabhängig voneinander berichtet wurden, sollte dies zumindest für eine kritische Hinterfragung und Auseinandersetzung mit den entsprechenden Themen genutzt werden. Auch wenn die in diesem Zusammenhang berichteten Häufigkeiten in den Ergebnissen zum Teil gering erscheinen, muss berücksichtigt werden, dass es sich um unabhängige, freie Aussagen zu einem unspezifischen Thema ohne vorgegebene Antwortoptionen handelt. Insofern muss den Ergänzungen auch bei vermeintlich niedrigen relativen Häufigkeiten eine gewisse Bedeutung zugesprochen werden.

2.2.7 Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisse des quantitativen Studienteils werden mithilfe der bereits bekannten farblichen Abgrenzung der unterschiedlichen Bezugsgrößen beziehungsweise Ebenen (siehe Abschnitt 2.2.2) dargestellt. Dafür wurden die entsprechenden Fragestellungen innerhalb einzelner Themenabschnitte mit der jeweiligen Farbe der Bezugsgröße/Ebene hinterlegt. Im Hinblick auf eine bessere Verständlichkeit der Ergebnisse wird empfohlen, die Übersicht zu den Bezugsgrößen beim Lesen parallel zuziehen¹⁴.

Bei einem Wechsel der Bezugsgröße innerhalb einer Fragestellung werden die Ergebnisse als Exkurse mithilfe von grauen Balken abgegrenzt.

Fragestellungen, die sich auf eine Teilstichprobe beziehen, die nicht gesondert in die Übersicht zu den Bezugsgrößen aufgenommen wurde (z. B. die Teilstichprobe der Führungskräfte), sind nicht farblich hinterlegt, jedoch entsprechend beschriftet.

¹⁴ Siehe letzte Seite des vorliegenden Berichts.

Wenn aus den Ergebnissen zu einer Fragestellung eine Handlungsempfehlung (siehe Abschnitt 6) generiert wurde, erfolgt in der Fragestellung der folgende Verweis: **→ Handlungsempfehlung 1**

In den Ergebnissen des quantitativen Studienteils (Abschnitt 3) sind die Verweise zu den Handlungsempfehlungen entsprechend ihrer Nummerierungen in Abschnitt 6 aufgelistet, um ein schnelles Zurechtfinden zwischen den Empfehlungen und den zugehörigen Fragestellungen zu ermöglichen.

Die Größen der Teilstichproben, auf die sich die jeweils berichteten Ergebnisse beziehen, werden jeweils mit einem kleinen „n“ dargestellt (z. B. n = 11.111). Das berichtete „n“ bezieht sich immer auf die Anzahl der PVB, die zu den jeweils relevanten Items eine Angabe gemacht haben. Da sich nicht alle PVB zu jeder Frage, die sie gestellt bekamen, geäußert haben, können sich diese Stichprobengrößen von Item zu Item voneinander unterscheiden (auch wenn die Items derselben Auswertungsebene angehörten). Abweichungen der Stichprobengröße „n“ können ebenso zwischen inhaltlich ähnlichen Tabellen oder Abbildungen vorhanden sein, wenn jeweils weitere Merkmale einbezogen wurden. Wenn beispielsweise zusätzlich zum Geschlecht der PVB das Dienstalter der PVB berücksichtigt wurde, kann sich die Stichprobengröße verringert haben, weil Angaben der PVB zum Dienstalter fehlten.

Die im Rahmen der Auswertungen vorgenommenen statistischen Tests werden ausschließlich in Form von Fußnoten dargestellt. Relevante statistische Begriffe und Darstellungsweisen werden im Glossar (siehe Anhang) erklärt.

Bisherige Studien, die sich mit der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte auseinandergesetzt haben, sind aufgrund unterschiedlicher thematischer Schwerpunkte und Operationalisierungen größtenteils nicht mit der vorliegenden Fragebogenstudie vergleichbar. Verweise auf bisherige Studien erfolgen daher nur in geringem Ausmaß an relevanten Stellen in der Ergebnisdarstellung.

3 ERGEBNISSE DES QUANTITATIVEN STUDIENTEILS

Inhalt

3.1	Stichprobenbeschreibung und Repräsentativität.....	38
3.1.1	Studienbeteiligung.....	38
3.1.2	Geschlecht der PVB	38
3.1.3	Alter der PVB	38
3.1.4	Dienstalter der PVB	39
3.1.5	Polizeibehörde und Organisationseinheit/-bereich der PVB	41
3.1.6	Führungsfunktion	43
3.1.7	Dauer der Bearbeitung des Online-Fragebogens	44
3.2	Häufigkeiten tätlicher und nicht-tätlicher Angriffe	45
3.2.1	Größe der Teilstichproben und Anzahl erlebter Angriffe.....	47
3.2.2	Tätliche und nicht-tätliche Angriffe in Verbindung mit Geschlecht, Dienstalter und Organisationseinheit/-bereich.....	53
3.2.3	Arten von gegen PVB gerichteten Handlungen.....	70
3.3	Arten und Folgen des jeweils einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen bzw. nicht-tätlichen Angriffs	74
3.3.1	Angriffsarten und Tatbestände	76
3.3.2	Angriffsfolgen	80
3.3.3	Schwere des Angriffs	90
3.3.4	Strafantragstellung infolge des Angriffs	96
3.4	Eigenschaften des als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht- tätlichen Angriffs	100
3.4.1	Subjektiv eingeschätzte Häufigkeit.....	102
3.4.2	Schwere	104
3.4.3	Merkmale der angreifenden Person(en).....	107
3.4.4	Einsatzort und -anlass.....	110
3.4.5	Zielperson(en) des Angriffs.....	117
3.5	Betreuung und Fürsorge	118
3.5.1	Praxisbezogene Hintergrundinformationen.....	121
3.5.2	Allgemeine Bekanntheit und wahrgenommene Verfügbarkeit von Betreuungs- und Beratungsangeboten	123

3.5.3	Hinweise auf Betreuung oder Beratung nach dem erlebten Angriff.....	131
3.5.4	Inanspruchnahme und Formen von Betreuung/Beratung nach dem erlebten Angriff	135
3.5.5	Bewertung der nach dem erlebten Angriff in Anspruch genommenen Betreuungs- bzw. Beratungsangebote	145
3.5.6	Betreuung nach besonders belastenden Ereignissen: Betreuungsteam NRW	149
3.5.7	Angebot von Fortbildungen infolge des erlebten Angriffs	152
3.5.8	Wahrgenommene Unterstützung durch verschiedene Personen bzw. Stellen	156
3.5.9	Hinweise auf Betreuung oder Beratung von Seiten der Führungskräfte	163
3.6	Aus- und Fortbildung	166
3.6.1	Praxisbezogene Hintergrundinformationen	168
3.6.2	Teilnahme an örtlichen und zentralen Fortbildungen	170
3.6.3	Bedarf an örtlichen und zentralen Fortbildungen	184
3.6.4	Vorbereitung auf Angriffe im Rahmen der Aus- und Fortbildung	191
3.6.5	Nützlichkeit der Aus- und Fortbildung bei der Bewältigung von Angriffen	195
3.6.6	Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371)	197
3.6.7	Dienstsport und persönliche Fitness	205
3.7	Einsatznachbereitung.....	216
3.7.1	Praxisbezogene Hintergrundinformationen	218
3.7.2	Häufigkeit und Arten der Einsatznachbereitung	219
3.7.3	Inhalte der Einsatznachbereitung.....	227
3.7.4	Durchführung und Dokumentation der Einsatznachbereitung	232
3.7.5	Nützlichkeit der Einsatznachbereitung.....	235
3.7.6	Wunsch nach Einsatznachbereitung	240
3.8	Belastung.....	244
3.8.1	Belastung durch gegen PVB gerichtete Handlungen	245
3.8.2	Belastungsempfinden in Bezug auf den erlebten Angriff.....	253
3.8.3	Belastungsfolgen	261
3.8.4	Personalmangel und überhöhte Arbeitsanforderungen als Belastungsfaktoren.....	266
3.9	Ausstattung	269
3.9.1	Praxisbezogene Hintergrundinformationen	270
3.9.2	Qualität und Nutzen der Führungs- und Einsatzmittel.....	271

3.9.3	Mitführen von Führungs- und Einsatzmitteln	274
3.9.4	Einsatz von Führungs- und Einsatzmitteln bei dem erlebten Angriff.....	281
3.9.5	Abwehr des erlebten Angriffs mithilfe von Führungs- und Einsatzmitteln	282
3.10	Bedingungsanalysen	289
3.10.1	Bedingungsanalyse zur Anzahl tätlicher und nicht-tätlicher Angriffe	290
3.10.2	Bedingungsanalyse zur Schwere der als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und nicht-tätlichen Angriffe	295

3.1 Stichprobenbeschreibung und Repräsentativität

3.1.1 Studienbeteiligung

Im Zeitraum vom 22.02.2012 bis zum 01.04.2012 nahmen 18.443 nordrhein-westfälische PVB an der Online-Erhebung teil. Gemessen an den 39.053 ausgegebenen Zugangscodes¹⁵ (siehe Abschnitt 1.4.1) entspricht dies einer Studienbeteiligung von 47,2 %. Diese Teilnahmequote liegt in dem Bereich der Rücklaufquoten früherer Studien (48,8 % bei Falk, 2000; 52,7 % bei Ohlemacher, Rüger, Schacht & Feldkötter, 2003), aber deutlich über der Teilnahmequote der jüngsten KFN-Studie (25,1 %; Ellrich, Baier & Pfeiffer, 2010a). Vor diesem Hintergrund kann die Beteiligung von weit über 18.000 PVB als sehr zufriedenstellend bewertet werden.

Nach der Datenbereinigung (siehe Abschnitt 2.2.1) verblieben 18.356 PVB in der Stichprobe, deren Angaben für die Analysen herangezogen wurden.

3.1.2 Geschlecht der PVB

Von den 18.356 PVB waren 3.301 (18,0 %) weiblich und 15.006 (81,7 %) männlich. 49 PVB (0,3 %) machten bei der Frage nach dem Geschlecht keine Angabe. Das Geschlechterverhältnis in der Stichprobe stimmte sehr gut mit dem der Grundgesamtheit¹⁶ der PVB in NRW überein (weibliche PVB: 18,4 %, männliche PVB: 81,6 %).

3.1.3 Alter der PVB

Das Alter der teilnehmenden PVB wurde in neun Gruppen erfasst. Wie Tabelle 5 zeigt, spiegelte die Stichprobe auch die Altersverteilung der PVB Nordrhein-Westfalens gut wider. Die höchste Abweichung fand sich in der Altersgruppe der 50 bis 59-Jährigen, die zugleich die am stärksten besetzte Altersgruppe war. In dieser betrug die Differenz zur Grundgesamtheit -1,7 Prozentpunkte.

¹⁵ Zum Zeitpunkt der Erhebung waren gemäß Referenzdaten (siehe Abschnitt 2.1.4) 39.364 PVB in NRW im Dienst und nicht für längere Zeit beurlaubt. Nicht in die Befragung einbezogen wurden z. B. PVB, die sich zum Zeitpunkt der Erhebung im Mutterschutz, Auslandseinsatz o. Ä. befunden haben sowie sich noch in der Ausbildung befindliche PVB (Kommissar-anwärter und -anwärterinnen).

¹⁶ Alle (auch im Folgenden) verwendeten Daten zur Grundgesamtheit der PVB in NRW wurden auf der Grundlage der von der Polizei NRW zur Verfügung gestellten Referenzdaten (siehe Abschnitt 2.1.4) ermittelt.

Tabelle 5: Prozentuale Aufteilung der Altersgruppen in Stichprobe und Grundgesamtheit der PVB in NRW sowie die jeweiligen Abweichungen.

Alter in Jahren	Stichprobe	Grundgesamtheit der PVB in NRW	Differenz: Stichprobe - Grundgesamtheit
21 - 22	0,3 %	0,3 %	0,0
23 - 25	3,1 %	3,2 %	- 0,1
26 - 29	7,2 %	6,4 %	+ 0,8
30 - 34	9,7 %	9,4 %	+ 0,3
35 - 39	13,3 %	12,3 %	+ 1,0
40 - 49	30,8 %	30,3 %	+ 0,5
50 - 59	33,4 %	35,1 %	- 1,7
≥ 60	2,2 %	3,0 %	- 0,8

40 PVB machten zum Alter keine Angabe.

Betrachtet man das Alter der befragten PVB getrennt nach Geschlecht (siehe Tabelle 6), fällt auf, dass sich die meisten weiblichen PVB in der Altersgruppe zwischen 35 und 39 Jahren (25,4 %) beziehungsweise 40 und 49 Jahren (25,3 %) befanden, während bei den männlichen PVB fast jeder Dritte in der Stichprobe im Alter zwischen 40 und 49 Jahren (32,1 %) und mit 39,5 % ein noch größerer Anteil im Alter zwischen 50 und 59 Jahren war. Sieben von zehn männlichen PVB der Stichprobe waren demzufolge zum Erhebungszeitpunkt zwischen 40 und 59 Jahre alt.

Tabelle 6: Altersverteilung der weiblichen und männlichen PVB der Stichprobe.

Alter in Jahren	weibliche PVB	männliche PVB
21 - 22	0,8 %	0,2 %
23 - 25	7,5 %	2,2 %
26 - 29	16,5 %	5,1 %
30 - 34	18,7 %	7,7 %
35 - 39	25,4 %	10,6 %
40 - 49	25,3 %	32,1 %
50 - 59	5,6 %	39,5 %
≥ 60	0,2 %	2,6 %
n	3.298	15.002

Prozentuale Anteile jeweils bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben ($\hat{=}$ n).

3.1.4 Dienstalalter der PVB

Das Dienstalalter der PVB wurde in acht Gruppen erfasst. Es ist eine leichte Überrepräsentation der PVB mit 30 und mehr Dienstjahren sowie eine leichte Unterrepräsentation der PVB mit 10 - 19 Dienstjahren in der Stichprobe im Vergleich zur Grundgesamtheit festzustellen (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Prozentuale Aufteilung der Dienstaltersgruppen in Stichprobe und Grundgesamtheit der PVB in NRW sowie die jeweiligen Abweichungen.

Dienstjahre	Stichprobe	Grundgesamtheit der PVB in NRW	Differenz: Stichprobe - Grundgesamtheit
0 - 1	3,0 %	3,6%	- 0,6
2 - 3	3,0 %	2,5%	+ 0,5
4 - 5	3,5 %	3,8%	- 0,3
6 - 9	8,1 %	8,5%	- 0,4
10 - 19	22,2 %	26,6%	- 4,4
20 - 29	23,2 %	24,2%	- 1,0
30 - 39	33,5 %	30,1%	+ 3,4
≥ 40	3,5 %	0,7%	+ 2,8

Dass sich die Verteilungen des Dienstalters (Tabelle 7) und des Alters (Tabelle 5) der PVB etwas unterscheiden, kann auf die unterschiedliche Anzahl der gebildeten Kategorien zurückgeführt werden. So haben beispielsweise bereits einige der 50- bis 59-jährigen PVB ein Dienstalter von mindestens 40 Jahren, sodass sie sich hier in der höchsten Kategorie (≥ 40 Dienstjahre) befinden, während sie beim Alter in der vorletzten Kategorie (50 – 59 Jahre) sind.

Die Verteilung der weiblichen und männlichen PVB auf die Dienstaltersgruppen ist in Tabelle 8 dargestellt. Hier zeigt sich eine deutliche Verschiebung der Dienstaltersverteilungen zwischen den weiblichen und männlichen PVB. Das heißt, prozentual gesehen wiesen die meisten der männlichen PVB (39,9 %) ein Dienstalter zwischen 30 und 39 Jahren auf, während sich die meisten der weiblichen PVB (39,2 %) in der Dienstaltersgruppe mit 10 - 19 Jahren befanden (siehe hierzu auch Abschnitt 3.2.2).

Tabelle 8: Verteilung der weiblichen und männlichen PVB der Stichprobe auf die Dienstaltersgruppen.

Dienstjahre	weibliche PVB	männliche PVB
0 - 1	6,0 %	2,3 %
2 - 3	6,7 %	2,2 %
4 - 5	7,8 %	2,6 %
6 - 9	16,6 %	6,2 %
10 - 19	39,2 %	18,5 %
20 - 29	19,2 %	24,1 %
30 - 39	4,2 %	39,9 %
≥ 40	0,3 %	4,2 %
n	3.300	15.000

Prozentuale Anteile jeweils bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben (\cong n).

Für alle dienstaltersbezogenen Analysen in der Ergebnisdarstellung gilt demnach zu berücksichtigen, dass der Anteil der weiblichen PVB in den niedrigeren Dienstaltersgruppen vergleichsweise hoch ausfiel, während in den höheren Dienstaltersgruppen die männlichen PVB stärker vertreten waren.

3.1.5 Polizeibehörde und Organisationseinheit/-bereich der PVB

Die Frage, in welcher Polizeibehörde sie derzeit beschäftigt sind, beantworteten 18.308 PVB. Mit knapp 60 % war zum Erhebungszeitpunkt mehr als jede(r) zweite PVB bei einem Polizeipräsidium (PP) tätig (siehe Tabelle 9). Ein weiteres Drittel übte seinen Dienst bei einer Landratsbehörde (LR) aus. Die restlichen 5,5 % der PVB waren bei einer der Landesoberbehörden beschäftigt. Dies sind das LKA NRW, das LAFP NRW und das LZPD NRW.

Tabelle 9: Zugehörigkeit zu einzelnen Polizeibehörden in Stichprobe und Grundgesamtheit der PVB in NRW sowie die jeweiligen Abweichungen.

Behörde	Stichprobe	Grundgesamtheit der PVB in NRW	Differenz: Stichprobe - Grundgesamtheit
LR	35,3 %	32,8 %	+ 2,5
PP	59,2 %	62,5 %	- 3,3
LKA NRW	2,2 %	} LOB 4,7 %	+ 0,8
LAFP NRW	2,3 %		
LZPD NRW	1,0 %		

Die PVB, die zum Erhebungszeitpunkt in einem Polizeipräsidium oder einer Landratsbehörde beschäftigt waren, wurden gefragt, welcher Organisationseinheit (OE) beziehungsweise welchem Organisationsbereich¹⁷ sie zum Zeitpunkt der Befragung angehörten. Tabelle 10 zeigt den Vergleich mit der Grundgesamtheit der PVB Nordrhein-Westfalens.

¹⁷ Im Rahmen der Erhebung wurden einige (kleinere) Organisationseinheiten zu Organisationsbereichen zusammengefasst (z. B. Zentrale Aufgaben, Direktionsbüro, Personalrat, Beauftragte, Pressestelle).

Tabelle 10: Zugehörigkeit zu einzelnen Organisationseinheiten/-bereichen in Stichprobe und Grundgesamtheit der PVB in NRW sowie die jeweiligen Abweichungen.

Organisationseinheit/-bereich	Stichprobe	Grundgesamtheit der PVB in NRW	Differenz: Stichprobe - Grundgesamtheit
Wachdienst/Dienstgruppe/Pool	36,7 %	34,6 %	+ 2,1
Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz	19,0 %	19,6 %	- 0,6
Leitungsstab, Führungsstelle, FLD/Leitstelle, Ständiger Stab	9,0 %	7,7 %	+ 1,3
Bezirks-/Schwerpunktdienst	7,2 %	8,1 %	- 0,9
Bereitschaftspolizei (BPH, TEE)	6,5 %	6,6 %	- 0,1
ZA, Direktionsbüro, Personalrat, Beauftragte, Pressestelle	4,4 %	5,5 %	- 1,1
Verkehrskommissariat (DirV, VI, AP)	3,6 %	3,5 %	+ 0,1
Verkehrsdienst (DirV, VI, AP)	3,3 %	3,6 %	- 0,3
Einsatztrupp (GE, K, AP)	2,9 %	2,5 %	+ 0,4
Kriminalwache	1,8 %	1,4 %	+ 0,4
Kriminalprävention, Verkehrsunfallprävention, Opferschutz	1,6 %	1,8 %	- 0,2
Spezialeinheit (SEK, MEK)	0,8 %	1,1 %	- 0,3
Diensthundeführerstaffel	0,7 %	0,6 %	+ 0,1
Polizeigewahrsamsdienst	0,5 %	0,6 %	- 0,1
Personen- und Objektschutz	0,4 %	0,9 %	- 0,5
Spezialeinheit (VG, TEG)	0,3 %	0,4 %	- 0,1
Kradgruppe	0,4 %	0,4 %	0,0
Landesreiterstaffel	0,1 %	0,1 %	0,0
sonstige OE	0,8 %	1,0 %	- 0,4

AP = Autobahnpolizei, BPH = Bereitschaftspolizeihundertschaft, DirV = Direktion Verkehr, FLD = Führungs- und Lagedienst, GE = Gefahrenabwehr/Einsatz, K = Kriminalität, MEK = Mobiles Einsatzkommando, SEK = Spezialeinsatzkommando, TEE = Technische Einsatzinheit, TEG = Technische Einsatzgruppe, VG = Verhandlungsgruppe, VI = Verkehrsinspektion, ZA = Zentrale Aufgaben, ZKK = Zentrales Kriminalkommissariat.

Demnach kann auch die Zugehörigkeit zu den Organisationseinheiten/-bereichen als repräsentativ bezeichnet werden. Die höchste Abweichung der Stichprobenverteilung von der Grundgesamtheit war mit einer Differenz von 2,1 Prozentpunkten unter den PVB der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ zu finden, die in der Stichprobe im Vergleich zur Grundgesamtheit leicht überrepräsentiert war. Die Verteilung der weiblichen und der männlichen PVB auf die einzelnen Organisationseinheiten/-bereiche zeigt Tabelle 11.

Tabelle 11: Verteilung der weiblichen und männlichen PVB der Stichprobe auf die Organisationseinheiten/-bereiche.

Organisationseinheit/-bereich	weibliche PVB	männliche PVB
Wachdienst/Dienstgruppe/Pool	48,4 %	34,3 %
Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz	18,6 %	19,2 %
Leitungsstab, Führungsstelle, FLD/Leitstelle, Ständiger Stab	6,2 %	9,6 %
Bezirks-/Schwerpunktdienst	1,8 %	8,4 %
Bereitschaftspolizei (BPH, TEE)	7,9 %	6,2 %
ZA, Direktionsbüro, Personalrat, Beauftragte, Pressestelle	3,2 %	4,7 %
Verkehrskommissariat (DirV, VI, AP)	1,8 %	3,9 %
Verkehrsdienst (DirV, VI, AP)	2,1 %	3,6 %
Einsatztrupp (GE, K, AP)	2,7 %	2,9 %
Kriminalwache	2,3 %	1,6 %
Kriminalprävention, Verkehrsunfallprävention, Opferschutz	2,3 %	1,4 %
Spezialeinheit (SEK, MEK)	0,3 %	0,9 %
Diensthundeführerstaffel	0,8 %	0,7 %
Polizeigewahrsamsdienst	0,3 %	0,5 %
Personen- und Objektschutz	0,3 %	0,4 %
Spezialeinheit (VG, TEG)	0,3 %	0,3 %
Kradgruppe	0,1 %	0,4 %
Landesreiterstaffel	0,2 %	0,0 %
sonstige OE	0,4 %	1,0 %
n	3.083	14.157

Prozentuale Anteile jeweils bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben (\cong n).

Fast die Hälfte aller weiblichen PVB war zum Erhebungszeitpunkt in der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ beschäftigt, während es nur etwas mehr als ein Drittel der männlichen PVB waren. Von diesen waren wiederum prozentual mehr PVB in anderen Organisationseinheiten/-bereichen, wie beispielsweise dem Bezirks- und/oder Schwerpunktdienst, beschäftigt.

3.1.6 Führungsfunktion

Die Frage, ob sie aktuell eine Führungsfunktion (im Sinne des Leitens einer Organisationseinheit) wahrnehmen, beantworteten 17.885 PVB. Davon gaben 19,2 % an, dass sie zum Erhebungszeitpunkt eine Führungsfunktion innehatten. Nach Geschlecht getrennt, bejahten 7,1 % der weiblichen und 21,8 % der männlichen PVB eine Führungsfunktion im Kalenderjahr 2011. Vergleicht man das hier berichtete Verhältnis von Führungskräften mit jenem in der Grundgesamtheit der PVB in NRW, fällt auf, dass die Quote in der Stichprobe deutlich erhöht ist. Bei einer Grundgesamtheit von 39.364 PVB¹⁸ ergab sich aus den von der Polizei in NRW gelieferten Referenzdaten¹⁹ ein Anteil an Führungs-

¹⁸ Zum Zeitpunkt der Erhebung waren 39.364 PVB in NRW im Dienst und nicht für längere Zeit beurlaubt.

¹⁹ Für eine Erläuterung zur Erhebung der Referenzdaten siehe Abschnitt 2.1.4.

kräften von 9,0 %. Die Diskrepanz zur Stichprobe kann einerseits darin begründet liegen, dass tatsächlich ein verhältnismäßig großer Teil der Führungskräfte an der Studie teilgenommen hat. Andererseits besteht insbesondere die Möglichkeit, dass es Unterschiede in der individuellen Definition der Begrifflichkeit „Führungskraft“ bei den teilnehmenden PVB gegeben hat.

Von dem Anteil der PVB mit Führungsfunktion abgesehen, deckt sich die Zusammensetzung der Stichprobe insgesamt sehr gut mit der Grundgesamtheit der in NRW beschäftigten PVB. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich über alle Teilgruppen hinweg eine höhere Teilnahmebereitschaft unter denjenigen PVB ergeben hat, die von tätlichen beziehungsweise nicht-tätlichen Angriffen betroffen waren. Wie sich jedoch zeigen wird, decken sich die erhobenen Befunde in Bereichen, in denen sie vergleichbar sind, gut mit den Ergebnissen des Landeslagebildes „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte“ (LKA NRW, 2011) sowie anderen Hellfelddaten, sodass sich keine Hinweise für derartige Verzerrungen finden lassen.

3.1.7 Dauer der Bearbeitung des Online-Fragebogens

Die Filterführung des Fragebogens (siehe Abschnitt 2.2.2) führte dazu, dass die PVB, die im Jahr 2011 weder einen tätlichen noch einen nicht-tätlichen Angriff erlebt haben, mit nur etwa 20 Minuten die durchschnittlich kürzeste Bearbeitungszeit verzeichneten. Aufgrund der Vorbeileitung dieser Teilgruppe am Fragenkomplex zu den Details des einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs ist eine insgesamt kürzere Bearbeitungsdauer hier erwartungsgemäß. Betrachtet man die beiden Gruppen derjenigen PVB, die entweder mindestens einen nicht-tätlichen, aber keinen tätlichen Angriff („nur ntA“) oder umgekehrt mindestens einen tätlichen, aber keinen nicht-tätlichen Angriff („nur tA“) erlebt und den Fragebogen beendet haben, zeigt sich folgendes Bild: Die PVB, die nur einen oder mehrere nicht-tätliche Angriffe angegeben haben, benötigten für die Bearbeitung durchschnittlich etwa 33 Minuten, die PVB der „nur tA“-Gruppe haben im Mittel 31 Minuten benötigt. Erwartungsgemäß war die durchschnittliche Bearbeitungszeit in der Gruppe der PVB, die sowohl mindestens einen tätlichen als auch mindestens einen nicht-tätlichen Angriff berichteten, mit knapp 38 Minuten am höchsten. Insgesamt beendeten 15.514 PVB der Ausgangsstichprobe den Online-Fragebogen ohne Unterbrechung. Dabei betrug die geringste Bearbeitungsdauer etwa vier Minuten. Die Person mit der längsten Bearbeitungszeit benötigte circa vier Stunden. Im Durchschnitt füllten die PVB den Online-Fragebogen in 30 Minuten (SD = 16 Minuten) aus.

3.2 Häufigkeiten tätlicher und nicht-tätlicher Angriffe

Inhalt

3.2.1	Größe der Teilstichproben und Anzahl erlebter Angriffe	47
	PVB mit Bürgerkontakten (Ebene II)	47
	PVB mit mindestens einem tätlichen Angriff (Gruppe III A)	48
	PVB mit mindestens einem nicht-tätlichen Angriff (Gruppe III B)	48
	PVB mit mindestens einem tätlichen und mindestens einem nicht-tätlichen Angriff (Gruppe III C)	48
	PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)	49
	Wie viele tätliche und wie viele nicht-tätliche Angriffe haben die PVB im Kalenderjahr 2011 erlebt?	52
3.2.2	Tätliche und nicht-tätliche Angriffe in Verbindung mit Geschlecht, Dienstalter und Organisationseinheit/-bereich	53
	Wie viele PVB haben, in Abhängigkeit von der Organisationseinheit bzw. vom Organisationsbereich, im Kalenderjahr 2011 mindestens einen tätlichen bzw. mindestens einen nicht-tätlichen Angriff erlebt? Wie viele tätliche und wie viele nicht-tätliche Angriffe haben die PVB in den einzelnen Organisationseinheiten/ -bereichen durchschnittlich erlebt?	53
	Wie viele weibliche und wie viele männliche PVB haben im Kalenderjahr 2011 mindestens einen tätlichen Angriff erlebt? Wie viele tätliche Angriffe haben die weiblichen und die männlichen PVB durchschnittlich erlebt? Zeigen sich Zusammenhänge zum Dienstalter?	56
	Wie viele weibliche und wie viele männliche PVB haben im Kalenderjahr 2011 mindestens einen nicht-tätlichen Angriff erlebt? Wie viele nicht-tätliche Angriffe haben die weiblichen und die männlichen PVB durchschnittlich erlebt? Zeigen sich Zusammenhänge zum Dienstalter?	58
	Wie können die zunächst widersprüchlich erscheinenden geschlechtsabhängigen Diskrepanzen bezüglich der tätlichen wie nicht-tätlichen Angriffe zwischen der Gesamtbetrachtung und der Betrachtung nach Dienstaltersgruppen erklärt werden?	61
	Weshalb wurden dienstjüngere PVB im Vergleich zu dienstälteren PVB häufiger mit tätlichen und nicht-tätlichen Angriffen konfrontiert? Welche Zusammenhänge zeigen sich zu der Zugehörigkeit zu bestimmten Organisationseinheiten/ -bereichen?	63
	Wurden auch bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Dienstalters und der Zugehörigkeit zu bestimmten Organisationseinheiten/-bereichen mehr männliche als weibliche PVB tätlich und nicht-tätlich angegriffen? Wurden die männlichen PVB unter diesen Bedingungen häufiger angegriffen als die weiblichen PVB?	65

Welche Erklärungen können für die geschlechtsabhängigen Diskrepanzen herangezogen werden?	67
3.2.3 Arten von gegen PVB gerichteten Handlungen	70
Wie häufig haben die PVB nach ihrer Einschätzung im Kalenderjahr 2011 bestimmte gegen sie gerichtete (tätliche wie nicht-tätliche) Handlungen erlebt?	70
Wie häufig haben die PVB einzelner Organisationseinheiten/-bereiche nach ihrer Einschätzung im Kalenderjahr 2011 bestimmte gegen sie gerichtete (tätliche wie nicht-tätliche) Handlungen erlebt?	72

3.2 Häufigkeiten tätlicher und nicht-tätlicher Angriffe

3.2.1 Größe der Teilstichproben und Anzahl erlebter Angriffe

Um zunächst die Umfänge der einzelnen Teilstichproben darzustellen, ist auf Seite 51 noch einmal die Übersicht zu den Bezugsgrößen (Ebenen I bis IV) zu finden²⁰, nun jedoch inklusive der konkreten Größenangaben. Im Folgenden soll die Übersicht zu den Bezugsgrößen im Zusammenhang mit den Häufigkeiten erlebter tätlicher und/oder nicht-tätlicher Angriffe erläutert werden. Wie bereits erwähnt, gilt hinsichtlich der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse zu berücksichtigen, dass Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit der nordrhein-westfälischen PVB ausschließlich auf den Ebenen I und II, jedoch nicht auf den Ebenen III und IV vorgenommen werden können. Dies ergibt sich daraus, dass PVB der Ebenen I und II Fragen allgemeiner Natur gestellt bekamen und es sich um eine repräsentative Stichprobe handelt. Auf Grundlage der Ergebnisse der Analysen auf den Ebenen III und IV sind Verallgemeinerungen auf alle Angriffe gegen PVB hingegen *nicht* zulässig, da die PVB auf diesen Ebenen jeweils zu *einem* konkreten Vorfall aus dem Kalenderjahr 2011 (dem Referenzereignis²¹) befragt wurden, der nicht zwingend die Vorfälle widerspiegelt, die jedem/jeder PVB in NRW im täglichen Dienst widerfahren.

PVB mit Bürgerkontakten (Ebene II)

Von den 18.356 PVB der Gesamtstichprobe (Ebene I) gaben 79,8 % an, im Kalenderjahr 2011 Bürgerkontakte gehabt zu haben (Ebene II). 19,0 % verneinten die Frage nach den Bürgerkontakten und 1,2 % machten bei diesem Item keine Angabe. Nur die PVB, die Bürgerkontakte hatten, und jene, die die Frage nicht beantwortet (und damit Bürgerkontakte nicht explizit verneint) haben, bekamen die darauffolgenden Fragen zu der Anzahl der erlebten tätlichen und nicht-tätlichen Angriffe gestellt.

²⁰ Darüber hinaus befindet sich die Übersicht zu den Bezugsgrößen (in der gedruckten Version ausfaltbar) auf der letzten Seite des vorliegenden Berichts. Diese soll beim Lesen der Ergebnisse zu einer besseren Verständlichkeit beitragen. Für das Lesen der digitalen Version wird empfohlen, die Übersicht zu den Bezugsgrößen in ausgedruckter Form vorliegen zu haben.

²¹ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

PVB mit mindestens einem tötlichen Angriff (Gruppe III A)

Insgesamt gaben 7.953 PVB an, im Jahr 2011 mindestens einen tötlichen Angriff erlebt zu haben. Dies entspricht einer Quote von 43,3 % der Gesamtstichprobe (Ebene I). Dagegen gaben 36,5 % der PVB an, keinen tötlichen Angriff erlebt zu haben. Bei den übrigen 20,2 % der Gesamtstichprobe handelt es sich um die bereits beschriebene Gruppe der PVB ohne Bürgerkontakte sowie um jene PVB, die das Item zur Anzahl erlebter tötlicher Angriffe nicht beantwortet haben. Bezieht man den Anteil der PVB mit mindestens einem tötlichen Angriff (Gruppe III A) nur auf die Teilstichprobe der PVB mit Bürgerkontakten (Ebene II), so steigt er auf 54,3 %. Das heißt, mehr als die Hälfte der PVB mit Bürgerkontakten hat im Jahr 2011 mindestens einen tötlichen Angriff erlebt.

PVB mit mindestens einem nicht-tötlichen Angriff (Gruppe III B)

Von mindestens einem nicht-tötlichen Angriff waren im Jahr 2011 sogar 11.644 PVB (63,4 % der Gesamtstichprobe, Ebene I) betroffen. 15,9 % der PVB gaben an, keinen nicht-tötlichen Angriff erlebt zu haben. Bei den übrigen 20,7 % handelt es sich wieder um die PVB, die keine Bürgerkontakte hatten sowie jene, die keine Angabe bei der Frage nach der Anzahl der erlebten nicht-tötlichen Angriffe gemacht haben. Betrachtet man auch an dieser Stelle den Anteil der PVB mit mindestens einem nicht-tötlichen Angriff (Gruppe III B) in Relation zur Teilgruppe der PVB mit Bürgerkontakten (Ebene II), steigt er auf 79,5 %. Das heißt, etwa vier von fünf PVB mit Bürgerkontakten haben im Jahr 2011 mindestens einen nicht-tötlichen Angriff erlebt.

PVB mit mindestens einem tötlichen und mindestens einem nicht-tötlichen Angriff (Gruppe III C)

Das Auftreten mindestens eines tötlichen und das Auftreten mindestens eines nicht-tötlichen Angriffs hingen deutlich zusammen. Das heißt, dass PVB, die mindestens einen tötlichen Angriff erlebt haben, häufig auch mindestens einen nicht-tötlichen Angriff berichteten²². Dabei war allerdings die Häufigkeit der tötlichen Angriffe insgesamt erwartungsgemäß geringer als die der nicht-tötlichen Angriffe. In der Übersicht zu den Größen der Teilstichproben/Bezugsgrößen ist dies an dem recht großen Überschneidungsbereich in Ebene III zu erkennen. 7.465 PVB berichteten für das Kalenderjahr 2011 mindestens einen tötlichen und gleichzeitig mindestens einen nicht-tötlichen Angriff. Dies entspricht

²² Der Zusammenhang wurde mithilfe einer Korrelationsanalyse überprüft. Zwischen dem Erleben mindestens eines tötlichen und mindestens eines nicht-tötlichen Angriffs (jeweils dichotom, das heißt ja/nein) ergab sich eine Korrelation von $r = .41$.

51,0 % der PVB mit Bürgerkontakten (Ebene II) beziehungsweise 40,7 % der PVB der Gesamtstichprobe (Ebene I).

PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

Die Anzahl der PVB, die im Jahr 2011 ausschließlich mindestens einen tätlichen (aber keinen nicht-tätlichen) Angriff erlebt haben, beträgt 488, was nur einem Anteil von 3,3 % der PVB mit Bürgerkontakten (Ebene II) entspricht. Hingegen waren 4.179 Personen (28,5 % der PVB mit Bürgerkontakten) ausschließlich von mindestens einem nicht-tätlichen (aber keinem tätlichen) Angriff betroffen. Zusammen mit den PVB des Überschneidungsbereichs (Gruppe III C) ergibt sich so insgesamt eine Teilstichprobe von 12.132 PVB (82,8 % der PVB mit Bürgerkontakten bzw. 66,1 % der Gesamtstichprobe), die im weiteren Verlauf des Fragebogens auf ein Referenzereignis (tätlich und/oder nicht-tätlich) Bezug nahmen, das nach vorgegebenen Kriterien (siehe Abschnitt 2.2.2) definiert wurde. Tabelle 12 fasst die unterschiedlichen Größen der Teilstichproben noch einmal zusammen und zeigt (farblich hinterlegt) die PVB mit einem Referenzereignis.

Tabelle 12: Darstellung einzelner Teilstichproben mit der jeweiligen Anzahl der PVB.

		mindestens ein nicht-tätlicher Angriff		gesamt
		ja	nein	
mindestens ein tätlicher Angriff	ja	7.465 (III C)	488	7.953 (III A)
	nein	4.179	2.637	6.816
	gesamt	11.644 (III B)	3.152	14.769

Farbliche Hinterlegung: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV).

Sechs Fälle von unterschiedlichen Referenzereignissen (Ebene IV, Fälle 1 - 6)

Je nach Anzahl der erlebten tätlichen beziehungsweise nicht-tätlichen Angriffe findet sich jede(r) PVB in einem der in der Übersicht zu den Bezugsgrößen dargestellten sechs disjunkten²³ Fälle wieder²⁴. Die Anzahl der PVB pro Fall ist in Tabelle 13 dargestellt.

²³ Disjunkt bedeutet, dass sich die Kategorien nicht überschneiden.

²⁴ Die Definitionen bzw. Bedingungen für die sechs Fälle sind in Abschnitt 2.2.2 zu finden.

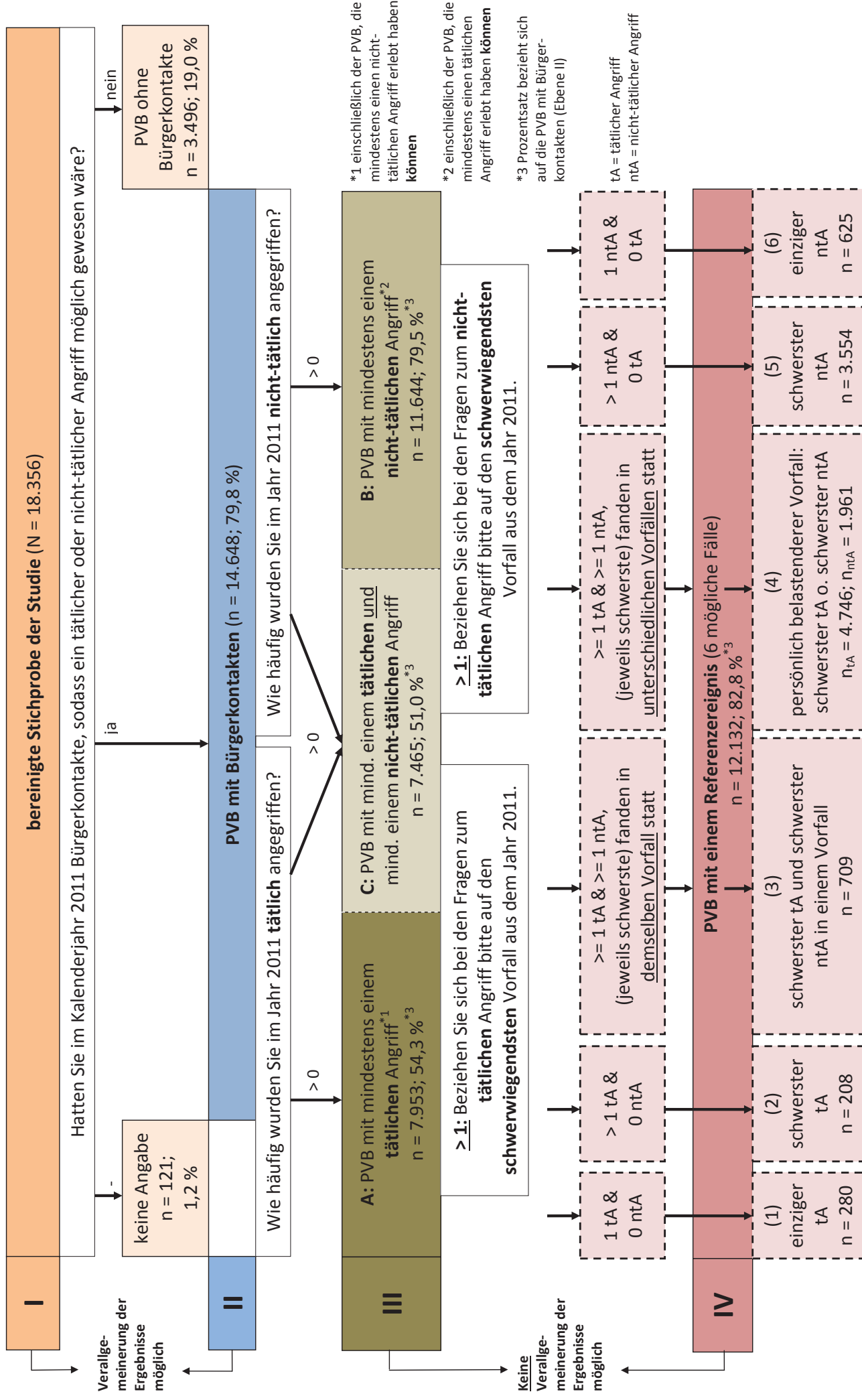
Tabelle 13: Anzahl der PVB in den sechs disjunkten Fällen von Referenzereignissen.

Fall	Referenzereignis, auf das sich die Angaben beziehen	Anzahl der PVB	Prozent der Ebene IV
1	einzigster tätlicher Angriff	280	2,3 %
2	schwerwiegendster der erlebten tätlichen Angriffe	208	1,7 %
3	beide Angriffsformen kombiniert (je schwerster Angriff)	709	5,9 %
4	4_{tA} tätlicher Angriff als persönlich belastender	4.746	39,1 %
	4_{ntA} nicht-tätlicher Angriff als persönlich belastender	1.961	16,2 %
5	schwerwiegendster der erlebten nicht-tätlichen Angriffe	3.554	29,3 %
6	einzigster nicht-tätlicher Angriff	625	5,2 %

Die Stichprobengrößen der sechs Fälle von Referenzereignissen addieren sich nicht zu $n = 12.132$ bzw. 100 % (PVB mit einem Referenzereignis). Dies kommt dadurch zustande, dass 49 PVB die Filterfragen zur Unterscheidung der Fälle nicht beantwortet haben.

Demnach haben 5.234 PVB einen tätlichen Angriff als Referenzereignis beschrieben (Fälle 1, 2 und 4_{tA}), während für 6.140 PVB ein nicht-tätlicher Angriff das Referenzereignis darstellte (Fälle 4_{ntA} , 5 und 6). Für 709 PVB setzte sich der als Referenzereignis beschriebene Vorfall aus beiden Angriffsformen zusammen (Fall 3).

Größe der Teilstichproben bzw. Bezugsgrößen (Ebenen I bis IV)



Die Stichprobengrößen der 6 Fälle von Referenzereignissen addieren sich nicht zu n = 12.132 (PVB mit einem Referenzereignis). Dies kommt dadurch zustande, dass 49 PVB die Filterfragen zur Unterscheidung der Fälle nicht beantwortet haben.

Wie viele tätliche und wie viele nicht-tätliche Angriffe haben die PVB im Kalenderjahr 2011 erlebt?

Bezugsgröße: PVB mit Bürgerkontakten (Ebene II)

Die Anzahl der berichteten tätlichen und nicht-tätlichen Angriffe ist in Abbildung 2 dargestellt. Demnach nannte ein großer Teil der PVB mit Bürgerkontakten für das Kalenderjahr 2011 mehrere erlebte Angriffe. Insgesamt wurden von den 14.656 PVB, die zu tätlichen Angriffen eine Angabe gemacht haben, 33.797 Vorfälle berichtet. Die 14.559 PVB, die sich zu den nicht-tätlichen Angriffen geäußert haben, nannten insgesamt 199.858 stattgefunden Vorfälle. Das heißt, dass jede(r) PVB mit Bürgerkontakten im Jahr 2011 durchschnittlich 2,3 tätliche und 13,7 nicht-tätliche Angriffe erlebt hat.

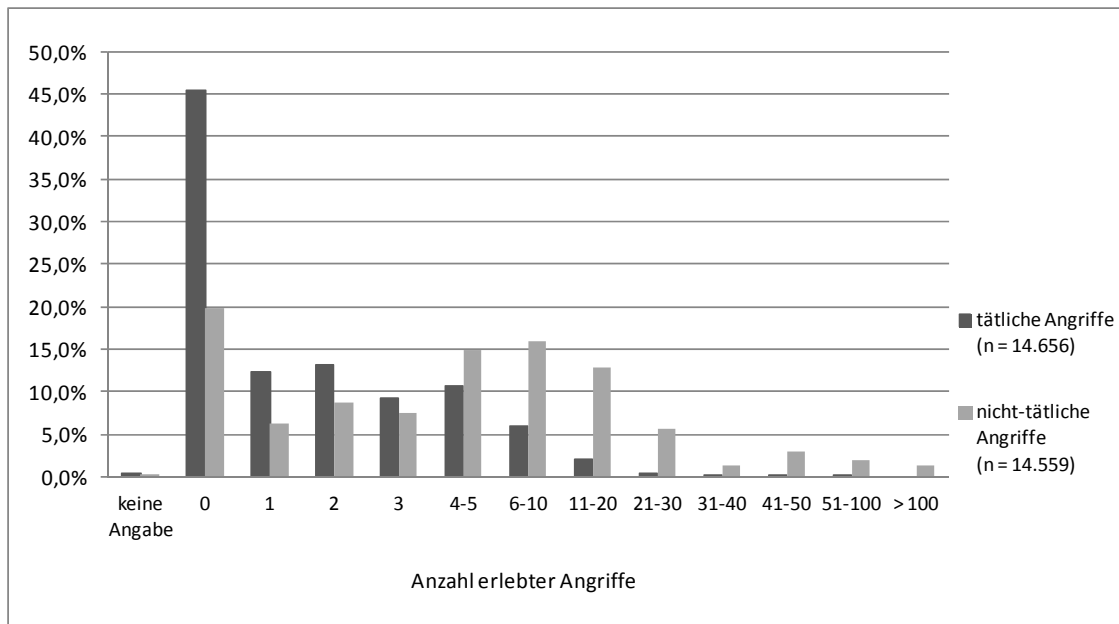


Abbildung 2: Ebene II: Häufigkeiten zur Anzahl erlebter tätlicher und nicht-tätlicher Angriffe. Prozentuale Anteile jeweils bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben (\cong n).

Auffällig sind die unterschiedlichen Häufigkeitsverteilungen²⁵. Die rechtsschiefe Verteilung der tätlichen Angriffe weist einen hohen Anteil von PVB auf, die keinen tätlichen Angriff berichtet haben, und hat damit auch bei einer Anzahl von 0 Angriffen ihren Verteilungsgipfel. Bei den nicht-tätlichen Angriffen handelt es sich hingegen um eine zweigipflige Verteilung. Auch hier gibt es einen hohen Anteil von PVB ohne Angriff, daneben aber einen erneuten Anstieg der Verteilung mit einem weiteren Gipfel bei 6 bis 10 Angriffen.

²⁵ Der Zusammenhang zwischen der Anzahl tätlicher und nicht-tätlicher Angriffe wurde mithilfe einer Korrelationsanalyse überprüft. Er fiel wegen der beiderseits sehr schiefen Verteilungen mit $r = .17$ geringer aus als der Zusammenhang zwischen dem Erleben mindestens eines tätlichen und mindestens eines nicht-tätlichen Angriffs.

3.2.2 Tätliche und nicht-tätliche Angriffe in Verbindung mit Geschlecht, Dienstalter und Organisationseinheit/-bereich

Für die folgenden Analysen gilt zu berücksichtigen, dass als *Maß für die Anzahl der von Angriffen Betroffenen* die PVB betrachtet werden, die mindestens einen tätlichen Angriff beziehungsweise mindestens einen nicht-tätlichen Angriff erlebt haben. Demgegenüber wird als *Maß für die Häufigkeit von Angriffen* jeweils die durchschnittliche Anzahl der erlebten tätlichen beziehungsweise nicht-tätlichen Angriffe herangezogen. Die berichteten prozentualen Anteile beziehen sich dabei in diesem Abschnitt größtenteils auf die PVB mit Bürgerkontakten (Ebene II), sodass dies hier jeweils die Bezugsgröße darstellt, sofern es nicht anders (z. B. durch einen Exkurs²⁶) gekennzeichnet wurde.

Wie viele PVB haben, in Abhängigkeit von der Organisationseinheit bzw. vom Organisationsbereich, im Kalenderjahr 2011 mindestens einen tätlichen bzw. mindestens einen nicht-tätlichen Angriff erlebt? Wie viele tätliche und wie viele nicht-tätliche Angriffe haben die PVB in den einzelnen Organisationseinheiten/-bereichen durchschnittlich erlebt?
Bezugsgröße: PVB mit Bürgerkontakten (Ebene II)

Tabelle 14 zeigt die verschiedenen Organisationseinheiten/-bereiche mit den jeweiligen Anteilen der von mindestens einem tätlichen beziehungsweise mindestens einem nicht-tätlichen Angriff betroffenen PVB sowie die jeweils durchschnittlich berichtete Anzahl von Angriffen. Dargestellt ist auch der Maximalwert berichteter Angriffe pro Organisationseinheit/-bereich. Jeweils über drei Viertel der PVB des Polizeigewahrsamsdienstes, der Diensthundeführerstaffel, der Bereitschaftspolizei (BPH, TEE) und der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ mit Bürgerkontakten waren im Kalenderjahr 2011 von mindestens einem tätlichen Angriff betroffen. Aber auch im Einsatztrupp (GE, K, AP) und in der Landesreiterstaffel erlebten mit 73,5 % und 72,7 % vergleichsweise viele PVB mindestens einen tätlichen Angriff. Auch die durchschnittliche Anzahl erlebter tätlicher Angriffe war in diesen OE im Vergleich jeweils am höchsten ausgeprägt.

²⁶ Exkurse in andere Bezugsebenen werden im Rahmen der vorliegenden Arbeit mit grauen Balken gekennzeichnet (siehe hierzu auch Abschnitt 2.2.7).

Tabelle 14: Ebene II: Anteile der von mindestens einem tätlichen Angriff (tA) bzw. mindestens einem nicht-tätlichen Angriff (ntA) betroffenen PVB sowie durchschnittliche Anzahl erlebter tätlicher bzw. nicht-tätlicher Angriffe pro Organisationseinheit/-bereich.

Organisationseinheit/-bereich	tätliche Angriffe			nicht-tätliche Angriffe		
	mind. ein tA	Ø Anzahl tA	n	mind. ein ntA	Ø Anzahl ntA	n
Polizeigewahrsamsdienst	85,1 %	10,5	73	97,3 %	83,0	72
Diensthundeführerstaffel	83,5 %	4,7	118	96,6 %	26,7	116
Bereitschaftspolizei (BPH, TEE)	81,5 %	5,7	1.094	95,7 %	28,6	1.084
Wachdienst/Dienstgruppe/Pool	77,3 %	3,2	5.975	94,5 %	19,9	5.931
Einsatztrupp (GE, K, AP)	73,5 %	3,1	479	89,7 %	14,8	477
Landesreiterstaffel	72,7 %	39,6	11	80,0 %	17,7	10
Kradgruppe	46,6 %	1,4	58	84,2 %	6,5	57
Bezirks-/Schwerpunktdienst	46,5 %	1,2	1.152	82,7 %	6,3	1.151
Spezialeinheit (SEK, MEK)	41,7 %	1,7	108	55,1 %	4,7	107
Kriminalwache	38,9 %	1,4	263	74,2 %	7,0	264
Verkehrsdienst (DirV, VI, AP)	35,2 %	1,0	475	76,0 %	6,6	471
Personen- und Objektschutz	34,6 %	0,8	52	66,7 %	7,2	51
ZA, Direktionsbüro, Personalrat, Beauftragte, Pressestelle	32,0 %	1,1	362	56,7 %	4,7	360
Leitungsstab, Führungsstelle, FLD/Leitstelle, Ständiger Stab	21,7 %	0,6	575	54,5 %	8,7	572
Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz	19,8 %	0,4	2.697	60,8 %	3,2	2.685
Verkehrskommissariat (DirV, VI, AP)	17,3 %	0,3	431	54,4 %	2,4	428
Kriminalprävention, Verkehrsunfallprävention, Opferschutz	14,5 %	0,3	207	46,3 %	2,1	205
Spezialeinheit (VG, TEG)	12,5 %	0,3	40	47,5 %	3,8	40

Werte jeweils bezogen auf die Anzahl der PVB pro Organisationseinheit/-bereich, die eine Angabe zu tätlichen bzw. nicht-tätlichen Angriffen gemacht haben (\cong n).

Mit einer durchschnittlichen Anzahl von 39,6 tätlichen Angriffen fällt insbesondere die Landesreiterstaffel auf. Allerdings wurde in dieser sehr kleinen OE (n = 11) von einer/einem PVB ein Maximalwert von 400 tätlichen Angriffen für das Jahr 2011 berichtet (der in Einzelfällen durchaus plausibel sein kann)²⁷. Der Durchschnittswert in den übrigen Organisationseinheiten/-bereichen lag im Vergleich zu den bereits genannten (deutlich) unter 2,0.

Von mindestens einem nicht-tätlichen Angriff waren im Kalenderjahr 2011 zum einen wiederum die PVB der bereits im Zusammenhang mit den tätlichen Angriffen genannten Organisationseinheiten/-bereiche betroffen (97,3 % im Polizeigewahrsamsdienst bis 80,0 % in der Landesreiterstaffel). Zum anderen berichteten mit 84,2 % und 82,7 % viele der PVB der Kradgruppe und des Bezirks- und/oder Schwerpunktdienstes, dass sie nicht-tätlich angegriffen wurden. Hinsichtlich der durchschnittlichen Anzahl nicht-tätlicher Angriffe findet sich im Polizeigewahrsamsdienst ein sehr hoher Wert von 83,0. Allerdings wurde hier wiederum unter insgesamt wenigen PVB (n = 72) ein Ausreißerwert von 1.000 Angriffen berichtet, der zu diesem hohen Durchschnittswert geführt hat. Neben den PVB des Polizeigewahrsamsdienstes berichteten ebenfalls die PVB der bereits genannten Organisationseinheiten/-bereiche durchschnittlich die meisten nicht-tätlichen Angriffe.

In den Einheiten/Bereichen, die generell sowohl weniger von tätlichen als auch von nicht-tätlichen Angriffen betroffen waren (siehe Tabelle 14), zeigt sich bei den nicht-tätlichen Angriffen ein nicht ganz so einheitliches Bild wie bei den tätlichen. Beispielsweise berichteten innerhalb dieser Einheiten/Bereiche die PVB mit Bürgerkontakten aus „Leitungsstab, Führungsstelle, FLD/Leitstelle, Ständiger Stab“ mit einem Durchschnittswert von 8,7 vergleichsweise viele nicht-tätliche Angriffe, obwohl sie im Mittel von sehr wenigen (0,6) tätlichen Angriffen betroffen waren. Dies kann mit dem Aufgabenspektrum der PVB begründet werden, das sich überwiegend auf den Innendienst beschränkt, wo ein Bürgerkontakt in der Regel telefonisch erfolgt oder, wie in der Leitstelle, ausschließlich.

²⁷ Eine Erläuterung zu derartigen Ausreißerwerten findet sich in Abschnitt 2.2.4.

Wie viele weibliche und wie viele männliche PVB haben im Kalenderjahr 2011 mindestens einen tätlichen Angriff erlebt? Wie viele tätliche Angriffe haben die weiblichen und die männlichen PVB durchschnittlich erlebt? Zeigen sich Zusammenhänge zum Dienstalter?
Bezugsgröße: PVB mit Bürgerkontakten (Ebene II)

Insgesamt 58,6 % der weiblichen PVB mit Bürgerkontakten waren im Kalenderjahr 2011 von mindestens einem tätlichen Angriff betroffen, jedoch nur 53,4 % der männlichen PVB. Wie allerdings auf den folgenden Seiten dargestellt ist, kehrt sich dieses Bild fast vollständig um, wenn man eine differenziertere Analyse nach Dienstaltersgruppen vornimmt. Ähnliches gilt für die durchschnittliche Anzahl der erlebten tätlichen Angriffe: Wie Abbildung 3 zeigt, waren in der Gesamtbetrachtung die weiblichen PVB im Mittel von mehr tätlichen Angriffen betroffen als die männlichen PVB ($M = 2,7$; $SD = 8,8$ vs. $M = 2,2$; $SD = 4,39$)²⁸.

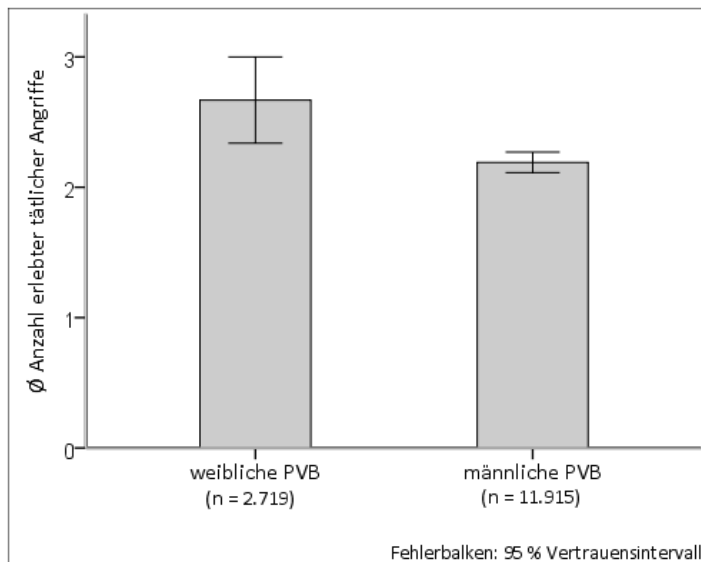


Abbildung 3: Ebene II: Gesamtschau des Geschlechtervergleichs bezüglich der durchschnittlichen Anzahl erlebter tätlicher Angriffe. Mittelwerte jeweils bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben ($\hat{=} n$)²⁹.

Betrachtet man die durchschnittliche Anzahl der erlebten tätlichen Angriffe hingegen getrennt nach Dienstjahren, zeigt sich, wie bereits angedeutet, tendenziell in nahezu allen Dienstaltersgruppen eine höhere Belastung durch tätliche Angriffe unter den männlichen im Vergleich zu den weiblichen PVB

²⁸ Der t-Test für zwei unabhängige Stichproben bei heterogenen Varianzen ergab $t = 2,8$, $p < .01$. Nach Ausschluss der Ausreißerwerte gemäß der in Abschnitt 2.2.4 beschriebenen Konvention ergab der t-Test: $t = 3,5$, $p < .01$.

²⁹ Für eine Erklärung der Bedeutung des 95 % Vertrauensintervalls siehe Glossar im Anhang.

(siehe Abbildung 4)³⁰. Lediglich in der Gruppe mit 4 - 5 Dienstjahren erlebten die weiblichen PVB im Kalenderjahr 2011 durchschnittlich mehr tätliche Angriffe als ihre männlichen Kollegen. In dieser Gruppe befanden sich jedoch zwei weibliche PVB, die jeweils eine Anzahl von 100 tätlichen Angriffen für das Jahr 2011 berichtet hatten. Schließt man die Ausreißer gemäß der in Abschnitt 2.2.4 beschriebenen Konvention aus, zeigt sich in allen Dienstaltersgruppen durchgängig eine höhere Belastung der männlichen gegenüber den weiblichen PVB durch tätliche Angriffe³¹.

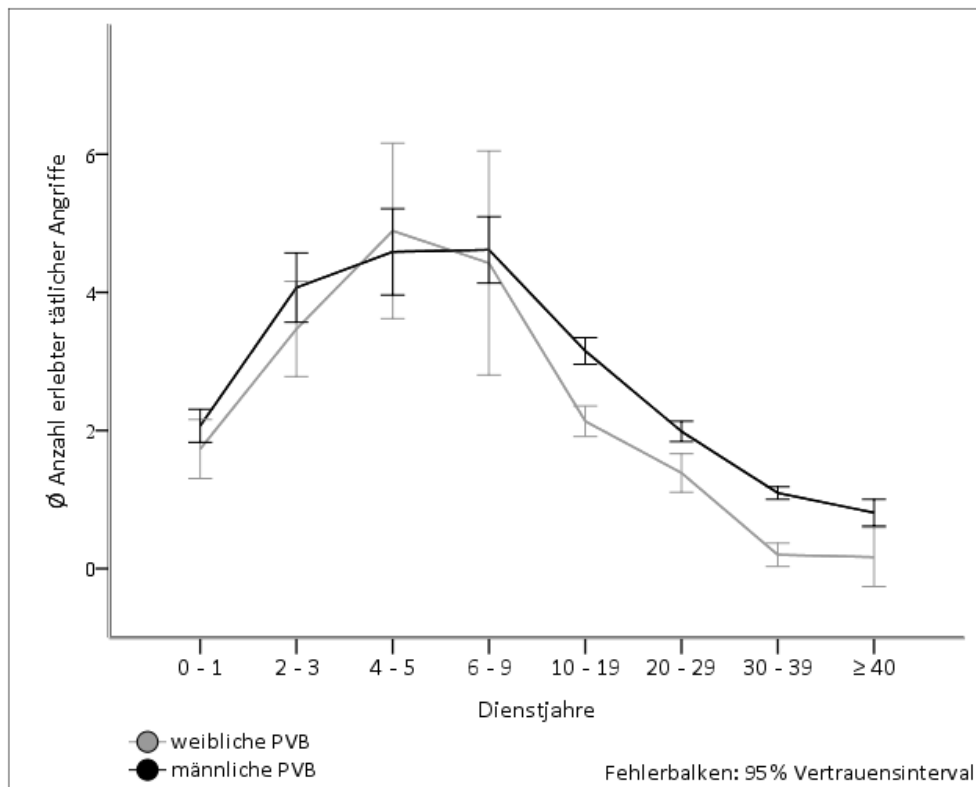


Abbildung 4: Ebene II: Geschlechtervergleich bezüglich der durchschnittlichen Anzahl erlebter tätlicher Angriffe getrennt nach Dienstaltersgruppen.

Auch hinsichtlich der von mindestens einem tätlichen Angriff betroffenen weiblichen und männlichen PVB zeigte sich eine Umkehrung des zunächst dargelegten Befunds aus der Gesamtbetrachtung, wenn man eine Analyse anhand der Dienstaltersgruppen vornimmt (siehe Tabelle 15).

³⁰ Ein statistisch signifikanter Unterschied ist allerdings nur in den Dienstaltersgruppen ab 10 Jahren erkennbar.

³¹ Nach Ausschluss der Ausreißerwerte nach der in Abschnitt 2.2.4 beschriebenen Konvention ist mit Ausnahme der PVB mit 4 - 5 Dienstjahren in allen Dienstaltersgruppen ein statistisch signifikanter Unterschied erkennbar.

Tabelle 15: Ebene II: Häufigkeiten der von mindestens einem tätlichen Angriff betroffenen PVB nach Geschlecht und Dienstalter.

Dienstjahre	mindestens ein tätlicher Angriff auf		n weiblich	n männlich
	weibliche PVB	männliche PVB		
0 - 1	62,9 %	76,5 %	175	328
2 - 3	78,9 %	87,4 %	209	317
4 - 5	81,8 %	85,7 %	247	370
6 - 9	73,0 %	82,5 %	478	869
10 - 19	54,5 %	67,8 %	1.040	2.436
20 - 29	39,5 %	51,6 %	483	2.861
30 - 39	11,2 %	35,7 %	80	4.334
≥ 40	16,7 %	30,8 %	6	394

Prozentuale Anteile bezogen auf die weiblichen und männlichen PVB pro Dienstaltersgruppe, die jeweils eine Angabe gemacht haben (\cong n).

Sieht man von den beiden höchsten Dienstaltersgruppen ab, in denen der Anteil weiblicher PVB eher gering ist, waren männliche PVB um 4 Prozentpunkte bis über 13 Prozentpunkte häufiger als weibliche PVB mit mindestens einem tätlichen Angriff konfrontiert. Mögliche Erklärungen für diesen Befund werden im weiteren Verlauf dieses Abschnitts diskutiert.

Wie viele weibliche und wie viele männliche PVB haben im Kalenderjahr 2011 mindestens einen nicht-tätlichen Angriff erlebt? Wie viele nicht-tätliche Angriffe haben die weiblichen und die männlichen PVB durchschnittlich erlebt? Zeigen sich Zusammenhänge zum Dienstalter? Bezugsgröße: PVB mit Bürgerkontakten (Ebene II)

Eine ähnliche Relation wie bei den erlebten tätlichen Angriffen (siehe vorige Fragestellung) zeigte sich in der Gesamtschau in Bezug auf die nicht-tätlichen Angriffe: 85,8 % der weiblichen PVB mit Bürgerkontakten berichteten mindestens einen nicht-tätlichen Angriff, hingegen nur 78,7 % der männlichen PVB. Aber auch hier ist auf den folgenden Seiten dargestellt, dass sich der Befund, zumindest teilweise, umkehrt, wenn man eine differenziertere Analyse anhand der Dienstaltersgruppen vornimmt. Dies gilt genauso für die durchschnittliche Anzahl der erlebten nicht-tätlichen Angriffe (siehe Abbildung 5): Insgesamt berichteten weibliche PVB durchschnittlich 18,2 nicht-tätliche Angriffe (SD = 42,0) und damit mehr als ihre männlichen Kollegen mit durchschnittlich 12,7 Angriffen

(SD = 98,2)³². Dabei kommen die sehr großen Streuungen jeweils durch Ausreißerwerte zustande, die analog zu den tätlichen Angriffen auch bei den nicht-tätlichen Angriffen berichtet wurden³³.

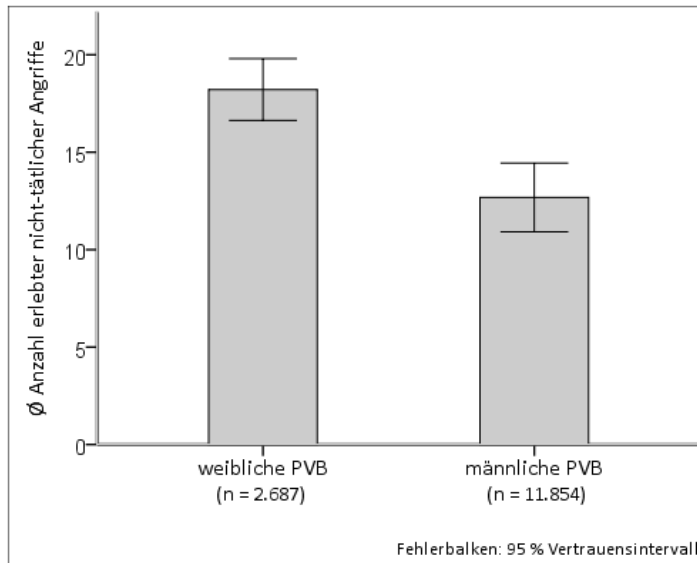


Abbildung 5: Ebene II: Gesamtschau des Geschlechtervergleichs bezüglich der durchschnittlichen Anzahl erlebter nicht-tätlicher Angriffe. Mittelwerte jeweils bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben ($\cong n$)³⁴.

Bei der getrennten Betrachtung anhand der Dienstaltersgruppen kehrt sich der Befund teilweise um (siehe Abbildung 6), wobei er an dieser Stelle weniger konsistent ist als im Zusammenhang mit den tätlichen Angriffen: Für die Gruppen 0 - 1 Dienstjahre, 2 - 3 Dienstjahre und 6 - 9 Dienstjahre zeigten sich keine Unterschiede zwischen den männlichen und weiblichen PVB. In der Dienstaltersgruppe mit 4 - 5 Jahren berichteten die weiblichen PVB tendenziell mehr nicht-tätliche Angriffe als ihre männlichen Kollegen, während in allen Gruppen mit 10 und mehr Dienstjahren in der Tendenz wiederum die männlichen PVB durchschnittlich mehr Angriffe berichteten als die weiblichen (siehe Abbildung 6)³⁵.

³² Der t-Test für zwei unabhängige Stichproben bei heterogenen Varianzen ergab $t = 4.6$, $p < .001$.

³³ Nach Ausschluss der Ausreißerwerte gemäß der in Abschnitt 2.2.4 beschriebenen Konvention ergab der t-Test bei heterogenen Varianzen: $t = 9.5$, $p < .001$.

³⁴ Für eine Erklärung der Bedeutung des 95 % Vertrauensintervalls siehe Glossar im Anhang.

³⁵ Allerdings ist an dieser Stelle ein signifikanter Unterschied nur in der Gruppe mit 30 – 39 Dienstjahren erkennbar.

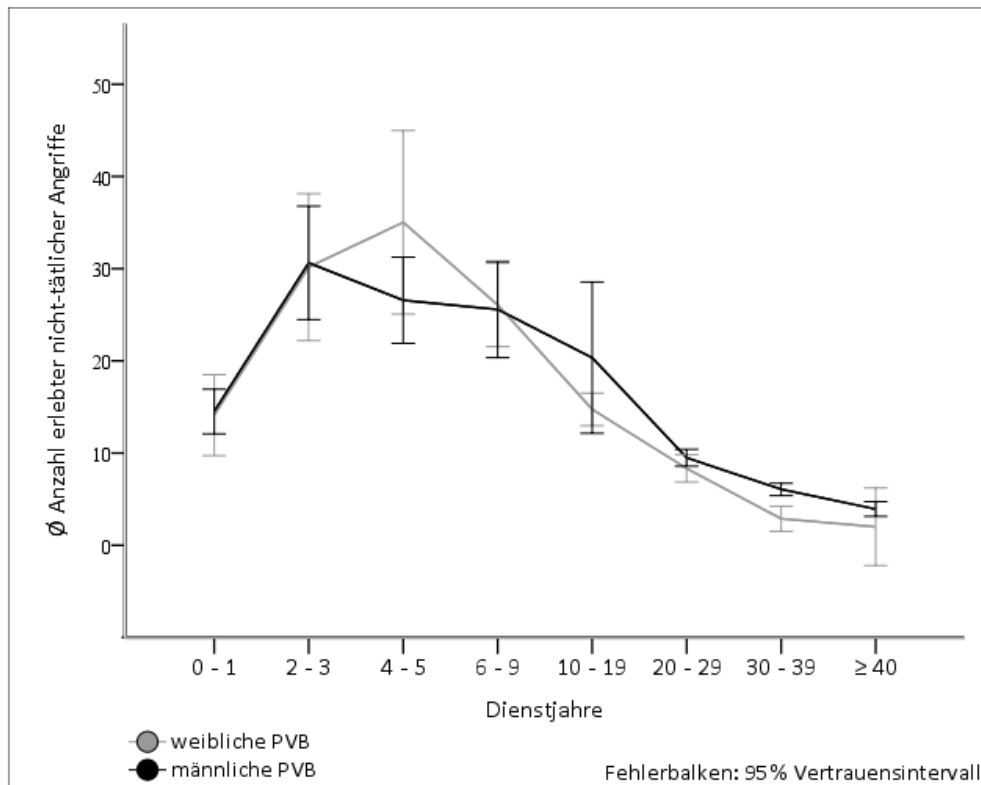


Abbildung 6: Ebene II: Geschlechtervergleich bezüglich der durchschnittlichen Anzahl erlebter nicht-tätlicher Angriffe getrennt nach Dienstaltersgruppen.

In Bezug auf die Anteile der von mindestens einem nicht-tätlichen Angriff betroffenen PVB zeigten sich ebenfalls keine oder deutlich geringere Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen PVB als im Zusammenhang mit den tätlichen Angriffen (siehe Tabelle 16). In den Gruppen mit 2 - 3 sowie 6 - 9 Dienstjahren waren demnach die weiblichen im Vergleich zu den männlichen PVB etwas häufiger von nicht-tätlichen Angriffen betroffen. Allerdings können die Befunde im Zusammenhang mit den nicht-tätlichen Angriffen zum Teil auf einen Deckeneffekt³⁶ zurückgeführt werden, da in den jüngeren Dienstaltersgruppen nahezu alle PVB von mindestens einem nicht-tätlichen Angriff betroffen waren.

³⁶ Ein Deckeneffekt tritt auf, wenn sich die Werte auf einer Skala dem oberen Skalenende (hier 100 %) nähern. Veränderungen oder Unterschiede lassen sich dann kaum noch abbilden.

Tabelle 16: Ebene II: Häufigkeiten der von mindestens einem nicht-tätlichen Angriff betroffenen PVB nach Geschlecht und Dienstalter.

Dienstjahre	mindestens ein nicht-tätlicher Angriff auf		n weiblich	n männlich
	weibliche PVB	männliche PVB		
0 - 1	91,9 %	93,9 %	173	330
2 - 3	97,6 %	96,5 %	206	317
4 - 5	96,7 %	96,7 %	244	369
6 - 9	94,7 %	94,3 %	476	864
10 - 19	83,9 %	87,5 %	1.027	2.421
20 - 29	73,1 %	76,1 %	474	2.844
30 - 39	56,8 %	69,6 %	81	4.311
≥ 40	60,0 %	63,9 %	5	392

Prozentuale Anteile bezogen auf die weiblichen bzw. männlichen PVB pro Dienstaltersgruppe, die jeweils eine Angabe gemacht haben ($\hat{=}$ n).

Wie können die zunächst widersprüchlich erscheinenden geschlechtsabhängigen Diskrepanzen bezüglich der tätlichen wie nicht-tätlichen Angriffe zwischen der Gesamtbetrachtung und der Betrachtung nach Dienstaltersgruppen erklärt werden?
Bezugsgröße: PVB mit Bürgerkontakten (Ebene II)

Zunächst erscheinen die zuvor dargelegten Diskrepanzen zwischen den Betrachtungsweisen in der Gesamtschau und getrennt nach Dienstaltersgruppen widersprüchlich. Sowohl bezüglich der Anzahl der betroffenen PVB als auch hinsichtlich der durchschnittlichen Anzahl erlebter tätlicher beziehungsweise nicht-tätlicher Angriffe liegen die Werte der weiblichen PVB insgesamt höher als die der männlichen PVB. Nach Berücksichtigung der Dienstaltersgruppen kehrt sich dieser Trend – bei den tätlichen Angriffen fast vollständig, bei den nicht-tätlichen Angriffen zu einem Teil – um.

Neben den differentiellen Einflüssen durch Ausreißerwerte sind dafür vor allem die unterschiedlichen Geschlechterverteilungen der PVB (mit Bürgerkontakten) in den einzelnen Dienstaltersgruppen verantwortlich (siehe Tabelle 17).

Tabelle 17: Ebene II: Verteilung der weiblichen und männlichen PVB mit Bürgerkontakten auf die einzelnen Dienstaltersgruppen.

Dienstjahre	weibliche PVB			männliche PVB		
	absolut	Spaltenprozent	Zeilenprozent	absolut	Spaltenprozent	Zeilenprozent
0 - 1	175	6,5 %	34,7 %	330	2,8 %	65,3 %
2 - 3	208	7,7 %	39,6 %	317	2,7 %	60,4 %
4 - 5	247	9,1 %	40,0 %	370	3,1 %	60,0 %
6 - 9	475	17,5 %	35,3 %	871	7,3 %	64,7 %
10 - 19	1.038	38,3 %	29,8 %	2.442	20,5 %	70,2 %
20 - 29	480	17,7 %	14,4 %	2.857	24,0 %	85,6 %
30 - 39	81	3,0 %	1,8 %	4.334	36,4 %	98,2 %
≥ 40	6	0,2 %	1,5 %	394	3,2 %	98,5 %
gesamt	2.710	100,0 %		11.915	100,0 %	

Lesebeispiel Spaltenprozent: Von allen weiblichen PVB mit Bürgerkontakten befanden sich 6,5 % in der Dienstaltersgruppe mit 0 - 1 Jahren. Lesebeispiel Zeilenprozent: Von allen PVB mit Bürgerkontakten in der Dienstaltersgruppe mit 0 - 1 Jahren waren 34,7 % weiblich und 65,3 % männlich.

Wie Tabelle 17 verdeutlicht, waren in der Summe in den Dienstaltersgruppen mit bis zu neun Dienstjahren die weiblichen PVB mit 40,8 % vertreten (Spaltenprozent). In den zahlenmäßig deutlich stärker besetzten höheren Dienstaltersgruppen überwogen die männlichen PVB dagegen sehr viel deutlicher. Wie bereits in Abschnitt 3.1.4 angedeutet, ist der reine Vergleich der Geschlechter daher in erheblicher Weise auch immer durch einen Unterschied im Dienstalter geprägt. Verwendet man die Kategorienmitten³⁷ der Dienstaltersgruppen als Näherungswert für das Dienstalter, lässt sich ein Durchschnittswert von 13,7 Dienstjahren bei den weiblichen PVB, hingegen ein Wert von 24,7 Dienstjahren bei den männlichen PVB schätzen³⁸.

Wie aus den Tabellen 15 und 16 ersichtlich wird, hing gleichzeitig das Auftreten mindestens eines tätlichen beziehungsweise mindestens eines nicht-tätlichen Angriffs ganz erheblich und negativ mit dem Dienstalter zusammen. Es erreichte bei den männlichen PVB ein Maximum in der Gruppe mit einem Dienstalter von 2 - 3 Jahren (tätlich) und 4 - 5 Jahren (nicht-tätlich). Bei den weiblichen PVB wird das höchste Auftreten mindestens eines Angriffs in der Dienstaltersgruppe 4 - 5 Jahre (tätlich) und 2 - 3 Jahre (nicht-tätlich) erreicht. Auch die Anzahl der im Kalenderjahr 2011 erlebten tätlichen beziehungsweise nicht-tätlichen Angriffe hängt substantiell und in negativer Weise mit dem Dienstalter zusammen. Das heißt, mit zunehmendem Dienstalter haben die PVB tendenziell sowohl weniger tätliche als auch weniger nicht-tätliche Angriffe erlebt (siehe Abbildungen 4 und 6).

³⁷ Beispielsweise ist die Kategorienmitte der Dienstaltersgruppe mit 4 - 5 Jahren 4,5 Jahre.

³⁸ Der t-Test für zwei unabhängige Stichproben bei heterogenen Varianzen ergab $t = -62,6$, $p < .001$.

Die weiblichen PVB waren eher in den jüngeren Dienstaltersgruppen vertreten, während viele der männlichen PVB bereits deutlich länger im Polizeidienst tätig waren. Gleichzeitig ereignete sich in den jüngeren Dienstaltersgruppen ein vergleichsweise großer Anteil der Angriffe. Entsprechend scheint das stärkere Auftreten von tätlichen und nicht-tätlichen Angriffen unter den weiblichen im Vergleich zu den männlichen PVB in der Gesamtschau (siehe Abbildungen 3 und 5) auf ihr jüngeres Dienstalter zurückzuführen zu sein.

Als wohl ausschlaggebendster Grund für die Unterschiede in der Alters- beziehungsweise Geschlechterverteilung ist die Entwicklung in der Einstellung von Frauen in den Polizeidienst in zurückliegenden Jahrzehnten zu nennen. Demnach fanden Frauen erst seit den 1980er Jahren einen Zugang in alle Bereiche der Polizei. Seitdem stieg der Anteil weiblicher PVB bei Neueinstellungen kontinuierlich an. Insofern ist es nachvollziehbar, dass weibliche PVB in den höheren Dienstaltersgruppen vergleichsweise selten anzutreffen sind.

Weshalb wurden dienstjüngere PVB im Vergleich zu dienstälteren PVB häufiger mit tätlichen und nicht-tätlichen Angriffen konfrontiert? Welche Zusammenhänge zeigen sich zu der Zugehörigkeit zu bestimmten Organisationseinheiten/-bereichen?
Bezugsgröße: PVB mit Bürgerkontakten (Ebene II)

Es bleibt die Frage zu klären, weshalb das Risiko, mindestens einen tätlichen beziehungsweise mindestens einen nicht-tätlichen Angriff zu erleben, für dienstjüngere weibliche und männliche PVB deutlich höher ausfiel als für die dienstälteren Kolleginnen und Kollegen. Eine Erklärungsmöglichkeit ist die Korrespondenz des Dienstalters mit dem Vorhandensein von Bürgerkontakten.

Wie Tabelle 18 zeigt, war in der Gesamtstichprobe (Ebene I) der Anteil der PVB mit Bürgerkontakten zunächst sehr hoch und erreichte in der Dienstaltersgruppe 4 - 5 Jahre (weibliche PVB) beziehungsweise 2 - 3 Jahre (männliche PVB) ein Maximum. Anschließend fallen die jeweiligen Anteile der PVB mit Bürgerkontakten stetig, sieht man von der Gruppe der dienstältesten weiblichen PVB ab, die mit acht PVB allerdings sehr gering besetzt war.

Tabelle 18: Ebene I: Anteile von Bürgerkontakten weiblicher und männlicher PVB nach Dienstalter.

Dienstjahre	Bürgerkontakte		n weiblich	n männlich
	weiblicher PVB	männlicher PVB		
0 - 1	89,7 %	96,2 %	195	343
2 - 3	95,4 %	98,4 %	218	322
4 - 5	96,1 %	97,1 %	257	381
6 - 9	87,8 %	94,3 %	541	924
10 - 19	80,8 %	88,6 %	1.284	2.756
20 - 29	76,7 %	79,9 %	626	3.574
30 - 39	59,6 %	73,2 %	136	5.924
≥ 40	75,0 %	62,8 %	8	627

Prozentuale Anteile jeweils bezogen auf die PVB pro Dienstaltersgruppe, die eine Angabe gemacht haben ($\hat{=}$ n).

Ein anderer Grund für die höhere Angriffsbelastung der dienstjüngeren im Vergleich zu den dienstälteren PVB könnte in Unterschieden in der Zugehörigkeit zu bestimmten Organisationseinheiten/-bereichen liegen. Wie Tabelle 19 für die fünf größten Organisationseinheiten/-bereiche zeigt, findet sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einer Organisationseinheit beziehungsweise einem Organisationsbereich und dem Dienstalter einerseits, sowie dem Risiko, mindestens einen tätlichen Angriff zu erleben, andererseits.

Tabelle 19: Ebene II: Anteile der von mindestens einem tätlichen Angriff betroffenen weiblichen und männlichen PVB sowie ihr jeweils durchschnittliches Dienstalter in den fünf größten Organisationseinheiten/-bereichen.

Organisationseinheit/-bereich	mindestens ein tätlicher Angriff auf		durchschnittliches Dienstalter (in Jahren)	
	weibliche PVB	männliche PVB	weibliche PVB	männliche PVB
Wachdienst/Dienstgruppe/Pool	77,0 %	77,4 %	10,4	19,3
Bezirks-/Schwerpunktdienst	52,7 %	45,8 %	17,6	32,9
Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz	16,9 %	20,4 %	20,1	29,7
Bereitschaftspolizei (BPH, TEE)	80,6 %	81,8 %	6,2	12,6
Leitungsstab, Führungsstelle, FLD/Leitstelle, Ständiger Stab	23,5 %	21,1 %	17,7	28,5

Prozentuale Anteile jeweils bezogen auf die Anzahl der PVB in den entsprechenden Organisationseinheiten/-bereichen.

Prozentual gesehen erlebten demnach am meisten PVB der Bereitschaftspolizei mindestens einen tätlichen Angriff. Diese PVB stellen zugleich – entsprechend der üblichen Verwendung der Berufsanfänger(innen)³⁹ – auch die jüngste PVB-Gruppe dar. Mit etwa 77 % wurden aber prozentual gesehen

³⁹ Üblicherweise absolvieren die PVB in den ersten ca. zwei bis vier Dienstjahren ihren Dienst in der Einsatzhundertschaft.

ebenfalls viele PVB der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ mindestens ein Mal tätlich angegriffen, wobei mit 10,4 beziehungsweise 19,3 Jahren das durchschnittliche Dienstalter ebenfalls eher gering ist. In den beiden Organisationsbereichen mit einem eher hohen durchschnittlichen Dienstalter („Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz“ sowie „Leitungsstab, Führungsstelle, FLD/Leitstelle, Ständiger Stab“) waren dagegen deutlich weniger PVB von mindestens einem tätlichen Angriff betroffen. Dieser negative Zusammenhang zwischen dem durchschnittlichen Dienstalter und der Häufigkeit erlebter tätlicher Angriffe zeigte sich zwar nicht durchgängig in allen Organisationseinheiten/-bereichen, er galt aber gerade für die personalstarken Einheiten/Bereiche⁴⁰.

Wurden auch bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Dienstalters und der Zugehörigkeit zu bestimmten Organisationseinheiten/-bereichen mehr männliche als weibliche PVB tätlich und nicht-tätlich angegriffen? Wurden die männlichen PVB unter diesen Bedingungen häufiger angegriffen als die weiblichen PVB?

Bezugsgröße: PVB mit Bürgerkontakten (Ebene II)

Um die Frage zu klären, ob mehr männliche als weibliche PVB bei entsprechendem Dienstalter und identischer Zugehörigkeit zu einer Organisationseinheit beziehungsweise einem Organisationsbereich angegriffen wurden, erfolgte zunächst eine Betrachtung der Betroffenheit von mindestens einem tätlichen beziehungsweise mindestens einem nicht-tätlichen Angriff in den beiden personalstärksten OE getrennt nach Dienstaltersgruppe und Geschlecht (siehe Tabelle 20).

⁴⁰ So waren z. B. im Personen- und Objektschutz vergleichsweise wenige PVB von mindestens einem tätlichen Angriff betroffen, zugleich war hier aber auch das durchschnittliche Dienstalter besonders niedrig. Der Personen- und Objektschutz fällt jedoch von der Personalstärke her für die Befunde deutlich weniger ins Gewicht als die fünf dargestellten Organisationseinheiten/-bereiche.

Tabelle 20: Ebene II: Anteile der von mindestens einem tätlichen bzw. mindestens einem nicht-tätlichen Angriff betroffenen weiblichen und männlichen PVB und ihr Dienstalter in den beiden personalstärksten OE.

Organisationseinheit/-bereich	mindestens ein tätlicher Angriff auf		mindestens ein nicht-tätlicher Angriff auf	
	weibliche PVB	männliche PVB	weibliche PVB	männliche PVB
Wachdienst/Dienstgruppe/Pool				
Dienstjahre				
0 - 1	65,0 %	77,4 %	93,8 %	94,8 %
2 - 3	81,4 %	87,7 %	97,4 %	96,9 %
4 - 5	83,0 %	87,7 %	97,9 %	98,0 %
6 - 9	79,2 %	89,2 %	96,8 %	98,0 %
10 - 19	76,9 %	80,7 %	96,8 %	96,2 %
20 - 29	75,9 %	76,9 %	95,7 %	93,7 %
Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz				
Dienstjahre				
6 - 9	47,8 %	56,5 %	78,3 %	82,6 %
10 - 19	13,5 %	29,5 %	66,1 %	68,3 %
20 - 29	13,3 %	18,7 %	63,6 %	57,4 %

Prozentuale Anteile bezogen auf die weiblichen bzw. männlichen PVB in der jeweiligen OE und Dienstaltersgruppe. Es wurden nur die Dienstaltersgruppen mit n > 10 bei sowohl den männlichen als auch den weiblichen PVB berichtet.

Zeigte sich bei den tätlichen Angriffen über alle betrachteten Dienstaltersgruppen hinweg in beiden Organisationseinheiten/-bereichen, dass männliche PVB häufiger als weibliche PVB mindestens ein Mal angegriffen wurden, wird dieses Bild bei der Betroffenheit durch mindestens einen nicht-tätlichen Angriff weniger konsistent. Hier finden sich Unterschiede zugunsten ebenso wie zuungunsten der männlichen beziehungsweise weiblichen PVB, wobei auch kein eindeutiger Trend im Zusammenhang mit den Dienstaltersgruppen zu erkennen ist.

Ein eher inkonsistentes Bild liefert auch die Betrachtung der durchschnittlich angegebenen Anzahl erlebter tätlicher beziehungsweise nicht-tätlicher Angriffe im Kalenderjahr 2011 in den beiden Organisationseinheiten/-bereichen (siehe Tabelle 21).

Tabelle 21: Ebene II: Durchschnittliche Anzahl der von weiblichen und männlichen PVB berichteten Angriffe und ihr jeweiliges Dienstalter in den beiden personalstärksten OE.

Organisationseinheit/-bereich	Ø Anzahl tätlicher Angriffe auf		Ø Anzahl nicht-tätlicher Angriffe auf	
	weibliche PVB	männliche PVB	weibliche PVB	männliche PVB
Wachdienst/Dienstgruppe/Pool				
Dienstjahre				
0 - 1	1,8	2,1	14,7	14,9
2 - 3	3,2	3,5	29,4	29,7
4 - 5	4,1	4,0	37,5	31,1
6 - 9	4,6	4,1	28,3	23,4
10 - 19	3,0	3,6	20,3	25,6
20 - 29	2,8	3,0	14,7	14,5
Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz				
Dienstjahre				
6 - 9	1,8	1,5	9,7	10,0
10 - 19	0,2	0,6	3,1	4,4
20 - 29	0,4	0,4	3,5	3,0

Mittelwerte für die weiblichen bzw. männlichen PVB in der jeweiligen OE und Dienstaltersgruppe. Es wurden nur die Dienstaltersgruppen mit n > 10 bei sowohl den männlichen als auch den weiblichen PVB berichtet.

Hier fand sich in der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ für beide Angriffsformen eine zunächst etwas höhere durchschnittliche Angriffszahl unter den männlichen PVB (0 - 3 Dienstjahre), dann den weiblichen PVB (4 - 9 Dienstjahre) und schließlich unter den dienstälteren PVB mit mindestens 10 Dienstjahren wieder eine tendenziell größere durchschnittliche Anzahl von Angriffen auf männliche im Vergleich zu weiblichen PVB. Eine Ausnahme stellt dabei die durchschnittliche Anzahl nicht-tätlicher Angriffe in der hier höchsten Dienstaltersgruppe (20 - 29 Jahre) dar, in der die weiblichen PVB wiederum leicht häufiger betroffen waren als die männlichen. In dem Organisationsbereich „Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz“ fielen die Geschlechterunterschiede in den entsprechenden Dienstaltersgruppen ähnlich inkonsistent aus.

Welche Erklärungen können für die geschlechtsabhängigen Diskrepanzen herangezogen werden?

Bezugsgröße: PVB mit Bürgerkontakten (Ebene II)

Bei Berücksichtigung ihres im Mittel deutlich geringeren Dienstalters und der Unterschiede in der Zugehörigkeit zu verschiedenen Organisationseinheiten/-bereichen waren insgesamt weniger weibliche PVB von mindestens einem tätlichen Angriff betroffen als ihre männlichen Kollegen. Dieser eindeutige Unterschied verlor sich allerdings bei Betrachtung der Betroffenheit von mindestens einem

nicht-tätlichen Angriff sowie hinsichtlich der durchschnittlichen Anzahl der berichteten tätlichen wie nicht-tätlichen Angriffe.

Für die höhere Betroffenheit von mindestens einem tätlichen Angriff der männlichen im Vergleich zu den weiblichen PVB können verschiedene potentielle Erklärungen herangezogen werden. Es könnte beispielsweise sein, dass es weiblichen PVB, etwa durch ihre verbalen Deeskalationskompetenzen, eher als männlichen PVB gelang, eine Konfliktsituation rechtzeitig vor einem tätlichen Angriff zu entschärfen. Zu diesem Thema wurden im Rahmen des qualitativen Studienteils Aussagen von einigen der interviewten PVB gemacht (siehe Abschnitt 5.8.2).

Möglich ist darüber hinaus, dass, beispielsweise im ländlichen Raum, rein weibliche Einsatzteams von der Einsatzstelle oder der Führung seltener zu gefahrgeneigten Einsätzen geschickt wurden oder innerhalb der Einsätze weniger gefährliche Aufgaben übernahmen als ihre männlichen Kollegen (siehe hierzu auch Abschnitt 5.8.2). Dadurch wären sie von vornherein seltener der Gefahr von tätlichen Angriffen ausgesetzt gewesen. Im Abschlussitem des Fragebogens äußerte ein(e) PVB dazu beispielsweise: „Zum Thema Gleichberechtigung: Obwohl es nicht mehr sein sollte, werden Streifenwagenbesatzungen in der Konstellation männlich/männlich gezielt für kritische Einsätze ausgesucht im Gegensatz zu rein weiblichen Besatzungen. Bei gemischten Besatzungen sind die männlichen Kollegen meist agierend und somit Ziel der Angriffe.“

Ebenso könnte es sein, dass die überwiegend männlichen Täter gegenüber weiblichen im Vergleich zu männlichen PVB eine gesellschaftlich bedingte größere Hemmschwelle haben, diese tätlich anzugreifen (siehe hierzu auch Abschnitt 5.8.2). Ein(e) PVB berichtete im Rahmen des Abschlussitems: „Meiner Erkenntnis nach ist das Aggressionspotential gegenüber weiblichen Beamten generell um vieles niedriger als bei männlichen Kollegen.“

Im Rahmen des Abschlussitems⁴¹ äußerten sich 1,3 % der 3.806 PVB, die hier eine Ergänzung vornahmen, kritisch zu weiblichen PVB im Dienst. Darunter waren sowohl männliche als auch weibliche PVB. Der Grundtenor in diesen Aussagen war, dass der Anteil an weiblichen PVB, vor allem in von Angriffen häufig betroffenen Organisationseinheiten, wie beispielsweise dem Wach- und Wechseldienst, aufgrund einer im Durchschnitt körperlichen Unterlegenheit gegenüber männlichen PVB (siehe hierzu auch Abschnitt 5.8.3) als zu hoch empfunden werde. Eine gegebenenfalls körperliche Unterlegenheit weiblicher im Vergleich zu männlichen PVB könnte zum Teil dazu geführt haben, dass

⁴¹ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

die weiblichen PVB von den überwiegend männlichen Tätern leicht abgedrängt werden konnten, sodass eher ein männlicher Kollege Ziel des jeweiligen tätlichen Angriffs wurde. Dazu äußerte sich ein(e) PVB im Abschlussitem wie folgt: „Zu viele Frauen im operativen Dienst (fast jede Funkwagenbesatzung ist heutzutage gemischt). [...] Die renitenten Personen [...] erkennen, dass sie ‚nur einen‘ Gegner haben, nämlich den männlichen Kollegen. Wenn’s dann rund geht, sind die Damen meist keine große Hilfe (wie auch, wenn man sich den Durchschnitt mal betrachtet; mit teilweise 50 kg und Kleinkinderhänden kann man nicht anpacken, selbst wenn man will).“ Ein(e) weitere(r) PVB gab an: „Bei einem gewaltbereiten, polizeierfahrenen Täter sind Kolleginnen nicht in der Lage, ohne die Hilfe von männlichen Beamten zu handeln.“ Ein anderer PVB schrieb im Abschlussitem: „Die beiden schweren Widerstände, die ich bisher erlebt habe, habe ich mit einer Kollegin erlebt. Das polizeiliche Gegenüber sah dabei immer die Chance, gegen den einzelnen männlichen Beamten vorgehen zu können. Die Beamtin wurde ins Abseits gedrängt.“ Ein(e) weitere(r) PVB schrieb: „Des Weiteren noch ein kleiner Satz zu der Frauenquote: In meiner beruflichen Laufbahn habe ich viele Kolleginnen kennengelernt. Der Großteil war schwer in Ordnung, jedoch oftmals für den Alltag des Wach- und Wechseldienstes nicht unbedingt zu gebrauchen. Dies soll nicht sexistisch klingen. Es gibt jedoch nun mal körperliche Voraussetzungen, welche der Großteil der Frauen nicht erfüllt.“ Eine weibliche PVB äußerte sich wie folgt: „Gerade bei Frauen sehe ich eine Körpergröße unter 170 cm als problematisch an. Da es immer mehr Frauen bei der Polizei gibt, ist es unumgänglich, dass auch zwei Frauen zusammen fahren. Wenn dann aber zwei mit einer Größe von 160 und 165 cm und einem dementsprechenden Gewicht zu einer Schlägerei oder Hausgewalt gerufen werden, frage ich mich, wie das bei meist männlichen und alkoholisierten Tätern funktionieren soll, ohne dass männliche Unterstützung gerufen wird. Auch ich bin eine Polizeibeamtin, versuche aber durch meine Körpergröße, Statur und passendes Auftreten körperliche Unterlegenheit wettzumachen.“

Neben den genannten potentiellen Gründen für eine höhere Betroffenheit von tätlichen Angriffen unter männlichen im Vergleich zu weiblichen PVB ist ferner denkbar, dass männliche PVB in Begleitung einer Kollegin in konflikthaften Situationen in Antizipation der körperlichen Unterlegenheit der Kollegin als „Beschützer“ auftraten, sodass sich die Gegenwehr eher gegen sie selbst richtete als gegen die weiblichen PVB. Häufig wird die Ursache für einen tätlichen Angriff gegen den/die männlichen PVB sicherlich ein Zusammenspiel aus verschiedenen Faktoren sein. Die Frage, ob es zu einem Angriff kommt, hängt generell von vielen weiteren Merkmalen, und nicht allein vom Geschlecht der PVB, ab (siehe hierzu auch Abschnitt 3.10).

3.2.3 Arten von gegen PVB gerichteten Handlungen

Wie häufig haben die PVB nach ihrer Einschätzung im Kalenderjahr 2011 bestimmte gegen sie gerichtete (tätliche wie nicht-tätliche) Handlungen erlebt?

Bezugsgröße: PVB mit Bürgerkontakten (Ebene II)

Die Arten der Gewalthandlungen, denen die PVB ausgesetzt waren, sind vielfältig. Abbildung 7 zeigt, wie häufig die PVB mit Bürgerkontakten im Jahr 2011 bestimmte gegen sie gerichtete Handlungen im Dienst erlebt haben. Wegen der erwarteten Schwierigkeiten, die konkrete Anzahl einzelner Ereignisse retrospektiv für einen Zeitraum von 12 Monaten anzugeben, wurde an dieser Stelle zur Erleichterung der Beantwortung eine fünfstufige Skala (1 = „nie“ bis 5 = „sehr oft“) verwendet. Diese Skala lässt zwar keine exakte Quantifizierung zu, erlaubt jedoch den relativen Vergleich der Häufigkeit einzelner Ereignisse.

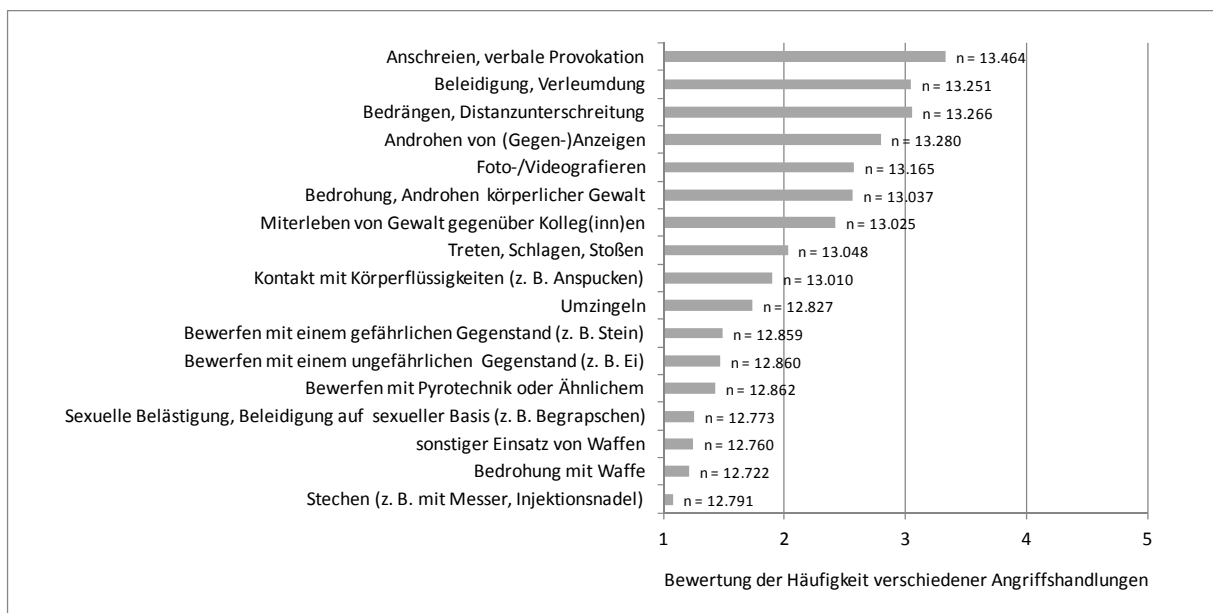


Abbildung 7: Ebene II: Bewertung der Häufigkeit der gegen die PVB gerichteten tätlichen wie nicht-tätlichen Handlungen im Jahr 2011. Mittelwerte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „nie“ bis 5 = „sehr oft“). Bewertung durch die PVB, die jeweils eine Angabe gemacht haben ($\hat{=}$ n).

Es fällt zunächst auf, dass verbale Handlungen, wie Anschreien oder Provokationen, mit einem Mittelwert von 3,3 recht häufige Ereignisse waren. Mit Durchschnittswerten von jeweils 3,1 fanden aber auch Beleidigungen oder Verleumdungen sowie ein physisches Bedrängen oder Distanzunterschreitungen ohne Körperkontakt nach Ansicht der PVB mit Bürgerkontakten nicht selten statt. Körperliche Angriffe (Treten, Schlagen, Stoßen), Bewerfen mit Gegenständen oder der Kontakt mit Körperflüssigkeiten waren zwar seltener, traten gleichwohl aber mit substantieller Häufigkeit auf. Sehr schwere

Handlungen wie das Stechen (z. B. mit einem Messer oder einer Injektionsnadel) oder die Bedrohung mit einer Waffe, waren zwar insgesamt selten, sie wurden jedoch, trotz ihres geringen Durchschnittswerts, von wenigen PVB auch mit „sehr oft“ bewertet. Dies wird insbesondere erkennbar, wenn man die verschiedenen Angriffshandlungen noch einmal bezüglich der prozentualen Anteile für die Zustimmung zu der Frage (Bewertung mit „4“ oder „5“) beziehungsweise für die Ablehnung der Frage (Bewertung mit „1“ oder „2“) betrachtet (siehe Tabelle 22).

Tabelle 22: Ebene II: Bewertung der Häufigkeiten der gegen die PVB gerichteten tätlichen wie nicht-tätlichen Handlungen im Jahr 2011 nach Einschätzung der PVB.

gegen PVB gerichtete Handlungen	oft/ sehr oft	selten/ nie	n
Anschreien, verbale Provokation	50,2 %	28,7 %	13.464
Bedrängen, Distanzunterschreitung	43,1 %	37,7 %	13.266
Beleidigung, Verleumdung	41,5 %	37,0 %	13.251
Androhen von (Gegen-)Anzeigen	31,2 %	42,4 %	13.280
Bedrohung, Androhen körperlicher Gewalt	26,8 %	52,0 %	13.037
Foto-/Videografieren	25,8 %	51,8 %	13.165
Miterleben von Gewalt gegenüber Kolleg(inn)en	21,5 %	55,2 %	13.025
Treten, Schlagen, Stoßen	11,8 %	69,4 %	13.048
Kontakt mit Körperflüssigkeiten (z. B. Anspucken)	10,6 %	72,9 %	13.010
Umzingeln	8,9 %	78,8 %	12.827
Bewerfen mit Pyrotechnik oder Ähnlichem	6,0 %	88,2 %	12.862
Bewerfen mit einem gefährlichen Gegenstand (z. B. Stein)	6,0 %	85,8 %	12.859
Bewerfen mit einem ungefährlichen Gegenstand (z. B. Ei)	5,6 %	87,1 %	12.860
Sexuelle Belästigung, Beleidigung auf sexueller Basis (z. B. Begrapschen)	2,5 %	93,7 %	12.773
Bedrohung mit Waffe	1,0 %	96,2 %	12.722
sonstiger Einsatz von Waffen	0,9 %	95,0 %	12.760
Stechen (z. B. mit Messer, Injektionsnadel)	0,3 %	98,7 %	12.791

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die pro Handlung eine Angabe gemacht haben (\cong n). Oft/sehr oft = Bewertung auf einer fünfstufigen Skala mit „4“ oder „5“; selten/nie = Bewertung auf derselben Skala mit „1“ oder „2“. PVB, die eine Bewertung mit „3“ vorgenommen haben, wurden nicht dargestellt.

Demnach gab immerhin 1 % der PVB mit Bürgerkontakten für das Bedrohen mit einer Waffe im Kalenderjahr 2011 an, dass dies oft oder sogar sehr oft vorkam. Eine sexuelle Belästigung beziehungsweise eine Beleidigung auf sexueller Basis beschrieben sogar 2,5 % der PVB als häufig oder sehr häufig vorkommend.

Wie häufig haben die PVB einzelner Organisationseinheiten/-bereiche nach ihrer Einschätzung im Kalenderjahr 2011 bestimmte gegen sie gerichtete (tätliche wie nicht-tätliche) Handlungen erlebt?

Bezugsgröße: PVB mit Bürgerkontakten (Ebene II)

Tabelle 23 zeigt noch einmal die Häufigkeitseinschätzungen zu bestimmten, gegen PVB gerichteten Handlungen, in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit zu einzelnen Organisationseinheiten/-bereichen. Demnach schätzten die PVB der Bereitschaftspolizei (BPH, TEE) alle dargestellten Angriffshandlungen in ihrer Häufigkeit auf der fünfstufigen Skala im Mittel am höchsten ein. Aber auch die PVB aus den OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ sowie „Einsatztrupp (GE, K, AP)“ nahmen im Durchschnitt vergleichsweise hohe Einschätzungen zu den Häufigkeiten der Angriffshandlungen vor.

In den Organisationseinheiten/-bereichen „Verkehrskommissariat (DirV, VI, AP)“ und „Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz“ wurde das Vorkommen der gegen PVB gerichteten Handlungen als eher selten eingeschätzt (siehe Tabelle 23). Wie sich in Abschnitt 3.2.2 bereits gezeigt hat, war in diesen Organisationseinheiten/-bereichen die durchschnittliche Anzahl erlebter tätlicher und nicht-tätlicher Angriffe auch tatsächlich vergleichsweise niedrig ausgeprägt.

Tabelle 23: Ebene II: Durchschnittliche Einschätzung der Häufigkeit einzelner, gegen PVB gerichteter, Handlungen in bestimmten Organisationseinheiten/-bereichen.

	Wachdienst/ Dienstgruppe/ Pool	Bezirks-/ Schwerpunkt- dienst	Verkehrsdienst (DirV, VI, AP)	Verkehrs- kommissariat (DirV, VI, AP)	Kriminal- kommissariat, ZKK, Polizeil. Staatschutz	Bereitschafts- polizei (BPH, TEE)	Leitungsstab, Führungsstelle, FLD/Leitstelle, Ständiger Stab	Einsatztrupp (GE, K, AP)
Anschreien, verba- le Provokation	2,7	2,4	2,7	1,9	1,8	4,4	2,1	3,8
Beleidigung, Ver- leumdung	3,6	2,6	2,5	1,9	2,2	4,1	2,3	3,4
Bedrängen, Distanzunter- schreitung	3,6	2,8	2,6	1,8	2,1	4,2	2,1	3,5
Androhen von (Gegen-)Anzeigen	3,3	2,5	2,6	1,9	2,2	3,4	2,2	3,3
Foto-/ Videografieren	2,7	2,4	2,7	1,9	1,8	4,4	2,0	2,9
Bedrohung, An- drohen körperli- cher Gewalt	3,1	2,2	1,9	1,5	1,8	3,5	1,9	3,1
Miterleben von Gewalt gegenüber Kolleg(inn)en	2,8	2,1	2,0	1,5	1,7	3,6	2,1	2,8
Treten, Schlagen, Stoßen	2,4	1,7	1,6	1,2	1,3	2,9	1,4	2,4
Kontakt mit Kör- perflüssigkeiten (z. B. Anspucken)	2,2	1,6	1,5	1,2	1,3	2,5	1,5	2,1
Umzingeln	2,0	1,7	1,5	1,2	1,2	2,5	1,4	2,0
n	5.984	1.154	475	432	2.689	1.094	574	479

Mittelwerte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „nie“ bis 5 = „sehr oft“). Da die Anzahl der PVB mit Bürgerkontakten, die pro Organisationseinheit/-bereich eine Angabe gemacht haben, von Item zu Item unterschiedlich ausfällt, wurde hier als Stichprobengröße pro Organisationseinheit/-bereich die Anzahl der PVB berichtet, die Bürgerkontakte bejaht haben ($\hat{=}$ n). Die Anzahl der PVB, die tatsächlich eine Angabe zur Bewertung der gegen sie gerichteten Handlungen vorgenommen haben, fällt pro Item etwas geringer aus. Dargestellt sind nur jene 10 gegen PVB gerichteten Handlungen, die gemäß Abbildung 7 von den PVB als am häufigsten vorkommend bewertet wurden (Sortierung entsprechend dieser Häufigkeitseinschätzungen).

3.3 Arten und Folgen des jeweils einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen (tA) bzw. nicht-tätlichen (ntA) Angriffs

Inhalt

3.3.1	Angriffsarten und Tatbestände	76
	tA: Welche konkreten Angriffshandlungen beinhaltete der einzige bzw. schwerwiegendste tätliche Angriff aus dem Kalenderjahr 2011?	76
	ntA: Welche konkreten Angriffshandlungen beinhaltete der einzige bzw. schwerwiegendste nicht-tätliche Angriff aus dem Kalenderjahr 2011?	77
	tA: Welche strafrechtlichen Tatbestände erfüllte der einzige bzw. schwerwiegendste tätliche Angriff aus dem Kalenderjahr 2011?	78
	ntA: Welche strafrechtlichen Tatbestände erfüllte der einzige bzw. schwerwiegendste nicht-tätliche Angriff aus dem Kalenderjahr 2011?	79
3.3.2	Angriffsfolgen	80
	tA: Welche körperlichen Verletzungsarten haben die PVB von dem einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriff davongetragen?	80
	tA: Wie viele PVB mussten nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriff ambulant und/oder stationär ärztlich versorgt werden?	81
	tA: Wie viele der weiblichen und männlichen PVB waren nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriff krankgeschrieben? Wie lange waren die betreffenden PVB krankgeschrieben? Inwiefern hing eine Krankschreibung mit der konkreten Art des tätlichen Angriffs zusammen?	82
	ntA: Wie viele der weiblichen und der männlichen PVB waren nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff krankgeschrieben? Wie lange waren die betreffenden PVB krankgeschrieben?	83
	tA: Wie viele PVB haben nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriff eine dauerhafte körperliche Beeinträchtigung davongetragen? Um welche Art der Beeinträchtigung handelt es sich? Wie viele PVB waren nach dem Angriff eingeschränkt dienstfähig?	84
	ntA: Wie viele PVB waren nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff eingeschränkt dienstfähig?	85
	tA: Welche vorübergehenden und dauerhaften Veränderungen haben die PVB nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriff an sich bemerkt?	86
	ntA: Welche vorübergehenden und dauerhaften Veränderungen haben die PVB nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff an sich bemerkt?	88

3.3.3	Schwere des Angriffs	90
	tA: Wie schwer war der einzige bzw. schwerwiegendste tätliche Angriff? Lassen sich hinsichtlich der Schwere des tätlichen Angriffs Unterschiede zwischen den Organisationseinheiten/-bereichen finden?.....	90
	tA: Lassen sich hinsichtlich der Schwere des einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriffs Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen PVB sowie zwischen den Dienstaltersgruppen finden?	92
	ntA: Wie schwer war der einzige bzw. schwerwiegendste nicht-tätliche Angriff? Lassen sich hinsichtlich der Schwere des nicht-tätlichen Angriffs Unterschiede zwischen den Organisationseinheiten/-bereichen finden?	93
	ntA: Lassen sich hinsichtlich der Schwere des einzigen bzw. schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriffs Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen PVB sowie zwischen den Dienstaltersgruppen finden?	95
3.3.4	Strafantragstellung infolge des Angriffs	96
	tA: Haben die PVB nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriff einen Strafantrag gestellt? Welche Gründe gab es für das Nichtstellen eines Strafantrags?	96
	ntA: Haben die PVB nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff einen Strafantrag gestellt? Welche Gründe gab es für das Nichtstellen eines Strafantrags?	97

3.3 Arten und Folgen des jeweils einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen bzw. nicht-tätlichen Angriffs

Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich auf die PVB, die im Kalenderjahr 2011 mindestens einen tätlichen oder mindestens einen nicht-tätlichen Angriff erlebt haben (siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen: Gruppen III A und III B). Wie bereits in Abschnitt 2.2.2 erläutert, wurden den PVB der Ebene III jeweils Fragen zur Charakterisierung eines erlebten Angriffs gestellt. Für den Fall, dass PVB der Gruppe III A im Kalenderjahr 2011 mehrere tätliche Angriffe erlebt hatten, wurden sie gebeten, sich bei der Beantwortung der Charakterisierungsfragen auf den schwerwiegendsten tätlichen Angriff zu beziehen (ansonsten auf den einzigen). Analog sollten die PVB der Gruppe III B auf den schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff Bezug nehmen, sofern im Jahr 2011 mehr als ein nicht-tätlicher Angriff gegen sie stattgefunden hatte (alternativ auf den einzigen).

Hinsichtlich der Verallgemeinerbarkeit der nachfolgenden Ergebnisse gilt zu berücksichtigen, dass Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit der nordrhein-westfälischen PVB nicht vorgenommen werden können. Dies ergibt sich daraus, dass die PVB auf Ebene III zu *einem* konkreten Vorfall aus dem Kalenderjahr 2011 befragt wurden (dem einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen bzw. nicht-tätlichen Angriff), der nicht zwingend die Vorfälle widerspiegelt, die den PVB in NRW im täglichen Dienst widerfahren.

3.3.1 Angriffsarten und Tatbestände

Welche konkreten Angriffshandlungen beinhaltete der einzige bzw. schwerwiegendste tätliche Angriff aus dem Kalenderjahr 2011?

Bezugsgröße: PVB mit mindestens einem tätlichen Angriff (Gruppe III A)

Von den 7.953 PVB, die mindestens einen tätlichen Angriff erlebt haben, beschrieben nahezu alle (99,5 %) im Hinblick auf den einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten Vorfall die Art dieses Angriffs (siehe Tabelle 24). Zu den häufigsten Angriffshandlungen zählten demnach das Drängen/Schubsen/Stoßen, Schlagen, Treten, Reißen/Ziehen/Festhalten, der Kontakt mit Körperflüssigkeiten und das Werfen eines Gegenstandes. Deutlich seltener waren Angriffe unter Einsatz eines Messers beziehungsweise einer Injektionsnadel oder einer Schusswaffe.

Tabelle 24: Gruppe III A: Häufigkeiten der verschiedenen Angriffsarten beim einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriff.

tätliche Angriffsformen	prozentuale Anteile
Drängeln, Schubsen, Stoßen	75,8 %
Schlagen	47,4 %
Treten	43,1 %
Reißen, Ziehen, Festhalten	37,4 %
Kontakt mit Körperflüssigkeiten (z. B. Spucken)	27,9 %
Werfen eines Gegenstandes	25,4 %
Kopfstoß	7,5 %
Beißen (nicht vom Hund)	5,3 %
Sprühen (z. B. mit Reizgas)	3,0 %
Angriff mit einem Kraftfahrzeug	2,1 %
Stechen (z. B. mit Messer, Injektionsnadel)	1,3 %
Angriff gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z. B. Begrapschen)	1,1 %
Haare ziehen	0,7 %
Würgen, Drosseln	0,6 %
Bedrohen mit Fäusten und/oder Waffen	0,5 %
Hund hetzen (ohne Biss)	0,5 %
Kratzen, Kneifen	0,3 %
Schießen	0,3 %
Hundebiss	0,2 %
Freiheitsberaubung	0,1 %
versuchte Schusswaffenentnahme	0,1 %
sonstige Angriffsarten	1,2 %

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben (n = 7.917, Mehrfachnennungen möglich)⁴².

Von den 7.917 PVB, die eine Angabe gemacht haben, wurden insgesamt 22.316 Angriffshandlungen angegeben. Das heißt, dass sich der einzige beziehungsweise schwerwiegendste tätliche Angriff durchschnittlich aus etwa drei Formen von Angriffshandlungen zusammensetzte.

Welche konkreten Angriffshandlungen beinhaltete der einzige bzw. schwerwiegendste nicht-tätliche Angriff aus dem Kalenderjahr 2011?

Bezugsgröße: PVB mit mindestens einem nicht-tätlichen Angriff (Gruppe III B)

Auch bei den nicht-tätlichen Angriffen wurde nach den konkreten Angriffshandlungen beim jeweils einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten Vorfall gefragt (siehe Tabelle 25). Demnach wurden im Rahmen des einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriffs sehr häufig verbale beziehungsweise gestische Beleidigungen oder Provokationen erlebt. Über zwei Drittel der PVB gaben aber auch ein Bedrängen und eine Distanzunterschreitung an und etwa jede(r) zweite PVB

⁴² Unter „sonstige Angriffsarten“ wurden im Freitext u. a. genannt: „Umfahren mit Fahrrad“, „versuchter Axthieb“, „Einklemmen der Hand“, „Dienstthose anzünden“.

schilderte das Androhen von körperlicher Gewalt. Von knapp einem Drittel der Angegriffenen wurde ein Foto-/Videografieren benannt.

Tabelle 25: Gruppe III B: Häufigkeiten der verschiedenen Angriffsarten beim einzigen bzw. schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff.

nicht-tätliche Angriffsformen	prozentuale Anteile
Beleidigung (verbal oder durch Gesten)	80,6 %
Anschreien, verbale Provokation	80,5 %
Bedrängen, Distanzunterschreitung	68,4 %
Androhen von (Gegen-)Anzeigen, Aufsichtsbeschwerden	52,5 %
Androhen körperlicher Gewalt	51,0 %
Foto-/Videografieren	30,8 %
Miterleben von Gewalt gegenüber Kolleg(inn)en	28,8 %
Miterleben von Gewalt gegenüber Dritten	26,4 %
Üble Nachrede, Verleumdung, Hetzkampagne	13,3 %
Umzingeln, Einkesseln	12,1 %
Androhen von Sachbeschädigung	11,0 %
Sexuelle Belästigung	1,5 %
Exhibitionistische Handlungen	1,0 %
Androhen von Gewalt gegen die Familie	0,5 %
sonstige Angriffsarten	0,7 %

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben (n = 11.566, Mehrfachnennungen möglich)⁴³.

Auch die Mehrzahl der einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriffe bestand aus mehreren Angriffshandlungen, sodass sich insgesamt durchschnittlich 4,6 Angaben pro PVB fanden.

Welche strafrechtlichen Tatbestände erfüllte der einzige bzw. schwerwiegendste tätliche Angriff aus dem Kalenderjahr 2011?

Bezugsgröße: PVB mit mindestens einem tätlichen Angriff (Gruppe III A)

Die PVB wurden auch gefragt, welche strafrechtlichen Tatbestände sie mit dem jeweils einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen Angriff verbunden sahen (siehe Tabelle 26). Das Item wurde von 7.862 PVB beantwortet, wobei nur 424 PVB (5,4 %) angaben, dass sie mit dem tätlichen Angriff keinen Tatbestand erfüllt sahen. Die übrigen 7.438 PVB nannten insgesamt 17.951 Tatbestände, die ihrer Ansicht nach erfüllt waren, sodass ein Vorfall durchschnittlich 2,4 strafrechtliche Tatbestände erfüllte.

⁴³ Unter „sonstige Angriffsarten“ wurden im Freitext u. a. genannt: „Respektlosigkeit“, „Missachtung von Anweisungen“, „Telefonterror“.

Tabelle 26: Gruppe III A: Häufigkeiten der erfüllten Tatbestände⁴⁴ aus der Sicht der betroffenen PVB beim einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriff.

erfüllte Tatbestände beim tätlichen Angriff	prozentuale Anteile
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB)	85,3 %
Körperverletzung (§ 223 StGB)	59,2 %
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	25,0 %
Nötigung (§ 240 StGB)	16,1 %
Landfriedensbruch (§ 125 StGB, § 125a StGB)	13,2 %
Gefangenenbefreiung (§ 120 StGB)	11,0 %
Beleidigung auf sexueller Basis (§ 185 StGB)	7,8 %
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr (§ 315b StGB)	2,2 %
Schwere Körperverletzung (§ 226 StGB)	1,6 %
Versuchter Totschlag (§ 212 StGB)	1,3 %
sonstige Tatbestände	1,7 %

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben (n = 7.862, Mehrfachnennungen möglich). Unter „sonstige Tatbestände“ wurden alle Tatbestände zusammengefasst, die jeweils von weniger als 1 % der PVB genannt wurden (dazu zählen hier auch die Freitextantworten)⁴⁵.

Am häufigsten wurden der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und die Körperverletzung genannt. Mit einem Viertel der Nennungen war nach Ansicht der PVB aber auch der Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung recht häufig erfüllt. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass immerhin 1,3 % der PVB den Angriff gegen sich als einen versuchten Totschlag auffassten. 0,4 % der PVB ordneten den einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen Angriff des Jahres 2011 als versuchten Mord ein.

Welche strafrechtlichen Tatbestände erfüllte der einzige bzw. schwerwiegendste nicht-tätliche Angriff aus dem Kalenderjahr 2011?
Bezugsgröße: PVB mit mindestens einem nicht-tätlichen Angriff (Gruppe III B)

Tabelle 27 zeigt, welche Tatbestände nach Ansicht der PVB mit mindestens einem nicht-tätlichen Angriff beim einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten Vorfall erfüllt waren. Dass mit dem Angriff kein Tatbestand erfüllt war, gaben dabei 12,2 % der 11.513 PVB an. Am häufigsten wurde mit 80,0 % der Tatbestand der Beleidigung genannt.

⁴⁴ Im Landeslagebild (LKA NRW, 2011; VS – Nur für den Dienstgebrauch) wurden jeweils deutlich abweichende Anteile für die einzelnen erfüllten Straftatbestände berichtet (z. B. Widerstand: 45,4 %; Körperverletzung: 14,6 %; Versuchter Totschlag: 5 Fälle). Allerdings wurde dort einerseits eine im Vergleich weiter gefasste Bezugsgröße (Anzahl der Vorgänge mit Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte (einschließlich Drohungen und Versuche)) zugrunde gelegt und andererseits basieren die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung auf den persönlichen Einschätzungen der PVB und nicht auf objektiven Kriterien. Gleiches gilt für die beim nicht-tätlichen Angriff erfüllten Tatbestände (siehe folgende Fragestellung).

⁴⁵ Unter „sonstige Tatbestände“ fallen u. a.: „Volksverhetzung (§ 130 StGB)“, „Vortäuschen einer Straftat (§ 145d StGB)“, „falsche Verdächtigung (§ 164 StGB)“.

Tabelle 27: Gruppe III B: Tatbestände beim einzigen bzw. schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff.

erfüllte Tatbestände beim nicht-tätlichen Angriff	prozentuale Anteile
Beleidigung (§ 185 StGB)	80,0 %
Bedrohung (§ 241 StGB)	36,7 %
Nötigung (§ 240 StGB)	27,1 %
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB)	25,0 %
Falsche Verdächtigung (§ 164 StGB)	15,3 %
Üble Nachrede (§ 186 StGB)	12,9 %
Verleumdung (§ 187 StGB)	9,8 %
Exhibitionistische Handlungen (§ 183 StGB)	0,8 %
sonstige Tatbestände	1,7 %

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben (n = 11.513, Mehrfachnennungen möglich)⁴⁶.

Von den 10.103 PVB, bei denen mindestens ein Tatbestand erfüllt war, wurden insgesamt 24.081 Straftatbestände genannt. Somit waren durchschnittlich auch mit einem nicht-tätlichen Angriff 2,4 strafrechtliche Tatbestände erfüllt.

3.3.2 Angriffsfolgen

Welche körperlichen Verletzungsarten haben die PVB von dem einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriff davongetragen?

Bezugsgröße: PVB mit mindestens einem tätlichen Angriff (Gruppe III A)

Von den PVB, die mindestens einen tätlichen Angriff erlebt und eine Angabe zur körperlichen Verletzung gemacht haben (n = 7.888), gab knapp die Hälfte (48,5 %)⁴⁷ im Hinblick auf den jeweils einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten Angriff an, mindestens eine Verletzung davongetragen zu haben. Die Häufigkeiten einzelner durch den Angriff verursachter Verletzungsarten sind in Tabelle 28 dargestellt.

⁴⁶ Unter „sonstige Tatbestände“ wurden im Freitext u. a. genannt: „Versuchte Körperverletzung“, „Verwenden verfassungsfeindlicher Symbole“, „Versuchte Bestechung“.

⁴⁷ Im Landeslagebild (LKA NRW, 2011; VS – Nur für den Dienstgebrauch) wurde, gemessen an der Anzahl der Geschädigten durch Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte (einschließlich Drohungen und Versuche), ein Anteil von 19,1 % verletzten PVB berichtet. Die Differenz zur vorliegenden Untersuchung kann mit den jeweils unterschiedlichen Bezugsgrößen erklärt werden (Landeslagebild: alle Geschädigten inkl. Drohungen und Versuche; hier: PVB mit mindestens einem tätlichen Angriff).

Tabelle 28: Gruppe III A: Häufigkeit der Verletzungen durch den einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriff.

Art der Verletzung	prozentuale Anteile
Beule, Prellung, blauer Fleck, Bluterguss (Hämatom)	68,0 %
Kratzer, Schürfwunde	57,8 %
Verstauchung, Zerrung	17,1 %
offene, d. h. blutende Wunde	9,6 %
Sehnen-, Kapsel- bzw. Bandverletzung	7,5 %
Knalltrauma	2,3 %
Knochenbruch	2,0 %
Augenverletzung	1,9 %
Gehirnerschütterung	1,4 %
sonstige Verletzungen	4,9 %

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben (n = 3.822, Mehrfachnennungen möglich). Verletzungen, die von weniger als 1 % der PVB genannt wurden, wurden unter „sonstige Verletzungen“ zusammengefasst (dazu zählen hier auch die Freitextantworten)⁴⁸.

Da von 3.822 verletzten PVB insgesamt 6.582 Verletzungen benannt wurden, entfielen durchschnittlich 1,7 Verletzungsarten auf den jeweils einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen Angriff, wenn es zu einer körperlichen Schädigung kam.

Wie viele PVB mussten nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriff ambulant und/oder stationär ärztlich versorgt werden?
Bezugsgröße: PVB mit mindestens einem tätlichen Angriff (Gruppe III A)

Nach einer ärztlichen Versorgung infolge des einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen Angriffs befragt, gaben über 20 % der PVB eine Versorgung – entweder unmittelbar nach dem Vorfall oder zu einem späteren Zeitpunkt – an (siehe Tabelle 29).

Tabelle 29: Gruppe III A: Ärztliche Versorgung nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriff.

ärztliche Versorgung	prozentuale Anteile
„Ich wurde unmittelbar nach dem tätlichen Angriff ärztlich versorgt.“	8,7 %
„Ich wurde zu einem späteren Zeitpunkt ärztlich versorgt.“	13,5 %
„Ich wurde zu keinem Zeitpunkt ärztlich versorgt.“	77,8 %

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben (n = 7.854).

Die unmittelbare ärztliche Versorgung erfolgte zu 95,7 % ambulant (d. h. durch den Polizeiärztlichen Dienst (PÄD), Hausarzt, das Krankenhaus o. Ä.) und zu 4,3 % stationär (d. h. mindestens eine Über-

⁴⁸ Unter „sonstige Verletzungen“ fallen u. a.: „Zahnverletzung“, „Rückenschmerzen“, „innere Blutung“.

nachtung in einem Krankenhaus). Die PVB, die eine ärztliche Versorgung zu einem späteren Zeitpunkt benötigten, erhielten diese zu 98,1 % ambulant. 2,6 % der PVB mussten zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Angriff noch mindestens eine Nacht in einem Krankenhaus verbringen (Mehrfachnennungen möglich). Der stationäre Aufenthalt (Reha- und Kuraufenthalte eingeschlossen) dauerte in den meisten Fällen (69,6 %) einen Tag bis maximal fünf Tage, jedoch wurden auch deutlich längere stationäre Aufenthalte (mit bis zu 180 Tagen) berichtet.

Wie viele der weiblichen und männlichen PVB waren nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriff krankgeschrieben? Wie lange waren die betreffenden PVB krankgeschrieben? Inwiefern hing eine Krankschreibung mit der konkreten Art des tätlichen Angriffs zusammen?
Bezugsgröße: PVB mit mindestens einem tätlichen Angriff (Gruppe III A)

Für 9,7 % der 7.896 PVB, die eine Angabe gemacht haben, führte der einzige beziehungsweise schwerwiegendste tätliche Angriff zu einer Krankschreibung von mindestens einem Tag⁴⁹. Die Dauer der Dienstunfähigkeit lag dabei im Durchschnitt bei 17,8 Tagen. In knapp drei Viertel der Fälle betrug die Dauer maximal 14 Tage, in einem Fall wurde allerdings auch eine Dienstunfähigkeitsdauer von 400 Tagen berichtet.

In Abhängigkeit vom Geschlecht der PVB zeigte sich eine deutlich höhere Krankschreibungsquote unter den männlichen (10,6 % von 6.311 PVB) im Vergleich zu den weiblichen PVB (6,1 % von 1.578 PVB). Wie in Abschnitt 3.3.3 dargestellt ist, korrespondiert dies mit einer tendenziell höheren Schwere des tätlichen Angriffs auf die männlichen im Vergleich zu den weiblichen PVB. Inwiefern eine Krankschreibung auch mit den konkreten Angriffshandlungen des Vorfalls zusammenhing, zeigt Abbildung 8, in der die Krankschreibungsquoten noch einmal getrennt nach Angriffshandlungen betrachtet wurden.

⁴⁹ Ellrich, Baier und Pfeiffer (2012) berichteten für das Jahr 2009 einen Anteil von 4,5 % der PVB, die einen Übergriff mit mindestens eintägiger Dienstunfähigkeit erlebt haben. Um einen Abgleich mit den Daten aus der vorliegenden Untersuchung vornehmen zu können, wurde die Anzahl der PVB ermittelt, die eine Krankschreibung nach dem tätlichen oder dem nicht-tätlichen Angriff bejaht haben. Bezogen auf die Gesamtstichprobe (Ebene I) ergibt sich in der vorliegenden Untersuchung ein Anteil von 4,3 % von PVB mit mindestens eintägiger Dienstunfähigkeit. Dieser stimmt sehr gut mit dem von Ellrich et al. (2012) berichteten Wert überein, wengleich er aufgrund der unterschiedlichen Definitionen der Bezugsgrößen nur als Abschätzung dienen kann.

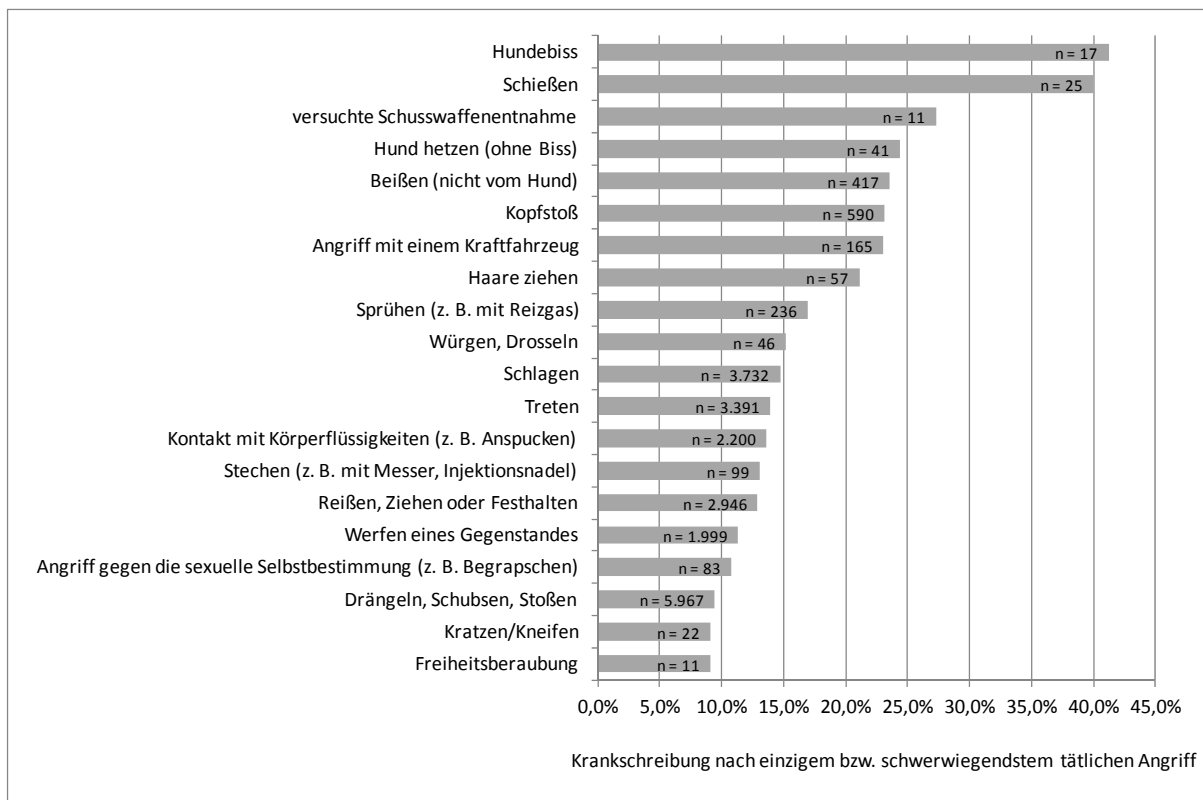


Abbildung 8: Gruppe III A: Krankschreibung nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriff, getrennt nach konkreten Angriffshandlungen. Prozentuale Anteile jeweils bezogen auf die PVB, die die entsprechende Angriffsart berichtet und eine Angabe zur Krankschreibung gemacht haben (\triangleq n).

Nach einem Hundebiss und nach einem Beschuss waren demnach jeweils etwa 40 % der PVB krankgeschrieben, allerdings lagen diese Angriffshandlungen nur bei sehr wenigen der einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten Vorfälle vor. Gleichzeitig fällt auf, dass einige vermeintlich schwere Angriffe, wie zum Beispiel Würgen beziehungsweise Drosseln, mit einer eher geringen Krankschreibungsquote (15,2 %) einhergingen. Allerdings ist es wegen der kumulierten Betrachtungsweise nicht möglich, zwischen der die Dienstunfähigkeit begründenden Angriffshandlung und anderen Angriffshandlungen, die nicht ursächlich für die Dienstunfähigkeit waren, zu unterscheiden.

Wie viele der weiblichen und der männlichen PVB waren nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff krankgeschrieben? Wie lange waren die betreffenden PVB krankgeschrieben?

Bezugsgröße: PVB mit mindestens einem nicht-tätlichen Angriff (Gruppe III B)

Nach dem einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff waren lediglich 0,4 % der 11.604 PVB, die eine Angabe gemacht haben, krankgeschrieben, wobei dieser Anteil für männli-

che und weibliche PVB identisch war. Die Dauer der Krankmeldung betrug in über der Hälfte der Fälle (51,1 %) maximal 10 Tage.

Da die Frage nach der Dauer der Krankschreibung auch jenen PVB gestellt wurde, die neben dem einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten nicht-tätlichen auch mindestens einen tätlichen Angriff berichtet haben können (Gruppe III C), ist es nicht ausgeschlossen, dass die Krankschreibung bei einem Teil der PVB auf einen zeitgleichen tätlichen Übergriff zurückzuführen war.

Betrachtet man die Krankschreibungsquote und die Dauer der Krankschreibung noch einmal für die PVB, die ausschließlich mindestens einen nicht-tätlichen (aber keinen tätlichen) Angriff erlebt haben (n = 4.165), zeigt sich jedoch ein Anstieg der Krankschreibungsquote auf 0,6 % (24 PVB). Tendenziell stieg für diese Teilgruppe auch die Dauer der Krankmeldung: 54,5 % der PVB berichteten eine Dauer von bis zu 20 Tagen, wobei auch Einzelfälle mit über 200 Krankheitstagen vorkamen. Einerseits kann vermutet werden, dass die nicht-tätlichen Angriffe, die in der genannten Teilgruppe zu (teilweise langen) Krankschreibungen geführt haben, sehr schwerwiegend waren. Andererseits haben einige PVB im Freitext auch berichtet, dass der von ihnen geschilderte nicht-tätliche Angriff, auf den Bezug genommen wurde, lediglich den Endpunkt von vielen, sich angehäuften, Vorfällen dargestellt hat (siehe auch Abschnitt 3.8.3). Demnach könnte vielmehr eine Summe von nicht-tätlichen Angriffen als ein einzelner Vorfall die Ursache der Krankmeldungen in dieser Teilgruppe gewesen sein.

Wie viele PVB haben nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriff eine dauerhafte körperliche Beeinträchtigung davongetragen? Um welche Art der Beeinträchtigung handelt es sich? Wie viele PVB waren nach dem Angriff eingeschränkt dienstfähig?

Bezugsgröße: PVB mit mindestens einem tätlichen Angriff (Gruppe III A)

Dass sie von dem einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen Angriff im Jahr 2011 eine dauerhafte körperliche Beeinträchtigung davongetragen haben, gaben 162 PVB an (2,1 % der 7.897 PVB, die eine Angabe gemacht haben). Bei 71,6 % der PVB mit einer dauerhaften körperlichen Beeinträchtigung handelte es sich um eine eingeschränkte Gebrauchsfähigkeit eines Körperteils. Weitere 10,5 % trugen ein eingeschränktes Hörvermögen auf mindestens einem Ohr davon. Zu jeweils unter 5 % wurden (nach Häufigkeit absteigend) unter anderem Entstellungen an Rumpf oder Gliedmaßen,

Entstellungen im Gesicht, der Verlust mindestens eines Zahnes, die Gebrauchsunfähigkeit eines Körperteils und innere/organische Verletzungen genannt.

0,9 % der 7.893 PVB, die hierzu eine Angabe gemacht haben, bejahten eine andauernde eingeschränkte Dienstfähigkeit seit dem einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen Angriff (bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung). Bei der Frage nach der Dauer dieser eingeschränkten Dienstfähigkeit ergab sich ein Mittelwert von 116,1 Tagen, wobei eine Spanne zwischen einem Tag und 410 Tagen berichtet wurde.

Es wurde ebenfalls erfragt, ob nach dem schwerwiegendsten tätlichen Angriff eine vorübergehende (also zeitlich begrenzte) eingeschränkte Dienstfähigkeit bestanden hat und wenn ja, wie lange diese anhielt. 5,3 % der 7.777 PVB, die eine Angabe gemacht haben, bestätigten die Frage und berichteten dabei eine durchschnittliche Dauer der eingeschränkten Dienstfähigkeit von 20,6 Tagen. Die berichtete Spanne lag hier zwischen einem Tag und 999 Tagen.

Wie viele PVB waren nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff eingeschränkt dienstfähig?

Bezugsgröße: PVB mit mindestens einem nicht-tätlichen Angriff (Gruppe III B)

Die Frage, ob sie seit dem nicht-tätlichen Angriff durchgehend (bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung) eingeschränkt dienstfähig waren, bejahten 0,6 % der 11.571 PVB, die hierzu eine Angabe gemacht haben. Sie gaben eine durchschnittliche Dauer der eingeschränkten Dienstfähigkeit von 95,4 Tagen an. Dabei wurde eine Spanne zwischen einem Tag und 365 Tagen genannt. Der Anteil der PVB, die nach dem nicht-tätlichen Angriff vorübergehend, also zeitlich begrenzt, eingeschränkt dienstfähig waren, beträgt 0,8 % (von 11.468 PVB, die eine Angabe gemacht haben), wobei die Dauer dieser eingeschränkten Dienstfähigkeit im Mittel 20,6 Tage betrug und zwischen einem Tag und 200 Tagen lag.

Da auch die Frage nach einer eingeschränkten Dienstfähigkeit jenen PVB gestellt wurde, die neben dem einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten nicht-tätlichen auch mindestens einen tätlichen Angriff berichtet haben können (Gruppe III C), ist es auch hier nicht ausgeschlossen, dass die eingeschränkte Dienstfähigkeit bei einem Teil der PVB auf einen zeitgleichen tätlichen Übergriff zurückzuführen ist.

Es wird daher erneut die Teilgruppe der PVB betrachtet, die ausschließlich mindestens einen nicht-tätlichen, aber keinen tätlichen, Angriff erlebt haben. Eine dauerhafte eingeschränkte Dienstfähigkeit (bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung) berichtete in dieser Teilgruppe 1,0 % der 4.154 PVB, was – wie im Zusammenhang mit der Krankschreibungsquote – ebenfalls einen höheren Anteil im Vergleich zu der Gruppe ausmacht, in der auch eventuell erlebte tätliche Angriffe berücksichtigt wurden (0,6 %). Die eingeschränkte Dienstfähigkeit dauerte dabei durchschnittlich 20 Tage länger an als in der zunächst betrachteten Gruppe (inklusive tätlicher Angriffe). Analog zeigte sich ein vergleichsweise höherer Anteil von 1,4 % der 4.093 PVB für eine vorübergehende eingeschränkte Dienstfähigkeit nach dem (ausschließlich) nicht-tätlichen Angriff, wobei im Mittel eine Dauer von etwa 9 Tagen, und damit weniger als in der zunächst betrachteten Gruppe (inklusive tätlicher Angriffe: 20,6 Tage), berichtet wurde. Wie im Zusammenhang mit den Krankschreibungen nach dem nicht-tätlichen Angriff kann für die Teilgruppe mit dauerhafter oder vorübergehender eingeschränkter Dienstfähigkeit einerseits die Vermutung von schwerwiegenden Vorfällen angestellt werden, andererseits könnte auch hier vielmehr die Kumulation von nicht-tätlichen Vorfällen zu der eingeschränkten Dienstfähigkeit geführt haben als ein einzelner Vorfall, auf den Bezug genommen wurde (siehe auch Abschnitt 3.8.3).

Welche vorübergehenden und dauerhaften Veränderungen haben die PVB nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriff an sich bemerkt?

Bezugsgröße: PVB mit mindestens einem tätlichen Angriff (Gruppe III A)

Die vorübergehenden und die dauerhaften Veränderungen, die die PVB nach dem einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen Angriff bei sich bemerkt haben, sind in Abbildung 9 dargestellt. Von den 7.327 PVB, die die Frage nach etwaigen vorübergehenden Veränderungen beantwortet haben, gaben 22,8 % an, dass sie nach dem Vorfall keine Veränderung(en) an sich festgestellt haben. Auch dauerhafte Veränderungen wurden von 23,4 % der 7.279 PVB, die hierzu eine Angabe gemacht haben, verneint. Demgegenüber wurde von etwa 60 % der PVB ein stärkeres Achten auf die Eigensicherung infolge des einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen Angriffs genannt. Dass sie nach dem Angriff versucht haben, Einsätze mit größerer Aufmerksamkeit zu bewältigen, berichteten immerhin noch rund 40 % der PVB und beinahe ebenso viele PVB sprachen sich nach dem Vorfall stärker mit Kolleginnen und Kollegen ab.

Insgesamt korrespondieren die vorübergehenden mit den dauerhaften Veränderungen. Das heißt, dass die Veränderungen, die von vielen PVB als dauerhafte Folgen des Angriffs berichtet wurden, auch von vielen PVB als vorübergehende Folgen des Angriffs genannt wurden. Die prozentualen Anteile der PVB mit dauerhaften Veränderungen lagen allerdings im Vergleich überwiegend unter denen mit vorübergehenden Veränderungen.

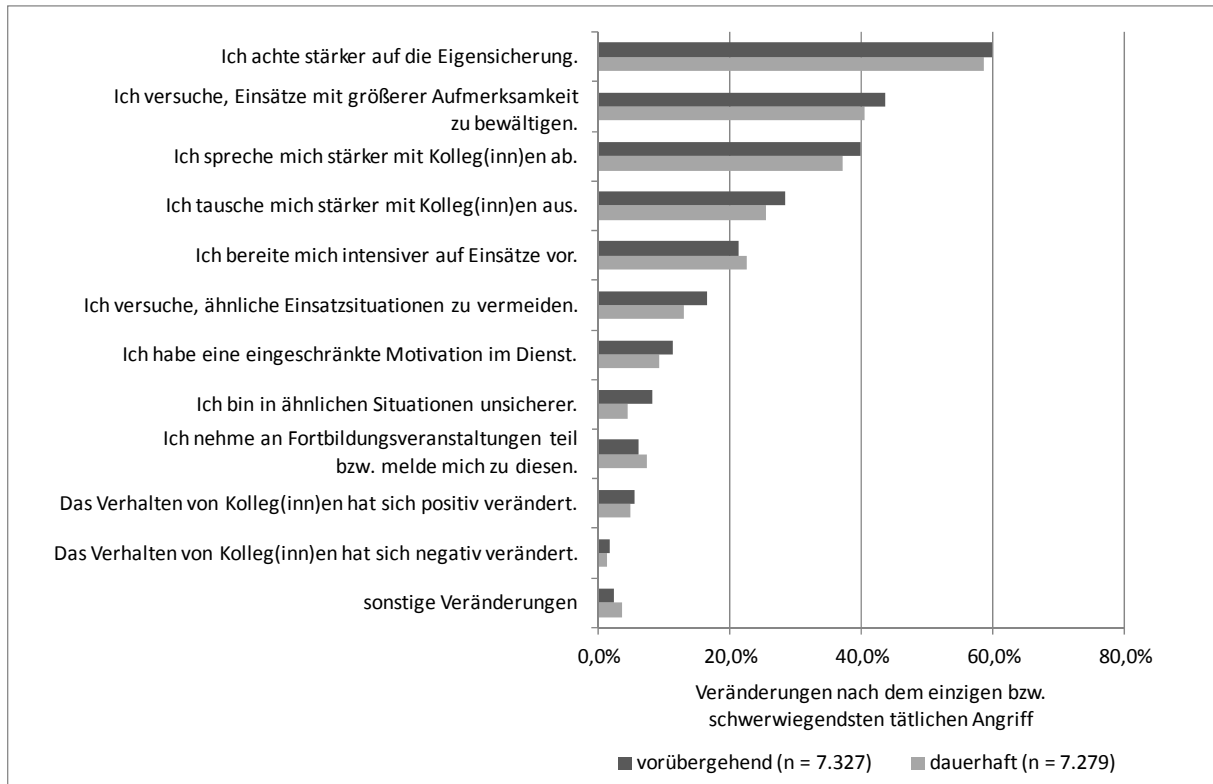


Abbildung 9: Gruppe III A: Vorübergehende und dauerhafte Veränderungen nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriff. Prozentuale Anteile jeweils bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben ($\hat{=}$ n, Mehrfachnennungen möglich). Veränderungen, die von weniger als 1 % der PVB genannt wurden, wurden unter „sonstige Veränderungen“ zusammengefasst⁵⁰.

In den Freitextangaben zu diesem Item wurden im Wesentlichen negative Veränderungen infolge des tätlichen Angriffs angesprochen. Beispielsweise berichteten mehrere PVB, dass sie mit einer zunehmenden Resignation auf derartige Übergriffe reagierten. Weiterhin wurden ein konsequenteres Eingreifen in folgenden Einsätzen und eine Abnahme des Verständnisses gegenüber Bürgerinnen und Bürgern genannt. Wie in Abschnitt 5.2.3 dargestellt ist, haben auch im Rahmen des qualitativen Studienteils einige der interviewten PVB von ähnlichen Reaktionen auf Angriffe gesprochen.

⁵⁰ Unter „sonstige Veränderungen“ fallen u. a.: „Ich tausche mich weniger mit Kolleg(inn)en aus“, „Ich spreche mich weniger mit Kolleg(inn)en ab“.

Darüber hinaus berichteten im Rahmen des Abschlussitems⁵¹ 0,3 % der 3.806 PVB, die sich dort frei geäußert haben, unabhängig voneinander von einem „Abstumpfen“ infolge von Angriffen:

„Mittlerweile sind viele Kollegen und Kolleginnen (so vermutlich auch ich) abgestumpft, sodass ein für Außenstehende schwerwiegender Vorfall nicht mehr als solcher empfunden wird.“

„Die meisten Beleidigungen prallen jetzt schon an mir ab, ich denke da legt man sich ein dickeres Fell zu.“

„Nach langjähriger Tätigkeit in geschlossenen Einsatzeinheiten wird offensichtlich Gewalt nicht mehr als solche wahrgenommen. Der Gewöhnungseffekt führt zur Abstumpfung gegenüber unnatürlichen und menschlich verwerflichen Verhaltensweisen – führt aber auch zu angeratener Gelassenheit und Verschiebung der Einschreitschwelle.“

Ein(e) PVB fasste mehrere negative Folgen von Angriffen zusammen: „Ich glaube, dass unterschätzt wird, was ständige Anfeindungen von Bürgern (oft auch wegen völlig nichtiger Anlässe) oder Unterstellungen auf Dauer anrichten können (z. B. ein Abstumpfen des Umganges mit den Bürgern, Resignation, was Bemühungen im Dienst angeht, und deutliche Verkürzung der eigenen Geduld).“

Welche vorübergehenden und dauerhaften Veränderungen haben die PVB nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff an sich bemerkt?

Bezugsgröße: PVB mit mindestens einem nicht-tätlichen Angriff (Gruppe III B)

Die vorübergehenden und dauerhaften Veränderungen nach dem einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff gestalten sich ähnlich wie jene, die nach dem einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen Angriff berichtet wurden, wenngleich sie auf einem insgesamt niedrigeren Niveau liegen, was die Häufigkeiten betrifft (siehe Abbildung 10). Im Gegensatz zu den tätlichen Angriffen wurden an dieser Stelle jedoch nahezu genauso häufig dauerhafte wie vorübergehende Veränderungen genannt. Dass die nicht-tätlichen Angriffe zum Teil derartig nachhaltige Veränderungen bewirkt haben, deutet darauf hin, dass auch diese die betroffenen PVB stark belasten können. Obwohl die befragten PVB sich an dieser Stelle ausschließlich auf den jeweils einzi-

⁵¹ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

gen beziehungsweise schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff beziehen sollten, ist wiederum nicht auszuschließen, dass die Häufung solcher Angriffe mit in die Beurteilung der Fragestellung hineingespielt hat (siehe hierzu auch Abschnitt 3.8.3).

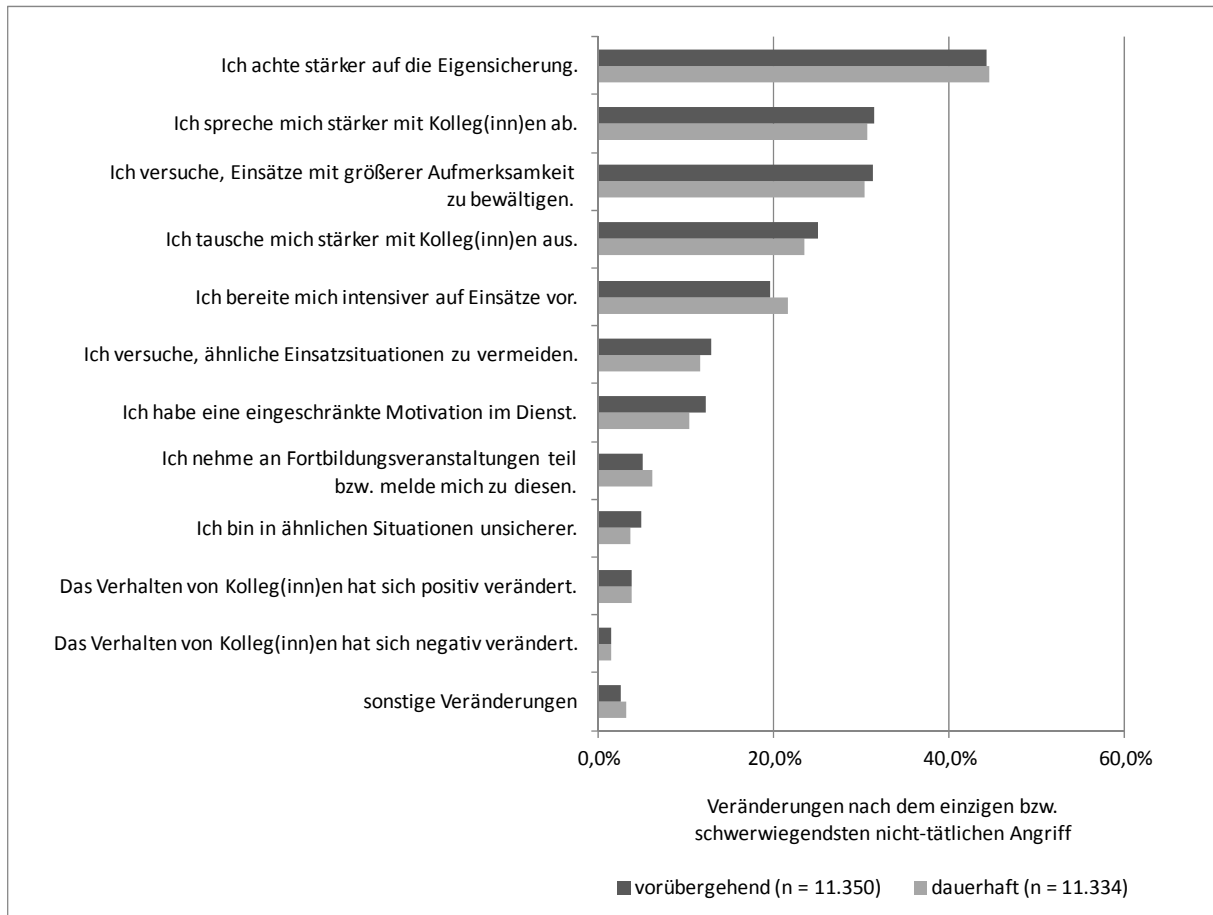


Abbildung 10: Gruppe III B: Vorübergehende und dauerhafte Veränderungen nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff. Prozentuale Anteile jeweils bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben ($\pm n$, Mehrfachnennungen möglich). Veränderungen, die von weniger als 1 % der PVB genannt wurden, wurden unter „sonstige Veränderungen“ zusammengefasst⁵².

Dass sie nach dem einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff keine vorübergehenden Veränderungen an sich bemerkt haben, gaben 36,6 % der 11.350 PVB an, die sich zu dem Item geäußert haben. Etwa genauso viele (36,8 % von 11.334 PVB) berichteten dies im Hinblick auf die dauerhaften Veränderungen.

⁵² Unter „sonstige Veränderungen“ fallen u. a.: „Ich tausche mich weniger mit Kolleg(inn)en aus“, „Ich spreche mich weniger mit Kolleg(inn)en ab“.

3.3.3 Schwere des Angriffs

Für die im Folgenden dargestellten Analysen zur Schwere des einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen und des einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriffs wurden die auf Basis verschiedener Items des Fragebogens (vor allem der Folgen der Angriffe) gebildeten Schwereindizes herangezogen. Eine Beschreibung des Vorgehens bei der Bildung der Schwereindizes findet sich in Abschnitt 2.2.5. Für die Analysen wurden die ursprünglich gebildeten Indizes, vor Standardisierung und Kategorisierung, herangezogen (siehe Abschnitt 2.2.5, Indizes A und B). Es gilt zu berücksichtigen, dass die Schweregrade der unterschiedlichen Arten von Angriffen (tätlich, nicht-tätlich) nicht miteinander verglichen werden können, da in die beiden Indizes jeweils verschiedene Items eingeflossen sind und sie darüber hinaus unterschiedliche Maximalwerte aufwiesen.

Wie schwer war der einzige bzw. schwerwiegendste tätliche Angriff? Lassen sich hinsichtlich der Schwere des tätlichen Angriffs Unterschiede zwischen den Organisationseinheiten/-bereichen finden?

Bezugsgröße: PVB mit mindestens einem tätlichen Angriff (Gruppe III A)

Der Index zur Schwere des einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen Angriffs (vor Standardisierung und Kategorisierung) konnte einen maximalen Wert von 9 annehmen (siehe Abschnitt 2.2.5, Index A). Für die PVB, die im Kalenderjahr 2011 mindestens einen tätlichen Angriff beschrieben haben, wurde im Hinblick auf den jeweils einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten Vorfall ein durchschnittlicher Schweregrad von 2,1 (SD = 1,6; n = 7.953) ermittelt. Abbildung 11 zeigt die zugehörige Häufigkeitsverteilung. Demnach wurde für die meisten PVB ein Schweregrad des tätlichen Angriffs zwischen 0 und 3 ermittelt (insgesamt 81,6 %). Ein Schweregrad von 0 bedeutet, dass der einzige beziehungsweise schwerwiegendste tätliche Angriff dieser PVB aus maximal zwei verschiedenen Angriffshandlungen bestand, maximal einen Straftatbestand erfüllte und keine Folgen (z. B. Verletzungen, Krankschreibung) nach sich gezogen hat. Sehr hohe Schweregrade ab einem Wert von 6 wurden für insgesamt 3,0 % der PVB ermittelt (wobei kein(e) PVB einen Angriff erlebt hat, der den Maximalwert 9 aufwies).

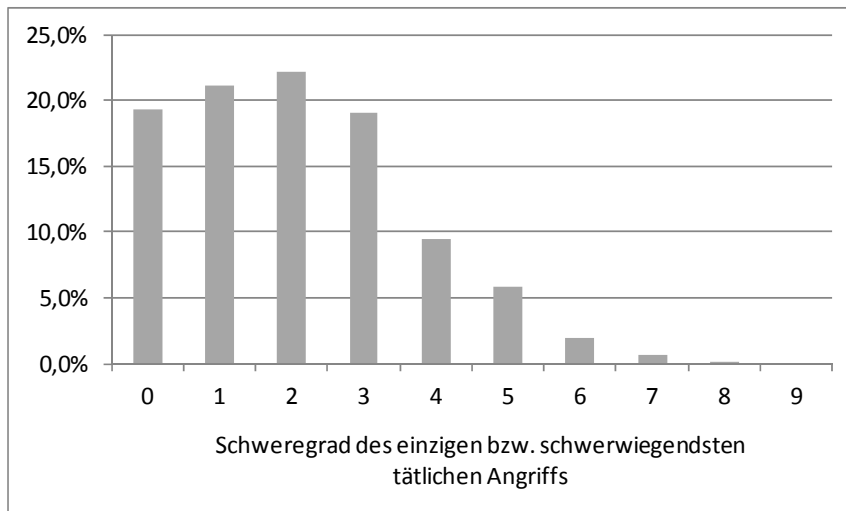


Abbildung 11: Gruppe III A: Häufigkeitsverteilung zu den Schweregraden des einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriffs (vor Standardisierung und Kategorisierung des Schwereindex, n = 7.953). Der Index konnte einen theoretischen Maximalwert von 9 annehmen.

Ein Vergleich der durchschnittlichen Schweregrade der einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen Angriffe zwischen den Organisationseinheiten/-bereichen ist in Tabelle 30 dargestellt.

Tabelle 30: Gruppe III A: Durchschnittliche Schwere des einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriffs pro Organisationseinheit/-bereich.

Organisationseinheit/-bereich	Ø Schwere des einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriffs	n
Diensthundeführerstaffel	2,3	99
Einsatztrupp (GE, K, AP)	2,3	352
Polizeigewahrsamsdienst	2,3	63
Bereitschaftspolizei (BPH, TEE)	2,2	892
Spezialeinheit (SEK, MEK)	2,2	45
Wachdienst/Dienstgruppe/Pool	2,2	4.623
Bezirks-/Schwerpunktdienst	1,9	532
Verkehrsdienst (DirV, VI, AP)	1,7	167
Leitungsstab, Führungsstelle, FLD/Leitstelle, Ständiger Stab	1,7	123
Personen- und Objektschutz	1,7	18
Kriminalwache	1,6	101
ZA, Direktionsbüro, Personalrat, Beauftragte, Pressestelle	1,5	116
Kriminalprävention, Verkehrsunfallprävention, Opferschutz	1,3	30
Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz	1,3	531
Verkehrskommissariat (DirV, VI, AP)	1,2	73
Kradgruppe	1,2	27
Spezialeinheit (VG, TEG)	1,2	5
Landesreiterstaffel	1,0	8

Mittelwerte bezogen auf die PVB mit mindestens einem tätlichen Angriff, die eine Angabe zur Organisationseinheit bzw. zum Organisationsbereich gemacht haben ($\hat{=}$ n).

Eine vergleichsweise hohe durchschnittliche Schwere des Angriffs betraf mit einem jeweiligen Wert von über 2,0 in der Regel diejenigen Organisationseinheiten/-bereiche, die auch von vielen Angriffen betroffen waren (siehe Abschnitt 3.2.2). Eine Ausnahme stellt die Spezialeinheit (SEK, MEK) dar, in der für das Kalenderjahr 2011 zwar eine niedrige durchschnittliche Anzahl von 1,7 tätlichen Angriffen berichtet wurde (siehe Abschnitt 3.2.2); in der jedoch die Schwere des einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten dieser tätlichen Angriffe im Mittel einen Schweregrad von 2,2 aufwies.

Lassen sich hinsichtlich der Schwere des einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriffs Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen PVB sowie zwischen den Dienstaltersgruppen finden?

Bezugsgröße: PVB mit mindestens einem tätlichen Angriff (Gruppe III A)

Tabelle 31 zeigt die durchschnittlichen Schweregrade des einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen Angriffs für weibliche und männliche PVB getrennt nach Dienstjahren. Wenngleich die Unterschiede zum Teil gering ausfallen, zeigt sich, dass in allen Dienstaltersgruppen die Angriffe gegen die männlichen PVB im Mittel schwerwiegender waren als die gegen die weiblichen PVB⁵³. Einschränkend zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Anzahl der weiblichen PVB in den beiden höchsten Dienstaltersgruppen (30 - 39 Jahre und ≥ 40 Jahre) mit $n = 9$ beziehungsweise $n = 1$ sehr gering ausgeprägt war.

Tabelle 31: Gruppe III A: Durchschnittliche Schwere des einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriffs nach Geschlecht und Dienstalter.

Dienstjahre	Ø Schwere des einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriffs		n	
	weibliche PVB	männliche PVB	weiblich	männlich
0 - 1	1,6	1,9	110	251
2 - 3	1,9	2,2	165	277
4 - 5	2,1	2,5	202	317
6 - 9	2,0	2,4	349	718
10 - 19	1,9	2,3	567	1.651
20 - 29	1,6	2,1	189	1.475
30 - 39	1,1	1,9	9	1.541
≥ 40	0,0	1,9	1	119
gesamt	1,9	2,2	1.592	6.349

Mittelwerte bezogen auf die PVB mit mindestens einem tätlichen Angriff, die eine Angabe zu Dienstalter und Geschlecht gemacht haben ($\triangleq n$).

⁵³ Der t-Test für zwei unabhängige Stichproben bei heterogenen Varianzen ergab für den Gesamt-Geschlechtervergleich $t = -6.4$, $p < .001$.

Hinsichtlich des Dienstalters lässt sich feststellen, dass sowohl unter den weiblichen als auch unter den männlichen PVB in den Bereichen mit 4 - 5 Jahren sowie 6 - 9 Jahren tendenziell die höchsten Schweregrade des Angriffs ermittelt wurden. Wie sich in Abschnitt 3.2.2 gezeigt hat, sind dies auch genau jene Dienstaltersgruppen, in denen sowohl die weiblichen als auch die männlichen PVB im Mittel die meisten tätlichen Angriffe erlebt haben.

Wie schwer war der einzige bzw. schwerwiegendste nicht-tätliche Angriff? Lassen sich hinsichtlich der Schwere des nicht-tätlichen Angriffs Unterschiede zwischen den Organisationseinheiten/-bereichen finden?

Bezugsgröße: PVB mit mindestens einem nicht-tätlichen Angriff (Gruppe III B)

Bei einem maximal möglichen Wert des Schwereindex für die nicht-tätlichen Angriffe von 5 (siehe Abschnitt 2.2.5, Index B) wurde für die Gruppe der PVB mit mindestens einem nicht-tätlichen Angriff ein durchschnittlicher Schweregrad des einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten Vorfalls von 1,1 ermittelt (SD = 0,8; n = 11.644). Die zugehörige Häufigkeitsverteilung ist in Abbildung 12 dargestellt.

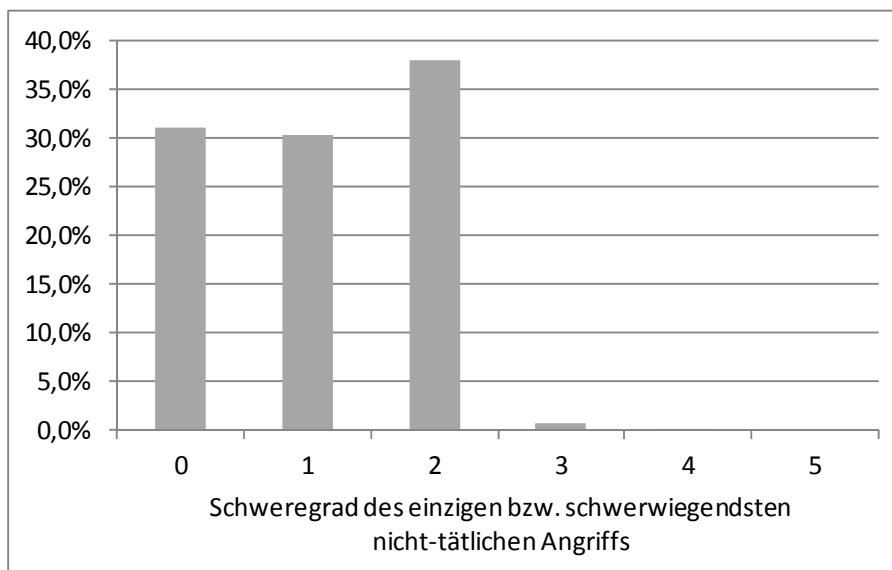


Abbildung 12: Gruppe III B: Häufigkeitsverteilung zu den Schweregraden des einzigen bzw. schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriffs (vor Standardisierung und Kategorisierung des Schwereindex, n = 11.644). Der Index konnte einen theoretischen Maximalwert von 5 annehmen.

Ein Schweregrad von 0 bedeutet hier, dass sich der einzige beziehungsweise schwerwiegendste nicht-tätliche Angriff aus maximal vier verschiedenen Angriffshandlungen zusammensetzte, dass damit nach Ansicht der PVB höchstens ein Straftatbestand erfüllt wurde und dass der Angriff keine

Angriffsfolgen (Krankschreibung, dauerhafte oder vorübergehende eingeschränkte Dienstfähigkeit) nach sich gezogen hat.

Für lediglich 0,6 % der PVB wurde ein Schweregrad von 3 für den nicht-tätlichen Angriff ermittelt und für nur 0,1 % der PVB ein Schweregrad von 4. Der höchste Schweregrad wurde auch beim einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff für keine(n) PVB ermittelt. Insofern fiel auch die Schwere der von den PVB beschriebenen nicht-tätlichen Angriffe in Bezug auf die in den Index eingeflossenen Items (siehe Abschnitt 2.2.5, Index B) überwiegend eher niedrig aus. Dass aber auch die Angriffe, die an dieser Stelle anhand eher objektiver Kriterien als vergleichsweise wenig schwerwiegend beurteilt wurden, subjektiv zum Teil als deutlich belastend wahrgenommen werden können, wird in den Abschnitten 3.5.4 und 3.8.2 gezeigt. In Tabelle 32 folgt der Vergleich der durchschnittlichen Schwere des einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriffs zwischen den Organisationseinheiten/-bereichen.

Tabelle 32: Gruppe III B: Durchschnittliche Schwere des einzigen bzw. schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriffs pro Organisationseinheit/-bereich.

Organisationseinheit/-bereich	Ø Schwere des einzigen bzw. schwerwie- gendsten nicht-tätlichen	
	Angriffs	n
Diensthundeführerstaffel	1,4	112
Polizeigewahrsamsdienst	1,4	70
Bereitschaftspolizei (BPH, TEE)	1,4	1.073
Einsatztrupp (GE, K, AP)	1,2	428
Spezialeinheit (SEK, MEK)	1,2	59
Wachdienst/Dienstgruppe/Pool	1,2	5.605
Personen- und Objektschutz	1,1	34
Landesreiterstaffel	1,1	8
ZA, Direktionsbüro, Personalrat, Beauftragte, Pressestelle	1,0	204
Bezirks-/Schwerpunktdienst	0,9	953
Verkehrsdienst (DirV, VI, AP)	0,9	358
Leitungsstab, Führungsstelle, FLD/Leitstelle, Ständiger Stab	0,9	312
Kriminalwache	0,9	196
Spezialeinheit (VG, TEG)	0,9	19
Kradgruppe	0,8	48
Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz	0,7	1.633
Kriminalprävention, Verkehrsunfallprävention, Opferschutz	0,6	95
Verkehrskommissariat (DirV, VI, AP)	0,6	233

Mittelwerte bezogen auf die PVB mit mindestens einem tätlichen Angriff, die eine Angabe zur Organisationseinheit bzw. zum Organisationsbereich gemacht haben (\cong n).

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, finden sich in der Tendenz wiederum die Organisationseinheiten/-bereiche in den oberen Schweregradbereichen, die bereits im Zusammenhang mit der Schwere des

tätlichen Angriffs aufgefallen waren. Die Unterschiede zwischen den Organisationseinheiten/-bereichen sind allerdings auch hier insgesamt als gering zu bezeichnen.

Lassen sich hinsichtlich der Schwere des einzigen bzw. schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriffs Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen PVB sowie zwischen den Dienstaltersgruppen finden?
Bezugsgröße: PVB mit mindestens einem tätlichen Angriff (Gruppe III B)

Auch hinsichtlich der Schwere des einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriffs zwischen weiblichen und männlichen PVB⁵⁴ sowie zwischen den Dienstaltersgruppen fallen die Differenzen gering aus (siehe Tabelle 33).

Tabelle 33: Gruppe III B: Durchschnittliche Schwere des einzigen bzw. schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriffs nach Geschlecht und Dienstalter.

Dienstjahre	Ø Schwere des einzigen bzw. schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriffs		n	
	weibliche PVB	männliche PVB	weiblich	männlich
0 - 1	1,1	1,2	159	310
2 - 3	1,2	1,3	201	306
4 - 5	1,3	1,4	236	357
6 - 9	1,2	1,4	451	815
10 - 19	1,0	1,2	861	2.118
20 - 29	0,9	1,1	347	2.163
30 - 39	0,6	0,9	46	3.002
≥ 40	0,0	0,8	3	250
gesamt	1,0	1,1	2.304	9.321

Mittelwerte bezogen auf die PVB mit mindestens einem nicht-tätlichen Angriff, die eine Angabe zu Dienstalter und Geschlecht gemacht haben (\cong n).

Der Trend bestätigt dennoch auch hier, dass die nicht-tätlichen Angriffe in genau jenen Dienstaltersgruppen die höchsten Schweregrade aufwiesen, in denen sich im Mittel auch die meisten Angriffe ereigneten (Dienstaltersgruppen 2 - 3 Jahre, 4 - 5 Jahre und 6 - 9 Jahre, siehe auch Abschnitt 3.2.2).

⁵⁴ Der t-Test für zwei unabhängige Stichproben bei heterogenen Varianzen ergab für den Gesamt-Geschlechtervergleich $t = -3,0$, $p < .01$.

3.3.4 Strafantragstellung infolge des Angriffs

Haben die PVB nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriff einen Strafantrag gestellt? Welche Gründe gab es für das Nichtstellen eines Strafantrags?

Bezugsgröße: PVB mit mindestens einem tätlichen Angriff (Gruppe III A)

Mit 57,9 % haben deutlich über die Hälfte der 7.457 PVB, die hierzu eine Angabe gemacht haben, nach dem einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen Angriff einen Strafantrag gestellt. 24,0 % der PVB gaben an, dass eine Strafantragstellung nicht erforderlich war und 18,1 % hatten andere Gründe dafür, keinen Strafantrag zu stellen. Diese Gründe sind in Tabelle 34 aufgeführt.

Tabelle 34: Gruppe III A: Gründe für das Nichtstellen eines Strafantrags nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriff.

Gründe für das Nichtstellen eines Strafantrags	prozentuale Anteile
„Ein Ermittlungsverfahren wäre bestimmt eingestellt worden.“	51,5 %
„Wenn ich jedes Mal bei so etwas einen Strafantrag stellen würde, hätte ich nichts anderes mehr zu tun.“	38,0 %
„Der Vorfall hatte für mich keine Bedeutung.“	28,7 %
„Ein Strafantrag bei Kleinigkeiten wird in meiner Behörde nicht gerne gesehen.“	15,8 %
„Die Behördenleitung hat meines Wissens keinen Strafantrag gestellt.“	12,4 %
„Der Täter war unbekannt.“	9,6 %
„Der Täter war vermindert schuldfähig bzw. schuldunfähig (psychische Erkrankung/Kind).“	3,5 %
„Aus Sorge vor Ärger mit dem/der Täter(in) bzw. den Täter(inne)n.“	2,4 %
„Ein Strafantrag wurde durch andere gestellt, ich war nicht selbst betroffen.“	1,3 %
sonstige Gründe	5,8 %

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die keinen Strafantrag gestellt und eine Angabe zu den Gründen gemacht haben (n = 1.335, Mehrfachnennungen möglich)⁵⁵.

Hier deutet sich eine gewisse Resignation im Umgang mit Angriffen an. Über die Hälfte der PVB ging bereits im Vorfeld davon aus, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt worden wäre; 38,0 % der PVB scheinen Angriffe, wie die von ihnen beschriebenen, als alltäglich wahrzunehmen („Wenn ich jedes Mal bei so etwas einen Strafantrag stellen würde, hätte ich nichts anderes mehr zu tun“). Aber auch eine gewisse Skepsis gegenüber der Einstellung der Behördenleitung zu Strafantragstellungen (siehe hierzu auch Abschnitt 3.5.8) wurde von 15,8 % der PVB, die hierzu eine Angabe gemacht haben, berichtet („Ein Strafantrag bei Kleinigkeiten wird in meiner Behörde nicht gerne gesehen“). In den Frei-

⁵⁵ Unter „sonstige Gründe“ wurden im Freitext u. a. genannt: „Beschuldigter tat mir leid“, „Der Täter war gestraft genug“.

textantworten („sonstige Gründe“) wurde aber auch genannt, dass der/die Täter(in) der/dem betroffenen PVB leidtat, beziehungsweise dass er sich für die Tat entschuldigt hatte.

Betrachtet man die Gründe für das Nichtstellen eines Strafantrags in Abhängigkeit von den nach Ansicht der PVB erfüllten Tatbeständen, zeigt sich, dass auch die PVB, die sehr schwere Tatbestände mit dem tätlichen Angriff erfüllt sahen, noch immer häufig davon ausgingen, dass ein Ermittlungsverfahren eingestellt worden wäre: Die 309 PVB, die mit dem einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen Angriff (unter anderem) den Tatbestand der schweren Körperverletzung (§ 226 StGB) und/oder der gefährlichen Körperverletzung (§ 224 StGB) erfüllt sahen, gaben zu 47,6 % diesen Grund an. Immerhin 44,7 % dieser PVB nannten den Grund „Wenn ich jedes Mal bei so etwas einen Strafantrag stellen würde, hätte ich nichts anderes mehr zu tun“ und 12,9 % gaben an, dass ein Strafantrag bei Kleinigkeiten in der Behörde nicht gern gesehen wird. Allerdings war auch bei 22,7 % der PVB, die mit dem Angriff eine schwere oder gefährliche Körperverletzung erfüllt sahen, der/die Täter(in) unbekannt. Selbst die 16 PVB, die bei dem einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen Angriff den Tatbestand eines versuchten Totschlags (§ 212 StGB) oder eines versuchten Mordes (§ 211 StGB) erfüllt sahen, gingen zu noch immer 37,5 % (sechs PVB) davon aus, dass ein Ermittlungsverfahren eingestellt worden wäre. Der Grund „Wenn ich jedes Mal bei so etwas einen Strafantrag stellen würde, hätte ich nichts anderes mehr zu tun“ wurde ebenfalls von sechs PVB (37,5 %), die mit dem Angriff einen versuchten Totschlag oder einen versuchten Mord erfüllt sahen, genannt. Den Grund, dass ein Strafantrag bei Kleinigkeiten in der Behörde nicht gern gesehen wird, berichteten zwei der 16 PVB (12,5 %). Vier dieser PVB (25,0 %) gaben an, dass der/die Täter(in) unbekannt war.

Haben die PVB nach dem einzigen bzw. schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff einen Strafantrag gestellt? Welche Gründe gab es für das Nichtstellen eines Strafantrags?
Bezugsgröße: PVB mit mindestens einem nicht-tätlichen Angriff (Gruppe III B)

Auch im Hinblick auf den jeweils einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff wurde die Frage gestellt, ob die betroffenen PVB im Anschluss an diesen einen Strafantrag gestellt haben. Dies bejahten 28,1 % der 10.182 PVB, die dazu eine Angabe gemacht haben. 34,4 % gaben an, dass eine Strafantragstellung nicht erforderlich war und 37,6 % haben aus anderen Gründen keinen Strafantrag gestellt (siehe Tabelle 35).

Tabelle 35: Gruppe III B: Gründe für das Nichtstellen eines Strafantrags nach einzigem bzw. schwerwiegendstem nicht-tätlichen Angriff.

Gründe für das Nichtstellen eines Strafantrags	prozentuale Anteile
„Ein Ermittlungsverfahren wäre bestimmt eingestellt worden.“	55,5 %
„Wenn ich jedes Mal bei so etwas einen Strafantrag stellen würde, hätte ich nichts anderes mehr zu tun.“	54,7 %
„Der Vorfall hatte für mich keine Bedeutung.“	36,9 %
„Ein Strafantrag bei Kleinigkeiten wird in meiner Behörde nicht gerne gesehen.“	17,6 %
„Die Behördenleitung hat meines Wissens keinen Strafantrag gestellt.“	11,9 %
„Der Täter war unbekannt.“	2,2 %
„Aus Sorge vor Ärger mit dem/der Täter(in) bzw. den Täter(inne)n.“	2,2 %
„Ein Strafantrag wurde durch andere gestellt, ich war nicht selbst betroffen.“	1,6 %
„Der Täter war vermindert schulfähig bzw. schulfunfähig (psychische Erkrankung/Kind).“	0,7 %
sonstige Gründe	4,6 %

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die keinen Strafantrag gestellt und eine Angabe zu den Gründen gemacht haben (n = 3.790, Mehrfachnennungen möglich)⁵⁶.

Auch hier ging über die Hälfte der PVB bereits im Vorfeld davon aus, dass ein Ermittlungsverfahren eingestellt worden wäre. Beinahe ebenso viele PVB gaben an, dass sie nichts anderes mehr zu tun hätten, wenn sie in einem Fall, wie dem einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff, jedes Mal einen Strafantrag stellen würden. Allerdings berichtete über ein Drittel der PVB auch, dass der jeweilige Vorfall für sie keine Bedeutung hatte. Insgesamt fallen die Gründe für das Nichtstellen eines Strafantrags nach dem einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff ähnlich aus wie beim einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen Angriff.

Auch bei augenscheinlich schweren Tatbeständen nannten die PVB, die keinen Strafantrag gestellt haben, häufig die Gründe, die auf eine gewisse Resignation im Umgang, auch mit nicht-tätlichen Angriffen, hindeuten. Beispielsweise gaben von den 1.247 PVB, die mit dem einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff (unter anderem) den Tatbestand der Nötigung (§ 240 StGB) erfüllt sahen, 61,6 % als Grund für das Nichtstellen eines Strafantrags an, dass ein Ermittlungsverfahren bestimmt eingestellt worden wäre. 61,9 % der PVB mit dem Straftatbestand der Nötigung berichteten, dass sie nichts anderes mehr zu tun hätten, wenn sie jedes Mal bei so etwas einen Strafantrag stellen würden und 22,7 % nannten den Grund, dass Strafanträge bei Kleinigkeiten in der Behörde nicht gern gesehen werden. Dabei war bei diesen PVB der/die Täter(in) nur in 2,3 % der Fälle

⁵⁶ Unter „sonstige Gründe“ wurden im Freitext u. a. genannt: „aus einsatztaktischen Gründen“, „aus falschem Stolz“.

unbekannt. Immerhin 30,2 % der PVB, die den Tatbestand der Nötigung erfüllt sahen, gaben allerdings auch an, dass der Vorfall für sie keine Bedeutung hatte. Beim nach Ansicht von 1.576 PVB (unter anderem) erfüllten Tatbestand der Bedrohung (§ 241 StGB) fielen die Gründe für das Nichtstellen eines Strafantrags nahezu identisch aus wie beim Tatbestand der Nötigung.

Ein für viele PVB bedeutsames Thema im Zusammenhang mit dem Stellen von Strafanträgen, sowohl nach tätlichen als auch nach nicht-tätlichen Angriffen, ist die Unterstützung durch die Behörde. Dieses ist ausführlich in Abschnitt 3.5.8 dargestellt.

3.4 Eigenschaften des als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs

Inhalt

3.4.1	Subjektiv eingeschätzte Häufigkeit.....	102
	Wie häufig erleben die PVB ihrer Einschätzung nach einen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff wie den, der als Referenzereignis beschrieben wurde? Inwiefern wird der Vorfall als Begleiterscheinung der polizeilichen Tätigkeit gesehen?	102
3.4.2	Schwere.....	104
	Wie schwer war der als Referenzereignis beschriebene tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff? Lassen sich hinsichtlich der Schwere des Angriffs Unterschiede zwischen den Organisationseinheiten/-bereichen, den Dienstaltersgruppen und zwischen weiblichen und männlichen PVB finden?.....	104
	Welche Häufigkeitsverteilungen wiesen die Indizes zur Abschätzung der Schwere des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs nach Standardisierung und Kategorisierung auf?	106
3.4.3	Merkmale der angreifenden Person(en).....	107
	Welches Geschlecht hatte(n) die angreifende(n) Person(en)? Stand(en) die angreifende(n) Person(en) unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss? Erfolgte der Angriff durch eine Person oder durch mehrere Personen?	107
	Welche Merkmale der angreifenden Person(en) wurden im Rahmen des Abschlussitems des Fragebogens von den PVB angesprochen?	109
3.4.4	Einsatzort und -anlass	110
	An welchem Ort und bei welchem Einsatzanlass ereignete sich der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff?	110
	Lassen sich in Bezug auf den Einsatzanlass Unterschiede zwischen den verschiedenen Fällen von als Referenzereignis beschriebenen Angriffen finden?	112
	Entsprach die Situation vor Ort dem ursprünglich bekannt gegebenen Einsatzanlass? Falls nein, welches war der ursprünglich bekannt gegebene Einsatzanlass?	114
	War der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff schwerer, wenn die Situation vor Ort nicht dem ursprünglich bekannt gegebenen Einsatzanlass entsprach, als wenn dies der Fall war?	115
3.4.5	Zielperson(en) des Angriffs	117
	Gegen wen richtete sich der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff?	117

3.4 Eigenschaften des als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs

Wie bereits in Abschnitt 2.2.2 dargestellt, wurden in Ebene IV (siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen) die drei Gruppen der Ebene III als PVB mit einem Referenzereignis zusammengefasst. Je nach Anzahl der erlebten tätlichen beziehungsweise nicht-tätlichen Angriffe entstanden sechs disjunkte⁵⁷ Fälle von unterschiedlichen Referenzereignissen. Jede(r) PVB mit einem Referenzereignis findet sich in einem der sechs Fälle wieder⁵⁸. Auswertungen auf Ebene IV wurden zum einen für die Gesamtgruppe der PVB mit einem Referenzereignis sowie für die einzelnen Fälle vorgenommen. Zum anderen wurden an einigen Stellen Vergleiche zwischen den Angriffsformen (tätlich oder nicht-tätlich oder kombiniert) durchgeführt⁵⁹.

Hinsichtlich der Verallgemeinerbarkeit der nachfolgenden Ergebnisse gilt auch an dieser Stelle zu berücksichtigen, dass Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit der nordrhein-westfälischen PVB nicht zulässig sind, da die PVB auf Ebene IV zu *einem* konkreten Vorfall aus dem Kalenderjahr 2011 befragt wurden (dem Referenzereignis), der nicht zwingend die Vorfälle widerspiegelt, die den PVB in NRW im täglichen Dienst widerfahren.

⁵⁷ Disjunkt bedeutet, dass sich die Kategorien nicht überschneiden.

⁵⁸ Für eine detaillierte Beschreibung der Fälle von Referenzereignissen siehe Abschnitt 2.2.2.

⁵⁹ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 1, 2 und 4_{tA}. Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen nicht-tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 4_{ntA}, 5 und 6. Die Gruppe der PVB, bei denen das Referenzereignis eine Kombination aus dem schwerwiegendsten tätlichen und dem schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff darstellt, findet sich in Fall 3 wieder.

3.4.1 Subjektiv eingeschätzte Häufigkeit

Wie häufig erleben die PVB ihrer Einschätzung nach einen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff wie den, der als Referenzereignis beschrieben wurde? Inwiefern wird der Vorfall als Begleiterscheinung der polizeilichen Tätigkeit gesehen?

Bezugsgrößen: Gruppen von PVB nach Art des Referenzereignisses (Ebene IV, Fälle 1 - 6)

Die PVB wurden gefragt, wie häufig sie einen Vorfall erleben wie den, den sie als Referenzereignis⁶⁰ beschrieben haben. Die Einschätzung sollte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „selten“ bis 5 = „oft“) vorgenommen werden. Tabelle 36 zeigt die jeweils durchschnittliche Einschätzung der PVB, getrennt nach den möglichen Fällen von Referenzereignissen⁶¹.

Tabelle 36: Ebene IV: Durchschnittliche Einschätzung der Häufigkeit der als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffe getrennt nach deren Art (6 Fälle).

Fall	Referenzereignis	Ø Einschätzung der Häufigkeit	SD	n
1	einzigster tätlicher Angriff	1,8	1,1	229
2	schwerwiegendster der erlebten tätlichen Angriffe	2,5	1,2	115
3	beide Angriffsformen kombiniert (je schwerster Angriff)	3,1	1,3	699
4	4 _{tA} tätlicher Angriff als persönlich belastender	3,0	1,2	4.688
	4 _{ntA} nicht-tätlicher Angriff als persönlich belastender	3,3	1,3	1.923
5	schwerwiegendster der erlebten nicht-tätlichen Angriffe	2,4	1,2	3.363
6	einzigster nicht-tätlicher Angriff	1,6	0,9	592

Mittelwerte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „selten“ bis 5 = „oft“). Bewertung durch die PVB, die den jeweiligen Fall als Referenzereignis beschrieben und eine Angabe zur empfundenen Häufigkeit gemacht haben (\bar{x} n).

Die PVB, die im Kalenderjahr 2011 entweder nur einen tätlichen Angriff (Fall 1) oder nur einen nicht-tätlichen Angriff (Fall 6) erlebt haben, haben die Häufigkeit solcher Vorfälle mit Durchschnittswerten von 1,8 beziehungsweise 1,6 als vergleichsweise selten vorkommend eingeschätzt. Die Häufigkeitsbewertung steigt bei den PVB, die ausschließlich mehrere tätliche (aber keine nicht-tätlichen) beziehungsweise ausschließlich mehrere nicht-tätliche (aber keine tätlichen) Angriffe erlebt haben (Fälle 2 und 5). Als am häufigsten vorkommend wurden im Mittel mit Werten von 3,0 bis 3,3 jeweils die Fälle von Referenzereignissen eingeschätzt, die darauf basieren, dass diese PVB im Kalenderjahr 2011 sowohl mehrere tätliche als auch mehrere nicht-tätliche Angriffe erlebt haben (Fälle 3 und 4). Berücksichtigt man, dass in den Fällen 3 und 4 jeweils die schwerwiegendsten beziehungsweise persönlich

⁶⁰ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

⁶¹ Für eine detaillierte Beschreibung der Fälle von Referenzereignissen siehe Abschnitt 2.2.2.

belas-tendsten der erlebten Vorfälle herangezogen wurden, wird deutlich, dass auch diese nach Einschätzung der PVB relativ häufig vorkommen.

Der jeweilige Vorfall ereignete sich nach Ansicht der 11.628 PVB, die hierzu eine Angabe gemacht haben, zu 92,9 % bei einer für sie typischen Tätigkeit. Zudem bewerteten die PVB den als Referenzereignis beschriebenen Angriff zu einem sehr großen Teil als Begleiterscheinung der polizeilichen Tätigkeit. Diese Bewertung sollte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „stimme überhaupt nicht zu“ bis 5 = „stimme voll zu“) vorgenommen werden (siehe Tabelle 37).

Tabelle 37: Ebene IV: Durchschnittliche Bewertung der als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffe als Begleiterscheinung der polizeilichen Tätigkeit getrennt nach deren Art (6 Fälle).

Fall	Referenzereignis	Ø Bewertung als Begleit- erscheinung		
		SD	n	
1	einzigster tätlicher Angriff	3,9	1,1	234
2	schwerwiegendster der erlebten tätlichen Angriffe	4,0	1,1	114
3	beide Angriffsformen kombiniert (je schwerster Angriff)	4,1	1,0	698
4	4 _{tA} tätlicher Angriff als persönlich belastender	4,0	1,1	4.685
	4 _{ntA} nicht-tätlicher Angriff als persönlich belastender	4,1	1,1	1.924
5	schwerwiegendster der erlebten nicht-tätlichen Angriffe	4,1	1,0	3.372
6	einzigster nicht-tätlicher Angriff	4,0	1,1	596

Mittelwerte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „stimme überhaupt nicht zu“ bis 5 = „stimme voll zu“). Bewertung durch die PVB, die den jeweiligen Fall als Referenzereignis beschrieben und eine Angabe zu dem Item „Begleiterscheinung“ gemacht haben ($\hat{=}$ n).

Zwischen den einzelnen Fällen von Referenzereignissen ergaben sich bei der Einschätzung als Begleiterscheinung der polizeilichen Tätigkeit kaum Unterschiede. Entsprechend hatten insgesamt 75,5 % der PVB, die eine Angabe gemacht haben, der Aussage zugestimmt (Bewertung mit „4“ oder „5“) und lediglich 9,4 % hatten die Aussage ganz oder überwiegend abgelehnt (Bewertung mit „1“ oder „2“).

3.4.2 Schwere

**Wie schwer war der als Referenzereignis beschriebene tötliche und/oder nicht-tötliche Angriff?
Lassen sich hinsichtlich der Schwere des Angriffs Unterschiede zwischen den Organisations-
einheiten/-bereichen, den Dienstaltersgruppen und zwischen weiblichen und männlichen PVB
finden?
Bezugsgrößen: Gruppen von PVB nach Art des Referenzereignisses (Ebene IV, Fälle 1 - 6)**

Für die hier dargestellten Analysen zur Schwere des als Referenzereignis beschriebenen tötlichen und/oder nicht-tötlichen Angriffs wurden die ursprünglich gebildeten Schwereindizes, vor Standardisierung und Kategorisierung, herangezogen (siehe Abschnitt 2.2.5, Indizes C bis E).

Tabelle 38 zeigt, welche durchschnittlichen Schweregrade für die einzelnen Fälle von unterschiedlichen Referenzereignissen ermittelt wurden. Wichtig ist, dass nur jene Werte miteinander verglichen werden können, die dem gleichen Schwereindex zuzuordnen sind und somit den gleichen Maximalwert aufwiesen. Da in die Indizes zur Abschätzung der Schwere von Angriffen jeweils verschiedene Items in unterschiedlicher Anzahl eingeflossen sind (siehe Abschnitt 2.2.5), kann kein Vergleich zwischen tötlichen, nicht-tötlichen und kombinierten Angriffen vorgenommen werden.

Tabelle 38: Ebene IV: Durchschnittliche Schwere der als Referenzereignis beschriebenen tötlichen und/oder nicht-tötlichen Angriffe getrennt nach deren Art (6 Fälle).

Fall	Referenzereignis	Ø Schwere	SD	n	Maximalwert des Indexes
1	einzigster tötlicher Angriff	1,3	1,5	280	11
2	schwerwiegendster der erlebten tötlichen Angriffe	1,8	1,8	208	11
4 _{tA}	tötlicher Angriff als persönlich belastender	3,1	2,0	4.746	11
3	beide Angriffsformen kombiniert (je schwerster Angriff)	4,1	2,4	709	16
4 _{ntA}	nicht-tötlicher Angriff als persönlich belastender	2,1	1,2	1.961	7
5	schwerwiegendster der erlebten nicht-tötlichen Angriffe	1,3	1,1	3.554	7
6	einzigster nicht-tötlicher Angriff	0,6	0,8	625	7

Mittelwerte bezogen auf die PVB, die den jeweiligen Fall als Referenzereignis beschrieben haben ($\hat{=}$ n).

Vergleicht man die Schweregrade innerhalb der tötlichen Angriffe (Fälle 1, 2 und 4_{tA}), zeigt sich, dass der Vorfall bei den PVB, die im Kalenderjahr 2011 nur einen tötlichen Angriff (und keinen nicht-tötlichen Angriff) erlebt haben (Fall 1), mit einem Durchschnittswert von 1,3 am wenigsten schwerwiegend ausfiel. Für die PVB, die mehrere tötliche (aber keinen nicht-tötlichen) Angriff erlebt haben (Fall 2), wurde ein etwas höherer Schweregrad für den schwerwiegendsten der erlebten Vorfälle von 1,8 ermittelt. Hingegen war der Angriff bei den PVB, die sowohl mehrere tötliche als auch mehrere

nicht-tätliche Angriffe erlebt haben (von denen der schwerwiegendste tätliche Vorfall der persönlich belastendere war), mit einem Durchschnittswert von 3,1 am schwerwiegendsten.

Betrachtet man die PVB, die einen nicht-tätlichen Angriff als Referenzereignis beschrieben haben (Fälle 4_{ntA}, 5 und 6), zeigt sich ein ähnliches Bild wie innerhalb der tätlichen Angriffe. Bei den PVB, die aus mehreren erlebten tätlichen wie nicht-tätlichen Angriffen den persönlich belastenderen unter den nicht-tätlichen Vorfällen als Referenzereignis ausgewählt haben (Fall 4_{ntA}), zeigte sich mit einem Wert von 2,1 der durchschnittlich höchste Schweregrad. Demgegenüber wiesen die Angriffe der PVB, die ausschließlich einen nicht-tätlichen (aber keinen tätlichen) Angriff erlebt haben (Fall 6) im Mittel den niedrigsten Schweregrad auf (0,6).

Für die PVB, bei denen das Referenzereignis eine Kombination aus dem schwerwiegendsten aller erlebten tätlichen und dem schwerwiegendsten aller erlebten nicht-tätlichen Angriffe darstellte, wurde ein mittlerer Schweregrad dieses Vorfalls von 4,1 ermittelt. Hier kann allerdings kein Vergleich vorgenommen werden, da dies die einzige Gruppe von PVB mit einer Kombination aus einem tätlichen und einem nicht-tätlichen Angriff war und der entsprechende Index als einziger einen Maximalwert von 16 aufwies (siehe Tabelle 38).

In Bezug auf die unterschiedlichen ermittelten Schweregrade zwischen den Organisationseinheiten/-bereichen, Dienstaltersgruppen sowie zwischen weiblichen und männlichen PVB ließen sich im Zusammenhang mit dem als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff sehr ähnliche Relationen wie die bereits in Abschnitt 3.3.3 zur Schwere des einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen beziehungsweise nicht-tätlichen Angriffs finden: Die Organisationseinheiten/-bereiche, die auch in Bezug auf den als Referenzereignis beschriebenen Vorfall von den im Mittel schwerwiegendsten Angriffen betroffen waren, sind folgende: Bereitschaftspolizei (BPH, TEE), Einsatztrupp (GE, K, AP), Spezialeinheit (SEK, MEK), Diensthundeführerstaffel sowie Wachdienst/Dienstgruppe/Pool. Ebenso waren die PVB zwischen dem zweiten und dem neunten Dienstjahr im Mittel von den schwerwiegendsten tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffen betroffen. Eine Tendenz in der Schwere von Angriffen zulasten der männlichen im Vergleich zu den weiblichen PVB wurde auch im Zusammenhang mit dem als Referenzereignis beschriebenen Angriff über alle drei Formen von Angriffen (tätlich, nicht-tätlich, kombiniert) gefunden⁶².

⁶² Da sich die Befunde zu den Schweregraden des als Referenzereignis beschriebenen Angriffs im Zusammenhang mit den Organisationseinheiten/-bereichen, den Dienstaltersgruppen und dem Geschlecht der PVB inhaltlich deutlich mit den bereits in Abschnitt 3.3.3 dargestellten Ergebnissen überschneiden, wurde auf eine gesonderte Darstellung an dieser Stelle verzichtet.

**Welche Häufigkeitsverteilungen wiesen die Indizes zur Abschätzung der Schwere des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs nach Standardisierung und Kategorisierung auf?
Bezugsgrößen: 3 Gruppen von PVB nach Art des Referenzereignisses (Ebene IV, Fälle 1 - 6)**

Für die Analysen in den Abschnitten zu den fünf Themenfeldern der Studie (Abschnitte 3.5 bis 3.9) wurden die Indizes zur Abschätzung der Schwere des tätlichen und oder nicht-tätlichen Angriffs nach Standardisierung und Kategorisierung herangezogen. Dies hat den Vorteil, dass die Indizes, die ursprünglich unterschiedliche Maximalwerte aufwiesen, nach der Standardisierung und Kategorisierung gemeinsam grafisch abgebildet werden konnten, da sie nun alle mit dem Maximalwert 5 versehen waren. Eine ausführliche Beschreibung des Vorgehens bei der Bildung der Schwereindizes inklusive der Standardisierung und Kategorisierung findet sich in Abschnitt 2.2.5.

Die Häufigkeitsverteilungen zu den standardisierten und kategorisierten Schwereindizes sind in Abbildung 13 für die drei Arten von unterschiedlichen Referenzereignissen (tätlich, nicht-tätlich, kombiniert) dargestellt. Nach wie vor gilt, dass die Schweregrade der drei Arten von Referenzereignissen nicht vergleichbar sind, da in die zugehörigen Indizes jeweils verschiedene Items in unterschiedlicher Anzahl eingeflossen sind (siehe Abschnitt 2.2.5). Abbildung 13 erlaubt jedoch eine Abschätzung darüber, wie häufig die einzelnen Schweregrade in den drei Gruppen ermittelt wurden.

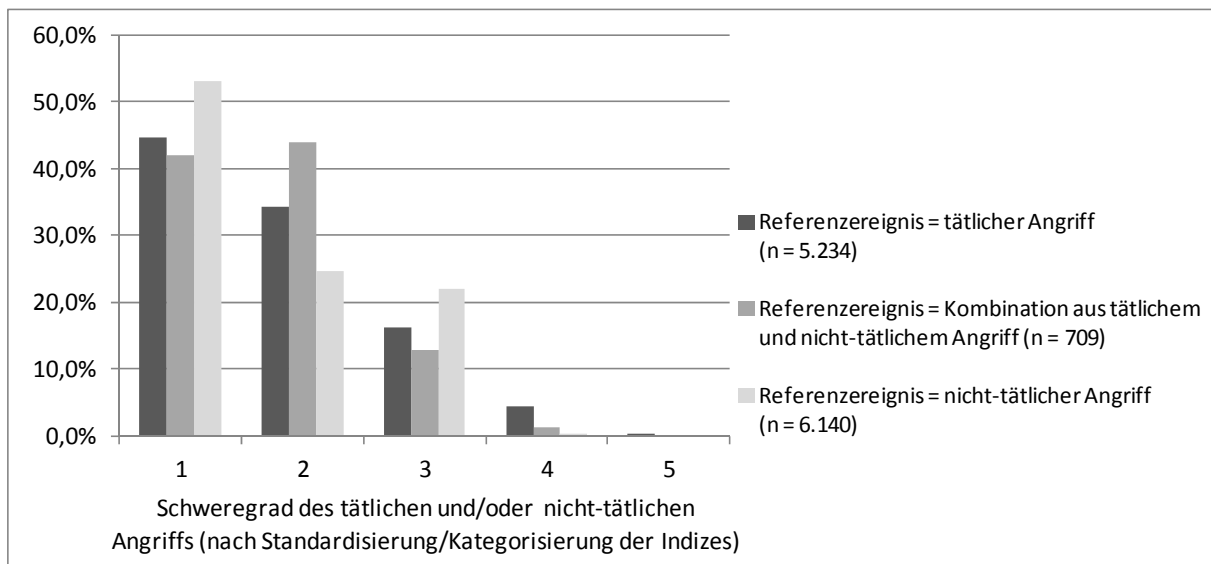


Abbildung 13: Ebene IV: Häufigkeitsverteilungen zu den standardisierten und kategorisierten Indizes zur Abschätzung der Schwere der tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffe.

Zu erkennen ist, dass bei allen drei Arten von Referenzereignissen (tätlich, nicht-tätlich, kombiniert) sehr hohe Schweregrade für nur einen jeweils geringen Anteil von PVB ermittelt wurden. Einen Schweregrad von 5 wiesen beispielsweise nur 0,4 % der als Referenzereignis beschriebenen tätlichen

Angriffe auf, wohingegen dieser Schweregrad weder für die nicht-tätlichen noch für die kombinierten Angriffe ermittelt wurde. Ein Schweregrad von 4 ergab sich ebenfalls bei nur sehr wenigen PVB (tätlich: 4,4 %, kombiniert: 1,3 %, nicht-tätlich: 0,3 %). Hinter diesen hohen Schweregraden verbergen sich, gemäß den in die Indizes eingeflossenen Items (siehe Abschnitt 2.2.5), beispielsweise eine hohe Anzahl unterschiedlicher Angriffshandlungen, mehrere mit dem Angriff erfüllte Tatbestände, mehrere Angriffsfolgen (z. B. Krankschreibung, eingeschränkte Dienstfähigkeit, verschiedene körperliche bzw. psychische Beschwerden) und/oder ein Angriff durch mehrere Täter(innen).

Für den überwiegenden Teil der PVB wurden allerdings eher niedrige Schweregrade des Vorfalls von 1 oder 2 ermittelt (tätlich: insgesamt 78,9 %, kombiniert: insgesamt 85,9 %, nicht-tätlich: insgesamt 77,7 %). Wie jedoch bereits in Abschnitt 3.3.3 angedeutet wurde, bedeutet eine in Bezug auf die in die Indizes eingeflossenen Items eher geringe ermittelte Schwere der Angriffe keineswegs, dass diese von den betroffenen PVB nicht dennoch als sehr belastend wahrgenommen werden können. Entsprechend wird in den Abschnitten 3.5.4 sowie 3.8.2 gezeigt, dass die von den PVB selbst eingeschätzte Belastung in Bezug auf den als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff bei deutlich mehr PVB in höheren Bereichen lag, als dies hier im Zusammenhang mit den auf Basis verschiedener Items ermittelten Schweregraden der Fall war.

3.4.3 Merkmale der angreifenden Person(en)

Welches Geschlecht hatte(n) die angreifende(n) Person(en)? Stand(en) die angreifende(n) Person(en) unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss? Erfolgte der Angriff durch eine Person oder durch mehrere Personen?
Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

Das Geschlecht der Täter(innen), die den als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff⁶³ ausübten, war weit überwiegend männlich. In 82,4 % der Fälle handelte es sich um einen oder mehrere männliche Angreifer (n = 11.669, Mehrfachnennungen möglich)⁶⁴. Frauen (einzeln oder in rein weiblichen Gruppen) traten dagegen nur in 6,2 % der Vorfälle in Erscheinung.

⁶³ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

⁶⁴ Dieser Befund deckt sich recht gut mit den Ergebnissen bisheriger Studien zu diesem Thema (93,2 % bei Jäger (1988); 92,0 % bei Falk (2000); über 94 % bei Ohlemacher et al. (2003); 92,9 % bei Ellrich, Baier und Pfeiffer (2010b); 86,8 % im Landeslagebild (LKA NRW, 2011; VS – Nur für den Dienstgebrauch)). Einschränkend gilt jedoch zu berücksichtigen, dass sich die PVB in der vorliegenden Studie auf ein konkretes Referenzereignis aus dem Kalenderjahr 2011 bezogen haben.

Gemischtgeschlechtliche Gruppen waren für 10,6 % der Ereignisse verantwortlich. Bei 0,8 % der als Referenzereignis beschriebenen Vorfälle konnte das Geschlecht der angreifenden Person(en) von den PVB nicht angegeben werden.

Einen nachgewiesenen oder vermuteten Alkoholeinfluss bei der/den angreifenden Person(en) bestätigten 65,1 % der 11.445 PVB, die dazu eine Angabe gemacht haben (Mehrfachnennungen möglich)⁶⁵. Ein Drogen- oder Medikamenteneinfluss bei der/den angreifenden Person(en) wurde in 31,0 % der Fälle vermutet oder bestätigt. In 30,1 % der Fälle lag nach Einschätzung der PVB weder ein Alkoholeinfluss noch ein Drogen- oder Medikamenteneinfluss bei der/den angreifenden Person(en) vor.

Tabelle 39 zeigt den Status der angreifenden Person(en). Demnach überwogen einzelne deutlich gegenüber mehreren Personen, die den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff ausübten.

Tabelle 39: Ebene IV: Status der Person(en), durch die der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff erfolgte.

Angriff durch	prozentuale Anteile
verdächtige Person(en)	
eine	65,8 %
mehrere	18,3 %
unbeteiligte Person(en)	
eine	6,4 %
mehrere	6,8 %
hilflose Person(en)	
eine	6,9 %
mehrere	0,6 %
geschädigte Person(en)	
eine	3,6 %
mehrere	0,7 %
andere(r) Zeugin/Zeuge(n)	
ein(e)	3,7 %
mehrere	2,3 %
sonstige Person(en)	5,6 %

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben (n = 11.086, Mehrfachnennungen möglich)⁶⁶.

Auf verdächtige Personen als Einzeltäter(innen) entfielen etwa zwei Drittel der beschriebenen Vorfälle. In knapp jedem sechsten Fall handelte es sich um mehrere verdächtige Personen, von denen ein Angriff gegen PVB ausging. Die übrigen Kategorien waren dagegen deutlich seltener vertreten.

⁶⁵ Dieser Befund deckt sich gut mit dem Ergebnis von Falk (2000): 63,8 %. Siehe aber auch vorige Fußnote.

⁶⁶ Unter „sonstige Person(en)“ wurden im Freitext u. a. genannt: „Verkehrsteilnehmer“, „psychisch kranke/verwirrte Person“.

Welche Merkmale der angreifenden Person(en) wurden im Rahmen des Abschlussitems des Fragebogens von den PVB angesprochen?

Bezugsgröße: PVB, die sich im Rahmen des Abschlussitems frei geäußert haben

Im Rahmen des Abschlussitems⁶⁷ wurde von 4,2 % der 3.806 PVB, die dort eine Ergänzung vorgenommen haben, ein bei angreifenden Personen häufig vorliegender Migrationshintergrund thematisiert. In diesem Zusammenhang wurde oft auch hervorgehoben, dass ein Einsatz von weiblichen PVB hier problematisch sei, da die (meist männlichen) Täter aufgrund ihres kulturellen Hintergrunds häufig keinen Respekt vor weiblichen PVB hätten oder das Gespräch mit den weiblichen PVB verweigerten (siehe hierzu auch Abschnitt 5.8.4). Zum Migrationshintergrund der angreifenden Person(en) schrieben die PVB beispielsweise:

„Insbesondere ausländische Mitbürger (mit oder ohne Migrationshintergrund) fühlen sich durch polizeiliches Handeln ‚angegriffen‘ und bezichtigen die PVB (mich eingeschlossen) der polizeilichen Willkür oder [sie bezeichnen die PVB] sogar als rassistisch („Sie machen das doch nur weil ich Türke bin“ o. Ä. als Beispiel).“

„Insbesondere weibliche Beamte werden von männlichen Bürgern mit Migrationshintergrund bzw. muslimischen Glaubens herabgewürdigt, z. B. indem das Gespräch verweigert wird („Ich spreche nicht mit einer Frau!“).

„Auch wenn es keiner offen sagt (sagen darf), die überwiegende Anzahl der Konflikte findet mit Personen statt, die einen Migrationshintergrund haben. Diese Menschen haben vermehrt Probleme mit der Polizei und aufgrund ihres sozialen Status und ihrer Herkunft/Bildung keinen Respekt und Achtung. Polizei ist hier ein großes Feindbild Nr. 1. Dieser ‚Feind‘ dringt oft in ihre Parallelwelt ein und wenn, dann selten als Helfer. Aus persönlicher Erfahrung ist die Arbeit in Stadtteilen mit hoher Ausländerquote und hoher Arbeitslosigkeit verbunden mit einem höheren Gewaltpotential ggü. der Polizei. Ein großes Problem sind die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, aus den Zuwanderungsfamilien und Asylanten. Da prallen tatsächlich oft zwei Welten aufeinander mit sehr unterschiedlichen Wertvorstellungen – auch und gerade über die Rolle der Frau.“

Dazu, dass es sich bei den angreifenden Personen häufig um Jugendliche oder junge Erwachsene handelte, nahmen 3,1 % der 3.806 PVB im Rahmen des Abschlussitems Ergänzungen vor. Beispielsweise schrieben die PVB: „Bei den Jugendlichen und Heranwachsenden stelle ich eine erhebliche

⁶⁷ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

Zunahme der Respektlosigkeit fest. Es scheint schick zu sein, Polizisten zu beleidigen. Das Wort ‚Bulle‘ wird als nicht so schlimm empfunden.“; „Insbesondere Jugendliche und Heranwachsende haben keine Scheu, PVB zu beleidigen oder anzugreifen.“; „Die Gewalt geht größtenteils von Jugendlichen aus. Hierbei habe ich den Eindruck, dass diese immer jünger werden.“

Weiterhin nahmen im Rahmen des Abschlussitems 2,1 % der 3.806 PVB Ergänzungen zu alkoholisierten Täter(inne)n vor. Sie schrieben beispielsweise:

„Im Nachtdienst sind es vor allem betrunkene Partygänger, die keinerlei Grenzen mehr kennen und sich selbst vor starken Polizeikräften nicht zurückhalten können.“

„Meist gelingt es mir, kommunikativ die Situation zu klären. Dies scheitert in seltenen Fällen am Alkoholisierungsgrad des Gegenüber.“

„Bei meiner Tätigkeit auf einer Leitstelle kommt es häufiger vor, dass man beschimpft, beleidigt und auch verbal bedroht wird. Meist geschieht dies durch angetrunkene Personen, die ärgerlich reagieren, wenn die Polizei nicht so reagiert, wie man es gerne hätte.“

3.4.4 Einsatzort und -anlass

An welchem Ort und bei welchem Einsatzanlass ereignete sich der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

Zu dem Ort, an dem der als Referenzereignis⁶⁸ beschriebene tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff erfolgte, äußerten sich 11.638 PVB. Mit 65,6 % gab die deutliche Mehrzahl der PVB an, dass sich der Vorfall im Öffentlichen Raum ereignete⁶⁹. Dagegen erfolgte der jeweilige Angriff zu 24,8 % in privaten Räumen und Vorfälle in Diensträumen⁷⁰ machten immerhin noch 9,6 % der Fälle aus.

⁶⁸ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

⁶⁹ Dieser Befund deckt sich recht gut mit dem Ergebnis von Falk (2000): 61,3 %. Einschränkend gilt jedoch zu berücksichtigen, dass sich die PVB in der vorliegenden Studie auf ein konkretes Referenzereignis aus dem Kalenderjahr 2011 bezogen haben.

⁷⁰ Hier kann ebenfalls auf Falk (2000) verwiesen werden, der für Angriffe in Diensträumen einen Anteil von 9,2% feststellte. Siehe aber auch vorige Fußnote.

Der Einsatzanlass beziehungsweise die Situation, die bei dem als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff vor Ort vorgefunden wurde, ist in Tabelle 40 dargestellt. Aufgelistet sind auch Straftaten und Maßnahmen, die bei diesem Item von den PVB im Freitext ergänzt und zu neuen Kategorien zusammengefasst wurden.

Tabelle 40: Ebene IV: Einsatzanlass (Situation vor Ort) beim tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff.

Einsatzanlass/Situation vor Ort	prozentuale Anteile
Streitigkeiten/Ruhestörungen/Hilfeersuchen	26,3 %
freiheitsentziehende Maßnahmen	13,7 %
Personenüberprüfung (Identitätsfeststellung/Durchsuchung)	12,0 %
besonderer Anlass	11,9 %
Einsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr	8,5 %
Durchsuchung von Räumlichkeiten/Flächen	5,9 %
Notruf von Einsatzkräften (Unterstützung)	2,2 %
Gefährderansprachen	1,5 %
Unterstützung Gerichtsvollzieher/Vollzugshilfe	0,7 %
im Freitext geäußerte Maßnahme:	
Maßnahme im Zusammenhang mit einer Vernehmung bzw. Anzeigenaufnahme	1,9 %
Maßnahme im Zusammenhang mit einem Platzverweis	0,5 %
Sichern oder Räumen eines Tatortes oder Brandortes	0,1 %
sonstige Maßnahmen	1,2 %
im Freitext geäußerte Straftat:	
Körperverletzung (§ 223 StGB)	4,8 %
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	0,9 %
Diebstahl (§ 242 StGB)	0,5 %
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	0,5 %
besonders schwerer Fall des Diebstahls (§ 243 StGB)	0,4 %
Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB)	0,3 %
Straftat im Rahmen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG)	0,3 %
Bedrohung (§ 241 StGB)	0,2 %
Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)	0,2 %
Raub (§ 249 StGB), Räuberischer Diebstahl (§ 252 StGB), Räuberische Erpressung (§ 255 StGB)	0,2 %
Beleidigung (§ 185 StGB)	0,1 %
sonstige Straftaten	2,2 %
kein Einsatz/schlicht hoheitliches Handeln	3,0 %

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben (n = 11.718).

Demnach hat sich bei gut einem Viertel der PVB der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff bei dem Einsatzgrund einer Streitigkeit, einer Ruhestörung beziehungsweise eines Hilfeersuchens ereignet. Weitere häufige Einsatzanlässe waren freiheitsentziehende Maßnahmen (13,7 %), Personenüberprü-

fungen und Durchsuchungen einer Person (12,0 %) sowie besondere Anlässe wie zum Beispiel Sportveranstaltungen oder Demonstrationen (11,9 %) ⁷¹.

Lassen sich in Bezug auf den Einsatzanlass Unterschiede zwischen den verschiedenen Fällen von als Referenzereignis beschriebenen Angriffen finden?
Bezugsgrößen: Gruppen von PVB nach Art des Referenzereignisses (Ebene IV, Fälle 1 - 6)

Da sich hinter den sechs Fällen von unterschiedlichen Referenzereignissen hinsichtlich der Anzahl erlebter Angriffe jeweils sehr unterschiedliche Ausgangssituationen verbergen (siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen), erfolgt für die häufigsten Einsatzanlässe noch einmal eine Analyse getrennt nach den einzelnen Fällen 1 bis 6. Das Ergebnis ist in Tabelle 41 dargestellt, wobei jene Einsatzanlässe (Situationen, die vor Ort vorgefunden wurden), die pro Fall von über 10 % der PVB genannt wurden, grau hervorgehoben sind.

Wie Tabelle 41 zeigt, fanden sich die größten Abweichungen im Vergleich zu der Betrachtung über alle Arten von Referenzereignissen hinweg (siehe vorige Fragestellung) in den beiden Fällen, in denen jeweils ausschließlich ein tätlicher Angriff (Fall 1) oder ausschließlich ein nicht-tätlicher Angriff (Fall 6) die Grundlage für das beschriebene Referenzereignis bildete. Diese Fälle kamen mit 11,1 % und 15,7 % recht häufig bei einer Durchsuchung von Räumlichkeiten oder Flächen vor. Der einzige tätliche Angriff (Fall 1) ereignete sich darüber hinaus vergleichsweise häufig (11,6 %), wenn der Einsatz in schlicht hoheitlichem Handeln begründet lag. Die einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriffe (Fälle 6 und 5) ereigneten sich zudem vergleichsweise häufig (14,7 % bzw. 12,8 %) bei Einsätzen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr. Ebenfalls deutliche Abweichungen im Vergleich zur Betrachtung über alle Fälle von Referenzereignissen hinweg (siehe vorige Fragestellung) fanden sich in den Fällen 4_{tA} und 4_{ntA}, die darauf basieren, dass diese PVB jeweils mehrere tätliche sowie mehrere nicht-tätliche Angriffe erlebt haben, von denen aus dem jeweils schwerwiegendsten Vorfall der persönlich belastendere als Referenzereignis ausgewählt wurde. Diese Vorfälle ereigneten sich zu 34,2 % beziehungsweise 31,2 % bei den Einsatzanlässen „Streitigkeiten/Ruhestörungen/ Hilfeersuchen“ und damit im Vergleich zur durchschnittlichen Betrachtung in der vorigen Fragestellung (26,3 %) deutlich häufiger (siehe Tabelle 41).

⁷¹ Im Landeslagebild (LKA NRW, 2011; VS – Nur für den Dienstgebrauch) wurde, gemessen an der Gesamtzahl der Vorgänge mit Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte (einschließlich Drohungen und Versuche) zu 10,1 % der Einsatzanlass „besonderer Anlass“ berichtet. Dieser Wert deckt sich gut mit dem in der vorliegenden Untersuchung festgestellten Wert (11,9 %), wobei auch hier die Einschränkung bzgl. der unterschiedlichen Definitionen der Bezugsgrößen gilt.

Tabelle 41: Ebene IV: Einsatzanlass (Situation vor Ort) beim tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff getrennt nach Fällen von Referenzereignissen.

	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4 _{IA}	Fall 4 _{nIA}	Fall 5	Fall 6
Einsatzanlass (Situation vor Ort)	einzigertätlicher Angriff	schwerwiegendster tätlicher Angriff	beide Angriffsformen kombiniert (je schwerster Angriff)	tätlicher Angriff als persönlich belastenderer	nicht-tätlicher Angriff als persönlich belastenderer	schwerwiegendster nicht-tätlicher Angriff	einzigernicht-tätlicher Angriff
Streitigkeiten/Ruhestörungen/Hilfeersuchen	11,6 %	27,2 %	27,7 %	34,2 %	31,2 %	16,4 %	7,2 %
Freiheitsentziehende Maßnahmen	16,0 %	13,2 %	13,6 %	14,9 %	12,2 %	13,8 %	8,8 %
Personenüberprüfung (Identitätsfeststellung/Durchsuchung)	9,8 %	11,4 %	13,9 %	11,9 %	12,4 %	11,6 %	12,5 %
besonderer Anlass	16,4 %	16,7 %	18,8 %	11,5 %	12,3 %	10,3 %	12,7 %
Körperverletzung (§ 223 StGB)	2,2 %	3,5 %	5,4 %	6,8 %	5,1 %	2,5 %	1,8 %
Einsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr	7,6 %	6,1 %	4,0 %	5,1 %	8,9 %	12,8 %	14,7 %
Notruf von Einsatzkräften (Unterstützung)	0,9 %	0,9 %	3,3 %	2,9 %	2,4 %	1,3 %	1,0 %
Durchsuchung von Räumlichkeiten/Flächen	11,1 %	4,4 %	3,1 %	1,8 %	3,7 %	11,3 %	15,7 %
Gefährderansprachen	1,3 %	0,9 %	0,9 %	0,7 %	0,9 %	3,0 %	2,7 %
Maßnahme im Zshg. mit einer Vernehmung/Anzeigenaufnahme	0,4 %	0,0 %	0,6 %	0,3 %	0,8 %	4,1 %	7,0 %
Kein Einsatz/schlicht hoheitliches Handeln	11,6 %	3,5 %	0,9 %	0,9 %	2,0 %	5,2 %	8,8 %
n	225	114	704	4.710	1.942	3.395	599

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die den jeweiligen Fall als Referenzereignis beschrieben und eine Angabe zum Einsatzanlass gemacht haben ($\cong n$). Dargestellt sind nur jene Einsatzanlässe (Situationen vor Ort), die pro Fall von mindestens 2 % der PVB genannt wurden. Grau hinterlegt sind Einsatzanlässe, die pro Fall von mindestens 10 % der PVB genannt wurden.

Entsprach die Situation vor Ort dem ursprünglich bekannt gegebenen Einsatzanlass? Falls nein, welches war der ursprünglich bekannt gegebene Einsatzanlass?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

Bei 79,3 % der 11.152 PVB, die hierzu eine Angabe gemacht haben, entsprach die Situation vor Ort dem ursprünglichen bekannt gegebenen Einsatzanlass. Die restlichen 20,7 % der PVB, bei denen dies nicht der Fall war, wurden noch einmal gefragt, welches der ursprünglich bekannt gegebene Einsatzanlass war. Abbildung 14 veranschaulicht dies für die häufigsten Einsatzanlässe, wobei zum Vergleich die Anteile der tatsächlichen Situation vor Ort integriert wurden.

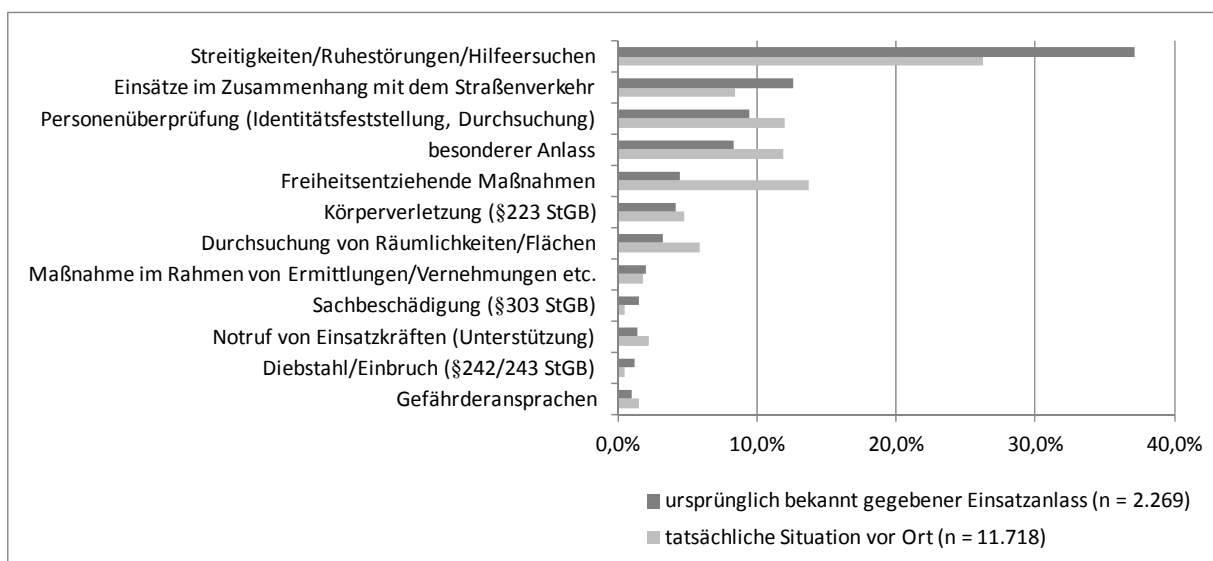


Abbildung 14: Ebene IV: Art des ursprünglich bekannt gegebenen (und zum Vergleich des tatsächlichen) Einsatzanlasses, bei dem sich der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff ereignete. Prozentuale Anteile jeweils bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben ($\cong n$). Einsatzanlässe/Situationen vor Ort, die von weniger als 1 % der PVB genannt wurden, sind nicht dargestellt.

Auffällig sind in diesem Zusammenhang die Einsatzanlässe „Streitigkeiten/Ruhestörungen/Hilfeersuchen“, die zwar zu 37,1 % als ursprünglich bekannt gegebene Einsatzanlässe genannt wurden, es dann jedoch nur in gut einem Viertel der Fälle tatsächlich waren. Auch Einsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr wurden deutlich häufiger als ursprünglicher Einsatzanlass benannt, als dies vor Ort tatsächlich der Fall war. Eine mögliche Begründung für die teilweise recht erheblichen Abweichungen der tatsächlichen von den ursprünglichen Einsatzanlässen, in denen sich der als Referenzereignis beschriebene tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff ereignete, könnte sein, dass bestimmte Anlässe, wie zum Beispiel die Streitigkeiten beziehungsweise Ruhestörungen, per Anruf durch Bürgerinnen und Bürger mitgeteilt wurden und eventuell eine Diskrepanz zwischen der Einordnung bestimmter Vorfälle durch ebendiese und die Polizeidienststelle besteht, die die Informationen an-

schließend an die PVB trägt. Gleichzeitig könnte es sein, dass sich bestimmte Einsätze, die im Vorfeld klar definiert waren, vor Ort durch die Dynamik der Situation zu anderen Arten von Einsätzen entwickelten. Der prozentuale Anstieg, der sich beispielsweise bei den freiheitsentziehenden Maßnahmen vom ursprünglichen zum tatsächlichen Einsatzen zeigt, könnte ein Hinweis darauf sein, dass diese möglicherweise zunächst nicht intendiert waren, im Laufe des Einsatzes jedoch aufgrund des Verhaltens des polizeilichen Gegenübers notwendig wurden. Auch unterschiedliche Wahrnehmungen oder Definitionen der Einsatzenlässe durch die betroffenen PVB könnten zu den Abweichungen geführt haben. Aus den Freitextantworten einiger PVB wurde allerdings auch deutlich, dass zum Teil tatsächlich ein falscher Einsatzenanlass durch die Leitstelle bekannt gegeben wurde beziehungsweise, dass vor Ort eine abweichende Situation vorgefunden wurde. Gleichzeitig wies ein(e) PVB jedoch darauf hin, dass die genaue Einsatzsituation der Leitstelle nicht immer bekannt sei, sodass teilweise im Vorfeld keine konkreten Angaben gemacht werden könnten. Wie im Folgenden gezeigt wird, hatte eine Abweichung zwischen dem ursprünglich bekannt gegebenen und dem tatsächlichen Einsatzenanlass Auswirkungen auf die Gefährdung der PVB.

War der tötliche und/oder nicht-tötliche Angriff schwerer, wenn die Situation vor Ort nicht dem ursprünglich bekannt gegebenen Einsatzenanlass entsprach, als wenn dies der Fall war?

Bezugsgrößen: 3 Gruppen von PVB nach Art des Referenzereignisses (Ebene IV, Fälle 1 - 6)

Tabelle 42 zeigt für die beiden Bedingungen „ursprünglicher = tatsächlicher Einsatzenanlass“ und „ursprünglicher \neq tatsächlicher Einsatzenanlass“ und die drei Arten von unterschiedlichen Referenzereignissen (tötlich, nicht-tötlich, kombiniert⁷²) die durchschnittliche Schwere des jeweiligen Angriffs. Der Mittelwert für die Schwere⁷³ der Angriffe kann dabei jeweils nur eine grobe Abschätzung liefern. Darüber hinaus sind die durchschnittlichen Indexwerte der einzelnen Angriffsarten (tötlich, nicht-tötlich, kombiniert) aufgrund der Standardisierung und Kategorisierung der ursprünglich gebildeten Schwereindizes (siehe Abschnitt 2.2.5) nur innerhalb des jeweiligen Referenzereignisses vergleichbar.

⁷² Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen tötlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 1, 2 und 4_{tA}. Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen nicht-tötlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 4_{ntA}, 5 und 6. Die Gruppe der PVB, bei denen das Referenzereignis eine Kombination aus dem schwerwiegendsten tötlichen und dem schwerwiegendsten nicht-tötlichen Angriff darstellt, findet sich in Fall 3 wieder.

⁷³ Detaillierte Informationen zur Bildung der Indizes für die Schwere der Angriffe sind in Abschnitt 2.2.5 zu finden.

Tabelle 42: Ebene IV: Durchschnittliche Schwere des als Referenzereignis beschriebenen tätlichen Angriffs (tA) und/oder nicht-tätlichen Angriffs (ntA) für die Bedingungen „ursprünglicher = tatsächlicher Einsatzanlass“ und „ursprünglicher ≠ tatsächlicher Einsatzanlass“, getrennt nach Art des Angriffs.

	Referenzereignis = tätlicher Angriff			Referenzereignis = nicht- tätlicher Angriff			Referenzereignis = Kombination aus tA & ntA		
	M	SD	n	M	SD	n	M	SD	n
ursprünglicher = tatsächlicher Einsatzanlass	1,8	0,9	3.811	1,7	0,8	4.463	1,7	0,7	545
ursprünglicher ≠ tatsächlicher Einsatzanlass	2,0	1,0	1.123	1,9	0,8	1.043	1,9	0,8	142

Mittelwerte jeweils bezogen auf die PVB, die die jeweilige Angriffsart als Referenzereignis beschrieben und die jeweilige Bedingung erfüllt haben ($\cong n$).

Es stellte sich heraus, dass der jeweilige tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff tendenziell schwerwiegender ausfiel, wenn der ursprünglich bekannt gegebene nicht dem tatsächlichen Einsatzanlass entsprach, als wenn dies der Fall war⁷⁴. Wie in Abschnitt 3.8.2 dargestellt ist, bestätigte sich dieser Befund auch im Zusammenhang mit der durch die PVB empfundenen Belastung in Bezug auf den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff. Dass der jeweilige Angriff sehr überraschend und unvorhersehbar war, berichteten die PVB auch mehrfach im Freitext. Eine Gefahr, die sich demnach aus einem „Überraschungseffekt“ im Zusammenhang mit dem Einsatzanlass ergeben könne, sei beispielsweise ein unausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen den angreifenden Personen und den PVB vor Ort. Dadurch würden die PVB unter Umständen in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt, sodass sich die potentielle Gefahr für sie erhöhe. Die Plötzlichkeit und Unberechenbarkeit von Angriffen wurde auch im Rahmen des qualitativen Studienteils von einigen der interviewten PVB thematisiert (siehe Abschnitt 5.1.2). Allerdings muss die Frage der Ursächlichkeit offen bleiben. Ob sich die höhere Angriffsschwere aus der ursprünglichen Fehleinschätzung des Einsatzanlasses ergibt oder die Dynamik des Einsatzes und die Schwere des Angriffs bei den PVB zu einer geänderten Beurteilung des Einsatzanlasses geführt hat, kann anhand der vorliegenden Daten nicht geklärt werden.

⁷⁴ Die t-Tests für zwei unabhängige Stichproben bei heterogenen Varianzen ergaben: Referenzereignis = tätlicher Angriff: $t = -7.3, p < .001$; Referenzereignis = nicht-tätlicher Angriff: $t = -5.8, p < .001$; Referenzereignis = Kombination aus tätlichem und nicht-tätlichem Angriff: $t = -2.6, p < .01$. Die jeweilige Signifikanz kann jedoch ggf. auch auf die großen Stichproben zurückzuführen sein (siehe hierzu auch Glossar im Anhang).

3.4.5 Zielperson(en) des Angriffs

Gegen wen richtete sich der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

Die Frage, gegen wen sich der als Referenzereignis beschriebene tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff richtete, beantworteten insgesamt 67,9 % der männlichen und 55,1 % der weiblichen PVB mit „gegen mich“ (siehe Abbildung 15). Dies korrespondiert mit dem Befund, dass mehr männliche im Vergleich zu weiblichen PVB (unabhängig vom Referenzereignis) mit tätlichen Angriffen konfrontiert wurden (siehe Abschnitt 3.2.2). Die Anteile der PVB, die hier angaben, dass sich der Angriff gegen eine beziehungsweise mehrere Kollegin(nen) richtete, sind vergleichsweise gering. Hingegen kam es auch häufig vor, dass sich der Angriff gegen alle eingesetzten Kräfte richtete (siehe Abbildung 15).

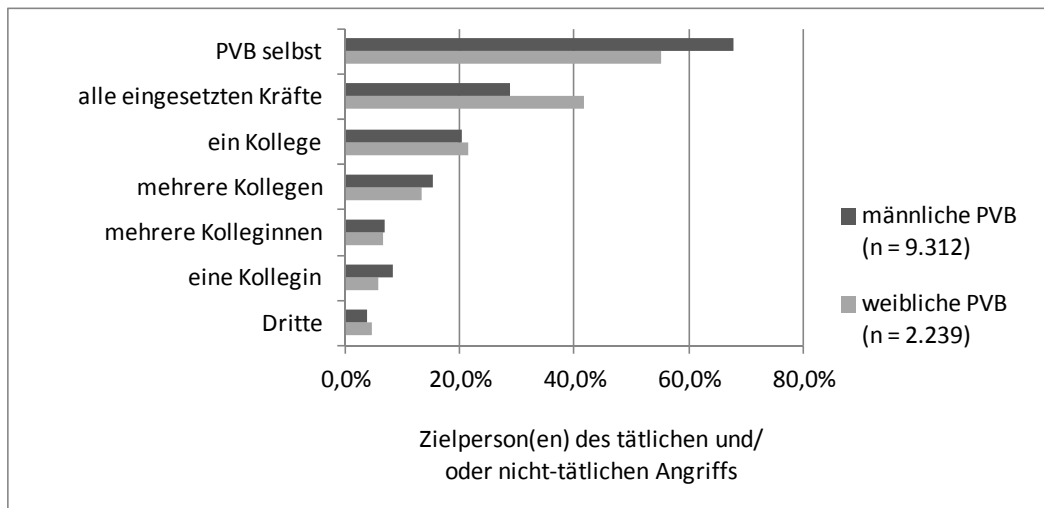


Abbildung 15: Ebene IV: Zielperson(en) des Angriffs beim tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff getrennt nach Geschlecht. Prozentuale Anteile jeweils bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben ($\hat{=}$ n, Mehrfachnennungen möglich).

Zum Zusammenwirken von männlichen und weiblichen PVB wurde im Freitext im Zusammenhang mit dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff mehrfach genannt, dass vor Ort ein unpassendes Geschlechterverhältnis unter den PVB geherrscht habe. Viele PVB konkretisierten dies und gaben an, dass in Relation zur Schwere der Angriffe zu viele weibliche im Vergleich zu männlichen PVB am Einsatz beteiligt waren. Mehrere PVB berichteten in Bezug auf weibliche Kolleginnen, dass diese teilweise nicht konsequent genug im Umgang mit dem polizeilichen Gegenüber seien oder dass sie von vornherein – beispielsweise aufgrund ihrer Statur – nicht ernst genommen würden (siehe auch Abschnitte 3.2.2 und 5.8.3). Ein(e) PVB äußerte sich jedoch auch positiv zu einer gemischtgeschlechtlichen Besetzung der Einsatzkräfte, da diese sinnvoll und zweckmäßig sei.

3.5 Betreuung und Fürsorge

Inhalt

3.5.1	Praxisbezogene Hintergrundinformationen	121
3.5.2	Allgemeine Bekanntheit und wahrgenommene Verfügbarkeit von Betreuungs- und Beratungsangeboten.....	123
	Welche Betreuungs- und Beratungsangebote sind den PVB bekannt? Welche dieser Angebote werden in der eigenen Behörde angeboten?	123
	Welche Betreuungs- und Beratungsangebote sind den Führungskräften bekannt?	125
	Lassen sich hinsichtlich der Bekanntheit der Betreuungs- und Beratungsangebote Unterschiede zwischen den Dienstaltersgruppen finden?	126
	Lassen sich hinsichtlich der Bekanntheit der Betreuungs- und Beratungsangebote Unterschiede zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten/-bereichen finden?	129
3.5.3	Hinweise auf Betreuung oder Beratung nach dem erlebten Angriff	131
	Sind die PVB in der Zeit nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff auf die Möglichkeit einer Betreuung oder Beratung hingewiesen worden? Wenn ja, von wem?.....	131
	Wurden die PVB häufiger auf Betreuungs- oder Beratungsangebote hingewiesen, je schwerer der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff war?.....	132
	Wurden die PVB, abhängig von ihrem Geschlecht oder ihrem Dienstalter, nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff in unterschiedlichem Maße auf Betreuungs- oder Beratungsangebote hingewiesen?	134
3.5.4	Inanspruchnahme und Formen von Betreuung/Beratung nach dem erlebten Angriff	135
	Haben die PVB nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff Betreuungs- oder Beratungsangebote in Anspruch genommen? Wenn nein, welche Gründe gab es dafür?	135
	Haben die PVB umso häufiger Betreuungs- oder Beratungsangebote in Anspruch genommen, je schwerer der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff war?	137
	Haben die PVB umso häufiger Betreuungs- oder Beratungsangebote in Anspruch genommen, je belastender der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff für sie war?	139
	Welche Betreuungs- oder Beratungsangebote wurden nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff in Anspruch genommen?	141
	Welche Formen von Betreuung bzw. Beratung boten die einzelnen Ansprechpartner(innen) nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff?	144

3.5.5	Bewertung der nach dem erlebten Angriff in Anspruch genommenen Betreuungs- bzw. Beratungsangebote	145
	Wie zufrieden waren die betroffenen PVB mit der Betreuung bzw. Beratung nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff?	145
	Welche Formen von Betreuung bzw. Beratung haben den von tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffen betroffenen PVB bei den genutzten Angeboten gefehlt?	146
	Wie sehr hat die Betreuung bzw. Beratung nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff geholfen, den jeweiligen Vorfall zu bewältigen?	147
3.5.6	Betreuung nach besonders belastenden Ereignissen: Betreuungsteam NRW	149
	Wie hoch waren die Anteile der Kontaktaufnahme durch das Betreuungsteam NRW nach für betroffene PVB sehr belastenden tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffen? Lassen sich Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen PVB oder zwischen den Dienstaltersgruppen finden?	149
	Ist das Betreuungsteam NRW nach für betroffene PVB subjektiv sehr belastenden tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffen benachrichtigt worden? Wenn nein, hätten sich die betroffenen PVB eine Benachrichtigung des Teams gewünscht?	152
3.5.7	Angebot von Fortbildungen infolge des erlebten Angriffs.....	152
	Wurde(n) den sehr belasteten PVB im Nachgang des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs eine oder mehrere Fortbildung(en) angeboten? Wenn ja, welche?	152
	Wurde(n) den vom Betreuungsteam NRW betreuten PVB im Nachgang des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs eine oder mehrere Fortbildung(en) angeboten?	154
3.5.8	Wahrgenommene Unterstützung durch verschiedene Personen bzw. Stellen	156
	Wie nahmen die PVB die Unterstützung durch einzelne Personen bzw. Stellen nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff wahr?	156
	Wie gut fühl(t)en sich die PVB durch ihre direkten Vorgesetzten bzw. Behörden (nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff) unterstützt? Wie nehmen/nahmen die PVB die Unterstützung durch Justiz und Politik wahr?	158
	Hat die Behördenleitung der/des PVB infolge des einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriffs einen Strafantrag gestellt oder sich dem Antrag der/des PVB angeschlossen? Inwiefern war/ist eine Unterstützung durch die Behördenleitung beim Stellen von Strafanträgen für die PVB von Bedeutung?	160
	Hat die Behördenleitung der/des PVB infolge des einzigen bzw. schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriffs einen Strafantrag gestellt oder sich dem Antrag der/des PVB angeschlossen? Inwiefern war/ist eine Unterstützung durch die Behördenleitung beim Stellen von Strafanträgen für die PVB von Bedeutung?	161

Welche Ergänzungen nahmen die PVB im Freitext im Zusammenhang mit dem Stellen von Strafanträgen und der Unterstützung dabei durch die Behördenleitung vor?	162
3.5.9 Hinweise auf Betreuung oder Beratung von Seiten der Führungskräfte.....	163
Haben die Führungskräfte ihre Mitarbeiter(innen) nach erlebten tätlichen oder nicht-tätlichen Angriffen auf die Möglichkeit einer polizeiinternen Betreuung oder Beratung hingewiesen? Wenn nein, welche Gründe gab es dafür?.....	163
Auf welche Betreuungs- oder Beratungsmöglichkeiten haben die Führungskräfte mindestens eine(n) ihrer Mitarbeiter(innen) nach tätlichen oder nicht-tätlichen Angriffen hingewiesen?	165

3.5 Betreuung und Fürsorge

3.5.1 Praxisbezogene Hintergrundinformationen

Die nordrhein-westfälische Polizei verfügt über verschiedene Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten, die die PVB bei Problemen unterschiedlichster Art in Anspruch nehmen können. Die Angebote stehen entweder direkt vor Ort in den einzelnen Behörden zur Verfügung oder sind überregional vertreten und können gegebenenfalls aufgesucht beziehungsweise angefordert werden. Zu nennen sind die Sozialen Ansprechpartner(innen) (SAP), die Opferschutzbeauftragten, die Polizeiseelsorge, der Sozialwissenschaftliche Dienst (SwD), der Personalrat, die Polizeiärztinnen und -ärzte sowie das Betreuungsteam NRW.

Die **Sozialen Ansprechpartner(innen)** stehen in jeder Behörde zur Verfügung. Sie setzen sich neben ihrem Hauptamt auf freiwilliger Basis für die Belastungsbewältigung von Kolleginnen und Kollegen ein und sind entsprechend im Umgang mit psychosozialen Verhaltensproblemen geschult. Daneben unterstützen sie ein gutes Klima am Arbeitsplatz und in der Behörde, wobei ein regelmäßiger Austausch mit der Behördenleitung und den direkten Vorgesetzten stattfindet. Die **Opferschutzbeauftragten** wirken einerseits im Bereich der Prävention, andererseits können sie bei Bedarf den Kontakt zu verschiedenen Hilfeinrichtungen (u. a. fachtherapeutischen Beratungsstellen) initiieren und unterstützen. Die externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der katholischen oder evangelischen **Polizeiseelsorge** können PVB in beruflichen wie privaten Fragen mithilfe von Gesprächen zur Klärung, Orientierung und Entlastung zur Seite stehen. Sie besuchen gegebenenfalls die Dienststellen, begleiten PVB bei schwierigen Einsätzen und bieten Unterstützung nach belastenden Ereignissen an. Der **Sozialwissenschaftliche Dienst (SwD)** ist als überregionales Betreuungsangebot beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP NRW) angesiedelt. Er besteht aus (mindestens) zwei Polizeipsycholog(inn)en, deren Hauptaufgaben in Coachings von Führungskräften, Gruppen- oder Einzelsupervisionen von Mitarbeiter(innen) sowie in der Betreuung von PVB bei Belastungen verschiedensten Ursprungs liegen (Flyer Coaching und Supervision, 2012). Betroffene beziehungsweise interessierte PVB können sich bei Bedarf direkt an den SwD wenden (ebd.). Der **Personalrat** hat gemäß Landespersonalvertretungsgesetz unter anderem die Aufgaben, über die Einhaltung der Rechte der Beschäftigten zu wachen, „auf die Verhütung von [...] Gesundheitsgefahren zu achten“ sowie „Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten entgegenzunehmen und [...] auf ihre Erledigung hinzuwirken“ (MIK NRW, 2013; § 64 Nr. 2, Nr. 4, Nr. 5 LPVG). Die **Polizeiärztinnen**

und -ärzte stehen für die medizinische Versorgung der PVB, beispielsweise bei polizeilichen Einsätzen und Ausbildungsmaßnahmen, zur Verfügung.

Das **Betreuungsteam NRW** setzt sich aus verschiedenen PVB des höheren Dienstes sowie Polizeiärztinnen und -ärzten zusammen, die ihre Funktion in dem Team neben ihrem Hauptamt ausüben. Das Betreuungsteam NRW arbeitet behördenübergreifend und kommt bei besonders belastenden Ereignissen für Beratungen im Einzel- oder Gruppengespräch zum Einsatz. Laut Polizeidienstvorschrift zählen zu den Einsätzen, die als besonders belastend wahrgenommen werden können, unter anderem Vorfälle, „bei denen Personen schwer verletzt oder getötet oder PVB selbst Opfer wurden“ (MIK NRW, 2008). Das Betreuungsteam NRW nennt in seinem Informationsflyer Beispiele für derartige „Extremereignisse“: Bedrohung des eigenen Lebens (z. B. mit einer Schusswaffe oder durch einen schweren Verkehrsunfall), Erleben von Todesangst, jegliche Form schwerer Gewalterfahrung als Zeuge oder Opfer (Flyer Betreuungsteam NRW, 2013). Eine Erstbetreuung nach solchen oder ähnlich schweren Ereignissen soll zunächst durch einen Polizeiarzt beziehungsweise eine Polizeiärztin des Betreuungsteams NRW erfolgen, der/die gegebenenfalls weitere Spezialist(inn)en konsultieren kann (MIK NRW, 2008). Für die Informationsentgegennahme von der Leitstelle der jeweiligen einsatzführenden Behörde sowie die unverzügliche Weiterleitung der Informationen an den Polizeiarzt oder die Polizeiärztin ist das LZPD NRW zuständig (ebd.). Die Frage nach der Notwendigkeit des Einsatzes des Betreuungsteams wird einerseits mit der „objektiven“ Schwere des jeweiligen Vorfalls beantwortet, andererseits wird in Zweifelsfällen Rücksprache mit der/dem betroffenen PVB oder der/dem Vorgesetzten gehalten (ebd.). Ebenso haben PVB bei Bedarf die Möglichkeit, sich direkt an die Polizeiärztin oder den Polizeiarzt des Betreuungsteams zu wenden. Je nach Wunsch können betroffene PVB nach der Erstbetreuung weitere Betreuungs- beziehungsweise Beratungsangebote erhalten, wobei Umfang und Intensität dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden (MIK NRW, 2008). Zudem sollen den PVB infolge eines besonders belastenden Ereignisses Fortbildungsseminare zur Nachbereitung angeboten werden. Grundsätzlich sind die Behörden zur Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam NRW aufgerufen und sollen betroffenen PVB die Teilnahme an den Betreuungsangeboten und an den Nachbereitungsseminaren ermöglichen (ebd.). Gemäß den von der Polizei NRW zur Verfügung gestellten Referenzdaten⁷⁵ sind dem Betreuungsteam NRW im Kalenderjahr 2011 63 Fälle mit einem für PVB besonders belastenden Hintergrund bekannt geworden. Im Rahmen dieser Fälle wurden 240 PVB betreut. Im Verhältnis zu den insgesamt 39.364 PVB⁷⁶ in Nordrhein-Westfalen ergibt dies einen

⁷⁵ Für eine Erläuterung zur Erhebung der Referenzdaten siehe Abschnitt 2.1.4.

⁷⁶ Zum Zeitpunkt der Datenerhebung waren 39.364 PVB in NRW im Dienst und nicht für längere Zeit beurlaubt.

Anteil von etwa 0,6 %. Dabei erfolgte eine Kontaktaufnahme überwiegend (in 56 Fällen beziehungsweise bei 233 betreuten PVB) durch das Betreuungsteam NRW, während sieben PVB selbst Kontakt zu dem Team aufnahmen. Die Ereignisse, in deren Folge PVB vom Betreuungsteam NRW unterstützt wurden, standen häufig im Zusammenhang mit Suiziden beziehungsweise Suizidversuchen, Verkehrsunfällen mit Personenschaden sowie Schusswaffengebräuchen. Aber auch Einzelfälle von durch Angriffe verletzten PVB sowie versuchten Tötungsdelikten an PVB wurden im Kalenderjahr 2011 durch das Betreuungsteam NRW begleitet.

3.5.2 Allgemeine Bekanntheit und wahrgenommene Verfügbarkeit von Betreuungs- und Beratungsangeboten

Welche Betreuungs- und Beratungsangebote sind den PVB bekannt? Welche dieser Angebote werden in der eigenen Behörde angeboten?

Bezugsgröße: alle befragten PVB (Ebene I)

→ Handlungsempfehlung 1

Unabhängig von berichteten tätlichen beziehungsweise nicht-tätlichen Angriffen wurden alle teilnehmenden PVB danach gefragt, welche Betreuungs- und Beratungsangebote der Polizei ihnen bekannt sind und wie sie deren Verfügbarkeit in der eigenen Behörde wahrnehmen (siehe Tabelle 43). Zu berücksichtigen ist an dieser Stelle, dass in der betrachteten Gesamtstichprobe auch PVB enthalten waren, die im Kalenderjahr 2011 eine Führungsfunktion wahrgenommen haben (siehe Abschnitt 3.1.6). Wie sich noch zeigen wird, sind die verschiedenen Angebote unter diesen PVB bekannter als unter den Nicht-Führungskräften, sodass die prozentualen Anteile noch einmal sinken, wenn man ausschließlich die Nicht-Führungskräfte betrachtet⁷⁷.

⁷⁷ Bei einer ausschließlichen Betrachtung der Nicht-Führungskräfte ergeben sich im Vergleich zu Tabelle 43 Diskrepanzen von 0,8 Prozentpunkten (für die Polizeiseelsorge) bis zu maximal 8,0 Prozentpunkten (für das Betreuungsteam NRW).

Tabelle 43: Ebene I: Bekanntheit von Betreuungs-/Beratungsangeboten und deren wahrgenommene Verfügbarkeit vor Ort.

Betreuungs-/Beratungsangebote	der/dem PVB bekannt	in der Behörde angeboten
Polizeiseelsorge	95,6 %	80,2 %
Soziale Ansprechpartner(innen) (SAP)	93,8 %	91,0 %
Opferschutzbeauftragte(r)	87,8 %	75,4 %
Polizeiärztin/Polizeiarzt	86,0 %	68,9 %
Ansprechpartner(in) des Personalrats	68,0 %	61,4 %
Betreuungsteam NRW	52,4 %	28,2 %
Sozialwissenschaftlicher Dienst (SwD)	11,8 %	4,2 %
keine Angebote	0,5 %	1,5 %
n	17.615	17.463

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die beim jeweiligen Item eine Angabe gemacht haben (\cong n, Mehrfachnennungen möglich)⁷⁸.

Demnach ist die Bekanntheit der verschiedenen Betreuungs- und Beratungsangebote überwiegend hoch bis sehr hoch. Lediglich das Betreuungsteam NRW ist nur etwa der Hälfte der PVB bekannt, den Sozialwissenschaftlichen Dienst kennt nur knapp jede/jeder neunte PVB. Berücksichtigt man die Aufgabenbereiche und die tatsächliche Verfügbarkeit dieser Ansprechpartner(innen) vor Ort, erscheinen die vergleichsweise geringen Anteile jedoch nachvollziehbar (siehe auch Abschnitt 3.5.1). Wie bereits erwähnt, kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betreuungsteams NRW im Wesentlichen bei besonders belastenden Ereignissen zum Einsatz, sodass vermutlich ein Großteil der PVB während der polizeilichen Laufbahn noch nicht mit dem Team in Berührung gekommen ist. Gleichzeitig sind die Mitarbeiter(innen) des Betreuungsteams NRW nicht in jeder Behörde anzutreffen, was deren allgemeine Bekanntheit sicherlich zusätzlich einschränkt. Das Team kann zwar bei Belastungen unterschiedlichster Art (unabhängig von „besonders belastenden Ereignissen“) bei Bedarf auch direkt von den PVB kontaktiert werden, jedoch scheint dies nur einem Teil der PVB bekannt zu sein. Der SwD kann ebenfalls von allen PVB zur Unterstützung bei verschiedensten Belastungen aufgesucht werden, dennoch ist auch seine direkte Verfügbarkeit vor Ort in den meisten Behörden nicht gegeben, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich beim LAFP NRW angesiedelt sind (siehe auch Abschnitt 3.5.1). Dies könnte auch hier die geringe Bekanntheit mit bedingen.

Die Angaben zur wahrgenommenen Verfügbarkeit in der eigenen Behörde fallen erwartungsgemäß geringer aus als jene zur Bekanntheit der Angebote. Wie in Abschnitt 3.5.1 bereits berichtet wurde, sind tatsächlich nicht alle Angebote in jeder Behörde verfügbar, wenngleich sie bei Bedarf von allen PVB in Anspruch genommen werden können. Im Hinblick auf die direkte Verfügbarkeit vor Ort gaben immerhin mindestens zwei Drittel der Befragten bei vier der Angebote an, dass diese auch in ihrer Behörde verfügbar sind.

⁷⁸ Neben den aufgelisteten Angeboten wurden von den PVB im Freitext mit jeweils sehr geringen Anteilen folgende Ansprechpartner(innen) genannt: Vorgesetzte, Kolleg(inn)en, Gleichstellungsbeauftragte(r), Schwerbehindertenbeauftragte(r).

Welche Betreuungs- und Beratungsangebote sind den Führungskräften bekannt?

Bezugsgröße: PVB mit einer Führungsposition

→ Handlungsempfehlung 1

Führungskräfte haben unter anderem die Aufgabe, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bedarf auf Betreuungs- beziehungsweise Beratungsangebote hinzuweisen oder gegebenenfalls die betreuenden Stellen direkt über ein stattgefundenes belastendes Ereignis zu informieren. Dies setzt eine Kenntnis der verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Polizei voraus. Daher wurden an dieser Stelle noch einmal ausschließlich die PVB betrachtet, die für das Kalenderjahr 2011 eine Führungsposition (im Sinne des Leitens einer Organisationseinheit) bestätigt hatten (siehe Abschnitt 3.1.6). Das Ergebnis ist in Tabelle 44 dargestellt.

Tabelle 44: Bekanntheit von Betreuungs-/Beratungsangeboten unter Führungskräften.

Betreuungs-/ Beratungsangebote	den Führungskräften bekannt
Soziale Ansprechpartner(innen) (SAP)	99,3 %
Polizeiseelsorge	98,8 %
Opferschutzbeauftragte(r)	95,8 %
Polizeiärztin/Polizeiarzt	92,1 %
Betreuungsteam NRW	86,5 %
Ansprechpartner(in) des Personalrats	78,6 %
Sozialwissenschaftlicher Dienst (SwD)	28,3 %
keine Angebote bekannt	0,1 %

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB mit Führungsfunktion, die eine Angabe gemacht haben (n = 3.373, Mehrfachnennungen möglich).

Erwartungsgemäß steigen die Anteile der Bekanntheit der verschiedenen Angebote noch einmal deutlich an, wenn man ausschließlich die Führungskräfte in die Auswertung einbezieht. Mit 99,3 % kennen beispielsweise nahezu alle Führungskräfte die Sozialen Ansprechpartner(innen). Allerdings stehen diese auch in jeder Behörde unmittelbar zur Verfügung, sodass eine Kenntnis der entsprechenden Personen naheliegt. Aber auch Angebote, die für viele Behörden nur überregional verfügbar sind oder zunächst angefordert werden müssen (Polizeiseelsorge, Opferschutzbeauftragte, Polizeiärztinnen/-ärzte), sind den meisten Führungskräften bekannt. Hingegen nehmen hinsichtlich ihrer Bekanntheit das Betreuungsteam NRW, die Ansprechpartner(innen) des Personalrats und der Sozialwissenschaftliche Dienst auch unter den Führungskräften die letzten drei Plätze ein. Das Betreuungsteam NRW ist jedoch mit 34,1 Prozentpunkten Unterschied unter Führungskräften deutlich bekannt.

ter als in der weiter oben betrachteten Gesamtstichprobe⁷⁹. Berücksichtigt man, dass das Team nach besonders belastenden Ereignissen durch die Führungskräfte unmittelbar (oder mittelbar über die Leitstelle) informiert werden soll, ist die recht hohe Bekanntheit hier erfreulich. Nichtsdestotrotz bleibt, wie auch in Bezug auf den Personalrat, das Potential für eine Steigerung der Bekanntheit bestehen. Insbesondere betrifft dies jedoch erneut den Sozialwissenschaftlichen Dienst. Unter Berücksichtigung seiner Aufgabenbereiche, die unter anderem im Coaching von Führungskräften⁸⁰ liegen, ist es sehr überraschend, dass ihn weniger als ein Drittel dieser PVB kennen. Auch hier kann zwar als Begründung der einzige Sitz des SwD beim LAFP NRW herangezogen werden, dennoch wäre zumindest unter den Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten eine deutlich höhere Kenntnis dieser Stelle zu erwarten gewesen.

Lassen sich hinsichtlich der Bekanntheit der Betreuungs- und Beratungsangebote Unterschiede zwischen den Dienstaltersgruppen finden?

Bezugsgröße: alle befragten PVB (Ebene I)

→ Handlungsempfehlung 1

Eine Auswertung der Bekanntheit der verschiedenen Betreuungs- und Beratungsangebote nach Dienstaltersgruppen zeigt erwartungskonform, dass diese tendenziell mit steigenden Dienstjahren zunimmt (siehe Tabelle 45).

⁷⁹ Es gilt zu berücksichtigen, dass in der Gesamtstichprobe (Analysen auf Ebene I) auch die hier noch einmal gesondert betrachteten Führungskräfte enthalten sind (siehe auch Fußnote 77).

⁸⁰ Gegebenenfalls muss die in Abschnitt 3.1.6 bereits thematisierte Problematik der Definition des Begriffes „Führungskraft“ einschränkend berücksichtigt werden.

Tabelle 45: Ebene I: Bekanntheit von Betreuungs-/Beratungsangeboten nach Dienstaltersgruppen.

Betreuungs-/Beratungsangebote	Dienstjahre							
	0 - 1	2 - 3	4 - 5	6 - 9	10 - 19	20 - 29	30 - 39	≥ 40
Polizeiseelsorge	96,4 %	96,6 %	94,0 %	95,9 %	95,4 %	96,1 %	95,4 %	94,2 %
Soziale Ansprechpartner(innen) (SAP)	58,9 %	64,9 %	81,2 %	88,8 %	95,6 %	97,5 %	97,9 %	96,8 %
Opferschutzbeauftragte(r)	85,3 %	80,8 %	80,4 %	82,2 %	86,0 %	88,6 %	91,0 %	90,8 %
Polizeiärztin/Polizeiarzt	77,8 %	79,5 %	79,5 %	82,1 %	83,0 %	87,2 %	89,5 %	89,8 %
Ansprechpartner(in) des Personalrats	54,9 %	54,1 %	58,6 %	61,6 %	64,5 %	69,4 %	73,2 %	77,7 %
Betreuungsteam NRW	40,2 %	32,6 %	38,8 %	43,4 %	53,1 %	55,6 %	55,9 %	56,1 %
Sozialwissenschaftlicher Dienst (SwD)	5,7 %	3,4 %	6,0 %	6,0 %	8,3 %	12,6 %	16,0 %	21,2 %
keine Angebote bekannt	0,4 %	0,8 %	0,6 %	0,4 %	0,6 %	0,4 %	0,5 %	1,3 %
n	523	527	621	1.424	3.911	4.093	5.891	618

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB pro Dienstaltersgruppe, die sowohl bei den Betreuungs- bzw. Beratungsangeboten als auch bei der Dienstaltersgruppe eine Angabe gemacht haben (\cong n, Mehrfachnennungen möglich).

Der Trend der Zunahme ist lediglich bei der Polizeiseelsorge nicht auszumachen, allerdings weist dieses Angebot bereits unter den jungen PVB einen sehr hohen Bekanntheitsgrad auf. Aber auch die Opferschutzbeauftragten erreichen in allen Gruppen Anteile von jeweils über 80 %. Obwohl die Sozialen Ansprechpartner(innen) in jeder Behörde anzutreffen sind und ein leicht zugängliches Betreuungs- beziehungsweise Beratungsangebot darstellen (siehe auch Abschnitt 3.5.1), sind sie unter den PVB mit bis zu drei Dienstjahren im Vergleich zu den höheren Dienstaltersgruppen deutlich seltener bekannt. Da gerade jüngere PVB aufgrund ihrer Aufgabenbereiche häufig mit tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffen konfrontiert werden (siehe Abschnitt 3.2.2), erscheint es sinnvoll, die Bekanntheit dieser Ansprechpartner(innen) unter den dienstjüngeren PVB zu steigern.

Der Anteil der PVB, denen *keine* Angebote zur Betreuung oder Beratung bekannt sind, ist erfreulicherweise in allen Dienstaltersgruppen sehr gering. Insgesamt handelt es sich um 93 PVB. Etwas überraschend ist jedoch, dass dieser Anteil mit 1,3 % ausgerechnet unter den PVB mit der größten Diensterfahrung (\geq 40 Dienstjahre) am höchsten ist. Immerhin 82,8 % der 93 PVB hatten im Kalenderjahr 2011 Bürgerkontakte und von diesen wiederum erlebten 62,3 % mindestens einen tätlichen und 87,0 % mindestens einen nicht-tätlichen Angriff. Insofern wäre es auch für diese PVB sicherlich von Vorteil, Angebote für eine potentielle Unterstützung nach Angriffen oder bei sonstigen Belastungen des Polizeidienstes zu kennen.

Der Einfluss, den die Dienstjahre auf die Bekanntheit von Betreuungs- beziehungsweise Beratungsangeboten haben, könnte mit der Organisationseinheit konfundiert sein⁸¹, da die PVB in der Regel in Abhängigkeit von ihrem Dienstalter mit unterschiedlichen Aufgaben betraut werden. Betrachtet man zur Kontrolle jedoch die Bekanntheit der Angebote in Abhängigkeit vom Dienstalter ausschließlich innerhalb der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ (siehe Tabelle 46), zeigen sich bei den einzelnen Angeboten ähnliche Verteilungen wie die bereits für alle PVB dargestellten (siehe Tabelle 45).

Tabelle 46: Ebene I: Bekanntheit von Betreuungs-/Beratungsangeboten nach Dienstaltersgruppen in der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“.

Betreuungs-/Beratungsangebote	Dienstjahre							
	0 - 1	2 - 3	4 - 5	6 - 9	10 - 19	20 - 29	30 - 39	≥ 40
Polizeiseelsorge	96,1 %	94,8 %	93,1 %	95,0 %	94,5 %	95,3 %	94,7 %	95,2 %
Soziale Ansprechpartner(innen) (SAP)	58,5 %	68,5 %	80,7 %	86,8 %	94,8 %	96,2 %	97,7 %	93,7 %
Opferschutzbeauftragte(r)	84,8 %	83,5 %	79,3 %	82,6 %	85,5 %	84,8 %	86,1 %	85,7 %
Polizeiärztin/Polizeiarzt	78,8 %	76,6 %	74,1 %	79,7 %	79,2 %	82,4 %	83,3 %	88,9 %
Ansprechpartner(in) des Personalrats	55,0 %	54,0 %	58,6 %	60,3 %	61,9 %	62,6 %	62,7 %	68,3 %
Betreuungsteam NRW	39,6 %	35,5 %	40,5 %	42,3 %	51,5 %	56,4 %	58,1 %	73,0 %
Sozialwissenschaftlicher Dienst (SwD)	6,0 %	5,6 %	4,6 %	4,8 %	6,1 %	7,6 %	9,9 %	23,8 %
keine Angebote bekannt	0,4 %	1,2 %	0,9 %	0,8 %	0,4 %	0,5 %	0,6 %	1,6 %
n	467	248	348	775	1.881	1.293	1.011	63

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ pro Dienstaltersgruppe, die sowohl bei den Betreuungs- bzw. Beratungsangeboten als auch bei der Dienstaltersgruppe eine Angabe gemacht haben (≙ n, Mehrfachnennungen möglich).

Insbesondere bei den SAP, dem Personalrat und dem Betreuungsteam NRW ist eine deutliche Zunahme der Bekanntheit mit steigendem Dienstalter zu erkennen, wohingegen die Kenntnis der Polizeiseelsorge und der Opferschutzbeauftragten auch in der hier gesondert betrachteten Gruppe weitestgehend unabhängig vom Dienstalter ist.

⁸¹ Wie sich bereits gezeigt hat (siehe Abschnitt 3.2.2), hängt die Zugehörigkeit zu einer Organisationseinheit bzw. zu einem Organisationsbereich u. a. mit dem Dienstalter zusammen. Betrachtet man die Abhängigkeit der Bekanntheit der Betreuungs- bzw. Beratungsangebote vom Dienstalter über alle Organisationseinheiten hinweg, ist nicht ausgeschlossen, dass ein eventueller Effekt des Dienstalters auf die sich mit dem Dienstalter verändernde Zugehörigkeit zu einer Organisationseinheit bzw. zu einem Organisationsbereich zurückzuführen ist und nicht (allein) auf das Dienstalter.

Lassen sich hinsichtlich der Bekanntheit der Betreuungs- und Beratungsangebote Unterschiede zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten/-bereichen finden?

Bezugsgröße: alle befragten PVB (Ebene I)

→ Handlungsempfehlung 1

Auch zwischen den Organisationseinheiten/-bereichen können einige Unterschiede in der Bekanntheit der einzelnen Betreuungs- und Beratungsangebote aufgezeigt werden. Vergleicht man nur die acht größten Organisationseinheiten/-bereiche, die in der vorliegenden Studie mit mehr als 500 Personen besetzt waren, zeigt sich, dass die beiden sehr stark von tätlichen und nicht-tätlichen Angriffen betroffenen Einheiten „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ sowie „Bereitschaftspolizei (BPH, TEE)“ zugleich im Hinblick auf die Bekanntheit einiger Betreuungs- und Beratungsangebote (z. B. SAP, Opfer-schutzbeauftragte(r)) den vorletzten oder letzten Platz einnehmen (siehe Tabelle 47).

Tabelle 47: Ebene I: Bekanntheit von Betreuungs-/Beratungsangeboten in den acht größten Organisationseinheiten/-bereichen.

Betreuungs-/Beratungsangebote	Wachdienst/ Dienstgruppe/ Pool	Bezirks/ Schwerpunkt- dienst	Verkehrsdienst (DirV, VI, AP)	Verkehrs- kommissariat (DirV, VI, AP)	Kriminal- kommissariat, ZKK, Polizei. Staatsschutz	Bereitschafts- polizei: BPH, TEE	Leitungsstab, Führungsstelle, FLD/Leitstelle, Ständiger Stab	ZA, Direktions- büro, Perso- nalrat, Beauf- tragte, Pressestelle
Polizeiseelsorge	94,8 %	92,6 %	94,0 %	95,4 %	95,3 %	97,6 %	99,1 %	97,4 %
Soziale Ansprech- partner(innen) (SAP)	89,9 %	95,9 %	95,7 %	96,9 %	96,9 %	83,5 %	99,4 %	98,7 %
Opferschutz- beauftragte(r)	84,6 %	87,9 %	84,6 %	93,8 %	93,0 %	79,5 %	96,3 %	91,9 %
Polizeiärzt- tin/Polizeiarzt	80,3 %	84,7 %	83,5 %	87,1 %	89,5 %	85,6 %	94,1 %	94,0 %
Ansprechpartner(in) des Personalrats	61,0 %	68,0 %	70,6 %	72,3 %	70,1 %	60,1 %	80,8 %	79,6 %
Betreuungsteam NRW	50,5 %	41,8 %	47,2 %	47,9 %	44,8 %	45,4 %	78,0 %	65,1 %
Sozialwissen- schaftlicher Dienst (SwD)	6,9 %	6,4 %	10,7 %	10,7 %	10,8 %	7,6 %	21,2 %	22,0 %
keine Angebote bekannt	0,6 %	1,3 %	0,0 %	0,5 %	0,7 %	0,2 %	0,2 %	0,3 %
n	6.086	1.195	534	582	3.150	1.078	1.524	744

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB in der jeweiligen Organisationseinheit bzw. dem Organisationsbereich (mit n > 500 PVB), die eine Angabe gemacht haben (\pm n, Mehrfachnennungen möglich).

Die Unterschiede zwischen den Organisationseinheiten/-bereichen können gegebenenfalls auf die jeweils unterschiedlichen Aufgabengebiete zurückgeführt werden. Dass beispielsweise die PVB der Führungsstellen beziehungsweise des Leitungsstabs im Vergleich zu den übrigen Organisationsbereichen viele Betreuungs- und Beratungsangebote überdurchschnittlich häufig kennen, ist erfreulich, jedoch auf die Korrespondenz der Dienststellenzugehörigkeit mit dem Dienstalster zurückzuführen. Wie sich bereits gezeigt hat, haben demnach erfahrene PVB sowie Führungskräfte häufiger Kenntnis von den Hilfsangeboten. Dass allerdings gerade diejenigen Organisationseinheiten, die vermehrt mit tätlichen und nicht-tätlichen Angriffen konfrontiert werden, die Angebote tendenziell unterdurchschnittlich oft kennen, lässt erneut auf einen Nachholbedarf in der Informationsweitergabe über verfügbare Betreuungs- oder Beratungsangebote an potentiell betroffene PVB schließen.

3.5.3 Hinweise auf Betreuung oder Beratung nach dem erlebten Angriff

Sind die PVB in der Zeit nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff auf die Möglichkeit einer Betreuung oder Beratung hingewiesen worden? Wenn ja, von wem?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

→ Handlungsempfehlung 2

Lediglich 13,5 % der 11.569 PVB, die bei dem Item eine Angabe gemacht haben, sind in der Zeit nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff⁸² auf die Möglichkeit einer Betreuung oder Beratung hingewiesen worden.

Der Hinweis auf Betreuungs- beziehungsweise Beratungsangebote erfolgte in 78,7 % der 1.511 Fälle durch direkte Vorgesetzte und in 20,3 % durch Kolleg(inn)en (Mehrfachnennungen möglich). Zu 5,2 % wurden die betroffenen PVB von der Leitstelle und zu 7,7 % von verschiedenen anderen Stellen oder Personen auf die Angebote hingewiesen (z. B. SAP, Wachleiter(in), Leitung der OE, Personalrat, Dienstgruppenleiter(in), Polizeiseelsorge, Fortbilder(in)).

Der Anteil von 13,5 % der PVB, die infolge des jeweiligen Angriffs auf die Möglichkeit einer Betreuung oder Beratung hingewiesen worden sind, erscheint zunächst gering. Es gilt jedoch zum einen zu berücksichtigen, dass viele der befragten PVB zumindest einen Teil der zur Verfügung stehenden Angebote bereits kennen, sodass ein derartiger Hinweis formal nicht immer erforderlich ist. Zum anderen

⁸² Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

muss beachtet werden, dass die von den PVB beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffe unterschiedliche Schweregrade aufweisen. Sicherlich macht nicht jeder Angriff eine Betreuung beziehungsweise Beratung erforderlich, sodass bei leichten beziehungsweise für die PVB wenig belastenden Angriffen ein Hinweis auf die Angebote vermutlich entfallen kann. Wie sich im Folgenden zeigt, korrespondiert die Häufigkeit für einen Hinweis auf Betreuungs- oder Beratungsangebote tatsächlich mit der Schwere der jeweiligen Angriffe.

Wurden die PVB häufiger auf Betreuungs- oder Beratungsangebote hingewiesen, je schwerer der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff war?

Bezugsgrößen: 3 Gruppen von PVB nach Art des Referenzereignisses (Ebene IV, Fälle 1 - 6)

→ Handlungsempfehlung 2

Abbildung 16 zeigt den Zusammenhang zwischen der Schwere⁸³ unterschiedlicher Arten von Referenzereignissen⁸⁴ und dem Hinweis auf eine Betreuung oder Beratung infolge des jeweiligen Angriffs. Wie der Abbildung zu entnehmen ist, bekamen die PVB in der Regel mit steigender Schwere des Angriffs zunehmend häufiger einen Hinweis auf eine Betreuung beziehungsweise Beratung⁸⁵. Am deutlichsten ist dies in der Gruppe der PVB zu erkennen, die als Referenzereignis einen nicht-tätlichen Angriff beschrieben haben. Während hier die PVB, deren Angriff mit einem Index-Wert von 1 als wenig schwerwiegend zu beurteilen ist, zu 9,0 % einen Hinweis auf eine Betreuung beziehungsweise Beratung erhielten, steigt dieser Anteil unter den PVB, deren nicht-tätlicher Angriff einen Schweregrad von 4 aufwies, deutlich auf 26,3 %.

⁸³ Detaillierte Informationen zur Bildung der Indizes für die Schwere der Angriffe sind in Abschnitt 2.2.5 zu finden.

⁸⁴ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 1, 2 und 4_{tA}. Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen nicht-tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 4_{ntA}, 5 und 6. Die Gruppe der PVB, bei denen das Referenzereignis eine Kombination aus dem schwerwiegendsten tätlichen und dem schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff darstellt, findet sich in Fall 3 wieder.

⁸⁵ Die positiven Zusammenhänge wurden jeweils mithilfe von Korrelationsanalysen überprüft. Zwischen der Schwere des jeweiligen Angriffs und dem Hinweis auf eine Beratung bzw. Betreuung ergaben sich folgende Werte für die drei Gruppen: Referenzereignis = tätlicher Angriff: $r = .10$; Referenzereignis = nicht-tätlicher Angriff: $r = .08$; Referenzereignis = Kombination aus tätlichem und nicht-tätlichem Angriff: $r = .13$.

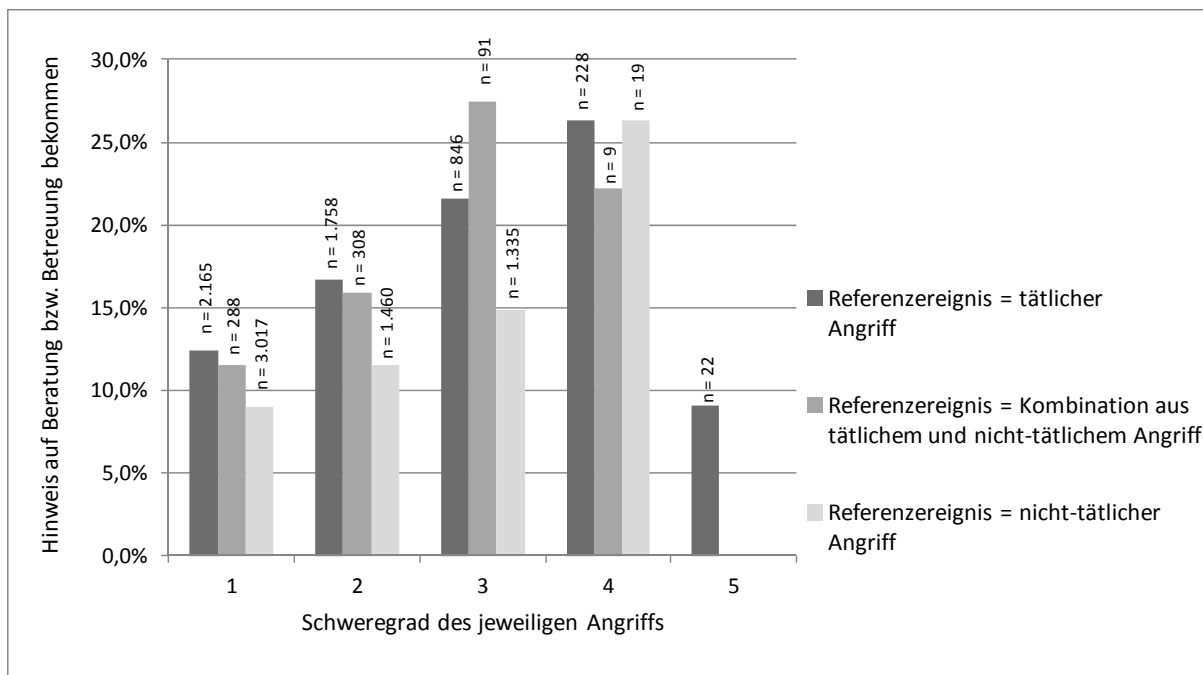


Abbildung 16: Ebene IV: Hinweis auf Betreuung bzw. Beratung für drei Arten von unterschiedlichen Referenzereignissen (tätlich, nicht-tätlich, kombiniert) getrennt nach Schwere der Vorfälle. Prozentuale Anteile bezogen auf die Anzahl der PVB, bei denen die Schwere des Angriffs den jeweiligen Wert annahm und die eine Angabe gemacht haben ($\hat{=}$ n). Für den Schweregrad 5 wurden nur die Anteile der PVB mit einem tätlichen Angriff berichtet, da bei den beiden übrigen Formen von Angriffen nur eine bzw. keine Person von dieser Schwere betroffen war⁸⁶.

Ein ähnliches Bild zeigt sich unter den PVB, die als Referenzereignis einen tätlichen Angriff beschrieben haben. Auch hier steigen die Anteile der PVB, die nach dem Vorfall einen Hinweis auf eine Betreuung oder Beratung bekamen, von 12,4 % in der Gruppe mit einem Schweregrad von 1 auf bis zu 26,3 % in der Gruppe mit einer Angriffsschwere von 4. Einzig die PVB, deren Angriff so schwer war, dass er einen Wert von 5 annahm (n = 22), bekamen nur zu 9,1 % einen Hinweis auf eine Betreuung oder Beratung. Da die Schwere der Angriffe hauptsächlich auf Grundlage der Angriffsfolgen (u. a. Krankschreibung, Krankenhausaufenthalt) gebildet wurde, besteht die Möglichkeit, dass diese in den übrigen 20 Fällen (90,9 %) so schwerwiegend waren, dass ein Hinweis auf eine Betreuung oder Beratung in der Dienststelle nicht erfolgen konnte. Wie sich herausstellte, mussten fast 60 % der hier betrachteten PVB infolge des tätlichen Angriffs mindestens eine Nacht im Krankenhaus verbringen und alle 22 PVB waren nach dem Vorfall krankgeschrieben. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass diese PVB sofort nach dem Angriff in einem Krankenhaus versorgt werden mussten oder keinen weiteren Dienst verrichten konnten, sodass sie in ihrer Behörde nicht mehr anzutreffen waren und – zumindest nicht direkt – auf Betreuungs- oder Beratungsangebote hingewiesen werden konnten.

⁸⁶ Es gilt zu berücksichtigen, dass ein direkter Vergleich der Schweregrade unterschiedlicher Angriffsarten nicht zulässig ist, da zum einen verschiedene Items in die Indizes eingeflossen sind und zum anderen die ursprünglich gebildeten Indizes unterschiedliche Maximalwerte aufwiesen (siehe Abschnitt 2.2.5).

Demgegenüber stellt sich die Frage, weshalb ein Hinweis auf die Angebote bei diesen PVB nicht zumindest telefonisch oder schriftlich erfolgte.

Unter den PVB, bei denen der schwerwiegendste tätliche und der schwerwiegendste nicht-tätliche Angriff in demselben Vorfall stattgefunden haben, liegen die prozentualen Anteile für den Hinweis auf eine Betreuung oder Beratung infolge des Angriffs bis zu einem Schweregrad von 2 bei maximal 15,9 %. Bei einer Angriffsschwere von 3 steigen sie jedoch ebenfalls deutlich auf 27,5 %. In der Gruppe mit einem Schweregrad von 4 sinkt der Anteil des Hinweises auf Betreuungs- und Beratungsangebote zwar wieder auf 22,2 %, allerdings muss hier die kleine Stichprobengröße als einschränkender Faktor berücksichtigt werden.

Insgesamt stellt sich die Frage, ob es ausreichend ist, nur ein knappes Viertel bis ein Drittel der PVB mit schweren bis sehr schweren Angriffen auf Betreuungs- beziehungsweise Beratungsangebote hinzuweisen. Auch wenn bereits viele der betroffenen PVB zumindest einen Teil der verschiedenen Angebote kennen, sodass ein derartiger Hinweis formal nicht zwingend erforderlich erscheint, könnten vermehrte Hinweise nach erfolgten tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffen beispielsweise die wahrgenommene Unterstützung durch Vorgesetzte (siehe auch Abschnitt 3.5.8), aber möglicherweise auch eine höhere Akzeptanz für das Aufsuchen und Nutzen von Betreuungs- oder Beratungsangeboten, fördern.

Wurden die PVB, abhängig von ihrem Geschlecht oder ihrem Dienstalter, nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff in unterschiedlichem Maße auf Betreuungs- oder Beratungsangebote hingewiesen?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

In allen Dienstaltersgruppen bekamen nach dem jeweiligen Angriff die männlichen gegenüber den weiblichen PVB häufiger einen Hinweis auf Betreuungs- beziehungsweise Beratungsangebote (siehe Tabelle 48). Ebenso bekamen tendenziell die PVB mit weniger Diensterfahrung häufiger einen solchen Hinweis als die PVB mit einem höheren Dienstalter.

Tabelle 48: Ebene IV: Hinweis auf Betreuungs-/Beratungsangebote nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff getrennt nach Dienstaltersgruppen und Geschlecht.

Dienstjahre	weibliche PVB	n	männliche PVB	n
0 - 1	15,5 %	155	18,2 %	314
2 - 3	11,7 %	196	14,8 %	305
4 - 5	15,9 %	233	17,2 %	355
6 - 9	10,1 %	437	16,2 %	808
10 - 19	13,0 %	836	14,4 %	2.129
20 - 29	9,2 %	327	12,2 %	2.192
30 - 39	4,9 %	41	12,6 %	2.966

Prozentuale Anteile bezogen auf die weiblichen bzw. männlichen PVB in der jeweiligen Dienstaltersgruppe, die eine Angabe gemacht haben (\cong n). Es wurden nur jene Dienstaltersgruppen aufgeführt, die sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen PVB mit $n > 10$ besetzt waren.

Der Befund zu den geschlechtsspezifischen Differenzen korrespondiert mit der Schwere von Angriffen. Wie sich bereits gezeigt hat, waren die von den PVB als Referenzereignis beschriebenen Angriffe auf die männlichen PVB in der Tendenz schwerwiegender als die Angriffe auf die weiblichen PVB (siehe Abschnitte 3.3.3 und 3.4.2). Das Ergebnis zum Dienstalter könnte damit zusammenhängen, dass bei dienstälteren PVB möglicherweise eher davon ausgegangen wurde, dass diese die Angebote bereits kennen (wie es häufig auch der Fall ist, siehe Abschnitt 3.5.2) und daher ein Hinweis darauf entfallen kann. Allerdings kann es auch unter den sehr erfahrenen PVB solche geben, bei denen gezielte Hinweise auf verfügbare Betreuungs- und Beratungsangebote erforderlich sind.

3.5.4 Inanspruchnahme und Formen von Betreuung/Beratung nach dem erlebten Angriff

Haben die PVB nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff Betreuungs- oder Beratungsangebote in Anspruch genommen? Wenn nein, welche Gründe gab es dafür?
Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

→ Handlungsempfehlung 2

Mit 3,2 % (368 von 11.511 PVB, die eine Angabe gemacht haben) fällt die Inanspruchnahme von Betreuungs- beziehungsweise Beratungsangeboten nach dem als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff⁸⁷ insgesamt gering aus. Tabelle 49 zeigt die häufigsten Gründe, die die verbleibenden 96,8 % der PVB für eine Nichtinanspruchnahme von Angeboten nannten.

⁸⁷ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

Tabelle 49: Ebene IV: Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Betreuungs- oder Beratungsangeboten nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff.

Gründe für Nichtinanspruchnahme von Betreuung bzw. Beratung	prozentuale Anteile
„Ich hatte nicht den Wunsch nach Betreuung bzw. Beratung.“	82,5 %
„Ich habe den Vorfall privat in der Familie bzw. im Freundeskreis verarbeitet.“	39,2 %
„Mir wurden keine Betreuungs- oder Beratungsangebote unterbreitet.“	8,5 %
„Ich war von den Betreuungs- bzw. Beratungsangeboten nicht überzeugt.“	6,9 %
„Ich wollte mit niemandem über den Vorfall reden.“	4,6 %
„Ich hatte keine Zeit.“	4,4 %
„Ich habe Nachteile befürchtet.“	4,3 %

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die keine Angebote in Anspruch genommen und eine Angabe gemacht haben (n = 10.986, Mehrfachnennungen möglich). Aufgelistet wurden nur jene Gründe, die zu mehr als 1 % genannt wurden.

Demnach bestand nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff beim weit überwiegenden Teil der PVB kein Wunsch nach einer Betreuung oder Beratung (82,5 %). Immerhin 39,2 % konnten den jeweiligen Vorfall mithilfe privater Unterstützung verarbeiten und 4,6 % wollten mit niemandem über den Vorfall reden.

Die prozentualen Anteile der PVB, die (unter anderem) Gründe nannten, die auf eine eventuelle Versorgungslücke in der Betreuung nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff hindeuten könnten (keine Angebote unterbreitet, von den Angeboten nicht überzeugt, keine Zeit, Nachteile befürchtet), sind erfreulicherweise gering. Die Anzahl der PVB, die mindestens einen dieser Gründe angegeben haben, beträgt jedoch immerhin 2.079 (18,9 %). Selbst wenn diese PVB gleichzeitig beispielsweise den Grund genannt haben, dass sie den Vorfall privat verarbeiten konnten, ist nicht ausgeschlossen, dass die Ursache für diese Form der Verarbeitung gerade in einem der anderen Gründe (z. B. keine Angebote unterbreitet) lag. Die Anzahl der PVB, die *ausschließlich* mindestens einen der Gründe genannt haben, die auf eine unzureichende Unterstützung hindeuten (ohne gleichzeitig andere Gründe, wie z. B. das Verarbeiten im Familien-/ Freundeskreis, genannt zu haben), beträgt immerhin noch 499 (4,5 %), sodass mindestens bei diesen PVB von einer potentiellen Versorgungslücke in der Betreuung nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff ausgegangen werden kann.

Haben die PVB umso häufiger Betreuungs- oder Beratungsangebote in Anspruch genommen, je schwerer der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff war?

Bezugsgrößen: 3 Gruppen von PVB nach Art des Referenzereignisses (Ebene IV, Fälle 1 - 6)

Abbildung 17 zeigt für die drei Arten von als Referenzereignis beschriebenen Angriffen (tätlich, nicht-tätlich, kombiniert)⁸⁸, dass die Inanspruchnahme von Betreuungs- beziehungsweise Beratungsangeboten in der Tendenz mit zunehmender Schwere⁸⁹ des jeweiligen Angriffs stieg.

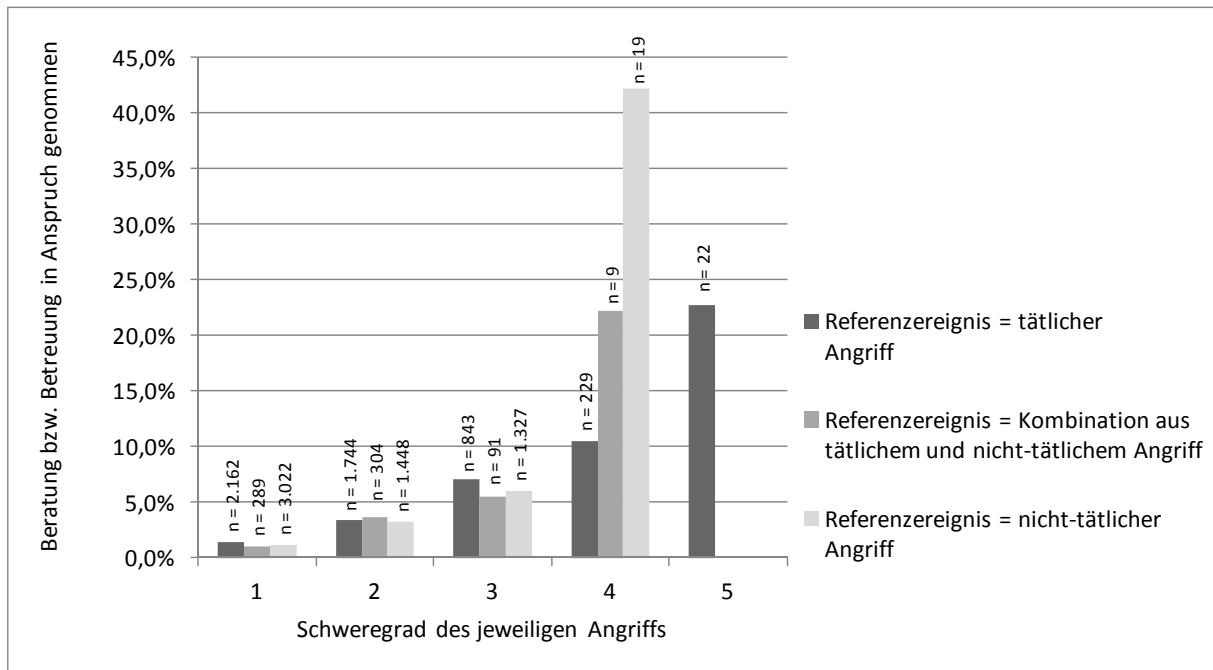


Abbildung 17: Ebene IV: Inanspruchnahme von Betreuungs- bzw. Beratungsangeboten für drei Arten von unterschiedlichen Referenzereignissen (tätlich, nicht-tätlich, kombiniert) getrennt nach Schwere der Vorfälle. Prozentuale Anteile bezogen auf die Anzahl der PVB, bei denen die Schwere des Angriffs den jeweiligen Wert annahm und die eine Angabe gemacht haben. ($\cong n$). Für den Schweregrad 5 wurden nur die Anteile der PVB mit einem tätlichen Angriff berichtet, da bei den beiden übrigen Formen von Angriffen nur eine bzw. keine Person von dieser Schwere betroffen war⁹⁰.

⁸⁸ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 1, 2 und 4_{tA}. Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen nicht-tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 4_{ntA}, 5 und 6. Die Gruppe der PVB, bei denen das Referenzereignis eine Kombination aus dem schwerwiegendsten tätlichen und dem schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff darstellt, findet sich in Fall 3 wieder.

⁸⁹ Detaillierte Informationen zur Bildung der Indizes für die Schwere der Angriffe sind in Abschnitt 2.2.5 zu finden.

⁹⁰ Es gilt zu berücksichtigen, dass ein direkter Vergleich der Schweregrade unterschiedlicher Angriffsarten nicht zulässig ist, da zum einen verschiedene Items in die Indizes eingeflossen sind und zum anderen die ursprünglich gebildeten Indizes unterschiedliche Maximalwerte aufwiesen (siehe Abschnitt 2.2.5).

Trotz dieses positiven Zusammenhangs⁹¹ nutzten in der Regel auch die PVB, deren Angriffe schwer bis sehr schwer waren (Schweregrad von 4 oder 5), die zur Verfügung stehenden Angebote überraschend selten. Vergleichsweise hoch (42,1 %) erscheint dagegen der Anteil der Inanspruchnahme von Betreuungs- beziehungsweise Beratungsangeboten in der Gruppe der PVB, die einen nicht-tätlichen Angriff als Referenzereignis beschrieben haben, dessen Schwere einen Wert von 4 annahm. Einerseits befanden sich in dieser Gruppe nach entsprechender Filtersetzung für die Analyse insgesamt nur 19 PVB, was hinsichtlich der Aussagekraft als einschränkend berücksichtigt werden sollte. Andererseits gaben 17 dieser 19 PVB (89,5 %) auch einen subjektiv hohen bis sehr hohen Belastungsgrad⁹² in Bezug auf den beschriebenen nicht-tätlichen Angriff an, sodass hohe Anteile der Inanspruchnahme von Betreuungs- beziehungsweise Beratungsangeboten hier auch plausibel erscheinen. Betrachtet man zum Vergleich jedoch noch einmal die 22 PVB, die als Referenzereignis einen tätlichen Angriff mit einem Schweregrad von 5 beschrieben und zu 22,7 % Betreuungs- oder Beratungsangebote in Anspruch genommen haben, stellt sich heraus, dass auch von diesen zu 90,9 % eine hohe bis sehr hohe Belastung im Zusammenhang mit dem Angriff berichtet wurde. Es stellt sich die Frage, weshalb nach den schweren nicht-tätlichen Angriffen (mit dem Schweregrad 4) beinahe doppelt so häufig Angebote in Anspruch genommen wurden wie nach den sehr schweren tätlichen Angriffen (mit dem Schweregrad 5). Eine mögliche Erklärung findet sich in der Freitextantwort eines PVB aus der zuletzt genannten Gruppe wieder, der angab, dass körperliche Verletzungen nach einem tätlichen Angriff in der Regel nach einer gewissen Zeit verheilten und damit hinnehmbar seien. Der psychische Druck hingegen sei seit dem Angriff auf den betreffenden PVB enorm und ginge mit wiederkehrenden Angstzuständen einher. Auch wenn die rein tätlichen Angriffe sicherlich zu einem hohen Anteil nicht nur körperlich, sondern auch psychisch belastend waren, kann vermutet werden, dass diese Komponente bei den nicht-tätlichen Angriffen vergleichsweise stärker ausgeprägt war, was hier zu einer erhöhten Inanspruchnahme von Betreuungs- beziehungsweise Beratungsangeboten geführt haben könnte. Die beiden Gruppen unterscheiden sich darüber hinaus in ihrem allgemeinen durchschnittlichen Belastungsniveau, welches unabhängig von dem konkreten Angriff erhoben wurde⁹³. Im Mittel

⁹¹ Die positiven Zusammenhänge wurden jeweils mithilfe von Korrelationsanalysen überprüft. Zwischen der Schwere des jeweiligen Referenzereignisses und der Inanspruchnahme von Beratung bzw. Betreuung ergaben sich folgende Werte für die drei Gruppen: Referenzereignis = tätlicher Angriff: $r = .15$; Referenzereignis = nicht-tätlicher Angriff: $r = .14$; Referenzereignis = Kombination aus tätlichem und nicht-tätlichem Angriff: $r = .13$.

⁹² Als wie belastend der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff von den betroffenen PVB wahrgenommen wurde, sollte auf einer Skala von 1 = „gar nicht belastend“ bis 5 = „sehr belastend“ bewertet werden. PVB mit einer hohen bis sehr hohen Belastung hatten eine Bewertung von „4“ oder „5“ auf der betreffenden Skala vorgenommen.

⁹³ Das entsprechende Item war wie folgt formuliert: „Fühlen Sie sich insgesamt durch jegliche gegen Sie gerichtete Handlungen im Dienst belastet?“ und sollte auf einer Skala von 1 = „gar nicht“ bis 5 = „sehr“ bewertet werden.

lag dieses unter den 19 nicht-tätlich angegriffenen PVB bei 4,1 (SD = 1,0) und unter den 22 tätlich angegriffenen PVB bei 3,2 (SD = 1,3). Da dies auch in den Freitextantworten immer wieder thematisiert wurde, besteht die Möglichkeit, dass die erstgenannten PVB nicht allein aufgrund des konkreten nicht-tätlichen Angriffs Angebote in Anspruch genommen haben, sondern dass vielmehr die Summe von vielen alltäglichen Angriffen zu einer im Allgemeinen hohen Belastung und damit zum Aufsuchen von Angeboten geführt hat.

Haben die PVB umso häufiger Betreuungs- oder Beratungsangebote in Anspruch genommen, je belastender der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff für sie war?

Bezugsgrößen: 3 Gruppen von PVB nach Art des Referenzereignisses (Ebene IV, Fälle 1 - 6)

Da die Inanspruchnahme von Betreuungs- oder Beratungsangeboten nicht allein durch objektiv messbare Kriterien bedingt ist (siehe vorige Fragestellung), sondern auch erheblich von der subjektiv empfundenen Belastung der PVB in Bezug auf den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff⁹⁴ abhängt, erfolgt an dieser Stelle eine weitere Analyse zu diesem Thema. Wie Abbildung 18 zu entnehmen ist, zeigt sich erwartungsgemäß auch hier, dass die verschiedenen Angebote mit steigendem Belastungsgrad zunehmend genutzt wurden⁹⁵. Nichtsdestotrotz wurden die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten auch von den PVB, die die Belastung durch den jeweiligen Angriff als sehr hoch beurteilt haben, lediglich zu maximal 14,1 % (nicht-tätlicher Angriff) in Anspruch genommen.

⁹⁴ Als wie belastend der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff von den betroffenen PVB wahrgenommen wurde, sollte auf einer Skala von 1 = „gar nicht belastend“ bis 5 = „sehr belastend“ bewertet werden.

⁹⁵ Die positiven Zusammenhänge wurden jeweils mithilfe von Korrelationsanalysen überprüft. Zwischen der subjektiv empfundenen Belastung in Bezug auf das jeweilige Referenzereignis und der Inanspruchnahme von Beratung bzw. Betreuung ergaben sich folgende Werte für die drei Gruppen: Referenzereignis = tätlicher Angriff: $r = .14$; Referenzereignis = nicht-tätlicher Angriff: $r = .17$; Referenzereignis = Kombination aus tätlichem und nicht-tätlichem Angriff: $r = .12$.

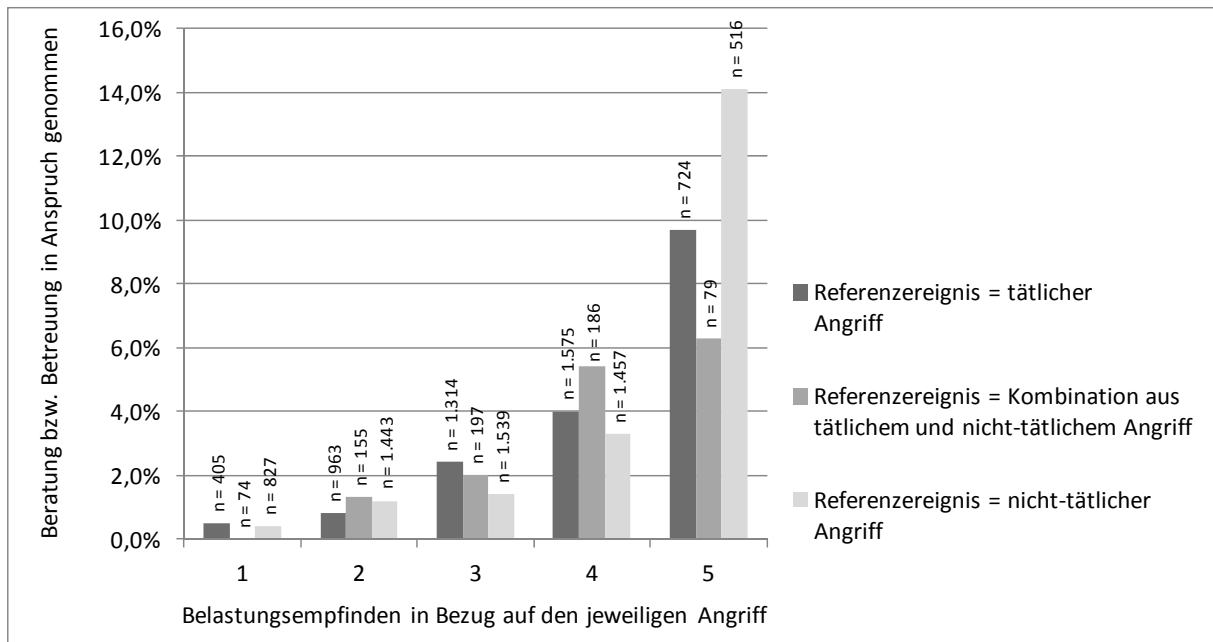


Abbildung 18: Ebene IV: Inanspruchnahme von Betreuungs- bzw. Beratungsangeboten für drei Arten von unterschiedlichen Referenzereignissen (tätlich, nicht-tätlich, kombiniert) getrennt nach Belastungsempfinden. Prozentuale Anteile bezogen auf die Anzahl der PVB, die den jeweiligen Belastungswert berichtet haben (\cong n).

Wie bereits gezeigt wurde, nannten die PVB mit einem Referenzereignis als wesentlichen Grund für eine Nichtinanspruchnahme von Angeboten, dass sie keinen Wunsch nach Betreuung beziehungsweise Beratung gehabt haben (82,5 %).

Betrachtet man jedoch, unabhängig von der Art des Angriffs (tätlich und/oder nicht-tätlich), die Gründe für eine Nichtinanspruchnahme an dieser Stelle erneut für die PVB, die den Vorfall als sehr belastend erlebt haben (Bewertung mit „5“; n = 1.164), sinkt dieser Anteil deutlich auf 56,4 %. Gleichzeitig steigt in der hier gesondert betrachteten Gruppe im Vergleich zur vorigen Auswertung der Anteil der PVB, die angaben, dass sie den Vorfall privat verarbeitet konnten, auf 55,2 %. Jedoch zeigt sich auch hier jeweils ein deutlicher Anstieg für die Gründe, die auf eine Versorgungslücke in der Betreuung dieser PVB hindeuten könnten (keine Angebote unterbreitet: 22,5 %; von den Angeboten nicht überzeugt: 17,9 %; Nachteile befürchtet: 13,7 %; keine Zeit: 7,3 %).

Aus Abbildung 18 ist darüber hinaus zu erkennen, dass sich an dieser Stelle im Vergleich zu Abbildung 17 zur (objektiven) Schwere der Angriffe (siehe vorige Fragestellung) deutlich mehr PVB in den oberen Bewertungsbereichen (Ausprägungen 4 und 5) befinden. Das heißt, dass viele der Angriffe,

die auf Basis der Kriterien der gebildeten Schwereindizes⁹⁶ als wenig schwerwiegend beurteilt wurden, von den betroffenen PVB durchaus als (sehr) belastend wahrgenommen wurden.

Welche Betreuungs- oder Beratungsangebote wurden nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff in Anspruch genommen?
Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

→ Handlungsempfehlungen 4 und 5

Tabelle 50 zeigt die Betreuungs- beziehungsweise Beratungsangebote, die nach dem als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff in Anspruch genommen wurden.

Tabelle 50: Ebene IV: Nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff in Anspruch genommene Betreuungs- bzw. Beratungsangebote innerhalb der Polizei.

in Anspruch genommene Angebote	prozentuale Anteile
Ansprechpartner(in) des Personalrats	21,9 %
Polizeiärztin/Polizeiarzt	21,1 %
Betreuungsteam NRW	16,4 %
Soziale(r) Ansprechpartner(in) (SAP)	15,6 %
Polizeiseelsorger(in)	14,7 %
Opferschutzbeauftragte(r)	4,7 %
Sozialwissenschaftlicher Dienst (SwD)	1,1 %
sonstige Ansprechpartner(in)	7,2 %
„Ich habe mich von keiner Person innerhalb der Polizei betreuen/beraten lassen.“	26,4 %

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Inanspruchnahme von Angeboten bejaht und eine Angabe gemacht haben (n = 360, Mehrfachnennungen möglich)⁹⁷.

Mit 21,9 % (79 PVB) wurde demnach der Personalrat am häufigsten aufgesucht, was sich mit den vielfältigen unterstützenden und vermittelnden Aufgaben, die der Personalrat als Repräsentant aller beschäftigten PVB hat, erklären lässt (siehe auch Abschnitt 3.5.1). Es erscheint naheliegend, dass der Personalrat weniger für die Betreuung im Umgang mit den psychischen Belastungen der PVB durch erlebte Angriffe aufgesucht wurde als vielmehr für die Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechten der PVB oder um auf Probleme beziehungsweise Missstände, beispielsweise im Zusammenhang mit der Personalbesetzung oder der Ausstattung, hinzuweisen.

⁹⁶ Detaillierte Informationen zur Bildung der Indizes für die Schwere der Angriffe sind in Abschnitt 2.2.5 zu finden.

⁹⁷ Unter „sonstige Ansprechpartner“ wurden u. a. Vorgesetzte und Kolleg(inn)en genannt.

Beinahe ebenso häufig wie der Personalrat wurde nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff der Polizeiarzt beziehungsweise die Polizeiarztin aufgesucht. Dies erscheint insofern nachvollziehbar, als zumindest nach dem tätlichen Angriff eventuell körperliche Verletzungen versorgt werden mussten. Wie bereits in Abschnitt 3.5.1 beschrieben wurde, sind die Polizeiarztinnen und -ärzte, die dem Betreuungsteam NRW angehören, zusätzlich aber auch mit der Erstbetreuung nach besonders belastenden Ereignissen betraut, unabhängig davon, ob körperliche Verletzungen vorliegen. Wie sich im Folgenden noch zeigen wird, spielte die medizinische Versorgung durch die Polizeiarztinnen beziehungsweise -ärzte unter den möglichen Formen von Betreuung tatsächlich eine vergleichsweise geringe Rolle.

59 PVB (16,4 %) gaben an, vom Betreuungsteam NRW betreut worden zu sein. Um einen Abgleich mit den von der Polizei NRW zur Verfügung gestellten Referenzdaten⁹⁸ vorzunehmen (siehe auch Abschnitt 3.5.1), wurde die Anzahl der PVB ins Verhältnis zur Gesamtstichprobe von 18.356 PVB gesetzt. Auf diese Weise ergibt sich innerhalb der Stichprobe eine Quote von circa 0,3 % aller PVB, die durch das Betreuungsteam NRW unterstützt wurden. Gemäß den Referenzdaten betrug diese Quote für das Jahr 2011 in etwa 0,6 % (siehe Abschnitt 3.5.1). Somit scheint es zunächst so, als seien die von dem Team betreuten PVB in der Stichprobe unterrepräsentiert. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass das Betreuungsteam NRW nicht nur bei Angriffen gegen PVB zum Einsatz kommt, sondern auch bei vielen weiteren für PVB besonders belastenden Ereignissen (wie beispielsweise dem Miterleben eines Suizids oder der Konfrontation mit getöteten Personen bei Verkehrsunfällen). In der vorliegenden Studie wurden hingegen einzig Fälle im Zusammenhang mit Angriffen gegen PVB berücksichtigt, was die scheinbare Diskrepanz erklären kann.

Überraschenderweise wurden die Sozialen Ansprechpartner(innen) nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff trotz ihrer insgesamt hohen Bekanntheit (siehe Abschnitt 3.5.2) und ihrer einfachen Verfügbarkeit (siehe Abschnitt 3.5.1) vergleichsweise selten in Anspruch genommen (15,6 %). Obwohl nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff die wahrgenommene Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen allgemein als sehr positiv bewertet und häufig als erforderlich erachtet wurde (siehe Abschnitt 3.5.8), besteht die Möglichkeit, dass sich seitens der von Angriffen betroffenen PVB Vorbehalte gegenüber den SAP-Kolleg(inn)en auf tun, sich mit den empfundenen Belastungen gerade an diese zu wenden. Abhängig ist dies sicherlich unter anderem von individuellen Eigenschaften der Sozialen Ansprechpartner(innen) und von der persönlichen Beziehung zu diesen Kolleginnen und Kollegen. In den Freitextantworten wurde in diesem Zusammenhang von einigen

⁹⁸ Für eine Erläuterung zur Erhebung der Referenzdaten siehe Abschnitt 2.1.4.

PVB ein Wunsch nach „wirklichen“ Psycholog(inn)en anstelle der Sozialen Ansprechpartner(innen) geäußert, da die SAP zwar geschult in der Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen seien, jedoch als PVB beispielsweise in ihrer „Ausrichtung“ anders eingestellt seien oder weniger Erfahrung in diesen Themen hätten als Psycholog(inn)en. Im Rahmen des Abschlussitems äußerte sich ein(e) PVB hierzu wie folgt: „SAP in NRW: Kollegen/innen werden für Kollegen/innen ausgebildet. Zusätzliche, erfahrene Psychologen gibt es für die polizeilichen ‚Normalfälle‘ nicht.“ Ein(e) andere(r) schrieb: „Ich würde mir lieber Fachkräfte zur psychologischen Betreuung wünschen und nicht SAP oder Polizeiseelsorger.“

Die ähnlich geringe Inanspruchnahme der Polizeiseelsorge (14,7 %), trotz ihrer insgesamt sehr großen Bekanntheit (siehe Abschnitt 3.5.2), erscheint dagegen weniger überraschend, wenn man bedenkt, dass diese im Gegensatz zu den SAP in der Regel zunächst nicht direkt vor Ort in der Dienststelle anzutreffen ist, sondern erst bei Bedarf angefordert wird. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit von Vorbehalten gegenüber kirchlichen Mitarbeiter(innen), insbesondere wenn betroffene PVB selbst nicht religiös sind.

Insgesamt korrespondiert die Inanspruchnahme der einzelnen Ansprechpartner nicht zwingend mit deren Bekanntheit, was möglicherweise mit den Erfordernissen der jeweiligen Situation beziehungsweise den Bedürfnissen der betroffenen PVB sowie den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Ansprechpartner(innen) zusammenhängt. Darüber hinaus deutete sich im Abschlussitem des Fragebogens eine gewisse Hemmschwelle hinsichtlich der Inanspruchnahme von Betreuungs- oder Beratungsangeboten sowie hinsichtlich eines offenen Umgangs mit dem eigenen Befinden beziehungsweise auch mit Belastungen an. Ein(e) PVB schrieb beispielsweise: „Ein hohes Maß an Stigmatisierung dieser seelischen Krankheiten innerhalb der Polizei verhindert nach wie vor eine effektive Hilfe für die betroffenen Kollegen(-innen).“ Die Aussage eines/einer anderen PVB verdeutlicht, dass psychische Belange für einige PVB offensichtlich schambesetzt sind: „Warum für die Polizei so etwas wie Supervision o. Ä. noch immer ein Fremdwort ist, ist in meinen Augen unbegreiflich. In meiner ersten Verwendung nach der Ausbildung wurde ich bei einem recht heftigen Widerstand verletzt und merke die Auswirkungen (in meinem Verhalten) bis heute. Das würde ich öffentlich aber nie zugeben.“ Ein(e) andere PVB schrieb, dass es bei der Polizei NRW insgesamt einer größeren „Psycho-Hygiene“ bedürfe. Der damit zusammenhängende, offensichtlich nach wie vor verbreitete Gedanke, dass man als PVB „stark sein“ müsse, wurde auch im Rahmen des qualitativen Studienteils von einigen der interviewten PVB angesprochen (siehe Abschnitt 5.4.2).

Welche Formen von Betreuung bzw. Beratung boten die einzelnen Ansprechpartner(innen) nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff?
Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

In Tabelle 51 ist für einzelne Angebote dargestellt, worin die jeweilige Betreuung beziehungsweise Beratung nach dem als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff bestand.

Tabelle 51: Ebene IV: Formen von Betreuung bzw. Beratung nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff pro Ansprechpartner(in) bzw. Stelle.

	Zuspruch, Unterstützung, Anteilnahme	Beratung, Information	Rechtliche Aspekte	medizi- nische Ver- sorgung	Sonstiges ⁹⁹	n
Polizeiseelsorger(in)	94,4 %	57,4 %	-	-	1,9 %	54
Betreuungsteam NRW	81,7 %	63,3 %	31,7 %	-	6,0 %	60
Soziale Ansprechpartner(in) (SAP)	80,7 %	75,4 %	22,8 %	-	5,3 %	57
Opferschutzbeauftragte(r)	50,0 %	55,6 %	27,8 %	-	5,6 %	18
Sozialwissenschaftlicher Dienst (SwD)	40,0 %	80,0 %	-	-	20,0 %	5
Polizeiärztin/Polizeiarzt	35,5 %	68,4 %	18,4 %	15,8 %	9,2 %	76
sonstige Ansprechpartner(in)	73,1 %	69,2 %	42,3 %	-	11,5 %	26

Prozentuale Anteile pro Ansprechpartner(in) bzw. Stelle bezogen auf die PVB, die eine Inanspruchnahme des jeweiligen Angebots bejaht und eine Angabe gemacht haben (\cong n, pro Ansprechpartner(in) Mehrfachnennungen möglich). Unter „sonstige Ansprechpartner(in)“ wurden z. B. Vorgesetzte und Kolleg(inn)en genannt.

Zunächst ist festzuhalten, dass nicht alle Betreuungs- beziehungsweise Beratungsstellen alle Formen von Unterstützung leisten können und sollen. Formen von Beistand, die jedoch alle Ansprechpartner(innen) (theoretisch) bieten können und die gleichzeitig als wichtige Voraussetzung für eine vertrauensvolle Basis gelten, sind Zuspruch, Unterstützung und Anteilnahme. Aber auch das Bereitstellen von Informationen und Beratungen können in unterschiedlichem Ausmaß alle Ansprechpartner(innen) leisten. Unterschiede in dem Vermögen, konkrete Informationen an von tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffen betroffene PVB weiterzugeben, sind sicherlich durch die verschiedenen Aufgabenbereiche und Kompetenzen, aber auch den Erfahrungsschatz der einzelnen Ansprechpartner(innen) bedingt. Die subjektive Bewertung durch die PVB muss zudem nicht zwingend mit den vorgegeben Aufgabenbereichen der jeweiligen Ansprechpartner korrespondieren.

⁹⁹ Unter „Sonstiges“ wurden unter anderem genannt: „Therapie“, „Aufarbeiten des Vorfalls“, „Ehrenamtliche Arbeit“, „Behandlung“, „auch Betreuung der Familie“, „Aufzeigen der psychischen Belastung“, „Einweisung Klinik“.

Der Anteil von Zuspruch, Unterstützung und Anteilnahme von Seiten der Polizeiärztinnen beziehungsweise -ärzte ist mit 35,5 % vergleichsweise gering ausgeprägt. Sicherlich liegen die Schwerpunkte der Arbeit der Ärztinnen und Ärzte in anderen Bereichen, dennoch scheint sich hier aus den bereits genannten Gründen ein Steigerungspotential herauszukristallisieren. Beim Sozialwissenschaftlichen Dienst (SwD) muss die Aussagekraft der Daten (40,0 % Zuspruch, Unterstützung und Anteilnahme) eingeschränkt werden, da dieser nur von 5 PVB in Anspruch genommen und an dieser Stelle eingeschätzt wurde. Die Opferschutzbeauftragten schnitten jedoch mit 50,0 % Zuspruch, Unterstützung und Anteilnahme ebenfalls verbesserungswürdig ab. Allerdings besteht deren primäre Aufgabe in der Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern und weniger in der Unterstützung von PVB. Zudem stellen die Opferschutzbeauftragten vielmehr Kontakte zu verschiedenen Hilfseinrichtungen her (siehe Abschnitt 3.5.1), als dass sie selbst als fürsorgende Instanz fungieren.

Insgesamt zeigen die hier dargestellten Formen von Unterstützung, die nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff durch die verschiedenen Ansprechpartner(innen) geleistet wurden, noch nicht, inwieweit sie mit den Wünschen der betroffenen PVB übereinstimmen beziehungsweise wie zufrieden diese mit den genutzten Angeboten waren. Dies soll im Folgenden dargestellt werden.

3.5.5 Bewertung der nach dem erlebten Angriff in Anspruch genommenen Betreuungs- bzw. Beratungsangebote

Wie zufrieden waren die betroffenen PVB mit der Betreuung bzw. Beratung nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

Die wenigen PVB, die nach dem als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff¹⁰⁰ Betreuungs- beziehungsweise Beratungsangebote in Anspruch genommen haben, bewerteten die angebotene Hilfe im Mittel als sehr positiv (siehe Abbildung 19).

¹⁰⁰ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

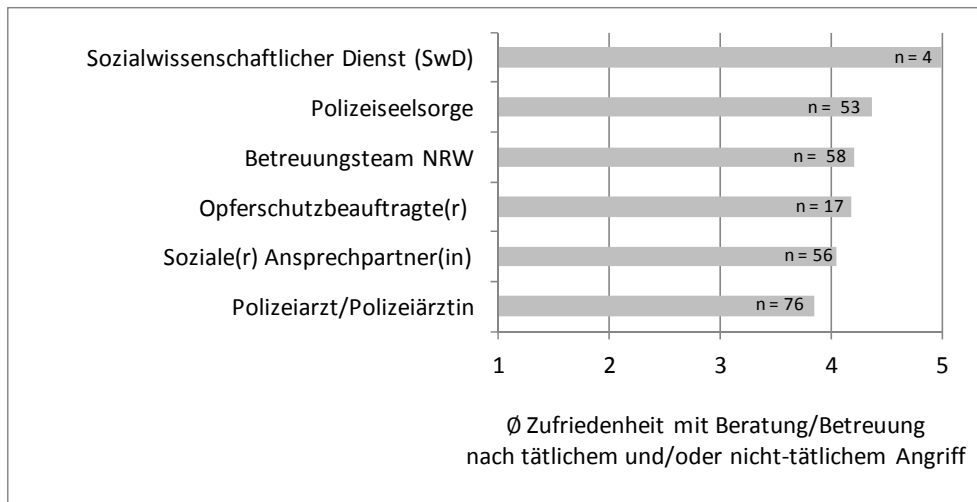


Abbildung 19: Ebene IV: Durchschnittliche Zufriedenheit mit der Betreuung bzw. Beratung, wenn sie in Anspruch genommen wurde. Bewertung auf einer Skala von 1 = „gar nicht zufrieden“ bis 5 = „sehr zufrieden“ durch die PVB, die das jeweilige Angebot in Anspruch genommen und eine Angabe gemacht haben.

Wie die Abbildung zeigt, ergaben sich hinsichtlich der Zufriedenheit mit den in Anspruch genommenen Angeboten auf einer Skala von 1 = „gar nicht zufrieden“ bis 5 = „sehr zufrieden“ jeweils Mittelwerte von über 4. Lediglich die Polizeiärztinnen beziehungsweise -ärzte schnitten mit einem Wert von 3,8 (SD = 1,1) etwas schlechter ab. Aber auch damit wurde noch eine eher zufriedenstellende Bewertung abgegeben.

Welche Formen von Betreuung bzw. Beratung haben den von tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffen betroffenen PVB bei den genutzten Angeboten gefehlt?
Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

Wie in Tabelle 52 dargestellt ist, gaben über zwei Drittel der PVB zu den von ihnen in Anspruch genommenen Betreuungs- beziehungsweise Beratungsangeboten an, dass darin keine Inhalte gefehlt haben.

Table 52: Ebene IV: Fehlende Inhalte in der Betreuung bzw. Beratung nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff, unabhängig von betreuenden bzw. beratenden Personen.

fehlende Inhalte	prozentuale Anteile
Rechtliche Aspekte	14,2 %
Zuspruch/Unterstützung/Anteilnahme	11,9 %
Beratung/Information	11,5 %
sonstige Inhalte	6,9 %
„Es haben keine Inhalte gefehlt.“	68,1 %

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die Angebote in Anspruch genommen und eine Angabe gemacht haben (n = 260, Mehrfachnennungen möglich)¹⁰¹.

Demnach spiegelt sich auch hier die insgesamt hohe Zufriedenheit der betroffenen PVB mit den genutzten Angeboten wider. Inwiefern den Wünschen nach einem Mehr an Beratung in rechtlichen Aspekten nachgekommen werden kann, hängt sicherlich mit den Aufgabenbereichen der einzelnen Ansprechpartner(innen) zusammen. Gerade jedoch Zuspruch, Unterstützung und Anteilnahme, die für 11,9 % der PVB in der Betreuung beziehungsweise Beratung gefehlt haben, sind Bereiche, die prinzipiell von allen betreuenden Personen geleistet werden können und sollten. Gleichwohl hängt die Bewertung, ob dieser Bereich in ausreichendem Maß abgedeckt wurde, auch sehr stark von den individuellen Bedürfnissen der betroffenen PVB ab.

Wie sehr hat die Betreuung bzw. Beratung nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff geholfen, den jeweiligen Vorfall zu bewältigen?

Bezugsgrößen: 3 Gruppen von PVB nach Art des Referenzereignisses (Ebene IV, Fälle 1 - 6)

Die Frage, wie sehr die nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff in Anspruch genommene Betreuung beziehungsweise Beratung geholfen hat, den jeweiligen Vorfall zu bewältigen, sollte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „hat gar nicht geholfen“ bis 5 = „hat sehr geholfen“) bewertet werden. Tabelle 53 zeigt die Anteile der Zustimmung zu der Frage (Bewertung mit „4“ oder „5“).

¹⁰¹ 25 PVB machten eine Angabe unter „sonstige Inhalte“. Genannt wurden u. a.: „Fachkompetenz“, „Einfühlungsvermögen/Glaubhaftigkeit“, „Beratung pro PVB und kontra Verwaltung“, „Unterstützung durch Vorgesetzte/Behördenleitung“, „weitere Handlungsmöglichkeiten, auch für die Zukunft“, „Ausweitung der Aus- und Fortbildung/Intensivierung/Einsatztraining öfter und regelmäßiger“.

Tabelle 53: Ebene IV: Zustimmung zu der Frage, ob die Betreuung bzw. Beratung zur Bewältigung des tätlichen Angriffs (tA) und/oder nicht-tätlichen Angriffs (ntA) geholfen hat.

	Referenzereignis = tA & ntA	Referenzereignis = ntA	Referenzereignis = tA	Referenzereignis gesamt
Betreuung/Beratung hat zur Bewältigung geholfen	70,0 %	71,0 %	54,3 %	62,8 %
n	20	155	175	350

Prozentuale Anteile der PVB, die auf einer Skala von 1 = „hat gar nicht geholfen“ bis 5 = „hat sehr geholfen“ mit „4“ oder „5“ geantwortet haben ($\triangleq n$)¹⁰².

In Abbildung 20 sind zusätzlich die Mittelwerte zu der genannten Frage, wiederum getrennt nach der Art des jeweiligen Referenzereignisses, dargestellt.

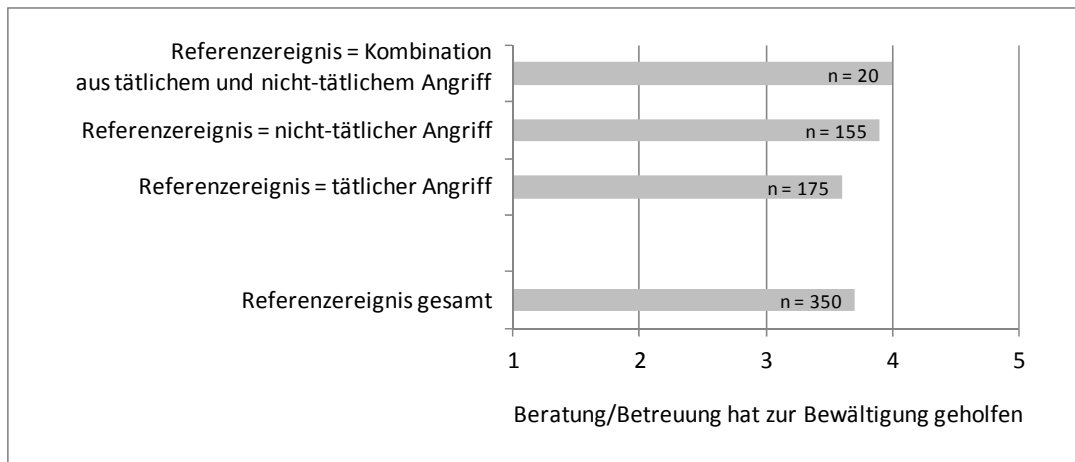


Abbildung 20: Ebene IV: Hilfe der Betreuung bzw. Beratung zur Bewältigung des tätlichen (tA) und/oder nicht-tätlichen (ntA) Angriffs. Mittelwerte auf einer fünfstufigen Skala von 1 = „hat gar nicht geholfen“ bis 5 = „hat sehr geholfen“.

Auch wenn die betroffenen PVB den Nutzen der in Anspruch genommenen Betreuungs- beziehungsweise Beratungsangebote zur Bewältigung des jeweiligen Vorfalls im Mittel nur durchschnittlich bis gut einschätzten, waren sie bekanntlich mit den betreuenden beziehungsweise beratenden Personen weitestgehend sehr zufrieden.

Sicherlich spielen im Hinblick auf eine konkrete Bewältigung bestimmter belastender Ereignisse generell mehrere Faktoren eine Rolle. Die polizeiinternen Betreuungs- beziehungsweise Beratungsmaßnahmen können dabei nur einen dieser Faktoren darstellen. Welche zusätzlichen Einflüsse (z. B. Unterstützung durch die Familie, Abnahme der Belastung durch rein zeitliche Aspekte) in welchem Ausmaß zur Bewältigung des jeweiligen Ereignisses bedeutsam sind, ist dabei individuell und fallab-

¹⁰² Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 1, 2 und 4_{tA}. Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen nicht-tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 4_{ntA}, 5 und 6. Die Gruppe der PVB, bei denen das Referenzereignis eine Kombination aus dem schwerwiegendsten tätlichen und dem schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff darstellt, findet sich in Fall 3 wieder.

hängig unterschiedlich. Insgesamt ist es an dieser Stelle daher bereits als positiv zu werten, wenn die Betreuung oder Beratung zumindest einen Teil zur Bewältigung beigetragen hat. Tatsächlich haben nur 4,3 % der PVB die Frage nach dem Nutzen der Angebote zur Bewältigung des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs auf der beschriebenen Skala mit „1“ (= „hat gar nicht geholfen“) bewertet.

3.5.6 Betreuung nach besonders belastenden Ereignissen: Betreuungsteam NRW

Wie hoch waren die Anteile der Kontaktaufnahme durch das Betreuungsteam NRW nach für betroffene PVB sehr belastenden tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffen? Lassen sich Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen PVB oder zwischen den Dienstaltersgruppen finden?

Bezugsgröße: sehr belastete PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

→ Handlungsempfehlung 3

Da sich der Zuständigkeitsbereich des Betreuungsteams NRW im Wesentlichen auf die Unterstützung von PVB nach besonders belastenden Ereignissen beschränkt (siehe auch Abschnitt 3.5.1), werden an dieser Stelle nur jene Betroffene betrachtet, die eine sehr hohe subjektive Belastung in Bezug auf ihren als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff angegeben haben¹⁰³. Von diesen 241 PVB¹⁰⁴ bestätigten 26 (10,8 %) eine Kontaktaufnahme durch das Team infolge des Angriffs. In Anbetracht des subjektiv hohen Belastungsgrads der PVB erscheint diese Quote gering. Wie bereits berichtet (siehe Abschnitt 3.5.1) wird das Betreuungsteam NRW nach stattgefundenen Angriffen durch die/den jeweilige(n) Vorgesetzte(n) der betroffenen PVB beziehungsweise durch die Leitstelle informiert. Das Team wiederum kann erst Kontakt zu den PVB aufnehmen, wenn es von besonders belastenden Ereignissen erfahren hat. Entsprechend zeigt sich möglicherweise eine Diskrepanz zwischen der durch die Vorgesetzten nach messbaren beziehungsweise sichtbaren Kriterien vorgenommenen Einordnung von Ereignissen als „besonders belastend“ einerseits (z. B. schwere Gewalterfahrung als Opfer, siehe auch Abschnitt 3.5.1) und der durch die betroffenen PVB persönlich

¹⁰³ Als wie belastend der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff von den betroffenen PVB wahrgenommen wurde, sollte auf einer Skala von 1 = „gar nicht belastend“ bis 5 = „sehr belastend“ bewertet werden. Für die Auswertung an dieser Stelle wurden nur jene PVB betrachtet, die eine Bewertung mit „5“ vorgenommen hatten.

¹⁰⁴ Diese 241 PVB spiegeln aufgrund der Filterführung des Fragebogens nur jene Befragte wider, die – zusätzlich zu den bereits beschriebenen Voraussetzungen – zuvor angegeben hatten, dass sie nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff einen Hinweis auf Betreuungs- bzw. Beratungsangebote erhalten haben. Wie sich in weiteren Ergebnissen zu den sehr belasteten PVB zeigen wird, haben deutlich mehr als 241 Befragte das Referenzereignis als sehr belastend empfunden.

wahrgenommenen Belastung andererseits. Demgegenüber handelte es sich in vielen Fällen der tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffe gegen die PVB möglicherweise tatsächlich nicht um „Extremereignisse“, wie sie durch das Team hauptsächlich betreut werden sollen, wenngleich solche Vorfälle für die betroffenen PVB selbstverständlich mit sehr hohen persönlichen Belastungen einhergehen können. Gerade bei Angriffen, deren Folgen äußerlich nicht sichtbar oder für Außenstehende schwer nachvollziehbar sind, setzt eine Unterstützung durch das Betreuungsteam NRW voraus, dass die betroffenen PVB die dadurch hervorgerufene Belastung ihrer/ihrem Vorgesetzten kommunizieren, so dass diese(r) das Betreuungsteam informieren kann. Es kann verschiedene Gründe dafür geben, dass eine derartige Kommunikation in einigen Fällen eventuell nicht stattgefunden hat (beispielsweise Scham auf Seiten des/der betroffenen PVB). Dies würde bedeuten, dass das Betreuungsteam NRW keinen Kontakt zu den deutlich belasteten PVB herstellen konnte, weil es nicht von dem Ausmaß der Belastung erfahren hat. Darüber hinaus könnte eine Erklärungsmöglichkeit für die mäßige berichtete Kontaktaufnahme sein, dass die betreffenden PVB nicht *wussten*, dass es sich um eine(n) Ansprechpartner(in) des Betreuungsteams NRW handelte, da die Erstbetreuung nach besonders belastenden Ereignissen durch einen Arzt beziehungsweise eine Ärztin des Teams erfolgen soll (siehe auch Abschnitt 3.5.1). Wenngleich sich die Mitarbeiter(innen) des Betreuungsteams NRW als solche vorstellen, besteht aufgrund der hohen Belastung der PVB die Möglichkeit, dass diese von einer rein ärztlichen Betreuung ausgegangen sind und die Ärztinnen und Ärzte nicht immer eindeutig dem Betreuungsteam NRW zugeordnet wurden.

Zu den subjektiv sehr belasteten weiblichen PVB wurde nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff häufiger ein Kontakt durch das Betreuungsteam NRW hergestellt als zu deren ebenso belasteten männlichen Kollegen (15,1 % vs. 9,6 %). Auch dieser Befund könnte beispielsweise damit zusammenhängen, dass die weiblichen PVB nach dem Angriff möglicherweise expressiver mit ihren Belastungserfahrungen umgegangen sind als die männlichen PVB, sodass das Betreuungsteam hier eventuell eher Informationen über die Notwendigkeit einer Unterstützung erhalten hat. Wenig naheliegend erscheint zumindest, dass die Angriffe gegen die weiblichen PVB tatsächlich häufiger die Kriterien von „Extremereignissen“ aufwiesen als jene der männlichen PVB. Entsprechend wurde bereits in Abschnitt 3.3.3 gezeigt, dass die Schweregrade der einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen sowie der einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriffe in der Tendenz bei den männlichen PVB höher ausfielen als bei deren Kolleginnen.

Getrennt nach Dienstaltersgruppen stellt sich das Bild der Kontaktaufnahme durch das Betreuungsteam NRW zu den subjektiv sehr belasteten PVB wie in Tabelle 54 dar.

Tabelle 54: Ebene IV: Kontaktaufnahme durch das Betreuungsteam NRW zu den subjektiv sehr belasteten PVB nach dem tätlichen und/oder Angriff getrennt nach Dienstaltersgruppen.

	Dienstjahre							
	0 - 1	2 - 3	4 - 5	6 - 9	10 - 19	20 - 29	30 - 39	≥ 40
„Ja, das Betreuungsteam NRW hat Kontakt zu mir aufgenommen.“	0,0 %	16,7 %	21,1 %	10,7 %	12,9 %	7,5 %	8,0 %	0,0 %
n	5	12	19	28	70	53	50	4

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB in der jeweiligen Dienstaltersgruppe, die im Hinblick auf den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff auf einer fünfstufigen Belastungsskala einen Wert von „5“ (= „sehr belastend“) angegeben und eine Angabe gemacht haben ($\hat{=}$ n).

Demnach wurde zu den sehr belasteten PVB mit 4 - 5 Dienstjahren am häufigsten ein Kontakt hergestellt. Insbesondere die älteren PVB mit einer Dienstzeit von 20 oder mehr Jahren wurden hingegen deutlich seltener kontaktiert. Berücksichtigt man wiederum, dass diese zumindest subjektiv den gleichen Belastungsgrad im Hinblick auf den als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff berichtet haben, stellt sich die Frage, ob möglicherweise bei PVB mit viel Diensterfahrung seltener die Notwendigkeit einer Unterstützung durch das Betreuungsteam NRW gesehen wurde. Eventuell wurde bei diesen angenommen, dass sie aufgrund ihrer Erfahrungswerte ausreichend eigene Ressourcen mitbringen, um einerseits souveräner als die jüngeren Kolleginnen und Kollegen mit belastenden Angriffen umzugehen oder um sich andererseits selbstständig an entsprechende Ansprechpartner(innen) zu wenden. Demgegenüber liegt es an dieser Stelle tatsächlich nahe, dass „besonders belastende“ Angriffe, wie sie durch das Betreuungsteam NRW definiert werden, aufgrund der Aufgabenbereiche in den niedrigeren im Vergleich zu den höheren Dienstaltersgruppen häufiger aufgetreten sind. Eine weitere Erklärungsmöglichkeit besteht darin, dass die älteren im Vergleich zu den jüngeren PVB eventuell bereits von vornherein ein Informieren des Betreuungsteams NRW durch die jeweiligen Vorgesetzten abgelehnt haben, sodass das Team in diesen Fällen keinen Kontakt zu den Betroffenen herstellen konnte, weil es auf deren Wunsch nicht in Kenntnis gesetzt wurde.

Ist das Betreuungsteam NRW nach für betroffene PVB subjektiv sehr belastenden tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffen benachrichtigt worden? Wenn nein, hätten sich die betroffenen PVB eine Benachrichtigung des Teams gewünscht?

Bezugsgröße: sehr belastete PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

Nur sechs (0,5 %) der 1.286 PVB, die den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff als sehr belastend¹⁰⁵ empfunden und eine Angabe gemacht haben, wussten von einer erfolgten Benachrichtigung des Betreuungsteams NRW. 279 Befragte (21,7 %) wussten nicht, ob das Team informiert wurde und die übrigen 1.001 PVB (77,8 %) gaben an, dass eine Benachrichtigung nicht erfolgt war.

Immerhin 198 (15,5 %) der 1.277 PVB mit einem subjektiv sehr belastenden Angriff, die sich zu der Frage nach dem Wunsch nach einer Benachrichtigung des Betreuungsteams NRW geäußert haben, bejahten dieses Item, sodass sich an dieser Stelle durchaus ein nicht gedeckter Bedarf herauskristallisiert.

3.5.7 Angebot von Fortbildungen infolge des erlebten Angriffs

Wurde(n) den sehr belasteten PVB im Nachgang des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs eine oder mehrere Fortbildung(en) angeboten? Wenn ja, welche?

Bezugsgröße: sehr belastete PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

→ Handlungsempfehlung 7

Wie bereits erwähnt (siehe Abschnitt 3.5.1), sollen den PVB nach besonders belastenden Ereignissen Fortbildungsseminare angeboten werden. Betrachtet man erneut nur jene PVB, die im Zusammenhang mit dem als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff¹⁰⁶ eine

¹⁰⁵ Als wie belastend der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff von den betroffenen PVB wahrgenommen wurde, sollte auf einer Skala von 1 = „gar nicht belastend“ bis 5 = „sehr belastend“ bewertet werden. Für die Auswertung an dieser Stelle wurden nur jene PVB betrachtet, die eine Bewertung mit „5“ vorgenommen hatten.

¹⁰⁶ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

sehr hohe subjektiv empfundene Belastung¹⁰⁷ berichtet haben, zeigt sich im Hinblick auf angebotene beziehungsweise erfragte Fortbildungen das in Tabelle 55 dargestellte Bild.

Tabelle 55: Ebene IV: Angebot von bzw. Frage nach Fortbildungen nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff.

Wurde(n) Fortbildung(en) angeboten bzw. wurde danach gefragt?	prozentuale Anteile
Ja, Fortbildung(en) wurde(n) angeboten und Angebot wurde angenommen .	3,3 %
Ja, Fortbildung(en) wurde(n) angeboten , Angebot wurde jedoch nicht angenommen .	0,8 %
Ja, es wurde nach Fortbildung(en) gefragt und sie wurde(n) bewilligt .	1,9 %
Ja, es wurde nach Fortbildung(en) gefragt , sie wurde(n) jedoch nicht bewilligt .	5,2 %
Nein, es wurde(n) keine Fortbildung(en) angeboten bzw. nicht danach gefragt.	88,8 %

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben (n = 1.321).

Demnach wurden lediglich 4,1 % der PVB infolge des Angriffs eine oder mehrere Fortbildung(en) angeboten und 7,1 % haben selbst danach gefragt. Als kritisch ist zu beurteilen, dass einige PVB, die nach einer Fortbildung gefragt haben, diese nicht bewilligt bekamen. Davon waren immerhin 5,2 % der PVB betroffen. Berücksichtigt man zudem, dass an dieser Stelle nur jene PVB betrachtet wurden, die den Angriff als sehr belastend empfunden haben, erscheint es wenig nachvollziehbar, warum dem Wunsch dieser PVB infolge des Angriffs nicht nachgekommen wurde. Wie sich in Abschnitt 3.5.8 noch zeigen wird, wurde eine fehlende Unterstützung durch die direkten Vorgesetzten beziehungsweise durch die Behörden auch in den Freitextangaben des Abschlussitems¹⁰⁸ thematisiert.

In Abbildung 21 sind die Arten von Fortbildungen¹⁰⁹ dargestellt, die den betroffenen PVB nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff angeboten beziehungsweise auf Nachfrage bewilligt wurden.

¹⁰⁷ Als wie belastend der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff von den betroffenen PVB wahrgenommen wurde, sollte auf einer Skala von 1 = „gar nicht belastend“ bis 5 = „sehr belastend“ bewertet werden. Für die Auswertung an dieser Stelle wurden nur jene PVB betrachtet, die eine Bewertung mit „5“ vorgenommen hatten.

¹⁰⁸ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

¹⁰⁹ Detailliertere Informationen zu den einzelnen Fortbildungen sind in Abschnitt 3.6 zu finden.

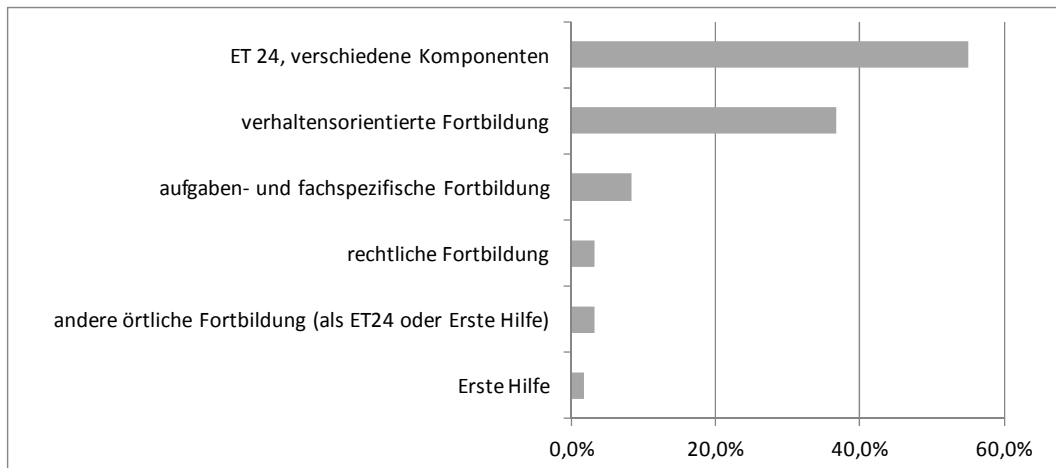


Abbildung 21: Ebene IV: Nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff angebotene bzw. auf Nachfrage bewilligte Fortbildungen. Prozentuale Anteile bezogen auf die subjektiv sehr belasteten PVB, die ein entsprechendes Angebot bzw. eine Bewilligung bejaht und eine Angabe gemacht haben (n = 60, Mehrfachnennungen möglich).

Mit 55,5 % handelte es sich deutlich überwiegend um das Einsatztraining 24 mit verschiedenen Trainingskomponenten, das den PVB infolge des Angriffs angeboten beziehungsweise bewilligt wurde. Aber auch verhaltensorientierte Fortbildungen wurden mit 36,7 % noch vergleichsweise häufig angeboten oder bewilligt. Da es sich bei den verhaltensorientierten Fortbildungen unter anderem um Stressbewältigungsseminare handelt, erscheint es dennoch förderlich, sie den PVB, die den Angriff als sehr belastend erlebt haben, noch deutlich häufiger anzubieten.

Wurde(n) den vom Betreuungsteam NRW betreuten PVB im Nachgang des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs eine oder mehrere Fortbildung(en) angeboten?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

→ Handlungsempfehlung 7

An dieser Stelle wurden noch einmal diejenigen PVB betrachtet, die angegeben haben, dass sie nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff durch das Betreuungsteam NRW betreut wurden, deren Vorfall also wahrscheinlich als „besonders belastend“ eingestuft wurde. Diesen PVB sollen auch gemäß Polizeidienstvorschrift Fortbildungsseminare vorgeschlagen werden (siehe auch Abschnitt 3.5.1). Zwar steigen die Anteile der angebotenen beziehungsweise bewilligten Fortbildung(en) auch hier an; sie bleiben aber insgesamt auf einem überraschend niedrigen Niveau (siehe Tabelle 56).

Tabelle 56: Ebene IV: Angebot von bzw. Frage nach Fortbildungen nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff.

Wurde(n) Fortbildung(en) angeboten bzw. wurde danach gefragt?	prozentuale Anteile
Ja, Fortbildung(en) wurde(n) angeboten und Angebot wurde angenommen .	10,0 %
Ja, Fortbildung(en) wurde(n) angeboten , Angebot wurde jedoch nicht angenommen .	6,7 %
Ja, es wurde nach Fortbildung(en) gefragt und sie wurde(n) bewilligt .	5,0 %
Ja, es wurde nach Fortbildung(en) gefragt , sie wurde(n) jedoch nicht bewilligt .	3,3 %
Nein, es wurde(n) keine Fortbildung(en) angeboten bzw. nicht danach gefragt.	75,0 %

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die vom Betreuungsteam NRW betreut wurden und eine Angabe Gemacht haben (n = 60).

So wurde insgesamt lediglich 16,7 % dieser PVB mindestens eine Fortbildung angeboten und 8,3 % haben selbst danach gefragt. Entsprechend deutlich zeigt sich hier das Potential, die PVB nach besonders belastenden Angriffen besser mit Fortbildungen, wie beispielsweise Stressbewältigungsseminaren, zu unterstützen. Bei immerhin noch zwei (3,3 %) der hier betrachteten PVB wurde eine Fortbildung infolge des Angriffs abgelehnt, obwohl danach gefragt wurde. Da die Behörden den betroffenen PVB laut Polizeidienstvorschrift die Teilnahme an Seminaren im Nachgang des Ereignisses ermöglichen sollen, stellt sich nach wie vor die Frage, weshalb eine Genehmigung hier nicht erfolgte. Möglicherweise spielen eingeschränkte personelle Ressourcen (siehe hierzu auch Abschnitt 3.8.4) eine Rolle, wenn derartige Anfragen zurückgewiesen werden. Im Rahmen des Abschlussitems gab ein(e) PVB im Zusammenhang mit der Genehmigung bestimmter Fortbildungswünsche aber auch an, dass einzelne Fortbildungsveranstaltungen vom direkten Vorgesetzten als „Kuschelseminare“ bezeichnet und abgelehnt würden. Das Besuchen solcher Seminare wäre vom Vorgesetzten als „Drücken vor der Arbeit“ angesehen, so der/die PVB.

Überraschend ist allerdings auch, dass vier der vom Betreuungsteam NRW betreuten PVB die Teilnahme an einer Fortbildung abgelehnt haben, obwohl sie ihnen angeboten wurde. Eine solche Ablehnung kann verschiedene Gründe haben, die in Abschnitt 3.6.2 dargestellt werden.

3.5.8 Wahrgenommene Unterstützung durch verschiedene Personen bzw. Stellen

Wie nahmen die PVB die Unterstützung durch einzelne Personen bzw. Stellen nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff wahr?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

→ Handlungsempfehlungen 3 und 6

Die durchschnittliche wahrgenommene Unterstützung nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff¹¹⁰ durch verschiedene Personen beziehungsweise Stellen innerhalb der Polizei zeigt Abbildung 22. Es sollte eine Bewertung auf einer Skala von 1 = „gar nicht unterstützt gefühlt“ bis 5 = „sehr unterstützt gefühlt“ vorgenommen werden.

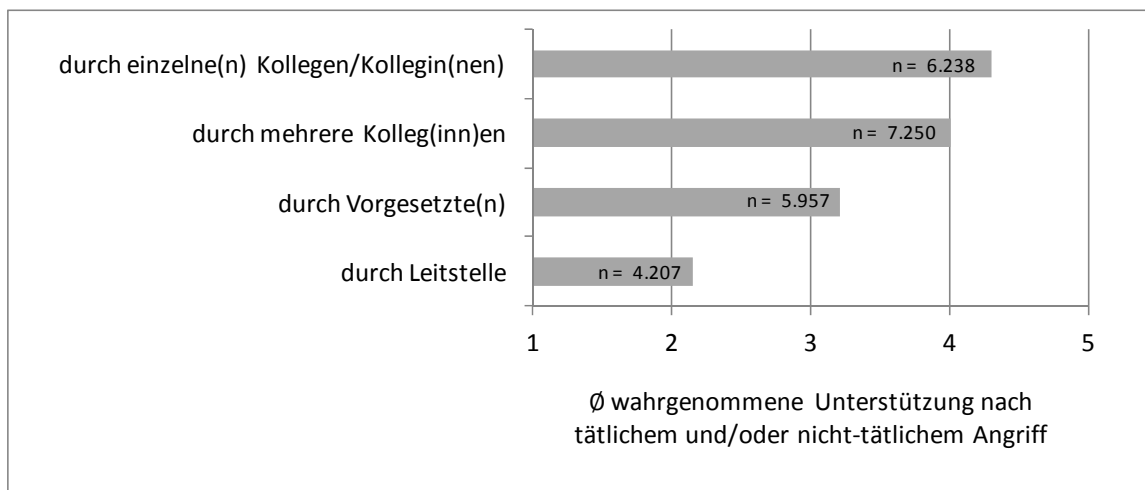


Abbildung 22: Ebene IV: Durchschnittliche wahrgenommene Unterstützung nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff. Bewertung auf einer Skala von 1 = „gar nicht unterstützt gefühlt“ bis 5 = „sehr unterstützt gefühlt“ durch die PVB, die eine Unterstützung für erforderlich gehalten und eine Angabe gemacht haben.

Mit Mittelwerten von 4 oder größer wurde die Unterstützung durch einzelne beziehungsweise mehrere Kolleginnen und Kollegen besonders gut bewertet, während die Leitstellen eher schlechte Bewertungen bekamen. Jedoch wurde eine Unterstützung durch die Leitstellen auch am wenigsten erwartet. Wie Tabelle 57 zeigt, gaben 60,0 % der PVB an, dass eine Unterstützung nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff durch die Leitstelle nicht erforderlich war.

¹¹⁰ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

Tabelle 57: Ebene IV: Anteile der PVB, die angaben, dass eine Unterstützung durch einzelne Personen bzw. Stellen nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff nicht erforderlich war.

	durch einzelne(n) Kollegen/Kollegin(nen)	durch mehrere Kolleg(inn)en	durch Vorgesetzte(n)	durch Leitstelle
Unterstützung war nicht erforderlich	32,3 %	40,4 %	44,8 %	60,0 %
n	10.701	10.458	10.791	10.507

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben (\cong n).

Eine Unterstützung durch einzelne beziehungsweise mehrere Kolleginnen und Kollegen wurde hingegen deutlich häufiger für erforderlich gehalten. Die gleichzeitig im Mittel guten Bewertungen für diese Form von Unterstützung (siehe Abbildung 22) stellen deren Bedeutung und Nutzen für die betreffenden PVB heraus (siehe hierzu auch Abschnitt 5.3). Ein(e) PVB beschrieb diese Unterstützung im Abschlussitem beispielsweise folgendermaßen: „Um schwierige Situationen verarbeiten zu können, ist es enorm wichtig, diese mit den Kollegen nach dem Dienst zu verarbeiten und darüber zu sprechen. Deshalb ist für mich ein gemeinsames Zusammensitzen nach dem Dienst immens wichtig. Dort tauschen alle Kollegen nicht nur Informationen, sondern auch Erlebtes des Tages aus. Dies fördert nicht nur den Zusammenhalt, sondern hilft einem, das Erlebte zu verarbeiten bzw. daraus zu lernen!“ Ein(e) weitere PVB gab an: „Grundsätzlich gilt: ohne die Kollegen der eigenen Dienstgruppe wäre man aufgeschmissen. Wir helfen uns gegenseitig sehr und arbeiten Situationen miteinander beim nachdienstlichen Gespräch auf.“

Eine Unterstützung durch Vorgesetzte hatte nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff immerhin deutlich über die Hälfte der PVB als erforderlich erachtet. Hingegen bewerteten diese PVB die Unterstützung durch ihre Vorgesetzten im Mittel nur als durchschnittlich (siehe Abbildung 22). Begründungen für diese Befunde lieferten die Angaben der PVB im Rahmen des Abschlussitems, die im Folgenden dargestellt sind.

Wie gut fühl(t)en sich die PVB durch ihre direkten Vorgesetzten bzw. Behörden (nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff) unterstützt? Wie nehmen/nahmen die PVB die Unterstützung durch Justiz und Politik wahr?

Bezugsgröße: PVB, die sich im Rahmen des Abschlussitems frei geäußert haben

→ Handlungsempfehlung 6

Wie sich in den Freitextangaben der 3.806 PVB zeigte, die sich im Abschlussitem¹¹¹ des Fragebogens geäußert haben, kritisierten dort unabhängig voneinander 2,2 % der PVB eine mangelnde Unterstützung durch die direkten Vorgesetzten nach dem erlebten tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff. Beispielsweise wurde angegeben, dass die Vorgesetzten nach dem Vorfall keine Hilfe angeboten beziehungsweise Betreuungsmöglichkeiten aufgezeigt hätten. Dass man sich von den Vorgesetzten mit seinen Sorgen nach Angriffen allein gelassen fühle, wurde in diesem Zusammenhang von weiteren PVB berichtet. Beispielsweise schrieb ein(e) PVB: „Von der Führung wird man hier sehr allein gelassen, sodass wir uns von dort oft keine Hilfe erhoffen. Wir machen unser Ding alleine...“.

Auch unabhängig von erlebten Angriffen fielen die Äußerungen der 3.806 PVB zu ihren direkten Vorgesetzten mit 5,2 % eher negativ als positiv (0,1 %) aus. Kritisiert wurde unter anderem die Interessenlosigkeit beziehungsweise Ignoranz einiger Vorgesetzter gegenüber den Belangen der PVB: „Meine Vorgesetzten sehen die Problematik überhaupt nicht oder wollen sie nicht sehen“. Aber auch Ungerechtigkeiten und das Ausüben von Druck durch die Vorgesetzten wurden von diesen PVB bemängelt. Ein(e) PVB äußerte sich zum Beispiel folgendermaßen: „In unserer Dienststelle wird man von dem Dienstgruppenleiter, und besonders intensiv vom Dienststellenleiter, allein gelassen mit Problemen, auch wenn diese aus dem privaten Bereich kommen. Zum Teil wird man von den Genannten massiv unter Druck gesetzt, Hilfe ist nicht zu erwarten.“ Ein(e) weitere(r) PVB schrieb: „Das Verhalten der Vorgesetzten mir gegenüber hat schwerere psychische Belastungen bei mir hervorgerufen als der tägliche Dienst. Hilfsangebote werden gestellt und wenn man sie in Anspruch nehmen will, wird alles abgeblockt.“ Ein(e) andere(r) PVB äußerte sich wie folgt: „Von den Vorgesetzten wird man im Stich gelassen (keine Rückendeckung) und muss befürchten, nach einem Vorfall selber der Buhmann zu sein.“

Sogar 5,5 % der 3.806 PVB beanstandeten die Unterstützung durch die Behörde. Hier wurde neben einem fehlenden Rückhalt durch die Behörde nach Angriffen auch speziell eine schlechte beziehungsweise nicht vorhandene Unterstützung bei der Strafverfolgung der Täter(innen) thematisiert

¹¹¹ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

(siehe hierzu auch Abschnitt 5.4.4). Zu einem mangelnden Rückhalt schrieben die PVB beispielsweise: „Meiner Erfahrung nach gibt es keinen Rückhalt in der Behörde [...], wenn es um alle Formen der Beleidigungen geht. Nach dem Motto: Dafür wird man ja bezahlt. Gehört zum Beruf dazu.“; „Bei körperlicher Gewalt gegen Polizeibeamte fast gar keine Rückendeckung durch die Behörden.“; „Es gibt keinen Rückhalt durch die Behörde bei z. B. Beschwerden seitens des Bürgers.“ Die vielfach als mangelhaft empfundene Unterstützung durch die Behörde beim Stellen von Strafanträgen wird im Rahmen der folgenden drei Fragestellungen noch einmal ausführlicher abgehandelt.

Im Hinblick auf die Unterstützung durch die Justiz äußerten sich 7,7 % der 3.806 PVB unabhängig voneinander negativ im Abschlussitem (0,1 % positiv). Die PVB gaben dort unter anderem an, dass sie sich von der Justiz im Stich gelassen fühlten und dass diese die Problematik von Angriffen auf PVB als „nicht so schlimm“ oder „normal“ beurteilen würde. Entsprechend erfolge nach Ansicht vieler dieser PVB die Bestrafung der Täter(innen) zu mild und/oder zu spät. Ein häufiges Einstellen der entsprechenden Verfahren wurde ebenfalls von den PVB angesprochen (siehe hierzu auch folgende Fragestellungen).

Negative Äußerungen zum Thema Politik im Zusammenhang mit der Gewalt gegen PVB wurden von 3,4 % der 3.806 PVB vorgenommen, ohne dass Antwortalternativen zu dem Thema vorgegeben waren. Nur ein(e) PVB äußerte sich an dieser Stelle positiv. Kritisiert wurden unter anderem ein fehlender Rückhalt und eine mangelnde Würdigung der Gefährlichkeit polizeilicher Arbeit durch die Politik. Demnach müsse „erst immer etwas passieren“, um ein „Umdenken in der Politik“ einzuleiten. Zum Beispiel schrieb ein(e) PVB: „Ich fühle mich allein und im Stich gelassen. Ich empfinde keine Rücken- deckung für unserer polizeiliches Einschreiten. Das gilt sowohl für meine Vorgesetzten als auch für die politischen Entscheidungsträger und Gerichte.“ Ein(e) weitere(r) PVB äußerte sich folgendermaßen: „Gleichsam hat man den Eindruck, dass die Politik nicht hinter der Polizei steht - ein klares Zeichen für mangelndes Rückgrat in der Politik.“

Hat die Behördenleitung der/des PVB infolge des einzigen bzw. schwerwiegendsten tätlichen Angriffs einen Strafantrag gestellt oder sich dem Antrag der/des PVB angeschlossen? Inwiefern war/ist eine Unterstützung durch die Behördenleitung beim Stellen von Strafanträgen für die PVB von Bedeutung?

Bezugsgröße: PVB mit mindestens einem tätlichen Angriff (Gruppe III A)

→ Handlungsempfehlung 6

In Abschnitt 3.3.4 wurden bereits die Befunde zu einer Strafantragstellung durch die PVB infolge des einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen Angriffs sowie die Gründe für das Nichtstellen eines Strafantrags vorgestellt. Darüber hinaus wurden die PVB im Rahmen des Fragebogens zur wahrgenommenen Unterstützung durch die Behördenleitung in diesem Zusammenhang befragt.

Auf die Frage, ob die Behördenleitung einen Strafantrag gestellt oder sich dem Antrag der/des betroffenen PVB angeschlossen hat, antworteten 17,7 % der 5.467 PVB, die eine Angabe gemacht haben, mit „ja“ und 22,1 % mit „nein“. 60,2 % der PVB gaben an, dass ihnen dies nicht bekannt sei. Dabei war die Unterstützung durch die Behördenleitung beim Stellen eines Strafantrags für die meisten PVB, die sie bekamen, von großer Bedeutung: Die Einschätzung der PVB auf einer fünfstufigen Skala (1 = „gar nicht von Bedeutung“ bis 5 = „sehr von Bedeutung“) ergab einen durchschnittlichen Wert von 4,3 (SD = 1,2; n = 961). Darüber hinaus hätten sich die 4.435 PVB, die keine Unterstützung bekommen haben oder keine Informationen über eine derartige Unterstützung hatten, ebendiese größtenteils gewünscht (Bewertung auf einer Skala von 1 = „Unterstützung gar nicht gewünscht“ bis 5 = „Unterstützung sehr gewünscht“; M = 4,0; SD = 1,4). Die 3.247 PVB ohne Informationen über eine potentielle Unterstützung durch die Behördenleitung hätten sich zudem eine Rückmeldung sehr gewünscht (Bewertung auf einer Skala von 1 = „Rückmeldung gar nicht gewünscht“ bis 5 = „Rückmeldung sehr gewünscht“; M = 4,4; SD = 1,0). Die Unterstützung durch die Behördenleitung im Zusammenhang mit dem Stellen von Strafanträgen scheint also insgesamt für die betroffenen PVB von immenser Bedeutung zu sein.

Hat die Behördenleitung der/des PVB infolge des einzigen bzw. schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriffs einen Strafantrag gestellt oder sich dem Antrag der/des PVB angeschlossen? Inwiefern war/ist eine Unterstützung durch die Behördenleitung beim Stellen von Strafanträgen für die PVB von Bedeutung?

Bezugsgröße: PVB mit mindestens einem nicht-tätlichen Angriff (Gruppe III B)

→ Handlungsempfehlung 6

Auch die Befunde zu einer Strafantragstellung durch die PVB infolge des einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriffs wurden bereits thematisiert (siehe Abschnitt 3.3.4). Die Frage, ob die Behördenleitung im Anschluss an den nicht-tätlichen Angriff einen Strafantrag gestellt oder die betroffenen PVB bei der Antragstellung unterstützt hat, beantworteten 10,0 % der 6.140 PVB, die eine Angabe gemacht haben, mit „ja“. 39,8 % verneinten die Frage und etwa der Hälfte der PVB war darüber nichts bekannt. Ebenso wie bei den tätlichen Angriffen maßen dabei auch die PVB mit mindestens einem nicht-tätlichen Angriff der Unterstützung durch die Behördenleitung eine große Bedeutung bei. Viele der 10,0 % der PVB, die eine solche Unterstützung bekommen hatten, berichteten auf der fünfstufigen Skala, dass ihnen diese auch sehr wichtig war ($M = 4,4$; $SD = 1,0$; $n = 609$). Die verbleibenden 90,0 %, die entweder keine Unterstützung bekommen hatten oder die von einer etwaigen Unterstützung nichts wussten, hätten sich diese im Vergleich zu den PVB mit mindestens einem tätlichen Angriff zwar etwas seltener gewünscht, mit einem Durchschnittswert von 3,5 ($SD = 1,6$; $n = 5.888$) war der Wunsch nach einer Unterstützung durch die Behördenleitung dennoch auch bei den nicht-tätlichen Angriffen substantiell. Die 50,3 % der PVB, die nicht wussten, ob ein Strafantrag gestellt worden war bewerteten den Wunsch nach einer Rückmeldung mit 4,2 ($SD = 1,2$; $n = 3.493$), was einem ähnlich hohen Wert wie dem der tätlichen Angriffe entspricht. Insgesamt scheint die wahrgenommene Unterstützung durch die Behördenleitung in Bezug auf eine Strafantragstellung nach einem nicht-tätlichen Angriff also von ähnlich großer Bedeutung für die betroffenen PVB zu sein wie nach einem tätlichen Angriff.

Welche Ergänzungen nahmen die PVB im Freitext im Zusammenhang mit dem Stellen von Strafanträgen und der Unterstützung dabei durch die Behördenleitung vor?

Bezugsgröße: PVB, die sich im Rahmen des Abschlussitems frei geäußert haben

→ Handlungsempfehlung 6

Es wurde bereits dargestellt, dass sich im Rahmen des Abschlussitems¹¹² des Fragebogens 7,7 % der 3.806 PVB in allgemeiner Hinsicht negativ zur Unterstützung durch die Justiz geäußert hatten. Darüber hinaus nahmen 2,7 % der 3.806 PVB unabhängig voneinander konkrete Ergänzungen zu einer Anzeigenerstattung durch PVB vor (siehe hierzu auch Abschnitt 5.1.12). Im Zusammenhang mit einer Strafantragstellung wurde ein zum Teil hohes Frustrationsniveau aufgrund von Verfahrenseinstellungen deutlich:

„Bei durch mich eingeleiteten Verfahren nach § 113 StGB kam es im Verlauf von 20 Dienstjahren in keinem Fall zu einer Verurteilung. Es lag nicht daran, dass eine Täterschaft nicht nachweisbar war. Vielmehr wurden die Verfahren wegen anderer Gründe eingestellt. Ich empfinde dies als sehr frustrierend.“

„In meinen vier Jahren im Wach- und Wechseldienst habe ich diverse Anzeigen wegen Widerstands gegen Polizeibeamten geschrieben, jedoch sind mir kaum bis gar keine Verurteilungen bekannt.“

„Meine Strafanzeige bzgl. Beleidigung wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt mit den Worten: ‚Jugendtypisches Fehlverhalten‘.“

Die Unterstützung durch die Behörde im Zusammenhang mit einer Strafantragstellung wurde von 1,3 % der PVB im Rahmen des Abschlussitems thematisiert (siehe hierzu auch Abschnitt 3.5.2). Die Einschätzungen fielen auch hier durchgängig negativ aus:

„Ein weiterer Nachteil ist, dass die Behörde keinen Kollegen bei der Beitreibung von Schmerzensgeldforderungen unterstützt, der im Dienst verletzt wurde.“

„Teilweise mehrstündige schwerste Beleidigungen während Polizeieinsätzen werden auch von Seiten der Behörde nicht ernst genommen, denn meist stellt diese erst gar keinen zusätzlichen Strafantrag!!!“

¹¹² Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

„Einer Strafanzeige wegen Beleidigung (im Dienst) schließt sich beispielsweise unsere Behörde nur an, wenn die Beleidigung sich z. B. auf die politischen Begriffe Faschist, Nazi, etc. bezieht. Eine Beleidigung sonstiger Art (üblichster Fall) wird von der Behörde nicht mitgetragen! Hier scheint es so zu sein, dass man als Polizeibeamter eine Beleidigung eben zu ertragen hat und das als Begleiterscheinung des täglichen Berufsbildes zu sehen und zu akzeptieren ist.“

„Ich bin enttäuscht über die Weigerung der Behördenleitung, Strafanträge wegen Beleidigung zu stellen. Aus diesem Grund werden viele Anzeigen seitens der Kollegen nicht gestellt und der Ärger/Frust heruntergeschluckt.“

3.5.9 Hinweise auf Betreuung oder Beratung von Seiten der Führungskräfte

Die PVB, die angegeben haben, dass sie im Kalenderjahr 2011 eine Führungsposition (im Sinne des Leitens einer Organisationseinheit) wahrgenommen haben (siehe Abschnitt 3.1.6), wurden im Hinblick auf das Thema Betreuung und Fürsorge gesondert befragt.

Haben die Führungskräfte ihre Mitarbeiter(innen) nach erlebten tätlichen oder nicht-tätlichen Angriffen auf die Möglichkeit einer polizeiinternen Betreuung oder Beratung hingewiesen?

Wenn nein, welche Gründe gab es dafür?

Bezugsgröße: PVB mit einer Führungsposition

→ Handlungsempfehlung 2

Führungskräfte, die angegeben haben, dass mindestens eine(r) ihrer Mitarbeiter(innen) im Kalenderjahr 2011 tätlich angegriffen wurde ($n = 1.874$ ¹¹³), gaben zu 74,4 % an, dass sie mindestens eine(n) dieser Mitarbeiter(innen) auf die Möglichkeit einer Betreuung beziehungsweise Beratung hingewiesen haben. Bei den Führungskräften, die berichtet haben, dass mindestens eine(r) ihrer Mitarbeiter(innen) nicht-tätlich angegriffen wurde ($n = 2.173$ ¹¹⁴), liegt dieser Anteil bei 38,2 % und damit deutlich niedriger.

¹¹³ Dies entspricht 55,6 % der 3.371 Führungskräfte, die eine Angabe bei der Frage nach tätlichen Angriffen auf ihre Mitarbeiter(innen) gemacht haben.

¹¹⁴ Dies entspricht 64,6 % der 3.364 Führungskräfte, die eine Angabe bei der Frage nach nicht-tätlichen Angriffen auf ihre Mitarbeiter(innen) gemacht haben.

Danach befragt, warum sie ihre betroffenen Mitarbeiter(innen) nach einem tätlichen oder nicht-tätlichen Angriff *nicht* auf Betreuungs- oder Beratungsangebote hingewiesen haben, berichtete der überwiegende Teil der Führungskräfte, dass dies aufgrund der Stabilität der Mitarbeiter(innen) nicht erforderlich war (siehe Tabelle 58).

Tabelle 58: Gründe der Führungskräfte für einen nicht vorgenommenen Hinweis auf Betreuungs- bzw. Beratungsangebote an ihre Mitarbeiter nach erlebten tätlichen bzw. nicht-tätlichen Angriffen.

Gründe für unterlassenen Hinweis auf Angebote	nach tätlichem Angriff	nach nicht- tätlichem Angriff
Nicht erforderlich, weil Mitarbeiter(in) stabil war	74,3 %	79,9 %
Nicht erforderlich, weil Vorfall intern geregelt wurde	34,2 %	37,6 %
Führungskraft war nicht die/der unmittelbare Vorgesetzte	27,8 %	16,1 %
Nicht erforderlich, weil Mitarbeiter(in) bereits von anderen auf Betreuungs- bzw. Beratungsangebote hingewiesen wurde	8,2 %	7,1 %
Vorfall erforderte keine Betreuung bzw. Beratung	3,0 %	4,9 %
Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten sind allgemein bekannt	0,0 %	1,6 %
andere Gründe ¹¹⁵	3,4 %	1,4 %
n	474	1.330

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die im Kalenderjahr 2011 eine Führungsposition inne hatten und die angegeben haben, dass sie ihre Mitarbeiter(innen) nicht auf Angebote hingewiesen haben (\cong n, Mehrfachnennungen möglich).

Dass der jeweilige Vorfall intern geregelt wurde, berichtete immerhin etwa ein Drittel der Führungskräfte für beide Angriffsformen. Eine interne Regelung meint dabei vermutlich eine Nachbesprechung des Vorfalls mit den Vorgesetzten oder auch Kolleg(inn)en (siehe hierzu auch Abschnitt 3.7). Bei der Bewertung, ob eine solche interne Regelung für betroffene PVB zur Bewältigung des jeweiligen Vorfalls ausreichend ist, besteht die Möglichkeit, dass sich eine Diskrepanz zwischen der Einschätzung der Vorgesetzten und der Betroffenen auftut. Zwar hatten 82,5 % der von tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffen betroffenen PVB eigenen Angaben zufolge tatsächlich nicht den Wunsch nach Inanspruchnahme eines Betreuungs- beziehungsweise Beratungsangebots (siehe Abschnitt 3.5.4), jedoch wurde im Freitext auch häufiger die zu geringe Unterstützung durch Vorgesetzte bemängelt (siehe Abschnitt 3.5.8).

¹¹⁵ Unter „andere Gründe“ wurde im Freitext am häufigsten genannt, dass es sich um (wenig schwerwiegende) alltägliche Angriffe handelte, die keine Betreuung erforderlich machten. Häufig wurde zudem genannt, dass derartige Vorfälle direkt im Anschluss mit den betroffenen PVB besprochen bzw. nachbereitet wurden. Ebenso wurde genannt, dass der/die betroffene PVB keine Beratung/Betreuung gewünscht hatte.

**Auf welche Betreuungs- oder Beratungsmöglichkeiten haben die Führungskräfte mindestens eine(n) ihrer Mitarbeiter(innen) nach tätlichen oder nicht-tätlichen Angriffen hingewiesen?
Bezugsgröße: PVB mit einer Führungsposition**

Die Führungskräfte, die angegeben hatten, dass sie mindestens einen Mitarbeiter beziehungsweise mindestens eine Mitarbeiterin auf Betreuungs- oder Beratungsangebote hingewiesen haben, wurden nach der Art dieses Hinweises gefragt (siehe Abbildung 23).

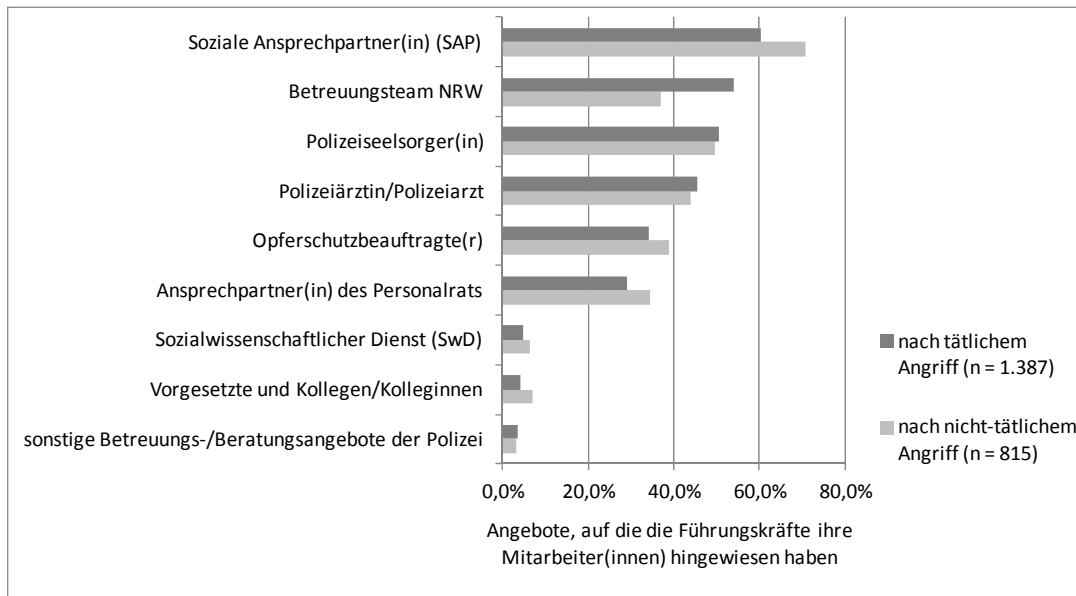


Abbildung 23: Angebote, auf die die Führungskräfte jeweils hingewiesen haben. Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Führungsposition im Kalenderjahr 2011 bestätigt und angegeben haben, dass sie mindestens eine(n) Mitarbeiter(in) auf Angebote hingewiesen haben (\cong n, Mehrfachnennungen möglich).

Sowohl nach tätlichen als auch nach nicht-tätlichen Angriffen empfahlen die Führungskräfte demnach überwiegend die Sozialen Ansprechpartner(innen). Dieses Vorgehen erscheint plausibel und positiv, wenn man berücksichtigt, dass die SAP in jeder Behörde anzutreffen sind und damit eine unbürokratische und leicht verfügbare Möglichkeit zum Gespräch darstellen.

Nach tätlichen Angriffen wurde im Vergleich zu nicht-tätlichen Angriffen deutlich häufiger das Betreuungsteam NRW empfohlen. Dies kann einerseits damit zusammenhängen, dass die tätlichen Angriffe tatsächlich häufiger die Kriterien von „besonders belastenden“ Ereignissen erfüllt haben, denen sich das Betreuungsteam NRW annehmen soll. Andererseits besteht wiederum die Möglichkeit, dass nach tätlichen Angriffen die Angriffsfolgen für Außenstehende (in diesem Falle die Führungskräfte) eher sichtbar und nachvollziehbar sind als nach nicht-tätlichen Angriffen.

3.6 Aus- und Fortbildung

Inhalt

3.6.1	Praxisbezogene Hintergrundinformationen	168
3.6.2	Teilnahme an örtlichen und zentralen Fortbildungen	170
	An welchen örtlichen Fortbildungen haben die PVB im Kalenderjahr 2011 teilgenommen? Welche Gründe gab es für eine Nicht-Teilnahme?	170
	Welche Ergänzungen nahmen die PVB im Zusammenhang mit der Teilnahme an örtlichen Fortbildungen im Freitext vor?.....	174
	An welchen zentralen Fortbildungen haben die PVB im Kalenderjahr 2011 teilgenommen? Welche Gründe gab es für eine Nicht-Teilnahme?	176
	Welche Ergänzungen nahmen die PVB im Zusammenhang mit der Teilnahme an zentralen Fortbildungen im Freitext vor?.....	178
	Lassen sich hinsichtlich der Anzahl besuchter örtlicher und zentraler Fortbildungen Unterschiede zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten/-bereichen finden?	180
	Lassen sich hinsichtlich der Anzahl besuchter örtlicher und zentraler Fortbildungen Unterschiede in Abhängigkeit vom Dienstalter finden?.....	182
3.6.3	Bedarf an örtlichen und zentralen Fortbildungen	184
	Würden die PVB gern an mehr oder weniger örtlichen Fortbildungen als im Kalenderjahr 2011 teilnehmen?	184
	Lassen sich hinsichtlich des gewünschten Mehr-Umfangs von örtlichen und zentralen Fortbildungen Unterschiede zwischen den Dienstaltersgruppen finden?	186
3.6.4	Vorbereitung auf Angriffe im Rahmen der Aus- und Fortbildung	191
	Haben die dienstjüngeren PVB eine Situation wie die, in der sich der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff ereignete, vor dem Vorfall im Rahmen der Ausbildung oder einer Fortbildung trainiert? Falls ja, wurde dieses Training als hilfreich wahrgenommen?.....	191
	Haben die dienstälteren PVB eine Situation wie die, in der sich der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff ereignete, vor dem Vorfall im Rahmen einer Fortbildung trainiert? Falls ja, wurde diese Fortbildung als hilfreich wahrgenommen?.....	192
	Wurde zur Vorbereitung auf den Einsatz, in dem der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff stattgefunden hat, eine Fortbildung besucht? Wenn ja, welche?.....	194

3.6.5	Nützlichkeit der Aus- und Fortbildung bei der Bewältigung von Angriffen	195
	Inwiefern haben den dienstjüngeren PVB die verschiedenen Aspekte der Polizeiausbildung bei der Bewältigung des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs genützt?	195
	Inwiefern haben den dienstälteren PVB die von ihnen besuchten örtlichen und zentralen Fortbildungen bei der Bewältigung des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs genützt?	196
3.6.6	Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371)	197
	Wie gut waren die Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371) in der Situation des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs umsetzbar? Als wie sinnvoll wurden die Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371) in der entsprechenden Situation wahrgenommen?	197
	Wie gut waren die Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371) bei verschiedenen Angriffsarten des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs umsetzbar?	200
	Wie gut waren die Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371) in Abhängigkeit von der Schwere des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs umsetzbar?	202
	Wie sinnvoll waren die Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371) in Abhängigkeit vom Einsatzanlass beim tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff?	204
3.6.7	Dienstsport und persönliche Fitness	205
	Wie häufig haben die PVB im Kalenderjahr 2011 durchschnittlich Sport getrieben? Wie schätzen sie ihre persönliche Fitness ein?	205
	Inwiefern hängt die persönliche Fitness der PVB mit der Organisationseinheit bzw. dem Organisationsbereich zusammen?	206
	Inwiefern hängt die persönliche Fitness der PVB mit deren Dienstalter zusammen?	207
	Wie regelmäßig haben die PVB im Kalenderjahr 2011 am Dienstsport teilgenommen? Wie bewerten sie das Dienstsportangebot in ihrer Behörde?	208
	Was könnte dazu führen, dass die PVB künftig (häufiger) am Dienstsport teilnehmen?	209
	Wann haben die PVB zuletzt ein Sportabzeichen erworben bzw. einen Leistungstest abgelegt? Welche Gründe gab es, wenn dieser Nachweis der körperlichen Leistungsfähigkeit nicht (rechtzeitig) erbracht wurde?	211
	Wie viele PVB der einzelnen Organisationseinheiten/-bereiche haben im Zeitraum von 2010 bis 2012 ein Sportabzeichen erworben bzw. einen Leistungstest abgelegt?	213
	Inwiefern ist der regelmäßige Nachweis der körperlichen Leistungsfähigkeit vom Dienstalter abhängig?	214

3.6 Aus- und Fortbildung

3.6.1 Praxisbezogene Hintergrundinformationen

Die nordrhein-westfälischen PVB sind nach ihrer Ausbildung verpflichtet, regelmäßig an verschiedenen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen, sofern ihr Aufgabenbereich dies erfordert. Es wird unterschieden zwischen örtlichen und zentralen Fortbildungen. Zu den örtlichen Fortbildungen gehören das Einsatztraining 24 (ET 24), das Schießen/Nichtschießen-Training außerhalb des ET 24, Erste-Hilfe-Kurse sowie spezielle örtliche Fortbildungen für die Bereitschaftspolizei und die Spezialeinheiten. Die zentralen Fortbildungen umfassen aufgaben- und fachspezifische, funktionsspezifische, fach- und funktionsübergreifende, rechtliche sowie verhaltensorientierte Fortbildungen. An dieser Stelle sollen einige der erwähnten Fortbildungsmaßnahmen für ein besseres Verständnis der darauffolgenden Ergebnisse erklärt werden.

Das **ET 24** besteht aus vier Modulen¹¹⁶, in denen verschiedene Aspekte der polizeilichen Tätigkeit trainiert werden. Die ersten drei Module umfassen verschiedene Komponenten wie Eingriffstechniken, Einsatzkommunikation, Taktik, Eigensicherung und Schießen/Nichtschießen (Handbuch ET 24, Bände I und II, 2006). In Modul 4 wird zusätzlich ausschließlich das Schießen/Nichtschießen trainiert. Die Teilnahme am ET 24 ist aufgabenabhängig und vorgesehen für die Wachdienstgruppen, die Einsatztrupps, die Verkehrsdienste, die Kriminalkommissariate, die Kriminalwachen sowie für die Bereitschaftspolizei und die Fahndung (ebd.). Ein weiteres Schießen/Nichtschießen-Training (außerhalb des ET 24) muss von allen PVB absolviert werden, die in anderen als den genannten OE tätig sind (und damit nicht verpflichtet, am ET 24 teilzunehmen), aber dennoch eine Dienstwaffe führen. Jedes der Module 1 bis 4 des ET 24 soll von jedem/jeder PVB für sechs Stunden im Jahr absolviert werden (ebd.). Gemäß den Referenzdaten¹¹⁷ der Polizei NRW lagen die Zielerreichungsgrade in den einzelnen Modulen des ET 24 im Kalenderjahr 2011 zwischen 55,0 % und 86,6 %¹¹⁸. Das heißt, dass nicht alle PVB, für die eine Teilnahme an den Modulen vorgesehen war, die entsprechenden Fortbildungen im Kalenderjahr 2011 besucht haben.

¹¹⁶ Seit 2012 besteht das „Einsatztraining NRW“ (zuvor ET 24) aus fünf Modulen, wobei sich das fünfte Modul auf den EMS-A bezieht (zum EMS-A siehe auch Abschnitt 3.9). In der Online-Erhebung wurden ausschließlich die vier Module des ursprünglichen ET 24 abgefragt.

¹¹⁷ Für eine Erläuterung zur Erhebung der Referenzdaten siehe Abschnitt 2.1.4.

¹¹⁸ Die Anteile stellen die Durchschnittswerte aus allen Behörden dar.

Wie bereits erwähnt, beinhaltet das ET 24 auch das Thema **Eigensicherung**. Der zugehörige Leitfaden (LF 371) hat einen empfehlenden Charakter und beschreibt, wie Gefahren erkannt und reduziert beziehungsweise vermieden werden können. Darüber hinaus enthält er Grundregeln für verschiedene Eingriffsmaßnahmen, die im Rahmen des ET 24 trainiert werden.

Neben einem ersten umfassenden **Erste-Hilfe-Training** im Rahmen der polizeilichen Ausbildung ist dieses in den entsprechenden Fortbildungen für alle PVB im regelmäßigen Abstand von mindestens 36 Monaten vorgesehen (MIK NRW, 2011a). Vorrangig sollen jene PVB daran teilnehmen, „die mit der Bewältigung von Einsätzen beziehungsweise operativen Maßnahmen der Kriminalitäts- oder Verkehrsunfallbekämpfung und mit Aufgaben des Polizeigewahrsamsdienstes beauftragt sind“ (ebd.). Dies betrifft speziell Wachdienstgruppen, Einsatztrupps, Verkehrsdienste, Kriminalkommissariate, Kriminalwachen, und Fahndung; aber auch die PVB der übrigen Organisationseinheiten sollen mindestens alle drei Jahre daran teilnehmen (ebd.). Darüber hinaus soll im Rahmen des Arbeitsschutzes auf jeder Dienststelle eine genau definierte Anzahl von PVB zu Ersthelfer(inne)n ausgebildet werden, wobei hier eine Wiederholung des Erste-Hilfe-Trainings im Rhythmus von zwei Jahren erwartet wird. Die Zuständigkeit für die Durchführung der Erste-Hilfe-Trainings liegt jeweils bei den Behörden.

Die **aufgaben- und fachspezifischen Fortbildungen** finden für unterschiedliche Bereiche wie beispielsweise den Wachdienst, die Kommissariate, die Spezialeinheiten, die Bereitschaftspolizei oder die Autobahnpolizei statt. Die **funktionspezifischen Fortbildungen** richten sich an PVB mit bestimmten Funktionen (z. B. Polizeiführer(innen), Dienstgruppenleiter(innen), Kriminalkommissariatsleiter(innen)). Die **fach- und funktionsübergreifenden Fortbildungen** beinhalten unter anderem Führungsfortbildungen und Fortbildungen im Behördlichen Gesundheitsmanagement (BGM). In den **verhaltensorientierten Fortbildungen** werden unter anderem die Themen Stressbewältigung, Konfliktbewältigung, Interkulturelle Kompetenz und Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) aufgegriffen.

Im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung der PVB stellen auch deren Teilnahme am **Dienst-sport** beziehungsweise deren persönliche Fitness wichtige Themen dar. Von PVB wird ein überdurchschnittliches körperliches Leistungsvermögen über die gesamte Dienstzeit hinweg erwartet, da es die Grundlage für ein erfolgreiches polizeiliches Einschreiten und eine erfolgreiche Teilnahme an verschiedenen Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise dem ET 24, bildet. In diesem Zusammenhang soll jede(r) PVB die Sportangebote im Dienst für mindestens 36 Stunden im Jahr wahrneh-

men¹¹⁹, wobei gesonderte Regelungen für die Bereitschaftspolizei, die Spezialeinheiten und den Personenschutz gelten. Die körperliche Leistungsfähigkeit soll bis zum abgeschlossenen 55. Lebensjahr alle zwei Jahre¹²⁰ eigenverantwortlich nachgewiesen werden, danach kann ein Nachweis auf freiwilliger Basis erfolgen. Für den Nachweis relevante Abzeichen beziehungsweise Tests sind das Deutsche Sportabzeichen (DSA)¹²¹, das Europäische Polizei-Leistungsabzeichen (EPLA)¹²² und der Leistungstest der Polizei NRW. Für einen Abgleich der Stichprobe der vorliegenden Studie mit der Grundgesamtheit der PVB in NRW wurden im Rahmen der Erhebung der Referenzdaten¹²³ Informationen zum Ablegen von Sportabzeichen im Kalenderjahr 2011 zusammengetragen. Gemäß diesen Daten haben 19,2 % der PVB in Nordrhein-Westfalen im Jahr vor der Datenerhebung mindestens eines der genannten Abzeichen erworben oder den Leistungstest abgelegt.

3.6.2 Teilnahme an örtlichen und zentralen Fortbildungen

An welchen örtlichen Fortbildungen haben die PVB im Kalenderjahr 2011 teilgenommen?
Welche Gründe gab es für eine Nicht-Teilnahme?
Bezugsgröße: alle befragten PVB (Ebene I)

→ Handlungsempfehlungen 8 und 9

Abbildung 24 zeigt die Teilnahme der PVB an örtlichen Fortbildungen im Jahr 2011. Dabei wurden für die Fortbildungen, die ausschließlich für die Bereitschaftspolizei und die Spezialeinheiten vorgesehen sind, auch nur die PVB aus den entsprechenden Organisationseinheiten betrachtet (Bereitschaftspolizei (BPH, TEE) bzw. Spezialeinheiten (SEK, MEK; VG, TEG)).

¹¹⁹ Wenn sich eine sportliche Tätigkeit außerhalb des Dienstes als polizeiförderlicher Sport belegen lässt, kann eine Anrechnung als Dienstsport erfolgen.

¹²⁰ Zum Zeitpunkt der Datenerhebung war ein Nachweis der körperlichen Leistungsfähigkeit im Rhythmus von zwei Jahren verbindlich. Mittlerweile ist ein jährlicher Nachweis verpflichtend.

¹²¹ Das DSA umfasste zum Erhebungszeitpunkt fünf Leistungsgruppen (Ausdauer, Schnell- und Sprungkraft, Schnelligkeit und allgemeine Schwimffähigkeit) und kann innerhalb und außerhalb des Dienstes erworben werden. Seit 2013 sind nur noch vier Leistungsgruppen im DSA integriert (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Koordination).

¹²² Das EPLA beinhaltet die Bereiche Schießen, Schwimmen und Laufen und kann innerhalb des Dienstes erworben werden.

¹²³ Für eine Erläuterung zur Erhebung der Referenzdaten siehe Abschnitt 2.1.4.

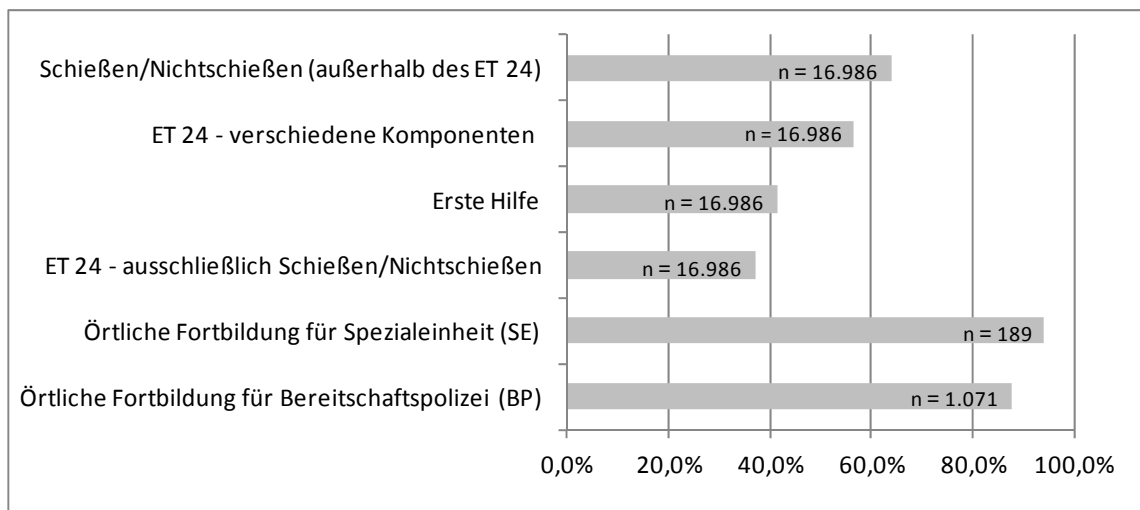


Abbildung 24: Ebene I: Teilnahme an örtlichen Fortbildungen im Kalenderjahr 2011. Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben (\approx n, Mehrfachnennungen möglich). Die Anteile für die Fortbildungen für BP und SE beziehen sich nur auf jene PVB, die in den entsprechenden OE tätig waren (Bereitschaftspolizei (BPH, TEE) bzw. Spezialeinheiten (SEK, MEK; VG, TEG)).

Mit 94,2 % und 87,7 % werden unter den PVB aus den Spezialeinheiten und der Bereitschaftspolizei sehr gute Teilnahmequoten für ihre OE-spezifischen Fortbildungen erreicht. Dass die Teilnahmequoten in Bezug auf die übrigen Fortbildungen deutlich niedriger erscheinen, kann damit begründet werden, dass dort alle PVB, die an der Studie teilgenommen haben, betrachtet wurden. Entsprechend befinden sich darunter auch jene PVB, für die eine Teilnahme an den betreffenden Fortbildungen aufgrund ihres Aufgabenbereichs nicht vorgesehen ist. Betrachtet man für die Fortbildung „ET 24 - verschiedene Komponenten“ noch einmal ausschließlich die PVB, für die sie hauptsächlich vorgesehen ist¹²⁴, steigt der Anteil der Teilnahme um immerhin 11,4 Prozentpunkte auf 67,9 %. Bedenkt man allerdings, dass die betrachteten PVB das „ET 24 - verschiedene Komponenten“ jährlich für insgesamt 24 Stunden besuchen sollen, wäre an dieser Stelle eine deutlich höhere Teilnahmequote zu erwarten gewesen. Sie liegt allerdings im Bereich der mithilfe der Referenzdaten übermittelten Zielerreichungsgrade (siehe Abschnitt 3.6.1).

Dass das „Schießen/Nichtschießen außerhalb des ET 24“ unter allen PVB die höchste Teilnahmequote erreicht, kann damit begründet werden, dass es zum einen von den PVB, die bereits am ET 24 teilnehmen müssen, zusätzlich besucht werden kann und zum anderen von allen übrigen PVB, die eine Schusswaffe führen (aber nicht verpflichtet sind, am ET 24 teilzunehmen), besucht werden muss. Dass die Teilnahme am Schießen/Nichtschießen-Training innerhalb des ET 24 dagegen mit 37,2 % vergleichsweise gering ausfällt, könnte damit zusammenhängen, dass möglicherweise einem nicht

¹²⁴ Siehe Abschnitt 3.6.1: Es wurden folgende OE betrachtet: Wachdienst, Einsatztrupp, Verkehrsdienst, Kriminalkommissariat, Kriminalwache, Bereitschaftspolizei (n = 11.344). Die Fahndung konnte nicht berücksichtigt werden, da sie nicht gesondert erfasst wurde.

unerheblichen Teil der PVB nicht bewusst war, dass es sich bei ihrem absolvierten Schießen/Nichtschießen-Training um ein Modul des ET 24 (ausschließlich Schießen/Nichtschießen) gehandelt hat, sodass sie es im Fragebogen eventuell dem „Schießen/Nichtschießen außerhalb des ET 24“ zugeordnet haben.

Von den über 9.500 PVB der Gesamtstichprobe, die im Jahr 2011 am „ET 24 - verschiedene Komponenten“ teilgenommen haben, haben jeweils etwa ein Drittel das Training an ein bis zwei Tagen, an drei Tagen oder an mindestens vier Tagen absolviert. Berücksichtigt man, dass die verschiedenen Komponenten des ET 24 die ersten drei Module des Trainings ausmachen und damit von den betreffenden PVB an 18 Stunden im Jahr absolviert werden sollen (siehe Abschnitt 3.6.1), kann von mindestens zwei (eher drei) benötigten Tagen zur vollständigen Durchführung des Trainings ausgegangen werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass mindestens die PVB, die die Fortbildung nur an einem Tag absolviert haben (14,1 %), nicht alle Module trainieren konnten. Geht man von mindestens drei benötigten Tagen zu einer vollständigen Durchführung des Trainings aus, könnten zusätzlich die PVB, die die Fortbildung nur an zwei Tagen absolviert haben (19,6 %), ebenfalls nicht alle Module trainiert haben.

Am Erste-Hilfe-Training haben im Kalenderjahr 2011 41,4 % aller befragten PVB teilgenommen. Diese Fortbildungsmaßnahme ist zwar für alle PVB obligatorisch, allerdings sollte berücksichtigt werden, dass nur in einem Rhythmus von zwei beziehungsweise drei Jahren daran teilgenommen werden muss (siehe Abschnitt 3.6.1). Damit entspricht die Quote etwa dem Erwartungswert.

Die Gründe für eine Nicht-Teilnahme an einzelnen örtlichen Fortbildungen sind in Tabelle 59 dargestellt. Wie sich hier bestätigt, wurde bezüglich des ET 24, bei Betrachtung aller PVB, mit 63,5 % (= 3.553 PVB) tatsächlich am häufigsten der Grund genannt, dass die Fortbildung für den eigenen Tätigkeitsbereich nicht zutreffend sei. Betrachtet man alle Organisationseinheiten/-bereiche, für die das ET 24 nicht vorgesehen ist, handelt es sich um 5.134 PVB der Gesamtstichprobe. Insofern ist die Anzahl von 3.553 PVB, die angaben, dass das ET 24 für ihren Tätigkeitsbereich unzutreffend sei, an dieser Stelle durchaus plausibel. Überraschend ist jedoch, dass immerhin noch 36,4 % der 2.363 PVB, für die das ET 24 relevant ist¹²⁵, denselben Grund angaben.

Den Grund, dass die jeweilige Fortbildung nicht angeboten wurde, nannten 15,9 % der PVB, die nicht daran teilgenommen haben (siehe Tabelle 59). Betrachtet man hier ebenfalls ausschließlich die rele-

¹²⁵ Siehe Abschnitt 3.6.1: Es wurden folgende OE betrachtet: Wachdienst, Einsatztrupp, Verkehrsdienst, Kriminalkommissariat, Kriminalwache, Bereitschaftspolizei (n = 2.363). Die Fahndung konnte nicht berücksichtigt werden, da sie nicht gesondert erfasst wurde.

vanten Organisationseinheiten¹²⁶, gaben 27,6 % dieser PVB als Grund für eine Nicht-Teilnahme das fehlende Angebot an (siehe hierzu auch Abschnitt 5.5.3).

Tabelle 59: Ebene I: Gründe für Nicht-Teilnahme an verschiedenen örtlichen Fortbildungen.

Gründe für Nicht-Teilnahme	ET 24 (versch. Komp./ Schießen/Nicht-schießen)	Schießen/Nicht-schießen (außerhalb ET 24)	Erste Hilfe
für Tätigkeitsbereich unzutreffende Fortbildung	63,5 %	-	-
wurde nicht angeboten	15,9 %	21,4 %	27,7 %
gesundheitliche Gründe	10,1 %	33,9 %	3,1 %
keine Zeit	8,9 %	24,9 %	28,3 %
keine freien Plätze	4,2 %	5,2 %	16,9 %
andere Fortbildung besucht	1,7 %	10,0 %	1,2 %
frühere Teilnahme ohne Hinweis auf Rhythmus	0,4 %	0,4 %	9,4 %
frühere Teilnahme mit Hinweis auf Rhythmus ("nur alle drei Jahre erforderlich")	-	-	9,5 %
sonstige Gründe	4,6 %	12,1 %	11,2 %
n	5.596	763	9.925

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die die jeweilige Fortbildung nicht besucht und eine Angabe gemacht haben (\cong n, Mehrfachnennungen möglich)¹²⁷. Leere Felder (-) bedeuten, dass der jeweilige Grund nicht genannt oder erhoben wurde.

Auch der Mangel an Zeit zur Teilnahme an den entsprechenden Fortbildungen spielte eine nicht unerhebliche Rolle. Besonders das „Schießen/Nicht-schießen außerhalb des ET 24“ und die Erste-Hilfe-Kurse sind hier betroffen. Aber auch am ET 24 konnten 8,9 % der befragten PVB (15,7 % bei ausschließlicher Betrachtung der relevanten Gruppe¹²⁸) aus Zeitmangel nicht teilnehmen. Darüber hinaus wurde im Freitext thematisiert, dass die Teilnahme am ET 24 generell als zu gering empfunden werde, um wichtige Handlungsabläufe im Hinblick auf einen im Ernstfall automatisierten Abruf zu verinnerlichen (siehe auch folgende Fragestellung). Ein(e) PVB schrieb dazu beispielsweise: „Es reicht nicht aus, den Beamten einmal im Jahr im Rahmen des ET 24 zwei bis drei Eingriffstechniken zu zeigen, um sie auf mögliche Widerstände im Einsatz vorzubereiten. Sicherlich sind die Festnahmetechniken effektiv und auch gut. Jedoch kann sie kein Beamter verinnerlichen, wenn er sie nur einmal im Jahr gezeigt bekommt und nicht regelmäßig, z. B. im Rahmen des Dienstsportes, übt und wiederholt.“ Die Nützlichkeit gewisser, durch häufige Trainings erzielter, Automatismen ist unter anderem

¹²⁶ Siehe Fußnote 125.

¹²⁷ Unter „sonstige Gründe“ wurden die Gründe zusammengefasst, die von jeweils weniger als 3 % der PVB genannt wurden. Dazu gehören beispielsweise: „Absage/Ausfall“, „Elternzeit/Schwangerschaft“, „Dienstwechsel: zu kurz dabei“.

¹²⁸ Siehe Fußnote 125.

auch Gegenstand von Aussagen einiger PVB im qualitativen Studienteil (siehe Abschnitte 5.5.3 und 5.7.3).

Welche Ergänzungen nahmen die PVB im Zusammenhang mit der Teilnahme an örtlichen Fortbildungen im Freitext vor?

Bezugsgröße: PVB, die sich im Rahmen des Abschlussitems frei geäußert haben

→ Handlungsempfehlungen 8 und 10

Immerhin 2,4 % der 3.806 PVB, die im Rahmen des Abschlussitems¹²⁹ eine Ergänzung vorgenommen haben, äußerten sich unabhängig voneinander in negativer Weise zum Thema Aus- und Fortbildung. Dabei wurde, wie bereits angedeutet, wiederholt bemängelt, dass Fortbildungen, wie das ET 24, zu selten stattfänden, um einen ausreichenden Übungseffekt zu erzielen. Ebenso wurde angegeben, dass man die zur Verfügung stehenden Fortbildungen zwar als erforderlich erachte, eine Teilnahme jedoch in der Praxis aufgrund von Zeit- beziehungsweise Personalmangel (siehe hierzu auch Abschnitt 3.8.4) häufig als Belastung empfinde. In diesem Zusammenhang schrieben die PVB beispielsweise Folgendes:

„Um irgendwelche Art von Fortbildung besuchen zu können, fehlt uns Personal.“

„Im Pool bleibt durch das wenige Personal keine Zeit für Fortbildung oder Sport. Ich habe seit Jahren nicht oder nur ganz rudimentär am ET 24 oder wie auch immer teilnehmen können, weil dienstlich gar keine Zeit für so etwas bleibt. Das ganze System stimmt in dieser Hinsicht absolut nicht. Trotz der wunderbaren Umfrage wird sich auch nichts ändern, weil es gibt nur entweder Sport oder Einsätze fahren. Ohne mehr Personal geht's nicht anders.“

„Sitze im Regionalkommissariat. Gerade hat man uns zu Beginn des Jahres 2012 fünf Stellen gestrichen. Wir haben keine Zeit!!! Schreibtische voll. Zum Schießen legen wir jeweils für einen Weg eine dreiviertel Stunde zurück. Demnach sind mit An- und Abfahrt drei Stunden locker weg vom Tag. Auch ein ET 24 - Tag muss rausgearbeitet werden. Demnach ist es mit den Fortbildungszeiten schlecht. Es ist einfach keine Zeit vorhanden.“

„Aufgrund der täglichen Arbeitsdichte bleibt leider keine Zeit, Aspekte der Eigensicherung/Schießen-Nichtschießen/Dienstsport etc. hinreichend zu trainieren.“

¹²⁹ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

Weitere PVB bezeichneten die stattfindenden Fortbildungen als „oberflächlich“ oder „praxisfern“ (siehe hierzu auch Abschnitt 5.5.1) und kritisierten in diesem Zusammenhang auch die geringe praktische Erfahrung einiger Trainer(innen):

„Zum Thema Schulungen, Fortbildung, ET 24 etc. möchte ich anmerken, dass man dort zwar tolle Übungen macht, wo ein als Randalierer verkleideter Trainer plötzlich aus einem Papphäuschen springt und angreift. Man wird dann dabei von diesen Leuten belehrt, wie man es hätte richtig machen sollen. Und genau diese Leute haben selbst überwiegend nur ganz kurze Einzeldienst erfahrung von teilweise nur ein paar Monaten, in denen sie aber dann (laut ihren tollen Reden jedenfalls) alles außer dem eigenen Tod erlebt haben. Diese Trainer wissen doch gar nicht, wie es ist, in einer psychischen und körperlichen Ausnahmesituation in Sekunden gravierende Entscheidungen zu treffen. Nachher von der gedeckten Kaffeetafel aus die Kollegen mit teilweise 30 Jahren Einzeldienst erfahrung zu kritisieren, ist recht einfach.“

„Die überaus mangelhafte und völlig ungenügende Ausbildung jeglicher operativer Kräfte der Polizei im Hinblick auf Kampfsport oder Eingriffstechniken lässt den gewaltbereiten und uns täglich gegenüberstehenden ‚Störern‘ nahezu alle Möglichkeiten uns anzugreifen. Ich empfinde es als nicht hinnehmbar, erschreckend und völlig am Bedarf vorbei, dass wir uns im ‚Kugelstoßen‘, ‚Hochsprung‘ oder ‚Dauerlauf‘ üben, anstatt uns wie eigentlich erforderlich intensiv im ‚Nah- oder Faustkampf‘ zu trainieren.“

„Die Ausbildung der Kollegen/Kolleginnen ist nicht ausreichend praxisorientiert und zu theoretisch bzw. [es] werden Praxisbereiche von Kollegen/Kolleginnen vermittelt, die nur oberflächlich und unzureichend qualifiziert sind.“

Demgegenüber gab 1,0 % der 3.806 PVB ein positives Feedback zum Thema Aus- und Fortbildung. Nach Ansicht dieser PVB hätten sich die Fortbildungsmöglichkeiten in den vergangenen Jahren verbessert und würden in hohem Maße zu einem Schutz der PVB beitragen. Das große Angebot, die gute Organisation und die Praxisnähe wurden von einigen dieser PVB ebenso hervorgehoben.

An welchen zentralen Fortbildungen haben die PVB im Kalenderjahr 2011 teilgenommen?

Welche Gründe gab es für eine Nicht-Teilnahme?

Bezugsgröße: alle befragten PVB (Ebene I)

→ Handlungsempfehlungen 11 und 12

Die Teilnahme an zentralen Fortbildungsmaßnahmen im Jahr 2011 zeigt Tabelle 60. Mit einem Anteil von 76,5 % nehmen hier die aufgaben- und fachspezifischen Fortbildungen eine überragende Rolle ein.

Tabelle 60: Ebene I: Teilnahme an zentralen Fortbildungen im Kalenderjahr 2011.

zentrale Fortbildungen	Teilnahme
aufgaben-/fachspezifische Fortbildungen (z. B. GE, K, V, SE, BP)	76,5 %
rechtliche Fortbildungen (z. B. Eingriffsrecht, Waffen-/Versammlungsrecht, ÖDR)	28,1 %
funktionsspezifische Fortbildungen (z. B. PF, EA/F, KK/L, DGL)	23,1 %
verhaltensorientierte Fortbildungen (z. B. Stressbewältigung, Konfliktbewältigung, interkulturelle Kompetenz, PTBS)	17,7 %
fach-/funktionsübergreifende Fortbildungen (z. B. Führungfortbildung, BGM)	12,8 %

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben (n = 12.083, Mehrfachnennungen möglich).

Im Durchschnitt besuchte jede(r) befragte PVB 1,6 zentrale Fortbildungen. Wie bereits erwähnt (siehe Abschnitt 3.6.1), ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass die zentralen Fortbildungen bei Weitem nicht von allen PVB absolviert werden müssen. Die Erforderlichkeit einer Teilnahme hängt beispielsweise von den Aufgaben oder Funktionen der PVB ab, sodass die zum Teil gering erscheinenden Anteile an dieser Stelle wenig überraschend sind. Die Gründe für eine Nicht-Teilnahme an den verschiedenen zentralen Fortbildungen spiegeln dies deutlich wider (siehe Tabelle 61). Die Begründung, dass die jeweilige Fortbildung für den eigenen Tätigkeitsbereich nicht zutreffend sei, wurde im Hinblick auf fast alle Fortbildungen (mit Ausnahme der verhaltensorientierten Fortbildungen) häufig genannt (23,9 % bis 48,1 %).

Tabelle 61: Ebene I: Gründe für Nicht-Teilnahme an zentralen Fortbildungen.

Gründe für Nicht-Teilnahme	aufgaben-/ fach- spezifische Fort- bildungen	funktions- spezifische Fort- bildungen	rechtliche Fort- bildungen	verhaltens- orientierte Fort- bildungen	fach-/ funktions- übergrei- fende Fort- bildungen
kein eigener Bedarf	27,6 %	21,1 %	26,8 %	31,4 %	23,7 %
für Tätigkeitsbereich unzutreffende Fortbildung	25,7 %	48,1 %	23,9 %	9,4 %	38,1 %
keine freien Plätze	17,6 %	10,1 %	12,9 %	13,5 %	6,5 %
beantragt, aber nicht genehmigt	14,6 %	7,6 %	8,0 %	7,8 %	3,9 %
keine Zeit	12,3 %	7,1 %	11,5 %	13,0 %	7,9 %
aus Sicht der/des Vorgesetzten kein Bedarf	11,9 %	8,2 %	8,7 %	9,1 %	7,8 %
wurde nicht angeboten	11,2 %	7,8 %	12,8 %	11,2 %	8,3 %
erst kürzlich an der Fortbildung teilgenommen	8,7 %	6,7 %	7,3 %	6,7 %	8,1 %
kein Interesse	6,3 %	4,2 %	5,7 %	13,0 %	6,5 %
gesundheitliche Gründe	4,9 %	2,6 %	2,8 %	2,2 %	1,9 %
persönliche Gründe (Urlaub, Elternzeit, Ausbildung, Studium)	3,3 %	1,7 %	1,3 %	1,2 %	0,9 %
Fortbildungsangebot nicht bekannt	2,5 %	1,7 %	3,0 %	2,6 %	1,9 %
sonstige Gründe	2,3 %	1,2 %	2,1 %	2,5 %	1,7 %
n	7.923	13.669	13.511	14.789	14.938

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die die jeweilige Fortbildung nicht besucht und eine Angabe gemacht haben (\cong n, Mehrfachnennungen möglich).

Auch die Begründung, dass es keinen Bedarf gab, könnte – zumindest zu einem Teil – dafür sprechen, dass die jeweilige Fortbildung aufgrund der Aufgabenbereiche der befragten PVB nicht notwendig war. Darüber hinaus berichtete ein jeweils nicht unerheblicher Teil der PVB, dass es in der entsprechenden Fortbildung keine freien Plätze mehr gab oder dass die Fortbildung zwar beantragt, aber nicht genehmigt wurde. Ein Ablehnen von beantragten Fortbildungen kann mehrere Ursachen haben. Zum einen besteht die Möglichkeit, dass die betreffenden PVB eine Fortbildung beantragt haben, die nicht für sie vorgesehen war (beispielsweise wenn ein(e) PVB aus dem Polizeigewahrsamsdienst eine Fortbildung zur Spurensicherung beantragt hätte). Zum anderen kann es sein, dass der Besuch einer Fortbildung von Vorgesetzten abgelehnt wurde, wenn der/die betreffende PVB erst kürzlich an ebendieser Fortbildung teilgenommen hat. Wie sich unter der folgenden Fragestellung zeigt, wurde im Zusammenhang mit dem Ablehnen von beantragten zentralen, insbesondere verhaltensorientierten, Fortbildungen aber auch eine teilweise Willkür von Vorgesetzten bemängelt.

Weitere aufschlussreiche Erklärungen zu den in Tabelle 61 dargestellten Gründen für eine Nicht-Teilnahme an den zentralen Fortbildungen ließen sich in den Freitextantworten zu diesem Item finden („sonstige Gründe“). Dort wurde, neben Erläuterungen zu einer überhöhten Arbeitsbelastung, gehäuft berichtet, dass die zentralen Fortbildungen zumeist weit vom Arbeitsort der PVB entfernt stattfänden. Für einige PVB war dadurch der subjektiv empfundene Aufwand für eine Teilnahme zu

hoch; andere hingegen berichteten Vorbehalte ihrer Behörde aufgrund der zeitlichen und finanziellen Anforderungen derartiger Fortbildungsmaßnahmen. Außerdem wurde vermehrt ein wenig transparentes und zum Teil kompliziertes Anmeldeverfahren für die einzelnen Fortbildungen bemängelt. Ebenso wurde gehäuft eine schlechte Koordination der Maßnahmen durch die Führungskräfte kritisiert.

Welche Ergänzungen nahmen die PVB im Zusammenhang mit der Teilnahme an zentralen Fortbildungen im Freitext vor?

Bezugsgröße: PVB, die sich im Rahmen des Abschlussitems frei geäußert haben

→ Handlungsempfehlungen 11 und 13

Wie bereits erwähnt, nahmen 2,4 % der 3.806 PVB im Rahmen des Abschlussitems¹³⁰ kritische Ergänzungen zum Thema Aus- und Fortbildung vor. Darunter waren auch PVB, die sich zum Ablehnen von Fortbildungswünschen geäußert haben. Darüber hinaus deuteten sich in den Aussagen dieser PVB Vorbehalte von Vorgesetzten gegenüber verhaltensorientierten Fortbildungen an:

„In unserer Direktion werden Fortbildungen, vor allem ‚Kuschelseminare‘ (O-Ton Vorgesetzter), kaum gestattet und abgelehnt. Dies wird als ‚Drücken vor der Arbeit‘ angesehen. Ich weiß jedoch von Kollegen und Kolleginnen, wie sehr denen Stressabbauseminare und Ähnliches auch in schwierigen Situationen (Tod des eigenen Kindes, Scheidungen usw.) geholfen haben.“

„Man bekommt von den Vorgesetzten oft den Spruch zu hören: ‚Der Kollege will sich nur vor dem Dienst drücken.‘ Ich habe den Eindruck, echte Fortbildung ist nicht gewünscht. Hauptsache, die Stärke und die Zahlen VG/Owi¹³¹ stimmen.“

„Weiterhin werden Seminare, wie Entspannungstechniken und Verhaltenstrainings, von den Vorgesetzten belächelt oder gar verhindert.“

„Funktionsspezifische/fachspezifische Fortbildungen werden an die Führungsstelle gemeldet und entweder gar nicht berücksichtigt (zumindest erhält man keine Absage) oder abgesagt mit verschiedenen Begründungen wie z. B. ‚zu teuer‘, ‚kein Budget vorhanden, musst du selber zahlen‘, ‚kein Bedarf‘ et cetera.“

¹³⁰ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

¹³¹ VG = Verwarnungsgeld, OWi = Ordnungswidrigkeit.

Ein Ablehnen von Fortbildungswünschen durch Vorgesetzte könnte aber ebenso wie eine Nicht-Teilnahme der PVB an bestimmten Fortbildungen, mit einer überhöhten Arbeitsbelastung beziehungsweise, damit im Zusammenhang, einem Personalmangel stehen, wie es bereits diskutiert wurde. Ein(e) PVB schrieb dazu beispielsweise: „Die eigene Arbeitsbelastung im zentralen Aufgabenbereich (SB im KK¹³²) führt dazu, dass Fortbildungsveranstaltungen nicht mehr selbst angestrebt werden, da beantragte Fortbildungen in den Vorjahren nicht bewilligt wurden und ich die Dienstzeit eher dafür nutze, meine Arbeit geschafft zu bekommen“ (zum Thema Personalsituation siehe auch Abschnitt 3.8.4).

Die Freitextangaben der PVB in Bezug auf die verhaltensorientierten Fortbildungen fielen dahingehend auf, dass neben den bereits dargestellten Erläuterungen ein weiteres Thema angesprochen wurde. Vermehrt wurde hier genannt, dass die betreffenden PVB aus Angst vor den Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen nicht an beispielsweise einem Stressbewältigungsseminar teilgenommen hätten. Demnach werde man von einigen Kolleg(inn)en belächelt oder kritisch betrachtet, wenn man Interesse an einem derartigen Seminar zeige. Ein(e) PVB erläuterte den empfundenen Argwohn der Kolleg(inn)en genauer: „Man ist dann weg und andere müssen die Arbeiten für einen erledigen. Gerade bei solchen Themen wie Stressbewältigung kommt schnell der Eindruck auf, man wolle sich ein paar schöne, gemütliche Tage machen.“

Die Freitextantwort eines/einer weiteren PVB verdeutlicht wiederum diese Skepsis: „Für die, die erkrankt sind, gibt es Seminare. Einige dieser Kollegen haben angeblich ein Burn-Out, obwohl sie im Dienst noch nicht einmal geglimmt haben.“

Solche unabhängigen, frei vorgenommenen Aussagen liefern wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der subjektiven Einschätzung einzelner betroffener PVB. Sie zeigen einen, zumindest teilweise vorhandenen, Argwohn von PVB, aber auch Vorgesetzten, gegenüber verhaltensorientierten Fortbildungen, der äußerst kritisch zu betrachten ist.

¹³² SB = Sachbearbeiter(in), KK = Kriminalkommissariat.

Lassen sich hinsichtlich der Anzahl besuchter örtlicher und zentraler Fortbildungen Unterschiede zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten/-bereichen finden?
Bezugsgröße: alle befragten PVB (Ebene I)

Eine Auswertung zur Anzahl besuchter örtlicher sowie zentraler Fortbildungen in Abhängigkeit von der Organisationseinheit beziehungsweise vom Organisationsbereich zeigt Tabelle 62. Dafür wurde pro OE der Anteil für die jeweilige Anzahl von im Jahr 2011 besuchten verschiedenen örtlichen sowie zentralen Fortbildungen ermittelt¹³³.

Es zeigen sich zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Organisationseinheiten/-bereichen im Hinblick auf die Anzahl der verschiedenen besuchten Fortbildungen. Eine hohe Anzahl an zentralen Fortbildungen wurde beispielsweise von den PVB der Spezialeinheiten (VG, TEG sowie SEK, MEK) besucht. Dies erscheint erwartungskonform, wenn man die Aufgaben-, Fach- oder Funktionsspezifität eines Großteils der zentralen Fortbildungen berücksichtigt. Gleichzeitig nahmen die PVB der Spezialeinheiten, ebenso wie die PVB der Bereitschaftspolizei (BPH, TEE), auch an vielen örtlichen Fortbildungen teil. Die PVB der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ besuchten eher wenige zentrale, dafür jedoch viele örtliche Fortbildungen (siehe Tabelle 62).

¹³³ Falls gleichartige Fortbildungen mehrfach besucht wurden, konnte dies auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 62: Ebene I: Anzahl unterschiedlicher besuchter zentraler sowie örtlicher Fortbildungen pro Organisationseinheit/-bereich.

Organisationseinheit/-bereich	Anzahl besuchter zentraler Fortbildungen				Anzahl besuchter örtlicher Fortbildungen				n
	0/ keine Angabe	1	2	3 – 5	0/ keine Angabe	1	2	3 – 6	
Spezialeinheit (VG, TEG)	5,3 %	45,6 %	28,1 %	21,0 %	5,3 %	26,3 %	38,6 %	29,8 %	57
Spezialeinheit (SEK, MEK)	9,3 %	55,0 %	17,9 %	17,8 %	3,6 %	32,9 %	30,7 %	32,8 %	140
Bereitschaftspolizei (BPH, TEE)	19,6 %	38,6 %	25,2 %	16,6 %	5,1 %	8,5 %	27,9 %	58,5 %	1.129
Leitungsstab, Führungsstelle, FLD/Leitstelle, Ständiger Stab	25,1 %	35,7 %	23,1 %	16,1 %	8,6 %	53,3 %	31,3 %	6,8 %	1.553
ZA, Direktionsbüro, Personalrat, Beauftragte, Pressestelle	27,7 %	38,6 %	21,7 %	12,0 %	13,7 %	42,6 %	27,1 %	16,6 %	764
Verkehrsdienst (DirV, VI, AP)	28,6 %	46,4 %	16,7 %	8,3 %	8,9 %	22,9 %	33,5 %	34,9 %	576
Einsatztrupp (GE, K, AP)	28,3 %	43,6 %	19,7 %	8,4 %	5,4 %	19,1 %	32,5 %	43,0 %	498
Wachdienst/Dienstgruppe/Pool	36,0 %	39,1 %	16,7 %	8,2 %	6,0 %	22,9 %	35,9 %	35,2 %	6.335
Personen- und Objektschutz	42,2 %	40,6 %	9,4 %	7,8 %	9,4 %	26,6 %	35,9 %	28,1 %	64
Polizeigewahrsamsdienst	60,0 %	23,8 %	10,0 %	6,2 %	12,5 %	15,0 %	41,2 %	31,3 %	80
Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz	37,4 %	42,9 %	14,0 %	5,7 %	7,5 %	32,0 %	36,2 %	24,3 %	3.285
Diensthundeführerstaffel	31,1 %	45,4 %	17,6 %	5,9 %	5,0 %	33,6 %	33,6 %	27,7 %	119
Kriminalwache	30,9 %	46,7 %	16,8 %	5,6 %	6,2 %	34,2 %	31,9 %	27,7 %	304
Kriminalprävention, Verkehrsunfallprävention, Opferschutz	26,2 %	54,5 %	13,8 %	5,5 %	9,8 %	41,1 %	34,9 %	14,2 %	275
Verkehrskommissariat (DirV, VI, AP)	44,1 %	40,1 %	10,7 %	5,1 %	10,6 %	40,1 %	33,7 %	15,6 %	614
Kradgruppe	36,1 %	42,6 %	16,4 %	4,9 %	6,6 %	16,4 %	27,9 %	49,1 %	61
Bezirks-/Schwerpunktdienst	54,2 %	31,9 %	10,2 %	3,7 %	5,4 %	23,7 %	35,9 %	35,0 %	1.249
Landesreiterstaffel	58,4 %	33,3 %	8,3 %	0,0 %	25,0 %	25,0 %	33,3 %	16,7 %	12

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB aus der entsprechenden Organisationseinheit bzw. dem Organisationsbereich (\cong n).

Pro Organisationseinheit/-bereich wurde von jeweils mehr als der Hälfte der PVB mindestens eine zentrale Fortbildung besucht. Ausnahmen bilden der Bezirks- und Schwerpunktdienst, die Landesreitstaffel und der Polizeigewahrsamsdienst. Mit 54,2 % bis 60,0 % nahm dort der jeweils größere Teil der PVB im Jahr 2011 an keiner zentralen Fortbildung teil, beziehungsweise machte keine Angabe zu der Fragestellung. Die Anzahl besuchter örtlicher Fortbildungen liegt für alle Organisationseinheiten/-bereiche deutlich über der Anzahl der besuchten zentralen Fortbildungen. Entsprechend hat in den meisten OE mehr als die Hälfte der PVB an mindestens zwei örtlichen Fortbildungen teilgenommen. Ausnahmen an dieser Stelle sind das Verkehrskommissariat (DirV, VI, AP) sowie die Organisationsbereiche „Kriminalprävention, Verkehrsunfallprävention, Opferschutz“, „ZA, Direktionsbüro, Personalrat, Beauftragte, Pressestelle“ und „Leitungsstab, Führungsstelle, FLD/Leitstelle, Ständiger Stab“. In diesen OE wurde von mehr als der Hälfte der PVB nur eine oder keine örtliche Fortbildung besucht beziehungsweise keine Angabe gemacht.

Lassen sich hinsichtlich der Anzahl besuchter örtlicher und zentraler Fortbildungen Unterschiede in Abhängigkeit vom Dienstalster finden?
Bezugsgröße: alle befragten PVB (Ebene I)

Die Anzahl besuchter örtlicher sowie zentraler Fortbildungen in Abhängigkeit vom Dienstalster ist in Tabelle 63 dargestellt. Dafür wurde pro Dienstalstersgruppe der Anteil der PVB für die jeweilige Anzahl von im Jahr 2011 besuchten verschiedenen örtlichen sowie zentralen Fortbildungen ermittelt¹³⁴.

Tabelle 63: Ebene I: Anzahl unterschiedlicher besuchter zentraler sowie örtlicher Fortbildungen pro Dienstalstersgruppe.

Dienst- jahre	Anzahl besuchter zentraler Fortbildungen				Anzahl besuchter örtlicher Fortbildungen				n
	0/ keine Angabe	1	2	3 – 5	0/ keine Angabe	1	2	3 – 6	
0 - 1	46,1 %	41,7 %	8,2 %	4,0 %	11,7 %	29,1 %	32,7 %	26,5 %	547
2 - 3	27,6 %	53,1 %	16,0 %	3,3 %	3,3 %	13,4 %	27,8 %	55,5 %	544
4 - 5	19,7 %	49,5 %	24,8 %	6,0 %	3,9 %	18,6 %	34,8 %	42,7 %	640
6 - 9	24,5 %	45,4 %	23,2 %	6,9 %	6,6 %	24,6 %	33,2 %	35,6 %	1.479
10 - 19	32,1 %	40,9 %	17,9 %	9,1 %	7,0 %	27,2 %	34,5 %	31,3 %	4.070
20 - 29	32,4 %	39,0 %	17,5 %	11,1 %	6,8 %	30,2 %	34,8 %	28,2 %	4.261
30 - 39	38,6 %	36,1 %	15,8 %	9,5 %	8,0 %	33,4 %	35,2 %	23,4 %	6.139
≥ 40	46,9 %	33,3 %	12,8 %	7,0 %	11,9 %	36,3 %	29,5 %	22,3 %	648

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB in der jeweiligen Dienstalstersgruppe (\cong n).

¹³⁴ Falls gleichartige Fortbildungen mehrfach besucht wurden, konnte dies auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten nicht berücksichtigt werden.

Mit einem Anteil von 80,3 % haben prozentual die meisten PVB der Dienstaltersgruppe 4 - 5 an mindestens einer zentralen Fortbildung teilgenommen. An mindestens einer örtlichen Fortbildung haben sowohl sehr viele der PVB mit 2 - 3 (96,7 %) als auch jene mit 4 - 5 Dienstjahren (96,1 %) teilgenommen. Bei beiden Fortbildungsarten (zentral, örtlich) steigen anschließend die Anteile der PVB, die keine Angabe gemacht beziehungsweise größtenteils keine Fortbildung besucht haben, bis hin zur höchsten Dienstaltersgruppe an, wenngleich sie – wie bereits erwähnt – bei den örtlichen Fortbildungen insgesamt auf einem deutlich niedrigeren Niveau liegen als bei den zentralen Fortbildungen.

Da an dieser Stelle alle Organisationseinheiten/-bereiche betrachtet wurden, ist eine Konfundierung des Dienstalters mit der OE¹³⁵ nicht ausgeschlossen. Daher wird im Folgenden noch einmal die analoge Verteilung ausschließlich für die zahlenmäßig größte OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ betrachtet.

Insgesamt ähneln die Verteilungen hier (siehe Tabelle 64), sowohl bezüglich der zentralen als auch hinsichtlich der örtlichen Fortbildungen, sehr den vorigen Ergebnissen, in denen eine Betrachtung über alle Organisationseinheiten/-bereiche hinweg erfolgt war.

Tabelle 64: Ebene I: Anzahl unterschiedlicher besuchter zentraler sowie örtlicher Fortbildungen in der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ pro Dienstaltersgruppe.

Dienst- jahre	Anzahl besuchter zentraler Fortbildungen				Anzahl besuchter örtlicher Fortbildungen				n
	0/ keine Angabe	1	2	3 – 5	0/ keine Angabe	1	2	3 – 5	
0 - 1	47,7 %	41,2 %	6,8 %	4,3 %	11,5 %	31,3 %	33,1 %	24,1 %	486
2 - 3	27,6 %	56,0 %	14,8 %	1,6 %	3,5 %	17,9 %	35,0 %	43,6 %	257
4 - 5	20,1 %	54,5 %	22,6 %	2,8 %	2,8 %	20,9 %	39,9 %	36,4 %	358
6 - 9	28,0 %	45,0 %	21,8 %	5,2 %	6,6 %	22,9 %	35,7 %	34,8 %	807
10 - 19	38,9 %	36,4 %	16,4 %	8,3 %	5,5 %	22,4 %	36,3 %	35,8 %	1.958
20 - 29	35,9 %	36,1 %	16,4 %	11,6 %	5,3 %	21,8 %	36,4 %	36,5 %	1.344
30 - 39	39,5 %	33,6 %	16,4 %	10,5 %	6,3 %	22,5 %	35,6 %	35,6 %	1.057
≥ 40	27,9 %	36,8 %	19,1 %	16,2 %	10,3 %	33,8 %	25,0 %	30,9 %	68

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ in der jeweiligen Dienstaltersgruppe, die eine Angabe gemacht haben ($\hat{=}$ n). Bei der Anzahl besuchter örtlicher Fortbildungen betrug der maximal berichtete Wert an dieser Stelle 5 (anstatt 6, wie in den vorigen Analysen).

¹³⁵ Wie sich bereits gezeigt hat (siehe Abschnitt 3.2.2), hängt die Zugehörigkeit zu einer Organisationseinheit bzw. zu einem Organisationsbereich u. a. mit dem Dienstalter zusammen. Betrachtet man die Abhängigkeit der Anzahl der besuchten Fortbildungen vom Dienstalter ausschließlich über alle Organisationseinheiten hinweg, ist nicht auszuschließen, dass ein eventueller Effekt des Dienstalters auf die sich verändernden Organisationseinheiten/-bereiche zurückzuführen ist und nicht (allein) auf das Dienstalter.

Ein wesentlicher Unterschied zeigte sich im Hinblick auf die zentralen Fortbildungen in der Gruppe der PVB mit mindestens 40 Dienstjahren. Diese haben in der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ zu einem vergleichsweise hohen Anteil von 72,1 % an mindestens einer zentralen Fortbildung teilgenommen, wobei 16,2 % sogar drei bis fünf unterschiedliche zentrale Fortbildungen besucht haben. Allerdings muss an dieser Stelle einschränkend die kleine Stichprobe (n = 68) in der Dienstaltersgruppe mit mindestens 40 Jahren berücksichtigt werden.

3.6.3 Bedarf an örtlichen und zentralen Fortbildungen

Würden die PVB gern an mehr oder weniger örtlichen Fortbildungen als im Kalenderjahr 2011 teilnehmen?

Bezugsgröße: alle befragten PVB (Ebene I)

→ Handlungsempfehlungen 9 und 11

Die PVB wurden gefragt, ob sie generell gern an mehr oder weniger Fortbildungen beziehungsweise Fortbildungsblöcken als im Kalenderjahr 2011 teilnehmen würden, oder ob sie den bisherigen Umfang als genau richtig empfinden. Das Ergebnis ist in Tabelle 65 dargestellt, wobei wiederum für diejenigen örtlichen Fortbildungen, die ausschließlich für die Bereitschaftspolizei und die Spezialeinheiten vorgesehen sind, auch nur die PVB aus den entsprechenden Organisationseinheiten betrachtet wurden (Bereitschaftspolizei (BPH, TEE) bzw. Spezialeinheiten (SEK, MEK; VG, TEG)). Wie Tabelle 65 zeigt, überwiegt ein „Mehr“ gegenüber dem „Weniger“ in allen Veranstaltungstypen. Am zufriedensten scheinen dabei die PVB der Spezialeinheiten (SEK, MEK; VG, TEG) mit dem Umfang ihrer örtlichen Fortbildungen zu sein („genau richtig“: 81,9 %).

Tabelle 65: Ebene I: Gewünschter Umfang der zentralen und örtlichen Fortbildungen.

	gewünschter Umfang			n
	mehr	genau richtig	weniger	
zentrale Fortbildungen				
aufgaben-/fachspezifische Fortbildungen (z. B. GE, K, V, SE, BP, AP)	49,2 %	42,9 %	7,9 %	14.547
funktionsspezifische Fortbildungen (z. B. PF, EA/F, KK/L, DGL)	31,5 %	45,8 %	22,7 %	10.462
rechtliche Fortbildungen (z. B. Eingriffsrecht, Waffen-/ Versammlungsrecht, ÖDR)	52,5 %	37,8 %	9,7 %	13.610
verhaltensorientierte Fortbildungen (z. B. Stressbewältigung, Konfliktbewältigung, Interkulturelle Kompetenz, PTBS)	54,1 %	34,5 %	11,4 %	14.016
fach-/funktionsübergreifende Fortbildungen (z. B. Führungfortbildung, BGM)	30,7 %	46,2 %	23,1 %	10.526
örtliche Fortbildungen				
ET 24 (versch. Komponenten bzw. Schießen/Nichtschießen)	30,9 %	53,8 %	15,3 %	13.517
Schießen/Nichtschießen (außerhalb des ET 24)	41,3 %	52,4 %	6,3 %	14.083
Erste Hilfe	29,5 %	61,2 %	9,3 %	13.846
örtliche Fortbildung für BP	41,2 %	55,2 %	3,6 %	1.009
örtliche Fortbildung für SE	17,5 %	81,9 %	0,6 %	171

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die bei der jeweiligen Fortbildung eine Angabe gemacht haben (\cong n). Die Anteile für die örtlichen Fortbildungen für BP und SE beziehen sich nur auf jene PVB, die in der entsprechenden OE tätig waren (Bereitschaftspolizei (BPH, TEE) bzw. Spezialeinheiten (SEK, MEK; VG, TEG)).

Insgesamt liegen die größten Intensivierungswünsche bei den verhaltensorientierten und den rechtlichen Fortbildungen vor. Hier wünscht sich jeweils über die Hälfte der PVB, die hierzu eine Angabe gemacht haben, eine häufigere oder intensivere Teilnahme. Aber auch bei den aufgaben- und fachspezifischen Fortbildungen sprach sich knapp die Hälfte der PVB für eine Intensivierung der eigenen Fortbildungsbeteiligung aus. Ein genereller Vergleich zwischen den zentralen und den örtlichen Fortbildungen, unabhängig von konkreten Inhalten, lässt einen tendenziell stärkeren Wunsch nach mehr zentralen gegenüber mehr örtlichen Fortbildungen erkennen. Wie sich in den Freitextantworten zu den zentralen Fortbildungen gezeigt hat (siehe Abschnitt 3.6.2), sind diese gegenüber den örtlichen Fortbildungen, beispielsweise aufgrund der Entfernung zum Arbeitsort, deutlich schwerer zugänglich, was den gewünschten Mehr-Umfang unter anderem erklären könnte. Sicherlich spielen auch die unterschiedlichen Inhalte der jeweiligen Fortbildungen bei der Beurteilung des Wunsch-Umfangs eine Rolle. Gerade ein Mehr an verhaltensorientierten Fortbildungen, die zum Teil mit individuellen Vorbehalten besetzt sind (siehe Abschnitt 3.6.2), wurde prozentual unter allen Fortbildungsmaßnahmen von den meisten PVB gewünscht (siehe Tabelle 65). Dies könnte, neben den bereits genannten Gründen, mit den konkreten Inhalten der Veranstaltungen zusammenhängen, die im Vergleich zu

den übrigen Fortbildungen eher auf „Soft Skills“ beziehungsweise den Umgang mit Konflikten und Belastungen abzielen, anstatt auf das Lernen von Fakten oder Techniken.

Dass sie sich mehr zentrale und/oder örtliche Fortbildungen wünschten, gaben auch 2,1 % der 3.806 PVB unabhängig voneinander im Abschlussitem¹³⁶ des Fragebogens an. Sie schrieben beispielsweise:

„Es ist nicht nur wichtig, sondern auch notwendig, dass mehr Fortbildungsanteile in Sachen Eingriffstechniken und Schießen angeboten werden (für jegliche Kräfte, welche draußen eingesetzt werden).“

„Es sollten mehr Seminare für Stressbewältigung und Sport erteilt werden!“

„Ein regelmäßiges ET 24, regelmäßige Fortbildung in Eingriffstechniken, im Umgang mit den Führungs- und Einsatzmitteln wären (besonders im Wach- und Wechseldienst) wünschenswert.“

„Mehr Angebote (Seminarplätze und Angebotsspektrum) im Bereich Stressbewältigung!“

Lassen sich hinsichtlich des gewünschten Mehr-Umfangs von örtlichen und zentralen Fortbildungen Unterschiede zwischen den Dienstaltersgruppen finden?

Bezugsgröße: alle befragten PVB (Ebene I)

→ Handlungsempfehlungen 9 und 11

Betrachtet man den gewünschten Mehr-Umfang für die örtlichen Fortbildungen noch einmal getrennt nach Dienstaltersgruppen, zeigt sich, dass der Wunsch nach einem Mehr an Fortbildungen fast durchgängig mit steigendem Dienstalter abnimmt (siehe Tabelle 66).

¹³⁶ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

Tabelle 66: Ebene I: Wunsch nach mehr örtlichen Fortbildungen pro Dienstaltersgruppe.

Dienst- jahre	Mehr-Umfang gewünscht					
	ET 24 (versch. Komp./ Schießen/Nichtsch.)	n	Schießen/Nichtschießen (außerhalb ET 24)	n	Erste Hilfe	n
0 - 1	71,0 %	486	71,1 %	471	47,2 %	443
2 - 3	62,4 %	489	66,9 %	490	45,1 %	474
4 - 5	50,2 %	560	61,4 %	567	36,4 %	557
6 - 9	49,4 %	1.258	57,6 %	1.268	35,9 %	1.225
10 - 19	36,6 %	3.238	46,7 %	3.326	31,8 %	3.209
20 - 29	24,3 %	3.115	37,7 %	3.259	26,7 %	3.217
30 - 39	16,3 %	3.987	28,3 %	4.301	24,7 %	4.316
≥ 40	8,7 %	380	20,3 %	395	19,4 %	402
	örtliche Fortbildung für BP	n	örtliche Fortbildung für SE	n		
0 - 1	54,2 %	24	-	-		
2 - 3	48,3 %	236	-	-		
4 - 5	49,1 %	167	0,0 %	4		
6 - 9	45,0 %	191	33,3 %	24		
10 - 19	40,3 %	211	16,7 %	60		
20 - 29	19,2 %	99	14,3 %	49		
30 - 39	21,2 %	80	15,6 %	32		
≥ 40	0,0 %	1	0,0 %	2		

Prozentuale Anteile pro Fortbildung bezogen auf die PVB aus der jeweiligen Dienstaltersgruppe, die eine Angabe gemacht haben (\cong n). Die Anteile für die örtlichen Fortbildungen für BP und SE beziehen sich nur auf jene PVB, die in der entsprechenden OE tätig waren (Bereitschaftspolizei (BPH, TEE) bzw. Spezialeinheiten (SEK, MEK; VG, TEG)). Leere Felder (-) bedeuten, dass die jeweiligen Dienstaltersgruppen in der Spezialeinheit (SEK, MEK) nicht besetzt waren.

In Bezug auf die örtlichen Fortbildungen für die Spezialeinheiten (SEK, MEK; VG, TEG) fällt zunächst auf, dass die ersten drei und die letzte Dienstaltersgruppe nicht oder nur sehr klein besetzt waren. Dies hängt mit den besonderen Aufgaben der Spezialeinheiten zusammen, die zum einen ein bestimmtes Mindestmaß an Diensterfahrung beziehungsweise eine spezielle Ausbildung voraussetzen. Zum anderen werden in den Spezialeinheiten besonders hohe Ansprüche an die körperliche Fitness der PVB gestellt, sodass Altersbegrenzungen von 50 beziehungsweise 55 Jahren für die Bereiche „SEK, MEK“ sowie „TEG“ bestehen¹³⁷. Insgesamt zeigt sich das kontinuierliche Muster der Abnahme des gewünschten Mehr-Umfangs mit steigendem Dienstalter für die örtlichen Fortbildungen der Spezialeinheiten (SEK, MEK; VG, TEG) nicht ganz so deutlich wie bei den übrigen Fortbildungen. Allerdings sind dort auch die Stichproben pro Dienstaltersgruppe recht klein, was die Interpretierbarkeit der Befunde einschränkt.

¹³⁷ Für die Verhandlungsgruppen (VG) bestehen hingegen keine Altersbegrenzungen.

Zur Absicherung der Ergebnisse zum gewünschten Mehr-Umfang wurde analog der Wunsch nach weniger örtlichen Fortbildungen in Abhängigkeit vom Dienstalter betrachtet¹³⁸. Die Analyse bestätigte größtenteils die bereits dargestellten Ergebnisse. Entsprechend steigt mit zunehmendem Dienstalter auch der Anteil der PVB, die sich weniger örtliche Fortbildungen wünschen. Eine Ausnahme bilden wiederum die Spezialeinheiten (SEK, MEK; VG, TEG), allerdings ist auch an dieser Stelle wegen der kleinen Stichproben pro Dienstaltersgruppe keine ausreichende Interpretierbarkeit gegeben. Eine weitere Ausnahme stellen die PVB der Bereitschaftspolizei dar. Sie werden mit steigendem Dienstalter zunehmend zufriedener mit dem Umfang ihrer spezifischen Fortbildungen („genau richtig“ in der Gruppe mit 0 - 1 Dienstjahren: 41,7 %; in der Gruppe mit 30 - 39 Dienstjahren: 75,0 %) und der Wunsch nach weniger Fortbildungen befindet sich über alle Dienstaltersgruppen hinweg auf einem konstant niedrigen Niveau (maximal 5,2 % in der Gruppe mit 6 - 9 Dienstjahren).

Dennoch stellt sich die Frage, weshalb hinsichtlich der übrigen örtlichen Fortbildungen der gewünschte Umfang sinkt, je erfahrener die PVB werden. Es besteht die Möglichkeit, dass die dienstälteren PVB die entsprechenden Fortbildungen im Laufe ihrer Karriere bereits häufig besucht haben, sodass für sie der persönlich wahrgenommene Nutzen durch die Fortbildungen immer mehr sinkt. Eventuell nimmt mit steigendem Dienstalter der Fortbildungswunsch auch aus anderen Motivationsgründen ab. Allerdings muss an dieser Stelle wiederum die Veränderung der Aufgabenbereiche mit den Dienstjahren berücksichtigt werden. Wenn die älteren PVB andere Tätigkeiten wahrnehmen als ihre jüngeren Kolleginnen und Kollegen und beispielsweise weniger Bürgerkontakte haben oder im Innendienst arbeiten, sind viele der örtlichen Fortbildungen für sie tatsächlich weniger relevant.

Für die zentralen Fortbildungen zeigt sich ein ähnliches Bild wie für den Großteil der örtlichen Fortbildungen, nämlich eine prozentuale Abnahme der PVB, die sich mit zunehmendem Dienstalter mehr zentrale Fortbildungen wünschen (siehe Tabelle 67)¹³⁹.

¹³⁸ Um Redundanzen zu vermeiden, wurden diese Ergebnisse nicht ausführlich gesondert aufgeführt, da sie sich inhaltlich deutlich mit den bereits dargestellten Ergebnissen zum gewünschten Mehr-Umfang decken.

¹³⁹ Eine analoge Betrachtung des Wunsches nach weniger zentralen Fortbildungen konnte die beschriebene Abhängigkeit vom Dienstalter bestätigen. Das heißt, mit zunehmendem Dienstalter stieg in der Regel auch der Anteil der PVB, die sich weniger zentrale Fortbildungen wünschten.

Tabelle 67: Ebene I: Wunsch nach mehr zentralen Fortbildungen pro Dienstaltersgruppe.

Dienst- jahre	Mehr-Umfang gewünscht					
	aufgaben-/fach- spezifische Fortbildungen		funktionsspezifische Fortbildungen		fach-/funktionsüber- greifende Fortbildungen	
		n		n		n
0 - 1	73,7 %	467	39,9 %	351	39,1 %	366
2 - 3	72,9 %	490	32,0 %	353	37,7 %	371
4 - 5	66,4 %	584	32,9 %	407	36,5 %	419
6 - 9	64,3 %	1.277	36,2 %	870	46,5 %	936
10 - 19	53,9 %	3.363	34,4 %	2.366	34,9 %	2.448
20 - 29	45,4 %	3.402	32,3 %	2.503	28,3 %	2.457
30 - 39	39,2 %	4.538	27,6 %	3.269	23,3 %	3.189
≥ 40	25,9 %	421	18,6 %	339	19,3 %	337
	rechtliche Fortbildungen		verhaltensorientierte Fortbildungen			
		n		n		
0 - 1	75,7 %	460	48,6 %	428		
2 - 3	81,3 %	487	59,1 %	464		
4 - 5	79,2 %	587	60,0 %	547		
6 - 9	70,5 %	1.279	56,9 %	1.200		
10 - 19	57,1 %	3.255	57,4 %	3.229		
20 - 29	47,2 %	3.146	54,2 %	3.305		
30 - 39	39,6 %	4.016	51,8 %	4.425		
≥ 40	26,9 %	376	36,1 %	413		

Prozentuale Anteile pro Fortbildung bezogen auf die PVB aus der jeweiligen Dienstaltersgruppe, die eine Angabe gemacht haben ($\hat{=}$ n).

Einzig die verhaltensorientierten Fortbildungen stellen wiederum eine Besonderheit dar. Mit Ausnahme der Dienstjüngsten und der Dienstältesten gaben hier über alle Dienstaltersgruppen hinweg jeweils über die Hälfte bis hin zu 60,0 % der PVB an, dass sie sich mehr verhaltensorientierte Fortbildungen wünschen. Aber auch knapp die Hälfte (48,6 %) der PVB mit maximal einem Jahr Dienst Erfahrung, gab an, sich mehr verhaltensorientierte Fortbildungen zu wünschen. Demgegenüber fiel dieser Wunsch in der Gruppe der Dienstältesten mit 36,1 % vergleichsweise niedrig aus. Als mögliche Erklärungen können einerseits die bereits genannten Gründe herangezogen werden (häufige Teilnahme in der Vergangenheit, Abnahme der Motivation, andere Aufgabenbereiche), andererseits besteht im Hinblick auf die verhaltensorientierten Fortbildungen die Möglichkeit von Vorbehalten der älteren Generation gegenüber deren Inhalten (siehe hierzu auch Abschnitt 5.3.5). Demgemäß existieren eventuell Ängste, Ressentiments oder ein anderes Selbstverständnis, sich mit den durch den Beruf hervorgerufenen Belastungen oder mit für den Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern förderlichen „Soft Skills“ auseinanderzusetzen.

Zwar ließen sich im Abschlussitem¹⁴⁰ des Fragebogens zu diesem Thema nur wenige Hinweise finden, weil es selten frei angesprochen wurde. Dennoch deutet sich in der Aussage eines PVB zum Thema Einsatznachbereitung (siehe Abschnitt 3.7) an, dass der offene Umgang mit Gefühlen und Belastungen für die PVB der heute älteren Generation in der Anfangszeit ihres Dienstes einen deutlich geringeren Stellenwert einnahm beziehungsweise einnehmen konnte als dies heute, auch gesellschaftlich und erziehungsbedingt, der Fall ist: „Aufgrund meiner fast 40-jährigen Dienstzeit habe ich diverse extrem belastende Ereignisse erlebt bzw. durchlebt. In den ersten Jahren meiner Dienstzeit fand überhaupt keine Nachbereitung der Ereignisse statt. Erst mit Beginn der 90er Jahre veränderte sich etwas. Als junger Polizist konnte man nur verdrängen, um nicht als Weichei dazustehen.“ Es kann vermutet werden, dass sich die vergleichsweise geringe Offenheit, mit der zumindest ein Teil der PVB im jüngeren Dienstalter konfrontiert war, bis in das höhere Dienstalter fortgesetzt hat. Dass ein offener Umgang mit Gefühlen im Allgemeinen und mit Belastungen im Speziellen, innerhalb der Polizei zum Teil aber auch heute noch verbesserungsfähig ist, wurde bereits im Zusammenhang mit Stigmatisierungsängsten bei der Inanspruchnahme von Betreuungs- oder Beratungsangeboten (siehe Abschnitt 3.5.4) diskutiert und zeigte sich auch im Rahmen des qualitativen Studienteils (siehe Abschnitt 5.3.5).

Das Thema von generationsbedingten Offenheitsveränderungen wurde auch im Rahmen der Interviews des qualitativen Studienteils von einigen PVB angesprochen. Dort wurde ebenfalls ein Umdenken bezüglich der Offenheit im Umgang mit Gefühlen beziehungsweise eine veränderte Art der Kommunikation in den vergangenen Jahren/Jahrzehnten festgestellt (siehe Abschnitt 5.3.5).

¹⁴⁰ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

3.6.4 Vorbereitung auf Angriffe im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Haben die dienstjüngeren PVB eine Situation wie die, in der sich der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff ereignete, vor dem Vorfall im Rahmen der Ausbildung oder einer Fortbildung trainiert? Falls ja, wurde dieses Training als hilfreich wahrgenommen?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis und < 6 Dienstjahren (Ebene IV)

→ Handlungsempfehlung 14

Die jüngeren PVB, deren Dienstalder zum Erhebungszeitpunkt weniger als sechs Jahre betrug¹⁴¹, wurden im Hinblick auf den von ihnen als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff¹⁴² gefragt, ob in einer Fortbildung oder in der Ausbildung zum Polizeivollzugsdienst an der Fachhochschule (FHöV NRW), beim LAFP NRW oder in der Kreispolizeibehörde bereits eine Situation trainiert worden war, die der ähnelte, in der sich der Vorfall ereignete (siehe Tabelle 68).

Tabelle 68: Ebene IV: Training einer Situation wie der des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs im Rahmen der Aus- oder Fortbildung.

	Anteile		n
	prozentual	absolut	
Situation wurde vorab trainiert...	58,1 %	893	1.536
...im Rahmen der Ausbildung zum Polizeivollzugsdienst.	83,5 %	732	877
...im Rahmen einer Fortbildung.	49,7 %	436	877
...und das Training wurde als hilfreich oder sehr hilfreich wahrgenommen.	71,2 %	634	891
...und der entsprechende Aus-/Fortbildungsteil lag weniger als 2 Jahre zurück.	94,9 %	376	396

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB mit weniger als sechs Dienstjahren, die jeweils eine Angabe gemacht haben ($\hat{=}$ n).

Die PVB, die ein voriges Training einer dem Angriff ähnlichen Situation bejaht hatten (58,1 %), gaben zu 83,5 % an, dass dieses während der Ausbildung stattgefunden hatte und etwa zur Hälfte, dass ein ähnlicher Vorfall im Rahmen einer Fortbildung trainiert worden war (siehe Tabelle 68). Zudem wurde

¹⁴¹ Im Rahmen des Online-Fragebogens wurde an dieser Stelle eine Eingrenzung auf die dienstjüngeren PVB vorgenommen, da sich das Item (auch) auf die Ausbildung zum/zur PVB bezog und die Ausbildungsinhalte ggf. bei PVB mit \geq 6 Dienstjahren zu weit in der Vergangenheit liegen, um die Frage beantworten zu können.

¹⁴² Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff, oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

es mit 71,2 % überwiegend als hilfreich oder sehr hilfreich¹⁴³ empfunden, dass eine derartige Situation zuvor in der Aus- oder Fortbildung trainiert worden war. Entsprechend ergab sich auf der fünfstufigen Skala, auf der beurteilt werden sollte, als wie hilfreich die jeweilige Fortbildung empfunden wurde (1 = „gar nicht hilfreich“ bis 5 = „sehr hilfreich“), ein Mittelwert von 3,9 (SD = 1,0; n = 891). Erfreulich ist darüber hinaus, dass für die meisten PVB, die hier eine Angabe machten, die letzte Fortbildung vor dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff auch noch nicht lange zurücklag. Für 94,9 % der PVB, die hierzu eine Angabe gemacht haben, fand der entsprechende Aus- oder Fortbildungsteil vor weniger als zwei Jahren statt (siehe Tabelle 68).

Um welche konkrete Fortbildung es sich handelte, in der ein dem Angriff ähnlicher Vorfall trainiert worden war, sollte im Freitext ergänzt werden. 350 PVB beantworteten die Frage, wobei in den meisten Fällen das ET 24 (52,6 %) genannt wurde, gefolgt von speziellen Fortbildungen für die Bereitschaftspolizei oder die Einsatzhundertschaft (28,3 %). Weitere 19,1 % der PVB listeten unterschiedliche andere Fortbildungen, wie beispielsweise „Lagetraining“, „Einführungsfortbildung“ oder „Eingriffstechnik“, auf.

Haben die dienstälteren PVB eine Situation wie die, in der sich der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff ereignete, vor dem Vorfall im Rahmen einer Fortbildung trainiert? Falls ja, wurde diese Fortbildung als hilfreich wahrgenommen?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis und ≥ 6 Dienstjahren (Ebene IV)

Analog zur vorigen Fragestellung wurden auch die PVB mit einer Dienstzeit von mindestens sechs Jahren gefragt, ob sie einen Vorfall, der dem gegen sie gerichteten tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff ähnelte, im Vorfeld der Situation bereits im Rahmen einer Fortbildung trainiert hatten. Wie Tabelle 69 zeigt, bejahten dabei mit 39,7 % weniger der dienstälteren PVB als die bereits betrachteten dienstjüngeren PVB (49,7 %) ein voriges Training im Rahmen einer Fortbildung.

¹⁴³ Als wie hilfreich das jeweilige Training von den betroffenen PVB wahrgenommen wurde, sollte auf einer Skala von 1 = „gar nicht hilfreich“ bis 5 = „sehr hilfreich“ bewertet werden. Eine Bewertung als hilfreich oder sehr hilfreich umfasst somit die PVB, die auf der betreffenden Skala eine „4“ oder „5“ angegeben haben.

Tabelle 69: Ebene IV: Training einer Situation wie die des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs im Rahmen einer Fortbildung.

	Anteile		n
	prozentual	absolut	
Situation wurde vorab in einer Fortbildung trainiert...	39,7 %	3.926	9.898
...und das Training wurde als hilfreich oder sehr hilfreich wahrgenommen.	67,6 %	2.609	3.860
...und der entsprechende Fortbildungsteil lag weniger als 2 Jahre zurück.	93,5 %	3.251	3.475

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB mit mindestens sechs Dienstjahren, die jeweils eine Angabe gemacht haben ($\hat{=}$ n).

Ein voriges Training im Rahmen der Ausbildung im Vergleich zu einem Training in einer Fortbildung hatten deutlich mehr der dienstjüngeren im Vergleich zu den PVB mit mindestens sechs Dienstjahren bejaht (83,5 %; siehe Tabelle 68). Allerdings muss in diesem Zusammenhang die wesentlich (zeit)intensivere Auseinandersetzung mit verschiedenen einsatzrelevanten Themen in der Ausbildung gegenüber den Fortbildungen berücksichtigt werden. Wenn beispielsweise jede(r) PVB die ersten vier Module des ET 24 für insgesamt 24 Stunden im Jahr besuchen soll (siehe Abschnitt 3.6.1), ist dieser Zeitaufwand sicherlich nicht mit den deutlich größeren zeitlichen und inhaltlichen Kapazitäten zu vergleichen, die die Polizeiausbildung mit sich bringt. Immerhin wurde auch die jeweilige Fortbildung, in der eine dem Angriff ähnliche Situation trainiert worden war, von einem Großteil der PVB, die sie besucht hatten, als hilfreich oder sehr hilfreich¹⁴⁴ bewertet (67,6 %). Auf der fünfstufigen Skala ergab sich ein Mittelwert von 3,8 (SD = 1,1; n = 3.860). Darüber hinaus lag, wie bei den dienstjüngeren Kolleginnen und Kollegen, die entsprechende Fortbildung auch bei einem Großteil (93,5 %) der hier betrachteten PVB nicht länger als zwei Jahre zurück.

Im Freitext wurden, analog zur vorigen Fragestellung, auch hier die Fortbildungen ergänzt, in der die dem Angriff ähnliche Situation trainiert worden war. 3.067 PVB nahmen eine Ergänzung vor, wobei größtenteils (63,9 %), wie auch von den zuvor betrachteten PVB mit weniger als sechs Dienstjahren (52,6 %), das ET 24 genannt wurde. 11,6 % der Befragten benannten konkret verschiedene, auch im ET 24 enthaltene, Einsatztrainings (z. B. Eingriffstechniken, Eigensicherung, Einsatzkommunikation) und 6,2 % zählten spezielle Fortbildungen für die Bereitschaftspolizei beziehungsweise die Einsatz-

¹⁴⁴ Als wie hilfreich das jeweilige Training von den betroffenen PVB wahrgenommen wurde, sollte auf einer Skala von 1 = „gar nicht hilfreich“ bis 5 = „sehr hilfreich“ bewertet werden. Eine Bewertung als hilfreich oder sehr hilfreich umfasst somit die PVB, die auf der betreffenden Skala eine „4“ oder „5“ angegeben haben.

hundertschaft auf. Die verbleibenden 18,3 % der PVB nannten unter anderem „Schießen/Nichtschießen“, „EMS-A“¹⁴⁵ und „Antistress“.

Wurde zur Vorbereitung auf den Einsatz, in dem der tötliche und/oder nicht-tötliche Angriff stattgefunden hat, eine Fortbildung besucht? Wenn ja, welche?
Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

Alle PVB, die berichtet haben, dass der tötliche und/oder nicht-tötliche Angriff gegen sie in einem regulären (nicht etwa durch schlicht hoheitliches Handeln initiierten) Einsatz stattfand, wurden gefragt, ob sie zur Vorbereitung auf diesen konkreten Einsatz eine Fortbildung besucht hatten. Dies bejahten nur 3,9 % der 10.865 PVB, die eine Angabe gemacht haben. Der Befund erscheint jedoch insofern nachvollziehbar, als die Einsätze ihres täglichen Dienstes in der Regel keine Besonderheit für die PVB darstellen, sondern ihrem normalen Berufsalltag entsprechen. Eine gezielte Vorbereitung mittels Fortbildung auf jeden einzelnen dieser Einsätze wäre sicherlich weder umsetzbar noch sinnvoll. Vielmehr wurden in diesen gezielten Vorbereitungen möglicherweise spezielle Einsätze, wie beispielsweise ein bevorstehender Großeinsatz, trainiert.

Von den 338 PVB, die im Freitext ergänzten, in welcher Fortbildung der Einsatz gezielt vorbereitet worden war, nannte der größte Teil (34,6 %) erneut das ET 24. 20,1 % hatten als Vorbereitung auf den Einsatz Fortbildungen für die Bereitschaftspolizei beziehungsweise die Hundertschaft besucht und 8,9 % hatten vorbereitend verschiedene Eingriffstechniken trainiert. Die verbleibenden 36,4 % machten unterschiedliche andere Freitextangaben, wie beispielsweise „Amok“, „interne Fortbildung“ oder „Lagetraining“.

¹⁴⁵ EMS-A = Einsatzmehrzweckstock ausziehbar (siehe auch Abschnitt 3.9.1).

3.6.5 Nützlichkeit der Aus- und Fortbildung bei der Bewältigung von Angriffen

Inwiefern haben den dienstjüngeren PVB die verschiedenen Aspekte der Polizeiausbildung bei der Bewältigung des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs genützt?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis und < 6 Dienstjahren (Ebene IV)

Die PVB mit einer maximalen Dienstzeit von fünf Jahren wurden im Hinblick auf den Vorfall¹⁴⁶ gefragt, inwiefern ihnen die verschiedenen Aspekte der Polizeiausbildung bei der Bewältigung der jeweiligen Situation genützt haben. Die durchschnittlichen Bewertungen der PVB auf einer jeweils fünfstufigen Skala (1 = „haben gar nicht genützt“ bis 5 = „haben sehr genützt“) für die einzelnen Aspekte der Ausbildung sind in Tabelle 70 dargestellt.

Tabelle 70: Ebene IV: Nützlichkeit der verschiedenen Aspekte der Ausbildung zur Bewältigung des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs.

Aspekte der Ausbildung	Ø Bewertung	SD	n
theoretische Aspekte (FHöV NRW) ¹⁴⁷	2,3	1,2	1.523
Trainingsaspekte (LAFP NRW) ¹⁴⁸	3,3	1,2	1.524
praktische Aspekte (KPB) ¹⁴⁹	3,9	1,1	1.526

Mittelwerte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „haben gar nicht genützt“ bis 5 = „haben sehr genützt“). Bewertung jeweils durch die PVB, die eine Angabe gemacht haben ($\hat{=} n$).

Demnach erzielten die theoretischen Aspekte (FHöV NRW) eine eher geringe durchschnittliche Bewertung, wohingegen die Trainingsaspekte (LAFP NRW) schon deutlich besser beurteilt wurden. Am besten schnitten jedoch die praktischen Aspekte (KPB NRW) der Polizeiausbildung ab. Dass die Bewertungen an dieser Stelle deutlich zugunsten der Trainings- und der praktischen Aspekte ausfallen, erscheint insofern nachvollziehbar, als praxisbezogene Übungen naturgemäß geeigneter sind, um

¹⁴⁶ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff, oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

¹⁴⁷ Die Ausbildung zum/zur PVB erfolgt durch ein Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalens (FHöV NRW; Inhalte des Studiums u. a.: fachliche und rechtliche Grundlagen, Kriminalistik, Kriminaltechnik, Kriminologie, Eingriffsrecht, Strafrecht, Verfassungsrecht, Ethik, Psychologie, Politikwissenschaft, Soziologie, Management).

¹⁴⁸ Die zum Studium gehörenden Praktika werden im LAFP NRW absolviert. Dort üben die Kommissaranwärter(innen), bereits uniformiert, bestimmte Trainingsbausteine.

¹⁴⁹ Das Hauptpraktikum wird für ca. sechs Monate in einer der Kreispolizeibehörden (KPB) Nordrhein-Westfalens absolviert.

praktische Tätigkeiten vorzubereiten und bestimmte Handlungen zu verinnerlichen, als die Beschäftigung mit den zugrundeliegenden theoretischen Aspekten.

**Inwiefern haben den dienstälteren PVB die von ihnen besuchten örtlichen und zentralen Fortbildungen bei der Bewältigung des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs genützt?
Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis und ≥ 6 Dienstjahren (Ebene IV)**

Die PVB mit einer Dienstzeit von über fünf Jahren wurden danach gefragt, inwiefern ihnen die besuchten polizeilichen Fortbildungen bei der Bewältigung des gegen sie gerichteten tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs von Nutzen waren. Analog der vorigen Fragestellung sollten wiederum Bewertungen auf einer fünfstufigen Skala (1 = „gar nicht“ bis 5 = „sehr“) vorgenommen werden (siehe Tabelle 71).

Tabelle 71: Ebene IV: Bewertung der einzelnen zentralen sowie örtlichen Fortbildungen nach Nützlichkeit bei der Bewältigung des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs.

	Ø Bewertung	SD	n
zentrale Fortbildungen			
verhaltensorientierte Fortbildungen (z. B. Stressbewältigung, Konfliktbewältigung, Interkulturelle Kompetenz, PTBS)	3,3	1,4	1.205
rechtliche Fortbildungen (z. B. Eingriffsrecht, Waffen-/Versammlungsrecht, ÖDR)	2,5	1,4	2.139
aufgaben-/fachspezifische Fortbildungen (z. B. GE, K, V, SE, BP, AP)	2,2	1,3	4.494
funktionsspezifische Fortbildungen (z. B. PF, EA/F, KK/L, DGL)	2,2	1,4	1.400
fach-/funktionsübergreifende Fortbildungen (z. B. Führungfortbildung, BGM)	2,1	1,3	676
örtliche Fortbildungen			
örtliche Fortbildung für SE	4,3	1,1	68
örtliche Fortbildung für BP	3,8	1,3	505
ET 24 (verschiedene Komponenten)	3,1	1,4	6.542
ET 24 (ausschließlich Schießen/Nicht-Schießen)	2,3	1,4	3.882
Schießen/Nicht-Schießen (außerhalb des ET 24)	1,9	1,3	5.380
Erste Hilfe	1,8	1,2	3.678

Mittelwerte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „haben gar nicht genützt“ bis 5 = „haben sehr genützt“). Bewertung jeweils durch die PVB, die eine Angabe gemacht haben ($\geq n$). Die Bewertungen für die Fortbildungen für BP und SE beziehen sich nur auf jene PVB, die in den entsprechenden OE tätig waren (Bereitschaftspolizei (BPH, TEE) bzw. Spezialeinheiten (SEK, MEK; VG, TEG)).

Unter den zentralen Fortbildungen schnitten die verhaltensorientierten Seminare am besten ab. Erste-Hilfe-Kurse, aber auch die Veranstaltungen zum Schießen/Nicht-Schießen außerhalb des ET 24 wurden insgesamt als nicht sehr nützlich bewertet. Allerdings zielen die Erste-Hilfe-Kurse auch nicht auf eine bessere Bewältigung von Angriffen gegen PVB ab, sodass die niedrige Bewertung an dieser Stelle wenig überraschend erscheint und nicht als allgemein schlechte Qualitätsbeurteilung verstanden werden sollte. Ähnliches gilt für die funktionspezifischen sowie für die fach- und funktionsübergreifenden Fortbildungen, die ebenfalls andere Ziele als das Bewältigen von Angriffshandlungen verfolgen (siehe Abschnitt 3.6.1).

Unter den örtlichen Fortbildungen rangieren die OE-spezifischen Fortbildungen für Bereitschaftspolizei und Spezialeinheiten sehr weit oben. Dass die Schießen/Nichtschießen-Fortbildungen vergleichsweise schlechte Bewertungen erhielten (2,3 und 1,9), könnte unter anderem damit zusammenhängen, dass die Schusswaffe ein in Angriffssituationen selten eingesetztes Führungs- und Einsatzmittel ist (siehe auch Abschnitt 3.9.4) und somit vermutlich auch die entsprechenden Fortbildungen für den konkreten tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff weniger relevant waren als andere Trainings. Wenn die Schusswaffe bei dem Vorfall nicht zum Einsatz kam, kann auch das Schießen/Nichtschießen-Training wenig zu der Bewältigung der Situation beigetragen haben.

3.6.6 Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371)

Wie gut waren die Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371) in der Situation des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs umsetzbar? Als wie sinnvoll wurden die Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371) in der entsprechenden Situation wahrgenommen?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

→ Handlungsempfehlungen 10 und 14

Die Grundsätze zur Eigensicherung sind, wie bereits erwähnt (siehe Abschnitt 3.6.1), im Leitfaden 371 festgehalten, in dem Eingriffsmaßnahmen und Empfehlungen für den Umgang mit Gefahren beschrieben werden. Im Zusammenhang mit den Grundsätzen zur Eigensicherung (LF 371) wurden die PVB im Hinblick auf den als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff¹⁵⁰ gefragt, wie gut diese in der Situation des Vorfalls umsetzbar waren. Auf einer fünfstufigen

¹⁵⁰ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff, oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

Skala (1 = „gar nicht umsetzbar“ bis 5 = „sehr umsetzbar“) ergab sich eine durchschnittliche Bewertung von 3,1 (SD = 1,1; n = 11.596). Die zugehörige Häufigkeitsverteilung zeigt Abbildung 25.

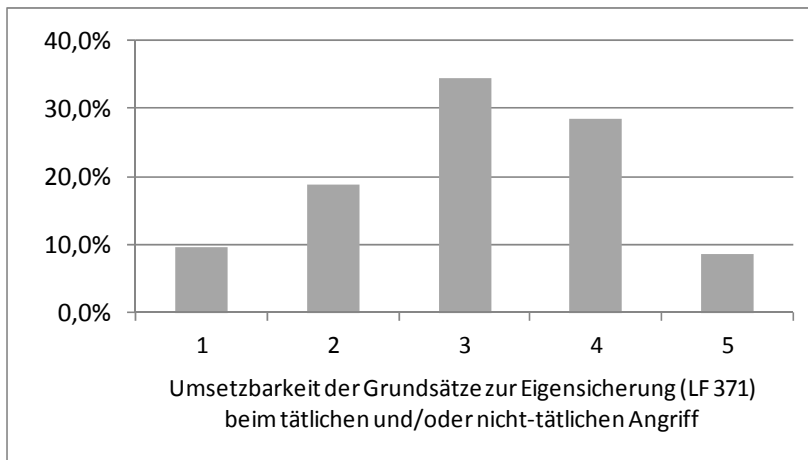


Abbildung 25: Ebene IV: Umsetzbarkeit der Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371) in der Situation des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs. Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben (n = 11.596).

Analog sollte die Sinnhaftigkeit der Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371) für die Situation des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs auf einer fünfstufigen Skala (1 = „gar nicht sinnvoll“ bis 5 = „sehr sinnvoll“) bewertet werden. Mit 3,2 (SD = 1,1; n = 11.525) ergab sich an dieser Stelle erwartungsgemäß ein ähnlich hoher Durchschnittswert wie im Zusammenhang mit der Umsetzbarkeit der Grundsätze. Entsprechend ähnlich sieht die zugehörige Häufigkeitsverteilung aus (siehe Abbildung 26).

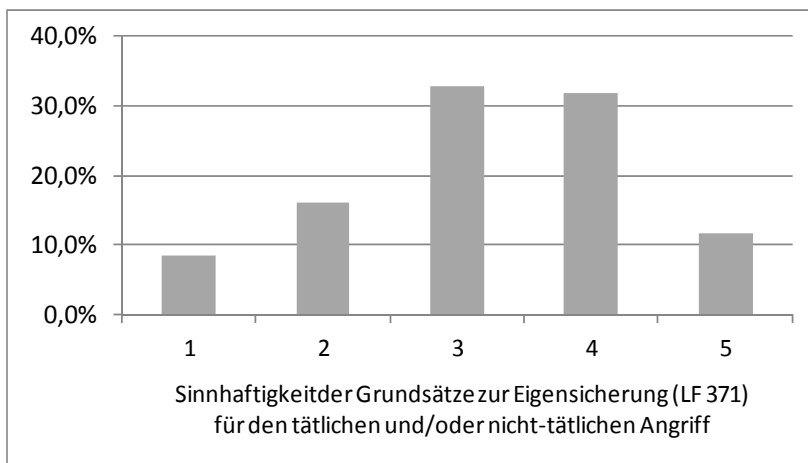


Abbildung 26: Ebene IV: Sinnhaftigkeit der Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371) in der Situation des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs. Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben (n = 11.525).

Die Umsetzbarkeit und die Sinnhaftigkeit der Eigensicherungsmaßnahmen in der Situation des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs wurden gemäß den Abbildungen 25 und 26 zwar in der Regel

mit mittleren, mit einer Tendenz zu höheren, Bewertungen eingeschätzt, gleichzeitig wurden aber bei beiden Items auch sehr positive und sehr negative Bewertungen vorgenommen. Dies spiegelt sich auch in den Freitextangaben zu diesem Thema wider. Ein(e) PVB, der/die eine Umsetzbarkeit der Maßnahmen infrage stellte, gab beispielsweise an, dass eine aktive Distanzvergrößerung, beispielsweise durch Zurückdrängen des polizeilichen Gegenübers, in vielen Einsätzen nicht möglich sei, da die entsprechenden Maßnahmen gegebenenfalls gefilmt und anschließend als „Polizeigewalt“ bezeichnet würden. Dadurch würde sich der/die PVB häufig in einem Spagat befinden zwischen dem Umsetzen der erlernten Maßnahmen und der Sorge vor der Darstellung dieser Maßnahmen durch die Bürgerinnen und Bürger beziehungsweise durch die Öffentlichkeit. Weitere PVB berichteten, dass sie die Maßnahmen als solche zwar als nützlich erachteten, das Thema Eigensicherung jedoch in den Fortbildungen zu kurz komme. Demnach fänden die Trainings wenig praxisnah und deutlich zu selten statt, sodass sie nicht ausreichend verinnerlicht werden könnten, um im Ernstfall von den betroffenen PVB sicher angewendet werden zu können (siehe hierzu auch Abschnitt 3.6.2).

Dass im Hinblick auf das Thema Eigensicherung auch ein Zusammenhang zur allgemeinen Personalsituation gesehen wird, zeigen die Aussagen zweier PVB im Abschlussitem¹⁵¹:

„Mehr Kollegen auf der Straße würden sicherlich ein erhebliches Maß an ‚mehr Sicherheit‘ und ‚mehr Eigensicherung‘ bewirken!“

„Die Eigensicherung wird sehr klein geschrieben, weil ich oft allein bin und, aufgrund der Unterbesetzung des Wachdienstes sowie der Einsatzbelastung, bei Einsätzen aushelfe (aushelfen muss).“

Die von vielen PVB kritisierte Personalsituation wird ausführlich in Abschnitt 3.8.4 diskutiert.

Im Gegensatz dazu äußerten sich einige PVB auch positiv oder neutral zum Thema Eigensicherung. Diese Stimmen reichten von der Betonung einer hohen Güte der Maßnahmen bis hin zu Aussagen, dass die Techniken der Eigensicherung nicht immer das Vermeiden eines Angriffs möglich machten, es jedoch bereits wertvoll sei, wenn sie dazu beitrügen, die Schwere von Angriffen zu mildern.

¹⁵¹ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

Wie gut waren die Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371) bei verschiedenen Angriffsarten des tötlichen und/oder nicht-tötlichen Angriffs umsetzbar?

Bezugsgrößen: 2 Gruppen von PVB nach Art des Referenzereignisses sowie nach konkreten Angriffsarten (Ebene IV, Fälle 1, 2, 4_{tA} & 4_{ntA}, 5, 6)

Eine Analyse zur Umsetzbarkeit der Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371) im Zusammenhang mit konkreten Angriffshandlungen, die für den als Referenzereignis beschriebenen tötlichen Angriff¹⁵² berichtet wurden, zeigt Abbildung 27.

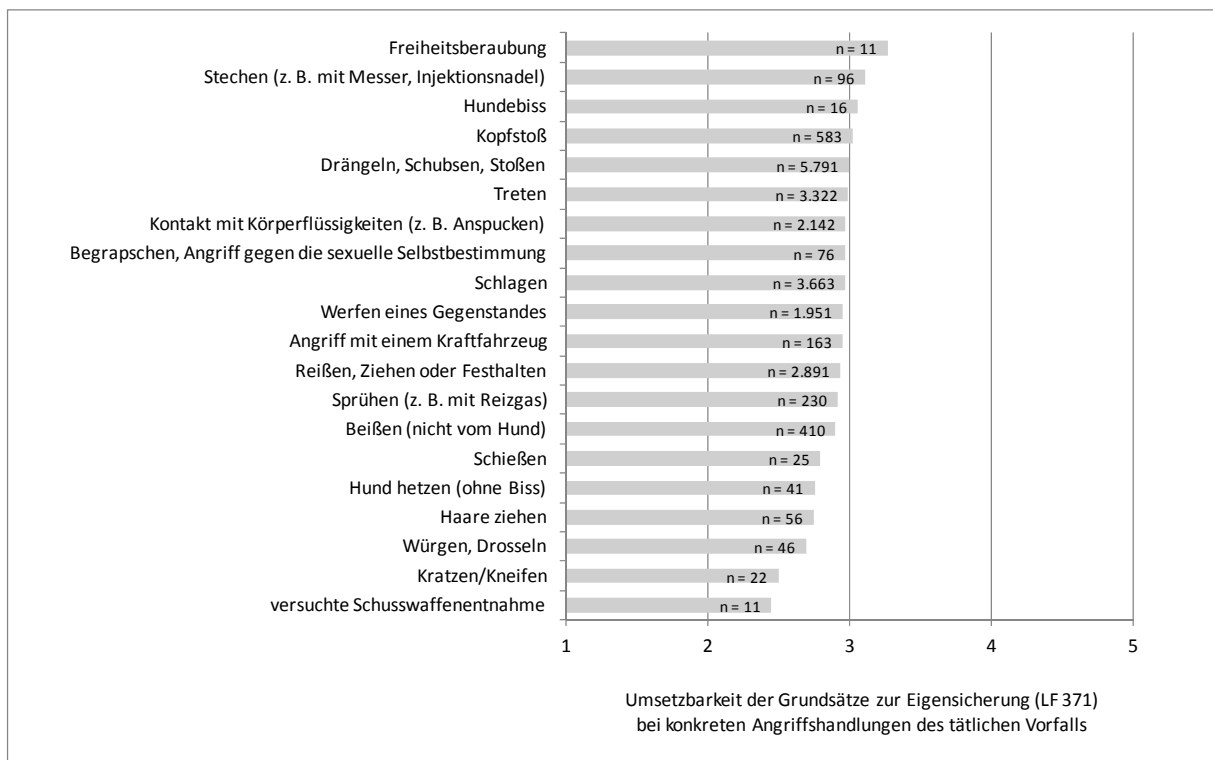


Abbildung 27: Ebene IV: Umsetzbarkeit der Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371) getrennt nach tötlichen Angriffshandlungen. Mittelwerte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „gar nicht umsetzbar“ bis 5 = „sehr umsetzbar“). Bewertung durch die PVB, die (u. a.) die jeweilige Angriffsart berichtet und eine Angabe zur Umsetzbarkeit gemacht haben (\cong n, Mehrfachnennungen möglich).

Demnach waren die Grundsätze zur Eigensicherung am schlechtesten umsetzbar, wenn die (allerdings wenigen) PVB bei ihrem als Referenzereignis beschriebenen tötlichen Angriff gekratzt beziehungsweise gekniffen wurden oder wenn versucht wurde, ihnen die Schusswaffe zu entnehmen. Mittlere Umsetzbarkeitswerte wurden hingegen bei den Angriffshandlungen berichtet, die insgesamt sehr häufig auftraten (z. B. Drängeln/Schubsen/Stoßen, Treten, Schlagen). Zu berücksichtigen ist an

¹⁵² Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen tötlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 1, 2 und 4_{tA}. Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen nicht-tötlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 4_{ntA}, 5 und 6.

dieser Stelle, dass in Bezug auf die Angriffshandlungen Mehrfachnennungen möglich waren. Gleichzeitig waren die Grundsätze zur Eigensicherung tendenziell umso schlechter umsetzbar, je mehr unterschiedliche Angriffshandlungen für den tätlichen Vorfall berichtet wurden¹⁵³. Daher flossen PVB, die für ihren Vorfall viele unterschiedliche Angriffshandlungen berichtet (und damit die Umsetzbarkeit tendenziell niedriger eingeschätzt) hatten als PVB mit wenigen Handlungen pro Vorfall, überproportional häufig in die Auswertung ein. So ergeben sich für fast alle Angriffshandlungen durchschnittliche Umsetzbarkeitswerte, die unter der eigentlichen von den PVB eingeschätzten Umsetzbarkeit der Grundsätze zur Eigensicherung beim tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff (3,1) liegen. Dennoch kann anhand der Analyse eine Abschätzung darüber vorgenommen werden, bei welchen Angriffshandlungen die Umsetzbarkeit der Grundsätze zur Eigensicherung tendenziell gut oder schlecht gegeben war. Dies gilt ebenfalls für die folgende Darstellung zur Umsetzbarkeit der Grundsätze zur Eigensicherung in Bezug auf konkrete nicht-tätliche Angriffshandlungen (siehe Abbildung 28). Hier liegen die mittleren Umsetzbarkeitswerte aufgrund der beschriebenen Zusammenhänge¹⁵⁴ ebenfalls für fast alle Angriffshandlungen unter dem zuvor berichteten Durchschnittswert von 3,1.

¹⁵³ Hier ließ sich ein leichter negativer Trend erkennen. Zwischen der Anzahl unterschiedlicher Arten von tätlichen Angriffshandlungen und der Umsetzbarkeit der Grundsätze zur Eigensicherung beim Angriff ergab sich eine Korrelation von $r = -.05$.

¹⁵⁴ Hier ließ sich ebenfalls ein leichter negativer Trend erkennen. Zwischen der Anzahl unterschiedlicher Arten von nicht-tätlichen Angriffshandlungen und der Umsetzbarkeit der Grundsätze zur Eigensicherung beim Angriff ergab sich eine Korrelation von $r = -.09$.

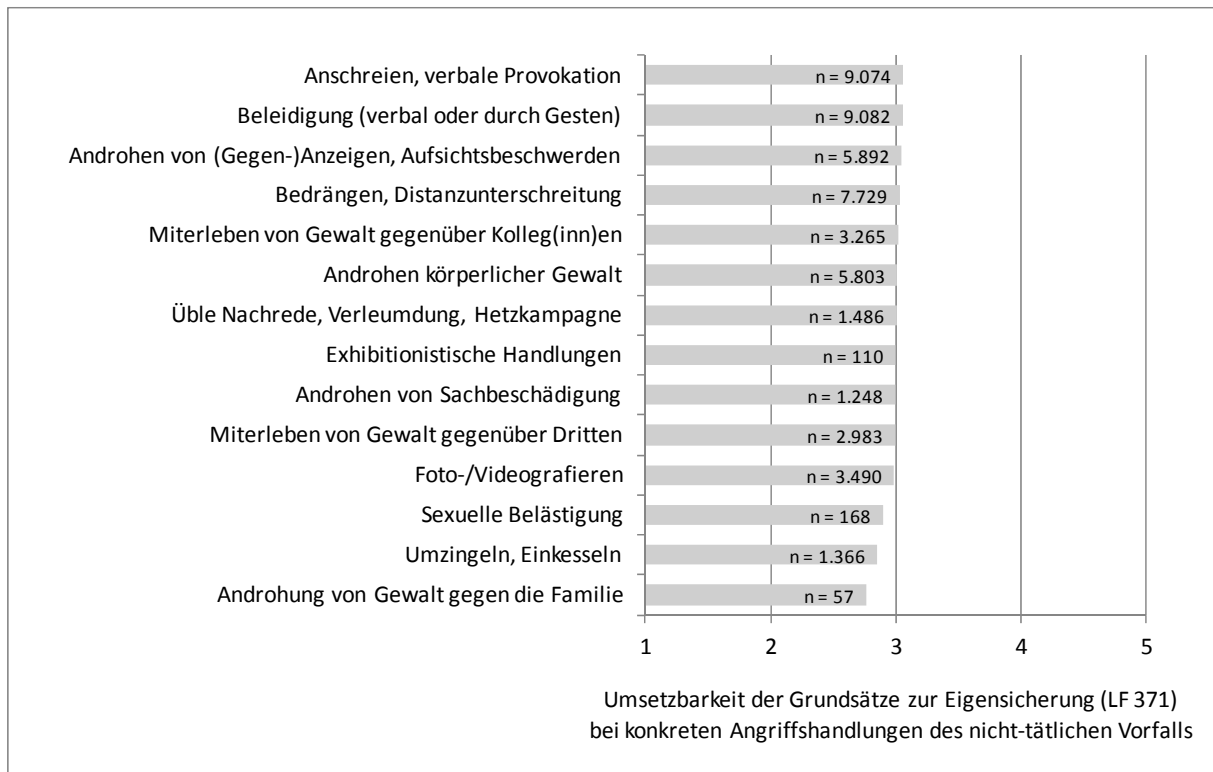


Abbildung 28: Ebene IV: Umsetzbarkeit der Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371) getrennt nach nicht-tätlichen Angriffshandlungen. Mittelwerte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „gar nicht umsetzbar“ bis 5 = „sehr umsetzbar“). Bewertung durch die PVB, die (u. a.) die jeweilige Angriffsart berichtet und eine Angabe zur Umsetzbarkeit gemacht haben (\cong n, Mehrfachnennungen möglich).

Beim Androhen von Gewalt gegen die Familie war demnach die Umsetzbarkeit der Grundsätze zur Eigensicherung am schlechtesten gegeben. Wie sich noch zeigen wird, wurde diese Form des nicht-tätlichen Angriffs gleichzeitig durchschnittlich als am belastendsten bewertet (siehe Abschnitt 3.8.2). Aber auch beim Umzingeln/Einkesseln und bei einer sexuellen Belästigung bewerteten die PVB die Umsetzbarkeit der Grundsätze zur Eigensicherung als vergleichsweise gering.

Wie gut waren die Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371) in Abhängigkeit von der Schwere des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs umsetzbar?

Bezugsgrößen: 3 Gruppen von PVB nach Art des Referenzereignisses (Ebene IV, Fälle 1 - 6)

Auch im Zusammenhang mit der Schwere¹⁵⁵ der als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffe¹⁵⁶ wurde die Umsetzbarkeit der Grundsätze zur Eigensicherung untersucht (siehe Abbildung 29).

¹⁵⁵ Detaillierte Informationen zur Bildung der Indizes für die Schwere der Angriffe sind in Abschnitt 2.2.5 zu finden.

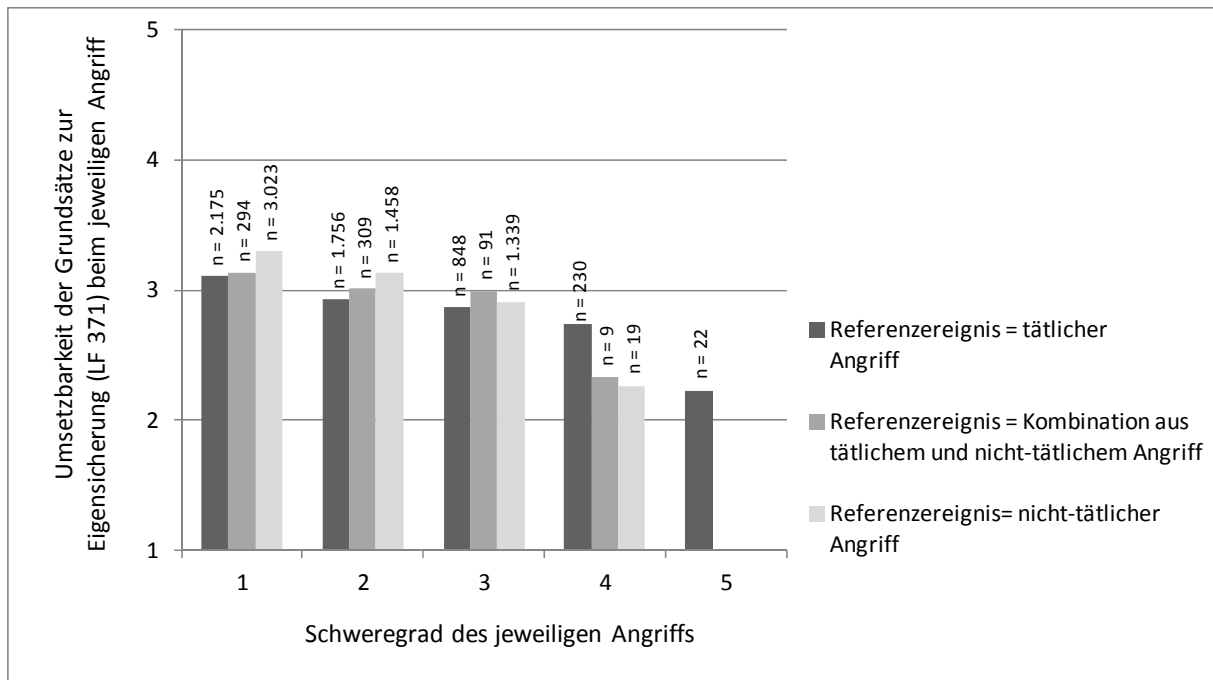


Abbildung 29: Ebene IV: Umsetzbarkeit der Grundsätze zur Eigensicherung für drei Arten von unterschiedlichen Referenzereignissen (tätlich, nicht-tätlich, kombiniert) getrennt nach Schwere der Vorfälle. Mittelwerte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „gar nicht umsetzbar“ bis 5 = „sehr umsetzbar“). Bewertung durch die PVB, bei denen die Schwere des Angriffs den jeweiligen Wert annahm und die eine Angabe gemacht haben (\pm n). Für den Schweregrad 5 wurden nur die Mittelwerte der PVB mit einem tätlichen Angriff berichtet, da bei den beiden übrigen Formen von Angriffen nur eine bzw. keine Person von dieser Schwere betroffen war¹⁵⁷.

Demnach sank jeweils die Bewertung der Umsetzbarkeit der Grundsätze zur Eigensicherung mit zunehmender Schwere der Vorfälle. Einerseits könnte es sein, dass es für die PVB umso schwieriger wurde, die Eigensicherungsmaßnahmen umzusetzen, je schwerer der jeweilige Angriff war. Andererseits ist aber auch ein Zusammenhang dahingehend möglich, dass die Angriffe umso schwerwiegender wurden, je weniger die Grundsätze zur Eigensicherung umgesetzt werden konnten.

¹⁵⁶ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 1, 2 und 4_{tA}. Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen nicht-tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 4_{ntA}, 5 und 6. Die Gruppe der PVB, bei denen das Referenzereignis eine Kombination aus dem schwerwiegendsten tätlichen und dem schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff darstellt, findet sich in Fall 3 wieder.

¹⁵⁷ Es gilt zu berücksichtigen, dass ein direkter Vergleich der Schweregrade unterschiedlicher Angriffsarten nicht zulässig ist, da zum einen verschiedene Items in die Indizes eingeflossen sind und zum anderen die ursprünglich gebildeten Indizes unterschiedliche Maximalwerte aufwiesen (siehe Abschnitt 2.2.5).

**Wie sinnvoll waren die Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371) in Abhängigkeit vom Einsatzanlass beim tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff?
Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)**

Die von den PVB eingeschätzte Sinnhaftigkeit der Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371) in Abhängigkeit vom Einsatzanlass bei dem als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff ist in Tabelle 72 dargestellt.

Tabelle 72: Ebene IV: Sinnhaftigkeit der Grundsätze zur Eigensicherung in Abhängigkeit vom Einsatzanlass beim tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff.

Einsatzanlass/Situation vor Ort	Ø Bewertung der Sinnhaftigkeit der Grundsätze zur Eigensicherung	SD	n
Personenüberprüfung (Identitätsfeststellung/Durchsuchung)	3,4	1,1	1.369
freiheitsentziehende Maßnahmen	3,4	1,1	1.579
Gefährderansprachen	3,4	1,2	169
Durchsuchung von Räumlichkeiten/Flächen	3,4	1,1	677
Einsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr	3,2	1,1	975
Streitigkeiten/Ruhestörungen/Hilfeersuchen	3,2	1,1	3.024
Unterstützung Gerichtsvollzieher/Vollzugshilfe	3,1	1,1	84
besonderer Anlass	3,1	1,1	1.376
Notruf von Einsatzkräften (Unterstützung)	3,0	1,1	258
im Freitext geäußerte Maßnahme:			
Maßnahme im Zusammenhang mit einer Vernehmung bzw. Anzeigenaufnahme	2,7	1,3	210
im Freitext geäußerte Straftat:			
Körperverletzung (§ 223 StGB)	3,3	1,0	556
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	3,1	1,2	110

Mittelwerte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „gar nicht sinnvoll“ bis 5 = „sehr sinnvoll“). Bewertung jeweils durch die PVB, die eine Angabe gemacht haben ($\hat{=}$ n). Bei den im Freitext geäußerten Maßnahmen/Straftaten sind nur jene Einsatzanlässe aufgeführt, die von n > 100 PVB genannt wurden.

Als am sinnvollsten wurden demnach mit durchschnittlichen Bewertungen von jeweils 3,4 die Eigensicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Einsatzanlässen „Personenüberprüfung“, „freiheitsentziehende Maßnahmen“, „Gefährderansprachen“ und „Durchsuchung von Räumlichkeiten/Flächen“ beurteilt. Bei Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Vernehmung beziehungsweise bei Anzeigenaufnahmen wurde die Sinnhaftigkeit der Grundsätze zur Eigensicherung hingegen im Mittel vergleichsweise gering bewertet.

3.6.7 Dienstsport und persönliche Fitness

Wie häufig haben die PVB im Kalenderjahr 2011 durchschnittlich Sport getrieben? Wie schätzen sie ihre persönliche Fitness ein?

Bezugsgröße: alle befragten PVB (Ebene I)

Auf die Frage, wie häufig sie im Kalenderjahr 2011 durchschnittlich Sport getrieben haben, antwortete über die Hälfte der PVB, dass dies mehrmals pro Woche der Fall gewesen sei (siehe Abbildung 30). Nur ein sehr geringer Teil von 1,6 % gab an, keinen Sport getrieben zu haben.

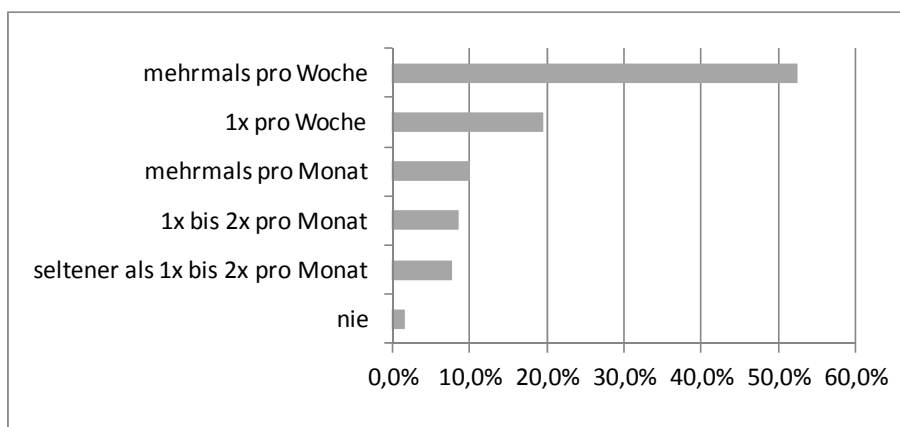


Abbildung 30: Ebene I: Häufigkeiten des Sporttreibens im Kalenderjahr 2011. Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben (n = 17.448).

Ihre persönliche Fitness sollten die PVB auf einer fünfstufigen Skala (1 = „gar nicht fit“ bis 5 = „sehr fit“) einschätzen. Es ergab sich ein Durchschnittswert von 3,4 (SD = 1,0; n = 17.434). Im Hinblick auf eine für den Polizeidienst förderliche hohe körperliche Leistungsfähigkeit könnte dieser Wert durchaus höher ausfallen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass an dieser Stelle alle PVB befragt wurden, sodass auch die Antworten derer darin enthalten sind, die eventuell eine hohe Fitness aufgrund ihres Aufgabenbereichs, beispielsweise ohne Bürgerkontakte, persönlich für weniger erforderlich erachten als andere PVB.

Vergleicht man allerdings die persönlich eingeschätzte Fitness der PVB, die im Kalenderjahr 2011 Bürgerkontakte hatten, mit jener der PVB ohne Bürgerkontakte, ergibt sich nur ein geringfügig höherer Durchschnittswert für die zuerst genannte Gruppe (M = 3,5; SD = 0,9; n = 13.949) im Vergleich zur zweiten (M = 3,3; SD = 1,0; n = 3.440).

Inwiefern hängt die persönliche Fitness der PVB mit der Organisationseinheit bzw. dem Organisationsbereich zusammen?

Bezugsgröße: alle befragten PVB (Ebene I)

Eine Einschätzung der PVB zu ihrer persönlichen Fitness in Abhängigkeit von den Organisationseinheiten/-bereichen ist in Tabelle 73 dargestellt. Demnach schätzten sich mit einem Durchschnittswert von 4,5 die PVB der Spezialeinheit (SEK, MEK) mit Abstand am fittesten ein, während sich die PVB des Bezirks- und/oder Schwerpunktdienstes, des Verkehrskommissariats (DirV, VI, AP) und des Polizeigewahrsamsdienstes mit Mittelwerten von jeweils 3,2 am wenigsten fit fühlten.

Tabelle 73: Ebene I: Durchschnittliche Bewertung der persönlichen Fitness pro Organisationseinheit/-bereich.

Organisationseinheit/-bereich	Ø Bewertung der persönlichen Fitness	SD	n
Spezialeinheit (SEK, MEK)	4,5	0,6	134
Spezialeinheit (VG, TEG)	3,9	0,8	54
Bereitschaftspolizei (BPH, TEE)	3,9	0,8	1.065
Personen- und Objektschutz	3,8	1,0	60
Landesreiterstaffel	3,7	1,0	9
Einsatztrupp (GE, K, AP)	3,6	0,9	471
Wachdienst/Dienstgruppe/Pool	3,5	0,9	6.010
Kriminalwache	3,5	0,9	291
Kradgruppe	3,5	1,0	58
ZA, Direktionsbüro, Personalrat, Beauftragte, Pressestelle	3,4	1,0	736
Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz	3,4	1,0	3.116
Kriminalprävention, Verkehrsunfallprävention, Opferschutz	3,4	1,0	261
Leitungsstab, Führungsstelle, FLD/Leitstelle, Ständiger Stab	3,3	0,9	1.511
Verkehrsdienst (DirV, VI, AP)	3,3	0,9	536
Diensthundeführerstaffel	3,3	0,9	114
Polizeigewahrsamsdienst	3,2	1,0	69
Verkehrskommissariat (DirV, VI, AP)	3,2	1,0	575
Bezirks-/Schwerpunktdienst	3,2	0,9	1.186

Mittelwerte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „gar nicht fit“ bis 5 = „sehr fit“). Bewertung durch die PVB aus den jeweiligen Organisationseinheiten/-bereichen, die eine Angabe gemacht haben ($\hat{=}$ n).

Die im Mittel hohe Einschätzung der persönlichen Fitness der PVB der Spezialeinheiten und der Bereitschaftspolizei korrespondiert mit deren besonderen Aufgaben, die oftmals eine hohe körperliche Leistungsfähigkeit voraussetzen. Dadurch nehmen diese PVB auch häufig an für sie spezifischen örtlichen Fortbildungen teil (siehe Abschnitt 3.6.2). Dies wiederum hängt vermutlich damit zusammen, dass die Teilnahme an Fortbildungen in diesen im Vergleich zu anderen OE mehr gefördert wird, bei-

spielsweise indem den PVB die benötigte Zeit dafür zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus ist aber auch davon auszugehen, dass gerade die PVB, die in diesen Organisationseinheiten tätig sind, auch ein vergleichsweise hohes Eigeninteresse an einer körperlichen Fitness haben und sich vermutlich auch privat häufig sportlich betätigen.

Inwiefern hängt die persönliche Fitness der PVB mit deren Dienstalter zusammen?

Bezugsgröße: alle PVB der OE „Wachdienst, Dienstgruppe, Pool“ (Ebene I)

Wie Tabelle 74 für die OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ zeigt, hängt die persönlich eingeschätzte Fitness auch mit dem Dienstalter der PVB zusammen. Eine Einschränkung der Auswertung auf diese Organisationseinheit wurde mit Blick auf eine mögliche Konfundierung¹⁵⁸ des Dienstalters mit der Organisationseinheit vorgenommen¹⁵⁹.

Tabelle 74: Ebene I: Durchschnittliche Bewertung der persönlichen Fitness in der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ getrennt nach Dienstaltersgruppen.

Dienstjahre	Ø Bewertung der persönlichen Fitness	SD	n
0 - 1	3,8	0,8	461
2 - 3	3,9	0,8	244
4 - 5	3,8	0,8	347
6 - 9	3,6	0,9	766
10 - 19	3,4	0,9	1.857
20 - 29	3,4	0,9	1.276
30 - 39	3,2	1,0	995
≥ 40	3,4	0,8	64

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB aus der jeweiligen Dienstaltersgruppe, die eine Angabe gemacht haben ($\hat{=}$ n).

Demnach haben sich die dienstjüngeren im Vergleich zu den dienstälteren PVB durchschnittlich als fitter eingeschätzt. Während allerdings die PVB mit 30 - 39 Dienstjahren mit einem Wert von 3,2 die durchschnittlich niedrigste Bewertung zu ihrer persönlichen Fitness abgaben, schätzten sich die PVB mit 40 oder mehr Dienstjahren im Mittel wiederum etwas fitter ein ($M = 3,4$). Hier könnte es sich

¹⁵⁸ Wie sich bereits gezeigt hat (siehe Abschnitt 3.2.2), hängt die Zugehörigkeit zu einer Organisationseinheit bzw. zu einem Organisationsbereich u. a. mit dem Dienstalter zusammen. Würde man die Abhängigkeit der persönlichen Fitness der PVB vom Dienstalter über alle Organisationseinheiten hinweg betrachten, wäre nicht auszuschließen, dass ein eventueller Effekt des Dienstalters auf die sich verändernden Organisationseinheiten/-bereiche zurückzuführen ist und nicht (allein) auf das Dienstalter.

¹⁵⁹ Ein sehr ähnlicher Befund zeigt sich im Zusammenhang mit dem Dienstalter bei Berücksichtigung aller Organisationseinheiten.

allerdings aufgrund der vergleichsweise kleinen Besetzung dieser Dienstaltersgruppe (n = 64) um eine Zufallsschwankung handeln.

Wie regelmäßig haben die PVB im Kalenderjahr 2011 am Dienstsport teilgenommen? Wie bewerten sie das Dienstsportangebot in ihrer Behörde?

Bezugsgröße: alle befragten PVB (Ebene I)

→ Handlungsempfehlung 15

Die Teilnahme der PVB am Dienstsport im Kalenderjahr 2011 ist in Abbildung 31 dargestellt. Demnach gab ein gutes Drittel der PVB an, gar nicht am Dienstsport teilgenommen zu haben (35,2 %).

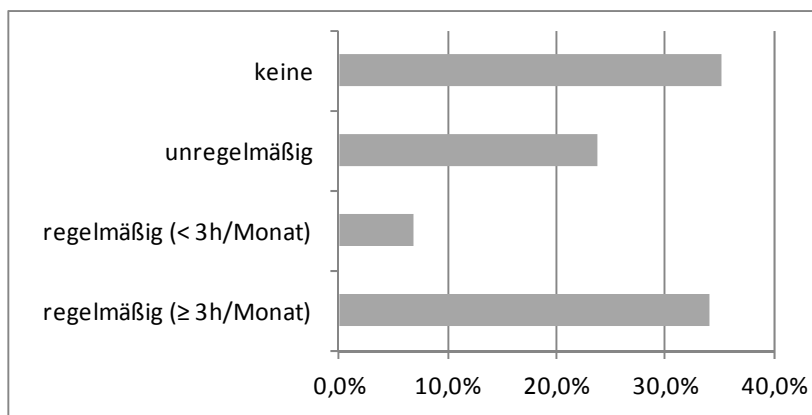


Abbildung 31: Ebene I: Teilnahme am Dienstsport im Kalenderjahr 2011. Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben (n = 17.424).

Grundsätzlich soll jede(r) PVB für 36 Stunden pro Jahr Dienstsportangebote wahrnehmen, wobei abweichende Regelungen für die Bereitschaftspolizei, die Spezialeinheiten und den Personenschutz gelten (siehe Abschnitt 3.6.1). Lediglich etwa ein Drittel der PVB (34,1 %) erfüllte diese Anforderung und nutzte regelmäßig (für mindestens drei Stunden pro Monat) das Dienstsportangebot. Das restliche Drittel bestätigte für das Jahr 2011 zwar ebenfalls eine Teilnahme am Dienstsport, jedoch erfolgte diese unregelmäßig oder an weniger als drei Stunden pro Monat. Es stellt sich die Frage, weshalb der Dienstsport von vielen PVB nicht häufiger beziehungsweise regelmäßiger betrieben wurde. Unter anderem könnte dies mit der empfundenen Güte des Dienstsportangebots in der jeweiligen Behörde zusammenhängen. Das Angebot wurde auf einer fünfstufigen Skala (1 = „sehr schlecht“ bis 5 = „sehr gut“) mit einem Durchschnittswert von 3,3 (SD = 1,3; n = 17.399) als durchaus verbesserungsfähig beurteilt. 28,4 % der PVB bewerteten das Dienstsportangebot in der eigenen Behörde als schlecht

oder sogar sehr schlecht¹⁶⁰. Weiteren Aufschluss über die Gründe für die insgesamt ausbaufähige Teilnahme der PVB am Dienstsport kann die folgende Fragestellung nach eventuellen Verbesserungen des Angebots geben.

Was könnte dazu führen, dass die PVB künftig (häufiger) am Dienstsport teilnehmen?
Bezugsgröße: alle befragten PVB (Ebene I)

→ Handlungsempfehlung 15

Die PVB, die die Anforderung einer mindestens 36-stündigen Teilnahme pro Jahr nicht erfüllt haben, wurden nach Argumenten für eine in Zukunft häufigere Teilnahme gefragt. 56,8 % von ihnen würden die entsprechenden Angebote stärker nutzen, wenn ihnen mehr Zeit zur Verfügung stünde (siehe Tabelle 75).

Tabelle 75: Ebene I: Argumente für eine (höhere) Teilnahme am Dienstsport.

Argumente für (höhere) Teilnahme am Dienstsport	prozentualer Anteil
mehr Zeit	56,8 %
verbessertes Dienstsportangebot	39,0 %
bessere gesundheitliche Voraussetzungen	17,4 %
Dienstsport während der Dienstzeit	2,1 %
stärkere Unterstützung/Akzeptanz durch Vorgesetzte und Kolleg(inn)en	1,1 %
höhere Eigenmotivation	0,6 %
sonstige Argumente	3,5 %

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht und angegeben haben, dass sie im Kalenderjahr 2011 keinen, unregelmäßig oder nur maximal drei Stunden pro Monat Dienstsport betrieben haben (n = 11.363, Mehrfachnennungen möglich).

Ein verbesserungswürdiges Dienstsportangebot ist, wie unter der vorigen Fragestellung bereits angedeutet, für viele PVB ebenfalls ein Grund für die geringe Beteiligung (siehe Tabelle 75). Gleichzeitig gaben aber auch 37,6 % der 11.363 PVB an, dass sie in ihrer Freizeit ausreichend Sport trieben und 11,2 % berichteten, dass sie aufgrund ihres Alters nicht mehr zum Dienstsport verpflichtet seien.

In Freitextantworten zu dieser Fragestellung wurden unter anderem folgende weitere Argumente aufgelistet, die nach Ansicht einiger PVB zu einer erhöhten Teilnahme am Dienstsport führen könnten: „weniger Reglementierungen/Bürokratie“, „Sporterlass individuell gestalten; kein Gruppenzwang“, „Sportangebot in Wohnort-/Dienststellennähe“, „Mitfinanzierung des Fitness-Studios“.

¹⁶⁰ Eine sehr schlechte oder schlechte Bewertung umfasst die PVB, die auf der betreffenden Skala eine „1“ oder „2“ angegeben haben.

Auch in den Freitextangaben des Abschlussitems¹⁶¹ äußerten sich 2,8 % der 3.806 PVB unabhängig voneinander zu den Themen Dienstsport und Fitness. Im Zusammenhang mit den Dienstsportangeboten wurde hier nochmals auf qualitative Mängel hingewiesen. Beispielsweise wurden eine schlechte Qualität der zur Verfügung stehenden Fitnessgeräte und eine mangelhafte Ausstattung der entsprechenden Räumlichkeiten moniert. Auch die aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung fehlende Zeit, um regelmäßig am Dienstsport teilzunehmen, wurde mehrfach stark in den Freitextangaben kritisiert (z. B. „Dienstsport müsste [...] nicht nur für die da sein, die bei der Polizei sowieso wenig zu tun haben (je größer die dienstliche Beanspruchung, desto weniger Dienstsport)“ oder „Leider ist es aufgrund der geringen Personalstärke oft nicht möglich, Sport während der Dienstzeit auszuüben“). Außerdem wurde gehäuft der Wunsch nach alternativen Angeboten, wie beispielsweise Aerobic-Kursen, geäußert.

Interessant ist darüber hinaus, dass im Abschlussitem immerhin 22 der 3.806 PVB (0,6 %) unabhängig voneinander und ohne vorgegebene Antwortalternativen angaben, dass die Items zum Dienstsport im Online-Fragebogen unangebracht seien, da die Teilnahme am Dienstsport nichts mit der Gewalt gegen PVB zu tun habe. Möglicherweise wird die Bedeutung des Sports zur Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit und damit zu einer potentiell erhöhten Handlungsfähigkeit im Angriffsfall von einigen PVB unterschätzt. Demgegenüber kann gegebenenfalls aber tatsächlich argumentiert werden, dass die Handlungsfähigkeit bei einem Angriff auf PVB nicht zwingend von der körperlichen Fitness oder Kraft abhängig ist, sondern (auch) von den angewendeten Maßnahmen beziehungsweise Techniken.

¹⁶¹ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

**Wann haben die PVB zuletzt ein Sportabzeichen erworben bzw. einen Leistungstest abgelegt?
Welche Gründe gab es, wenn dieser Nachweis der körperlichen Leistungsfähigkeit nicht
(rechtzeitig) erbracht wurde?**

Bezugsgröße: alle befragten PVB (Ebene I)

→ Handlungsempfehlung 16

Gemäß den von der Polizei NRW gelieferten Referenzdaten¹⁶² hatten im Jahre 2011 19,2 % aller dort beschäftigten PVB (n = 39.364¹⁶³) entweder ein Sportabzeichen (DSA, EPLA) abgelegt oder den Leistungstest der Polizei NRW durchgeführt, um ihre körperliche Leistungsfähigkeit nachzuweisen (siehe auch Abschnitt 3.6.1). In der Gesamtstichprobe der Online-Befragung (n = 18.356) beträgt dieser Anteil für das Jahr 2011 28,9 %. Insofern sind die PVB, die einen Leistungsnachweis erbracht haben, in der Studie etwas überrepräsentiert.

Die körperliche Leistungsfähigkeit soll bis zum abgeschlossenen 55. Lebensjahr von allen PVB regelmäßig im Rhythmus von zwei Jahren¹⁶⁴ nachgewiesen werden (siehe auch Abschnitt 3.6.1). Da die Datenerhebung im Frühjahr 2012 stattgefunden hat, sollte also der letzte derartige Nachweis im Jahre 2010 oder später erfolgt sein. Auf die Frage, wann die PVB zuletzt das Deutsche Sportabzeichen (DSA) oder das Europäische Polizei-Leistungsabzeichen (EPLA) erworben oder den Leistungstest der Polizei NRW absolviert haben, bestätigten jedoch nur 34,9 % der 17.247 PVB, die eine Angabe gemacht haben, einen derartigen Nachweis im Zeitraum von 2010 bis 2012. Hingegen antworteten 34,3 % dieser PVB, dass sie bisher keines der Abzeichen erworben beziehungsweise den Test durchgeführt haben. 30,8 % berichteten, dass der letzte Nachweis vor dem Jahre 2010 erfolgt war, sodass insgesamt 65,1 % aller befragten PVB den Nachweis über die körperliche Leistungsfähigkeit nicht oder nicht rechtzeitig erbracht haben.

Betrachtet man noch einmal eine Gruppe von PVB, für die ein regelmäßiger Nachweis im Abstand von zwei Jahren nicht nur freiwillig erfolgen kann, sondern tatsächlich erwünscht ist (PVB < 50 Jah-

¹⁶² Für eine Erläuterung zur Erhebung der Referenzdaten siehe Abschnitt 2.1.4.

¹⁶³ Zum Zeitpunkt der Datenerhebung waren 39.364 PVB in NRW im Dienst und nicht für längere Zeit beurlaubt.

¹⁶⁴ Zum Zeitpunkt der Datenerhebung war ein Nachweis der körperlichen Leistungsfähigkeit im Rhythmus von zwei Jahren verbindlich. Mittlerweile ist ein jährlicher Nachweis verpflichtend.

re¹⁶⁵; n = 11.175), sinkt der Anteil des nicht (rechtzeitig) erbrachten Nachweises jedoch nur unwesentlich und beträgt noch immer 59,2 %. Nur 40,8 % der PVB erfüllten demnach die Anforderung.

Die genannten Gründe für ein Ausbleiben beziehungsweise für ein nicht rechtzeitiges Erbringen des Nachweises sind in Abbildung 32 dargestellt. Wie auch bei der Teilnahme am Dienstsport spielte auch an dieser Stelle ein Zeitmangel die größte Rolle (47,9 %).

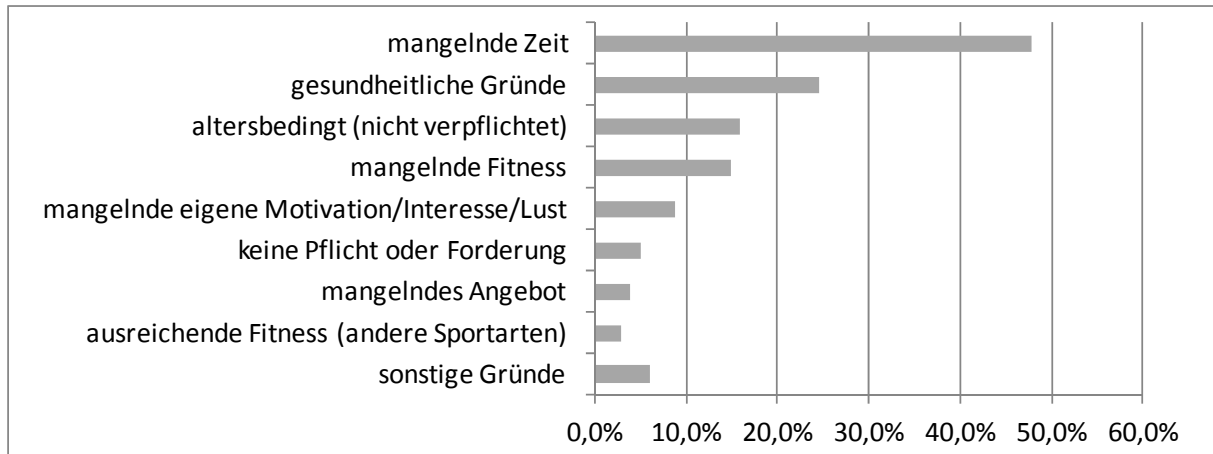


Abbildung 32: Ebene I: Gründe für das Nicht-Ablegen eines der Sportabzeichen bzw. des Leistungstests innerhalb der letzten zwei Jahre. Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, bei denen eines der Abzeichen bzw. der Leistungstest der Polizei NRW zuletzt vor dem Jahre 2010 oder bisher gar nicht abgelegt wurde und die eine Angabe gemacht haben (n = 10.941, Mehrfachnennungen möglich).

Unter „sonstige Gründe“ nannten viele PVB, dass sie es persönlich nicht für erforderlich hielten, ihre Sportlichkeit nach außen zu beweisen, beziehungsweise dass sie den Sinn der Abzeichen nicht nachvollziehen könnten. Gehäuft wurde auch genannt, dass eine Regelung bezüglich eines Nachweises der körperlichen Leistungsfähigkeit im zweijährigen Rhythmus nicht bekannt sei. Insgesamt zeigte sich in den Freitextantworten eine eher kritische Einstellung gegenüber dem Ablegen von bestimmten Sportabzeichen, wengleich auch Gründe wie „Elternzeit“ oder „mangelnde eigene Organisation“ genannt wurden.

Dass aber auch eine in einigen Behörden möglicherweise zu geringe Förderung des Dienstsportes, des Ablegens von Sportabzeichen sowie des Besuchs von Fortbildungen die Ursache für Mängel in diesen Bereichen darstellen können, fasst die Aussage eines PVB im Abschlussitem¹⁶⁶ zusammen: „Dienstsport und Fortbildungen haben in meiner Behörde einen sehr geringen Stellenwert und wer-

¹⁶⁵ Tatsächlich wird der Nachweis von allen PVB < 56 Jahren erwartet. Da das Alter der PVB innerhalb des Fragebogens jedoch in Kategorien erfasst wurde (z. B. „50 - 59 Jahre“), wurden alle PVB < 50 Jahre in die Analyse einbezogen.

¹⁶⁶ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

den kaum bis gar nicht gefördert. Maßnahmen wie ET 24, Sportabzeichen oder Erste Hilfe werden überhaupt nicht angeboten.“

Wie viele PVB der einzelnen Organisationseinheiten/-bereiche haben im Zeitraum von 2010 bis 2012 ein Sportabzeichen erworben bzw. einen Leistungstest abgelegt?

Bezugsgröße: alle befragten PVB (Ebene I)

→ Handlungsempfehlung 16

Tabelle 76 zeigt pro Organisationseinheit/-bereich den Anteil der PVB, die im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2012 eines der Sportabzeichen erworben beziehungsweise den Leistungstest der Polizei NRW abgelegt haben.

Tabelle 76: Ebene I: Nachweis der körperlichen Leistungsfähigkeit 2010 bis 2012 pro Organisationseinheit/-bereich.

Organisationseinheit/-bereich	Erwerb Sportabzeichen/ Ablegen Leistungstest 2010 bis 2012	n
Bereitschaftspolizei (BPH, TEE)	70,0 %	1.129
Spezialeinheit (SEK, MEK)	43,7 %	140
Personen- und Objektschutz	39,1 %	64
Einsatztrupp (GE, K, AP)	38,9 %	498
Kradgruppe	37,7 %	61
ZA, Direktionsbüro, Personalrat, Beauftragte, Pressestelle	36,8 %	764
Wachdienst/Dienstgruppe/Pool	34,6 %	6.335
Spezialeinheit (VG, TEG)	33,4 %	57
Verkehrsdienst (DirV, VI, AP)	32,0 %	576
Kriminalwache	31,6 %	304
Leitungsstab, Führungsstelle, FLD/Leitstelle, Ständiger Stab	27,7 %	1.553
Kriminalprävention, Verkehrsunfallprävention, Opferschutz	25,8 %	275
Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz	25,4 %	3.285
Diensthundeführerstaffel	25,2 %	119
Landesreiterstaffel	25,0 %	12
Bezirks-/Schwerpunktdienst	22,1 %	1.249
Polizeigewahrsamsdienst	21,3 %	80
Verkehrskommissariat (DirV, VI, AP)	19,3 %	614

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB aus der entsprechenden Organisationseinheit bzw. dem Organisationsbereich, die eine Angabe gemacht haben ($\hat{=} n$).

Die Anforderung eines Nachweises der körperlichen Leistungsfähigkeit im Rhythmus von zwei Jahren haben demnach prozentual gesehen die PVB der Bereitschaftspolizei mit Abstand am häufigsten erfüllt (70,0 %). Mit 19,3 % bis 22,1 % schnitten dagegen die Organisationseinheiten/-bereiche „Ver-

kehrskommissariat (DirV, VI, AP)“, „Polizeigewahrsamsdienst“ und „Bezirks-/Schwerpunktdienst“ im Vergleich am schlechtesten ab.

**Inwiefern ist der regelmäßige Nachweis der körperlichen Leistungsfähigkeit vom Dienstal-
ter abhängig?**

Bezugsgröße: alle befragten PVB der OE „Wachdienst, Dienstgruppe, Pool“ (Ebene I)

→ Handlungsempfehlung 16

Dass der Nachweis der körperlichen Leistungsfähigkeit mittels Sportabzeichen beziehungsweise Leistungstest auch mit dem Dienstal-
ter der PVB zusammenhängt, ist in Tabelle 77 dargestellt. Die Auswertung erfolgte ausschließlich für die OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“, um eine Konfun-
dierung¹⁶⁷ des Dienstalters mit der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Organisationseinheiten/
-bereichen auszuschließen.

Tabelle 77: Ebene I: Nachweis der körperlichen Leistungsfähigkeit 2010 bis 2012 in der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ getrennt nach Dienstal-
tersgruppen.

Dienst- jahre	Erwerb Sportabzeichen/ Ablegen Leistungstest	
	2010 bis 2012	n
0 - 1	86,3 %	468
2 - 3	38,1 %	257
4 - 5	43,0 %	358
6 - 9	35,8 %	807
10 - 19	27,5 %	1.958
20 - 29	32,0 %	1.344
30 - 39	24,0 %	1.057
≥ 40	20,6 %	68

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB aus der jeweiligen Dienst-
altersgruppe, die eine Angabe gemacht haben ($\hat{=}$ n).

Mit einem Anteil von 86,3 % hat ein sehr großer Teil der dienstjüngsten PVB einen derartigen Nach-
weis in den Jahren zwischen 2010 und 2012 erbracht. Dies erscheint insofern nachvollziehbar, als
viele dieser PVB den jeweiligen Nachweis im Rahmen der Ausbildung erworben haben könnten. Die
prozentualen Anteile gehen bis hin zu den dienstältesten PVB deutlich zurück. Die PVB mit 40 oder
mehr Dienstjahren haben den Nachweis nur zu 20,6 % erbracht, jedoch muss bei ihnen berücksichtigt

¹⁶⁷ Wie sich bereits gezeigt hat (siehe Abschnitt 3.2.2), hängt die Zugehörigkeit zu einer Organisationseinheit bzw. zu einem
Organisationsbereich u. a. mit dem Dienstal-
ter zusammen. Würde man die Abhängigkeit des Nachweises der körperlichen
Leistungsfähigkeit vom Dienstal-
ter über alle Organisationseinheiten hinweg betrachten, wäre nicht auszuschließen, dass ein
eventueller Effekt des Dienstalters auf die sich verändernden Organisationseinheiten/-bereiche zurückzuführen ist und
nicht (allein) auf das Dienstal-
ter.

werden, dass aufgrund ihres Alters keine Verpflichtung mehr für einen derartigen Nachweis besteht (siehe Abschnitt 3.6.1). Dies kann auch für einen Teil der PVB mit einem Dienstalter zwischen 30 und 39 Jahren zutreffen.

3.7 Einsatznachbereitung

Inhalt

3.7.1	Praxisbezogene Hintergrundinformationen	218
3.7.2	Häufigkeit und Arten der Einsatznachbereitung	219
	Wurde nach dem Einsatz, in dem der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff stattgefunden hat, eine Einsatznachbereitung durchgeführt? Wenn ja, um welche Art der Nachbereitung handelte es sich?	219
	Wurde eine formelle und/oder informelle Einsatznachbereitung umso häufiger durchgeführt, je schwerer der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff war?	220
	Wurde eine formelle und/oder informelle Einsatznachbereitung nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff in bestimmten Organisationseinheiten/-bereichen häufiger als in anderen durchgeführt?	224
	Lassen sich hinsichtlich der Einsatznachbereitung nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff Unterschiede zwischen den Dienstaltersgruppen finden?	226
3.7.3	Inhalte der Einsatznachbereitung.....	227
	Welche Aspekte des Einsatzes, in dem sich der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff ereignete, wurden in der durchgeführten Einsatznachbereitung angesprochen?.....	227
	Wurde die psychische Belastung umso häufiger in der durchgeführten Nachbereitung thematisiert, je belastender die PVB den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff empfunden haben?.....	229
	Welche Aspekte hätten nach Meinung der PVB in der durchgeführten formellen und/oder informellen Einsatznachbereitung zusätzlich angesprochen werden sollen?	230
3.7.4	Durchführung und Dokumentation der Einsatznachbereitung.....	232
	Wer hatte die durchgeführte Einsatznachbereitung initiiert?	232
	Wer hat die formelle Einsatznachbereitung durchgeführt?.....	233
	Wie wurde die durchgeführte Einsatznachbereitung dokumentiert?.....	234
3.7.5	Nützlichkeit der Einsatznachbereitung	235
	Hat die durchgeführte Einsatznachbereitung den PVB geholfen, den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff zu verarbeiten?	235
	Wie zufrieden waren die PVB insgesamt mit der durchgeführten formellen und/oder informellen Nachbereitung?.....	237

Welche vorübergehenden und dauerhaften Veränderungen hatte die durchgeführte formelle und/oder informelle Einsatznachbereitung in der persönlichen Dienstverrichtung der PVB zur Folge?	238
3.7.6 Wunsch nach Einsatznachbereitung	240
Hätten sich die PVB, bei denen keine Einsatznachbereitung durchgeführt wurde, eine Nachbereitung gewünscht?	240
Welche Art der Nachbereitung hätten sich die PVB, bei denen der Einsatz nicht nachbereitet wurde, gewünscht?	241
Sollte nach Ansicht der PVB wieder eine formelle und/oder informelle Einsatznachbereitung stattfinden, falls sie in Zukunft noch einmal mit einem ähnlichen Vorfall, wie dem erlebten tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff, konfrontiert werden?	242

3.7 Einsatznachbereitung

3.7.1 Praxisbezogene Hintergrundinformationen

Gemäß Polizeidienstvorschrift handelt es sich bei der (formellen) Einsatznachbereitung um „das systematische Überprüfen und Auswerten eines polizeilichen Einsatzes und [einen] Teil der Einsatzbewältigung“ (MIK NRW, 2007). Die Einsatznachbereitung hat unter anderem die Ziele, eventuelle Schwachstellen von Einsätzen zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten für künftige Einsätze zu finden. Sie soll beispielsweise dazu dienen, Einsatzerfahrungen „über den eigenen Arbeitsbereich hinaus verwertbar zu machen“ und damit die „Qualität polizeilicher Arbeit zu sichern und zu steigern“ (ebd.).

Es wird zwischen vereinfachten und umfassenden Einsatznachbereitungen unterschieden, die sich, jeweils nach der Einsatzart, in Nachbereitungen des täglichen Dienstes und solche aus besonderem Anlass unterteilen (MIK NRW, 2007). Bei der (formellen) Einsatznachbereitung nach Polizeidienstvorschrift kann es sich also um eine der folgenden vier Varianten handeln:

- die vereinfachte Einsatznachbereitung eines Einsatzes im täglichen Dienst,
- die umfassende Einsatznachbereitung eines Einsatzes im täglichen Dienst,
- die vereinfachte Einsatznachbereitung eines Einsatzes aus besonderem Anlass und
- die umfassende Einsatznachbereitung eines Einsatzes aus besonderem Anlass.

Welche Form der Einsatznachbereitung durchgeführt wird, hängt von verschiedenen Merkmalen des jeweiligen Einsatzes ab. Ein Kriterium für das Durchführen einer umfassenden Nachbereitung ist beispielsweise, dass der Einsatz durch einen „hohen Gefährdungsgrad für Einsatzkräfte gekennzeichnet“ war (MIK NRW, 2007).

Für die Initiierung und Durchführung der formellen Nachbereitung ist grundsätzlich die einsatzverantwortliche Führungskraft zuständig, in Einzelfällen kann jedoch auch ein(e) andere(r) PVB damit beauftragt werden (ebd.). Zur Dokumentation kommen, je nach Art der durchgeführten Nachbereitung, unterschiedlich ausführliche Varianten infrage (nach Ausführlichkeit aufsteigend sortiert: Formblatt zur Erfassung von Einsatzerfahrungen (FEE), Abschlussbericht, Nachbereitungsakte). Bei der vereinfachten Einsatznachbereitung des täglichen Dienstes kann eine Dokumentation in der Regel unterbleiben und soll dort mittels FEE nur erfolgen, wenn in der Nachbereitung wesentliche Erkenntnisse zu Einsatzerfahrungen gewonnen wurden, die auch für andere Stellen von Bedeutung sein könnten (MIK NRW, 2007). Dies gilt auch für die vereinfachte Einsatznachbereitung nach einem Ein-

satz aus besonderem Anlass (ebd.). Das Erstellen eines Abschlussberichts wird bei einer umfassenden Einsatznachbereitung (des täglichen Dienstes sowie aus besonderem Anlass) erwartet. Darüber hinaus soll bei einer umfassenden Einsatznachbereitung aus besonderem Anlass eine Nachbereitungsakte zur Dokumentation angelegt werden. Dafür zuständig ist eine „Nachbereitungsgruppe“, die sich aus verschiedenen Führungskräften und Vertreter(inne)n unterschiedlicher Behörden zusammensetzt (ebd.).

Die Items des Fragebogens zum Thema Einsatznachbereitung bezogen sich einerseits auf den hier erläuterten formellen Nachbereitungsbegriff, andererseits wurden aber auch informelle Nachbesprechungen im Kolleg(inn)enkreis als eine weitere Art der Nachbereitung berücksichtigt.

3.7.2 Häufigkeit und Arten der Einsatznachbereitung

Wurde nach dem Einsatz, in dem der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff stattgefunden hat, eine Einsatznachbereitung durchgeführt? Wenn ja, um welche Art der Nachbereitung handelte es sich?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

→ Handlungsempfehlung 17

Die Frage nach der Durchführung einer Einsatznachbereitung infolge des Einsatzes, in dem sich der von den PVB als Referenzereignis beschriebene tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff¹⁶⁸ ereignete, bezog sich sowohl auf formelle Nachbereitungen nach Polizeidienstvorschrift (siehe Abschnitt 3.7.1) als auch auf informelle Nachbesprechungen im Kolleg(inn)enkreis. Lediglich 57,1 % der 11.388 PVB, die dazu eine Angabe gemacht haben, bejahten die Frage. Diese Nachbereitungsquote erscheint zunächst gering¹⁶⁹, insbesondere wegen der unter anderem darin enthaltenen Nachbesprechungen im Kolleg(inn)enkreis, die unter den Arten der durchgeführten Nachbereitungen den mit Abstand höchsten Anteil einnahmen (siehe Tabelle 78).

¹⁶⁸ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

¹⁶⁹ Mögliche Gründe für die insgesamt geringe Nachbereitungsquote werden auf den folgenden Seiten diskutiert.

Tabelle 78: Ebene IV: Arten der nach dem tötlichen und/oder nicht-tötlichen Angriff durchgeführten Einsatznachbereitung.

Art der Nachbereitung	prozentuale Anteile
informelle Nachbesprechung im Kolleg(inn)enkreis	90,3 %
vereinfachte Einsatznachbereitung eines Einsatzes im täglichen Dienst	17,2 %
vereinfachte Einsatznachbereitung eines Einsatzes aus besonderem Anlass	6,0 %
umfassende Einsatznachbereitung eines Einsatzes im täglichen Dienst	3,9 %
umfassende Einsatznachbereitung eines Einsatzes aus besonderem Anlass	4,1 %
Art der Nachbereitung nicht bekannt	1,0 %

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Nachbereitung bejaht und eine Angabe zu deren Art gemacht haben (n = 6.468, Mehrfachnennungen möglich).

Insgesamt 1.840 PVB haben mindestens eine Form der formellen Nachbereitung angegeben, was 28,4 % der 6.468 PVB entspricht, die eine Angabe gemacht haben. Unter den formellen Einsatznachbereitungen haben erwartungsgemäß die Nachbereitungen des täglichen Dienstes häufiger stattgefunden als jene aus besonderem Anlass (siehe Tabelle 78). Die Anteile der formellen Einsatznachbereitungen sind jedoch durchweg als gering zu beurteilen (siehe hierzu auch Abschnitt 5.6). Hingegen ist es erfreulich, dass der jeweilige Einsatz so häufig im Kolleg(inn)enkreis nachbesprochen wurde. Dies korrespondiert auch mit der in Abschnitt 3.5.8 bereits thematisierten, überwiegend positiv eingeschätzten, Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen nach dem tötlichen und/oder nicht-tötlichen Angriff sowie den Äußerungen zu diesem Thema im Rahmen des qualitativen Studienteils (siehe Abschnitt 5.3).

Wurde eine formelle und/oder informelle Einsatznachbereitung umso häufiger durchgeführt, je schwerer der tötliche und/oder nicht-tötliche Angriff war?

Bezugsgrößen: 3 Gruppen von PVB nach Art des Referenzereignisses (Ebene IV, Fälle 1 - 6)

→ Handlungsempfehlung 17

Wie Abbildung 33 zeigt, stand das Durchführen einer formellen und/oder informellen Einsatznachbereitung nur in schwacher Beziehung zur Schwere¹⁷⁰ der jeweiligen Angriffe¹⁷¹. Zwar steigt die Nachbereitungsquote mit der Schwere der Angriffe zunächst an und erreicht ihren Höhepunkt jeweils bei

¹⁷⁰ Detaillierte Informationen zur Bildung der Indizes für die Schwere der Angriffe sind in Abschnitt 2.2.5 zu finden.

¹⁷¹ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen tötlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 1, 2 und 4_{tA}. Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen nicht-tötlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 4_{ntA}, 5 und 6. Die Gruppe der PVB, bei denen das Referenzereignis eine Kombination aus dem schwerwiegendsten tötlichen und dem schwerwiegendsten nicht-tötlichen Angriff darstellt, findet sich in Fall 3 wieder.

einem Schweregrad von 3, jedoch fällt sie danach wieder ab, sodass sich kein linearer Zusammenhang ergibt.

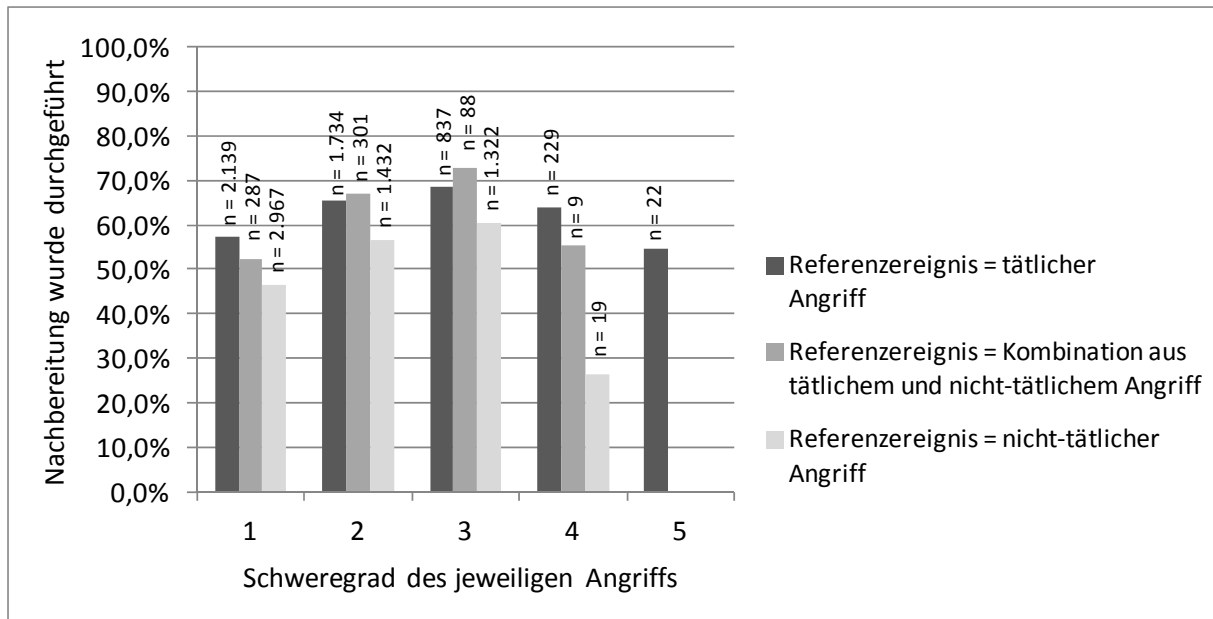


Abbildung 33: Ebene IV: Einsatznachbereitung für drei Arten von unterschiedlichen Referenzereignissen (tötlich, nicht-tötlich, kombiniert) getrennt nach Schwere der Vorfälle. Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, bei denen die Schwere des Angriffs den jeweiligen Wert annahm und die eine Angabe gemacht haben (\cong n). Für den Schweregrad 5 wurden nur die Anteile der PVB mit einem tödlichen Angriff berichtet, da bei den beiden übrigen Formen von Angriffen nur eine bzw. keine Person von dieser Schwere betroffen war¹⁷².

Es stellt sich die Frage, weshalb insgesamt nur etwas mehr als die Hälfte der Einsätze, in denen die tödlichen und/oder nicht-tödlichen Angriffe stattgefunden haben, formell nachbereitet oder informell nachbesprochen wurden (57,1 %, siehe vorige Fragestellung). Berücksichtigt man, dass eines der Kriterien für eine umfassende formelle Einsatznachbereitung ein hoher Gefährdungsgrad für die Einsatzkräfte ist (siehe Abschnitt 3.7.1), wäre zudem eine deutlich häufigere Einsatznachbereitung bei schweren Angriffen zu erwarten gewesen. Auch häufigere informelle Gespräche unter Kolleg(inn)en hätten die niedrigen Nachbereitungsquoten, gerade in den Fällen, in denen der tödliche und/oder nicht-tödliche Angriff schwer beziehungsweise sehr schwer war (Schweregrad von 4 oder 5), anheben können.

Da der Index zur Abschätzung der Schwere der Angriffe im Wesentlichen auf Basis der Angriffsfolgen (z. B. Krankschreibung nach dem Angriff) gebildet wurde, besteht hinsichtlich der informellen Nachbesprechungen im Kolleg(inn)enkreis die Möglichkeit, dass viele der von hohen Schweregraden (4 und 5) betroffenen PVB – aufgrund der gravierenden Angriffsfolgen – für ihre Kolleginnen und Kolle-

¹⁷² Es gilt zu berücksichtigen, dass ein direkter Vergleich der Schweregrade unterschiedlicher Angriffsarten nicht zulässig ist, da zum einen verschiedene Items in die Indizes eingeflossen sind und zum anderen die ursprünglich gebildeten Indizes unterschiedliche Maximalwerte aufwiesen (siehe Abschnitt 2.2.5).

gen nicht mehr ansprechbar waren, beispielsweise wenn sie direkt nach dem Angriff den Dienst beenden mussten und anschließend krankgeschrieben wurden. Tatsächlich war jede(r) der vier PVB, deren nicht nachbereiteter/-besprochener Vorfall einen Schweregrad von 4 annahm und eine Kombination aus dem schwerwiegendsten tätlichen und dem schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff darstellte, krankgeschrieben. Von den 14 PVB, die einen nicht-tätlichen Angriff der Schwere 4 erlebt haben, welcher nicht nachbereitet/-besprochen wurde, waren immerhin 71,4 % krankgeschrieben. Unter den 93 PVB mit einem nicht nachbereiteten/-besprochenen tätlichen Angriff der Schwere 4 oder 5 betrug die Krankschreibungsquote 93,5 %. Zwar hätte eine informelle Nachbesprechung unter Kolleginnen und Kollegen in einigen dieser Fälle möglicherweise auch aus einem telefonischen Erkundigen nach dem Befinden der/des betroffenen PVB bestehen können, jedoch hängt dies sicherlich unter anderem von der persönlichen Beziehung der jeweiligen PVB untereinander ab.

Darüber hinaus könnte es sein, dass den von Angriffen betroffenen PVB eine informelle Nachbesprechung des jeweiligen Einsatzes im Kolleg(inn)enkreis als nicht notwendig erschien. Wie sich in Abschnitt 3.8.1 noch zeigen wird, werden bestimmte Angriffshandlungen als normale Begleiterscheinung der polizeilichen Tätigkeit betrachtet. Wenn auch der von den PVB als Referenzereignis beschriebene Angriff zu diesen Fällen gehörte, wäre es nachvollziehbar, dass die betroffenen PVB nicht unbedingt gesondert im Kolleg(inn)enkreis darüber gesprochen haben. In der Tat traf eine Beurteilung als Begleiterscheinung der polizeilichen Tätigkeit¹⁷³ auch auf jeweils etwa drei Viertel aller Vorfälle zu, die nicht (formell und/oder informell) nachbereitet wurden (Referenzereignis = tätlicher Angriff: 73,5 % von 1.853 PVB; Referenzereignis = Kombination aus tätlichem und nicht-tätlichem Angriff: 77,2 % von 263 PVB; Referenzereignis = nicht-tätlicher Angriff: 75,8 % von 2.732 PVB).

Ungeklärt bleibt, weshalb viele PVB angaben, dass keine formelle Einsatznachbereitung nach Polizeidienstvorschrift stattgefunden hat. Es könnte sein, dass die betroffenen PVB über eine durchgeführte Einsatznachbereitung nicht (ausreichend) informiert waren. Insbesondere bei Einsätzen aus besonderem Anlass könnte dies der Fall gewesen sein: Wenn es sich beim Einsatzanlass etwa um ein zu sicherndes Fußballspiel handelt, ist ein Einbeziehen aller am Einsatz beteiligten PVB in der Nachbereitung aufgrund ihrer hohen Anzahl sicherlich weder umsetzbar noch sinnvoll. In der Regel findet in diesen Fällen eine Vorbereitung der Einsatznachbereitung durch „Einsatzabschnittsführer(innen)“ statt, die wiederum die notwendigen Informationen an die Führungskräfte weitergeben. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Fällen der Informationsfluss nicht ausreichend stattgefunden hat,

¹⁷³ Die Wahrnehmung des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs als Begleiterscheinung der polizeilichen Tätigkeit sollte auf einer Skala von 1 = „gar nicht“ bis 5 = „sehr“ bewertet werden. Für die Auswertung an dieser Stelle wurden nur jene PVB betrachtet, die eine Bewertung mit „4“ oder „5“ vorgenommen hatten.

sodass die am Einsatz beteiligten PVB keine Rückmeldung zur erfolgten formellen Nachbereitung bekommen haben. Wie sich jedoch bereits gezeigt hat, fand der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff in lediglich 11,9 % der Fälle im Rahmen eines besonderen Anlasses statt (siehe Abschnitt 3.4.4). Vor diesem Hintergrund scheint es so, dass nach vielen Einsätzen (auch wenn die damit verbundenen Angriffe schwer bis sehr schwer waren) tatsächlich keine Nachbereitung durchgeführt wurde.

Die Aussagen zweier PVB zum Abschlussitem¹⁷⁴ des Fragebogens unterstreichen die Möglichkeit eines unzureichenden Informationsflusses im Zusammenhang mit der Einsatznachbereitung: „Einbeziehung ALLER an entsprechenden Einsätzen beteiligter Kollegen bei Nachbesprechungen, auch ‚Randgruppen‘ wie DHF¹⁷⁵, die werden so gut wie nie eingeladen.“

„Ergebnisse im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Nachbereitung auf Abteilungsführerebene erfährt man leider so gut wie nie. (Es werden Probleme, die im Einsatz aufgetreten sind auf dem Dienstweg weitergeleitet, aber es gibt keinen Rücklauf).“

Insgesamt äußerten sich im Abschlussitem 0,6 % der 3.806 PVB, die dort eine Angabe machten, unabhängig voneinander negativ zum Thema Einsatznachbereitung und gaben dort unter anderem an, dass Einsatznachbereitungen häufig nicht stattfänden:

„Eine Einsatznachbereitung erfolgt fast nie.“

„Keine Nachbereitung auf Ebene der PVB, keine bzw. mangelhafte interne (Dienstgruppen-) Nachbereitung.“

„Die Vor- und Nachbereitung bestimmter Einsatzlagen, die zu Verletzungen von Polizeibeamten führen, ist entweder gar nicht vorhanden oder wird in den einzelnen OE sehr stiefmütterlich behandelt. Gerade weil solche Einsatzlagen oft ähnlich gelagert sind, würde eine intensive Nachbereitung meiner Meinung nach zur Verbesserung der Situation für jeden einzelnen Kollegen führen.“

Darüber hinaus deutete sich in den Freitextantworten, die zu bestimmten Items des Themenkomplexes getätigt werden konnten, vereinzelt eine Missstimmung in Bezug auf den bürokratischen, organi-

¹⁷⁴ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

¹⁷⁵ DHF = Diensthundeführer.

satorischen und zeitlichen Aufwand von formellen Nachbereitungen an, was ebenfalls dafür sprechen könnte, dass diese in der Praxis vermutlich seltener durchgeführt werden als sie es laut Polizeidienstvorschrift sollten.

Wurde eine formelle und/oder informelle Einsatznachbereitung nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff in bestimmten Organisationseinheiten/-bereichen häufiger als in anderen durchgeführt?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

→ Handlungsempfehlung 17

Setzt man die Frage nach einer Einsatznachbereitung (einschließlich der Gespräche im Kolleg(inn)enkreis) mit der Organisationseinheit beziehungsweise dem Organisationsbereich in Beziehung (siehe Tabelle 79), zeigt sich erwartungsgemäß, dass eine Nachbereitung infolge des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs in angriffsträchtigen Einheiten (z. B. Bereitschaftspolizei) deutlich häufiger vorgenommen wurde als in Organisationseinheiten/-bereichen, die üblicherweise von weniger Angriffen gegen PVB betroffen sind (Kriminal- und Verkehrsunfallprävention, Opferschutz, Verkehrskommissariat, Leitungsstab/Führungsstelle/Leitstelle).

Tabelle 79: Ebene IV: Formelle und/oder informelle Einsatznachbereitung nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff nach Organisationseinheit/-bereich.

Organisationseinheit/-bereich	Nachbereitung hat stattgefunden	n
Spezialeinheit (SEK, MEK)	80,3 %	61
Spezialeinheit (VG, TEG)	80,0 %	20
Bereitschaftspolizei (BPH, TEE)	72,5 %	996
Einsatztrupp (GE, K, AP)	65,6 %	421
Wachdienst/Dienstgruppe/Pool	59,4 %	5.463
Polizeigewahrsamsdienst	56,9 %	65
Leitungsstab, Führungsstelle, FLD/Leitstelle, Ständiger Stab	51,6 %	310
Personen- und Objektschutz	51,6 %	31
Bezirks-/Schwerpunktdienst	51,6 %	933
ZA, Direktionsbüro, Personalrat, Beauftragte, Pressestelle	51,5 %	206
Verkehrsdienst (DirV, VI, AP)	51,0 %	347
Kriminalwache	51,0 %	206
Diensthundeführerstaffel	50,9 %	110
Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz	47,2 %	1.606
Kradgruppe	46,8 %	47
Kriminalprävention, Verkehrsunfallprävention, Opferschutz	44,3 %	97
Landesreiterstaffel	42,9 %	7
Verkehrskommissariat (DirV, VI, AP)	40,7 %	221

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB aus der jeweiligen Organisationseinheit bzw. dem Organisationsbereich, die eine Angabe gemacht haben ($\hat{=}$ n).

Allerdings gaben nur 59,4 % der PVB der von einer Vielzahl von Angriffen betroffenen OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ an, dass es nach dem jeweiligen Einsatz, in dem sich der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff ereignete, eine Nachbereitung gegeben hat. Da es sich hierbei zudem um die zahlenmäßig größte Organisationseinheit handelt, erscheint dieser Nachbereitungsanteil wiederum gering.

Lassen sich hinsichtlich der Einsatznachbereitung nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff Unterschiede zwischen den Dienstaltersgruppen finden?
Bezugsgröße: PVB der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

Um eine Konfundierung der Ergebnisse mit der Organisationseinheit zu vermeiden¹⁷⁶, wurde die Abhängigkeit der formellen und/oder informellen Einsatznachbereitung vom Dienstalter der PVB ausschließlich für die zahlenmäßig größte OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ betrachtet. Mit steigendem Dienstalter zeigt sich hier eine beinahe kontinuierliche prozentuale Abnahme der PVB, bei denen nach dem entsprechenden Einsatz eine Nachbereitung durchgeführt wurde (siehe Tabelle 80).

Tabelle 80: Ebene IV: Einsatznachbereitung (formell und/oder informell) in der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ nach Dienstjahren.

Dienstjahre	Nachbereitung hat stattgefunden	n
0 - 1	66,3 %	416
2 - 3	66,5 %	233
4 - 5	61,4 %	332
6 - 9	61,8 %	733
10 - 19	58,3 %	1.731
20 - 29	56,8 %	1.163
30 - 39	56,4 %	817
≥ 40	68,4%	38

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ pro Dienstaltersgruppe, die sowohl zur Einsatznachbereitung als auch zur Dienstaltersgruppe eine Angabe gemacht haben ($\hat{=}$ n, Mehrfachnennungen möglich).

Eine Ausnahme stellen die dienst erfahrensten PVB mit mindestens 40 Dienstjahren dar. Prozentual gesehen wurden mit 68,4 % die meisten der Einsätze dieser PVB nachbereitet. Einerseits könnte es sich hierbei aufgrund der relativ kleinen Stichprobe (n = 38) um eine Zufallsschwankung handeln. Da die Durchführung einer formellen Einsatznachbereitung unter anderem vom Einsatzanlass abhängig ist (siehe Abschnitt 3.7.1), besteht andererseits die Möglichkeit, dass sich die Angriffe gegen die 38 dienstältesten PVB im Rahmen von Einsätzen ereigneten, die eine Nachbereitung eher erforderten als jene der vergleichsweise jüngeren PVB. Wie sich herausstellt, fand der jeweilige Angriff auf die PVB der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ mit mindestens 40 Dienstjahren (n = 38) prozentual gesehen tatsächlich zu 18,4 % im Rahmen eines besonderen Anlasses statt, während dieser Einsatz-

¹⁷⁶ Wie sich bereits gezeigt hat (siehe Abschnitt 3.2.2), hängt die Zugehörigkeit zu einer Organisationseinheit bzw. zu einem Organisationsbereich u. a. mit dem Dienstalter zusammen. Würde man die Abhängigkeit der Einsatznachbereitung vom Dienstalter über alle Organisationseinheiten/-bereiche hinweg betrachten, wäre nicht auszuschließen, dass ein eventueller Effekt des Dienstalters auf die sich mit dem Dienstalter verändernde Zugehörigkeit zu einer Organisationseinheit bzw. zu einem Organisationsbereich zurückzuführen ist und nicht (allein) auf das Dienstalter.

anlass von den PVB der gleichen OE mit 10 bis 39 Dienstjahren (n = 3.817) nur zu 2,4 % berichtet wurde.

Die generelle Frage, weshalb sich in der Durchführung von Nachbereitungen infolge des Einsatzes, in dem sich der Angriff ereignete, eine abnehmende Tendenz mit steigendem Dienstalder zeigte, kann eventuell mit den veränderten Aufgabenbereichen dienstälterer PVB im Vergleich zu ihren jüngeren Kolleginnen und Kollegen erklärt werden. Möglicherweise waren viele der PVB mit einem vergleichsweise hohen Dienstalder von vornherein eher mit Einsätzen des täglichen Dienstes betraut, bei denen auf eine formelle Nachbereitung häufig verzichtet wurde. Nichtsdestotrotz sollen laut Polizeidienstvorschrift auch diese Einsätze, zumindest kurz im Rahmen eines Gespräches der Führungskraft mit den beteiligten PVB, nachbereitet werden.

3.7.3 Inhalte der Einsatznachbereitung

Welche Aspekte des Einsatzes, in dem sich der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff ereignete, wurden in der durchgeführten Einsatznachbereitung angesprochen?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

→ Handlungsempfehlung 18

Welche Themen in der nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff¹⁷⁷ durchgeführten Einsatznachbereitung angesprochen wurden, ist in Tabelle 81 dargestellt. Dabei wurde eine Trennung nach der Art der Nachbereitung vorgenommen. Zum einen wurden die PVB betrachtet, die ausschließlich eine informelle Nachbesprechung im Kolleg(inn)enkreis berichtet haben (aber keine formelle Einsatznachbereitung), zum anderen wurden jene PVB betrachtet, bei denen zwar kein Gespräch mit Kolleginnen oder Kollegen stattgefunden hat, aber (irgend)eine Art von formeller Einsatznachbereitung nach Polizeidienstvorschrift.

¹⁷⁷ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

Tabelle 81: Ebene IV: Jeweils in der informellen und der formellen Einsatznachbereitung thematisierte Aspekte.

thematisierte Aspekte	informelle Nachbesprechung im Kolleg(inn)en- kreis	formelle Einsatz- nachbereitung
Einsatzverlauf und Entscheidungsprozesse	71,4 %	74,2 %
Verhalten der beteiligten PVB	60,5 %	66,0 %
Eigensicherung	61,2 %	69,9 %
Einsatzanlass/Einsatzsituation	56,2 %	60,0 %
Schwachstellen/Handlungsalternativen	47,8 %	55,9 %
Information/Kommunikation	41,6 %	48,1 %
Einsatzvorbereitung	25,0 %	33,3 %
rechtliche Aspekte	22,4 %	28,4 %
psychische Belastung	16,5 %	24,5 %
Hinweise/Erfahrungen Beteiligter (z. B. andere EA, UA, FÜGR ¹⁷⁸)	9,7 %	17,8 %
Aufbauorganisation	2,7 %	9,1 %
Hilfsangebote	2,4 %	8,2 %
Medienberichterstattung	2,5 %	5,8 %
sonstige Inhalte	1,9 %	1,7 %
n	4.413	538

Prozentuale Anteile jeweils bezogen auf die PVB, die (ausschließlich) die jeweilige Einsatznachbereitung/-besprechung bejaht und eine Angabe zu den Inhalten gemacht haben (\triangleq n, Mehrfachnennungen möglich)¹⁷⁹.

Demnach waren die Inhalte, sowohl der formellen als auch der informellen Nachbereitung, überwiegend auf strategische beziehungsweise organisatorische Aspekte des jeweiligen Einsatzes bezogen, wohingegen eine eventuelle psychische Belastung oder verfügbare Hilfsangebote jeweils vergleichsweise selten angesprochen wurden (siehe hierzu auch Abschnitt 5.6.1). Immerhin wurden diese Themen jedoch, wie auch alle anderen Inhalte, in der formellen Nachbereitung prozentual häufiger erörtert als in der informellen Nachbesprechung im Kolleg(inn)enkreis. Dies ist insofern nachvollziehbar, als informelle Nachbesprechungen eines Einsatzes mit Kolleginnen und Kollegen vermutlich üblicherweise weniger strukturiert ablaufen als formelle Einsatznachbereitungen, die zudem mittels eines standardisierten Erfassungsbogens dokumentiert werden können, der wiederum zu einer Strukturierung beitragen kann (siehe Abschnitt 3.7.1). Überraschend bleibt jedoch, dass die psychische Belastung im Kolleg(inn)enkreis vergleichsweise selten thematisiert wurde (16,5 %). Wie sich in den Ergebnissen des qualitativen Studienteils noch zeigen wird (siehe Abschnitt 5.3.5), berichteten einige der dort befragten PVB zwar eine Verbesserung hinsichtlich eines offenen Umgangs mit Belastungen und Ängsten in den vergangenen Jahren; dennoch wurde auch darauf hingewiesen, dass viele PVB

¹⁷⁸ EA = Einsatzabschnitt, UA = Unterabschnitt, FÜGR = Führungsgruppe.

¹⁷⁹ Unter „sonstige Inhalte“ wurde gehäuft genannt: „Führungs- und Einsatzmittel beim Einsatz“, „Personalmangel“, „Verhalten des polizeilichen Gegenübers“.

noch immer der Meinung seien, man müsse die durch den Polizeidienst hervorgerufenen Belastungen „einfach aushalten“.

Wurde die psychische Belastung umso häufiger in der durchgeführten Nachbereitung thematisiert, je belastender die PVB den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff empfunden haben?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

→ Handlungsempfehlung 18

Immerhin wurde die psychische Belastung der betroffenen PVB umso häufiger in der Nachbereitung/-besprechung thematisiert, je belastender diese den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff empfanden (siehe Abbildung 34)¹⁸⁰.

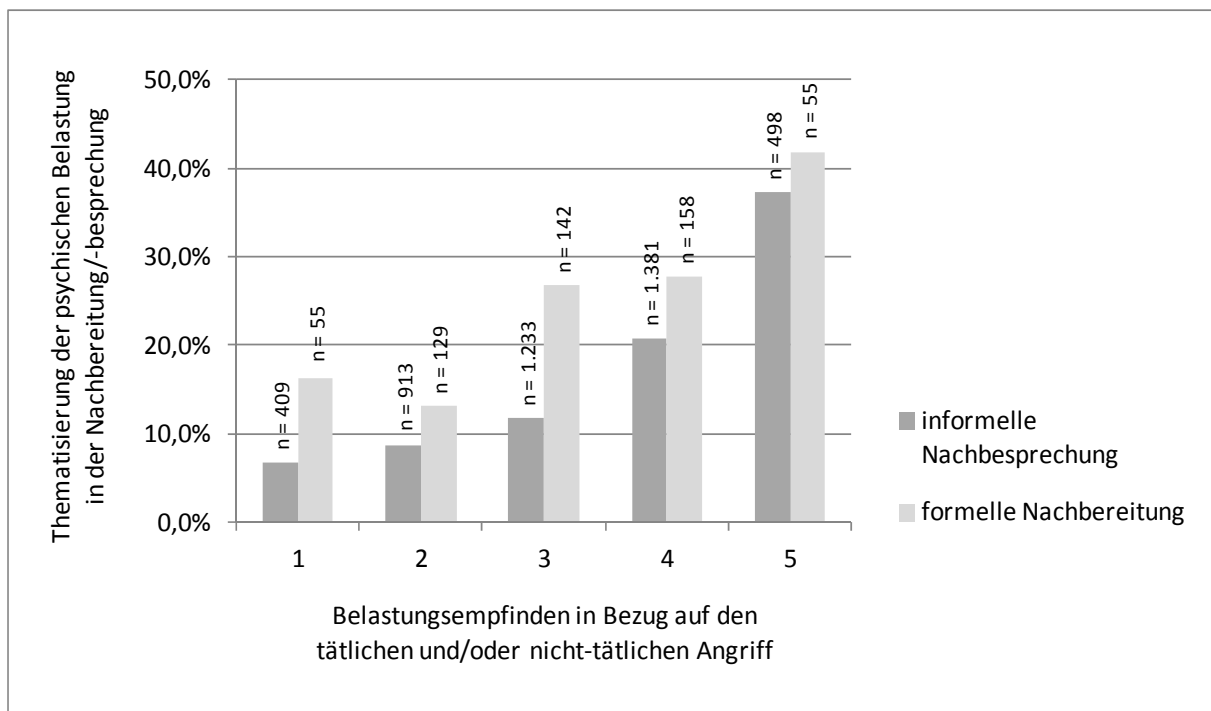


Abbildung 34: Ebene IV: Thematisierung der psychischen Belastung in der formellen und der informellen Nachbereitung, getrennt nach Belastungsempfinden¹⁸¹ in Bezug auf den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff. Prozentuale Anteile jeweils bezogen auf die PVB, die den Angriff als gar nicht belastend (= 1) bis sehr belastend (= 5) empfunden und eine Angabe bei den Themen der Nachbereitung gemacht haben (\cong n).

¹⁸⁰ Die positiven Zusammenhänge wurden mithilfe von Korrelationsanalysen überprüft. Zwischen dem Belastungsempfinden der PVB in Bezug auf den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff und der Thematisierung der psychischen Belastung in der Nachbereitung ergaben sich folgende Korrelationen: informelle Nachbesprechung im Kolleg(inn)enkreis $r = .22$; formelle Einsatznachbereitung $r = .18$.

¹⁸¹ Als wie belastend der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff von den betroffenen PVB wahrgenommen wurde, sollte auf einer Skala von 1 = „gar nicht belastend“ bis 5 = „sehr belastend“ bewertet werden.

Die psychische Belastung wurde jedoch auch bei den PVB, die den Vorfall als sehr belastend empfunden haben, nur zu 41,8 % (formell) beziehungsweise 37,3 % (informell) angesprochen. Tatsächlich zielt die formelle Einsatznachbereitung gemäß Definition nach Polizeidienstvorschrift im Wesentlichen auf organisatorische und strategische Aspekte ab (siehe Abschnitt 3.7.1), sodass die Befindlichkeiten der PVB an dieser Stelle möglicherweise nachgeordnet erschienen. In diesem Zusammenhang sind die für die Nachbereitung verantwortlichen Führungskräfte möglicherweise auch davon ausgegangen, dass die psychische Belastung der PVB durch andere Bereiche, wie beispielsweise die zur Verfügung stehenden Betreuungs- und Beratungsangebote (siehe Abschnitt 3.5), besser aufgefangen werden kann als durch die Nachbereitung. Eventuell spielen auch die in den Freitextangaben an mehreren Stellen des Fragebogens erwähnten begrenzten zeitlichen Ressourcen im polizeilichen Alltag eine Rolle, sodass den Verantwortlichen eine Beschränkung der Nachbereitung auf einsatztaktische Inhalte erforderlich erschien. Ein allgemeiner Zeitmangel kann auch als mögliche Begründung dafür herangezogen werden, dass die psychische Belastung der von Angriffen betroffenen PVB im Rahmen der Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen noch seltener als in den formellen Nachbereitungen thematisiert wurde. Darüber hinaus könnten persönliche Einstellungen der Kolleginnen und Kollegen, eventuelle Unsicherheiten im Umgang mit belasteten PVB oder eine geringe Sensibilität für die Befindlichkeiten anderer verantwortlich für das seltene Thematisieren der psychischen Belastung sein. Abhängig von der Beziehung der jeweiligen Kolleg(inn)en untereinander sowie von den Eigenschaften der von einem Angriff betroffenen (und gegebenenfalls belasteten) PVB, besteht aber auch die Möglichkeit, dass es diesen mitunter schwer fiel, mit Kolleg(inn)en über ihr Befinden zu sprechen oder sie die jeweiligen Kolleg(inn)en nicht für geeignete Ansprechpartner(innen) hielten.

Welche Aspekte hätten nach Meinung der PVB in der durchgeführten formellen und/oder informellen Einsatznachbereitung zusätzlich angesprochen werden sollen?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

→ Handlungsempfehlung 18

Die Frage, ob in der durchgeführten formellen und/oder informellen Einsatznachbereitung nach Meinung der betroffenen PVB weitere Aspekte hätten thematisiert werden sollen, bejahten nur 6,1 % der 6.428 PVB, die hierzu eine Angabe machten. Insofern fehlten dem überwiegenden Teil der PVB keine Inhalte in der Nachbereitung/-besprechung.

Jedoch zeigte sich auch hier ein Zusammenhang¹⁸² zum subjektiven Belastungsempfinden in Bezug auf den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff. Nur 0,5 % der 566 PVB, die den Angriff als gar nicht belastend erlebt haben, gaben an, dass in der (formellen oder informellen) Nachbereitung weitere Aspekte hätten thematisiert werden sollen. Demgegenüber gaben 15,7 % der 747 PVB, die den Angriff als sehr belastend wahrgenommen haben, an, dass weitere Inhalte wünschenswert gewesen wären. Dies korrespondiert wiederum mit den zusätzlich gewünschten Inhalten. Wie Tabelle 82 zeigt, hätte die Nachbereitung/-besprechung nach Meinung von 39,9 % der PVB, die sich zusätzliche Aspekte gewünscht hätten, die psychische Belastung beinhalten sollen. Das Thematisieren von Hilfsangeboten hätten sich immerhin noch 21,4 % der 388 PVB, die eine Angabe gemacht haben, gewünscht (siehe Tabelle 82).

Tabelle 82: Ebene IV: Aspekte, die in der formellen und/oder informellen Nachbereitung zusätzlich hätten thematisiert werden sollen.

gewünschte zusätzliche Aspekte	prozentuale Anteile
psychische Belastung	39,9 %
Schwachstellen/Handlungsalternativen	26,5 %
Einsatzvorbereitung	23,5 %
Hilfsangebote	21,4 %
rechtliche Aspekte	20,6 %
Information/Kommunikation	20,1 %
Hinweise/Erfahrungen Beteiligter (z. B. andere EA, UA, FüGR)	17,8 %
Verhalten der beteiligten PVB	13,1 %
Eigensicherung	12,4 %
Einsatzanlass/Einsatzsituation	10,8 %
Einsatzverlauf und Entscheidungsprozesse	9,8 %
Aufbauorganisation	7,7 %
Medienberichterstattung	5,4 %
sonstige Inhalte	6,2 %

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die angegeben haben, dass in der Nachbereitung/-besprechung weitere Inhalte hätten angesprochen werden sollen und die eine Angabe zu den gewünschten Inhalten gemacht haben (n = 388, Mehrfachnennungen möglich).

Die 6,2 % der 388 PVB, die im Freitext zu von ihnen gewünschten Inhalten Ergänzungen vorgenommen haben (sonstige Inhalte), äußerten insbesondere den Wunsch nach einer Thematisierung des Nutzens der jeweils verwendeten Führungs- und Einsatzmittel (siehe auch Abschnitt 3.9). Darüber hinaus hätte nach Meinung dieser PVB das Verhalten der/des Vorgesetzten stärker in der Einsatznachbereitung angesprochen werden sollen.

¹⁸² Der positive Zusammenhang wurde mithilfe einer Korrelationsanalyse überprüft. Zwischen dem Belastungsempfinden der PVB in Bezug auf den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff (fünfstufige Skala) und dem Wunsch nach weiteren inhaltlichen Aspekten in der Nachbereitung (dichotom) ergab sich eine Korrelation von $r = .17$.

3.7.4 Durchführung und Dokumentation der Einsatznachbereitung

Wer hatte die durchgeführte Einsatznachbereitung initiiert?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

→ Handlungsempfehlung 19

Tabelle 83 zeigt, wer die Nachbereitung/-besprechung initiiert hatte, die im Anschluss an den Einsatz durchgeführt wurde, in dem sich der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff¹⁸³ ereignet hatte. Dafür wurden zum einen die PVB betrachtet, die ausschließlich eine informelle Nachbesprechung im Kolleg(inn)enkreis angegeben haben (aber keine Form von formeller Einsatznachbereitung) und zum anderen jene PVB, die ausschließlich (irgend)eine Form der formellen (aber keine informelle) Nachbereitung bejaht haben.

Tabelle 83: Ebene IV: Initiierung der informellen und der formellen Nachbereitung.

Initiierung erfolgte durch...	informelle Nachbesprechung im Kolleg(inn)en- kreis	formelle Einsatz- nachbereitung
...betroffene(n) PVB selbst	57,6 %	30,9 %
...Kollegin/Kollegen	27,0 %	20,4 %
...Führungskraft/Polizeiführer(in)	5,1 %	30,0 %
...betroffene(n) PVB selbst im Rahmen einer Führungsfunktion	7,8 %	16,0 %
...Aufsichtsbehörde (LOB), vorgesetzte Dienststelle, MIK NRW oder sonstige Person/Institution	2,5 %	2,7 %
n	4.412	544

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die (ausschließlich) die jeweilige Einsatznachbereitung bejaht und eine Angabe zur Initiierung gemacht haben ($\hat{=}$ n).

Erwartungsgemäß waren die formellen Einsatznachbereitungen im Vergleich zu den informellen Nachbesprechungen prozentual gesehen deutlich häufiger durch eine Führungskraft oder die/den betroffene(n) PVB selbst im Rahmen einer Führungsfunktion initiiert worden (insgesamt zu 46,0%). Gemäß Polizeidienstvorschrift wird die Initiierung einer formellen Nachbereitung in der Regel von einer Führungskraft erwartet, wenngleich sie auch durch eine andere beauftragte Person oder Institution erfolgen kann (siehe Abschnitt 3.7.1). Insofern erscheint es etwas überraschend, dass die for-

¹⁸³ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

melle Nachbereitung in über der Hälfte der Fälle durch die/den von einem Angriff betroffenen PVB selbst oder durch eine Kollegin beziehungsweise einen Kollegen initiiert wurde. Wie sich im Folgenden zeigt, wurde die Durchführung der formellen Nachbereitung größtenteils von Führungskräften übernommen.

Wer hat die formelle Einsatznachbereitung durchgeführt?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

Die PVB, bei denen (irgend)eine Form der formellen Nachbereitung stattgefunden hat (unabhängig davon, ob auch eine informelle Nachbesprechung unter Kolleg(inn)en erfolgt war), wurden gefragt, wer mit der Durchführung der formellen Nachbereitung betraut war. Das Ergebnis ist in Abbildung 35 dargestellt.

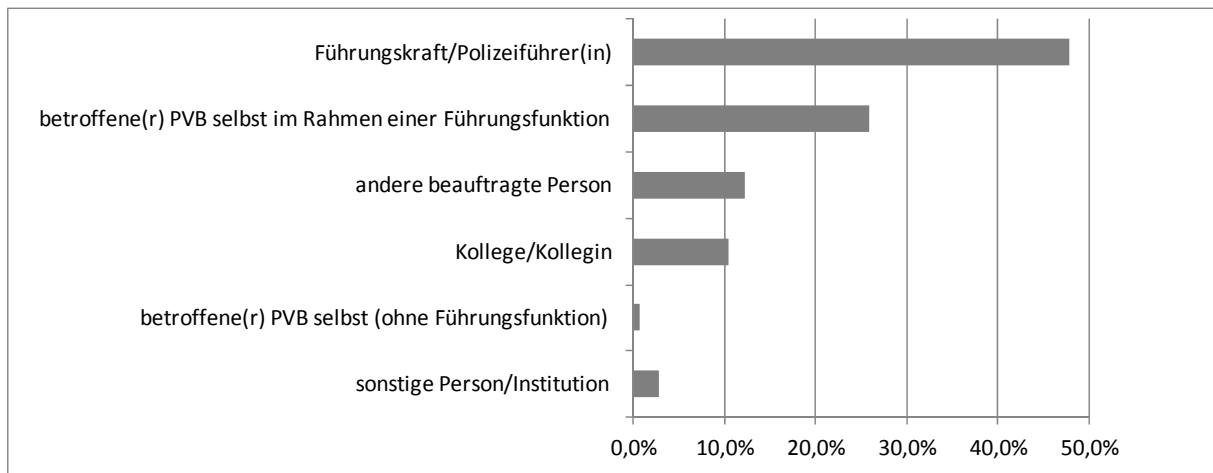


Abbildung 35: Ebene IV: Person(en), die die formelle Nachbereitung nach dem Einsatz, in dem sich der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff ereignete, durchführte(n). Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die mindestens eine formelle Nachbereitung bejaht und eine Angabe zur durchführenden Person gemacht haben (n = 1.663)¹⁸⁴.

Wie bereits angedeutet, erfolgte die Durchführung der Nachbereitung deutlich häufiger durch eine Führungskraft oder die/den betroffene(n) PVB selbst im Rahmen einer Führungsfunktion als die Initiierung. Inklusiv der „anderen beauftragten Personen“ wurde die (formelle) Nachbereitung demnach in mindestens 86,0 % der Fälle durch eine dafür vorgesehene Person durchgeführt. Dass die Kolleg(inn)en hier noch immer mit 10,5 % benannt wurden, könnte damit zusammenhängen, dass sich einige PVB, bei denen sowohl (irgend)eine formelle Nachbereitung als auch eine informelle Nachbesprechung stattgefunden hat, bei der Beantwortung der Frage möglicherweise auf das infor-

¹⁸⁴ Unter „sonstige Person/Institution“ wurde am häufigsten „alle Beteiligten“ sowie „niemand Bestimmtes (Gespräch unter Kolleg(inn)en)“ genannt.

melle Gespräch bezogen haben. Ebenso möglich ist, dass eine Kollegin oder ein Kollege zur Durchführung beauftragt war.

Wie wurde die durchgeführte Einsatznachbereitung dokumentiert?
Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

→ Handlungsempfehlung 19

Wie die jeweilige Nachbereitung/-besprechung dokumentiert wurde, ist in Tabelle 84 dargestellt. Um die Dokumentationsformen gezielt den einzelnen Nachbereitungsarten zuordnen zu können, erfolgte eine Trennung anhand der PVB, die (ausschließlich) die jeweilige Nachbereitungsart (aber keine andere) berichtet haben. Dokumentationsformen, die gemäß Polizeidienstvorschrift genutzt werden können, sind hellgrau hinterlegt, während *Muss*-Dokumentationsformen dunkelgrau hervorgehoben sind (siehe auch Abschnitt 3.7.1).

Tabelle 84: Ebene IV: Dokumentation der jeweils durchgeführten Nachbereitung.

Dokumentation der Nachbereitung	informell	vereinfacht, täglicher Dienst	vereinfacht, besonderer Anlass	umfassend, täglicher Dienst	umfassend, besonderer Anlass
Formblatt zur Erfassung von Einsatzerfahrungen (FEE)	0,2 %	0,0 %	10,1 %	13,8 %	23,7 %
Abschlussbericht	0,6 %	2,0 %	10,1 %	22,4 %	23,7 %
Nachbereitungsakte	0,1 %	0,0 %	3,4 %	5,2 %	13,6 %
sonstige Dokumentation	0,5 %	0,7 %	1,1 %	3,4 %	3,4 %
keine Dokumentation	83,7 %	68,5 %	52,8 %	37,9 %	25,4 %
nicht bekannt, ob/welche Dokumentation	15,4 %	29,2 %	29,2 %	36,2 %	35,6 %
n	4.354	298	89	58	59

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die (ausschließlich) die jeweilige Nachbereitung berichtet und eine Angabe zur Dokumentation gemacht haben ($\cong n$, Mehrfachnennungen möglich). Hellgrau hinterlegt: *Kann*-Dokumentation, dunkelgrau hinterlegt: *Muss*-Dokumentation¹⁸⁵.

¹⁸⁵ Unter „sonstige Dokumentation“ wurde u. a. genannt: „Anzeigenaufnahme“, „eigene Notizen“, „Gesprächsprotokoll“.

Wie sich herausstellt, erfolgte eine Dokumentation, auch der umfassenden Nachbereitungen, deutlich seltener als dies laut Polizeidienstvorschrift erwünscht gewesen wäre. Etwa ein Viertel der PVB gaben an, dass die umfassende Einsatznachbereitung des Einsatzes aus besonderem Anlass gar nicht dokumentiert wurde, bei der umfassenden Nachbereitung des Einsatzes im täglichen Dienst waren es 37,9 % der PVB. Allerdings zeigt sich hier ebenso, dass die betroffenen PVB jeweils in über einem Drittel der Fälle nicht wussten, ob die umfassende Nachbereitung dokumentiert wurde. Das heißt, in diesen Fällen könnte eine Dokumentation (beispielsweise auf Führungsebene) durchaus erfolgt sein, ohne dass die im Einsatz involvierten PVB Kenntnis davon hatten. Demgegenüber wurde bereits auf die Freitextantworten zum Thema Einsatznachbereitung hingewiesen, in denen unter anderem der bürokratische und zeitliche Aufwand von Nachbereitungen kritisiert wurde. Zu dem Fragebogen-Item „Dokumentation der Einsatznachbereitung“ äußerte sich ein PVB beispielsweise folgendermaßen: „Die Fragestellung [nach einer Dokumentation der Nachbereitung] ist aufgrund der Aufgabenfülle lebensfremd.“ Nicht auszuschließen bleibt also, dass den in der Polizeidienstvorschrift theoretisch dargelegten Forderungen hinsichtlich der Dokumentation von Einsatznachbereitungen in der praktischen Arbeit kein entsprechender Stellenwert eingeräumt wird beziehungsweise werden kann.

3.7.5 Nützlichkeit der Einsatznachbereitung

Hat die durchgeführte Einsatznachbereitung den PVB geholfen, den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff zu verarbeiten?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

→ Handlungsempfehlungen 17 und 20

Tabelle 85 zeigt, von wie vielen PVB die (jeweils ausschließlich) durchgeführte informelle beziehungsweise formelle Nachbereitung als hilfreich zur Verarbeitung des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs¹⁸⁶ empfunden wurde.

¹⁸⁶ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

Tabelle 85: Ebene IV: Wahrgenommene Nützlichkeit der informellen und der formellen Nachbereitung zur Verarbeitung des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs.

Zur Verarbeitung des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs war die Nachbereitung...	informelle Nachbesprechung im Kolleg(inn)enkreis	formelle Einsatznachbereitung
...hilfreich.	67,2 %	58,7 %
...nicht hilfreich.	12,6 %	16,6 %
...nicht erforderlich.	20,2 %	24,7 %
n	4.420	537

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die (ausschließlich) die jeweilige Einsatznachbereitung bejaht und eine Angabe zur Nützlichkeit gemacht haben ($\cong n$).

Etwa zwei Drittel der PVB haben die durchgeführte informelle Nachbesprechung demnach als hilfreich im Hinblick auf die Verarbeitung des Vorfalls erlebt (siehe hierzu auch Abschnitt 5.6.3).

Im Rahmen des Abschlussitems¹⁸⁷ des Fragebogens haben sich 0,7 % der 3.806 PVB unabhängig voneinander gesondert zu den informellen Nachbesprechungen im Kolleg(inn)enkreis geäußert. Dort wurden die Gespräche ebenfalls sehr häufig als positiv hervorgehoben (siehe hierzu auch Abschnitt 5.6). Beispielsweise ergänzte ein(e) PVB: „So gut wie jeder Einsatz lässt sich innerhalb der Dienstgruppe/Dienstschicht bei einer geselligen Runde nach Feierabend besprechen. Ich persönlich nehme danach keine negativen Gefühle mehr mit nach Hause.“ Ein(e) weitere(r) PVB gab an: „Es reichen normalerweise dann Gespräche im Kollegenkreis zur Verarbeitung aus.“

Ein(e) weitere(r) PVB äußerte sich dahingehend zu informellen Nachgesprächen im Kolleg(inn)enkreis, dass diese zwar sehr hilfreich seien, jedoch nicht (mehr) ausreichend gefördert würden: „Früher gab es eine Nachbereitung der Einsätze durch eine gemeinsame Abschlussrunde nach dem Dienst. Da dies heute nicht mehr gewünscht und nicht mehr geduldet wird, beraubt man uns Straßenpolizisten der einfachsten aber auch besten Nachbereitung und Einsatzverarbeitung, die es über Jahre gegeben hat.“

Die formellen Nachbereitungen wurden von immerhin noch 58,7 % der PVB als hilfreich zur Verarbeitung des erlebten Angriffs empfunden. Etwa jede(r) Vierte beziehungsweise Fünfte gab allerdings

¹⁸⁷ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

auch an, dass die formelle beziehungsweise informelle Nachbereitung zur Verarbeitung des Angriffs nicht erforderlich war.

Wie zufrieden waren die PVB insgesamt mit der durchgeführten formellen und/oder informellen Nachbereitung?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

→ Handlungsempfehlung 17

Die Zufriedenheit mit der durchgeführten Nachbereitung/-besprechung sollte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „gar nicht zufrieden“ bis 5 = „sehr zufrieden“) bewertet werden. Es ergab sich ein Mittelwert von 3,7 (SD = 0,9; n = 6.356). Die zugehörige Verteilung ist in Abbildung 36 dargestellt.

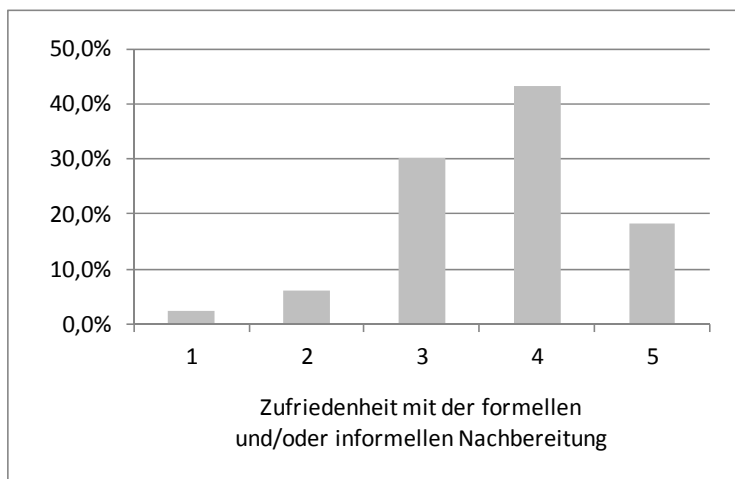


Abbildung 36: Ebene IV: Zufriedenheit mit der Nachbereitung. Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine formelle und/oder informelle Nachbereitung bestätigt und eine Angabe gemacht haben (n = 6.356).

Die Zufriedenheit mit den formellen Einsatznachbereitungen unterscheidet sich nicht von der Zufriedenheit mit den informellen Nachbesprechungen im Kolleg(inn)enkreis: Betrachtet man noch einmal die PVB, deren Einsatz ausschließlich formell (aber nicht informell) nachbereitet wurde, ergibt sich auf der Zufriedenheitsskala ebenfalls ein durchschnittlicher Wert von 3,7 (SD = 1,0; n = 529). Genauso hoch ist dieser Wert in der Gruppe der PVB, deren Einsatz ausschließlich informell unter Kolleg(inn)en nachbesprochen (aber nicht formell nachbereitet) wurde (M = 3,7; SD = 0,9; n = 4.419).

Ein Kritikpunkt, der vereinzelt im Rahmen des Abschlussitems¹⁸⁸ im Zusammenhang mit formellen Nachbereitungen genannt wurde und der auch in der Ergebnisdarstellung des qualitativen Studienteils auftaucht (siehe Abschnitt 5.6.4), ist die „Suche nach Schuldigen“, die nach Ansicht dieser PVB den vorrangigen Stellenwert in den formellen Einsatznachbereitungen einnimmt. Ein(e) PVB schrieb dazu beispielsweise: „Nach meiner Erfahrung besteht leider ein großer Teil der Nachbereitungen in Schuldzuweisungen statt in neutraler Betrachtung mit anschließender situationsbedingter Fortbildung. Lob ist sehr selten.“

Welche vorübergehenden und dauerhaften Veränderungen hatte die durchgeführte formelle und/oder informelle Einsatznachbereitung in der persönlichen Dienstverrichtung der PVB zur Folge?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

Wie in Abbildung 37 dargestellt ist, hatten die durchgeführten formellen und/oder informellen Einsatznachbereitungen etliche positive Effekte im Sinne von vorübergehenden oder sogar dauerhaften Veränderungen in der persönlichen Dienstverrichtung der betroffenen PVB zur Folge.

Etwa die Hälfte der PVB achtete nach der Nachbereitung/-besprechung sowohl vorübergehend als auch dauerhaft stärker auf die Eigensicherung und über 40 % der PVB sprachen sich anschließend stärker mit Kolleginnen und Kollegen ab. Nachteilige Wirkungen der Nachbereitung/-besprechung tauchten aufgrund ihrer geringen Anteile ausschließlich unter „sonstige Veränderungen“ auf. Dort wurde unter anderem ein negativeres Verhalten von Kolleginnen und Kollegen oder ein geringerer Austausch mit ihnen berichtet. Darüber hinaus wurden in den Freitextantworten zu diesem Item von einigen PVB negativere Einstellungen (z. B. Misstrauen, Zweifel, niedrigere Toleranzgrenze) sowie Vermeidungsstrategien und Motivationsverluste infolge der Nachbereitung angesprochen. Allerdings überwogen ganz deutlich die positiven Veränderungen, die die jeweilige Nachbereitung/-besprechung nach sich gezogen hat (siehe Abbildung 37).

¹⁸⁸ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

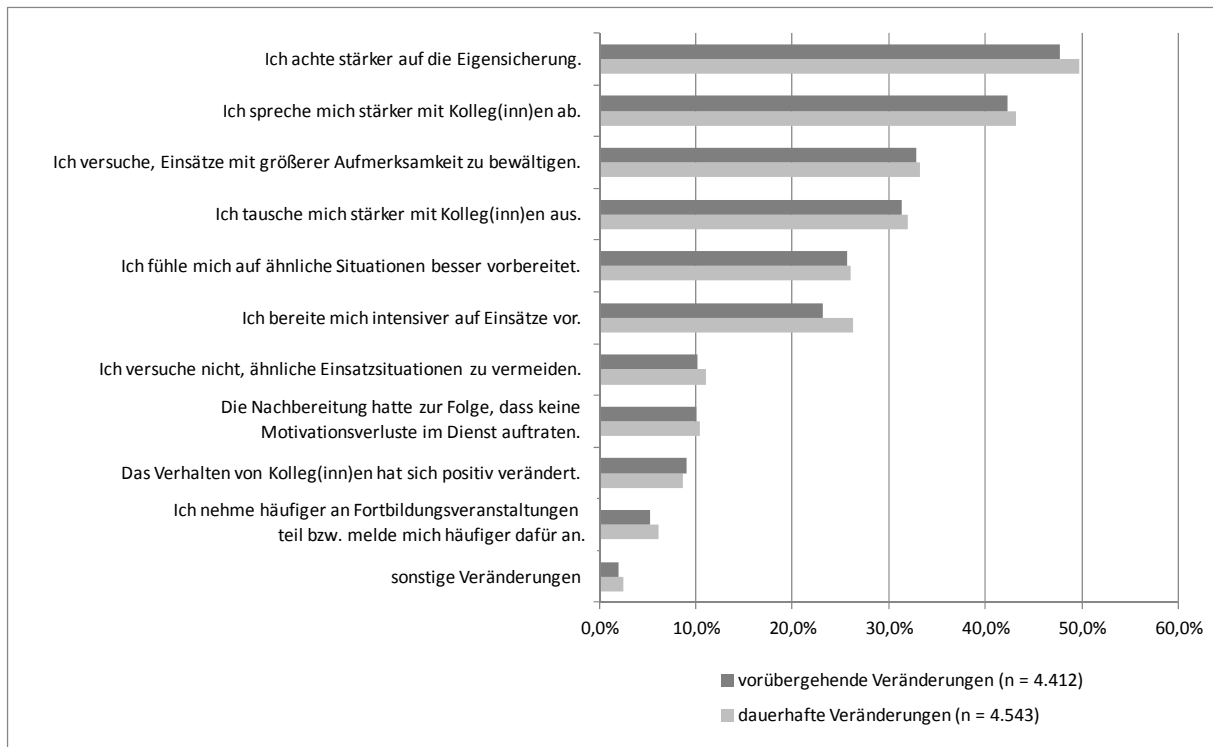


Abbildung 37: Ebene IV: Vorübergehende sowie dauerhafte Veränderungen infolge der formellen und/oder informellen Einsatznachbereitung. Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Nachbereitung/-besprechung bejaht und zu den Veränderungen eine Angabe gemacht haben (\cong n, Mehrfachnennungen möglich). Veränderungen, die jeweils von weniger als 3 % der PVB genannt wurden, wurden unter „sonstige Veränderungen“ zusammengefasst.

Dass gar keine Veränderungen in der persönlichen Dienstverrichtung infolge der formellen und/oder informellen Nachbereitung feststellbar waren, gaben jeweils weniger als ein Drittel der PVB an, die eine Angabe gemacht haben (keine vorübergehenden Veränderungen: 27,8 % von 6.257 PVB; keine dauerhaften Veränderungen: 29,5 % von 6.287 PVB).

3.7.6 Wunsch nach Einsatznachbereitung

Hätten sich die PVB, bei denen keine Einsatznachbereitung durchgeführt wurde, eine Nachbereitung gewünscht?

Bezugsgrößen: 3 Gruppen von PVB nach Art des Referenzereignisses (Ebene IV, Fälle 1 - 6)

→ Handlungsempfehlungen 17 und 20

Den Wunsch nach einer Einsatznachbereitung, getrennt nach der Art des erlebten Angriffs¹⁸⁹, zeigt Abbildung 38. Insgesamt hätten sich 19,9 % der PVB, bei denen keine Nachbereitung durchgeführt wurde, diese gewünscht. Immerhin vier von fünf PVB gaben entsprechend an, dass eine Nachbereitung nicht gewünscht war.

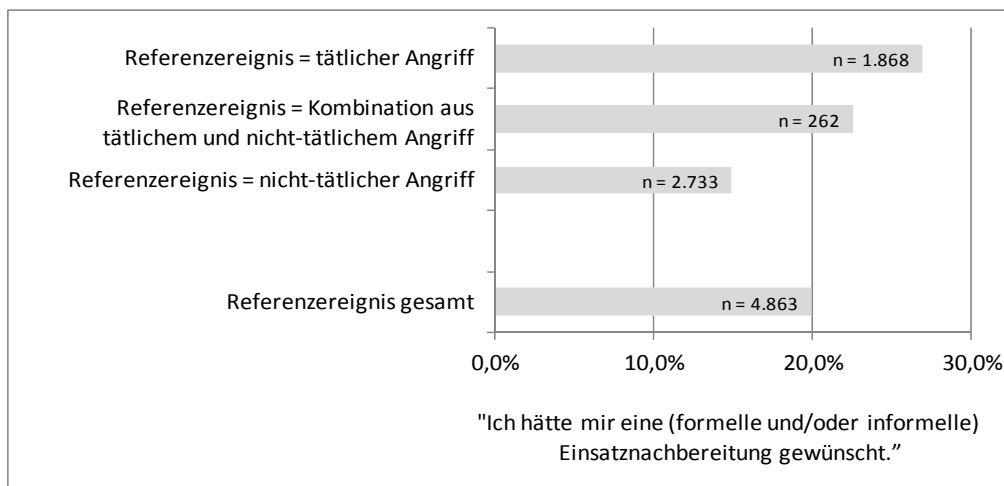


Abbildung 38: Ebene IV: Wunsch nach Einsatznachbereitung getrennt nach der Art des erlebten Angriffs (tätlich, nicht-tätlich, kombiniert). Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB in der jeweiligen Gruppe, bei denen keine Nachbereitung durchgeführt wurde und die eine Angabe gemacht haben (\cong n).

PVB, die als Referenzereignis einen nicht-tätlichen Angriff beschrieben haben, hätten sich zu 14,9 % eine formelle und/oder informelle Nachbereitung gewünscht und unter den PVB, die als Referenzereignis einen tätlichen Angriff beschrieben haben, betrug der Anteil der Zustimmung zu dem Item 26,9 %. Insgesamt hätten sich also etwa 15 % bis 27 % der PVB, bei denen keine Nachbereitung stattgefunden hat, diese dennoch gewünscht.

¹⁸⁹ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 1, 2 und 4_{tA}. Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen nicht-tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 4_{ntA}, 5 und 6. Die Gruppe der PVB, bei denen das Referenzereignis eine Kombination aus dem schwerwiegendsten tätlichen und dem schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff darstellt, findet sich in Fall 3 wieder.

Welche Art der Nachbereitung hätten sich die PVB, bei denen der Einsatz nicht nachbereitet wurde, gewünscht?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

→ Handlungsempfehlungen 5 und 18

Betrachtet man die Art der gewünschten Nachbereitung (siehe Abbildung 39), wird erneut der besondere Stellenwert deutlich, den Kolleginnen und Kollegen bei der Verarbeitung von Einsätzen beziehungsweise Angriffen offensichtlich einnehmen. Über die Hälfte der PVB, bei denen keine Nachbereitung/-besprechung stattgefunden hat, hätte sich ein informelles Gespräch unter Kolleginnen und Kollegen gewünscht.

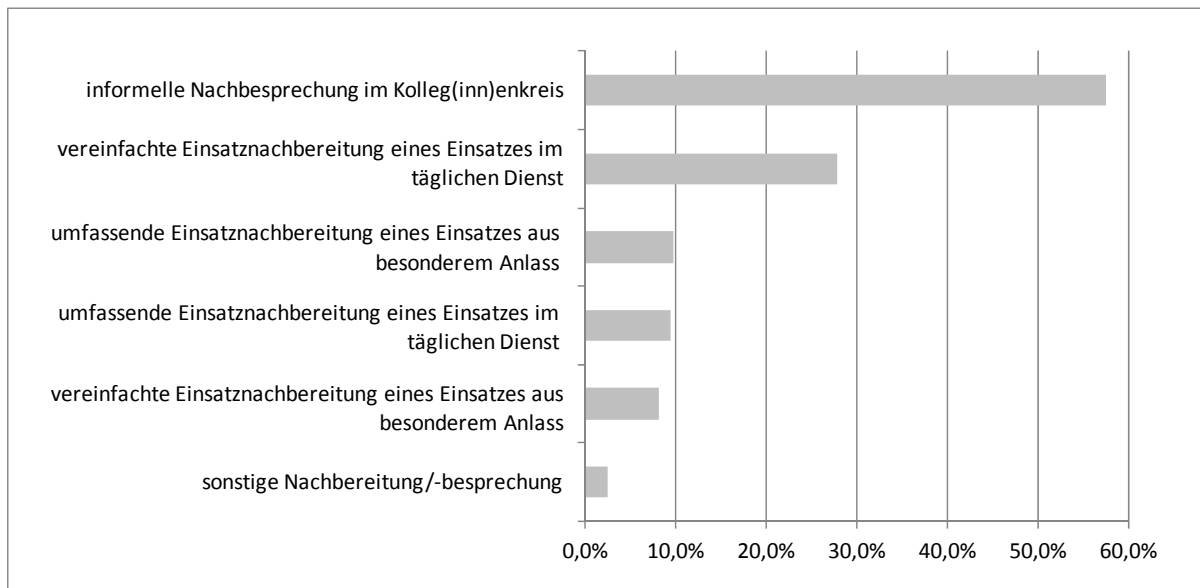


Abbildung 39: Ebene IV: Art der gewünschten Nachbereitung. Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Nachbereitung verneint, den Wunsch nach einer Nachbereitung bejaht und eine Angabe zur gewünschten Nachbereitungsart gemacht haben (n = 964, Mehrfachnennungen möglich).

Über ein Viertel der PVB hätte sich aber auch eine vereinfachte Nachbereitung des Einsatzes im täglichen Dienst, die beispielsweise aus einem Gespräch mit der/dem Vorgesetzten bestehen kann (siehe Abschnitt 3.7.1), gewünscht. 23,2 % der 964 PVB haben angegeben, dass sie sich zwar eine Nachbereitung gewünscht hätten, aber nicht sicher sind, welche.

In den Freitextantworten zur Art der gewünschten Nachbereitung wurde insbesondere der Wunsch nach Verständnis beziehungsweise Anerkennung deutlich. Darüber hinaus wurde mehrmals der Wunsch nach einer Nachbesprechung mit „speziellen Personen“, wie beispielsweise Psycholog(inn)en, geäußert. Dies hat sich bereits im Abschnitt 3.5.4 zur Betreuung und Fürsorge nach erleb-

ten Angriffen gezeigt. Ferner wurde wiederholt der Wunsch nach einem gezielten Training der jeweiligen Einsatzsituation, in der sich der Angriff gegen die/den PVB ereignet hatte, genannt. Weitere kritische Einzelstimmen monierten: „Ich hätte mir Initiativen der Behörde gewünscht, Betroffene solcher Angriffe geeignet zu beschützen oder, wenn das schon nicht gelingt, wenigstens bei der Bewältigung zu unterstützen.“ Oder: „Nachbereitungen finden nicht statt. Und wenn, dann nur, um zu tadeln. Psychische Belastungen oder Emotionen und zukünftiger Umgang scheinen für die Führung uninteressant.“ Unabhängig davon, dass die angesprochenen Inhalte (Unterstützung durch spezielle Personen, psychische Belastungen sowie Training der Einsatzsituation) streng genommen nicht durch die Einsatznachbereitung nach Polizeidienstvorschrift geleistet werden können beziehungsweise sollen, verdeutlichen die Ergänzungen der PVB, dass für sie Nachbereitungen aus vielen verschiedenen Komponenten bestehen sollten, die auch Betreuungsangebote sowie gezielte Fortbildungsmaßnahmen enthalten. Ein(e) PVB gab dazu beispielsweise an: „Ich bin der Ansicht, dass verbale und geringe körperliche Gewalt gegenüber PVB zum Berufsalltag gehört. Hier bedarf es in der Regel keiner ‚formalen‘ Nachbereitung, sondern der richtige Umgang mit diesen berufsspezifischen Belastungen muss Inhalt von kontinuierlicher Fortbildung sein. Die PVB müssen auf solche Aggressionen körperlich und mental gut vorbereitet sein und in die Lage versetzt werden, diese Ereignisse als ‚Normalfall‘ verarbeiten zu können. Bereits beim Auswahlverfahren für Berufsanfänger sollte der Aspekt der Stresstabilität und der psychischen Belastbarkeit einen höheren Stellenwert erhalten“.

Sollte nach Ansicht der PVB wieder eine formelle und/oder informelle Einsatznachbereitung stattfinden, falls sie in Zukunft noch einmal mit einem ähnlichen Vorfall, wie dem erlebten tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff, konfrontiert werden?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

Die Frage, ob bei einem dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff ähnlichen Vorfall in der Zukunft wieder eine Nachbereitung stattfinden sollte, bejahten 90,3 % der 6.433 PVB, deren Einsatz in irgendeiner Form nachbereitet worden war und die hierzu eine Angabe gemacht haben. Die prozentualen Anteile unterscheiden sich dabei nur geringfügig zwischen den PVB, die ausschließlich eine informelle Nachbesprechung im Kolleg(inn)enkreis berichtet haben, und jenen, die ausschließlich (irgend)eine formelle Nachbereitung bejaht haben. Trotz einer vereinzelt Misstimmung in Bezug auf den bürokratischen, organisatorischen und zeitlichen Aufwand von formellen Nachbereitungen (siehe Abschnitt 3.7.4), wurden also auch diese vom weit überwiegenden Teil der betroffenen PVB geschätzt. Auch die große Bedeutung, die den informellen Gesprächen im Kolleg(inn)enkreis nach tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffen beigemessen wird, und die bereits thematisiert wurde

(siehe Abschnitt 3.7.5), korrespondiert mit dem Befund, dass sich der überwiegende Teil der PVB eine Nachbereitung von Einsätzen auch in Zukunft wünscht.

3.8 Belastung

Inhalt

3.8.1	Belastung durch gegen PVB gerichtete Handlungen	245
	Als wie belastend werden bestimmte, gegen PVB gerichtete Handlungen empfunden? Inwiefern werden diese Handlungen als Begleiterscheinung der polizeilichen Tätigkeit bewertet?.....	245
	Wie belastet fühlen sich die PVB mit Bürgerkontakten insgesamt durch jegliche gegen sie gerichtete Handlungen? Inwiefern ist dies von der Organisationseinheit bzw. vom Organisationsbereich abhängig?	247
	Wie belastet fühlen sich die weiblichen und männlichen PVB mit Bürgerkontakten insgesamt durch jegliche gegen sie gerichtete Handlungen in Abhängigkeit von ihrem Dienstalter?	249
3.8.2	Belastungsempfinden in Bezug auf den erlebten Angriff	253
	Als wie belastend wurde der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff empfunden?	253
	Als wie belastend wurden bestimmte tätliche und nicht-tätliche Angriffsarten empfunden?.....	254
	Inwiefern hing die in Bezug auf den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff empfundene Belastung mit dem Einsatze Anlass zusammen, in dem sich der jeweilige Vorfall ereignete?	257
	Hing die in Bezug auf den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff empfundene Belastung mit einem Abweichen des ursprünglichen Einsatze Anlass von der tatsächlichen Situation vor Ort zusammen?.....	258
	Inwiefern hing die in Bezug auf den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff empfundene Belastung mit den Täter(inne)n zusammen?	259
3.8.3	Belastungsfolgen	261
	Welche Beschwerden haben die weiblichen und männlichen PVB nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff bei sich festgestellt?.....	261
	Inwieweit korrespondieren das Auftreten und die Anzahl von Beschwerden nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff mit dem Belastungsempfinden in Bezug auf diesen Vorfall?.....	263
	Inwieweit korrespondiert die Anzahl der Beschwerden nach dem Angriff mit dessen Schwere?.....	265
3.8.4	Personalmangel und überhöhte Arbeitsanforderungen als Belastungsfaktoren	266
	In welchem Zusammenhang steht die von den PVB empfundene Belastung zur Personalsituation bzw. zu den Arbeitsanforderungen des täglichen Dienstes?	266

3.8 Belastung

3.8.1 Belastung durch gegen PVB gerichtete Handlungen

**Als wie belastend werden bestimmte, gegen PVB gerichtete Handlungen empfunden?
Inwiefern werden diese Handlungen als Begleiterscheinung der polizeilichen Tätigkeit
bewertet?**
Bezugsgröße: alle befragten PVB (Ebene I)

Alle teilnehmenden PVB wurden nach ihrer allgemeinen Belastung durch potentiell im Dienst auftretende Handlungen von Bürgerinnen und Bürgern gefragt und inwieweit diese als eine typische Begleiterscheinung der polizeilichen Tätigkeit betrachtet werden (siehe Abbildung 40). Es sollte jeweils eine Bewertung auf einer fünfstufigen Skala (1 = „stimme überhaupt nicht zu“ bis 5 = „stimme voll zu“) vorgenommen werden.

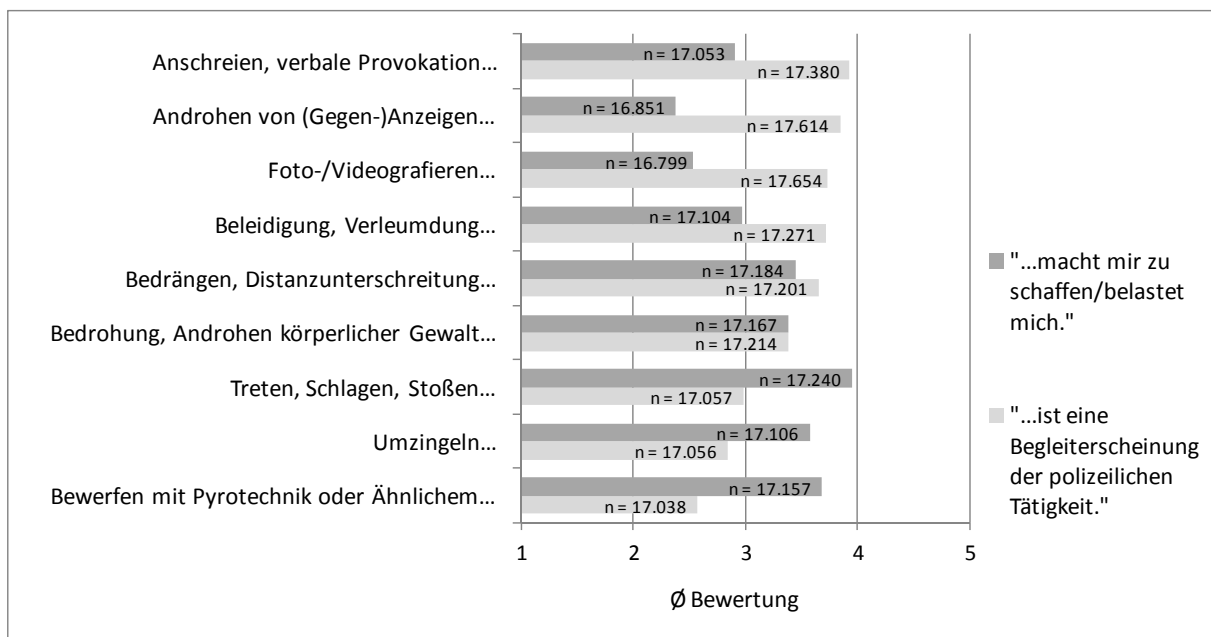


Abbildung 40: Ebene I: Durchschnittliche Bewertung der gegen PVB gerichteten Handlungen als Belastung und als Begleiterscheinung polizeilicher Tätigkeit auf einer fünfstufigen Skala (1 = „stimme überhaupt nicht zu“ bis 5 = „stimme voll zu“) durch die PVB, die eine Angabe gemacht haben ($\hat{=}$ n).

Grob können demnach drei Gruppen von Handlungen mit jeweils unterschiedlichen Bewertungen differenziert werden. In der ersten Gruppe (Anschreien/verbale Provokation, Androhen von (Gegen-)Anzeigen, Foto-/Videografieren, Beleidigung/Verleumdung) zeigt sich eine Zustimmung zur Einschätzung derartiger Handlungen als Begleiterscheinung der polizeilichen Tätigkeit. Gleichzeitig fällt im

Hinblick auf diese Handlungen das Belastungserleben vergleichsweise gering aus. In der zweiten Gruppe, die ein körperliches Bedrängen beziehungsweise Distanzunterschreitungen sowie das Androhen von Gewalt oder andere Bedrohungen beinhaltet, ist die Einschätzung der Belastung höher und liegt in etwa auf gleichem Niveau wie die Zustimmung zu der Frage, ob diese Handlungen typischerweise polizeiliches Handeln begleiten. In der dritten Gruppe (Treten/Schlagen/Stoßen, Umzingeln, Bewerfen mit Pyrotechnik oder Ähnlichem) sinkt die Einschätzung, dass es sich um eine Begleiterscheinung der polizeilichen Tätigkeit handelt, deutlich, während diese Handlungen gleichzeitig als (erheblich) belastender bewertet werden als die zuvor genannten, gegen PVB gerichteten Handlungen.

Im Abschlussitem¹⁹⁰ des Fragebogens ergänzten immerhin 4,1 % der 3.806 PVB, die sich dort geäußert haben, unabhängig voneinander, dass sie mit bestimmten Gewalthandlungen täglich konfrontiert seien und diese daher regelrecht als Normalität ansehen. Organisationseinheiten, auf die dies gemäß den Angaben der PVB besonders zutrifft, sind der Wach- und Wechseldienst sowie die Einsatzhundertschaften. Die PVB schrieben zum Beispiel Folgendes:

„Dass es im polizeilichen Alltag auf der Straße viele alltägliche verbale und körperliche Angriffe gibt, ist doch klar.“

„Vor allen Dingen Verbalattacken auf Polizisten werden als ‚Berufsrisiko‘ angesehen (ist halt heute so).“

„Ich denke, dass die im Fragebogen aufgeführten tätlichen wie nicht-tätlichen Angriffe zum polizeilichen Alltag gehören und an Quantität stetig zunehmen, wobei ich natürlich erschreckend finde, dass es so normal geworden ist.“

Darüber hinaus wurde im Abschlussitem des Fragebogens von 11,3 % der 3.806 PVB das Thema „zunehmende Respektlosigkeit gegenüber PVB beziehungsweise der Institution Polizei“ angesprochen (siehe hierzu auch Abschnitt 5.1.10). Es wurde damit unter allen Themen von den meisten PVB unabhängig voneinander im Abschlussitem ergänzt. Hierzu schrieben die PVB unter anderem Folgendes:

„Meiner Meinung nach entsteht aus dem Verletzen, Bespucken und Beleidigen von Polizeibeamten eine Art Volkssport. Ich habe es in meiner Jugend und auch in meiner bisherigen Dienstzeit noch

¹⁹⁰ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

nicht erlebt, dass einem ausgewiesenen Polizeibeamten von Seiten vieler Bürger, den Medien oder der Politik so wenig Respekt entgegengebracht wird, wie es momentan der Fall ist.“

„Die Zeit, wo die Bevölkerung noch Respekt vor der Polizei hatte, ist doch schon lange vorbei, nur ist das leider noch nicht bei allen betreffenden Stellen angekommen.“

„Polizeiliche Anordnungen oder einfache Regelungen werden nicht mehr beachtet. Der Respekt vor Älteren und insbesondere vor der Polizei ist am Wochenende fast in jedem zweiten Einsatz nicht mehr gegeben. Aus diesem Grund kommt es auch immer wieder zu belastenden Situationen.“

„Es ist vermehrt eine hohe Respektlosigkeit gegenüber Polizisten zu bemerken. Das äußert sich nicht nur in ‚Gewalttaten‘, sondern auch im ganz normalen Tonfall.“

Wie belastet fühlen sich die PVB mit Bürgerkontakten insgesamt durch jegliche gegen sie gerichtete Handlungen? Inwiefern ist dies von der Organisationseinheit bzw. vom Organisationsbereich abhängig?
Bezugsgröße: PVB mit Bürgerkontakten (Ebene II)

Das allgemeine Belastungserleben („Fühlen Sie sich insgesamt durch jegliche gegen Sie gerichtete Handlungen im Dienst belastet?“) sollte durch alle PVB ebenfalls auf einer fünfstufigen Skala (1 = „gar nicht“ bis 5 = „sehr“) bewertet werden. Für die Analyse wurden an dieser Stelle nur die PVB mit Bürgerkontakten herangezogen, da diese im Gegensatz zu den PVB ohne Bürgerkontakte am ehesten von gegen sie gerichteten Handlungen betroffen sein können. Hier ergab sich hinsichtlich des allgemeinen Belastungserlebens ein gerundeter Durchschnittswert von 3,0 (SD = 1,0; n = 14.623)¹⁹¹. Wie die zugehörige Verteilung zeigt, haben trotz dieses insgesamt mittleren Wertes immerhin 892 PVB (6,1 %) angegeben, dass sie sich sehr belastet fühlen (Bewertung mit „5“, siehe Abbildung 41).

¹⁹¹ Für die PVB ohne Bürgerkontakte ergab sich ein Durchschnittswert von 2,7 (SD = 1,1; n = 3.470).

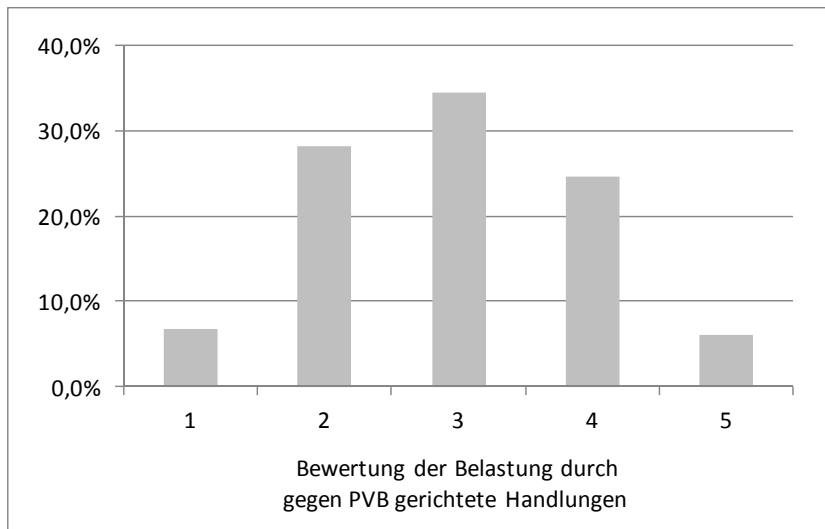


Abbildung 41: Ebene II: Belastung der PVB mit Bürgerkontakten durch jegliche gegen sie gerichtete Handlungen. Bewertung auf einer fünfstufigen Skala (1 = „fühle mich gar nicht belastet“ bis 5 = „fühle mich sehr belastet“). Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben (n = 14.623).

Tabelle 86 zeigt, wie die PVB mit Bürgerkontakten der einzelnen Organisationseinheiten/-bereiche ihre Belastung eingeschätzt haben. Mit Mittelwerten von je 3,3 fühlen sich demnach die PVB des Polizeigewahrsamdienstes und der Diensthundeführerstaffel am stärksten belastet.

Tabelle 86: Ebene II: Belastung der PVB mit Bürgerkontakten durch jegliche gegen sie gerichtete Handlungen nach Organisationseinheit/-bereich.

Organisationseinheit/-bereich	Ø Bewertung der Belastung durch gegen PVB gerichtete Handlungen	SD	n
Polizeigewahrsamsdienst	3,3	1,0	73
Diensthundeführerstaffel	3,3	1,0	116
Bezirks-/Schwerpunktdienst	3,1	1,0	1.151
Wachdienst/Dienstgruppe/Pool	3,0	1,0	5.973
Personen- und Objektschutz	3,0	1,0	52
ZA, Direktionsbüro, Personalrat, Beauftragte, Pressestelle	3,0	1,0	358
Verkehrsdienst (DirV, VI, AP)	3,0	1,0	475
Kradgruppe	3,0	1,1	57
Bereitschaftspolizei (BPH, TEE)	2,9	1,0	1.092
Verkehrskommissariat (DirV, VI, AP)	2,9	1,0	432
Spezialeinheit (VG, TEG)	2,8	0,9	40
Leitungsstab, Führungsstelle, FLD/Leitstelle, Ständiger Stab	2,8	1,1	574
Kriminalwache	2,8	1,0	267
Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz	2,8	1,0	2.684
Spezialeinheit (SEK, MEK)	2,7	1,2	108
Einsatztrupp (GE, K, AP)	2,7	1,0	479
Kriminalprävention, Verkehrsunfallprävention, Opferschutz	2,7	1,0	206
Landesreiterstaffel	2,6	1,2	10

Mittelwerte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „fühle mich gar nicht belastet“ bis 5 = „fühle mich sehr belastet“). Bewertung durch die PVB pro Organisationseinheit/-bereich, die eine Angabe gemacht haben (\cong n).

Die Gruppe der PVB der Landesreiterstaffel, die allerdings nach Filterung für die Analyse mit n = 10 nur gering besetzt war, berichteten mit einem Durchschnittswert von 2,6 die geringste Belastung. Vergleichsweise wenig belastet fühlen sich aber auch die PVB der Spezialeinheit (SEK, MEK), des Einsatztrupps (GE, K, AP) und des Organisationsbereichs „Kriminalprävention, Verkehrsunfallprävention, Opferschutz“.

Wie belastet fühlen sich die weiblichen und männlichen PVB mit Bürgerkontakten insgesamt durch jegliche gegen sie gerichtete Handlungen in Abhängigkeit von ihrem Dienstalster?
Bezugsgröße: PVB mit Bürgerkontakten (Ebene II)

→ Handlungsempfehlung 21

Betrachtet man das generelle Belastungserleben der PVB mit Bürgerkontakten noch einmal in Abhängigkeit vom Geschlecht und vom Dienstalster, zeigt sich, dass sich über alle Dienstalstersgruppen

hinweg die weiblichen PVB durch gegen sie gerichtete Handlungen weniger belastet fühlen als ihre männlichen Kollegen (siehe Abbildung 42)¹⁹². Zudem ist für beide Geschlechter ein umgekehrt U-förmiger Verlauf erkennbar, in der Weise, dass der Belastungsgrad zunächst mit dem Dienstalter wächst, im mittleren bis höheren Dienstalter ein Maximum erreicht und bei den dienstältesten PVB wieder abnimmt.

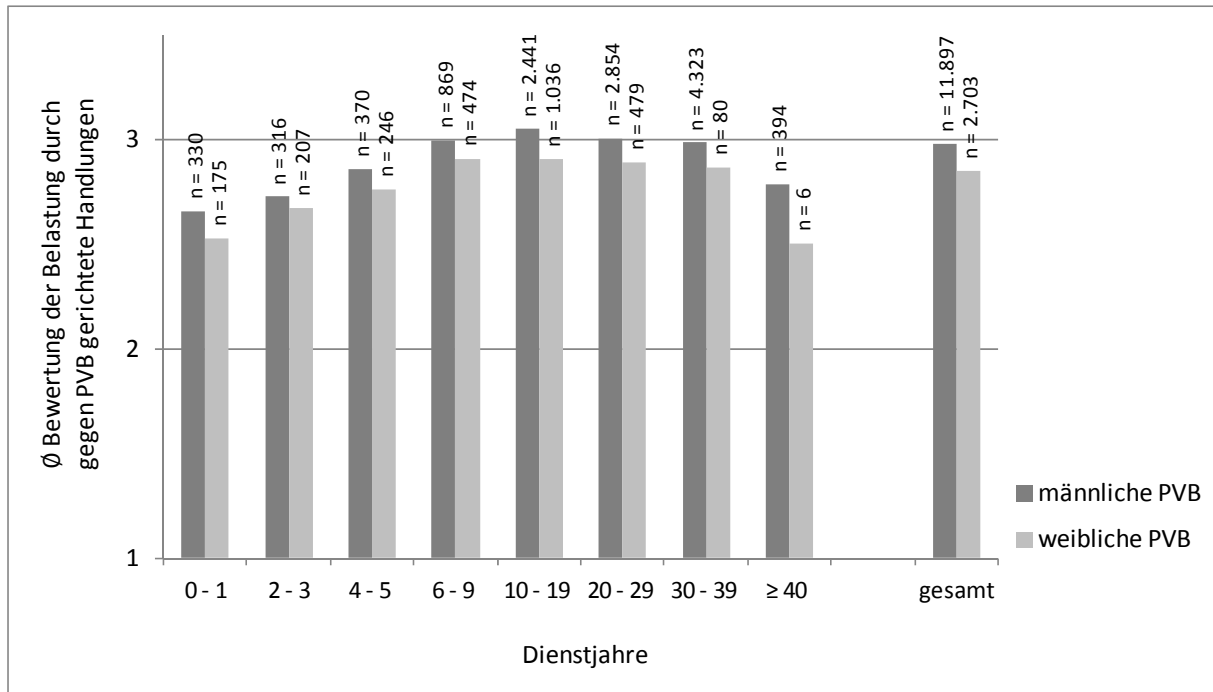


Abbildung 42: Ebene II: Belastung der PVB mit Bürgerkontakten durch gegen sie gerichtete Handlungen nach Geschlecht und Dienstalter. Mittelwerte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „fühle mich gar nicht belastet“ bis 5 = „fühle mich sehr belastet“). Bewertung jeweils durch die männlichen und weiblichen PVB pro Dienstaltersgruppe, die eine Angabe gemacht haben (\cong n).

Wenngleich die Differenzen in den durchschnittlichen Belastungswerten zwischen den männlichen und den weiblichen PVB eher gering ausfallen, korrespondiert der konsistente Geschlechtereffekt mit den in fast allen Dienstaltersgruppen weniger erlebten tätlichen Angriffen weiblicher gegenüber männlichen PVB (siehe Abschnitt 3.2.2). Auch konnte bereits gezeigt werden, dass die einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten Angriffe gegen weibliche PVB in der Tendenz weniger schwerwiegend ausfielen als jene gegen die männlichen Kollegen (siehe Abschnitt 3.3.3). Vor diesem Hintergrund ergibt sich das insgesamt konsistente Bild, dass weibliche PVB tendenziell weniger (und weni-

¹⁹² In Abbildung 42 sind für fast alle Dienstaltersgruppen Mittelwerte von unter 3,0 dargestellt, obwohl der Durchschnittswert über alle Gruppen hinweg zuvor ebenfalls mit einem Wert von 3,0 angegeben wurde (siehe vorige Fragestellung). Der scheinbare Widerspruch kommt hier durch Rundungen zustande. Beispielsweise beträgt der Mittelwert über alle Gruppen hinweg ohne Rundung 2,95.

ger schwerwiegende) Angriffe erlebt haben und sich demzufolge im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen durch gegen sie gerichtete Handlungen (etwas) weniger belastet fühlen¹⁹³.

Weniger konsistent ist der Befund zum Dienstalter. Wie ebenfalls bereits gezeigt wurde (siehe Abschnitt 3.2.2), waren im Mittel die PVB mit zwei bis neun Dienstjahren von den meisten tätlichen Angriffen betroffen; nicht-tätliche Angriffe waren am häufigsten gegen die PVB mit zwei bis fünf Dienstjahren gerichtet. Die höchsten durchschnittlichen Belastungswerte ergeben sich hingegen, sowohl für die männlichen als auch für die weiblichen PVB, in den Dienstaltersgruppen mit sechs bis 39 Dienstjahren, also „zeitversetzt“. Eine mögliche Erklärung für diesen Befund ist, dass Angriffe mit steigendem Dienstalter aufgrund ihrer Ansammlung in den Jahren des Polizeidienstes zunehmend schlechter verarbeitet werden können. Das heißt, selbst wenn sich im Laufe der polizeilichen Tätigkeit viele nur wenig schwerwiegende Einzelvorfälle ereignet haben sollten, könnte die Summe dieser Ereignisse ab einem gewissen Zeitpunkt zum Belastungsfaktor werden. Hinzu kommt, dass sich dienstältere PVB, die in Organisationseinheiten/-bereichen tätig sind, in denen es vergleichsweise häufig zu Angriffen kommt, den Anforderungen ihres täglichen Dienstes (bei einem gleichzeitig wahrgenommenen Personalmangel, siehe Abschnitt 3.8.4) und den damit verbundenen Auseinandersetzungen mit Bürgerinnen und Bürgern möglicherweise zunehmend weniger gewachsen fühlen.

In der Tat ließen sich einige Hinweise zu diesem Thema im Abschlussitem¹⁹⁴ des Fragebogens finden. Dort äußerten sich 2,0 % der 3.806 PVB unabhängig voneinander zu den Vor- und Nachteilen eines höheren (oder niedrigeren) Dienstalters von PVB. Darunter waren Stimmen zu finden, die ein höheres im Vergleich zu einem niedrigen Dienstalter als vorteilhaft beschrieben (z. B. „Ich zehre mittlerweile davon, dass man PVB in meinem Alter nicht mehr so schnell angreift. Hat wohl doch noch etwas mit Respekt zu tun“, oder „Man könnte es vielleicht pathetisch als ‚Altersweisheit‘ bezeichnen. Aber gerade in den letzten Jahren habe ich im Einsatz festgestellt, dass mir mein Alter in manchen Situationen Vorteile auch jungen Menschen gegenüber verschafft hat. Ich kann auch sagen, dass ich mir für meine letzten Arbeitsjahre keine Gedanken darüber machen muss, ob die Kolleginnen/Kollegen den alten Mann mit auf Streife nehmen möchten“). Der überwiegende Teil der PVB, die eine Ergänzung vornahmen, schätzte ihr höheres Dienstalter jedoch als Nachteil ein und thematisier-

¹⁹³ Mögliche Begründungen dafür, dass männliche gegenüber weiblichen PVB häufiger von Angriffen betroffen sind, wurden bereits in Abschnitt 3.2.2 dargestellt, auf den hier verwiesen wird. Darüber hinaus liefern auch die Aussagen der im qualitativen Studienteil interviewten PVB wichtige Hinweise zu diesem Thema (siehe Abschnitt 5.8).

¹⁹⁴ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

te darüber hinaus die zunehmende Belastung. Einige der Aussagen sollen im Folgenden wiedergegeben werden:

„Ich finde es unmöglich, dass 55- bis 62-jährige Polizeibeamte bei Veranstaltungen (Kirmes, Zeltfeste, Discos) herangezogen werden, wo sich überwiegend alkoholisierte, aggressive Jugendliche über die "alten Böcke" lustig machen, keinerlei Respekt zeigen und schließlich auch noch pöbeln bis zur Gewaltbereitschaft. In den ersten 20 Jahren hat mir das nichts ausgemacht, aber jetzt im Alter von Mitte 50 fühle ich mich bei jeder Veranstaltung unwohl und fehl am Platz.“

„Ich bin über 60 Jahre alt und Sachbearbeiter im Innendienst. Obwohl ich versuche, mich einigermaßen fit zu halten, habe ich ernste Bedenken, wenn es bei einem Einsatz zu Widerstandshandlungen bzw. zu massiven Ausschreitungen gegen meine Person kommt, dass ich der Lage körperlich gewachsen bin.“

„Die Gefahr der körperlichen oder physischen Gewalt gegenüber Polizeibeamten im Streifendienst ist stets vorhanden und mit steigendem Alter schwerer zu verkraften und zu verarbeiten.“

„Ich fühle mich langsam zu alt, um mich noch mit 20-jährigen, aggressiven, betrunkenen, beleidigenden, provozierenden, körperlich stärkeren, ungehobelten Flegeln rumzuschlagen. Ich würde gern aufgrund meines Lebens- und Dienstalters den Wach- und Wechseldienst verlassen, mir wird jedoch in meiner Behörde keine Möglichkeit gegeben.“

„Ich habe mich zu Beginn meiner polizeilichen Laufbahn mit etwa gleichaltrigen Personen schlagen müssen, heute schlage ich mich mit Personen, die so alt sind wie meine Kinder. Ich glaube, ich habe es verdient, nicht mehr an vorderster Front zu stehen. Ich habe keine Lust mehr, mich mit betrunkenen Jugendlichen zu prügeln. Der Dienstherr lässt uns dabei völlig im Regen stehen. Ich will auch nicht besser für solche Einsätze geschult werden. Letztendlich begehen auch wir Körperverletzungen, vielleicht rechtlich gedeckt, aber trotzdem belastend. Ich will nicht weiter abstumpfen und möchte meiner Umgebung mit Respekt gegenüberreten können.“

„Je älter ich werde, umso schwieriger kann ich mit solchen Einsätzen umgehen. Man steckt nicht mehr so viel weg, man ist nicht mehr so schnell und agil bei der Sache und so merkt man mit der Zeit, dass man immer verletzlicher wird. Die psychische Stabilität lässt deutlich nach, dafür steigt das mulmige Gefühl im Nacken, wenn's brenzlicher werden könnte.“

3.8.2 Belastungsempfinden in Bezug auf den erlebten Angriff

Als wie belastend wurde der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff empfunden?

Bezugsgrößen: 3 Gruppen von PVB nach Art des Referenzereignisses (Ebene IV, Fälle 1 - 6)

In Bezug auf den als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff¹⁹⁵ wurde die Frage gestellt, als wie belastend dieser konkrete Vorfall empfunden wurde, wobei wiederum eine Bewertung auf einer fünfstufigen Skala (1 = „Angriff war gar nicht belastend“ bis 5 = „Angriff war sehr belastend“) vorgenommen werden sollte (siehe Abbildung 43).

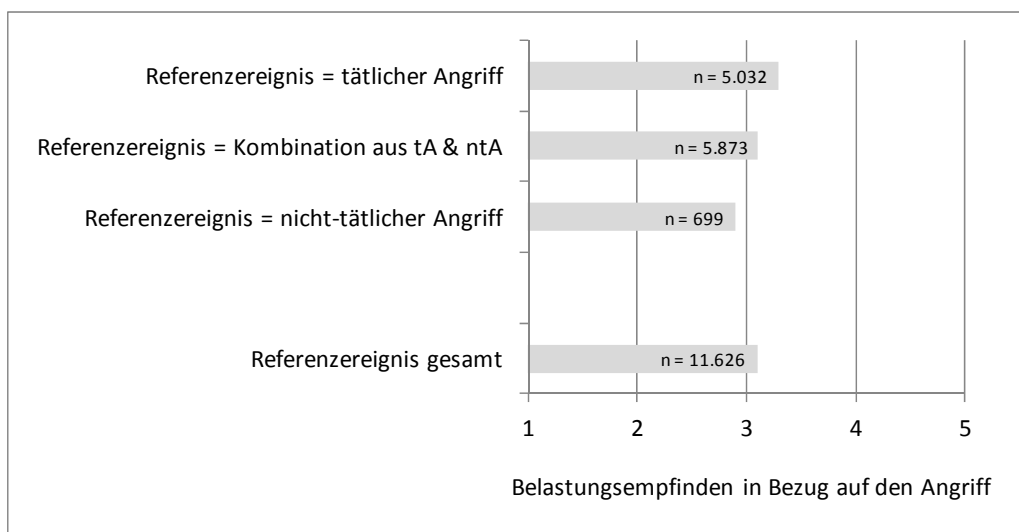


Abbildung 43: Ebene IV: Belastungsempfinden in Bezug auf den tätlichen Angriff (tA) und/oder nicht-tätlichen Angriff (ntA). Mittelwerte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „Angriff war gar nicht belastend“ bis 5 = „Angriff war sehr belastend“). Bewertung jeweils durch die PVB, die eine Angabe gemacht haben (\cong n).

Demnach gaben die PVB, für die ein tätlicher Angriff das Referenzereignis darstellte, mit einem Wert von 3,3 im Mittel die stärkste Belastung in Bezug auf den Vorfall an, wohingegen die geringste durchschnittliche Belastung (2,9) von den PVB berichtet wurde, die auf einen nicht-tätlichen Angriff Bezug nahmen. Nichtsdestotrotz können auch nicht-tätliche Angriffe als sehr belastend empfunden werden: Immerhin 34,2 % der PVB, die als Referenzereignis einen nicht-tätlichen Angriff beschrieben haben, gaben an, dass sie diesen Vorfall als belastend oder sogar sehr belastend erlebten (Bewertung mit „4“ oder „5“).

¹⁹⁵ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 1, 2 und 4_{tA}. Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen nicht-tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 4_{ntA}, 5 und 6. Die Gruppe der PVB, bei denen das Referenzereignis eine Kombination aus dem schwerwiegendsten tätlichen und dem schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff darstellt, findet sich in Fall 3 wieder.

Als wie belastend wurden bestimmte tätliche und nicht-tätliche Angriffsarten empfunden?
Bezugsgrößen: 2 Gruppen von PVB nach Art des Referenzereignisses sowie nach konkreten Angriffsarten (Ebene IV, Fälle 1, 2, 4_{tA} & 4_{ntA}, 5, 6)

Eine Auswertung des Belastungsempfindens in Bezug auf konkrete Angriffshandlungen, die im Zusammenhang mit dem als Referenzereignis beschriebenen tätlichen Angriff aufgetreten sind, zeigt Abbildung 44.

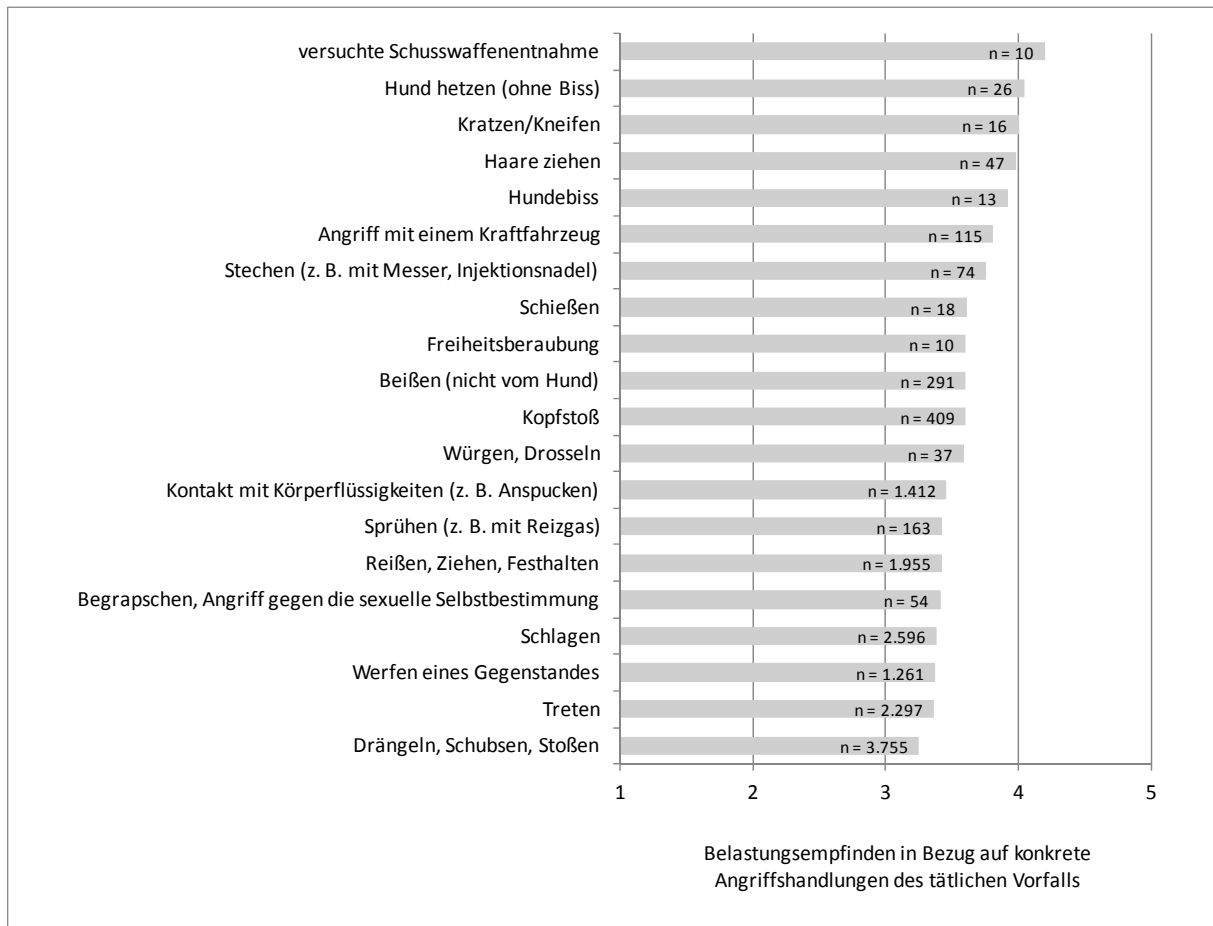


Abbildung 44: Ebene IV: Belastungsempfinden in Bezug auf den tätlichen Angriff getrennt nach Angriffshandlungen. Mittelwerte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „Angriff war gar nicht belastend“ bis 5 = „Angriff war sehr belastend“). Bewertung jeweils durch die PVB, die (u. a.) die jeweilige Angriffsart berichtet und eine Angabe zum Belastungsempfinden gemacht haben ($\hat{=}$ n, Mehrfachnennungen möglich).

Demnach wurden im Zusammenhang mit dem als Referenzereignis beschriebenen tätlichen Angriff tendenziell die Angriffsformen, die bei diesem Vorfall selten aufgetreten sind, als am belastendsten erlebt und umgekehrt wurden die häufigen Handlungen als am wenigsten belastend eingeschätzt. Zu berücksichtigen ist an dieser Stelle, dass in Bezug auf die Angriffshandlungen Mehrfachnennungen möglich waren. Gleichzeitig fiel die angegebene Belastung tendenziell umso höher aus, je mehr un-

terschiedliche Angriffshandlungen pro Vorfall berichtet wurden¹⁹⁶. Daher flossen die PVB, die für ihren tätlichen Angriff viele unterschiedliche Angriffshandlungen berichtet (und ihre Belastung in der Regel höher eingeschätzt) hatten als PVB mit wenigen Handlungen pro Vorfall, überproportional häufig in die Auswertung ein. So ergeben sich für fast alle Angriffshandlungen Belastungswerte, die über dem eigentlichen durchschnittlichen Belastungswert in Bezug auf den tätlichen Angriff (3,3) liegen. Dennoch erlaubt die Analyse eine Abschätzung darüber, welche Angriffshandlungen die stärksten Belastungen hervorgerufen haben und welche Arten von Angriffen als am wenigsten belastend empfunden wurden. Dieser Zusammenhang¹⁹⁷ gilt ebenfalls für die folgende Darstellung zur empfundenen Belastung in Bezug auf konkrete nicht-tätliche Angriffshandlungen (siehe Abbildung 45). Hier liegen die mittleren Belastungswerte ebenfalls für fast alle Angriffshandlungen über dem zuvor berichteten Durchschnittswert in Bezug auf den nicht-tätlichen Angriff von 2,9.

¹⁹⁶ Der Zusammenhang wurde mithilfe einer Korrelationsanalyse überprüft. Zwischen der Anzahl unterschiedlicher Arten von tätlichen Angriffshandlungen und dem Belastungsempfinden in Bezug auf den tätlichen Angriff ergab sich eine Korrelation von $r = .19$.

¹⁹⁷ Der Zusammenhang wurde mithilfe einer Korrelationsanalyse überprüft. Zwischen der Anzahl unterschiedlicher Arten von nicht-tätlichen Angriffshandlungen und dem Belastungsempfinden in Bezug auf den nicht-tätlichen Angriff ergab sich eine Korrelation von $r = .20$.

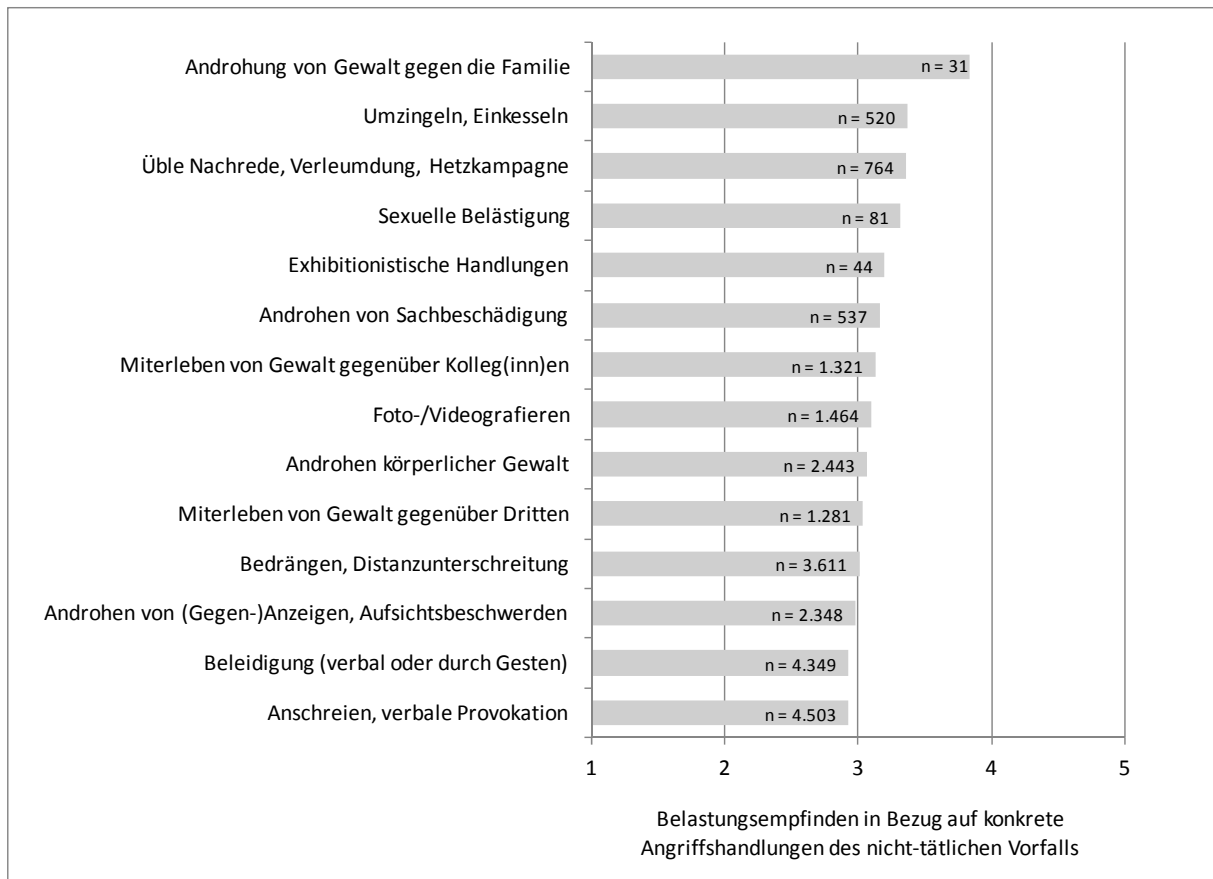


Abbildung 45: Ebene IV: Belastungsempfinden in Bezug auf den nicht-tätlichen Angriff getrennt nach Angriffshandlungen. Mittelwerte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „Angriff war gar nicht belastend“ bis 5 = „Angriff war sehr belastend“). Bewertung jeweils durch die PVB, die (u. a.) die jeweilige Angriffsart berichtet und eine Angabe zum Belastungsempfinden gemacht haben (\cong n, Mehrfachnennungen möglich).

In Bezug auf die nicht-tätlichen Angriffshandlungen ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den tätlichen Vorfällen, nämlich ein entgegengesetzter Zusammenhang zwischen der Auftretenshäufigkeit der jeweiligen Angriffshandlung bei dem als Referenzereignis beschriebenen nicht-tätlichen Angriff und dem Belastungsempfinden. Die als am belastendsten empfundene Angriffshandlung war das Androhen von Gewalt gegen die Familie, die 31 PVB im Rahmen des Angriffs (unter anderem) erlebt haben. Im Freitext schrieb ein(e) PVB dazu: „Persönlich finde ich es belastender, wenn im Rahmen eines Einsatzes meine Familie bedroht wird, als ich selber. Drohungen, insbesondere von ausländischen Mitbürgern, gegenüber der eigenen Familie sind keine Seltenheit.“

**Inwiefern hing die in Bezug auf den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff empfundene Belastung mit dem Einsatzen zusammen, in dem sich der jeweilige Vorfall ereignete?
Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)**

Tabelle 87 zeigt die durchschnittlichen Belastungswerte in Bezug auf den als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff¹⁹⁸ im Zusammenhang mit dem jeweiligen Einsatzen, in dem sich dieser ereignet hatte. Die Einsatzen beziehen sich dabei auf die jeweilige Situation, die vor Ort vorgefunden wurde, wobei auch Straftaten und Maßnahmen dargestellt sind, die bei diesem Item von den PVB im Freitext ergänzt wurden.

Tabelle 87: Ebene IV: Belastungsempfinden in Bezug auf den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff im Zusammenhang mit dem jeweiligen Einsatzen.

Einsatzen/Situation vor Ort	Ø Belastungsempfinden in Bezug auf den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff	SD	n
Unterstützung Gerichtsvollzieher/Vollzugshilfe	3,4	1,3	85
Notruf von Einsatzkräften (Unterstützung)	3,3	1,2	257
Einsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr	3,2	1,2	974
Streitigkeiten/Ruhestörungen/Hilfeersuchen	3,1	1,2	3.043
besonderer Anlass	3,1	1,1	1.381
Personenüberprüfung (Identitätsfeststellung/Durchsuchung)	3,0	1,2	1.381
freiheitsentziehende Maßnahmen	2,9	1,2	1.586
Gefährderansprachen	2,9	1,1	172
Durchsuchung von Räumlichkeiten/Flächen	2,8	1,2	683
im Freitext geäußerte Straftat:			
Bedrohung (§ 241 StGB)	3,4	1,3	25
besonders schwerer Fall des Diebstahls (§ 243 StGB)	3,3	1,2	44
Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)	3,3	1,0	22
Raub (§ 249 StGB), Räuberischer Diebstahl (§ 252 StGB), Räuberische Erpressung (§ 255 StGB)	3,3	1,5	26
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	3,3	1,1	110
Körperverletzung (§ 223 StGB)	3,2	1,1	561
Diebstahl (§ 242 StGB)	3,1	1,3	53
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	3,0	1,3	57
Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB)	3,0	1,2	38
Beleidigung (§ 185 StGB)	2,9	1,2	7
Straftat im Rahmen des BTMG	2,7	1,3	38
im Freitext geäußerte Maßnahme:			
Sichern oder Räumen eines Tatortes oder Brandortes	3,3	1,2	12
Maßnahme im Zusammenhang mit einem Platzverweis	3,2	1,2	61
Maßnahme im Zusammenhang mit einer Vernehmung bzw. Anzeigenaufnahme	2,9	1,3	215

Mittelwerte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „Angriff war gar nicht belastend“ bis 5 = „Angriff war sehr belastend“). Bewertung jeweils durch die PVB, die den jeweiligen Einsatzen berichtet und eine Angabe zur Belastung gemacht haben (\pm n).

¹⁹⁸ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

Demnach wurden die Angriffe, die sich im Rahmen der Unterstützung eines Gerichtsvollziehers beziehungsweise der Vollzugshilfe ereigneten, im Durchschnitt als am belastendsten empfunden. Beinahe ebenso belastend waren im Mittel aber auch die Angriffe, die sich ereigneten, wenn PVB per Notruf zur Unterstützung angefordert wurden. Hingegen wurden die Angriffe, die sich im Rahmen von Gefährderansprachen oder bei der Durchsuchung von Räumlichkeiten beziehungsweise Flächen ereigneten, im Vergleich als weniger belastend empfunden.

Hing die in Bezug auf den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff empfundene Belastung mit einem Abweichen des ursprünglichen Einsatzanlasses von der tatsächlichen Situation vor Ort zusammen?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

→ Handlungsempfehlung 22

Wie bereits in Abschnitt 3.4.4 gezeigt wurde, wich der den PVB ursprünglich bekannt gegebene Einsatzanlass in insgesamt 20,7 % der Fälle von der tatsächlichen Einsatzsituation vor Ort ab. In diesen Fällen nahmen die Angriffe im Mittel auch höhere Schweregrade¹⁹⁹ an. Es stellt sich die Frage, ob eine solche Abweichung auch das Belastungserleben in Bezug auf den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff beeinflusste. Tatsächlich wurde dieses höher eingeschätzt, wenn der ursprünglich bekanntgegebene Einsatzanlass von der tatsächlichen Situation vor Ort abwich ($M = 3,3$; $SD = 1,2$; $n = 2.268$), als wenn das Gegenteil der Fall war ($M = 3,0$; $SD = 1,2$; $n = 8.749$). Dies erscheint insofern nachvollziehbar, als die Schwere der Angriffe mit dem Belastungsempfinden korrespondiert und ein „Überraschungseffekt“ wiederum die Schwere des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs mit beeinflusst (siehe Abschnitt 3.4.4). Wie in der Ergebnisdarstellung des qualitativen Studienteils noch gezeigt wird, thematisierten auch einige der interviewten PVB die Plötzlichkeit bestimmter Angriffe als Belastungsfaktor (siehe Abschnitt 5.1.2).

¹⁹⁹ Detaillierte Informationen zur Bildung der Indizes für die Schwere der Angriffe sind in Abschnitt 2.2.5 zu finden.

**Inwiefern hing die in Bezug auf den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff empfundene Belastung mit den Täter(inne)n zusammen?
Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)**

Betrachtet man die Bewertung der Belastung in Bezug auf den als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff noch einmal nach Status der angreifenden Person(en), zeigt sich mit Durchschnittswerten von 3,3 bis 3,4 fast durchgängig die jeweils höchste Belastung, wenn die betroffenen PVB durch mehrere Personen im Vergleich zu einer Person angegriffen wurden (siehe Tabelle 88). Eine Ausnahme stellt der Angriff durch mehrere hilflose Personen dar, der für die PVB im Mittel weniger belastend war als beispielsweise der Angriff durch *eine* geschädigte Person. Die niedrigste Belastung wurde mit einem Wert von 2,9 für den Angriff durch eine hilflose Person berichtet.

Tabelle 88: Ebene IV: Belastungsempfinden in Bezug auf den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff in Abhängigkeit von der/den angreifenden Person(en).

Angriff durch...	Ø Belastungsempfinden in Bezug auf den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff	SD	n
...mehrere geschädigte Personen	3,4	1,1	76
...mehrere Zeug(inn)en	3,4	1,2	248
...mehrere unbeteiligte/schaulustige Personen	3,4	1,1	754
...mehrere verdächtige Personen	3,3	1,1	2.017
...eine geschädigte Person	3,2	1,1	394
...eine(n) Zeugin/Zeugen	3,2	1,2	410
...eine unbeteiligte/schaulustige Person	3,2	1,2	704
...mehrere hilflose Personen	3,0	1,2	64
...eine verdächtige Person	3,0	1,2	7.237
...eine hilflose Person	2,9	1,2	760

Mittelwerte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „Angriff war gar nicht belastend“ bis 5 = „Angriff war sehr belastend“). Bewertung jeweils durch die PVB, die von der/den entsprechenden Person(en) angegriffen wurden und eine Angabe zur Belastung gemacht haben (≙ n, Mehrfachnennungen möglich).

In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen des Abschlussitems²⁰⁰ mehrfach berichtet, dass sich PVB in Einsätzen häufig in einer (deutlichen) Unterzahl im Vergleich zu den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort befänden. Beispielsweise schrieb ein(e) PVB: „Bei den Fragen zu den Einsatzmitteln fehlt mir die Möglichkeit, mehr Einsatzkräfte einsetzen zu können. Es hat in der weiter zurück liegenden Vergangenheit Situationen gegeben, bei denen sich nur zwei meiner Kollegen (wir haben regelmäßig nur

²⁰⁰ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

ein Einsatzmittel!) einem gewalttätigen Mob von 10 - 15 Personen gegenüber sahen. Die Kollegen wurden dabei verletzt. Aufgrund der räumlichen Entfernung trafen Verstärkungskräfte erst 17 Minuten später ein. Einsatzanlass war z. B. ein Verkehrsunfall mit Flucht. Meine Erfahrung ist, dass es dort, wo starke Einsatzkräfte auftreten, erst gar nicht zu Gewalt kommt, weil das Kräfteverhältnis stimmt. Es sollte auch grundsätzlich zu einem Familienstreit/Häusliche Gewalt ein zweites Einsatzmittel entsandt werden.“ Weitere Aussagen in diesem Zusammenhang finden sich am Ende dieses Kapitels zum Thema „Personalmangel“ (siehe Abschnitt 3.8.4) sowie im qualitativen Studienteil (siehe Abschnitt 5.4.2).

Eine Solidarisierung von zunächst unbeteiligten Personen mit dem polizeilichen Gegenüber thematisierten darüber hinaus 0,7 % der 3.806 PVB, die im Abschlussitem Ergänzungen vorgenommen haben. Wie eine solche Solidarisierung auf die PVB wirken kann, zeigen folgende Aussagen:

„Was mich beunruhigt und immer mehr auffällt, ist das Einmischen von unbeteiligten Personen in polizeiliche Maßnahmen. Zum Beispiel durch Fertigen von Fotos und Videos und verbale Äußerungen/Beleidigungen und Kommentieren von polizeilichen Handlungen.“

„Als besonders belastend werden Situationen empfunden, bei denen Kollegen sich für die öffentliche Sicherheit einsetzen und dabei von Unbeteiligten unvermittelt beleidigt/angegangen werden.“

„Auch von augenscheinlichen "Normalbürgern" bzw. Unbeteiligten werden Beamte immer häufiger (verbal/körperlich) angegangen. Es ist mittlerweile fast unmöglich, auf offener Straße Maßnahmen gegen eine Person zu treffen, weil sich nahezu durchgängig Unbeteiligte einmischen und die Situation hierdurch oftmals eskaliert.“

„Als belastend empfinde ich zunehmend, dass man bei Zwangsanwendung gegen Störer bei Umstehenden in die Kritik gerät und die Stimmung hierdurch kippen kann. Typisch sind Sprüche wie: ‚Die gehen mit x Leuten auf einen los.‘ Dass der Einsatz einfacher Körperkraft durch mehrere Beamte gegen einen Störer für diesen und die Beamten besser ist als eine ansonsten wilde Prügelei ‚Mann gegen Mann‘, interessiert dabei niemanden.

3.8.3 Belastungsfolgen

Welche Beschwerden haben die weiblichen und männlichen PVB nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff bei sich festgestellt?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

Eine Darstellung von Beschwerden, die infolge des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs²⁰¹ aufgetreten sind, in Abhängigkeit vom Geschlecht, zeigt Tabelle 89. Den PVB wurden innerhalb des Fragebogens verschiedene Beschwerden vorgeschlagen, die infolge eines belastenden oder sogar traumatischen Ereignisses typischerweise auf der psychischen, körperlichen und/oder Verhaltensebene auftreten können.

Jeweils über die Hälfte der PVB hatte nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff keine Beschwerden zu verzeichnen. Allerdings litt jeweils ein nicht unerheblicher Teil an einer erhöhten Wachsamkeit, einer erhöhten Reizbarkeit und/oder an Schlafstörungen (siehe Tabelle 89).

Tabelle 89: Ebene IV: Beschwerden nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff in Abhängigkeit vom Geschlecht.

Beschwerden	weibliche PVB	männliche PVB
erhöhte Wachsamkeit	17,8 %	18,4 %
erhöhte Reizbarkeit	14,8 %	19,9 %
Schlafstörungen	10,2 %	16,2 %
Verlust von Interesse und Freude, Stimmungsbeeinträchtigung	7,3 %	10,2 %
erhöhte Gleichgültigkeit gegenüber anderen Menschen	6,9 %	10,1 %
ungewollte Erinnerungen an die Situation (z. B. Alpträume)	6,5 %	6,9 %
wiederkehrende Kopfschmerzen	5,2 %	4,3 %
erhöhte Schreckhaftigkeit	5,0 %	3,4 %
Magen-Darm-Beschwerden	4,7 %	8,3 %
Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen	3,5 %	4,9 %
ungewollte Gewichtsabnahme/-zunahme	2,6 %	2,7 %
eingeschränkte körperliche Leistungsfähigkeit	2,5 %	4,7 %
sozialer Rückzug	1,4 %	3,5 %
Übelkeit und Brechreiz	0,9 %	0,9 %
Appetitverlust	0,8 %	1,0 %
sonstige Beschwerden	2,6 %	3,0 %
„Ich habe nach dem Vorfall nichts Besonderes bei mir bemerkt.“	62,2 %	57,1 %
n	2.177	9.129

Prozentuale Anteile jeweils bezogen auf die weiblichen und die männlichen PVB, die eine Angabe gemacht haben (\cong n, Mehrfachnennungen möglich).

²⁰¹ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

Für fast alle Beschwerden zeigten sich höhere prozentuale Anteile bei den männlichen im Vergleich zu den weiblichen PVB. Demgemäß gaben mit einer Differenz von 5,1 Prozentpunkten auch mehr weibliche als männliche PVB an, dass sie nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff keine Beschwerden an sich feststellten. Dies korrespondiert wiederum mit dem, über alle Dienstaltersgruppen hinweg zu beobachtenden, geringeren allgemeinen Belastungserleben der weiblichen im Vergleich zu den männlichen PVB (siehe Abschnitt 3.8.1).

Beschwerden traten zudem eher nach dem tätlichen Angriff auf, als wenn ein nicht-tätlicher Angriff das Referenzereignis darstellte. Demgemäß gaben 53,7 % der 4.921 PVB, die als Referenzereignis einen tätlichen Angriff beschrieben hatten, an, dass sie nach dem Vorfall keine Veränderungen an sich bemerkt haben. Bei den 5.717 PVB, für die ein nicht-tätlicher Angriff das Referenzereignis darstellte, lag dieser Anteil hingegen bei 62,2 %.

Die insgesamt häufigsten Beschwerden (erhöhte Wachsamkeit, erhöhte Reizbarkeit und Schlafstörungen) wurden für den als Referenzereignis beschriebenen tätlichen Angriff jeweils von 22,6 %, 20,0 % und 16,7 % der PVB genannt, wohingegen es nach dem nicht-tätlichen Angriff 14,2 %, 17,9 % und 13,7 % der PVB waren, die diese Beschwerden an sich feststellten.

330 PVB nahmen im Freitext Ergänzungen zu ihren Beschwerden nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff vor (siehe Tabelle 89, „sonstige Beschwerden“). Sie berichteten gehäuft Gefühle von Ärger beziehungsweise Wut gegenüber bestimmten Personengruppen, die in Zusammenhang mit dem Ereignis standen (z. B. Täter(innen), aber auch Kolleg(inn)en oder Vorgesetzte). Viele PVB gaben auch Angstgefühle, bis hin zu Panikattacken, innerhalb oder außerhalb des Dienstes an. Zudem beobachteten etliche dieser PVB bei sich selbst eine geringere Frustrationstoleranz infolge des jeweiligen Angriffs sowie eine erhöhte Aggressivität im täglichen Dienst. Damit sei wiederum häufig ein massiveres beziehungsweise früheres Einschreiten im Vergleich zu der Zeit vor dem Vorfall verbunden (siehe hierzu auch Abschnitt 5.2.3). Ebenso wurden Gefühle von Ohnmacht, Frust oder Hilflosigkeit, aber auch ein emotionales „Abstumpfen“ berichtet. Sehr viele PVB nutzten allerdings die Ergänzungen im Freitext, um zu betonen, dass ihre Beschwerden nicht die Folge eines konkreten Angriffs, sondern vielmehr ein Resultat der vielen vermeintlich „kleinen“ Vorfälle seien, die sich über die Jahre im Polizeidienst angehäuft hätten. Ein(e) PVB schrieb beispielsweise: „Die Summe dessen, was ich im Laufe der Jahre an Gewalt erlebt habe, ist das, was beeinträchtigt.“

**Inwieweit korrespondieren das Auftreten und die Anzahl von Beschwerden nach dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff mit dem Belastungsempfinden in Bezug auf diesen Vorfall?
Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)**

Erwartungsgemäß hing das Auftreten von mindestens einer psychischen oder körperlichen Beschwerde infolge des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs mit dem Belastungserleben in Bezug auf den Vorfall zusammen (siehe Abbildung 46).

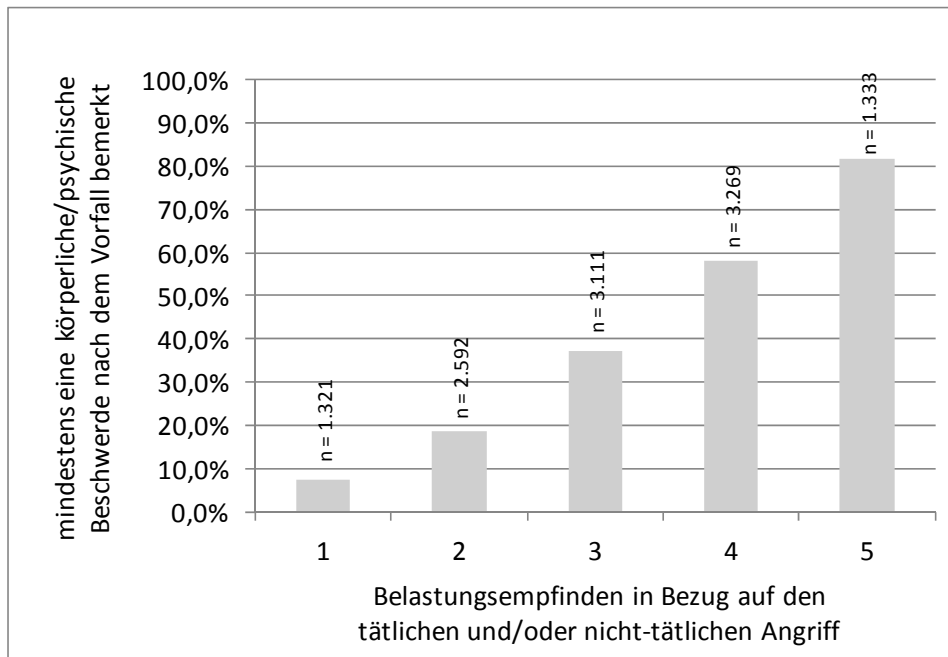


Abbildung 46: Ebene IV: Auftreten von mindestens einer Beschwerde getrennt nach Belastungsempfinden in Bezug auf den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff. Bewertung der Belastung auf einer fünfstufigen Skala (1 = „Angriff war gar nicht belastend“ bis 5 = „Angriff war sehr belastend“). Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die den jeweiligen Belastungswert berichtet haben ($\hat{=}$ n, Mehrfachnennungen möglich).

Demnach gaben von den PVB, die den jeweiligen Vorfall als gar nicht belastend empfunden haben (Bewertung mit „1“), 7,3 % mindestens eine Beschwerde infolge des Angriffs an. Insgesamt zeigte sich eine kontinuierliche Zunahme dieses Anteils bis zu jenen PVB, die den Angriff als sehr belastend erlebt haben (Bewertung mit „5“: 81,5 %; siehe Abbildung 46).

Hinsichtlich der Anzahl von nach dem Angriff aufgetretenen Beschwerden zeigt sich unter den PVB, die mindestens eine Beschwerde berichtet haben, eine Zunahme der durchschnittlichen Anzahl berichteter Beschwerden erst ab einem Belastungswert von 3 (siehe Abbildung 47).

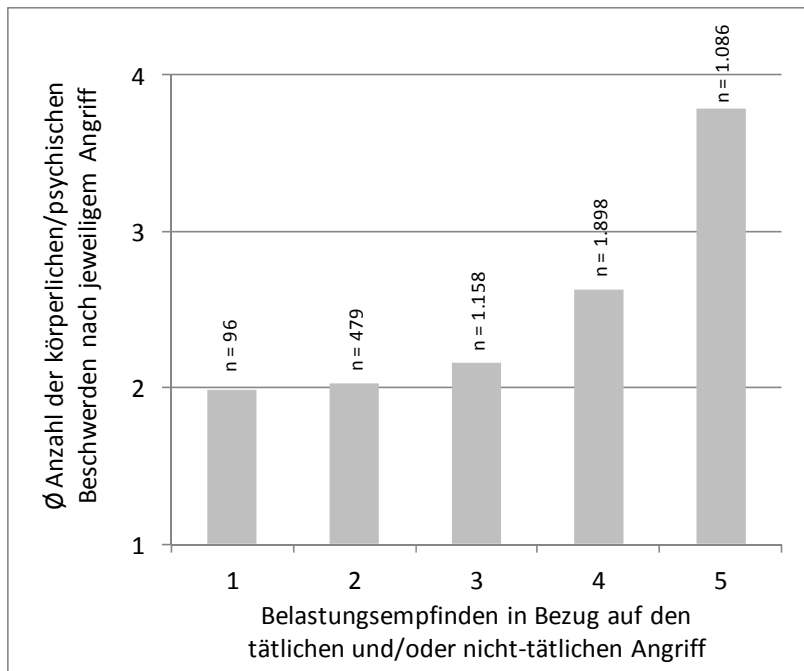


Abbildung 47: Ebene IV: Durchschnittliche Anzahl von Beschwerden getrennt nach Belastungsempfinden in Bezug auf den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff. Werte bezogen auf die Anzahl der PVB mit mindestens einer Beschwerde, die eine Angabe zur Belastung gemacht haben ($\hat{=}$ n).

Während die PVB, die ihr Belastungsempfinden in Bezug auf den tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff auf der fünfstufigen Skala mit einem Wert von 1 oder 2 als gar nicht bis wenig belastend beurteilt hatten, im Durchschnitt rund 2,0 Beschwerden nannten, stieg diese Anzahl auf bis zu 3,8 bei den PVB, die den Vorfall als sehr belastend empfunden haben an (Bewertung mit „5“). Insgesamt korrespondieren erwartungsgemäß das Auftreten mindestens einer Beschwerde sowie die durchschnittliche Anzahl der von den PVB berichteten Beschwerden infolge des Vorfalls mit dem Belastungsempfinden in Bezug auf den als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff.

**Inwieweit korrespondiert die Anzahl der Beschwerden nach dem Angriff mit dessen Schwere?
Bezugsgrößen: 3 Gruppen von PVB nach Art des Referenzereignisses (Ebene IV, Fälle 1 - 6)**

Wie Abbildung 48 für die PVB, die infolge des Angriffs mindestens eine Beschwerde berichtet haben, zeigt, nahm die durchschnittliche Anzahl an Beschwerden bei den drei Arten von beschriebenen Referenzereignissen (tätlich, nicht-tätlich, kombiniert) mit steigender Schwere²⁰² kontinuierlich zu.

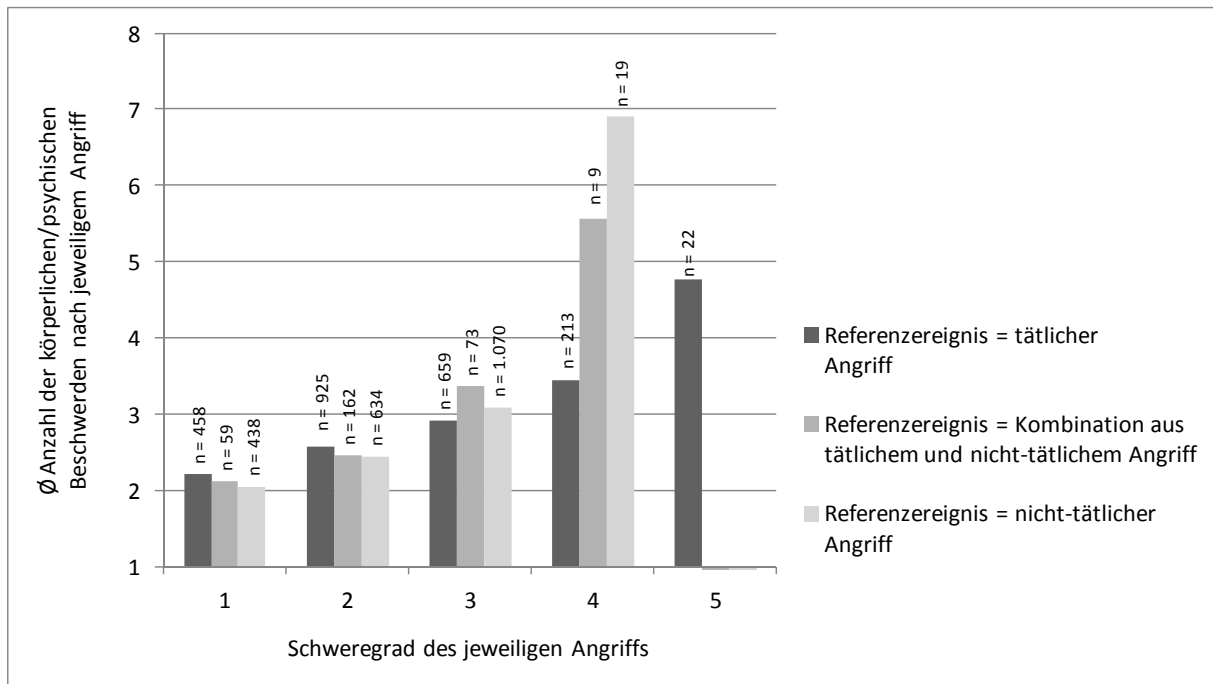


Abbildung 48: Ebene IV: Durchschnittliche Anzahl an Beschwerden für drei Arten von unterschiedlichen Referenzereignissen (tätlich, nicht-tätlich, kombiniert) getrennt nach Schwere der Vorfälle. Werte bezogen auf die Anzahl der PVB mit mindestens einer Beschwerde, bei denen die Schwere des Angriffs den jeweiligen Wert annahm und die eine Angabe gemacht haben ($\bar{x} \pm n$). Für den Schweregrad 5 wurden nur die Anteile der PVB mit einem tätlichen Angriff berichtet, da bei den beiden übrigen Formen von Angriffen nur eine bzw. keine Person von dieser Schwere betroffen war²⁰³.

Besonders auffällig sind hier die 19 PVB, die als Referenzereignis einen nicht-tätlichen Angriff beschrieben haben, der den Schweregrad 4 annahm. Wie sich bereits in Abschnitt 3.5.4 gezeigt hat, berichtete ein Großteil (89,5 %) dieser PVB auch einen hohen bis sehr hohen Belastungsgrad im Zusammenhang mit dem Angriff und ein vergleichsweise hoher Anteil (42,1 %) hatte infolge des Vorfalls Betreuungs- oder Beratungsangebote in Anspruch genommen. Auch das allgemeine Belastungsniveau dieser PVB stellte sich mit einem Mittelwert von 4,1 auf einer fünfstufigen Skala als vergleichsweise hoch heraus. Insofern erscheint es nachvollziehbar, dass diese PVB im Mittel auch eine

²⁰² Detaillierte Informationen zur Bildung der Indizes für die Schwere der Angriffe sind in Abschnitt 2.2.5 zu finden.

²⁰³ Es gilt zu berücksichtigen, dass ein direkter Vergleich der Schweregrade unterschiedlicher Angriffsarten nicht zulässig ist, da zum einen verschiedene Items in die Indizes eingeflossen sind und zum anderen die ursprünglich gebildeten Indizes unterschiedliche Maximalwerte aufwiesen (siehe Abschnitt 2.2.5).

überdurchschnittliche Anzahl an Beschwerden bei sich festgestellt haben. Hinsichtlich der konkreten Angriffsarten bei dem nicht-tätlichen Angriff wurden von den 19 PVB am häufigsten folgende Handlungen seitens der angreifenden Person(en) berichtet (Mehrfachnennungen möglich): Anschreien/verbale Provokation (18 PVB; 94,7 %), Androhen von (Gegen-)Anzeigen (16 PVB; 84,2 %), Androhen von körperlicher Gewalt (15 PVB; 78,9 %), Beleidigung (15 PVB; 78,9 %).

3.8.4 Personalmangel und überhöhte Arbeitsanforderungen als Belastungsfaktoren

In welchem Zusammenhang steht die von den PVB empfundene Belastung zur Personalsituation bzw. zu den Arbeitsanforderungen des täglichen Dienstes?

Bezugsgröße: PVB, die sich im Rahmen des Abschlussitems frei geäußert haben

→ Handlungsempfehlung 23

Bei der Auswertung des Abschlussitems²⁰⁴ stellte sich deutlich heraus, dass eine als unzureichend erlebte Personalsituation und, damit zusammenhängend, eine überhöhte Anforderung an die täglich zu erbringende Leistung am Arbeitsplatz zwei wesentliche Belastungsfaktoren für die befragten PVB darstellen. Die Personalsituation wurde von 9,0 % der 3.806 PVB, die sich im Abschlussitem äußerten, kritisiert. Damit nahm dieses Problem unter allen frei angesprochenen Inhalten hinsichtlich der Häufigkeit den zweiten Rang²⁰⁵ ein. Eine zu hohe Arbeitsbelastung im täglichen Dienst monierten immerhin 2,8 % der PVB, die eine Angabe im Abschlussitem machten. Beide Themen beziehen sich dabei auch auf andere, bereits dargestellte, Bereiche (z. B. Zeitmangel im Zusammenhang mit der Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 3.6.2) oder mit der Inanspruchnahme von Betreuungs- oder Beratungsangeboten (siehe Abschnitt 3.5.4)). Darüber hinaus wurden die Themen auch im Rahmen des qualitativen Studienteils von den interviewten PVB angesprochen (siehe Abschnitte 5.4.2 und 5.5.3). Da diese Probleme demnach für viele PVB von großer Bedeutung zu sein scheinen, sollen an dieser Stelle einige Aussagen aus dem Abschlussitem wiedergegeben werden, die das zum Teil enorme Belastungs- und Frustrationsniveau verdeutlichen.

²⁰⁴ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

²⁰⁵ Am häufigsten wurde im Rahmen des Abschlussitems mit 11,3 % das Thema „zunehmende Respektlosigkeit gegenüber PVB bzw. der Institution Polizei“ angesprochen. Dieses wurde bereits in Abschnitt 3.8.1 dargestellt.

„Die Polizei ist in Großstädten völlig überfordert und überlastet, was jedem normalen Menschen auch klar sein muss, seitdem Stellen ohne Ende, gerade im Wachdienst, abgebaut wurden und werden.“

„Auch wenn Sie sich hier sehr viel Mühe [mit dem Fragebogen] gegeben haben: An der enormen Arbeitsbelastung wird sich aufgrund der katastrophalen Personalsituation bei der Kriminalpolizei nichts ändern. Im MIK scheint es Entscheidungsträger zu geben, die keine Ahnung haben, wie es auf der Straße zugeht. Hallt der Ruf nach Personalverstärkung seitens der Behörden durch das Land, vorausgesetzt, es traut sich ein Behördenleiter, überhaupt zu rufen, wird auf Statistiken verwiesen, die diesen Ruf doch eigentlich verbieten. Scheiße! Wen interessieren denn Statistiken? Mich und meine Kollegen interessiert die zunehmende Belastung im Dienst, das immer höher werdende Alter der Kollegen im Wachdienst und die zunehmende Bereitschaft des polizeilichen Gegenübers, gegen die Kollegen vorzugehen. Aufgrund meines fortgeschrittenen Alters und immer weniger werdenden Einsatzkräften am Einsatzort, habe ich immer mehr Angst um meine seelische und körperliche Unversehrtheit. Ich fühle mich relativ alleingelassen von meinem Dienstherrn. Gleichzeitig habe ich Angst durch den Wechseldienst krank zu werden und anschließend, da ich in einer kleinen Behörde meinen Dienst versee, polizeidienstunfähig und ausgesondert zu werden. Mir fehlt die Motivation in der ersten Reihe meinen Kopf für verfehlte Politik hinzuhalten.“

„Die Polizei ist derzeit bei einer immer stetig ansteigenden Einsatzbelastung hoffnungslos unterbesetzt. Ich persönlich habe den Glauben an eine Verbesserung der derzeitigen Situation verloren. Mein Arbeitsalltag sieht so aus, dass ich jede Schicht zusehe, dass mein(e) Streifenpartner(innen) gesund nach Hause kommen!“

„Eine Personaldecke, die nicht mal mehr das Nötigste abdeckt und zu Mehrarbeit und Mehrbelastung führt, macht krank. Ich bezweifle, dass ich diesen Dienst bis zur Pensionsgrenze durchhalten kann, wenn in diesem Bereich nicht schnellstens etwas geändert wird.“

„Im Übrigen kommt es durch den starken Personalabbau bei der Polizei zu einer starken Überalterung und somit zu einem verstärkten Ausfall. Es führt dazu, dass immer weniger, dafür aber ältere Kollegen Streife fahren müssen, die dazu noch im Alter die hohen Belastungen des Schichtdienstes aushalten müssen.“

„Ich fühle mich im täglichen Dienst und hier gerade in den Nachtschichten immer unsicherer. Dies hat sich in den letzten Jahren durch folgende Punkte verstärkt: Aufgrund der immer geringeren Kollegenzahl, fahren wir immer häufiger nur mit einem Wagen. Im Fall von brenzligen Situationen dauert

es meist 10 - 15 Minuten, bis Unterstützungskräfte eintreffen. [...] Diese Umstände führen dazu, dass man verunsichert wird und teilweise auch Angst bekommt. Denn wenn man Hilfe dringend benötigt, wird man von niemandem gehört oder man muss eine lange Zeit alleine überstehen. Diese Umstände belasten mich psychisch immer stärker und schränken mein Handeln in gewissen Situationen stark ein.“

„Aufgrund einer immer dünner werdenden Personaldecke durch den ständigen und unaufhörlich fortschreitenden Personalabbau im Wach- und Wechseldienst sind wir fast nie in der Lage, dem Dienstgruppenleiter einen unterstützenden Beamten zur Seite zu stellen, sodass ich fast IMMER – auch im Nachtdienst – alleine unterwegs bin und mitunter auch Einsätze wahrnehme.“

„Nach langen Jahren im Wachdienst und im Kriminaldauerdienst kann ich sagen, dass die Belastungen [...] nicht geringer, aber diffiziler sind. Immer weniger Personal in Kombination mit ständigem Termindruck und immer mehr ‚Zugleichaufgaben‘ (die nicht zur eigentlichen Funktion gehören) führen zu gesundheitlichen Problemen, Arbeitsunzufriedenheit bis hin zur ‚inneren Kündigung‘.“

3.9 Ausstattung

Inhalt

3.9.1	Praxisbezogene Hintergrundinformationen	270
3.9.2	Qualität und Nutzen der Führungs- und Einsatzmittel	271
	Wie bewerten die PVB die Qualität und den Nutzen der FEM?	271
3.9.3	Mitführen von Führungs- und Einsatzmitteln	274
	Welche FEM werden für gewöhnlich im Dienst mitgeführt? Kontrollieren die Vorgesetzten das Mitführen von FEM?	274
	Welche Unterschiede zeigen sich hinsichtlich des regulären Mitführens von FEM und der Kontrolle dieses Mitführens durch Vorgesetzte zwischen bestimmten Organisationseinheiten/-bereichen?	276
	Welche FEM wurden bei dem erlebten tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff mitgeführt?	279
3.9.4	Einsatz von Führungs- und Einsatzmitteln bei dem erlebten Angriff	281
	Welche FEM wurden bei dem erlebten tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff eingesetzt, um diesen abzuwehren?	281
3.9.5	Abwehr des erlebten Angriffs mithilfe von Führungs- und Einsatzmitteln	282
	Mit welchen FEM konnte eine Abwehr des Angriffs gelingen?	282
	Wie effektiv waren die FEM zur Abwehr von Angriffen?	284
	Wie effektiv waren die FEM zur Abwehr bestimmter Arten von tätlichen und nicht-tätlichen Angriffen?	285
	Konnte der tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff selbst abgewehrt werden? Gelang dies auch ohne Einsatz von FEM beziehungsweise allein durch Drohung mit einem FEM?	287

3.9 Ausstattung

3.9.1 Praxisbezogene Hintergrundinformationen

Die Inhalte des Abschnittes „Ausstattung“ beziehen sich auf verschiedene Führungs- und Einsatzmittel (FEM), die die PVB für gewöhnlich im Dienst verwenden beziehungsweise bei dem als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff²⁰⁶ im Jahr 2011 verwendet haben, um diesen abzuwehren.

Gemäß Polizeidienstvorschrift erfolgt die Ausstattung der PVB mit FEM aufgabenorientiert (PDV 100, 2010). Entsprechend kommen, je nach Organisationseinheit und Aufgabenbereich, unterschiedliche FEM zum Einsatz. Von den im Online-Fragebogen erhobenen wesentlichen Führungs- und Einsatzmitteln besteht im Außendienst eine Mitführipflicht für folgende FEM: Schusswaffe, Handfessel, Pfefferspray und Funkgerät (MIK NRW, 2011b). Gesonderte Regelungen existieren für den Außendienst in bürgerlicher Kleidung sowie gegebenenfalls für bestimmte Organisationseinheiten. Je nach Bedarf und Einsatzlage können beispielsweise in der Bereitschaftspolizei oder in den Spezialeinheiten weitere FEM zum Einsatz kommen (ebd.). Zudem müssen im Streifenwagen pro PVB unter anderem ein Schutzhelm und – sofern er in der jeweiligen Einheit bereits eingeführt wurde – ein ausziehbarer Einsatzmehrzweckstock (EMS-A) mitgeführt werden (ebd.). Der EMS-A stellt eine der beiden Ausführungen des Einsatzmehrzweckstocks²⁰⁷ dar und wurde für die Organisationseinheiten „Wachdienst“ sowie „Spezialeinheit: MEK“ eingeführt. In Einzelfällen können jedoch die Kreispolizeibehörden weitere Einheiten oder Zielgruppen festlegen, für die eine Nutzung des EMS-A in Betracht kommt. Hingegen ist der nicht-ausziehbare Einsatzmehrzweckstock (EMS) ausschließlich für eine Verwendung in den OE „Bereitschaftspolizei“ und „Spezialeinheit: SEK“ vorgesehen. Um den EMS beziehungsweise den EMS-A mitführen und einsetzen zu dürfen, ist im Vorfeld eine spezielle Schulung vonnöten. Aufgrund seiner Neueinführung hatten für den EMS-A zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht alle PVB die für sie vorgesehene Schulung erhalten. Gemäß den in den Behörden erhobenen Referenzdaten²⁰⁸, betrug im Jahr 2011 der Zielerreichungsgrad für den EMS-A-Berechtigungsschein 57,1 %. Das heißt, dass nur etwas mehr als die Hälfte der nordrhein-westfälischen PVB, die für eine

²⁰⁶ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff, oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

²⁰⁷ Der EMS und der EMS-A wurden in der vorliegenden Studie unter „Einsatzmehrzweckstock“ zusammengefasst.

²⁰⁸ Für eine Erläuterung zur Erhebung der Referenzdaten siehe Abschnitt 2.1.4.

Nutzung dieses FEM vorgesehen waren, die entsprechende Schulung zum Erhebungszeitpunkt bereits absolviert hatten.

Bei der Interpretation der Ergebnisse gilt zu berücksichtigen, dass die Ausstattung mit Führungs- und Einsatzmitteln, wie bereits erwähnt, vom Aufgabenbereich beziehungsweise von der Organisationseinheit abhängig ist.

3.9.2 Qualität und Nutzen der Führungs- und Einsatzmittel

Wie bewerten die PVB die Qualität und den Nutzen der FEM?

Bezugsgröße: alle befragten PVB (Ebene I)

→ Handlungsempfehlung 24

Eine subjektive Bewertung einzelner Führungs- und Einsatzmittel hinsichtlich ihrer Qualität sowie ihres Nutzens ist in Abbildung 49 dargestellt. Zu sehen sind jeweils die Mittelwerte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „sehr schlecht“ bis 5 = „sehr gut“). Dabei bezieht sich die Qualität auf die Güte der jeweiligen FEM, sprich, auf deren Eigenschaften beispielsweise hinsichtlich des Materials oder der Funktionstüchtigkeit. Demgegenüber beinhaltet der Nutzen die wahrgenommene Zweckmäßigkeit der FEM im täglichen Dienst. Ein Führungs- und Einsatzmittel, das eine gute Qualität aufweist, kann gleichzeitig als wenig nützlich für die jeweilige Tätigkeit empfunden werden. Ebenso kann ein FEM wertvoll im täglichen Dienst sein, aber dennoch eine eher schlechte Qualität aufweisen.

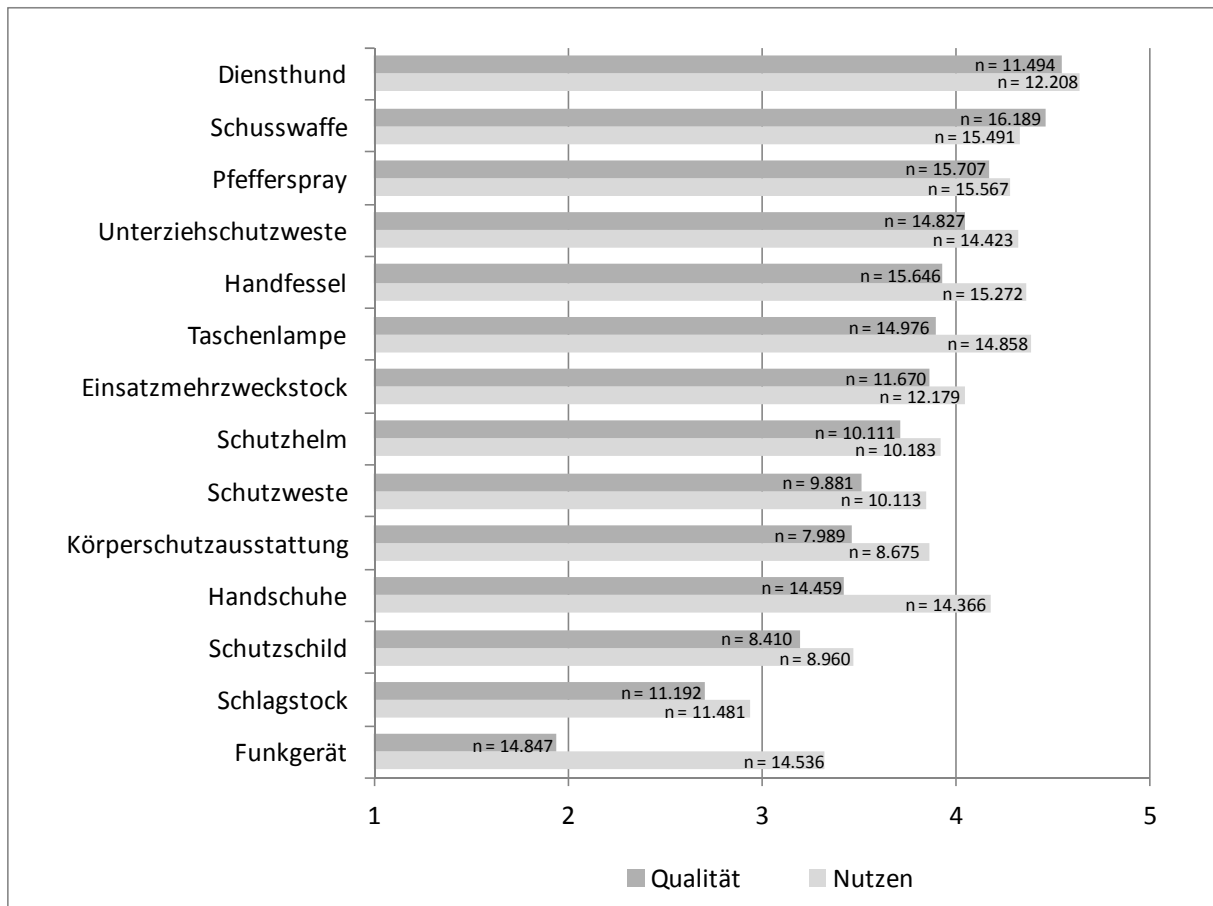


Abbildung 49: Ebene I: Bewertung der Qualität und des Nutzens einzelner FEM durch alle PVB, die jeweils eine Angabe gemacht haben ($\hat{=}$ n). Mittelwerte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „sehr schlecht“ bis 5 = „sehr gut“).

Die schlechteste Qualitätsbewertung erhielt das (analoge) Funkgerät. Im Mittel wurde es als schlecht bis sehr schlecht beurteilt. Des Weiteren wurde der Schlagstock als qualitativ unterdurchschnittlich bewertet. Demgegenüber erhielten der Diensthund, die Schusswaffe und das Pfefferspray die besten Qualitätsbeurteilungen.

Die Nutzenbewertung korrespondierte deutlich mit der Qualitätsbeurteilung. Das heißt, wenn die Qualität eines FEM im Mittel als gut bis sehr gut beurteilt wurde, bekam das gleiche FEM in der Regel ebenfalls eine gute bis sehr gute Nutzenbewertung. Am niedrigsten fiel dieser Zusammenhang beim Funkgerät aus, wohingegen er für das Pfefferspray am höchsten war²⁰⁹.

Mit Ausnahme der Schusswaffe fiel zudem bei allen FEM die Nutzenbewertung höher aus als die Qualitätsbeurteilung. Besonders ausgeprägt war diese Diskrepanz wiederum beim Funkgerät. Wie durch die freien Antworten zu diesem Thema deutlich wurde, ist den meisten PVB bekannt, welcher

²⁰⁹ Als Maß für den Zusammenhang wurden Korrelationen berechnet. Zwischen der Qualität und dem Nutzen der einzelnen FEM ergaben sich Korrelationswerte von $r = .32$ für das Funkgerät bis hin zu $r = .70$ für das Pfefferspray.

Qualitäts- und Leistungsunterschied bei den vorhandenen analogen Geräten gegenüber digitalem Funk vorliegt.

Immerhin 4,5 % der insgesamt 3.806 PVB, die im Rahmen des Abschlussitems²¹⁰ Ergänzungen vorgenommen haben, äußerten sich – unabhängig voneinander – in negativer Weise zum Funkgerät (siehe hierzu auch Abschnitt 5.7.1). Demnach seien die aktuell verwendeten Funkgeräte häufig, unter anderem aufgrund ihres Alters, nicht funktionstüchtig und ihre Leistungsfähigkeit, beispielsweise durch häufige Verbindungsprobleme, stark eingeschränkt. Andererseits mangle es auch in quantitativer Hinsicht an einer ausreichenden Ausstattung mit Funkgeräten, wobei hier ebenfalls darauf verwiesen wurde, dass eine stärkere Verbreitung der digitalen Geräte erforderlich erscheint. Nach Ansicht vieler PVB, die sich in den Freitextfeldern äußerten, stellt gerade die Kommunikation mittels Funk eine bedeutende Maßnahme zur Eigensicherung dar. Aufgrund der veralteten Technologie der aktuell genutzten analogen Geräte gingen jedoch wichtige Informationen häufig bereits im Vorfeld des Einsatzes verloren. Dabei sei die Kommunikation mit der Leitstelle beziehungsweise der Dienststelle in konkreten gefährlichen Einsätzen unerlässlich.

Eine ebenfalls recht hohe Diskrepanz zwischen der Qualität und dem Nutzen ergab sich für die Handschuhe. Auch zu diesem Thema ging aus den Freitextangaben des Abschlussitems hervor, dass 1,1 % der 3.806 PVB die Handschuhe – ebenfalls unabhängig voneinander – als ungeeignet für den täglichen Dienst beurteilten, da sie keinen ausreichenden Schutz vor Verletzungen (wie Stichen oder Schnitten) einerseits, und der Kälte im Winter andererseits, böten. Einige PVB gaben an, dass sie sich deshalb auf eigene Kosten qualitativ hochwertigere Handschuhe für den Dienst angeschafft hätten. Eine private Anschaffung wurde im Zusammenhang mit verschiedenen Führungs- und Einsatzmitteln von 1,0 % der 3.806 PVB berichtet. Ähnliche Aussagen waren in den Freitextantworten für die weiteren FEM zu finden, bei denen eine Diskrepanz zwischen der Qualitäts- und der Nutzenbeurteilung vorlag.

Negative Beurteilungen der Taschenlampe hatten im Abschlussitem des Fragebogens beispielsweise 0,7 % der 3.806 PVB unabhängig voneinander vorgenommen. Demnach sei die aktuell verwendete Taschenlampe für viele Einsätze zu groß. Darüber hinaus entleere sie sich schnell, besitze eine zu geringe Leuchtkraft und die Weite des Scheinwerfers sei nicht verstellbar. Im Zusammenhang mit der Unterziehschutzweste wurde von 0,7 % der PVB unter anderem moniert, dass diese aufgrund ihrer

²¹⁰ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

weißen Einfärbung auffällig und zudem nicht atmungsaktiv sei. Eine eingeschränkte Bewegungsfreiheit sowie Schmerzen bei längerem Tragen wurden von 0,4 % der PVB im Hinblick auf die Körperschutzausstattung beklagt.

Einen Mangel in der Ausstattung hinsichtlich der Quantität beanstandeten 2,2 % der 3.806 PVB, die eine Ergänzung im Abschlussitem vorgenommen hatten. PVB aus einzelnen Organisationseinheiten bemängelten beispielsweise, dass ihnen bestimmte Führungs- und Einsatzmittel, wie der EMS-A, gar nicht zur Verfügung stünden, obwohl dies aufgrund ihrer Aufgaben dringend erforderlich sei. Auch dass der EMS-A in den OE, in denen er vorgesehen ist, aufgrund eingeschränkter finanzieller Ressourcen der Polizei NRW „geteilt“ werden müsse (Ausstattung pro Dienstfahrzeug und nicht pro Person), wurde an dieser Stelle kritisiert. Eine Einführung des „Tasers“ oder anderer „non-lethal weapons“ wünschten sich unabhängig voneinander 1,6 % der 3.806 PVB (siehe hierzu auch Abschnitt 5.7.5).

Wenngleich das Pfefferspray insgesamt recht gute Bewertungen hinsichtlich seiner Qualität und seines Nutzens erhielt (siehe Abbildung 49), monierten im Abschlussitem einzelne PVB seine Unwirksamkeit beziehungsweise Untauglichkeit in bestimmten Fällen (siehe hierzu auch Abschnitt 5.7.4). Ein(e) PVB schrieb dazu beispielsweise: „Es wäre sinnvoll eine Distanzwaffe einzuführen, da das Pfefferspray untauglich in Zusammenhang mit Alkohol/Drogen ist und teilweise 20 - 30 Sekunden vergehen, bevor es bei normalen Menschen Wirkung zeigt.“ Ein(e) weitere(r) PVB äußerte sich wie folgt: „Das Pfefferspray ist augenscheinlich nicht stark genug. Bei insgesamt sechs Einsätzen hatte es nur zwei Mal eine ausreichende Wirkung. Verbesserung: Stärkere Konzentration und evtl. Schaum zur Sichtbehinderung.“

3.9.3 Mitführen von Führungs- und Einsatzmitteln

Welche FEM werden für gewöhnlich im Dienst mitgeführt? Kontrollieren die Vorgesetzten das Mitführen von FEM?

Bezugsgröße: alle befragten PVB (Ebene I)

→ Handlungsempfehlung 25

Die Anteile der durch die PVB gewöhnlich im Dienst mitgeführten Führungs- und Einsatzmittel zeigt Abbildung 50. Demnach werden mit 81,3 % bis 67,1 % am häufigsten Schusswaffe, Handfessel, Pfefferspray, Taschenlampe und Handschuhe mitgeführt. Aber auch das Funkgerät und die Unterzieh-

schutzweste führt jeweils mehr als die Hälfte der PVB für gewöhnlich im Dienst mit sich. Der Anteil der PVB, die angaben, dass sie für gewöhnlich *keine* FEM mit sich führen, beträgt 14,0 %.

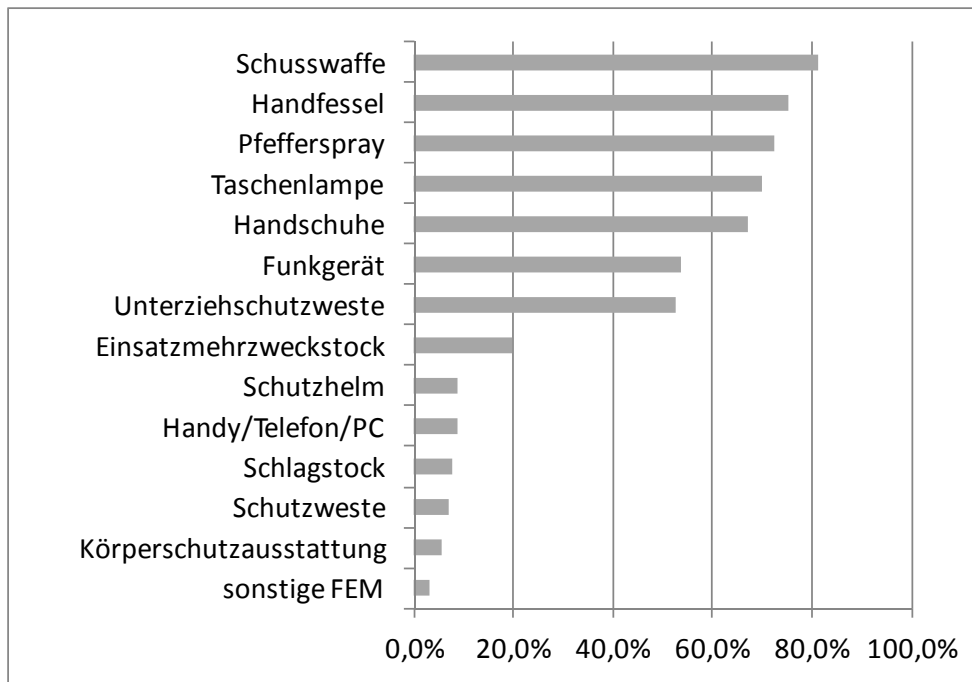


Abbildung 50: Ebene I: Für gewöhnlich im Dienst mitgeführte FEM. Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben (n = 17.034, Mehrfachnennungen möglich). FEM, die von weniger als 3 % der PVB genannt wurden, wurden unter „sonstige FEM“²¹¹ zusammengefasst.

Wie bereits angedeutet, müssen nicht alle PVB alle FEM mitführen, da die erforderlichen Führungs- und Einsatzmittel von den Aufgabenbereichen der PVB abhängen. Dadurch, dass an dieser Stelle alle PVB befragt wurden, befinden sich unter ihnen auch solche, die beispielsweise aufgrund ihrer Beschäftigung im Innendienst für gewöhnlich keinen (oder ausschließlich telefonischen) Bürgerkontakt haben. Entsprechend ist es für diese PVB nicht notwendig, im Dienst übliche FEM, wie beispielsweise die Schusswaffe, mit sich zu führen. Dies kann als Erklärung dafür herangezogen werden, dass auch die gebräuchlichsten FEM maximal zu 81,3 % regulär mitgeführt werden.

Betrachtet man zum Vergleich noch einmal die regulären Mitführquoten der einzelnen FEM für die PVB mit Bürgerkontakten (Ebene II), steigen die prozentualen Anteile bei den sieben gebräuchlich-

²¹¹ Unter „sonstige FEM“ wurden u. a. genannt: Schutzschild, Messer/Taschenmesser/Leatherman, Diensthund, Einweghandschuhe, Kamera und Reservemagazin. Das Handy bzw. Telefon oder der PC wurden von den PVB in den Freitextantworten so häufig genannt, dass dafür nachträglich eine zusätzliche Kategorie erstellt wurde, obwohl sie im Fragebogen nicht als Antwortoption auftauchten.

ten FEM²¹² um 7,0 bis 9,5 Prozentpunkte an. Die Schusswaffe führen die PVB mit Bürgerkontakten beispielsweise zu 89,3 % für gewöhnlich mit sich. Aber auch unter den PVB mit Bürgerkontakten befinden sich solche, bei denen ein Mitführen bestimmter FEM aufgrund ihrer Beschäftigung nicht erforderlich ist, etwa wenn ein Bürgerkontakt ausschließlich telefonisch stattfindet oder wenn sie im Polizeigewahrsamsdienst tätig sind, in dem das Mitführen von FEM untersagt ist.

Bei jenen FEM, die von nur wenigen PVB der Gesamtstichprobe für gewöhnlich im Dienst mitgeführt werden (z. B. Körperschutzausstattung, Schutzweste), ist an dieser Stelle ebenfalls bereits die Abhängigkeit vom Aufgabenbereich der PVB erkennbar. Noch deutlicher wird dies in der folgenden Betrachtung einzelner Organisationseinheiten/-bereiche.

Die Frage, ob die Vorgesetzten das Mitführen von FEM kontrollieren, beantworteten lediglich 2,4 % der 17.008 PVB, die eine Angabe gemacht haben, mit „Ja, sie kontrollieren immer“. 10,7 % der PVB gaben an, dass eine Kontrolle gelegentlich stattfindet und 86,9 % verneinten die Frage.

Welche Unterschiede zeigen sich hinsichtlich des regulären Mitführens von FEM und der Kontrolle dieses Mitführens durch Vorgesetzte zwischen bestimmten Organisationseinheiten/-bereichen?

Bezugsgröße: alle befragten PVB (Ebene I)

→ Handlungsempfehlung 25

Tabelle 90 zeigt die gewöhnlich im Dienst mitgeführten FEM in bestimmten Organisationseinheiten/-bereichen. Die bereits erwähnten Unterschiede zwischen den Organisationseinheiten/-bereichen werden hier noch einmal veranschaulicht. Entsprechend wird beispielsweise die Körperschutzausstattung lediglich in der Bereitschaftspolizei (BPH, TEE) sehr häufig im Dienst mitgeführt (77,7 %). Auch der Einsatzmehrzweckstock wird im Wesentlichen in der Bereitschaftspolizei mitgeführt (83,4 %).

²¹² Die sieben gebräuchlichsten FEM sind: Schusswaffe, Handfessel, Pfefferspray, Taschenlampe, Handschuhe, Funkgerät, Unterziehschutzweste (siehe Abbildung 50).

Tabelle 90: Ebene I: Gewöhnlich im Dienst mitgeführte FEM in bestimmten Organisationseinheiten/-bereichen.

mitgeführte FEM	Wachdienst/ Dienstgruppe/ Pool	Bezirks-/ Schwerpunkt- dienst	Verkehrsdienst (DirV, VI, AP)	Verkehrs- kommissariat (DirV, VI, AP)	Kriminal- kommissariat, ZKK, Polizeil. Staatsschutz	Bereitschafts- polizei: BPH, TEE	Einsatztrupp (GE, K, AP)	Kriminalwache
Handfessel	96,9 %	89,6 %	83,2 %	47,5 %	70,8 %	90,7 %	97,2 %	83,1 %
Pfefferspray	96,3 %	87,2 %	82,9 %	44,4 %	60,3 %	95,6 %	92,9 %	81,0 %
Taschenlampe	94,9 %	76,7 %	80,2 %	34,9 %	56,3 %	87,9 %	91,6 %	87,9 %
Schusswaffe	94,5 %	94,9 %	90,4 %	74,7 %	85,8 %	93,9 %	93,8 %	93,4 %
Handschuhe	93,7 %	75,4 %	77,6 %	41,4 %	43,7 %	95,4 %	89,7 %	63,1 %
Funkgerät	85,2 %	60,6 %	66,7 %	30,8 %	14,4 %	81,3 %	66,8 %	21,4 %
Unterziehschutzweste	78,4 %	37,9 %	45,6 %	25,3 %	35,8 %	71,0 %	72,6 %	45,5 %
Einsatzmehrzweckstock	31,8 %	5,5 %	10,2 %	0,9 %	0,4 %	83,4 %	19,3 %	1,7 %
Schlagstock	13,0 %	7,0 %	13,4 %	3,9 %	1,5 %	6,7 %	7,7 %	2,1 %
Schutzhelm	7,5 %	2,4 %	0,8 %	0,4 %	0,3 %	73,2 %	2,4 %	0,7 %
Schutzweste	6,7 %	3,2 %	5,8 %	1,6 %	6,5 %	24,1 %	4,7 %	9,0 %
Handy/Telefon/PC	6,2 %	20,0 %	2,8 %	11,3 %	16,3 %	0,9 %	12,0 %	18,6 %
Körperschutzausstattung	0,6 %	0,1 %	0,2 %	0,4 %	0,3 %	77,7 %	0,9 %	0,3 %
Schutzschild	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	10,9 %	0,4 %	0,0 %
sonstige FEM	2,0 %	1,3 %	0,8 %	2,1 %	1,4 %	1,7 %	1,9 %	0,7 %
keine FEM	0,9 %	1,0 %	5,5 %	21,3 %	9,4 %	0,7 %	0,2 %	3,1 %
n	5.988	1.174	531	558	3.059	1.058	467	290

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB in der jeweiligen Organisationseinheit bzw. dem Organisationsbereich, die eine Angabe gemacht haben (\cong n, Mehrfachnennungen möglich). FEM, die in jeder der aufgelisteten Organisationseinheiten/-bereiche von weniger als 3 % der PVB genannt wurden, wurden unter „sonstige FEM“ zusammengefasst. Dazu gehört u. a. der Diensthund. Das Handy bzw. Telefon oder der PC wurden von den PVB in den Freitextantworten so häufig genannt, dass dafür nachträglich eine zusätzliche Kategorie erstellt wurde, obwohl sie im Fragebogen nicht als Antwortoption auftauchten.

Für jene FEM, die laut Polizeidienstvorschrift im Außendienst mitzuführen sind (siehe Abschnitt 3.9.1), werden auch in der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ nur maximale Mitführquoten von bis zu 96,9 % erreicht. Allerdings muss hier erneut berücksichtigt werden, dass auch in dieser Organisationseinheit PVB tätig sind, die keine Bürgerkontakte haben und somit nicht verpflichtet sind, die entsprechenden FEM mitzuführen. Dass der Einsatzmehrzweckstock in der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ nur zu 31,8 % für gewöhnlich mitgeführt wird, kann damit in Zusammenhang gebracht werden, dass viele der PVB des Wachdienstes, für die eine Mitführpflicht des EMS-A im Streifenwagen besteht, die entsprechende Beschulung zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht erhalten hatten. Wenn der Zielerreichungsgrad für den EMS-A-Berechtigungsschein im Jahr 2011 nur zu 57,1 % erfüllt war (siehe Abschnitt 3.9.1), ist anzunehmen, dass die Beschulung der betreffenden PVB zum Erhebungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen war. Die Mitführquote für den Einsatzmehrzweckstock lag in der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ zudem unter der Quote für den Berechtigungsschein, wohingegen sie in der Bereitschaftspolizei darüber lag. Offensichtlich haben die EMS-A-Schulungen die Bereitschaftspolizei deutlich früher beziehungsweise schneller erreicht als den Wachdienst. Eine weitere Erklärungsmöglichkeit für die vergleichsweise geringe Mitführquote des Einsatzmehrzweckstocks in der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ besteht darin, dass dieser gemäß Polizeidienstvorschrift lediglich im Streifenwagen mitgeführt werden muss (siehe Abschnitt 3.9.1) und dort ein fester Bestandteil ist. Gleichzeitig liegt es nahe, dass unter dem „Mitführen von FEM“ in der entsprechenden Fragestellung von vielen PVB ein direktes Mitführen an der Person im Gegensatz zu einem Mitführen im Streifenwagen verstanden wurde. Unter dieser Voraussetzung kann durchaus davon ausgegangen werden, dass die Anteile höher ausgefallen wären, wenn die im Streifenwagen mitgeführten Einsatzmehrzweckstöcke berücksichtigt worden wären.

Hinsichtlich der Kontrolle des Mitführens von FEM durch Vorgesetzte zeigen sich zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Organisationseinheiten/-bereichen. Einheiten/Bereichen, in denen das Mitführen von FEM (immer oder gelegentlich) im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt (13,1 %, siehe vorige Fragestellung) häufiger kontrolliert wird, sind mit 38,1 % die Bereitschaftspolizei (BPH, TEE), mit 33,3 % die Spezialeinheit (VG, TEG) und mit 28,3 % der Personen- und Objektschutz. In allen anderen Organisationseinheiten/-bereichen liegen diese Anteile im Bereich des Durchschnitts (z. B. Wachdienst/Dienstgruppe/Pool: 15,7 %, Verkehrsdienst: 13,9 %) oder (deutlich) darunter (z. B. Diensthundeführerstaffel: 9,8 %, Einsatztrupp (GE, K, AP): 8,1 %, Kriminalwache: 5,9 %).

**Welche FEM wurden bei dem erlebten tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff mitgeführt?
Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)**

Abbildung 51 zeigt, welche FEM die PVB bei dem als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff²¹³ im Kalenderjahr 2011 mitgeführt haben. Zum Vergleich ist zusätzlich dargestellt, welche FEM diese PVB für gewöhnlich im Dienst mit sich führen.

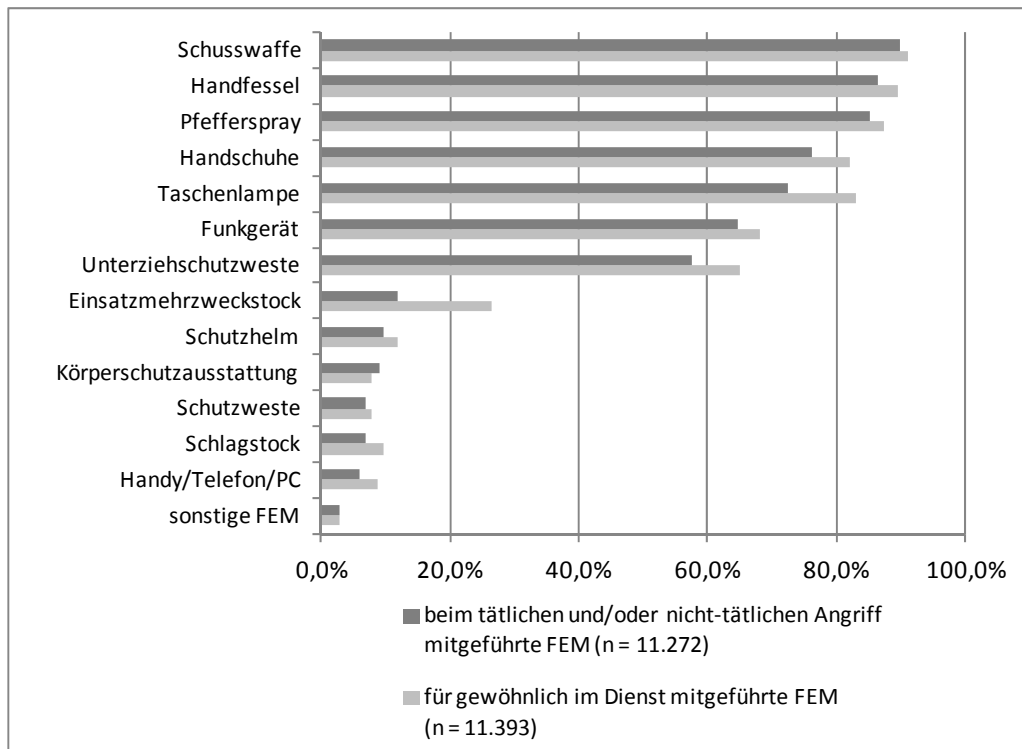


Abbildung 51: Ebene IV: Beim tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff mitgeführte FEM sowie von den gleichen PVB für gewöhnlich mitgeführte FEM. Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB, die jeweils eine Angabe gemacht haben ($\cong n$, Mehrfachnennungen möglich). FEM, die jeweils von weniger als 3 % der PVB genannt wurden, wurden unter „sonstige FEM“²¹⁴ zusammengefasst.

Grundsätzlich ergab sich erwartungsgemäß eine ähnliche Verteilung zwischen den beim jeweiligen Angriff und den für gewöhnlich mitgeführten FEM. Mit Ausnahme der Körperschutzausstattung wurden jedoch alle FEM bei dem tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff seltener mitgeführt als sie von den hier betrachteten PVB für gewöhnlich im Dienst mitgeführt werden. Bei einigen FEM fällt dabei eine recht hohe Diskrepanz zwischen den beiden Items auf. Insbesondere die Taschenlampe

²¹³ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff, oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

²¹⁴ Unter „sonstige FEM“ wurden u. a. genannt: Schutzschild, Messer/Taschenmesser/Leatherman, Diensthund. Das Handy bzw. Telefon oder der PC wurden von den PVB in den Freitextantworten so häufig genannt, dass dafür nachträglich eine zusätzliche Kategorie erstellt wurde, obwohl sie im Fragebogen nicht als Antwortoption auftauchten.

und der Einsatzmehrzweckstock sind mit über 10 beziehungsweise beinahe 15 Prozentpunkten Unterschied davon betroffen. Im Hinblick auf die Taschenlampe muss berücksichtigt werden, dass diese ausschließlich bei Einsätzen in dunklen Umgebungen Relevanz hat. Wenn die jeweilige Einsatzsituation und der damit verbundene Angriff auf den/die PVB tagsüber (oder in beleuchteten Räumen) stattgefunden hat, kann demgemäß vermutet werden, dass das direkte Mitführen der Taschenlampe an der Person als nicht erforderlich erachtet wurde und diese beispielsweise im Streifenwagen verblieb. Beim Einsatzmehrzweckstock zeigt sich eine noch größere Diskrepanz zwischen dem Anteil der PVB, die berichteten, diesen für gewöhnlich mitzuführen und jenen, die angaben, ihn beim tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff mitgeführt zu haben. Hier muss berücksichtigt werden, dass die Frage nach den für gewöhnlich im Dienst mitgeführten FEM, im Gegensatz zu der Frage nach den beim Angriff mitgeführten FEM, nicht direkt auf das Jahr 2011 bezogen war. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass sich die PVB beim erstgenannten Item auf den aktuellen Erhebungszeitpunkt im Jahr 2012 bezogen haben. Vom Referenzjahr 2011 bis zum Erhebungszeitpunkt im Jahr 2012 könnte sich wiederum die Anzahl der PVB erhöht haben, die die Schulung für den EMS-A bereits absolviert hatten und daher überhaupt berechtigt waren, dieses FEM mitzuführen (siehe auch Abschnitt 3.9.1). Darüber hinaus wurde bereits die mögliche Diskrepanz zwischen dem direkten Mitführen bestimmter FEM (wie dem Einsatzmehrzweckstock) am Körper und dem Mitführen im Streifenwagen thematisiert, die an dieser Stelle ebenfalls relevant sein könnte.

Eine weitere Erklärungsmöglichkeit für die Diskrepanzen zwischen den beim Angriff und den für gewöhnlich mitgeführten FEM könnte sein, dass die von den PVB als Referenzereignis beschriebenen Angriffe zu einem nicht unerheblichen Teil rein nicht-tätlicher Natur waren (50,1 % der 11.272 PVB, die eine Angabe gemacht haben). Nicht-tätliche Angriffe wiederum können auch am Telefon stattgefunden haben. Wenn ein(e) PVB zum Zeitpunkt des Angriffs beispielsweise im Innendienst tätig war (aber für gewöhnlich im Streifendienst tätig ist), war ein reguläres Mitführen bestimmter FEM zum Zeitpunkt des Vorfalls nicht erforderlich, ein nicht-tätlicher Angriff konnte aber dennoch erfolgen. Für gewöhnlich (im Streifendienst) würde diese(r) PVB hingegen FEM mit sich führen. Die Begründung von telefonisch erfolgten nicht-tätlichen Angriffen im Rahmen des Innendienstes könnte eventuell auch auf jene PVB zutreffen, die im Jahr 2011 zwar mindestens einen Angriff erlebt haben, aber angaben, dass sie für gewöhnlich kein(e) FEM mit sich führen (3,3 % der 11.393 PVB, die eine Angabe gemacht haben). Einige der zu dem jeweiligen Angriff befragten PVB berichteten in den Freitextantworten auch, dass ihnen dieser außerhalb des Dienstes (etwa uniformiert auf dem Heimweg) oder in ziviler Kleidung (als sie sich erst im Verlauf des Einschreitens als PVB zu erkennen gaben) widerfahren war. Dass in diesen Situationen keine oder nur wenige Führungs- und Einsatzmittel mitgeführt wur-

den, ist nachvollziehbar. Diese Begründungen könnten ebenfalls einen Teil der PVB betreffen, die angaben, dass sie zum Zeitpunkt des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs kein(e) FEM mit sich geführt haben (5,7 % der 11.272 PVB, die eine Angabe gemacht haben).

3.9.4 Einsatz von Führungs- und Einsatzmitteln bei dem erlebten Angriff

Welche FEM wurden bei dem erlebten tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff eingesetzt, um diesen abzuwehren?

Bezugsgrößen: 3 Gruppen von PVB nach Art des Referenzereignisses (Ebene IV, Fälle 1 - 6)

Die Führungs- und Einsatzmittel, die bei dem als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff²¹⁵ eingesetzt wurden, zeigt Tabelle 91. Der Einsatz von FEM ist dabei in einem weiten Sinne zu verstehen und kann sowohl den aktiven Gebrauch zur Abwehr von Angriffen als auch die passiv genutzte Schutzfunktion bei Angriffen gegen die PVB beinhalten.

Tabelle 91: Ebene IV: Eingesetzte bzw. verwendete FEM beim tätlichen Angriff (tA) und/oder nicht-tätlichen Angriff (ntA).

eingesetzte FEM	Referenzereignis = tA	Referenzereignis = ntA	Referenzereignis = tA & ntA
Handschuhe	43,9 %	25,0 %	48,4 %
Handfessel	43,5 %	23,4 %	40,0 %
Pfefferspray	29,0 %	12,2 %	29,2 %
Funkgerät	11,6 %	7,1 %	12,4 %
Unterziehschutzweste	9,7 %	4,4 %	10,0 %
Einsatzmehrzweckstock	6,5 %	2,6 %	9,5 %
Taschenlampe	6,2 %	4,5 %	7,0 %
Körperschutzausstattung	6,1 %	2,8 %	11,9 %
Schutzhelm	5,0 %	2,4 %	8,1 %
Schutzweste	3,3 %	1,1 %	2,9 %
Schlagstock	1,8 %	0,8 %	2,5 %
Schusswaffe	1,4 %	1,3 %	2,5 %
Diensthund	0,7 %	0,6 %	0,5 %
Schutzschild	0,5 %	0,1 %	0,8 %
kein(e) FEM eingesetzt/verwendet	29,3 %	57,7 %	26,8 %
n	4.703	4.934	653

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB in der jeweiligen Gruppe, die eine Angabe gemacht haben (\cong n, Mehrfachnennungen möglich).

²¹⁵ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 1, 2 und 4_{tA}. Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen nicht-tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 4_{ntA}, 5 und 6. Die Gruppe der PVB, bei denen das Referenzereignis eine Kombination aus dem schwerwiegendsten tätlichen und dem schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff darstellt, findet sich in Fall 3 wieder.

Erwartungskonform kamen in den Vorfällen, die als ausschließlich nicht-tätlich beschrieben wurden, deutlich seltener FEM zum Einsatz als wenn der Angriff rein tätlicher Natur war oder aus beiden Angriffsformen bestand. Bei ausschließlich nicht-tätlichen Angriffen ist davon auszugehen, dass die betroffenen PVB den Vorfall größtenteils auf verbaler Ebene klären konnten.

Der Einsatz von FEM unterschied sich zwischen den PVB, deren Angriff rein tätlicher Art war und jenen, die sowohl tätlich als auch nicht-tätlich angegriffen wurden, in den meisten Fällen nur unwesentlich. Mit 5,8 und 4,5 Prozentpunkten Diskrepanz fielen hier einzig die Körperschutzausstattung und die Handschuhe auf, die jeweils in den Vorfällen, die aus beiden Angriffsformen bestanden, häufiger eingesetzt wurden als bei den rein tätlichen Angriffen. Möglicherweise gibt es hier einen Zusammenhang mit bestimmten Einsatzsituationen, die das Tragen dieser FEM voraussetzen und gleichzeitig eine erhöhte Gefahr für Angriffe mit sich bringen. Hier ist beispielsweise an Einsätze aus besonderem Anlass, wie Demonstrationen, zu denken. In der Tat fanden die kombinierten Angriffe (tätlich und nicht-tätlich) zu 18,8 % bei Einsätzen aus besonderem Anlass statt, während die rein tätlichen Angriffe nur zu 11,8 % bei diesen Einsatzanlässen erfolgten.

3.9.5 Abwehr des erlebten Angriffs mithilfe von Führungs- und Einsatzmitteln

Mit welchen FEM konnte eine Abwehr des Angriffs gelingen?

Bezugsgrößen: 3 Gruppen von PVB nach Art des Referenzereignisses (Ebene IV, Fälle 1 - 6)

In Tabelle 92 finden sich, getrennt nach der Art des Angriffs (tätlich, nicht-tätlich, kombiniert)²¹⁶, die Anteile einer gelungenen Abwehr mithilfe der einzelnen FEM wieder. Demnach unterscheiden sich die beiden Gruppen von PVB, deren Angriffe (mindestens) einen tätlichen Anteil aufwiesen, nur unwesentlich. Am besten schnitten hier jeweils das Pfefferspray, die Handschuhe und die Handfessel ab. Gleichzeitig sind dies jedoch jene FEM, die auch am häufigsten eingesetzt wurden (siehe Abschnitt 3.9.4).

²¹⁶ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 1, 2 und 4_{tA}. Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen nicht-tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 4_{ntA}, 5 und 6. Die Gruppe der PVB, bei denen das Referenzereignis eine Kombination aus dem schwerwiegendsten tätlichen und dem schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff darstellt, findet sich in Fall 3 wieder.

Tabelle 92: Ebene IV: Gelungene Abwehr des tätlichen Angriffs (tA) und/oder nicht-tätlichen Angriffs (ntA) durch verschiedene FEM, sortiert nach Einsatzhäufigkeit (absteigend).

Angriff mit FEM abgewehrt	Referenzereignis = tA	Referenzereignis = ntA	Referenzereignis = tA & ntA
Handschuhe	24,4 %	12,8 %	26,8 %
Handfessel	19,5 %	10,6 %	15,3 %
Pfefferspray	24,8 %	10,0 %	24,1 %
Funkgerät	1,1 %	0,7 %	1,9 %
Unterziehschutzweste	2,5 %	1,0 %	1,9 %
Einsatzmehrzweckstock	5,4 %	2,0 %	8,1 %
Taschenlampe	1,5 %	1,1 %	1,7 %
Körperschutzausstattung	4,0 %	1,5 %	8,9 %
Schutzhelm	2,6 %	1,0 %	5,8 %
Schutzweste	1,2 %	0,4 %	1,0 %
Schlagstock	1,3 %	0,6 %	1,5 %
Schusswaffe	0,8 %	0,5 %	0,7 %
Diensthund	0,5 %	0,6 %	0,2 %
Schutzschild	0,4 %	0,1 %	0,3 %
n	3.861	4.283	582

Prozentuale Anteile bezogen auf die PVB in der jeweiligen Gruppe, die eine Angabe gemacht haben (\cong n, Mehrfachnennungen möglich).

Die Abwehr von (insbesondere nicht-tätlichen) Angriffen mit bestimmten FEM mag zunächst wenig eingängig sein. Nicht zu unterschätzen ist jedoch die abschreckende Wirkung bestimmter FEM (z. B. Handschuhe, Einsatzmehrzweckstock, Pfefferspray), wenn sie als Reaktion auf einen (nicht-tätlichen) Angriff von den PVB angezogen oder zum Vorschein gebracht werden (siehe hierzu auch 5.7.3). Allein diese Handlungen können zu einer Abwehr des jeweiligen (auch nicht-tätlichen) Angriffs führen. Dass bestimmte FEM durchaus auch bei nicht-tätlichen Angriffen effektiv zur Abwehr eingesetzt werden konnten, wird sich unter der folgenden Fragestellung zeigen.

Wenig plausibel mag darüber hinaus die Abwehr von tätlichen Angriffen mit Führungs- und Einsatzmitteln erscheinen, die eher getragen als „eingesetzt“ werden, wie etwa die Handschuhe. Bei der Abwehr eines tätlichen Angriffs mithilfe von Handschuhen ist beispielsweise vorstellbar, dass diese Schutz vor Stichen oder vor Körperflüssigkeiten boten (etwa wenn betroffene PVB mit dem Messer angegriffen oder bespuckt wurden). Ebenso kann bei weiteren FEM davon ausgegangen werden, dass diese nicht unmittelbar zur Abwehr des jeweiligen Angriffs eingesetzt, sondern vielmehr bereits im Vorfeld des Einsatzes angelegt wurden und auf diese Weise eher eine Schutz- als eine direkte Abwehrfunktion innehatten.

Wie effektiv waren die FEM zur Abwehr von Angriffen?

Bezugsgrößen: 3 Gruppen von PVB nach Art des Referenzereignisses (Ebene IV, Fälle 1 - 6)

Die Effektivität der einzelnen FEM zur Abwehr von Angriffen wurde ermittelt, indem für jedes FEM die beiden Items „der Angriff konnte mit dem FEM abgewehrt werden“ und „das FEM wurde beim Angriff eingesetzt“ (siehe hierzu vorige Fragestellung und Abschnitt 3.9.4) in Relation gesetzt wurden (siehe Tabelle 93).

Wenn sie bei dem tätlichen Angriff zum Einsatz kamen, waren demnach das Pfefferspray, der Einsatzmehrzweckstock, das Schutzschild und der Schlagstock die effektivsten Führungs- und Einsatzmittel zur Abwehr des jeweiligen Vorfalls. Allerdings wurden die drei zuletzt genannten FEM jeweils nur sehr selten eingesetzt (siehe Abschnitt 3.9.4), da sie - im Gegensatz zum Pfefferspray - nur in bestimmten Organisationseinheiten zur üblichen Ausstattung gehören (siehe Abschnitt 3.9.3).

Tabelle 93: Ebene IV: Effektivität der FEM zur Abwehr des Angriffs, sortiert nach Einsatzhäufigkeit (absteigend).

FEM	Referenzereignis = tA	Referenzereignis = ntA	Referenzereignis = tA & ntA
Handschuhe	55,6 %	51,2 %	55,4 %
Handfessel	44,8 %	45,3 %	38,3 %
Pfefferspray	85,5 %	82,0 %	82,5 %
Funkgerät	9,5 %	9,9 %	15,3 %
Unterziehschutzweste	25,8 %	22,7 %	19,0 %
Einsatzmehrzweckstock	83,1 %	76,9 %	85,3 %
Taschenlampe	24,2 %	24,4 %	24,3 %
Körperschutzausstattung	65,6 %	53,6 %	74,8 %
Schutzhelm	52,0 %	41,7 %	71,6 %
Schutzweste	36,4 %	36,4 %	34,5 %
Schlagstock	72,2 %	75,0 %	60,0 %
Schusswaffe	57,1 %	38,5 %	28,0 %
Diensthund	71,4 %	100,0 %	40,0 %
Schutzschild	80,0 %	100,0 %	37,5 %

Quotienten aus „Angriff mit dem FEM abgewehrt“/„FEM beim Angriff eingesetzt“ (siehe hierzu vorige Fragestellung und Abschnitt 3.9.4).

Zunächst überraschend erscheint bei einigen FEM (wie etwa dem Schutzschild oder dem Diensthund) die hohe Diskrepanz in der Effektivität zwischen der Gruppe der PVB, bei denen der Angriff sowohl tätliche als auch nicht-tätliche Anteile aufwies, und den übrigen beiden betrachteten Gruppen. Beispielsweise wurde für das Schutzschild eine Effektivität von 80,0 % zur Abwehr des tätlichen Angriffs, jedoch von nur 37,5 % zur Abwehr des tätlichen und nicht-tätlichen Angriffs in einem Vorfall ermittelt. Hier muss allerdings berücksichtigt werden, dass die hohen Diskrepanzen gerade jene Führungs- und Einsatzmittel betreffen, die nur sehr selten zum Einsatz kamen (siehe Abschnitt 3.9.4). Da die

Gruppe der PVB, bei denen der Vorfall aus dem schwerwiegendsten tätlichen und dem schwerwiegendsten nicht-tätlichen Angriff in Kombination bestand, zudem von vornherein vergleichsweise klein war, handelt es sich tatsächlich um nur 5 PVB, die bei diesem Angriff überhaupt ein Schutzschild verwendet haben (siehe Abschnitt 3.9.4). Aufgrund ihrer deutlich größeren Stichprobe sollten insofern zur Einschätzung der Effektivität der einzelnen FEM eher die PVB betrachtet werden, deren beschriebener Angriff rein tätlicher oder rein nicht-tätlicher Natur war als jene, deren Vorfall beide Angriffsformen beinhaltete.

Wie bereits angedeutet wurde (siehe vorige Fragestellung), konnten bestimmte FEM auch zur Abwehr nicht-tätlicher Angriffe effektiv verwendet werden. Tatsächlich ist für die meisten FEM die Effektivität zur Abwehr der nicht-tätlichen Angriffe ähnlich hoch ausgeprägt wie jene zur Abwehr der tätlichen Angriffe. Dies kann vermutlich mit der bereits thematisierten abschreckenden Wirkung in Zusammenhang gebracht werden, die die Führungs- und Einsatzmittel bei nicht-tätlichen Angriffen allein dadurch bekommen, dass sie von den betroffenen PVB angelegt beziehungsweise zum Vorschein gebracht werden.

Wie effektiv waren die FEM zur Abwehr bestimmter Arten von tätlichen und nicht-tätlichen Angriffen?

Bezugsgrößen: 2 Gruppen von PVB nach Art des Referenzereignisses sowie nach konkreten Angriffsarten (Ebene IV, Fälle 1, 2, 4_{tA} & 4_{ntA}, 5, 6)

Weitere Analysen zur Effektivität der Führungs- und Einsatzmittel erfolgten im Zusammenhang mit konkreten Angriffsarten. Tabelle 94 zeigt zunächst die Ergebnisse für bestimmte Arten von tätlichen Angriffen²¹⁷ (FEM mit einer Effektivität von > 75 % sind grau hinterlegt).

²¹⁷ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 4): Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 1, 2 und 4_{tA}.

Tabelle 94: Ebene IV: Effektivität der FEM bei bestimmten Arten von tätlichen Angriffen.

FEM	Drängeln/ Schubsen/ Stoßen	Kontakt mit Körperflüssig- keiten (z. B. Spucken)	Kopfstoß	Sprühen (z. B. Reizgas)	Stechen (z. B. Messer, Injektions- nadel)
Handschuhe	55,8 %	60,3 %	62,7 %	83,8 %	54,3 %
Handfessel	45,1 %	47,3 %	48,1 %	57,2 %	54,3 %
Pfefferspray	85,1 %	86,0 %	82,5 %	92,7 %	84,4 %
Funkgerät	9,2 %	10,5 %	8,8 %	23,6 %	-
Unterziehschutzweste	26,1 %	24,5 %	33,2 %	68,0 %	31,3 %
Einsatzmehrzweckstock	81,7 %	91,9 %	100,0 %	92,9 %	67,9 %
Taschenlampe	22,1 %	29,9 %	27,1 %	81,6 %	34,0 %
Körperschutzausstattung	64,1 %	64,7 %	100,0 %	89,8 %	67,9 %
Schutzhelm	55,5 %	53,7 %	63,9 %	83,9 %	-
Schutzweste	37,5 %	38,4 %	53,2 %	50,1 %	67,9 %
Schlagstock	61,4 %	53,5 %	63,9 %	100,0 %	-
Schusswaffe	55,2 %	38,0 %	42,6 %	-	87,3 %
Diensthund	76,2 %	55,3 %	100,0 %	-	-
Schutzschild	69,0 %	100,0 %	-	68,0 %	-

Quotienten aus „jeweilige Angriffsart mit dem FEM abgewehrt“/„FEM bei der jeweiligen Angriffsart eingesetzt“. Sortierung der FEM nach Einsatzhäufigkeit; Sortierung der Angriffsarten nach Häufigkeit des Auftretens (jeweils absteigend). Graue Hinterlegung: FEM mit einer Effektivität von > 75 % je Angriffsart²¹⁸.

Demnach bleiben auch bei einer differenzierteren Betrachtungsweise anhand verschiedener Angriffsarten das Pfefferspray und der Einsatzmehrzweckstock sehr effektive FEM zur jeweiligen Abwehr. Aber auch die Körperschutzausstattung gehört unter den betrachteten Angriffsarten zu den effektivsten FEM. Bei der Angriffsart „Stechen“ waren das Pfefferspray und die Schusswaffe effektiv zur Abwehr. Allerdings zählt einerseits das Stechen zu den sehr seltenen Angriffsformen²¹⁹, andererseits kam auch die Schusswaffe selten zum Einsatz (siehe Abschnitt 3.9.4). Entsprechendes gilt für den Diensthund und das Schutzschild. Wengleich sie zur Abwehr bestimmter Angriffsformen (Drängeln/Schubsen/Stoßen, Kopfstoß) sehr effektive FEM darstellen, kamen sie bei dem tätlichen Angriff jeweils nur selten zum Einsatz.

Ein recht ähnliches Bild zeigt sich für verschiedene Angriffsarten des nicht-tätlichen Angriffs²²⁰ (siehe Tabelle 95, FEM mit einer Effektivität von > 75 % sind grau hinterlegt). Auch hier nehmen einerseits

²¹⁸ Es gilt zu berücksichtigen, dass sich die befragten PVB bei einigen Angriffsarten nicht zum Einsatz von FEM oder zur Abwehr mittels FEM äußerten, sodass sich dort keine Effektivitätswerte ermitteln ließen.

²¹⁹ Nach Filtersetzung für die Analyse verblieben 72 PVB, die die Angriffsform „Stechen“ berichtet und eine Angabe bei der Frage nach dem Einsatz von FEM gemacht haben. Zu den Häufigkeiten verschiedener Angriffsarten beim tätlichen Angriff siehe auch Abschnitt 3.3.1.

²²⁰ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 4 bis 6): Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen nicht-tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 4_{ntA}, 5 und 6.

das Pfefferspray und der Einsatzmehrzweckstock die vorderen Plätze ein, und auch ein offenbar großer Respekt der Täter(innen) vor dem – selten eingesetzten – Diensthund lässt sich feststellen.

Tabelle 95: Ebene IV: Effektivität der FEM bei bestimmten Arten von nicht-tätlichen Angriffen.

FEM	Beleidigung (verbal o. durch Gesten)	Anschreien, verbale Pro- vokation	Bedrängen, Distanzunter- schreitung	Foto-/ Videografieren	Umzingeln, Einkesseln
Handschuhe	52,2 %	51,7 %	50,5 %	51,7 %	51,6 %
Handfessel	45,1 %	44,8 %	44,3 %	44,5 %	46,1 %
Pfefferspray	83,0 %	82,0 %	81,2 %	84,8 %	84,1 %
Funkgerät	10,2 %	10,4 %	9,1 %	6,2 %	13,3 %
Unterziehschutzweste	22,8 %	24,5 %	23,4 %	23,4 %	20,2 %
Einsatzmehrzweckstock	75,1 %	71,7 %	73,0 %	74,9 %	91,6 %
Taschenlampe	24,5 %	23,3 %	23,6 %	27,9 %	25,1 %
Körperschutzausstattung	52,5 %	52,4 %	53,9 %	53,3 %	55,5 %
Schutzhelm	41,3 %	40,9 %	44,3 %	42,1 %	63,3 %
Schutzweste	38,3 %	34,7 %	35,8 %	41,7 %	26,0 %
Schlagstock	64,3 %	73,9 %	76,9 %	59,0 %	39,0 %
Schusswaffe	44,0 %	43,3 %	44,7 %	62,5 %	58,5 %
Diensthund	94,5 %	100,0 %	100,0 %	98,1 %	100,0 %
Schutzschild	57,5 %	45,6 %	56,7 %	39,4 %	100,0 %

Quotienten aus „jeweilige Angriffsart mit dem FEM abgewehrt“/„FEM bei der jeweiligen Angriffsart eingesetzt“. Sortierung der FEM nach Einsatzhäufigkeit; Sortierung der Angriffsarten nach Häufigkeit des Auftretens (jeweils absteigend). Graue Hinterlegung: FEM mit einer Effektivität von > 75 % je Angriffsart.

Auch an dieser Stelle muss einschränkend berücksichtigt werden, dass bestimmte FEM (wie z. B. das Schutzschild) insgesamt nur sehr selten zum Einsatz kamen (siehe Abschnitt 3.9.4), während gleichzeitig bestimmte Angriffsarten eher selten auftraten (siehe Abschnitt 3.3.1). Nach Filtersetzung für die Analyse verblieb beispielsweise nur ein(e) PVB, der/die beim Umzingeln/Einkesseln das Schutzschild zur Abwehr einsetzte und erfolgreich abwehrte, sodass sich dort eine Effektivität von 100,0 % ergab.

Konnte der tötliche und/oder nicht-tötliche Angriff selbst abgewehrt werden? Gelang dies auch ohne Einsatz von FEM beziehungsweise allein durch Drohung mit einem FEM?

Bezugsgröße: PVB mit einem Referenzereignis (Ebene IV)

Wie in Tabelle 96 dargestellt ist, beschrieben die meisten PVB, die diese Frage beantworteten, dass der tötliche und/oder nicht-tötliche Angriff selbst abgewehrt werden konnte.

Tabelle 96: Ebene IV: Selbstständige Abwehr des tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffs.

Abwehr des Angriffs	Anteile		n
	prozentual	absolut	
selbstständig	84,4 %	9.434	11.182
ohne Einsatz eines FEM	56,4 %	4.923	8.727
durch Drohung mit einem FEM	4,3 %	377	8.727

Anteile bezogen auf die PVB, die eine Angabe gemacht haben (\cong n).

Die eigenständige Abwehr gelang in immerhin 56,4 % der Fälle ohne Einsatz eines FEM und zu 4,3 % durch Drohung mit einem FEM. Dabei waren erwartungsgemäß jene Vorfälle, die von den betroffenen PVB *nicht* selbst abgewehrt werden konnten, schwerwiegender als jene, bei denen eine eigenständige Abwehr gelungen ist.

Betrachtet man in diesem Zusammenhang beispielhaft die Gruppe der PVB, die einen tätlichen Angriff als Referenzereignis beschrieben haben²²¹, zeigt sich ein durchschnittlicher Schweregrad²²² der Angriffe von 3,8 unter den PVB, die den tätlichen Angriff nicht selbst abwehren konnten (SD = 2,1; n = 947). Der Schweregrad der tätlichen Angriffe, in denen eine eigenständige Abwehr gelungen war, beträgt demgegenüber im Mittel nur 2,8 (SD = 1,9; n = 4.009).

Wenn der als Referenzereignis beschriebene tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff nicht selbst abgewehrt werden konnte (n = 1.736), konnte er zu 33,2 % durch eine Kollegin beziehungsweise einen Kollegen abgewehrt werden. In den übrigen 66,8 % der Fälle gelang auch der/m Kollegin/en eine Abwehr nicht.

²²¹ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 4): Die Gruppe der PVB, die als Referenzereignis einen tätlichen Angriff beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 1, 2 und 4_{tA}.

²²² Detaillierte Informationen zur Bildung der Indizes für die Schwere der Angriffe sind in Abschnitt 2.2.5 zu finden.

3.10 Bedingungsanalysen

Inhalt

3.10.1 Bedingungsanalyse zur Anzahl tätlicher und nicht-tätlicher Angriffe	290
Vorhersage der Anzahl tätlicher Angriffe	291
Vorhersage der Anzahl nicht-tätlicher Angriffe	294
3.10.2 Bedingungsanalyse zur Schwere der als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und nicht-tätlichen Angriffe	295
Vorhersage der Schwere der als Referenzereignis beschriebenen tätlichen Angriffe	297
Vorhersage der Schwere der als Referenzereignis beschriebenen nicht-tätlichen Angriffe	300

3.10 Bedingungsanalysen

3.10.1 Bedingungsanalyse zur Anzahl tätlicher und nicht-tätlicher Angriffe

Um das Zusammenwirken verschiedener Einflussfaktoren auf die Anzahl von tätlichen beziehungsweise nicht-tätlichen Angriffen zu untersuchen, wurden Regressionsanalysen vorgenommen. Als Prädiktoren, also potentielle Einflussvariablen, wurden zunächst verschiedene Items des Fragebogens in die Berechnungen einbezogen. Da die Methode „stepwise“²²³ gewählt wurde, verblieben anschließend nur jene der einbezogenen Items im Regressionsmodell, die zusammen die beste Vorhersage für die Anzahl tätlicher beziehungsweise nicht-tätlicher Angriffe lieferten. Zunächst wurden in die Berechnungen folgende Items des Fragebogens aufgenommen:

- Geschlecht²²⁴
- Alter
- Organisationseinheit/-bereich²²⁵
- persönlich eingeschätzte Fitness
- Häufigkeit der Teilnahme am Dienstsport
- Teilnahme an einzelnen örtlichen Fortbildungen²²⁶:
 - ET 24 (verschiedene Komponenten)
 - ET 24 (ausschließlich Schießen/Nichtschießen)
 - Schießen/Nichtschießen außerhalb des ET 24

Als Kriteriumsvariable (die Variable, die vorhergesagt werden soll) fungierte jeweils die Anzahl der tätlichen beziehungsweise nicht-tätlichen Angriffe. Gemäß der in Abschnitt 2.2.4 beschriebenen Konvention wurden allerdings nur jene Fälle in die Analysen einbezogen, die sich innerhalb von drei Standardabweichungen vom Mittelwert bewegten (für die tätlichen Angriffe alle Fälle mit weniger als 22 berichteten Angriffen im Jahr 2011; für die nicht-tätlichen Angriffe alle Fälle mit weniger als 286

²²³ Bei der „stepwise“-Methode werden aus einer Reihe von Prädiktoren (Items) schrittweise jene Items ausgewählt, die das beste Vorhersagemodell liefern.

²²⁴ Das Geschlecht war mit 1 = weiblich und 2 = männlich kodiert.

²²⁵ Die Organisationseinheiten/-bereiche wurden jeweils in sogenannte Dummy-Variablen aufgelöst, die nur zwei Ausprägungen haben (1 = ja, 0 = nein). Da die zum Teil sehr kleinen Stichprobengrößen in einzelnen Organisationseinheiten/-bereichen die Aussagekraft der Berechnungen verringern können, wurden für die Regressionsanalyse nur diejenigen Organisationseinheiten/-bereiche herangezogen, in denen sich jeweils über 500 PVB befanden.

²²⁶ Die Teilnahme an den Fortbildungen war jeweils kodiert mit 1 = ja und 0 = nein.

berichteten Angriffen im Jahr 2011). Wenngleich die von den PVB angegebenen Ausreißerwerte inhaltlich plausibel sein können (siehe Abschnitt 2.2.4), ist es aus statistischer Sicht, insbesondere bei einer Regressionsanalyse, sinnvoll, diese Fälle nicht mit in die Berechnung einzubeziehen.

Vorhersage der Anzahl tätlicher Angriffe

Bezugsgröße: PVB mit Bürgerkontakten (Ebene II)

Das Regressionsmodell für die Anzahl tätlicher Angriffe war signifikant auf dem 0,1 %-Niveau, wobei die Items, die als Prädiktoren im Modell verblieben, 19,0 % der Varianz der Anzahl der tätlichen Angriffe erklären konnten (korrigiertes $R^2 = .19$). Das heißt, dass die Frage, wie viele tätliche Angriffe PVB erleben, zu 81,0 % von weiteren Faktoren abhängt, die nicht in das Modell eingeflossen sind. Solche Faktoren können beispielsweise Eigenschaften der Täter(innen) und Merkmale der Angriffssituation sein, die im Rahmen des Fragebogens nicht erhoben wurden.

Die einzelnen Prädiktoren sind mit den jeweiligen standardisierten Beta-Koeffizienten (β) in Tabelle 97 dargestellt. Die Beta-Koeffizienten zeigen die Zusammenhänge zwischen dem jeweiligen Prädiktor (Item) und dem Kriterium (Anzahl tätlicher Angriffe). Ein positiver Koeffizient zeigt einen positiven Zusammenhang an (je größer die Ausprägung des Prädiktors, desto mehr Angriffe wurden berichtet), wohingegen ein negativer Koeffizient auf einen negativen Zusammenhang hindeutet (je größer die Ausprägung des Prädiktors, desto weniger Angriffe wurden berichtet).

Tabelle 97: Standardisierte Beta-Koeffizienten (β) für die Prädiktoren im Regressionsmodell der tätlichen Angriffe.

Prädiktoren (Items, die das beste Vorhersagemodell lieferten)	β
Geschlecht	.05
Alter	-.13
Organisationseinheit	
Bereitschaftspolizei (BPH, TEE)	.19
Wachdienst/Dienstgruppe/Pool	.13
Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz	-.17
Verkehrskommissariat (DirV, VI, AP)	-.07
Leitungsstab, Führungsstelle, FLD/Leitstelle, Ständiger Stab	-.07
Bezirks-/Schwerpunktdienst	-.05
Verkehrsdienst (DirV, VI, AP)	-.05
ZA, Direktionsbüro, Personalrat, Beauftragte, Pressestelle	-.05
Teilnahme am ET 24 (verschiedene Komponenten)	.05
Teilnahme am ET 24 (ausschließlich Schießen/Nichtschießen)	.04

Werte bezogen auf die PVB mit Bürgerkontakten, die zwischen 0 und 21 tätlichen Angriffen erlebt und eine Angabe zu den relevanten Items gemacht haben ($n = 13.437$). Da sie die Vorhersage der Anzahl tätlicher Angriffe insgesamt verschlechtert hätten, wurden die übrigen der unter 3.10.1 genannten Items aus dem Modell ausgeschlossen²²⁷.

Wie Tabelle 97 zeigt, leisteten die Prädiktoren jeweils unterschiedlich große Beiträge zur Vorhersage der Anzahl tätlicher Angriffe. Prädiktoren mit positiven Koeffizienten waren das Geschlecht ($\beta = .05$), die Organisationseinheiten „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ ($\beta = .13$) und „Bereitschaftspolizei (BPH, TEE)“ ($\beta = .19$) sowie, zunächst überraschend, die Teilnahme am ET 24 ($\beta = .05$ und $\beta = .04$).

Der positive Koeffizient für das Geschlecht zeigt eine höhere Korrespondenz des männlichen Geschlechts mit der Anzahl tätlicher Angriffe an. Der Koeffizient sagt hier also aus, dass männliche PVB im Kalenderjahr 2011 tendenziell mehr tätliche Angriffe erlebt haben als weibliche PVB. In der deskriptiven Auswertung in Abschnitt 3.2.2 hatte sich hinsichtlich der durchschnittlichen Anzahl erlebter Angriffe bei gleichzeitiger Kontrolle des Dienstalters und der Zugehörigkeit zu bestimmten Organisationseinheiten ein eher uneinheitliches Bild gezeigt. Je nach Dienstaltersgruppe waren zum Teil die männlichen und zum Teil die weiblichen PVB durchschnittlich von mehr tätlichen Angriffen betroffen²²⁸. Allerdings ist der Beitrag, den das Geschlechts im Regressionsmodell leistet, mit einem Wert von $\beta = .05$ sehr klein.

²²⁷ Der Einfluss aller im Modell verbliebenen Items auf die Anzahl tätlicher Angriffe wurde signifikant mit $p < .001$. Allerdings kann die Signifikanz auch mit der insgesamt großen Stichprobe zusammenhängen.

²²⁸ Bei den Anteilen der von mindestens einem tätlichen Angriff betroffenen PVB fiel das Bild einheitlicher aus und zeigte in der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ in allen Dienstaltersgruppen eine höhere Betroffenheit der männlichen im Vergleich zu den weiblichen PVB (siehe Abschnitt 3.2.2).

Bei den beiden genannten Organisationseinheiten „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ und „Bereitschaftspolizei (BPH, TEE)“ geht der positive Zusammenhang (siehe Tabelle 97) mit den bereits dargestellten Befunden einher, dass die PVB dieser OE vergleichsweise häufig von tätlichen Angriffen betroffen sind (siehe Abschnitt 3.2.2). Zunächst überraschend könnte erscheinen, dass sich bei der Teilnahme am ET 24 (verschiedene Komponenten bzw. ausschließlich Schießen/Nichtschießen) ebenfalls positive Koeffizienten ergaben. Allerdings korrespondiert zum einen die Verpflichtung zur Teilnahme an diesen Fortbildungen mit der Beschäftigung in genau jenen Organisationseinheiten, in denen sich auch viele Angriffe ereigneten (z. B. müssen die PVB des Wachdienstes und der Bereitschaftspolizei an den Fortbildungen teilnehmen, siehe hierzu auch Abschnitt 3.6.1), und zum anderen kann aus den Daten keine zeitliche Abfolge abgeleitet werden. Das heißt, es könnte sein, dass die PVB infolge erlebter tätlicher Angriffe an den entsprechenden Fortbildungen teilgenommen haben, sodass ein positiver Zusammenhang hier wenig verwunderlich wäre. Unplausibel erscheint dagegen, dass die betreffenden PVB mehr tätliche Angriffe erlebt haben, *weil* sie an den entsprechenden Fortbildungen teilgenommen haben.

Negative Zusammenhänge zeigten sich beim Alter der PVB ($\beta = -.13$) und bei den übrigen Organisationseinheiten (siehe Tabelle 97). Das heißt, je jünger die PVB waren, desto häufiger wurden sie tätlich angegriffen, was ebenfalls in Einklang mit den bereits berichteten deskriptiven Befunden steht (siehe Abschnitt 3.2.2). Eine Beschäftigung in den entsprechenden Organisationseinheiten ging ebenfalls mit vergleichsweise weniger tätlichen Angriffen einher, was, mit Blick auf deren Aufgabenbereiche, erwartungskonform ist und wiederum mit den deskriptiven Befunden korrespondiert (siehe Abschnitt 3.2.2).

Von allen Items, die zur Vorhersage der Anzahl tätlicher Angriffe in das Modell aufgenommen wurden, haben das Alter der PVB sowie die Zugehörigkeit zu den Organisationseinheiten/-bereichen „Bereitschaftspolizei (BPH, TEE)“, „Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz“ oder „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ den höchsten prognostischen Wert. Allerdings sind die in Tabelle 97 dargestellten Koeffizienten insgesamt als klein zu bezeichnen, sodass, wie auch an der Gesamtvarianzaufklärung (19,0 %) erkennbar, viele weitere Faktoren einen Einfluss auf die Anzahl der tätlichen Angriffe haben.

Vorhersage der Anzahl nicht-tätlicher Angriffe

Bezugsgröße: PVB mit Bürgerkontakten (Ebene II)

Das Regressionsmodell für die Anzahl erlebter nicht-tätlicher Angriffe wurde, genauso wie das Modell für die tätlichen Angriffe, signifikant auf dem 0,1 %-Niveau. Die Items, die im Modell verblieben, konnten 11,0 % der Varianz erklären (korrigiertes $R^2 = .11$). Das heißt, dass wiederum 89,0 % der Varianz in der Anzahl nicht-tätlicher Angriffe von anderen, nicht in das Modell aufgenommenen, Faktoren beeinflusst werden. Den Beitrag, den die einzelnen Prädiktoren (Items) zur Vorhersage des Kriteriums (Anzahl nicht-tätlicher Angriffe) geleistet haben, zeigt Tabelle 98.

Tabelle 98: Standardisierte Beta-Koeffizienten (β) für die Prädiktoren im Regressionsmodell der nicht-tätlichen Angriffe.

Prädiktoren (Items, die das beste Vorhersagemodell lieferten)	β
Geschlecht	-.02
Alter	-.17
Organisationseinheit	
Bereitschaftspolizei (BPH, TEE)	.09
Wachdienst/Dienstgruppe/Pool	.08
Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz	-.12
Verkehrskommissariat (DirV, VI, AP)	-.05
Bezirks-/Schwerpunktdienst	-.04
ZA, Direktionsbüro, Personalrat, Beauftragte, Pressestelle	-.04
Leitungsstab, Führungsstelle, FLD/Leitstelle, Ständiger Stab	-.03
Verkehrsdienst (DirV, VI, AP)	-.03
Teilnahme am ET 24 (verschiedene Komponenten)	.04
Teilnahme am Schießen/Nichtschießen außerhalb des ET 24	.02

Werte bezogen auf die PVB mit Bürgerkontakten, die zwischen 0 und 285 nicht-tätlichen Angriffen erlebt und eine Angabe zu den relevanten Items gemacht haben ($n = 13.517$). Da sie die Vorhersage der Anzahl nicht-tätlicher Angriffe insgesamt verschlechtert hätten, wurden die übrigen der unter 3.10.1 genannten Items aus dem Modell ausgeschlossen²²⁹.

Insgesamt sind die standardisierten Beta-Koeffizienten an dieser Stelle tendenziell kleiner als im zuvor betrachteten Modell für die tätlichen Angriffe. Die Richtung der Zusammenhänge ist überwiegend identisch, allerdings wies das Geschlecht im Modell der nicht-tätlichen Angriffe einen negativen Koeffizienten auf ($\beta = -.02$). Dies bedeutet, dass im Hinblick auf die Anzahl nicht-tätlicher Angriffe

²²⁹ Der Einfluss folgender Items auf die Anzahl nicht-tätlicher Angriffe wurde signifikant mit $p < .05$: Geschlecht, Teilnahme am Schießen/Nichtschießen außerhalb des ET 24. Bei folgenden Items ergab sich eine Signifikanz von $p < .01$: Organisationseinheiten/-bereiche „Bezirks-/Schwerpunktdienst“, „Leistungsstab, Führungsstelle, FLD/Leitstelle, Ständiger Stab“, „Verkehrsdienst (DirV, VI, AP)“. Der Einfluss der übrigen Items wurde jeweils signifikant mit $p < .001$. Allerdings kann die Signifikanz auch mit der insgesamt großen Stichprobe zusammenhängen.

unter den beschriebenen Voraussetzungen²³⁰ die weiblichen im Vergleich zu den männlichen PVB von etwas mehr nicht-tätlichen Angriffen betroffen waren. Allerdings ist der Zusammenhang auch hier als sehr klein zu bezeichnen. Wie sich bereits in Abschnitt 3.2.2 gezeigt hat, konnte in der deskriptiven Auswertung auch bezüglich der Anzahl erlebter nicht-tätlicher Angriffe zwischen männlichen und weiblichen PVB kein eindeutiger Trend erkannt werden. Beim Vergleich innerhalb der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ zeigten sich hinsichtlich der Anzahl von durchschnittlich erlebten nicht-tätlichen Angriffen in den einzelnen Dienstaltersgruppen Trends zugunsten ebenso wie zuungunsten der weiblichen und männlichen PVB²³¹.

Im Regressionsmodell für die Anzahl der nicht-tätlichen Angriffe hatten wiederum das Alter der PVB und die Zugehörigkeit zum Organisationsbereich „Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz“ den höchsten prognostischen Wert. Wie jedoch bereits erwähnt, sind die standardisierten Beta-Koeffizienten, sowohl im Modell der tätlichen als auch im Modell der nicht-tätlichen Angriffe, insgesamt als eher klein zu beurteilen. Auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Gesamt-Varianzerklärung durch die Modelle für die Anzahl erlebter tätlicher und nicht-tätlicher Angriffe ist anzunehmen, dass noch viele weitere Parameter einen Einfluss darauf haben, wie häufig ein(e) PVB tätlich beziehungsweise nicht-tätlich angegriffen wird. Hier können beispielsweise situative Umstände oder Persönlichkeits- und andere Merkmale der angreifenden Person(en) eine Rolle spielen, die im Rahmen des Fragebogens nicht erhoben wurden. Auch bestimmte Eigenschaften der betroffenen PVB (z. B. deren Statur, persönliche Diensterfahrung oder Mentalität) könnten einen Einfluss darauf haben, ob es zu einem Angriff kommt, oder nicht beziehungsweise, zu wie vielen Angriffen es kommt. Nicht zuletzt könnten bestimmte Merkmale der Interaktion zwischen der/den angreifenden Person(en) und der/dem PVB relevant sein.

3.10.2 Bedingungsanalyse zur Schwere der als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und nicht-tätlichen Angriffe

Auch die Schwere von erlebten Angriffen sollte mithilfe einer Regressionsanalyse vorhergesagt werden. Da aufgrund der Systematik des Fragebogens (siehe Abschnitt 2.2.2) die meisten Informationen

²³⁰ Beschränkung der Auswertung auf jene Fälle, die innerhalb von drei Standardabweichungen vom Mittelwert liegen (siehe Abschnitt 2.2.4).

²³¹ Auch bei den Anteilen der von mindestens einem nicht-tätlichen Angriff betroffenen PVB fiel das Bild an dieser Stelle uneinheitlich aus und zeigte in der OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“ in allen Dienstaltersgruppen nur sehr geringe Differenzen zwischen männlichen und weiblichen PVB, die darüber hinaus, je nach Dienstaltersgruppe, zugunsten ebenso wie zuungunsten beider Geschlechter ausfielen (siehe Abschnitt 3.2.2).

(Items) für den jeweils als Referenzereignis beschriebenen Angriff²³² zur Verfügung standen, fand die Auswertung auf Ebene IV statt. Für die Analyse herangezogen wurde einerseits die Gruppe der PVB, die einen tätlichen Angriff als Referenzereignis beschrieben hat, und andererseits die Gruppe der PVB, die einen nicht-tätlichen Angriff als Referenzereignis beschrieben hat²³³. Als Methode für die Regressionen wurde erneut „stepwise“ gewählt. Zur Vorhersage der Schwere wurden zunächst die im Folgenden aufgelisteten Items des Fragebogens in die Berechnungen einbezogen:

- Geschlecht
- Alter
- Organisationseinheit/-bereich
- persönlich eingeschätzte Fitness
- Häufigkeit der Teilnahme am Dienstsport
- Teilnahme an einer verhaltensorientierten Fortbildung
- Teilnahme an einzelnen örtlichen Fortbildungen:
 - ET 24 (verschiedene Komponenten)
 - ET 24 (ausschließlich Schießen/Nichtschießen)
 - Schießen/Nichtschießen außerhalb des ET 24
- Geschlecht der angreifenden Person²³⁴
- Alkohol-/Drogen-/Medikamenteneinfluss der angreifenden Person(en)²³⁵
- Einsatzanlass (Situation vor Ort)²³⁶
- Abweichung des tatsächlichen vom ursprünglich bekannt gegebenen Einsatzanlass²³⁷

²³² Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

²³³ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen: Die Gruppe der PVB, die einen tätlichen Angriff als Referenzereignis beschrieben haben, setzt sich zusammen auf den Fällen 1, 2 und 4_{TA}. Die Gruppe der PVB, die einen nicht-tätlichen Angriff als Referenzereignis beschrieben haben, setzt sich zusammen aus den Fällen 4_{ntA}, 5 und 6.

²³⁴ Das Geschlecht der angreifenden Person wurde kodiert mit 1 = weiblich und 2 = männlich. Ein Angriff durch gemischt-geschlechtliche Gruppen wurde nicht berücksichtigt.

²³⁵ Ein vermuteter oder tatsächlicher Alkohol-/Drogen- bzw. Medikamenteneinfluss der angreifenden Person(en) war jeweils mit 1 = ja und 0 = nein kodiert.

²³⁶ Die verschiedenen Einsatzanlässe wurden jeweils in sogenannte Dummy-Variablen aufgelöst, die nur zwei Ausprägungen haben (1 = ja, 0 = nein).

²³⁷ Die Abweichung des tatsächlichen vom ursprünglich bekannt gegebenen Einsatzanlass war kodiert mit 2 = ja und 1 = nein.

- Umsetzbarkeit der Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371) in der Situation des Angriffs
- ausreichende Informiertheit über mögliche Gefahren bei Einsatzvergabe²³⁸

Die aus der Bedingungsanalyse der tätlichen und nicht-tätlichen Angriffe bereits bekannten Items (z. B. Geschlecht, OE) waren wie bereits beschrieben kodiert (siehe Abschnitt 3.10.1). Als Kriteriumsvariable (die Variable, die vorhergesagt werden soll) fungierte der jeweilige Schwereindex²³⁹ für die Bedingungen „Referenzereignis = tätlicher Angriff“ und „Referenzereignis = nicht-tätlicher Angriff“. Es wurden die ursprünglich gebildeten Indizes (C und D, siehe Abschnitt 2.2.5, Tabelle 2) herangezogen, um einen eventuellen Informationsverlust durch die Standardisierung und Kategorisierung (siehe ebenfalls Abschnitt 2.2.5) zu vermeiden.

Vorhersage der Schwere der als Referenzereignis beschriebenen tätlichen Angriffe

Bezugsgröße: PVB mit einem tätlichen Referenzereignis (Fälle 1, 2 & 4_{TA})

Das Regressionsmodell für die Schwere der als Referenzereignis beschriebenen tätlichen Angriffe wurde signifikant auf dem 0,1 %-Niveau, wobei 8,0 % der Varianz durch das Modell erklärt werden konnten (korrigiertes $R^2 = .08$). Auch hier zeigt sich also, dass deutlich mehr als die in das Modell aufgenommenen Faktoren einen Einfluss auf die Schwere von tätlichen Angriffen haben. Der Einfluss der einzelnen, im Modell verbliebenen, Prädiktoren ist in Tabelle 99 dargestellt.

²³⁸ Ob sich die PVB vor Einsatzvergabe ausreichend über mögliche Gefahren informiert gefühlt haben, sollte auf einer fünfstufigen Skala (1 = „gar nicht“ bis 5 = „sehr“) beurteilt werden.

²³⁹ Detaillierte Informationen zur Bildung der Indizes für die Schwere der Angriffe sind in Abschnitt 2.2.5 zu finden.

Table 99: Standardisierte Beta-Koeffizienten (β) für die Prädiktoren im Regressionsmodell für die Schwere der als Referenzereignis beschriebenen tätlichen Angriffe.

Prädiktoren (Items, die das beste Vorhersagemodell lieferten)	β
Geschlecht	.08
Organisationseinheit	
Bereitschaftspolizei (BPH, TEE)	.08
Wachdienst/Dienstgruppe/Pool	.06
Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz	-.04
Teilnahme am ET 24 (ausschließlich Schießen/Nichtschießen)	.05
Teilnahme an einer verhaltensorientierten Fortbildung	.05
Umsetzbarkeit der Grundsätze zur Eigensicherung in der Situation des Angriffs	-.10
ausreichende Informiertheit über mögliche Gefahren bei Einsatzvergabe	-.09
Einsatzanlass (Situation vor Ort)	
besonderer Anlass	.06
Straftat	.05
Notruf von Einsatzkräften (Unterstützung)	.05
Durchsuchung von Räumlichkeiten/Flächen	-.05
Abweichung des tatsächlichen vom ursprünglich bekannt gegebenen Einsatzanlass	.09
angreifende Person(en)	
vermutlich unter Drogeneinfluss	.09
unter Drogeneinfluss	.08

Werte bezogen auf die PVB mit einem tätlichen Angriff als Referenzereignis, die eine Angabe zu den relevanten Items gemacht haben ($n = 4.056$). Da sie die Vorhersage der Schwere der als Referenzereignis beschriebenen tätlichen Angriffe insgesamt verschlechtert hätten, wurden die übrigen der unter 3.10.2 genannten Items aus dem Modell ausgeschlossen²⁴⁰.

Insgesamt fielen die einzelnen Koeffizienten auch an dieser Stelle gering aus. Der größte (negative) Zusammenhang ergab sich bei dem Item zur Umsetzbarkeit der Grundsätze zur Eigensicherung (LF 371). Das heißt, mit zunehmender Umsetzbarkeit der Grundsätze zur Eigensicherung wurden die als Referenzereignis beschriebenen tätlichen Angriffe weniger schwerwiegend. Dieser Zusammenhang hat sich bereits in der deskriptiven Auswertung gezeigt (siehe Abschnitt 3.6.6), wobei die Wirkungsrichtung nicht geklärt werden kann: Zum einen besteht die Möglichkeit, dass es für die PVB umso schwieriger wurde, die Eigensicherungsmaßnahmen umzusetzen, je schwerer der tätliche Angriff war. Zum anderen ist aber auch ein Zusammenhang dahingehend möglich, dass die Angriffe umso schwerwiegender wurden, je weniger die Grundsätze zur Eigensicherung umgesetzt werden konnten. Im Regressionsmodell leistet dieser Faktor jedoch den, im Vergleich zu den anderen Prädiktoren, größten Beitrag zur Vorhersage der Schwere der tätlichen Angriffe.

²⁴⁰ Der Einfluss des Organisationsbereichs „Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz“ auf die Schwere der als Referenzereignis beschriebenen tätlichen Angriffe wurde signifikant mit $p < .05$. Bei folgenden Items ergab sich eine Signifikanz von $p < .01$: Teilnahme an einer verhaltensorientierten Fortbildung, Teilnahme am ET 24 (ausschließlich Schießen/Nichtschießen), OE „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“, Einsatzanlässe „Durchsuchung von Räumlichkeiten/Flächen“, „Straftat“, „besonderer Anlass“. Der Einfluss der übrigen Items wurde jeweils signifikant mit $p < .001$. Allerdings kann die Signifikanz auch mit der insgesamt großen Stichprobe zusammenhängen.

Ein negativer Zusammenhang zeigte sich auch hinsichtlich der von den PVB eingeschätzten Informiertheit über mögliche Gefahren vor dem Einsatz, in dem sich der als Referenzereignis beschriebene tätliche Angriff ereignete. Das heißt, je weniger sich die PVB vor dem Einsatz über mögliche Gefahren informiert gefühlt haben, desto schwerwiegender war der tätliche Angriff. Möglich ist aber auch, dass die PVB ihre Informiertheit im Nachhinein als umso geringer eingeschätzt haben, je schwerwiegender der Vorfall war. Mit einem Koeffizienten von $\beta = .09$ gehört im Regressionsmodell auch dieser Faktor zu den Prädiktoren mit dem vergleichsweise größten Gewicht für die Schwere der tätlichen Angriffe.

Der positive standardisierte Beta-Koeffizient für das Geschlecht ($\beta = .08$) bestätigt an dieser Stelle die in Abschnitt 3.4.2 bereits dargestellte Tendenz einer höheren Schwere des als Referenzereignis beschriebenen tätlichen Angriffs unter männlichen im Vergleich zu weiblichen PVB. Allerdings ist auch ein Beta-Koeffizient von $.08$ als klein zu bezeichnen.

Einsatzanlässe beziehungsweise Situationen vor Ort, die mit einer tendenziell höheren Schwere des als Referenzereignis beschriebenen tätlichen Angriffs einhergingen (positive Koeffizienten), waren ein besonderer Anlass, eine Straftat und die Unterstützung von Einsatzkräften. Demgegenüber waren die Angriffe, die sich bei einer Durchsuchung von Räumlichkeiten oder Flächen ereignet haben, vergleichsweise weniger schwerwiegend. Wenn allerdings die Situation vor Ort von dem ursprünglich bekannt gegebenen Einsatzanlass abwich, wiesen die als Referenzereignis beschriebenen tätlichen Angriffe tendenziell eine höhere Schwere auf ($\beta = .09$), als wenn dies nicht der Fall war. Dies hatte sich ebenfalls bereits in der deskriptiven Auswertung gezeigt (siehe Abschnitt 3.4.4). Auch ein vermuteter oder tatsächlicher Drogeneinfluss bei der/den angreifenden Person(en) führte zu einer höheren Schwere der als Referenzereignis beschriebenen tätlichen Angriffe.

Zunächst überraschend mögen wiederum die positiven Koeffizienten bei der Teilnahme an Fortbildungen erscheinen (ET 24 (ausschließlich Schießen/Nichtschießen), verhaltensorientierte Fortbildung, jeweils $\beta = .05$). Allerdings kann hier beim ET 24 (ausschließlich Schießen/Nichtschießen) erneut die Korrespondenz mit den Organisationseinheiten/-bereichen als Begründung vermutet werden (PVB, die viele (und ggf. schwere) Angriffe erleben, sind in Organisationseinheiten/-bereichen beschäftigt, in denen eine Verpflichtung zur Teilnahme am ET 24 besteht). Bei der Teilnahme an einer verhaltensorientierten Fortbildung liegt es nahe, dass die PVB umso eher an einer solchen Fortbildung (z. B. einem Stressbewältigungsseminar) teilgenommen haben, je schwerwiegender der als Referenzereignis beschriebene tätliche Angriff war.

Vorhersage der Schwere der als Referenzereignis beschriebenen nicht-tätlichen Angriffe
Bezugsgröße: PVB mit einem nicht-tätlichen Referenzereignis (Fälle 4_{ntA}, 5 & 6)

Das Regressionsmodell für die Schwere der als Referenzereignis beschriebenen nicht-tätlichen Angriffe wurde ebenfalls signifikant auf dem 0,1 %-Niveau, wobei 14,4 % der Varianz durch das Modell erklärt werden konnten (korrigiertes $R^2 = .14$). Der Einfluss der einzelnen, im Modell verbliebenen, Prädiktoren ist in Tabelle 100 dargestellt.

Tabelle 100: Standardisierte Beta-Koeffizienten (β) für die Prädiktoren im Regressionsmodell der Schwere der als Referenzereignis beschriebenen nicht-tätlichen Angriffe.

Prädiktoren (Items, die das beste Vorhersagemodell lieferten)	β
Geschlecht	.07
Organisationseinheit	
Bereitschaftspolizei (BPH, TEE)	.12
Wachdienst/Dienstgruppe/Pool	.07
Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz	-.08
Verkehrskommissariat (DirV, VI, AP)	-.03
Teilnahme an einer verhaltensorientierten Fortbildung	.03
ausreichende Informiertheit über mögliche Gefahren bei Einsatzvergabe	-.12
Umsetzbarkeit der Grundsätze zur Eigensicherung in der Situation des Angriffs	-.11
Einsatzanlass (Situation vor Ort)	
besonderer Anlass	.07
Straftat	.07
Notruf von Einsatzkräften (Unterstützung)	.06
Streitigkeiten/Ruhestörung/Hilfeersuchen	.04
Abweichung des tatsächlichen vom ursprünglich bekannt gegebenen Einsatzanlass	.05
angreifende Person(en)	
vermutlich unter Drogeneinfluss	.08
vermutlich unter Alkoholeinfluss	.07
unter Drogeneinfluss	.05
unter Alkoholeinfluss	.05
auf Entzug	.04
Geschlecht	.03

Werte bezogen auf die PVB mit einem nicht-tätlichen Angriff als Referenzereignis, die eine Angabe zu den relevanten Items gemacht haben ($n = 4.374$). Da sie die Vorhersage der Schwere der als Referenzereignis beschriebenen nicht-tätlichen Angriffe insgesamt verschlechtert hätten, wurden die übrigen der unter 3.10.2 genannten Items aus dem Modell ausgeschlossen²⁴¹.

²⁴¹ Der Einfluss folgender Items auf die Schwere der als Referenzereignis beschriebenen nicht-tätlichen Angriffe wurde signifikant mit $p < .05$: Geschlecht der angreifenden Person(en), Teilnahme an einer verhaltensorientierten Fortbildung, OE „Verkehrskommissariat (Dir, VI, AP)“, Einsatzanlässe „Streitigkeiten/Ruhestörung/Hilfeersuchen“. Bei folgenden Items ergab sich eine Signifikanz von $p < .01$: angreifende Person(en) unter Drogeneinfluss, angreifende Person(en) unter Alkoholeinfluss, angreifende Person(en) auf Entzug, Abweichung des tatsächlichen vom ursprünglich bekannt gegebenen Einsatzanlass. Der Einfluss der übrigen Items wurde jeweils signifikant mit $p < .001$. Allerdings kann die Signifikanz auch mit den insgesamt großen Stichproben zusammenhängen.

Insgesamt fielen die standardisierten Beta-Koeffizienten an dieser Stelle höher aus als im Modell für die Schwere der als Referenzereignis beschriebenen tätlichen Angriffe. Die Richtung der Zusammenhänge zwischen den Items, die in beiden Modellen verblieben sind, ist identisch. Im Modell für die Schwere der als Referenzereignis beschriebenen nicht-tätlichen Angriffe sind allerdings mehr Items und teilweise auch andere Items verblieben. So zeigte sich hier auch bei den Einsatzanlässen „Streitigkeiten/Ruhestörung/Hilfeersuchen“ ein, wenn auch kleiner, positiver Zusammenhang zur Schwere des Angriffs. Unter den Merkmalen der angreifenden Person(en) fanden sich weitere positive Zusammenhänge bei einem vermuteten sowie bei einem tatsächlichen Drogen- beziehungsweise Alkoholeinfluss. Das heißt, wenn die angreifende(n) Person(en) unter Drogen- beziehungsweise Alkoholeinfluss stand(en), fielen die als Referenzereignis beschriebenen nicht-tätlichen Angriffe tendenziell schwerwiegender aus als wenn dies nicht der Fall war. Ebenso fielen die Angriffe etwas schwerer aus, wenn der Angreifer männlich war.

Insgesamt wird allerdings auch an dieser Stelle deutlich, dass neben den betrachteten potentiellen Einflussfaktoren viele weitere Parameter die Schwere von Angriffen bedingen (siehe auch Abschnitt 3.10.1).

4 METHODIK DES QUALITATIVEN STUDIENTEILS

Zusätzlich zu dem quantitativen Teil des Forschungsprojekts wurde, wie bereits in Abschnitt 1.2 erläutert, eine Interviewstudie durchgeführt. Die Intention für diesen qualitativen Studienteil war einerseits eine detailliertere Erfassung einzelner Studieninhalte, wobei insbesondere das Belastungserleben der PVB von Interesse war; zum anderen sollte die Interviewstudie es ermöglichen, noch offen gebliebene Aspekte der Online-Erhebung zu ergründen, indem betroffene PVB unmittelbar dazu befragt wurden. Aufgrund der Erfahrungen dieser PVB im täglichen, zum Teil langjährigen, Dienst konnten durch das direkte Gespräch zusätzliche wichtige Erkenntnisse zu den untersuchten Themen gewonnen werden.

4.1 Entwicklung des Interview-Leitfadens

Um sicherzustellen, dass in jedem Interview alle relevanten Themenbereiche angesprochen werden und um die Vergleichbarkeit der Interviews innerhalb der Stichprobe des qualitativen Studienteils zu gewährleisten, sollten sich die Interviews an einem Leitfaden orientieren. Zur gleichzeitigen Wahrung von Flexibilität in der Interviewführung wurde ein halbstrukturiertes Interview mit vorgegebenen, zwingend zu stellenden Primärfragen, aber auch optionalen Sekundärfragen, konzipiert. Basis für die Entwicklung des Interview-Leitfadens waren offen gebliebene Fragen aus dem quantitativen Studienteil, aber auch Hinweise aus den Anmerkungen der PVB zum Abschlussitem²⁴² im Online-Fragebogen. Beispielsweise hatten einige PVB angegeben, dass sie immer wieder von ähnlich gearteten Angriffen betroffen seien und es deshalb schwierig sei, Teile des Fragebogens im Hinblick auf einen konkreten Einzelfall zu beantworten. Als Konsequenz daraus wurde den an den Interviews teilnehmenden PVB die Möglichkeit gegeben, entweder von einem besonders *belastenden* Ereignis oder von einem *typischen* Vorfall zu berichten, wenn es eine Reihe von ähnlichen Angriffen gegeben hatte, von denen keiner als besonders belastend hervorstach. Die Interviewfragen wurden jeweils der Art des geschilderten Angriffs (besonders belastend vs. typisch) angepasst. Beispielsweise wurde entweder gefragt, ob infolge des geschilderten besonders belastenden Angriffs von dem/der PVB ein Betreuungs- oder Beratungsangebot in Anspruch genommen wurde, oder ob, im Falle eines typischen Angriffs, infolge des geschilderten *oder eines ähnlichen* Vorfalls ein Betreuungs- oder Beratungsangebot von dem/der PVB in Anspruch genommen wurde.

²⁴² Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

Der Interview-Leitfaden bestand aus insgesamt neun Teilabschnitten. Im ersten Teil des Interviews wurden Alter und Dienst erfahrung der teilnehmenden PVB erhoben. Der zweite Teil umfasste die Schilderung des belastendsten oder eines typischen Angriffs der letzten drei Jahre. Im dritten Teilabschnitt wurden Informationen zu den Folgen des geschilderten Angriffs erhoben. Nachfolgend erhielten die interviewten PVB Fragen zur Belastung durch tätliche und/oder nicht-tätliche Angriffe gegen PVB sowie zum persönlichen Umgang mit den Gewalterfahrungen. Der fünfte Teil beschäftigte sich mit dem Thema „Betreuung und Fürsorge“, während der sechste Abschnitt auf das Thema „Einsatznachbereitung“ einging. Zudem wurden Eindrücke über die Unterstützung durch Kolleg(inn)en und Vorgesetzte sowie über die Aus- und Fortbildung bei der Polizei erhoben. Abschließend sollten sich die befragten PVB zum Thema „Gewalt gegen männliche versus weibliche PVB“ äußern. Am Ende des Interviews hatten die teilnehmenden PVB die Möglichkeit, selbst Fragen zu stellen. Die Themen der Teilabschnitte sowie einige zugehörige Beispielfragen aus dem Interview-Leitfaden sind in Tabelle 101 dargestellt.

Tabelle 101: Teilabschnitte des Interviewleitfadens mit Beispielfragen.

Interviewabschnitt	Inhalt/Thema des Abschnitts	Beispielfrage
1	Alter und Dienst erfahrung	Wie lange sind Sie schon bei der Polizei – Ihre Ausbildungszeit zum Polizeivollzugsdienst nicht mit eingerechnet?
2	belastendster bzw. typischer Angriff aus den letzten drei Jahren	Wie kam es zu dem Angriff?
3	Folgen des geschilderten Angriffs	Welche Folgen hatte der Angriff für Sie persönlich?*
4	Belastung	Was macht gerade diesen Angriff zum belastendsten der letzten drei Jahre?*
5	Betreuung und Fürsorge	Würden Sie an dem bestehenden Betreuungs- bzw. Beratungsangebot etwas ändern wollen?
6	Einsatznachbereitung	Warum hätten Sie sich (nicht) gewünscht, dass der Einsatz nachbereitet wird?*
7	Unterstützung durch Kolleg(inn)en und Vorgesetzte	Wie haben sich Ihre Kolleginnen und Kollegen nach dem Angriff Ihnen gegenüber verhalten?*
8	Aus- und Fortbildung	Wie effektiv ist die Vorbereitung auf tätliche und nicht-tätliche Angriffe gegen Polizeibeamte und -beamtinnen?
9	Gewalt gegen männliche versus weibliche PVB	Wer, würden Sie sagen, wurde häufiger angegriffen - männliche oder weibliche Beamte? Woran könnte das Ihrer Meinung nach liegen?

* Die markierten Fragen wurden im Falle der Schilderung eines typischen, häufig vorkommenden (statt eines besonders belastenden), Angriffs entsprechend angepasst, z. B. „Welche Folgen haben *solche* Angriffe für Sie persönlich?“.

Im Rahmen eines dreitägigen Workshops wurden fünf Interviewerinnen (Psychologiestudentinnen) in der Handhabung des Leitfadens geschult und mit den Datenschutzrichtlinien vertraut gemacht. Darüber hinaus wurden Interviews zu Trainingszwecken simuliert. Im Anschluss an die Übungsinterviews erfolgte eine Überarbeitung des Leitfadens, um dessen Handhabbarkeit und Verständlichkeit zu optimieren.

4.2 Auswahl der Interviewteilnehmer(innen)

Eine zusammenfassende Darstellung des Prozesses der Stichprobenselektion für den qualitativen Studienteil findet sich in Abbildung 52.

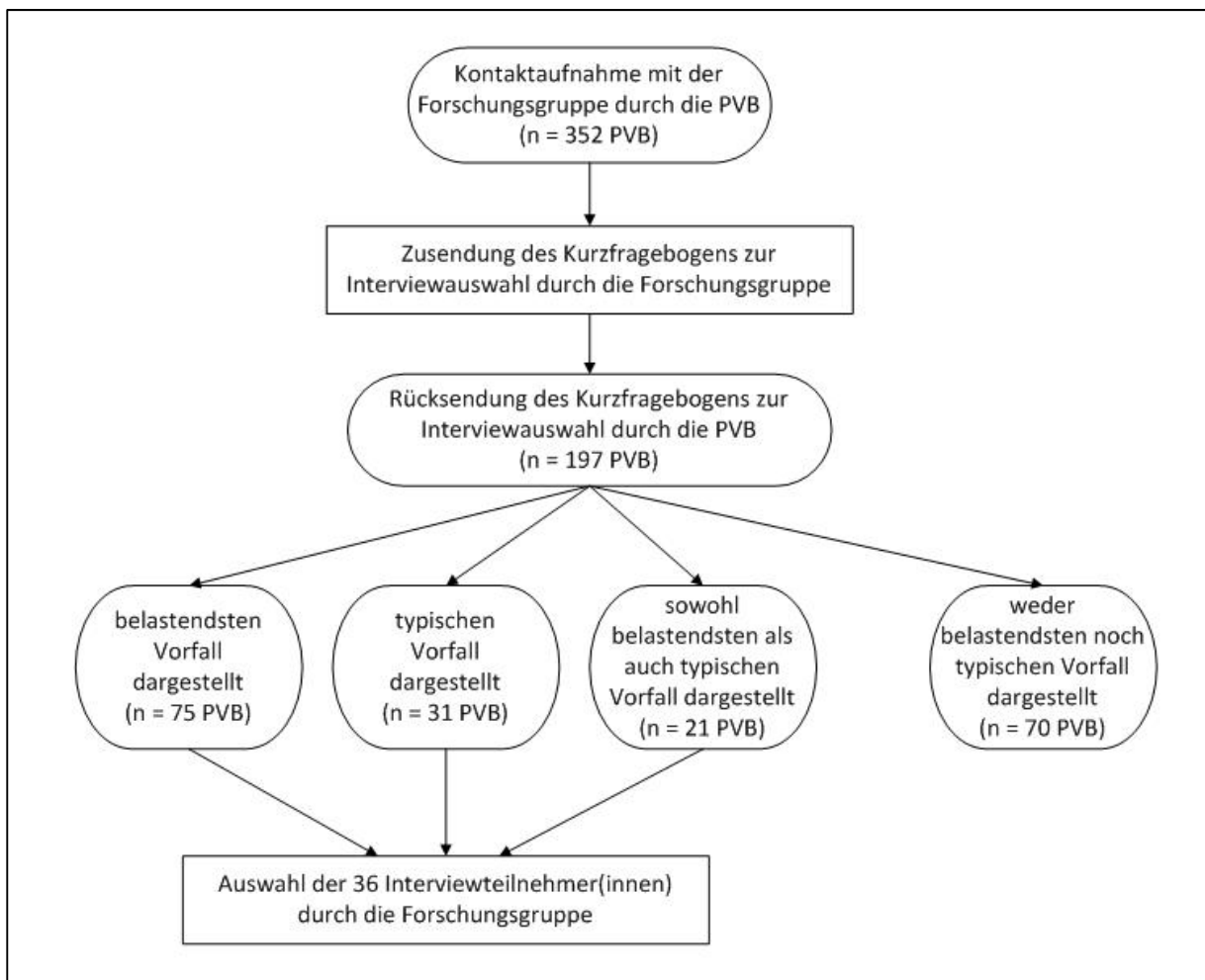


Abbildung 52: Prozess der Stichprobenselektion für den qualitativen Studienteil.

Insgesamt 352 PVB (40 weibliche PVB: 11,4 %; 312 männliche PVB: 88,6 %) hatten im Anschluss an den Erhebungszeitraum des Fragebogens oder bereits während der Online-Datenerhebung per Mail

Kontakt zum Forschungsteam der Universität Kiel aufgenommen, um sich für die Teilnahme an der Interviewstudie bereit zu erklären. Von diesen zogen acht PVB (vier männliche und vier weibliche) ihre Teilnahmebereitschaft zurück, unter anderem, weil ihre Gewalterfahrungen schon länger als drei Jahre zurücklagen oder weil sie sich zum Zeitpunkt der Interviewdurchführung in Mutterschutz befanden.

Um eine Auswahl von PVB zur Teilnahme an den Interviews vorzunehmen, wurde ein einseitiger Kurzfragebogen an diejenigen verschickt, die sich bereiterklärt hatten, an der qualitativen Folgeuntersuchung teilzunehmen. Mit dem Kurzfragebogen wurden das Geschlecht, das Alter und die Anzahl der Dienstjahre nach Abschluss der Ausbildung zum Polizeivollzugsdienst erhoben. Zudem wurde erfragt, ob die PVB derzeit eine Führungsfunktion ausübten oder in einer Leitstelle tätig waren. Die PVB wurden darüber hinaus gebeten, den belastendsten tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff der vergangenen drei Jahre kurz zu schildern. Alternativ konnte ein typischer Vorfall berichtet werden, falls mehrere ähnliche Angriffe stattgefunden hatten. Die Beschränkung auf Vorfälle aus den letzten drei Jahren wurde vorgenommen, um die Ergebnisse innerhalb der Stichprobe des qualitativen Studienteils vergleichen zu können und um die Erkenntnisse aus den Interviews auf die hierzu aktuelle Erlasslage beziehen zu können. Zudem sollte mit der Vorgabe, sich auf einen relativ aktuellen Angriff zu beziehen, gewährleistet werden, dass die Erinnerung an den entsprechenden Vorfall möglichst vollständig und detailliert ist.

Insgesamt 197 PVB (13 weibliche PVB: 6,6 %; 184 männliche PVB: 93,4 %) schickten den Kurzfragebogen ausgefüllt an die Projektgruppe zurück. Von diesen schilderten 75 PVB einen besonders belastenden Vorfall und 31 einen typischen. In 21 Fällen wurde sowohl ein belastender als auch ein typischer Vorfall berichtet. Hingegen gaben 70 PVB an, in den letzten drei Jahren weder einen besonders belastenden noch mehrere ähnlich belastende Angriffe erlebt zu haben.

Anhand von vorher festgelegten Kriterien (z. B. Geschlecht, Alter, Organisationseinheit und Bandbreite der Gewalterfahrungen) wurden anschließend 36 PVB für die Teilnahme an den Interviews ausgewählt. So wurde beispielsweise darauf geachtet, ein Geschlechterverhältnis herzustellen, das der Grundgesamtheit der Polizei Nordrhein-Westfalens (weibliche PVB: 18,4 %, männliche PVB: 81,6 %; siehe Abschnitt 3.1.2) nahekommt. Der grundlegende Gedanke bei der Auswahl der zu interviewenden PVB war dabei allerdings nicht, eine insgesamt repräsentative Stichprobe zu erhalten. Dies wäre bei einer Anzahl von 36 Interviews ohnehin nicht realisierbar gewesen. Stattdessen wurde angestrebt, eine möglichst große Vielfalt und Bandbreite von erlebten tätlichen und nicht-tätlichen Angriffen einerseits, und Merkmalen der PVB andererseits, zu erheben.

4.3 Durchführung der Interviews

Die 36 Interviews wurden in der Zeit vom 26.02.2013 bis zum 28.03.2013 durchgeführt. Der Ort, an dem das jeweilige Interview stattfinden sollte, konnte von den teilnehmenden PVB selbst festgelegt werden. Die von den PVB vorgeschlagenen Intervieworte umfassten dabei sowohl die jeweilige Dienststelle als auch Örtlichkeiten außerhalb des unmittelbaren beruflichen Umfelds (z. B. die Privatwohnung der PVB). Die Dauer der Interviews betrug zwischen 29 und 124 Minuten ($M = 55,1$; $SD = 21,9$).

Die teilnehmenden PVB wurden vor Beginn des Interviews darüber informiert, dass das Interview audiografisch aufgezeichnet wird. Zudem wurden sie über die Geheimhaltung ihrer personenbezogenen Daten sowie die Möglichkeit, ihre Teilnahme jederzeit zu beenden und ihre Daten löschen zu lassen, aufgeklärt (siehe hierzu auch Abschnitt 1.4.2). Die Aufzeichnung der Interviews mit einem Tonbandgerät diente dem Zweck, möglichst vollständige, unverzerrte Daten zu erhalten. Vor dem Beginn des Interviews wurde den teilnehmenden PVB eine Einverständniserklärung zur Unterschrift vorgelegt. Am Ende des Interviews wurde den PVB für eventuelle Nachfragen eine Übersicht mit den Kontaktdaten des Kieler Forschungsteams ausgehändigt. Auf dieser Übersicht waren zudem Beratungs- und Beratungsangebote der Polizei Nordrhein-Westfalens aufgelistet, an die sich die PVB bei Bedarf wenden konnten.

4.4 Auswertung

Die Tonbandmitschnitte der Interviews wurden zur Auswertung wortwörtlich transkribiert²⁴³. Im Interview genannte Namen von Personen und Orten wurden hierbei anonymisiert, um zu gewährleisten, dass von den Informationen im Interview nicht mehr auf den/die teilnehmende(n) PVB rückgeschlossen werden kann. Insbesondere bei schwerwiegenden oder in der Öffentlichkeit möglicherweise bekannten Vorfällen wurde darauf geachtet, diese so weit zu abstrahieren, dass möglichst keine Rückschlüsse auf den konkreten Einzelfall und die beteiligten Personen möglich sind.

Die Interviews wurden anschließend mithilfe eines Kategoriensystems analysiert. Textpassagen aus den Interviews wurden dabei verschiedenen Kategorien zugeordnet. Dies diente vor allem dem Zweck, die große Menge der in den Interviews enthaltenen Informationen und Daten zu strukturieren und die Analyse sowie den Vergleich von unterschiedlichen Aussagen zu verschiedenen Fragen

²⁴³ Transkribieren bedeutet, dass eine wortwörtliche Abschrift eines Interviews erstellt wurde.

und Themen zu erleichtern. Beispielsweise konnten so selektiv die Textpassagen aus allen Interviews, die einer bestimmten Kategorie (z. B. „Belastung allgemein“, siehe Tabelle 102) zugeordnet wurden, miteinander verglichen werden. Die Auswertung der Interviews erfolgte mithilfe des Computerprogramms MAXQDA 11, einer Software zur Analyse qualitativer Daten.

Die Kategorienbildung erfolgte sowohl deduktiv²⁴⁴ als auch induktiv²⁴⁵. Anfangs wurden Kategorien gebildet, die sich an den im Interview gestellten Fragen orientierten. Beispielsweise konnten zu der Frage, welche Betreuungs- oder Beratungsangebote in Anspruch genommen wurden, folgende Kategorien vergeben werden: Soziale(r) Ansprechpartner(in), Betreuungsteam NRW, Polizeiseelsorge, Polizeiarzt/Polizeiärztin, Opferschutzbeauftragte(r), Sozialwissenschaftlicher Dienst und Sonstige Angebote. Das Kategoriensystem wurde im Anschluss ergänzt durch Kategorien, die aus den Aussagen der teilnehmenden PVB abgeleitet wurden. Abschließend wurde das Kategoriensystem noch einmal überarbeitet, um sicherzustellen, dass die Kategorien vollständig und disjunkt²⁴⁶ waren. Die finale Version des Kategoriensystems beinhaltete 377 Kategorien und Unterkategorien²⁴⁷. Um sicherzustellen, dass alle an der Auswertung beteiligten Personen dasselbe Verständnis von den Kategorien und ihrer Bedeutung hatten, wurde ein ausführliches Manual angelegt. Das Manual beinhaltete alle im Interview gestellten Fragen, die dazugehörigen Kategorien und eine Beschreibung ihres Inhalts sowie Beispiele, wann eine Kategorie zu vergeben war und wann nicht. In Tabelle 102 ist exemplarisch ein Auszug aus dem Manual dargestellt.

²⁴⁴ Bei der deduktiven Kategorienbildung werden die Kategorien aus der Theorie oder bisherigen Forschungsergebnissen abgeleitet.

²⁴⁵ Bei der induktiven Kategorienbildung werden die Kategorien aus dem vorliegenden Interviewmaterial abgeleitet.

²⁴⁶ Disjunkt bedeutet, dass sich die Kategorien in ihrer Bedeutung nicht überschneiden.

²⁴⁷ Beispiel: Die Kategorie „Organisationseinheit“ umfasste die Unterkategorien „Landesreiterstaffel“, „Leitstelle“, „Einsatztrupp“ etc.

Tabelle 102: Auszug aus dem Manual zur Zuordnung von Textpassagen zu Kategorien und Unterkategorien.

Frage	Kategorie	Unterkategorie	Beschreibung	Anleitung: Der Kategorie zuordnen wenn ...
Welche Angriffe belasten Sie im Dienst allgemein am meisten?	Belastung allgemein	tätliche	tätliche Angriffe	Der/die PVB fühlt sich im Dienst am meisten durch tätliche Angriffe belastet (z. B. Schläge, Tritte, Kontakt mit Körperflüssigkeiten).
		nicht-tätliche	nicht-tätliche Angriffe	Der/die PVB fühlt sich im Dienst am meisten durch nicht-tätliche Angriffe belastet (z. B. Beleidigungen, Androhen körperlicher Gewalt).
		sonstige	sonstige Angriffe oder Kombinationen aus tätlichen und nicht-tätlichen Angriffen	Der/die PVB fühlt sich im Dienst durch spezielle Angriffe belastet, die sich nicht eindeutig als tötlich oder nicht-tötlich einordnen lassen, z. B. Angriffe, die eine Gewaltanwendung von Seiten des/der PVB erfordern, Angriffe aus Menschenmassen heraus. ACHTUNG: Gemeint ist Gewalt „von außen“, also z. B. nicht Mobbing unter Kolleg(inn)en.

Nach Abschluss der Zuordnung von Textpassagen zu den verschiedenen Kategorien und Unterkategorien wurden die Interviews im Hinblick auf verschiedene Fragestellungen analysiert. Beispielsweise wurde untersucht, welche Aspekte eines Angriffs auf PVB als besonders belastend erlebt wurden und wie die PVB mit dieser Belastung umgegangen sind.

4.5 Stichprobenbeschreibung

Sieben weibliche (19,4 %) und 29 männliche PVB (80,6 %) im Alter von 25 bis 61 Jahren ($M = 39,6$; $SD = 10,2$) nahmen an der Interviewstudie teil. Die Anzahl ihrer Dienstjahre seit Abschluss der Ausbildung lag zwischen 2,5 und 41 Jahren ($M = 17,3$; $SD = 10,8$). Die Häufigkeiten der vertretenen Organisationseinheiten sind in Tabelle 103 dargestellt.

Tabelle 103: Organisationseinheiten der Interviewteilnehmer(innen).

Organisationseinheit	Anzahl der interviewten PVB
Wachdienst/Dienstgruppe/Pool	25
Bereitschaftspolizei (BPH)	6
Einsatztrupp	2
Kriminalkommissariat	1
Leitstelle	1
Landesreiterstaffel	1

Von den 36 befragten PVB berichteten 24 (66,7 %) von dem für sie belastendsten Angriff, zwölf PVB (33,3 %) beschrieben einen typischen Angriff. Bei vier Interviews (zwei mit einem belastenden und

zwei mit einem typischen Angriff) stellte sich heraus, dass die geschilderten Vorfälle jeweils länger als drei Jahre zurücklagen und die interviewten PVB seit mindestens drei Jahren keinen operativen Dienst mehr versahen. Um die Vergleichbarkeit innerhalb der Stichprobe der qualitativen Untersuchung sowie die Aussagekraft der Studienergebnisse mit Rücksicht auf die aktuelle Erlasslage gewährleisten zu können, wurden in diesen Interviews nur Aussagen analysiert, die sich nicht auf persönliche Erfahrungen aus den letzten drei Jahren bezogen. Analysiert wurden in diesen Fällen beispielsweise Meinungen über die Ausbildung oder über die verfügbaren Betreuungs- und Beratungsangebote.

5 ERGEBNISSE DES QUALITATIVEN STUDIENTEILS

Inhalt

5.1	Formen und Ursachen der Belastung durch tätliche und nicht-tätliche Angriffe	312
5.1.1	Aggressivität und Feindseligkeit des/der Angreifenden.....	312
5.1.2	Plötzlichkeit und Unberechenbarkeit von Angriffen	313
5.1.3	Hilflosigkeit und Kontrollverlust	315
5.1.4	Alleingelassensein, Mangel an Unterstützungskräften	316
5.1.5	Angst um eigenes Leben oder Gesundheit.....	317
5.1.6	Angst um die Sicherheit persönlicher Daten	319
5.1.7	Verantwortung für andere	321
5.1.8	Miterleben von Gewalt gegen Kolleg(inn)en.....	322
5.1.9	Zwang, Gewalt androhen oder anwenden zu müssen	323
5.1.10	Respekt- und Distanzlosigkeit.....	325
5.1.11	Peinlichkeit und Scham.....	326
5.1.12	Umgang mit Gewalt gegen PVB durch Behörden und Gerichte.....	327
5.2	Umgang mit unterschiedlichen Formen von Belastung	330
5.2.1	Umgang mit der Belastungsform „Angst um die Sicherheit persönlicher Daten“.....	330
5.2.2	Umgang mit der Belastungsform „Verantwortung für andere“	331
5.2.3	Umgang mit der Belastungsform „Umgang mit Gewalt gegen PVB durch Behörden und Gerichte“	332
5.3	Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen	333
5.3.1	Positives Verhalten der Kolleginnen und Kollegen.....	333
5.3.2	Scherzen über das Erlebte	333
5.3.3	Zynismus und Sarkasmus.....	334
5.3.4	Bewertung und Nutzen von Gesprächen im Kolleg(inn)enkreis zur Verarbeitung von Belastungen	335
5.3.5	Offenheit im Umgang mit Belastungen	335
5.3.6	Reduktion des Zusammengehörigkeitsgefühls.....	336
5.4	Betreuung und Fürsorge	338
5.4.1	Inanspruchnahme von Betreuungs- und Beratungsangeboten	338
5.4.2	Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Betreuungs- und Beratungsangeboten	340

5.4.3	Verbesserungsvorschläge der PVB zu den Betreuungs- und Beratungsangeboten	341
5.4.4	Unterstützung durch Vorgesetzte und die Behörde	342
5.4.5	Verbesserungsvorschläge der PVB zur Betreuung durch Vorgesetzte.....	343
5.5	Aus- und Fortbildung	345
5.5.1	Wahrgenommene Realitätsnähe der Aus- und Fortbildung	345
5.5.2	Wahrgenommene Effektivität der Aus- und Fortbildung.....	346
5.5.3	Häufigkeit der stattfindenden Fortbildungsmaßnahmen	347
5.5.4	Empfundene Hilflosigkeit bei der Abwehr von Angriffen.....	348
5.5.5	Vorbereitung auf (psychische) Belastungen durch Angriffe gegen PVB	348
5.5.6	Verbesserungsvorschläge der PVB bezüglich der Aus- und Fortbildung.....	349
5.5.7	Nützlichkeit der Aus- und Fortbildung in den geschilderten Angriffssituationen	350
5.6	Einsatznachbereitung.....	352
5.6.1	Rahmen und Inhalte informeller Nachbereitungen	352
5.6.2	Umgang mit dem (Fehl-)Verhalten von PVB	353
5.6.3	Bestätigung des eigenen Handelns und Verständnis der Kolleg(inn)en	354
5.6.4	Formelle versus informelle Einsatznachbereitung	356
5.7	Ausstattung	358
5.7.1	Funkgeräte.....	358
5.7.2	Körperschutzausstattung.....	359
5.7.3	Einsatzmehrzweckstock.....	359
5.7.4	Pfefferspray	360
5.7.5	Taser	360
5.8	Gewalt gegen männliche versus weibliche PVB	362
5.8.1	Subjektiv eingeschätzte Häufigkeit von Angriffen gegen männliche versus weibliche PVB	362
5.8.2	Mögliche Gründe für Unterschiede in der Häufigkeit von Angriffen gegen männliche und weibliche PVB	363
5.8.3	Physische Stärke und wahrgenommene Sicherheit im Einsatz	365
5.8.4	Respekt vor weiblichen PVB	366

5 ERGEBNISSE DES QUALITATIVEN STUDIENTEILS

5.1 Formen und Ursachen der Belastung durch tätliche und nicht-tätliche Angriffe

Die Interviews mit von tätlichen und nicht-tätlichen Angriffen betroffenen PVB sollten vor allem dazu dienen, Informationen über die durch Angriffe hervorgerufene Belastung zu erhalten. Zu diesem Zweck wurden die Interviews dahingehend analysiert, welche Aspekte der geschilderten Angriffe von den PVB als besonders belastend empfunden wurden. Es zeigte sich, dass sich ein Großteil der in den Interviews genannten Auslöser eines Belastungsempfindens zu bestimmten Themen gruppieren lässt. Beispielsweise gaben mehrere PVB an, dass das Belastendste an dem geschilderten Angriff die empfundene Hilflosigkeit beziehungsweise der Verlust der Kontrolle über die Situation gewesen sei. Insgesamt kristallisierten sich zwölf solcher Themen beziehungsweise Belastungsformen heraus. Hierbei gilt jedoch zu berücksichtigen, dass einige PVB mehrere Aspekte eines Angriffs benannten, die als besonders belastend erlebt wurden. Dementsprechend lassen sich einige Fälle mehreren Belastungsformen zuordnen. Beispielsweise berichtete ein PVB, dass ihn besonders die *Verantwortung für einen Kollegen* und die Unfähigkeit, diesem in der Situation des Angriffs zu helfen (*→ Hilflosigkeit*), belastet hätten. Im Folgenden sollen die zwölf Belastungsformen beziehungsweise -ursachen dargestellt und anhand von jeweils zwei konkreten Beispielen veranschaulicht werden. Die Reihenfolge der Darstellung dieser Belastungsformen orientiert sich dabei an keinen speziellen Kriterien und soll nicht auf eine unterschiedliche Gewichtung der verschiedenen Belastungsursachen hinweisen. Die Fallbeispiele umfassen sowohl besonders belastende als auch typische, also häufig in ähnlicher Form auftretende, Angriffe gegen PVB.

5.1.1 Aggressivität und Feindseligkeit des/der Angreifenden

Ein Aspekt von Angriffen gegen PVB, der als belastend empfunden wurde, bezieht sich auf die Feindseligkeit und die Aggressivität, die den betroffenen PVB entgegengebracht wurde. Ein PVB berichtete beispielsweise von einem typischen Vorfall, bei dem ein betrunkenen Patient in einem Krankenhaus randalierte und andere Patient(inn)en wie auch das Krankenhauspersonal beleidigte. Der interviewte PVB und ein Kollege versuchten, ein Gespräch mit dem randalierenden Patienten zu führen, welcher sich allerdings nicht kommunikationsbereit zeigte. Nachdem sie einen Platzverweis ausgesprochen hatten, versuchten die PVB, den Patienten aus dem Krankenhaus hinauszuleiten. Dies löste den

Angriff des Patienten auf die PVB aus, welcher von dem interviewten PVB wie folgt geschildert wurde: „Das war dann der Initialzünder für ihn, sich zu wehren, das heißt dann, um sich zu schlagen, sich loszureißen, sodass wir ihn dann letztlich zu Boden bringen mussten, mit viel Kraftaufwand, und ihn dann gefesselt haben. Als er dann auf dem Boden lag, hat er uns dann nochmal fortwährend beleidigt und getreten und nach wie vor versucht, sich loszureißen bis dann Unterstützungskräfte da waren“ (PVB1). Der PVB sagte, an Angriffen, wie dem geschilderten, würde ihn ein Aspekt besonders belasten: „Die Feindseligkeit, die sich dann in dem Angriff spiegelt, [...] gegen mich persönlich“ (PVB1).

Ein anderer PVB schilderte einen als besonders belastend erlebten Angriff, der sich in einer beengten Wohnung abspielte. Einsatzanlass war, dass der dort wohnhafte Familienvater im angetrunkenen Zustand seine Ehefrau und die (Stief-)Kinder geschlagen hatte. Der interviewte PVB und ein Kollege trafen vor dem Haus beziehungsweise im Hausflur die Ehefrau des Täters und seine augenscheinlich verletzte Stieftochter an. Im Wohnzimmer der Wohnung traf der Kollege des Interviewten auf zwei angetrunkene Bekannte des Täters. Der Täter selbst kam überraschend aus dem Badezimmer und „ging dann ohne Vorwarnung [...] direkt steil auf [den interviewten PVB] zu, schlug mit den Fäusten sofort auf [ihn] ein, massiv“ (PVB3). Der PVB konnte aufgrund der Enge des Flures, in dem er sich befand, keine Deckung aufbauen. Der Kollege des Interviewten versuchte, ihm zu helfen, wurde dann jedoch von den Bekannten des Täters erst verbal, dann tätlich angegriffen. Der interviewte PVB sagte: „mir [blieb] nur noch [...], mit massiver Gewalt den gegen mich Agierenden da auf den Boden zu bringen [...], um ein bisschen Ruhe reinzubringen und auch die Sache [...] dann zu beenden [...], [weil] ich [...] schon viele Körpertreffer [...] hatte und dann natürlich auch langsam und allmählich aufgrund der Enge der Situation und der sehr intensiven Angriffe, mir [...] die Kraft ausging“ (PVB3). Das Beenden des Angriffs gelang dem PVB und seinem Kollegen letztendlich mithilfe des Einsatzmehrzweckstocks. Als besonders belastend habe der PVB bei diesem Angriff „das Zusammenspiel von dieser puren Aggression [und] von der puren Gewalttätigkeit, sofort, ohne Vorwarnung mit [...] wirklich aller Kraft auf einen Polizeibeamten einzuprügeln“ (PVB3) empfunden.

5.1.2 Plötzlichkeit und Unberechenbarkeit von Angriffen

Ein weiterer Aspekt, der von PVB im Zusammenhang mit gegen sie gerichteten Angriffen als belastend wahrgenommen wurde, war die Unberechenbarkeit von Täter(inne)n und, damit zusammenhängend, die Plötzlichkeit einiger Angriffe (siehe hierzu auch Abschnitt 3.8.2). Dies wird beispielsweise deutlich in der Schilderung eines besonders belastenden Angriffs durch eine PVB. Sie berichtete, dass sie und ein junger Kollege zu einer Feier gerufen wurden, weil dort eine verletzte Person aufgefunden worden war und der Verdacht einer Straftat bestand. Die PVB sprachen nach ihrem Eintreffen

mit dem Geschädigten, der eine Platzwunde am Kopf hatte. „Plötzlich kam, in diesem Augenblick auch völlig unerwartet, [ein alkoholierter Mann hinzu], der völlig unvermittelt auf [die PVB] zuing“ (PVB11) und ihnen in aggressivem Tonfall zurief, sie sollten seinen Freund in Ruhe lassen. Die PVB hatten den Eindruck, dass der sich nähernde Mann sie als verantwortlich für die Verletzung seines Freundes ansah. Versuche, den Mann zu beruhigen, scheiterten, sodass schließlich ein Platzverweis ausgesprochen wurde, um sicherzustellen, dass die verletzte Person ärztlich behandelt werden konnte. Als die PVB versuchten, den aufgebrachten Freund des Verletzten aus dem Raum zu bringen, griff er an. Die PVB beschrieb, dass es schwierig war, sich zu verteidigen, unter anderem, weil es „schwer war, Pfefferspray einzusetzen als Waffe, weil er so nah war, weil er so schnell war, weil er so aggressiv war“ (PVB11). Der Kollege der interviewten PVB hätte kaum handeln können, weil er „so geschockt und perplex“ gewesen sei. Die PVB schaffte es schließlich doch, das Pfefferspray einzusetzen, welches jedoch bei dem Angreifer keine Wirkung zeigte. Dieser schlug „weiter wild um sich“ (PVB11) und traf den Kollegen wie auch die interviewte PVB mehrmals am Kopf. Die PVB sagte: „Das kann ich jetzt gar nicht so gezielt beschreiben. Aber weil [...] diese Situation so unkontrolliert war und so plötzlich, war das also eine ganz, ganz krasse Situation“ (PVB11). „Dieses Plötzliche, dieses Unvorhergesehene“ (PVB11) war für die PVB ein Aspekt, der diesen Angriff als besonders belastend hervorstechen ließ.

Ein weiterer Vorfall, bei dem die Plötzlichkeit und Unberechenbarkeit des Angriffs als herausragendes, besonders belastendes Element empfunden wurden, wurde von einem anderen PVB beschrieben: Eine Jugendliche war auf dem Weg nach Hause von einem Unbekannten belästigt worden. Als sie zu Hause ankam, benachrichtigte ihre Mutter die Polizei. Noch während des Anrufs begann der Unbekannte auf die Tür einzuschlagen, um sich Zutritt zum Haus zu verschaffen. Der interviewte PVB und ein Kollege kamen als erste am Einsatzort an. Was daraufhin passierte, schilderte der PVB wie folgt: „Wir [...] haben den auch tatsächlich vor der Tür da angetroffen. Die Tür war schon teilweise zerstört mit bloßen Händen und der ist unmittelbar auf uns losgegangen. Wir haben den angesprochen, so wie man das immer macht, und das Irritierende dabei war einfach, der war völlig außer sich. Also da war mit Kommunikation gar nichts zu machen“ (PVB19). Der Kollege des Interviewten versuchte dann, den Täter zu Boden zu bringen. Dabei biss der Täter ihm allerdings in den Oberarm und ließ nicht mehr los. Dem interviewten PVB gelang es, den Täter von seinem Kollegen zu lösen, allerdings ging der Täter direkt in einen weiteren Angriff auf die PVB über. „Diesmal konnten wir das ein bisschen besser abwehren, weil wir uns [...] dieser psychischen Ausnahmesituation, [in] der [der Täter] da offenbar [...] war, erst mal bewusst werden mussten, wie extrem das ist“, sagte PVB19. Schließlich gelang es den beiden PVB, den Täter mithilfe von Pfefferspray orientierungslos zu machen

und den Angriff zu beenden. Welche Bedeutung die Plötzlichkeit des Angriffs für den interviewten PVB hatte, wird in folgender Aussage deutlich: „Das Einschneidende dabei ist eigentlich, dass die meisten, denen wir gegenüberstehen, erst mal zum Gespräch bereit sind. [...] Egal wie ausnahmsweise die Situation für die ist, auf ein Gespräch lassen die meisten sich ein, auch wenn das dann vielleicht [...] in einem asozialen Tonfall ist oder mit Pöbelei ist oder irgendwo nicht zu einer Lösung führt, aber man hat erst mal einen Einstieg und da ist irgendwo so diese Eskalationstreppe auch gegeben“ (PVB19). Entsprechend nannte der PVB auch die Unberechenbarkeit, insbesondere bei psychisch Kranken, als den Aspekt, der den Angriff besonders belastend für ihn gemacht hat.

5.1.3 Hilfllosigkeit und Kontrollverlust

→ Handlungsempfehlung 23

Mehrere PVB sagten in den Interviews, dass das Gefühl, hilflos zu sein oder die Kontrolle über die Situation zu verlieren, maßgeblich zu der empfundenen Belastung beigetragen habe²⁴⁸. Ein PVB berichtete dies beispielsweise im Zusammenhang mit der Loveparade 2010. Er war an diesem Tag als Sperrkraft vor einer Personenvereinzlungsanlage vor dem Tunnel, in dem sich später das Unglück ereignete, eingesetzt. Schon vor dem eigentlichen Unglück wurde die Sperrstelle überrannt von Besuchern der Loveparade. Einige PVB gerieten unter die Zäune und ihre Kolleg(inn)en, unter ihnen auch der Interviewte, mussten die Besucher der Loveparade mit Gewalt von diesen PVB entfernen. „Im Verlauf dieser ganzen Sache kam es halt zu diversen körperlichen Auseinandersetzungen mit [von] Drogen vollgepumpten Leuten, alkoholisierten Leuten“, berichtete PVB5. Später, nachdem sich das Unglück ereignet hatte, sollten der interviewte PVB und seine Kolleg(inn)en die Rettungswege freihalten. Besucher der Loveparade, die nicht verstanden, warum die Polizei dort abspernte, reagierten mit „extrem wüsten Beschimpfungen“ (PVB5). Zudem kam es noch einmal zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen dem Interviewten und einem Besucher, der versuchte, die Sperrstelle zu durchbrechen. Der PVB wurde bei dieser Auseinandersetzung mehrmals ins Gesicht geschlagen und erlitt Prellungen. Was ihn an diesem Vorfall besonders belastet hat, beschrieb er wie folgt: „Dieser tätliche Angriff, das war gar nicht das Schlimmste [...]. Also einerseits die Hilfllosigkeit, [...] nichts unternehmen zu können, in der Situation jetzt, die man hatte. Und dann halt diese ständigen Beschimpfungen, das war viel schlimmer als diese ganzen körperlichen Auseinandersetzungen“ (PVB5). Er fügte noch hinzu: „Das war das erste Mal, dass ich wirklich in meinem Leben so Probleme hatte.“

²⁴⁸ Auch im qualitativen Studienteil des KFN berichteten mehrere PVB davon, Hilfllosigkeit in der Situation des von ihnen geschilderten Angriffs empfunden zu haben (Zietlow, 2013).

Normalerweise mach ich die Spindtür zu und dann ist gut und dann geh ich nach Hause [...] und dann ist auch Ende. Und mit der Situation hatte ich wirklich eine Woche lang zu kämpfen“ (PVB5).

Einen ganz anderen, typischen Vorfall, bei dem die Hilflosigkeit allerdings auch das belastendste Element des Angriffs darstellte, schilderte ein PVB wie folgt: „Eine hilflose Person [...] war betrunken, lag im Eingang [eines Hauses]. Wir sind als Einsatzmittel hingekommen. Ein Rettungswagen kam dann auch später hinzu und da kam dann quasi eine Jugendgruppe uns hinterher und wir haben [...] der hilflosen Person – das war ein hoch Alkoholisierter, der da halt lag – nicht die Hand gegeben, weil wir das ja grundsätzlich nicht machen und [...] wurden dann von den Jugendlichen [...] angegangen, [...] wir hätten keinen Respekt, dass wir dem nicht die Hand geben würden“ (PVB26). Es kam zur Distanzunterschreitung und zu Beleidigungen der anwesenden PVB. Der interviewte PVB schätzte, dass die Beschwerde der Jugendlichen über mangelnden Respekt ein bloßer Vorwand war, um sich mit den PVB anzulegen, wenn auch nur verbal. Die PVB sprachen dann einen Platzverweis aus, welchem die Jugendlichen allerdings nicht direkt folgten. Die PVB konnten die Jugendlichen jedoch durch harsches Ansprechen und entschlossenes Entgegengehen dazu bewegen, die Örtlichkeit zu verlassen. Der PVB sagte, dass solche Angriffe meist zur Folge haben, „dass ich mir Gedanken nachher über so einen Angriff mache, [...] also nicht über jeden, aber über diverse, und [...] es mich eigentlich ärgert, so diese Hilflosigkeit, die da herrscht. Also wir als Polizei sind [...] dem Ganzen ausgesetzt und können vom Grundsatz relativ wenig da machen“ (PVB26). Als Gründe für diese Hilflosigkeit führte der PVB an, dass es zu wenige PVB gebe und „aus reiner Arbeitsökonomie aber auch nicht bei jedem Angriff entsprechende Maßnahmen“ (PVB26) ergriffen werden könnten.

5.1.4 Alleingelassensein, Mangel an Unterstützungskräften

→ Handlungsempfehlung 23

Wie bereits beschrieben, kam in dem Interview mit PVB26 auch zur Sprache, dass es, nach Meinung des Interviewten, generell zu wenige PVB gibt (siehe hierzu auch Abschnitt 3.8.4), was unter anderem zu einem Gefühl der Hilflosigkeit führen kann. Dass das Gefühl des Alleinseins in der Situation eines Angriffs besonders belastend sein kann, wurde auch von anderen PVB berichtet. Ein PVB erzählte beispielsweise von einem typischen Angriff im Rahmen eines Einsatzes wegen eines Familienstreits. Grund des Einsatzes war, dass sich ein Ehepaar aus Angst vor dem eigenen Sohn, der alkoholisiert nach Hause gekommen war, im Wohnzimmer eingeschlossen hatte. Der Sohn hatte seine Eltern nicht zum ersten Mal bedroht und es war sogar schon zu Handgreiflichkeiten gekommen. Der interviewte PVB und seine Dienstgruppenleiterin betraten das Haus der Familie und trafen im Treppenhaus auf

den Sohn, der die PVB ignorierte. Die PVB folgten ihm bis in sein Zimmer, wo es zur Distanzunterschreitung kam. „Von Gesicht zu Gesicht waren das höchstens noch fünfzehn, zwanzig Zentimeter“, sagte PVB7. In der Folge eskalierte das Gespräch. Die PVB beschlossen, den Sohn zur Ausnüchterung festzunehmen. Dieser leistete jedoch erheblichen Widerstand, sodass der PVB, wie auch seine Kollegin, Schürfwunden an der Hand erlitten. Zudem drohte der Sohn dem interviewten PVB, er würde „[seinen] Namen rausbekommen und [ihn] und [seine] Familie töten“ (PVB7). Die PVB hatten Verstärkung gerufen, welche aber nicht rechtzeitig eintraf. „Das ist hier im ländlichen Bereich ein Riesenproblem“, sagte PVB7. „Wenn wir Verstärkung brauchen, kommt die bestenfalls [...] aus [Stadt X]. Das sind aber zehn Minuten mindestens, bis der Wagen eintrifft. Schlimmstenfalls kommt der Wagen aus [Stadt Y] oder noch weiter her, dann kann das schnell mal eine halbe Stunde dauern, bis Verstärkung da ist“ (PVB7). Letztendlich gelang es den PVB, den Sohn allein zu fixieren und in den Gewahrsam zu bringen. Welche Auswirkung ein Mangel an Unterstützungskräften auf das Belastungserleben haben kann, wird in folgender Aussage des PVB deutlich: „Am meisten belastet mich dieses Alleingelassensein vor Ort. Das belastet mich am meisten. Dass man, wenn es hart auf hart kommt, dass man eigentlich genau weiß, [...] man bekommt keine Unterstützung. Es hilft einem niemand“ (PVB7).

Auch PVB11, deren belastendster Angriff der letzten drei Jahre bereits unter dem Aspekt der Plötzlichkeit und Unberechenbarkeit von Angriffen dargestellt wurde, beschrieb, dass das Gefühl des Alleinseins maßgeblich zu der empfundenen Belastung durch den Angriff beigetragen habe. Die PVB und ein Kollege waren von einem alkoholisierten Mann angegriffen worden, der scheinbar angenommen hatte, dass sie für die Platzwunde am Kopf seines Freundes verantwortlich waren, was nicht der Fall war. Die PVB sagte im Interview, dass dieser Angriff zum einen deshalb so belastend gewesen sei, weil er so unvermittelt erfolgte (siehe Abschnitt 5.1.2), und zum anderen, weil er, trotz der Anwesenheit eines Kollegen, von einem „Gefühl [...] des Alleinseins“ (PVB11) gekennzeichnet war. „Ich [...] fühlte mich mit ihm zusammen halt alleine. Also das war schon zu merken, dass das schwer ist zu zweit zu bewältigen. Es hat ja zum Schluss geklappt, aber da wäre Hilfe noch gut gewesen“, sagte PVB11 und fügte hinzu: „Wir waren da ganz alleine. Deswegen kam auch dieses schlimme Alleinseingefühl dann auf“ (PVB11).

5.1.5 Angst um eigenes Leben oder Gesundheit

Es kommt immer wieder vor, dass PVB bei Angriffen verletzt werden. Oft sind es nicht die Verletzungen an sich, die belasten, sondern die Angst vor körperlicher Versehrtheit oder sogar die Angst um das eigene Leben. Einer der interviewten PVB schilderte einen besonders extremen Angriff, bei dem

er um sein Leben fürchtete. Einsatzanlass war, dass ein Suizident, der ins Krankenhaus eingeliefert worden war, eine Krankenschwester niedergeschlagen und so schwer verletzt hatte, dass sie einen doppelten Kieferbruch erlitt. Der Täter hatte sich nicht behandeln lassen wollen und war aus dem Krankenhaus geflohen. Später, als der interviewte PVB und eine Kollegin im Streifenwagen unterwegs waren, sahen sie den Täter auf der Straße. Sie stiegen aus und baten ihn, sich auszuweisen. Der Täter sagte: „Junge, ich hab mit meinem Leben abgeschlossen, jetzt bist du dran, wenn du was von mir willst!“ (PVB20). Die PVB bemerkten, dass Blut an den Armen des Täters herunterlief, da dieser sich die Pulsadern aufgeschnitten hatte. Daraufhin beschlossen sie, den Täter festzunehmen. Dieser ging dann allerdings auf den PVB zu und umfasste mit beiden Händen dessen Hals. Der PVB trat dem Täter in den Unterleib, um sich zu befreien. Dies zeigte jedoch keine Wirkung. Der Suizident wiederholte noch einmal: „Ich hab mit meinem Leben abgeschlossen. Jetzt ist deines dran und ich nehme dich noch mit, bevor ich gehe!“ (PVB20). Die Kollegin des PVB geriet in Panik und zog die Schusswaffe, während der Suizident und der Interviewte sich auf der Straße rollten und beide versuchten, die Oberhand zu bekommen. Der PVB sagte: „Es war eine Situation, die für mich lebensbedrohlich war. Ich hatte die Kollegin hinter mir. Ich hab nur noch gesagt: ‚Ruf Hilfe!‘ [...] Aber in der Situation, wo ich mich ja halt mit diesem Suizidenten drehte und auf der Straße wälzte, merkte ich dann auf einmal: ‚Okay, jetzt muss ich reagieren‘. [...] Der wollte mir ganz klar, definitiv, an die Gurgel, ans Leben. Und ich hab auch schon gemerkt, dass die Luft enger wurde“ (PVB20). Der PVB berichtete, wie er die Taschenlampe aus seiner Jacke zog und dem Suizidenten diese „mit voller Gewalt auf den Kopf“ (PVB20) schlug. „Ich hab auch nicht mehr hingeguckt, ich wollte auch gar nichts mehr sehen. Hab dann natürlich sofort gemerkt: Ich habe ihn jetzt schwer verletzt“, sagte PVB20. Durch den Schlag lockerte sich der Griff des Suizidenten um den Hals des PVB. Glücklicherweise kam dann zufällig ein Krankenwagen vorbei, sodass der Täter wie auch der PVB ins Krankenhaus gebracht werden konnten. Der Suizident überlebte trotz seiner Verletzungen. Die durch den Angriff verursachte Belastung beschrieb der PVB wie folgt: „Man hat selber verspürt, erstmalig verspürt, dass man aus einem beruflichen Einsatz heraus, dass einem selber das Leben ganz schnell zunichte gemacht werden kann. Dass man eigentlich davor gestanden hat zu sagen: ‚Hop oder top.‘ Auf dieser Schwelle zu stehen, [...] das hatte ich vorher noch nie [...] und das [...] war für mich das Gravierendste, im Nachgang“ (PVB20).

Ein anderer PVB schilderte einen typischen, häufig in ähnlicher Form vorkommenden Vorfall, der sich von dem soeben beschriebenen deutlich unterscheidet, aber ebenfalls durch die Angst vor körperlicher Verletzung gekennzeichnet ist. Der PVB beschrieb einen Einsatz wegen häuslicher Gewalt, zu dem er, ein Kollege und ein Auszubildender geschickt wurden. Der Vater hatte seine Frau und seine Kinder geschlagen, lag beim Eintreffen der Polizei allerdings schlafend im Wohnzimmer. Die zwei

Kinder wurden von den PVB in einen anderen Raum gebracht, „damit die das mit den Eltern nach Möglichkeit nicht so mitbekommen“ (PVB31). Im Laufe des Einsatzes wachte der Vater allerdings auf und griff sofort den Auszubildenden an. Die beiden PVB kamen hinzu, um den Vater zu überwältigen, welcher „sich massiv gewehrt [hat] durch treten, beißen, spucken“ (PVB31). Die Kinder, die ins Wohnzimmer gelaufen kamen, mussten dies mit ansehen. Als die PVB versuchten, den Vater aus der Wohnung zu bringen, griff dessen Ehefrau, die merklich alkoholisiert war, die PVB an. Diese ignorierten sie jedoch weitestgehend und brachten den Vater zum Streifenwagen. Bei dem Versuch, ihn in den Streifenwagen hineinzudrücken, trat er dem interviewten PVB dann noch einmal gegen die Schulter. Der PVB sagte, das Belastendste an derartigen Angriffen sei „die ständige abstrakte Gefahr, die davon ausgeht, auch ernsthaft verletzt zu werden“ (PVB31).

5.1.6 Angst um die Sicherheit persönlicher Daten

Nicht nur die Angst um die eigene Gesundheit beziehungsweise das eigene Leben kann sehr belastend sein, sondern auch die Angst um die Sicherheit der persönlichen Daten. Diese Angst kann vor allem deshalb belastend sein, weil das Ausspionieren persönlicher Daten einen Eingriff in die Privatsphäre darstellt und eine(n) PVB potentiell auch außerhalb des Dienstes angreifbar macht. Eine PVB berichtete im Interview von einem Fall, bei dem die Angst um die Sicherheit ihrer persönlichen Daten den belastendsten Aspekt des Angriffs darstellte. Sie berichtete, dass sie und mehrere Kolleg(inn)en mit Unterstützung des SEK eine Wohnung durchsuchten. Die dort wohnhafte Person gehörte dem Rockermilieu an und wurde der Zuhälterei verdächtigt. Das SEK stürmte zunächst die Wohnung. Als die PVB und ihre Kolleg(inn)en diese dann betraten, saß der Täter bereits gefesselt auf dem Bett. Die PVB beschrieb die Situation wie folgt: „Wie so Urschreie hat der [Täter] echt teilweise von sich gegeben, obwohl er da gefesselt lag und Maskierte in seinem Wohnzimmer waren und [er] hat gebrüllt wie bescheuert, war hochaggressiv, dass wir wirklich in die Wohnung reinkamen und ich immer noch richtig Schiss hatte, obwohl da SEK war und wir waren auch zu fünft oder zu sechst“ (PVB2). Der Täter drohte „Ich mach euch alle kalt!“ (PVB2) und „Wenn ich euch nochmal wiedersehe! Ich hab mir jedes Gesicht gemerkt! [...] Das habt ihr nicht umsonst gemacht!“ (PVB2). Die PVB sagte: „Was mich da total beeindruckt hat, war halt nicht diese physische Gewalt, sondern diese psychische Gewalt, die er irgendwie auf uns ausgeübt hat, indem er da wirklich massiv rumgebrüllt hat die ganze Zeit“ (PVB2). Als belastendstes Element dieses Vorfalls bezeichnete die PVB „die Macht, die der Typ hat“ (PVB2). Dies begründete sie folgendermaßen: „Wenn ich sonst Widerstände hatte oder so, dann wusste ich, der kann mir nicht nahekommen derjenige, der kann nichts über mich rausfinden. [...] [Aber] bei dem war das Belastendste halt, dass man wusste, der hat gute Kontakte zur Polizei. Der

hat Kumpels bei der Polizei. [...] Wenn er was rausfinden will, wird er das rausfinden“ (PVB2). Wie sehr die interviewte PVB und einer ihrer Kollegen um die Sicherheit von persönlichen Daten und Informationen besorgt waren, zeigt sich auch in ihrem weiteren Vorgehen: „Wir haben den hinterher natürlich auch noch mit zur Wache genommen, weil wir den erkennungsdienstlich behandelt haben und das war auch das erste Mal, dass wir den bewusst nicht in unseren Büros vernommen haben, weil wir natürlich auch persönliche Bilder im Büro hängen haben oder irgendwas, was [es] halt einfach persönlicher macht das Ganze und keiner von uns beiden, die [...] das Verfahren bearbeitet haben, wollte [...], dass der irgendwas Persönliches von uns sieht, weil wir gesagt haben: ‚Nein, hinterher weiß der, wo wir wohnen‘, und ich will auch nicht, dass der meine Freunde sieht oder meinen Freund oder wen auch immer“ (PVB2). Die PVB fügte hinzu: „Das ist ein scheiß Gefühl einfach, wenn man weiß, da sitzt auch ein Kollege unten auf der Wache, der recherchiert, der guckt vielleicht, was bearbeiten wir alles [...]. Das ist einfach, das ist so ein total ätzender Beigeschmack“ (PVB2). Eine Konsequenz aus diesem Vorfall war zudem Folgendes: „Das [...], was wir mit Sicherheit noch sensibler [...] danach gemacht haben, ist, dass wenn wir gegen irgendjemanden ermitteln, wo wir nur ansatzweise das Gefühl haben, der könnte Kontakte zu Kollegen haben, dass wir das Verfahren dann direkt sperren, damit da gar keiner mehr reingucken kann“ (PVB2). Dieses Beispiel zeigt sehr deutlich, wie belastend die Angst um die Sicherheit persönlicher Daten sein kann, und welche Konsequenzen daraus gezogen werden können.

Im Folgenden soll ein Fall dargestellt werden, bei dem es tatsächlich zum Missbrauch von persönlichen Daten eines PVB kam. Der Hintergrund dieses Falls war eine Demonstration, bei der der betroffene PVB eingesetzt war. Er und ein Kollege sprachen verschiedene Bürgerinnen und Bürger an, um sie über die Gefahr aufzuklären, dass sie „für linksextremistische Zwecke zum Schutz in der Menge missbraucht werden könnten“ (PVB8) und dass es in der Stadt, in der die Demonstration stattfand, „nicht nur mit Rechtsextremisten ein Problem [gebe], sondern auch mit Linksextremisten und mit Islamisten“ (PVB8). Zwei auf der Demonstration anwesende Personen unterstellten dem interviewten PVB daraufhin, er „wäre auf dem rechten Auge blind“. Einer von ihnen zitierte den PVB auf seiner Homepage, der andere wandte sich an die Medien und die Vorgesetzte des PVB. Auch von einem Interview, das der PVB in seiner Funktion als politischer Mandatsträger ein paar Wochen zuvor gegeben hatte, wurde nachträglich gesagt, dass der PVB erwähnt habe, man hätte „mit Rechten kein Problem, aber mit Linken und mit Migrant*innen“ (PVB8). Zudem wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet mit dem Vorwurf, PVB8 habe gegen innerdienstliche Vorschriften verstoßen, als er mit den Medien gesprochen hatte. Obwohl ihm als politischem Mandatsträger erlaubt war, mit den Medien zu sprechen, wurde ein Verweis ausgesprochen. Das, „was ich als Gewalt empfinde“, so PVB8, sei

allerdings Folgendes gewesen: „Die haben alle meine Daten aus dem Internet ausgelesen. Als [politischer Mandatsträger] standen die natürlich auch überall. Die wussten, wo ich wohne, wie ich heiße, wann ich geboren war, was ich sonst noch so mache. Über Facebook konnten sie sehen, wer sind meine Kinder. Ich habe daraufhin meinen Facebook-Account sofort gelöscht, habe meinen Kindern gesagt, sie möchten sich bitte sofort umbenennen. [...] Die Verbindung zu mir wurde sofort gekappt. Meine Kinder haben gelernt, wie gefährlich das Internet sein kann. Man hat [...] dann eine Mahnwache vor unserem Haus angemeldet, die Linksextremisten. [...] Wir haben über sechs, acht Wochen Polizeischutz gekriegt. Wir haben das Auto nicht mehr [...] vor dem Haus abgestellt, weil auch da in vergleichbaren Fällen es ja schon mal Anschläge auf Fahrzeuge gegeben hat“ (PVB8). Der PVB sagte über den Vorfall: „Das war ein ganz klarer Angriff [...] von Linksextremisten gegen Polizeibeamte“ (PVB8). Dabei sei dieses Bekanntwerden von persönlichen Informationen und Daten nicht nur für den PVB sehr belastend gewesen, sondern auch für seine ganze Familie.

5.1.7 Verantwortung für andere

Ein weiterer Aspekt, der von mehreren PVB als besonders belastend benannt wurde, war die Verantwortung für andere. Dies umfasst sowohl Kollegen und Kolleginnen als auch polizeiexterne Personen. Ein Leitstellenbeamter beschrieb beispielsweise häufig auftretende, nicht-tätliche Angriffe von Anrufer(inne)n, die versuchen „mit halben Drohungen, Unwahrheiten [...] bestimmte Dinge zu erreichen“ (PVB18). Es käme dann zu Aussagen wie „Ich bringe einen um, wenn Sie nicht sofort mir ein Auto schicken“ (PVB18) oder „Wenn Sie jetzt nicht kommen, dann ist sowieso zu spät, dann liegen hier gleich ganz viele Leichen rum“ (PVB18). Der PVB sagte: „Ich fühle mich [dadurch] schon unter Druck gesetzt, also trotz längerer Erfahrung in solchen Dingen, trotz des Versuchs, das irgendwie möglichst ruhig abzuwickeln“ (PVB18). Was den PVB an diesen telefonischen Drohungen allerdings am meisten belastet, beschrieb er wie folgt: „Belasten tut am meisten die Verantwortung, dass man entscheiden muss: ‚Schicke ich jetzt eines von meinen wenigen Einsatzmitteln dahin, gegebenenfalls nutzlos durch die Gegend, oder lasse ich es und gehe das Risiko ein, dass da tatsächlich etwas passiert?‘ Also die Verantwortung [...] für die Menschen, [...] die da zu Schaden kommen könnten, vielleicht, theoretisch“ (PVB18). Die Sorge beziehe sich dabei meist nicht auf die Anrufer(innen), sondern auf die „Menschen, [...] denen angeblich eine Gefahr droht“ (PVB18), beispielsweise, wenn ein(e) Anrufer(in) sagt: „Hier ist gerade eine Schlägerei“ (PVB18). Der Erfahrung des PVB nach, liegt bei Anrufen von bestimmten Personen, insbesondere, wenn diese alkoholisiert sind, kein Notfall vor. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass tatsächlich Menschen in Gefahr sind. Die Belastung resultiert da-

raus, dass der PVB die Verantwortung für diese Menschen trägt und entscheiden muss, ob er einen Streifenwagen schickt oder nicht.

Dass auch die Verantwortung für Kolleg(inn)en eine Belastung darstellen kann, wurde in der Schilderung eines anderen PVB deutlich. Der PVB berichtete von einem besonders belastenden Vorfall, der sich an einem Badestrand ereignete. Einsatzanlass war, dass drei unter Drogeneinfluss stehende Männer dort randalierten und die anderen Badegäste störten. Zwei junge Kolleginnen des PVB, der Dienstgruppenleiter war, fuhren dorthin, mussten aber einsehen, dass sie den Randalierern unterlegen waren und keine Chance hatten, einen Platzverweis durchzusetzen. Sie forderten Unterstützung an und ihr Dienstgruppenleiter, der interviewte PVB, kam hinzu. Allerdings mussten die PVB feststellen, dass sie auch zu dritt kaum Möglichkeiten hatten, die drei Männer in die Schranken zu weisen, welche sich aggressiv und mit einem Teleskop-Schlagstock bewaffnet auf die PVB zubewegten. Der Dienstgruppenleiter musste dann entscheiden, ob die beteiligten PVB die Schusswaffen ziehen oder sich zurückziehen sollten. Weitere Unterstützung war über die Leitstelle nicht verfügbar. Belastend war für den PVB in dieser Situation besonders die Verantwortung für seine Kolleginnen. „Die waren ja meine Mitarbeiter“ (PVB23), sagte er. Hinzu kam, dass beide „relativ jung“ (PVB23) und „unerfahren“ (PVB23) waren. Der PVB schilderte seine Gedanken über die Situation: „Wenn ich sage: ‚Okay, wir greifen jetzt an‘, und die beiden bleiben auf der Strecke, irgendwie schwer verletzt, dann hab ich ja auch dann diese Verantwortung dafür. Wenn ich mich selber verletzte, ja gut. [...] Selber schuld. [...] Aber wenn ich andere mit reinziehe, dann wird es schwieriger. Und natürlich auch dann die Angst [...], dass was passiert“ (PVB23). Hier wird sehr deutlich, wie die Verantwortung für Kolleg(inn)en sich auf das Belastungsempfinden auswirken kann. Beendet werden konnte der Angriff letztendlich dadurch, dass von einer in der Nähe stattfindenden Demonstration eine Gruppe der Einsatzhundertschaft abgezogen wurde, die die drei Randalierer überwältigen konnte.

5.1.8 Miterleben von Gewalt gegen Kolleg(inn)en

Im Zusammenhang mit der Belastung, die durch die Verantwortung für Kolleg(inn)en hervorgerufen wird, steht die Belastung, die durch das Miterleben von Gewalt gegen Kolleg(inn)en entsteht. Ein PVB berichtete beispielsweise von einem Vorfall, bei dem eine Kollegin niedergeschlagen wurde. Der Angriff ereignete sich während einer öffentlichen Veranstaltung. „Da ist ein unter Drogeneinfluss stehender Mensch [bei einer Personalienfeststellung] grundlos ausgerastet“, erzählte PVB14. Der Täter habe die PVB „nach Strich und Faden beschimpft“ (PVB14) und mit der Faust in Richtung der PVB geschlagen. Den interviewten PVB habe der Täter dabei nur knapp verfehlt, seine Kollegin aber „im Gesicht getroffen, dass sie direkt bewusstlos zusammengebrochen ist“ (PVB14). Fünf oder sechs PVB

waren nach der Schilderung des Interviewten nötig, um den Täter danach zu fixieren. Der PVB empfand laut eigener Aussage diesen Angriff deshalb als so belastend, „weil direkt neben mir tatsächlich eine Kollegin, die ich gut kenne, [...] einfach [...] umgefallen ist“ (PVB14). Die Sorge um die verletzte Kollegin wird auch in folgender Aussage des PVB deutlich: „Uns allen war wichtig, dass wir möglichst schnell Informationen bekommen, was ist genau mit ihr los“ (PVB14).

Ein weiterer Vorfall, der ebenfalls als besonders belastend hervorstach, wurde von einer PVB berichtet. Sie schilderte im Interview, wie sie und ein Kollege zu einer Frau geschickt wurden, die Angst vor ihrem Freund hatte, da dieser sich ihr gegenüber sehr aggressiv verhalten und „psychische Probleme“ (PVB28) habe. Die PVB und ihr Kollege sprachen erst mit der Frau und gingen dann in das Schlafzimmer, in dem sich der Täter aufhielt. Der Kollege sprach diesen an. Den Angriff, der sich dann ereignete, schilderte die PVB wie folgt: „Der [Täter] fing an, vor unseren Augen mit den Armen zu fuchteln. Er sollte dann letztendlich fixiert werden, was nicht gelang. Der ist [...] über das Bett drüber gesprungen [...] und man konnte an dem Bett vorbei [...] eigentlich schon nicht mehr zum Fenster gelangen. Das war so eng und in dem engen Bereich eskalierte das dann. Der Kollege ist sofort hinter ihm her. Ich hatte gar keine Möglichkeit, in diese Enge noch mit rein zu greifen und dann gab es sofort so eine Situation, dass [er] sich ein Bügeleisen griff. Der Kollege kriegte das Bügeleisen ins Gesicht, was aber, Gott sei Dank, nicht heiß war“ (PVB28). Die Rangelei verlagerte sich schließlich auf das Bett, sodass mehr Platz war und die interviewte PVB auch eingreifen konnte. Dabei bekam diese einen Tritt ins Gesicht. Ihrem Kollegen drückte der Täter zudem zwei Finger in die Augenhöhlen. Beide erlitten jedoch keine bleibenden Verletzungen. Letztendlich gelang es den beiden PVB, den Täter zu fixieren. Die PVB sagte, diesen Angriff habe sie sich danach immer wieder durch den Kopf gehen lassen. Dabei sei ihr Folgendes klargeworden: „Der Fuß, den ich ins Gesicht bekommen habe, war für mich nicht so dramatisch. Es war vielmehr so dieses Sehen, wie dieses Bügeleisen auf den Kopf von dem Kollegen zusaust. Das war eigentlich viel schlimmer“ (PVB28).

5.1.9 Zwang, Gewalt androhen oder anwenden zu müssen

Manche Einsätze erfordern, dass PVB Gewalt androhen oder sogar anwenden. Dies kann sich, auch im Zusammenhang mit Angriffen gegen PVB, als belastend herausstellen. PVB31 berichtete beispielsweise von einem typischen Angriff, der bereits in Abschnitt 5.1.5 dargestellt wurde. Es handelte sich dabei um einen Einsatz wegen häuslicher Gewalt, bei dem der Täter (der Vater) die PVB mit Tritten und Schlägen attackierte und nach ihnen spuckte. PVB31 erzählte im Interview, dass ihn einerseits die ständige Gefahr, verletzt zu werden, belastete, zum anderen aber auch der Zwang, häufig selbst Gewalt anwenden zu müssen. Er beschrieb dies wie folgt: „Mich belastet es, weil ich mir [das]

vielleicht auch in einer gewissen Naivität anders vorgestellt habe. Mich belastet dieses eigene Anwenden von Gewalt gegenüber anderen. Man wünscht sich immer, dass man es vermeiden kann. [...] Trotzdem [...], eigentlich in jedem Nachtdienstzyklus, ist man [...] wieder an dem Punkt, wo man nicht drum herum kommt, Hand anzulegen, wo man immer wieder denkt, auch gerade bei alkoholisierten Leuten: ‚Versteht es doch einfach‘. Es klappt einfach nicht. Man ist immer wieder gezwungen, Gewalt anzuwenden. Man versucht das immer schon auf einem gewissen Maß zu halten. [...] Das ist nicht immer einfach“ (PVB31). Welche Belastung dies darstellt, wird noch einmal besonders betont durch folgenden Satz des PVB: „Ich kann mir nicht vorstellen, das noch dreißig, vierzig Jahre so zu machen“ (PVB31).

Eine PVB schilderte einen anderen, besonders belastenden Vorfall, bei dem der Druck, Gewalt androhen und eventuell anwenden zu müssen, ebenfalls als belastend empfunden wurde. Dieser Vorfall soll im Folgenden skizziert werden. Die PVB und ein Kollege waren am späten Abend zu einem Kiosk gerufen worden, weil es dort zu Streitigkeiten gekommen war. Die Besitzerin des Kiosks erzählte den PVB, dass sie einem Mann und einer Frau kein Bier mehr verkaufen wollte, da beide schon stark alkoholisiert waren. Das Paar sei daraufhin gegangen, hätte aber angedroht, „sie würden wiederkommen und würden noch irgendwen holen“ (PVB30). Als die PVB den Kiosk verließen und zurück zu ihrem Streifenwagen gingen, kam ihnen das Paar entgegen. Als es sich ihnen näherte, erkannten die PVB, dass der Mann „ein richtig großes Messer in der Hand hatte und das auch schon so vor sich hielt“ (PVB30). Der Mann und die Frau „machten aber auch keine Anstalten mal irgendwie das Messer wegzulegen“, berichtete PVB30. Ihr Kollege habe dann die beiden aufgefordert, stehenzubleiben. Dem kam das Paar allerdings nicht nach. Der Kollege zog daraufhin die Waffe und sprach den Mann nochmals an. Dieser behielt das Messer aber immer noch in der Hand. Schließlich wurde der Gebrauch der Schusswaffe angedroht, woraufhin die Frau sich an den Mann wandte und ihm sagte, er solle das Messer fallen lassen. Dieser wirkte „paralysiert“ (PVB30), ließ das Messer aber schließlich doch fallen. Die beiden PVB brachten anschließend die Täter zu Boden und fixierten sie. Die PVB sagte, sie habe in der Situation nur gedacht: „Mann, jetzt lass endlich dieses Messer fallen und mach das, was wir dir sagen“ (PVB30). Was an dieser Situation dabei besonders belastend war, beschrieb die PVB folgendermaßen: „Wahrscheinlich so die ganze Situation an sich, auch mit dem Waffeziehen [...] und denen auch den Schusswaffengebrauch androhen und das schon fast vor Augen haben, dass man was machen muss, weil er nicht reagiert“ (PVB30). Hier sollte auch berücksichtigt werden, dass die interviewte PVB den Druck, Gewalt androhen und eventuell auch einsetzen zu müssen, als besonders belastend in Erinnerung behielt, obwohl nicht sie selbst, sondern ihr Kollege die Schusswaffe

gezogen hatte. Es scheint also, dass nicht nur die eigene Anwendung beziehungsweise Androhung von Gewalt als belastend erlebt wird, sondern auch die als Team ausgeübte.

5.1.10 Respekt- und Distanzlosigkeit

Einige PVB gaben in den Interviews an, dass eine zunehmende Respekt- beziehungsweise Distanzlosigkeit in der Bevölkerung sie am stärksten belasten würde (siehe hierzu auch Abschnitt 3.8.1). Ein Dienstgruppenleiter schilderte beispielsweise einen typischen Angriff, der sich im Rahmen einer Festnahme ereignete. Er war allein im Streifenwagen unterwegs, um Kolleg(inn)en bei der Festnahme eines flüchtigen Mannes zu unterstützen. Auf dem Weg zum Einsatzort kam der unter Alkoholeinfluss stehende Täter dem PVB entgegen. Dieser versuchte, den Mann zu stellen, was nicht gelang. Er verfolgte ihn daraufhin im Streifenwagen. Schließlich verließ der Täter den Weg und sprang in einen Straßengraben, wo er sich in einem Stacheldrahtzaun verfang. Der PVB stieg daraufhin aus, um den stark alkoholisierten Mann festzunehmen. Dieser schlug jedoch nach dem PVB. Der PVB war aufgrund einer nicht lange zurückliegenden Knieoperation beeinträchtigt, wurde mehrmals von den Schlägen des Täters getroffen und konnte ihn „auch nur mehr schlecht als recht“ (PVB35) fixieren. Endgültig beendet werden konnte der Angriff durch das Eintreffen der Kolleg(inn)en des interviewten PVB. Dieser sagte, er „hätte [den Täter] nicht mehr viel länger festhalten können“ (PVB35). Auf die Frage, was an diesen Angriffen besonders belastend war, antwortete der PVB wie folgt: „Dass [die] Distanz sich verkürzt hat. [...] Wenn es früher gereicht hatte sich als Polizei zu erkennen zu geben und den Mund aufzumachen und [man eine] konsequente Anordnung gemacht hat, war das gut und heute eben nicht. Und das ärgert mich“ (PVB35). Der PVB gab in dem Interview zudem an, dass diese gesellschaftliche Distanzlosigkeit und Respektlosigkeit seiner Erfahrung nach auch für die Kollegen und Kolleginnen besonders belastend sei. Er sagte: „Das Respektlose. Respektlos gegenüber der Uniform, der Arbeit und auch [dem] Menschen, der in der Uniform steckt. Das ist meines Erachtens die größte Belastung“ (PVB35).

Auch ein anderer interviewter PVB bezeichnete eine zunehmende Respektlosigkeit gegenüber der Polizei als belastend. Er schilderte folgende Situation: Ein Kollege und er selbst waren zu einer Diskothek gerufen worden, weil dort eine Person, die der Diskothek verwiesen worden war, randalierte. Zudem wurde vermutet, dass diese Person auch ein Fenster eines nahe gelegenen Restaurants eingeschlagen hatte. Die PVB trafen auf fünf Personen, die sie anhielten und befragen wollten. Eine von ihnen versuchte, sich in einen Hauseingang zu schleichen. Diese Person, der Täter, war blutüberströmt, da er sich beim Einschlagen der Fensterscheibe verletzt hatte, wie sich später herausstellte. Der PVB sprach den Täter an, er solle stehen bleiben. Das tat dieser auch, allerdings „hat der sich so

in Rage geredet [und war] so ziemlich auf hundertachtzig“ (PVB17). Er versuchte, den PVB zu attackieren. Zwei Bekannte des Täters hielten ihn jedoch fest, sodass es nicht zu einem körperlichen Angriff kam. Die PVB sahen letztlich von einer Personalienfeststellung ab, da der Türsteher der Diskothek, aus der man den Täter verwiesen hatte, die Personaldaten des Täters kannte und diese an die Polizei weitergab. Zudem war der Täter den PVB „körperlich erheblich überlegen“ und die Verstärkung war noch nicht eingetroffen. „Das war auch nicht zufriedenstellend und auch gefährlich war das“, beurteilte PVB17 die Situation. Was an diesem Angriff besonders belastend war, beschrieb der PVB folgendermaßen: „Der [Angriff] zeigt eigentlich nur eine Entwicklung, wie sie sich schon auch länger abzeichnet, dass die Leute respektloser werden und dass man dann immer mehr Widerstandshandlungen hat. Also das ist das, was ich daran erkenne“ (PVB17). Als belastend bezeichnete der PVB in diesem Zusammenhang auch die Vielzahl an Beleidigungen. „Diese Entwicklung, dass die Leute wirklich meinen, sie können der Polizei auf der Nase rumtanzen, respektlos sind, alles anzweifeln. Und das äußert sich dann auch durch Beleidigung“ (PVB17).

5.1.11 Peinlichkeit und Scham

Ganz andere Aspekte, die bei Angriffen auf PVB als belastend empfunden werden können, sind Scham oder die Peinlichkeit der Situation, beispielsweise, wenn ein(e) PVB einen Angriff nicht so abwehren kann, wie er/sie es intendiert hatte. Im Folgenden sollen zwei als besonders belastend erlebte Angriffe dargestellt werden, bei denen die Gefühle von Peinlichkeit und Scham zum Belastungserleben beigetragen haben. Ein PVB der Bereitschaftspolizeihundertschaft schilderte einen Angriff, der sich während eines Fußballereinsatzes ereignete. Der interviewte PVB und seine Kolleg(inn)en verfolgten mehrere Fußballfans, die an Ausschreitungen beteiligt waren. Dabei stürzte der PVB. Er sagte im Interview: „Ich weiß nicht, warum ich gestolpert bin, auf jeden Fall [bin ich] aus vollem Lauf dann hingeschlagen. [...] Ich konnte mich nicht auffangen, weil ich den Schlagstock in der Hand hatte“ (PVB15). Den Angriff, der sich dann ereignete, schilderte der PVB wie folgt: „Dann kam dieser ‚Ultra‘ auf mich zugerannt, weil ich halt am Boden lieg. Sowas nutzen die gerne aus. Ist auch nicht das erste Mal, dass man das dann mitkriegt, dass da einem dann vor den Kopf getreten wird oder vor die Weste“ (PVB15). In diesem Fall konnte der PVB allerdings rechtzeitig wieder aufstehen und den Angriff mit seinem Schlagstock abwehren. Besonders belastend war nach Aussage des PVB allerdings die Peinlichkeit, vor den Augen von Kolleg(inn)en und Störern hingefallen zu sein. „Das macht es für mich belastend, weil ich hilflos auf dem Boden gelegen [habe]. Das darf mir nicht passieren. [...] Man macht sich als Polizist auch wieder mehr Gedanken drüber: ‚Wie sieht das aus?‘ Das sieht ja unprofessionell aus, wenn du da wie so ein Torfkopf ins Straucheln gerätst. [...] Zu fallen, das muss total

ulkig ausgesehen haben für die Störer. Und es gab ja auch eine Kollegin, die sich nachher kaputt gelacht [hat]“ (PVB15).

Ein weiterer Vorfall, bei dem Peinlichkeit und Scham ebenfalls eine besondere Rolle spielten, wurde bereits in Abschnitt 5.1.7 dargestellt. Der interviewte PVB, ein Dienstgruppenleiter, hatte berichtet, wie er und zwei junge Kolleginnen an einem Badestrand vor drei randalierenden Männern zurückweichen mussten. Der PVB sagte, bei diesem Ereignis habe er neben der Verantwortung für die Kolleginnen (siehe Abschnitt 5.1.7) vor allem die Scham darüber, zurückweichen zu müssen, als Belastung empfunden. Er beschrieb dies folgendermaßen: „Belastend daran war quasi [...], man steht im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Die Badegäste, normale Menschen, also Familien, junge Leute, die ja so sehen, dass wir zurückweichen müssen, dass wir also keine Chance haben uns durchzusetzen und man wird dann da lächerlich gemacht“ (PVB23). Der PVB fügte hinzu: „Wir wurden auch von den Badegästen verhöhnt, weil Feiglinge etc. pp.“ (PVB23). Dieser Vorfall zeigt sehr deutlich, dass eine Angriffssituation auch deshalb eine Belastung darstellen kann, weil sie als beschämend empfunden wird.

5.1.12 Umgang mit Gewalt gegen PVB durch Behörden und Gerichte

→ Handlungsempfehlung 6

Ein weiterer Punkt, der von mehreren PVB als besonders belastend beschrieben wurde, bezieht sich nicht auf die Situation des Angriffs, sondern auf den Umgang mit der Gewalt gegen PVB vor Gericht und in der Behörde. Beispielsweise schilderte ein PVB einen Vorfall, der sich bei der Auflösung einer Silvesterfeier ereignete. Nachdem die anwesenden PVB beim ersten Einsatz die Feiernden zur Ruhe ermahnt und Folgemaßnahmen angedroht hatten, sahen sie sich bei dem zweiten Einsatz dazu gezwungen, die Veranstaltung aufzulösen und die Wohnung, in der die Feier stattfand, zu räumen. Der interviewte PVB brachte eine männliche Person nach draußen. Der Täter sperrte sich allerdings dagegen und schlug mit Fäusten auf den PVB ein. Schließlich ließ er von ihm ab und rannte davon. Anschließend drehte sich der Täter erneut um „und kam wutentbrannt wie ein Stier auf mich zugelaufen, dass ich das Gefühl hatte, der will mich umbringen“, sagte PVB29. Nur durch das Eingreifen eines Kollegen, der heraneilte, konnte der Angriff beendet und der Täter fixiert werden. Der interviewte PVB war in der Folge des Angriffs zweieinhalb Wochen wegen Schwindelgefühls und Kopfschmerzen krankgeschrieben. Zudem war ein Zahn beschädigt worden. Trotz der Heftigkeit des Angriffs und der körperlichen Folgen, bezeichnete der PVB nicht Elemente des Angriffs selbst, sondern die nachfolgenden Gerichtsverfahren als größte Belastung. Zusätzlich zu dem Strafverfahren reichte der PVB

Zivilklage ein. Das Verfahren zog sich über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren hin. Diese Dauer empfand der PVB als sehr belastend. Er sagte, es zerre an den Nerven, „dass man so lange auf sein Recht pochen muss, bis man es letztendlich bekommt“. Zudem fügte er hinzu: „Was mich sehr ärgert, ist, dass das Klageverfahren sich derart lange hingezogen hat. Man erhält das Gefühl [...], dass man selber Schuld wäre oder dass man bewusst und gewollt lügen würde, um Schmerzensgeld aus jemandem rauspressen zu wollen, der dafür gar nicht verantwortlich ist. Und das obwohl eigentlich in dem Strafverfahren bereits festgestellt war, dass er verantwortlich ist“ (PVB29).

Einen anderen Vorfall, bei dem ebenfalls der Umgang mit Gewalt gegen PVB durch Behörden und Gerichte als besonders belastend erlebt wurde, schilderte PVB13. Der Angriff ereignete sich in der Gewahrsamszelle einer Polizeiwache. Der Täter war von Kollegen des interviewten PVB am frühen Morgen zur Ausnüchterung in die Zelle gebracht worden. Als der PVB mittags seinen Dienst antrat, hörte er, dass der Täter immer wieder gegen die Zellentür trat. Der PVB begab sich daraufhin in die Zelle und wies den Täter an, nicht mehr gegen die Tür zu treten. Der Täter machte einen sehr gereizten und aggressiven Eindruck und verlangte nach einem Glas Wasser. Der PVB versprach, sich darum zu kümmern, doch sofort, nachdem er die Zellentür wieder verschlossen hatte, sprang und trat der Täter wieder dagegen. Der PVB öffnete erneut die Tür und sagte dem Täter, er würde ihn fesseln müssen, wenn er nicht aufhörte zu randalieren. Doch auch diese Androhung zeigte keine Wirkung. Der PVB betrat daraufhin mit zwei Kollegen die Zelle, um den Täter zu fesseln. Allerdings leistete dieser erheblichen Widerstand, sodass der Täter erst durch das Eingreifen eines vierten PVB zu Boden gebracht und fixiert werden konnte. Dabei verdrehte der Täter dem interviewten PVB den Daumen, sodass er eine Zerrung erlitt. Auch beteiligte Kollegen des PVB wurden bei dem Angriff verletzt. In dem nachfolgenden Strafverfahren wurde der Täter wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte verurteilt. Der PVB sagte dazu: „Die Strafe, die war lächerlich. Ich weiß gar nicht, ich glaube, [das] ist gegen eine Zahlung von einer Geldbuße oder was ist das eingestellt worden. [...] Aber das war eben für uns nicht [...] befriedigend, weil es eben keine Strafe war. Wir fragten uns natürlich: ‚Was muss so einer noch alles machen, bevor der mal bestraft wird?‘“ (PVB13). Das Zivilverfahren war zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht abgeschlossen. Als besonders belastend empfand der PVB Folgendes: „Dass man seitens der Behörde keine Unterstützung erfährt, dass dieses blöde Verfahren so lange dauert und mich das schon belastet [...] und ich mich deshalb auch frage: ‚Wie machen das denn andere, die Opfer einer Straftat geworden sind?‘ Und ich bin ja Opfer einer Straftat geworden, muss man ja nochmal so sehen. ‚Wie gehen die damit um?‘ [...] Und dass offensichtlich der Beschuldigte sich einen Anwalt leisten kann und ich keinen gestellt bekomme seitens der Behörde“ (PVB13). Hier wird deutlich, dass der Umgang mit Gewalt gegen PVB vor Gericht und ein wahrge-

nommener Mangel an Unterstützung durch die Behörde eine noch größere Belastung darstellen können, als der Angriff selbst (hierzu auch Abschnitte 3.5.8 und 5.4.4).

5.2 Umgang mit unterschiedlichen Formen von Belastung

Im Folgenden soll dargestellt werden, wie die interviewten PVB mit den unterschiedlichen Formen von Belastung umgegangen sind beziehungsweise wie sie diese verarbeitet haben. Es zeigte sich, dass bei fast allen Formen von Belastung und unterschiedlichsten Arten von Angriffen das Gespräch mit Kollegen und Kolleginnen gesucht wurde, um das Erlebte zu verarbeiten. Da die Unterstützung durch Kolleg(inn)en für die interviewten PVB eine so wichtige Rolle einnahm und das Gespräch im Kolleg(inn)enkreis eine wesentliche Bewältigungsstrategie darstellte, soll dieses Thema in einem eigenen Kapitel behandelt werden (siehe Abschnitt 5.3).

Viele PVB gaben in den Interviews an, dass sie zusätzlich zu Gesprächen mit Kolleg(inn)en auch Gespräche mit der Familie oder Freund(inn)en nutzen würden, um erlebte Angriffe zu verarbeiten²⁴⁹. PVB13 sagte beispielsweise, er gehe mit Angriffen gegen sich folgendermaßen um: „Wenn ich nach Hause komme, dann spreche ich mit meiner Frau auch schon mal darüber, was passiert ist. Das ist eigentlich so die Bewältigung.“ Auch PVB31 sagte: „Viele [PVB], so wie ich, [verarbeiten das], indem sie mit Freunden, Bekannten drüber sprechen.“ Allgemein scheinen Gespräche im privaten wie auch im beruflichen Umfeld häufig genutzt zu werden, um die Belastung, die durch tätliche wie auch nicht-tätliche Angriffe entsteht, zu verarbeiten.

5.2.1 Umgang mit der Belastungsform „Angst um die Sicherheit persönlicher Daten“

Obwohl Gespräche mit Kolleg(inn)en, Freund(inn)en oder der Familie häufig genutzt und als hilfreich empfunden werden, zeigte sich in den Interviews, dass dies für einige Formen von Belastung nicht zutrifft. In den Fällen, in denen die größte Belastung von der Angst um die Sicherheit der persönlichen Daten ausgeht, wurden von den Interviewten beispielsweise andere Bewältigungsstrategien herangezogen. PVB8, dessen persönliche Daten von Linksextremisten aus dem Internet abgerufen worden waren, gab beispielsweise an, mit dem Polizeiarzt darüber gesprochen zu haben. „Der Polizeiarzt hat das schon verstanden“, sagte PVB8, der in der Folge dieses Erlebnisses auch an einer „Reha-Maßnahme“ teilgenommen hatte. Er fügte hinzu: „Ich bin immer noch da dran, das zu [...] verarbeiten. Und ich glaube, da werde ich auch noch lange für brauchen“ (PVB8). PVB2, die auch die Angst um die Sicherheit der eigenen Daten als sehr belastend bezeichnete, wählte ebenfalls eine andere Bewältigungsstrategie als das Gespräch mit Kolleg(inn)en, Freund(inn)en oder der Familie. Sie gab an,

²⁴⁹ Zietlow (2013) berichtete ebenfalls, dass fast alle PVB, die an der qualitativen Studie des KFN teilgenommen hatten, Gespräche mit der Familie oder mit Freunden genutzt hatten, um den von ihnen geschilderten Vorfall zu verarbeiten.

mit der Belastung im Dienst, unter anderem durch Angriffe gegen PVB, wie folgt umzugehen: „Ich kann relativ gut Dienst und Alltag voneinander trennen, weil ich privat eigentlich gar nichts mit der Polizei zu tun hab. [...] In meiner Freizeit mache ich eigentlich nie was mit Kollegen. Und meine ganzen Freundinnen, die haben alle überhaupt gar nichts mit dem Beruf zu tun, was mir natürlich hilft, weil man einfach nicht mehr über solche Sachen dann redet oder ganz selten mal über sowas redet. Dadurch komme ich [...], glaube ich, [...] relativ gut [damit] klar und es ist mir seltsamerweise auch [...] noch nie schwer gefallen, da so eine Distanz dann aufzubauen.“ Ein solches Vorgehen erleichtert es sicherlich, Abstand zu dem Erlebten aufzubauen. Allerdings deutet sich an, dass keine tiefergehende Verarbeitung beziehungsweise Auseinandersetzung mit der empfundenen Belastung stattfindet. Es ist daher fraglich, ob dieser Umgang mit Belastung langfristig als *Bewältigungsstrategie* hilfreich ist.

5.2.2 Umgang mit der Belastungsform „Verantwortung für andere“

Weitere Arten des Umgangs mit Belastung wurden auch in Fällen berichtet, in denen die Verantwortung für andere eine besondere Rolle spielte. Der Leitstellenbeamte PVB18 sagte beispielsweise, ihn belaste am meisten die Verantwortung für die Menschen, denen laut Anrufer(in) Gefahr droht, da er entscheiden muss, ob er einen Streifenwagen schicken soll, oder nicht. Den Umgang mit dieser Belastung beschrieb PVB18 wie folgt: „Ich versuche einfach, [...] meine Arbeit so gut zu machen, wie möglich. Was soll ich denn sonst tun?“ Hier deutet sich an, dass der Umgang mit der Belastung in diesem Fall vor allem auf möglichst effektives Arbeiten ausgelegt war. Der Dienstgruppenleiter PVB23, der die Verantwortung für seine Kolleg(inn)en als besonders belastendes Element eines Angriffs beschrieb, gab an, unter anderem folgende Bewältigungsstrategie zu nutzen: „Ich hab [...] immer versucht [mit den Kolleg(inn)en] möglichst viel Sport zu machen. Sandsacktraining oder so.“ Er habe mit seinen Kolleg(inn)en auch Übungen mit den neu eingeführten „Tonfas“ (Einsatzmehrzweckstöcke) durchgeführt. Dies diene dem „Frust rauslassen, [...] zum Stressabbauen, aber auch um die Technik zu erlernen“, sagte PVB23. Der Umgang mit der Belastung, die durch die Verantwortung für andere entsteht, scheint hier also vor allem handlungsbezogen stattgefunden zu haben: In dem Bemühen, die eigene Arbeit möglichst gut zu machen, und die Kolleginnen und Kollegen auf ihre Arbeit vorzubereiten und ihnen den Umgang mit Belastungen (beispielsweise durch Stressabbau beim Sport) zu erleichtern.

5.2.3 Umgang mit der Belastungsform „Umgang mit Gewalt gegen PVB durch Behörden und Gerichte“

Die Fälle, in denen der Umgang mit Angriffen gegen PVB durch Gerichte und Behörden eine besondere Belastung darstellte, scheinen ebenfalls anders verarbeitet worden zu sein, als andere Belastungsformen. Ein PVB gab beispielsweise an, er würde sich der Belastung durch den Umgang mit Gewalt gegen PVB vor Gericht und in der Behörde nicht noch einmal aussetzen wollen. „Ich weiß nicht, ob ich nochmal Schmerzensgeld beantragen würde, [...] obwohl das ja eigentlich nicht richtig sein kann, wenn es angeblich jedem zusteht, der Opfer einer Straftat geworden ist, dann auch demensprechend entschädigt zu werden“, sagte er. Um nicht noch einmal in eine ähnliche Situation zu kommen, achte der PVB fortan mehr auf die eigene Sicherheit, anstatt auf die Unversehrtheit des polizeilichen Gegenübers: „Sollte sich [jemand] sperren oder wehren, dann fliegen die Fäuste [...]. [Besser du] gehst [...] unverletzt raus, als dass du versuchst, jemanden zart zu Boden zu bringen.“ Der PVB zog aus dem Erlebten zudem folgendes Fazit: „[Ich] sage [...] für mich: ‚Guck, dass du nicht mehr verletzt wirst! [...] Dein Gegenüber - da ist es scheißegal, wenn der sich verletzt.‘ [...] Hauptsache man selber kommt da unverletzt bei raus, weil da hilft dir keiner.“ Ein weiterer PVB, der den Umgang mit einem gegen ihn gerichteten Angriff vor Gericht ebenfalls als besonders belastend empfand, gab an, dass er als Konsequenz daraus sein „Einschreitverhalten abändere [und] mehr auf Eigensicherung achte“²⁵⁰ (siehe hierzu auch Abschnitt 3.3.2). In diesen Fällen, in denen der Umgang mit Gewalt gegen PVB durch Gerichte und Behörden als besonders belastend empfunden wurde, bestand der Umgang mit dieser Belastung somit vor allem darin, zu vermeiden, noch einmal in eine ähnliche Situation zu geraten. Wenngleich diese Reaktionen auf die Belastung nachvollziehbar sind, sind sie dennoch kritisch zu betrachten, da sich in ihnen eine emotionale Distanzbildung beziehungsweise eine Veränderung der Toleranz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern abzeichnet.

²⁵⁰ Auch im qualitativen Studienteil des KFN berichteten einige PVB von einer Änderung des Einschreitverhaltens, im Sinne einer stärkeren Beachtung der Eigensicherung, infolge eines Angriffs (Zietlow, 2013).

5.3 Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen

Wie schon in Abschnitt 5.2 erwähnt, gaben die interviewten PVB an, vor allem Gespräche mit Kollegen und Kolleginnen zu nutzen, um erlebte Angriffe zu verarbeiten, unabhängig von der spezifischen Belastungsform. In den Interviews zeigte sich darüber hinaus, dass die Unterstützung durch Kolleg(inn)en auch in allgemeiner Hinsicht eine hohe Bedeutung für die PVB hat (siehe hierzu auch Abschnitt 3.5.8). Das Verhalten der Kolleg(inn)en nach tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffen gegen PVB, die Bewertung dieses Verhaltens durch die betroffenen PVB und wahrgenommene Veränderungen in der gegenseitigen Unterstützung im Kolleg(inn)enkreis sollen im Folgenden dargestellt werden.

5.3.1 Positives Verhalten der Kolleginnen und Kollegen

→ Handlungsempfehlung 20

Viele PVB äußerten sich in den Interviews sehr positiv über die Unterstützung durch ihre Kolleginnen und Kollegen nach Angriffen. PVB31 sagte beispielsweise: „Ich spreche natürlich [...] mit Arbeitskollegen. Das ist eigentlich schon ein Thema, wo ich sagen muss, [...] da wird schon transparent auch innerhalb der Polizei mit umgegangen. Ich habe nie das Gefühl, dass nach so einem Einsatz im Kollegenkreis nicht darüber gesprochen werden könnte. Das klappt gut.“ PVB10 sagte über das Verhalten ihrer Kolleg(inn)en nach einem Angriff: „Die anderen nehmen [...] erst mal Rücksicht oder [...] fragen auch: ‚Wie geht es dir?‘ Fragen auch am nächsten Tag nochmal [...] oder vielleicht auch eine Woche später [...]. Und das ist schön, wenn man weiß, die interessiert das auch, [...] die kümmern sich auch [...] ein bisschen.“ PVB31 sagte über seine Kollegen und Kolleginnen: „Natürlich bauen sie einen auch auf, wenn sie merken, dass einen das runterzieht, und man spricht viel darüber und das finde ich [...] gut.“ Andere PVB bezeichneten die Haltung ihrer Kolleg(inn)en auch als „fürsorglich“ (PVB28), „aufgeschlossen-verständnisvoll“ (PVB9) und „fair“ (PVB26).

5.3.2 Scherzen über das Erlebte

Einige PVB gaben an, dass nach Angriffen mit den Kolleg(inn)en über das Erlebte geschertzt würde. PVB15, der vor den Augen von Störern und Kolleg(inn)en hinfiel (siehe Abschnitt 5.1.11), sagte beispielsweise: „Da haben wir uns [unter Kolleg(inn)en] natürlich unsere Geschichten erzählt und haben uns da ‚abgefeiert‘.“ Auch PVB1, der die Feindseligkeit des Täters als besonders belastend empfand (siehe Abschnitt 5.1.1), sagte, Angriffe würden im Kolleg(inn)enkreis unter anderem verarbeitet, „in-

dem man Witze macht.“ PVB2 erklärte, welche Funktion das Scherzen über Angriffe gegen PVB haben kann: „Der Umgang ist, glaube ich, wirklich, sich über den ganzen Mist nochmal lustig zu machen. Das dann auf die Art und Weise so ein bisschen zu verarbeiten. Weil gerade, indem man sich halt über Sachen lustig macht, und das gehört ja einfach auch dazu, dann vielleicht auch nochmal so indirekt mitzuteilen: ‚Das hat mich jetzt doch ganz schön fertig gemacht‘.“

5.3.3 Zynismus und Sarkasmus

In einigen Interviews kam jedoch auch zur Sprache, dass das Verhalten der Kolleg(inn)en nach Angriffen eher verharmlosend oder sogar zynisch war. PVB7 gab beispielsweise an, über typische, häufig in ähnlicher Weise stattfindende Angriffe, wie den von ihm geschilderten (siehe Abschnitt 5.1.4), werde „flapsig“ geredet. PVB5 sagte: „Man flachst halt darüber. Man kompensiert den Stress, [...] indem man völligen Schwachsinn von sich gibt. [...] Also wenn [...] ein Kollege jetzt nicht schwer verletzt wird, dann wird [...] der halt eher so ein bisschen ‚gefoppt‘. Da kommt halt der Kollege [...] und sagt [zu ihm]: ‚Na Alter, hast wieder gepennt? Musst mal ein bisschen besser aufpassen, sonst fehlen dir nachher die zwei Vorderzähne. Macht dich noch hässlicher, als du eh schon bist.‘“ Dieses Verhalten der Kolleg(inn)en untereinander erklärte PVB5 wie folgt: „Man entwickelt irgendwann so einen leichten Zynismus und Sarkasmus und das kommt dann halt gerade in solchen Einsätzen auch wieder raus [...]. Entweder kriegt man Sprüche oder man gibt Sprüche.“ Der PVB gab an, dass das Verhalten der Kolleg(inn)en anders aussehe, wenn etwas „Schlimmeres“ passiere. Den sarkastischen oder scherzhaften Umgang miteinander und mit Angriffen gegen PVB bezeichnete er aber als „Regelfall“. Diese Art, erlebte Gewalt gegen PVB zu verarbeiten, kann sicherlich hilfreich sein, insbesondere beim Umgang mit Stress oder Frustration. PVB5 gab im Interview selbst an, dass dieses Verhalten „nichts Böses“ sei, sondern den Stressabbau fördere. Hierauf weist auch folgende Aussage von PVB34 hin: „Es ist sicherlich, gerade im Wach- und Wechseldienst und in der Hundertschaft, eine ganze Menge Sarkasmus dabei [...], aber [...] [das] hat [...], glaube ich, auch eine Funktion, die unglaublich wichtig ist: Dass die Leute da mal ihren Frust rauslassen können.“ Allerdings ist diese Art des Umgangs mit erlebten Angriffen auch nicht unproblematisch. Beispielsweise besteht die Gefahr, dass PVB, die sich durch einen Vorfall sehr belastet fühlen, es als schwierig empfinden, dies im Kreise der Kolleg(inn)en anzusprechen aus Angst davor, „Sprüche zu kriegen“²⁵¹. Darüber hinaus kann eine zynische, sarkastisch-distanzierte Einstellung gegenüber dem Dienst und dem Erlebten ein Merkmal von Burnout sein (Arndt, Beerlage, Hering & Springer, 2006). Eine zynische Haltung gegenüber der Arbeit wurde zudem

²⁵¹ Im Rahmen des qualitativen Studienteils des KFN fand Zietlow (2013), dass „lustige Sprüche“ von Kolleg(inn)en oder Vorgesetzten, z. B. nach einer Dienstunfähigkeit des/der betroffenen PVB, als belastend wahrgenommen werden können.

mit Vermeidungsverhalten, einem Merkmal der Posttraumatischen Belastungsstörung in Verbindung gebracht (ebd.). Der sarkastische oder zynische Umgang mit erlebter Gewalt gegen PVB ist daher durchaus kritisch zu betrachten.

5.3.4 Bewertung und Nutzen von Gesprächen im Kolleg(inn)enkreis zur Verarbeitung von Belastungen

Wie schon in der Aussage von PVB31 angedeutet wird („Das klappt gut.“), werden die Gespräche mit Kolleg(inn)en von den meisten PVB allerdings als positiv und hilfreich für den Umgang mit Belastungen bewertet, unabhängig von der spezifischen Ursache der Belastung. PVB19 sagte hierzu beispielsweise: „Also dass man einfach drüber redet, ist ja immer gut und das merkt man danach natürlich auch.“ PVB13 sagte zudem: „Ich sage mal, das Verhältnis der Kollegen untereinander ist so gut, dass man [...] solche Belastungen, ja, ‚wegredet‘.“ Auch PVB15 gab an, Angriffe gegen PVB im Gespräch mit Kolleg(inn)en gut verarbeiten zu können: „Dann wird gequasselt und das ist so mein Abschluss und, wenn ich dann zu Hause bin, ist [es] auch in aller Regel gut.“ Das „Wegreden“ von Belastungen wie auch das Scherzen über Angriffe deuten allerdings auch darauf hin, dass eine emotionale Auseinandersetzung mit dem Erlebten kaum stattfindet. Dies wird auch deutlich in einer Aussage von PVB19, der sagte, dass man in den Gesprächen mit Kolleg(inn)en „sicherlich nicht so tief in die Gefühlsebene [...] einsteigt.“ Hier zeigt sich sich ein Verbesserungspotential in der Verarbeitung von belastenden Angriffen im Gespräch mit Kolleg(inn)en.

5.3.5 Offenheit im Umgang mit Belastungen

→ Handlungsempfehlung 4

Mehrere PVB berichteten, dass sich die Unterstützung der Kolleg(inn)en untereinander verändert habe, wobei die Mehrzahl dieser PVB von einer Verbesserung der Unterstützung sprach. PVB6 sagte beispielsweise: „Wenn es einem [...] nicht gut ging bei einem Einsatz oder einen irgendetwas bedrückt, dann kann man damit [...] mittlerweile offener umgehen als das vielleicht früher noch war.“ PVB11 äußerte sich ähnlich: „Ich glaube schon, dass man offener geworden ist, auch zu sagen, dass einen was belastet [...] und dass es [...] auch [...] okay ist zu sagen, dass man irgendwie Angst hatte.“ PVB11 sagte allerdings auch aus, dass die Meinung, Belastungen aushalten zu müssen, bei der Polizei nach wie vor verbreitet sei (siehe hierzu auch Abschnitt 5.4.2): „Generell [herrscht] auch noch unter Polizisten viel [...] das [...] Denken, dass man viele Dinge [...] erst mal ganz ganz lange abkönnen muss.“

[...] Und das ist [...] ein Fehldenken, obwohl es schon besser geworden ist.“ Ähnlich äußerte sich auch PVB34: „[Es] ist sicherlich unterschiedlich bei der Polizei, wie offen man [mit Gefühlen] umgeht. [...] Als immer noch sehr männlich geprägte und hierarchisch geprägte Institution werden Gefühle zwar immer mehr akzeptiert, aber [...] es [ist] immer noch schwierig in manchen Organisationseinheiten über so was zu sprechen.“ In diesen Aussagen zeichnet sich ab, dass die interviewten PVB es teilweise als schwierig wahrnehmen, mit ihren Kolleg(inn)en über ihre Gefühle und ihr Belastungsempfinden zu sprechen. Andererseits beschrieben sie aber auch eine Verbesserung diesbezüglich. Einige andere PVB wiesen in den Interviews darauf hin, dass dieses Umdenken in Bezug auf das Sprechen über Belastungen mit Änderungen in der Ausbildung und somit auch mit dem (Dienst-)Alter der PVB zusammenhängen könnte (siehe hierzu auch Abschnitt 3.6.3). PVB19 sagte beispielsweise: „Die Ausbildung der Polizei setzt [...] seit fünfzehn Jahren oder so stärker auf Kommunikation. [...] Ich glaube, dass das früher nicht der Fall war, und das merkt man auch, wenn man mit den Leuten spricht [...]. Ich glaube, dass das immer mehr einwächst in die Polizei. Also [...] die Gesprächsbereitschaft, aber auch das Gesprächspotential [...], das wächst auf jeden Fall an und ist auch auf einem guten Niveau mittlerweile.“ PVB29 berichtete: „Ich hab die Dienststelle gewechselt, [...] insofern war [das] eine Riesenveränderung für mich [...]. Meine alte Dienststelle [...], da waren sehr viele ältere Beamte [...] und hier ist es so, hier [sind] sehr viele junge Kollegen [...]. Die haben eine völlig andere Art der Kommunikation, also das ist ein ganz anderes Miteinander.“ Eine ähnliche Erfahrung machte auch PVB31: „Ich bin jetzt von einer Dienstgruppe, wo viele ältere Kollegen waren, und mit älter meine ich Ü50, auf eine Dienstgruppe [...] gewechselt, wo viele in meinem Alter sind. [...] Wir reden mehr über solche Dinge.“ Hier scheint sich also durchaus eine positive Entwicklung im Umgang mit Angriffen gegen PVB und belastenden Einsätzen allgemein abzuzeichnen.

5.3.6 Reduktion des Zusammengehörigkeitsgefühls

Einige PVB sagten allerdings auch, dass sich die Unterstützung der PVB untereinander, *gerade* durch die veränderte Ausbildung, verschlechtert habe. PVB16 sagte beispielsweise: „Früher war mehr Miteinander. Böse Zungen würden sagen: Mehr Kumpanei. Früher war das Miteinander ohne Worte oder mit weniger Worten. Heute neigen alle dazu, sich zu erklären, ihre Solidarität zu erklären und [zu fragen]: ‚Wie geht es dir denn?‘ [...] Das war früher keine Frage. [...] Die [Kolleg(inn)en] waren für einen da [...] und die haben das von sich aus auch gemerkt, wenn man es brauchte. Heute ist das mehr akademisch.“ PVB9 äußerte: „Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl, dieses ‚Das ist unsere Polizei und wir alle sind ein großes Team‘, das ist in Teilen schon verloren gegangen. Vielleicht findet

oder fand ein Umbruch statt. [...] Ich persönlich mache das am veränderten Ausbildungssystem der Polizei fest.“

Der Verlust oder die Reduktion des Zusammengehörigkeitsgefühls, wie beispielsweise PVB9 es beklagte, wurde von anderen PVB allerdings als durchaus positiv aufgefasst. PVB23 äußerte beispielsweise, dass es früher ein übertriebenes, wenig konstruktives Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Polizei gegeben habe, „das quasi geistige Inzucht war“, da alle „immer die gleiche Meinung“ gehabt hätten. Er sagte: „Wir hatten [früher] noch diese Kameraderie. [...] Wenn irgendjemand Mist gebaut hat, [...] dann redete man da nicht drüber, zumindest nicht nach außen. [...] Das ist nicht mehr so. Gott sei Dank! [...] [Heute] ist nicht mehr so das Zusammengehörigkeitsgefühl [da], wobei ich das jetzt gar nicht mal positiv sehe, dieses Zusammengehörigkeitsgefühl. Das war nämlich in den vergangenen Jahren eher negativ.“ PVB23 begründete dies damit, dass PVB heute kritischer das eigene Verhalten und das der Kolleg(inn)en betrachten würden. „[Die] setzen sich da anders mit auseinander und das ist schon positiv“, sagte er. In ähnlicher Weise äußerte sich auch PVB26: „Wir haben eine hohe Solidarität, [...] [aber] es [...] wird nichts gutgeheißen, was schlecht war. [...] Ich denke mal, dass es da mit Sicherheit auch Strukturen gab, wo das schon mal [so] war, zumindest zu meiner Anfangszeit gab es das [...] noch.“ Dies habe sich jedoch mittlerweile geändert, sagte PVB26. Ihm zufolge gehöre zur Unterstützung unter den Kolleg(inn)en heutzutage auch, dass die PVB darauf achten, ob ein Kollege oder eine Kollegin „hochfährt“, also unter Umständen überreagiert. Dies werde dann angesprochen oder „ein anderer Kollege [kommt] halt dann noch dazu [...] in diese Situation“, um eine Eskalation zu verhindern.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen nach Angriffen von den interviewten PVB als ausgesprochen wichtig empfunden wurde. Das Verhalten der Kolleg(inn)en scheint dabei allerdings recht unterschiedlich zu sein (z. B. interessiert/verständnisvoll vs. sarkastisch/zynisch). Insgesamt bewerteten die interviewten PVB die Unterstützung durch ihre Kolleg(inn)en jedoch als positiv und hilfreich bei der Verarbeitung von belastenden Vorfällen. Die Aussagen einiger PVB deuten darüber hinaus auf eine Verbesserung des Miteinanders unter Kolleg(inn)en hin. Dieses ist gekennzeichnet durch einen offeneren Umgang mit empfundener Belastung wie auch mit dem eigenen Verhalten und dem der Kolleg(inn)en.

5.4 Betreuung und Fürsorge

Wie bereits dargestellt, verarbeiteten die meisten der interviewten PVB, unabhängig von der Ursache ihrer Belastung, das Erlebte, indem sie mit Kolleg(inn)en oder mit Freund(inn)en sowie der Familie darüber sprachen. Dennoch kann es in bestimmten Fällen hilfreich oder sogar notwendig sein, (zusätzlich) Betreuungs- oder Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, um die durch einen Angriff entstandene Belastung bewältigen zu können. Im Folgenden soll dargestellt werden, bei welchen Ursachen beziehungsweise Formen von Belastung die betroffenen PVB Betreuungs- oder Beratungsangebote in Anspruch genommen haben. Zudem soll beleuchtet werden, weshalb in vielen Fällen kein solches Angebot genutzt wurde und auf welche Verbesserungspotentiale der Betreuung und Fürsorge dies hindeutet. Unter dem Aspekt der Betreuung soll zudem dargestellt werden, wie die interviewten PVB die Unterstützung durch ihre Vorgesetzten nach Angriffen bewerteten.

5.4.1 Inanspruchnahme von Betreuungs- und Beratungsangeboten

Einige PVB, die an den Interviews teilnahmen, gaben an, im Zusammenhang mit dem von ihnen geschilderten Angriff Betreuungs- oder Beratungsangebote in Anspruch genommen zu haben. Einer von ihnen war PVB8, der, wie bereits beschrieben, Opfer eines Angriffs durch Linksextremisten wurde. Seine persönlichen Daten waren aus dem Internet abgerufen und eine Mahnwache vor seinem Haus angekündigt worden. Die Angst um die Sicherheit der persönlichen Daten beziehungsweise das Öffentlichwerden dieser Informationen war für den PVB am belastendsten (siehe Abschnitt 5.1.6). Infolge des Angriffs sprach PVB8 mit seinem Polizeiarzt. Dieser überwies ihn wiederum an eine polizeiexterne Psychologin. Auch an einer „Reha-Maßnahme“ nahm PVB8 teil, um die Belastung durch diesen Angriff verarbeiten zu können.

Andere PVB, die Betreuungs- beziehungsweise Beratungsangebote in Anspruch genommen haben, taten dies jeweils im Zusammenhang mit einem Angriff, der vor allem aufgrund von Hilflosigkeit beziehungsweise des Verlusts der Kontrolle über die Situation belastend war. Einer dieser Angriffe, der sich während der Loveparade 2010 ereignete, wurde bereits in Abschnitt 5.1.3 dargestellt. Der betroffene PVB nahm in der Folge dieses Erlebnisses freiwillig an einer „Mediation“ des Betreuungsteams NRW teil, „weil es mir nicht gut ging und ich gemerkt hab, ich komm mit der Situation nicht klar“ (PVB5). Die Inanspruchnahme dieses Betreuungsangebots habe ihm helfen können, das Erlebte zu verarbeiten. „Alleine durch das Reden hat es halt einfach schon was gebracht, indem [...] man sich so den Frust von der Seele reden konnte und [...] man gesehen [hat]: ‚Oh scheiße, ich bin ja doch nicht [...] der Einzige [...], der jetzt so fühlt und so denkt und die gleichen Probleme hat, sondern dass

das vielen so geht'. Und [...] durch die Hilfestellung, die [das Betreuungsteam NRW] dann noch gegeben hat, das Ganze dann halt aus einem anderen Blickwinkel zu sehen [...], war halt dieser Druck weg. Also [...] man fühlte sich einfach ein bisschen befreiter nach dem Gespräch“, sagte PVB5. Diese „Mediation“ habe auch noch weitere Gespräche im Kolleg(inn)enkreis angestoßen, was wiederum geholfen habe, den Angriff zu verarbeiten.

Auch PVB25 nahm im Zusammenhang mit dem von ihm geschilderten Angriff ein Betreuungs- beziehungsweise Beratungsangebot in Anspruch. Der Angriff selbst ereignete sich wie folgt: Eine Person hielt sich eine Pistole an den Kopf, bedrohte mit dieser zeitweise auch die anwesenden PVB. „Das besonders Belastende war für meine Begriffe, dass wir da in eine Situation hineingekommen sind, wo wir nicht mehr die Möglichkeit hatten, von uns aus zu agieren. Wir waren gezwungen, uns so zu verhalten, wie der Täter das wünschte“, sagte PVB25. Als Alternative wäre den am Einsatz beteiligten PVB nur der Schusswaffengebrauch geblieben, um den Täter außer Gefecht zu setzen. Hierauf verzichteten die PVB allerdings aus Gründen der Verhältnismäßigkeit. Stattdessen folgten der interviewte PVB und seine Kolleg(inn)en dem Täter zwei Stunden lang durch die Straßen, bis dieser die Waffe schließlich niederlegte. Zu der späteren Besprechung mit den Kolleg(inn)en zog PVB25 einen Polizei-seelsorger hinzu. Über diesen sagte er: „Er war zu dieser Geschichte der neutrale Punkt [...]“²⁵². Er hat also aus seiner Sicht des Unbeteiligten gesehen, wie wir uns verhalten haben, was uns widerfahren ist und hat da also Verständnis gezeigt und hat sich immer in diese Diskussionen mit eingebracht.“ Er fügte hinzu: „Letztendlich hat mir ganz besonders geholfen, dass er meiner Meinung war, dass das so die richtige Entscheidung war, [nicht auf den Täter zu schießen].“ Es zeichnete sich ab, dass ein Wechsel der Perspektive als besonders hilfreich erlebt wurde in den Fällen, in denen Hilflosigkeit und Kontrollverlust zur empfundenen Belastung maßgeblich beitrugen. Solch ein Perspektivwechsel konnte in den geschilderten Fällen beispielsweise durch das Hinzuziehen eines unbeteiligten Betreuers beziehungsweise Beraters unterstützt werden. Darüber hinaus schien in diesen Fällen die Bestätigung des eigenen Handelns und ähnlicher Gefühle und Gedanken über die Situation durch andere Personen den Umgang mit der Belastung zu erleichtern. Hiermit soll nicht zum Ausdruck kommen, dass dies bei anderen Angriffen beziehungsweise bei anderen Ursachen von Belastung nicht der Fall sein kann. Es zeichnete sich in den Interviews lediglich ab, dass ein Perspektivwechsel sowie die Bestätigung, richtig gehandelt zu haben, als besonders bedeutsam empfunden wurden in Fällen, in denen die eigenen Handlungsmöglichkeiten als eingeschränkt erlebt wurden, beispielsweise durch den Verlust von Kontrolle.

²⁵² Auch in den von Wendtland (2008) geführten Interviews mit PVB des Landes Nordrhein-Westfalen wurde geäußert, dass die „Neutralität“ professioneller Betreuer(innen) bzw. Berater(innen) als positiv empfunden wurde.

5.4.2 Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Betreuungs- und Beratungsangeboten

→ Handlungsempfehlung 4

Alle anderen PVB, die an der Interviewstudie teilnahmen, sagten aus, kein Betreuungs- oder Beratungsangebot im Zusammenhang mit dem geschilderten Angriff genutzt zu haben. Bei Interviews, in denen ein typischer, häufig vorkommender Vorfall geschildert wurde, bezog sich dies auch auf Angriffe, die dem geschilderten ähnlich waren. Der mit Abstand am häufigsten genannte Grund hierfür war, unabhängig von der Form beziehungsweise Ursache der Belastung, dass die Inanspruchnahme von Betreuungs- oder Beratungsangeboten als nicht notwendig erachtet wurde. „Ich habe jetzt nicht das Gefühl gehabt, dass das nötig wäre“, sagte beispielsweise PVB14. Auch PVB7, der das Gefühl des Alleingelassenseins aufgrund der geringen Personalstärke in ländlichen Gebieten als am belastendsten empfand (siehe Abschnitt 5.1.4), sagte, er habe im Zusammenhang damit noch keine Betreuungs- oder Beratungsangebote in Anspruch genommen, „weil es nicht nötig war“. Viele PVB ergänzten, dass das Gespräch mit Kolleg(inn)en und/oder Freund(inn)en und der Familie ausgereicht habe, um die Belastung verarbeiten zu können. PVB31, der unter anderem den Zwang, häufig selbst Gewalt anwenden zu müssen, als besonders belastend empfand (siehe Abschnitt 5.1.9), sagte beispielsweise: „Zur Verarbeitung hat mir das [Gespräch] mit meinem Umfeld, [...] worauf ich zurückgreifen kann, eigentlich immer ausgereicht.“ Ähnlich äußerte sich auch PVB13, der bei dem Versuch, eine im Gewahrsam randalierende Person zu fixieren, verletzt wurde (siehe Abschnitt 5.1.12). Er sagte: „Wir haben im Kollegenkreis darüber gesprochen und [...] danach war es kein Thema mehr.“

Einige der interviewten PVB äußerten allerdings auch, dass mögliche negative Reaktionen von Kolleg(inn)en ursächlich dafür waren, keine Betreuungs- oder Beratungsangebote in Anspruch genommen zu haben. Die Kollegen und Kolleginnen würden beispielsweise „vielleicht [...] komisch gucken“ (PVB6), wenn wegen einer Beleidigung oder auch wegen eines schwereren Angriffs ein Betreuungs- oder Beratungsangebot in Anspruch genommen würde (siehe hierzu auch Abschnitt 3.5.4). Tatsächlich berichteten mehrere der interviewten PVB, dass einige Kolleg(inn)en nach wie vor die Meinung verträten, dass PVB „eine gewisse Belastung [...] aushalten müssen“ (PVB32) (siehe auch Abschnitt 5.3.5). Dies spiegelt sich beispielsweise in folgender Aussage eines PVB wider: „Wir müssen immer nur harte Kerle sein“ (PVB15). Dass einige PVB diesen Anspruch, Belastung aushalten zu müssen, auch an sich selbst stellen und deshalb möglicherweise keine Betreuungs- oder Beratungsangebote wahrnehmen, wird in folgender Aussage deutlich: „Ich glaube, [die] Polizei ist ein zu stolzer Verein. [...] Da will keiner irgendwo Schwäche zeigen. Zumindest ist das häufig so“ (PVB19). PVB29 gab zudem an, er habe nach dem für ihn belastendsten Angriff der letzten drei Jahre (siehe Abschnitt

5.1.12) deshalb keine Betreuungs- oder Beratungsangebote in Anspruch genommen, „weil ich den Fehler [...] bei mir selber gesehen habe.“ PVB36, der von einem Mann mit einer Axt bedroht wurde und kurz davor stand, auf den Täter zu schießen, nannte eine ähnliche Begründung für die Nichtinanspruchnahme von Betreuung oder Beratung: „Man müsste im Grunde genommen sagen, man ist selbst schwach, man kommt mit der Situation nicht klar. Und dieses Signalisieren einer Schwäche hätte damals für mich ein Hindernis dargestellt.“ Einige PVB scheinen demnach deshalb keinen Kontakt zu Betreuer(inne)n oder Berater(inne)n hergestellt zu haben, weil sie dies als Zeichen eigener Schwäche ansahen. Dies vermutete auch PVB30, die über das Angebot an Betreuung und Beratung Folgendes sagte: „Wahrscheinlich würden es mehr Leute in Anspruch nehmen, wenn es richtig anonym wäre. Da bin ich mir sicher. [...] Der Mensch gibt ja generell nicht gerne Schwächen zu und gerade in [dem] Bereich Polizei [...] sind ja alle immer ganz stark und lassen sich ja nie was anhaben.“ PVB19 betonte außerdem die Notwendigkeit, den PVB beratende Gespräche auch außerhalb der Dienststelle anzubieten, unter anderem, „weil das einfach Blicke auf sich zieht, denen man sich eigentlich nicht ausgesetzt sehen möchte, wenn man eh schon Stress hat.“ Wie schon in den entsprechenden Ergänzungen zum Abschlussitem²⁵³ (siehe Abschnitt 3.5.4), deutet sich auch hier an, dass das Eingeständnis, Hilfe zu brauchen, und die Inanspruchnahme von Betreuungs- oder Beratungsangeboten nach wie vor mit einem gewissen Stigma besetzt sind.

5.4.3 Verbesserungsvorschläge der PVB zu den Betreuungs- und Beratungsangeboten

→ Handlungsempfehlungen 1 und 2

Von einigen PVB wurde der Wunsch geäußert, dass Betreuer(innen) beziehungsweise Berater(innen) nach belastenden Vorfällen an die PVB herantreten sollten. Dies stelle eine weitere Möglichkeit dar, PVB das Wahrnehmen von Betreuungs- oder Beratungsangeboten zu erleichtern. PVB24 sagte beispielsweise, dass nach belastenden Ereignissen „ein Automatismus greifen [müsste], der [es] auch dem Beamten unter Umständen [...] vereinfacht, sich einzugestehen: ‚Ich brauche da Hilfe‘, wo er nicht einfach so ablehnen kann“. Dies könne zum Beispiel in Form eines verpflichtenden Gesprächs mit einem/einer Betreuer(in), beispielsweise einem Psychologen oder einer Psychologin, realisiert werden, schlug der PVB vor. Ein anderer PVB sagte auch: „Die Initiative sollte woanders liegen. Die sollte nicht bei dem Betroffenen liegen, dass der sich das Angebot sucht, sondern sollte ihm lieber zugewiesen werden“ (PVB36).

²⁵³ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

Ein weiterer, von mehreren PVB genannter Verbesserungspunkt betrifft die Bekanntheit und Transparenz der Angebote. Die verschiedenen Stellen und Personen, die Betreuung und Beratung anbieten, sowie deren genaue Funktion müssten den PVB demnach besser dargestellt werden. So sagte beispielsweise PVB11: „Man muss das [Betreuungs- und Beratungsangebot] offensichtlicher anbieten“. PVB34 sagte zudem, es wäre sinnvoll, „die Institutionen, die wir haben, nochmal ein Stück weiter zu pushen, also auch zu etablieren in der Institution Polizei, sie mehr publik zu machen.“ Auch PVB20 äußerte, dass die Bekanntheit der Betreuungs- und Beratungsangebote verbessert werden müsste: „Ich bin ja eigentlich groß geworden bei der Polizei, wo es gar keine professionelle Hilfe gab, selbst für Kollegen, die einen Schusswaffengebrauch hingelegt haben [...]. Im Laufe der letzten [...] zehn Jahre hat sich da was entwickelt und das müsste viel mehr von den Behördenleitungen oder vom Ministerium transparent gemacht werden. Da kommt zu wenig.“ Die Notwendigkeit, PVB über vorhandene Betreuungs- und Beratungsangebote noch besser zu informieren, wird auch deutlich in der Aussage von PVB33, der angab, ihm stünden gar keine Betreuungs- oder Beratungsangebote zur Verfügung: „Man kriegt keine Betreuung. [...] Ich würde mir wünschen, wenn es so was mal geben würde. [...] Das wäre schon mal ein positiver Schritt, wenn so ein Angebot überhaupt mal da wäre nach solchen Einsätzen.“

5.4.4 Unterstützung durch Vorgesetzte und die Behörde

→ Handlungsempfehlung 6

Über den Rückhalt durch Vorgesetzte äußerten sich, im Gegensatz zu den Befunden des quantitativen Studienteils (siehe Abschnitt 3.5.8), die meisten der interviewten PVB positiv und zwar sowohl in Bezug auf den beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff, als auch allgemein nach Angriffen gegen PVB. Insbesondere die Betreuung durch die direkten Vorgesetzten wurde oft als gut bezeichnet. PVB2, die bei einer Hausdurchsuchung vom Täter bedroht wurde (siehe Abschnitt 5.1.6), sagte beispielsweise über ihren Vorgesetzten: „[Mein] Chef, der ist einfach menschlich, führungs-technisch einmalig.“ Auch PVB14 gab an, dass er mit der Unterstützung durch seinen damaligen Vorgesetzten sehr zufrieden war: „[Mein Vorgesetzter], den ich damals hatte, der war einfach spitze, in allen Belangen. Der hat sich, egal worum es ging, [...] vor uns gestellt und uns unterstützt. Hat [...] unseren Wünschen Beachtung geschenkt und uns vertreten nach oben hin. Das war wirklich spitze.“

Einige PVB gaben aber auch an, dass ihre Vorgesetzten nicht genug Unterstützung anbieten würden. Ein PVB, der im Interview einen Angriff im Rahmen eines Einsatzes wegen häuslicher Gewalt schilderte, sagte hierzu beispielsweise: „Ich habe einfach das Gefühl, [...] dass zu wenig zur Kenntnis genom-

men wird, wie oft wir solchen Angriffen ausgesetzt sind und dass das psychologisch für uns Einiges zu bedeuten hat.“ Insbesondere im Hinblick auf nicht-tätliche Angriffe sowie bei der Unterstützung von Strafanträgen zeigten sich einige PVB unzufrieden mit dem Rückhalt durch ihre Vorgesetzten. Eine PVB sagte beispielsweise: „Was ich allerdings schon sagen muss, ist [...], dass ich wenig Unterstützung bis gar keine Unterstützung erfahren habe, was insbesondere Beleidigungen angeht.“ Ähnlich wie PVB13 und PVB29, die den Umgang mit Gewalt gegen PVB durch Behörden und Gerichte als besonders belastend wahrnahmen (siehe Abschnitt 5.1.12), äußerten sich in diesem Zusammenhang auch mehrere andere PVB negativ über die Unterstützung durch die Behörde. So sagte beispielsweise ein PVB: „Wenn wir zum Beispiel beleidigt werden und wir schreiben deswegen eine Anzeige, kommt es vor, dass die Behörde sich dieser Anzeige nicht anschließt oder sich dem Strafantrag nicht anschließt. Das befremdet mich natürlich schon. [...] Da würde ich mir von der Behörde wünschen, dass sie rückhaltloser hinter ihren Beamten steht.“ Diese Kritik einer wahrgenommenen mangelnden Unterstützung durch die Behörde zeichnete sich auch im quantitativen Studienteil ab (siehe Abschnitt 3.5.8).

5.4.5 Verbesserungsvorschläge der PVB zur Betreuung durch Vorgesetzte

→ Handlungsempfehlung 3

Ähnlich wie zum Thema Betreuungs- und Beratungsangebote wurde auch in Bezug auf die Vorgesetzten von einigen PVB der Wunsch geäußert, diese sollten nach Angriffen gegen Mitarbeiter(innen) von sich aus mehr auf die betroffenen PVB zugehen und Gespräche anbieten. So sagte beispielsweise PVB34: „Dieses Gesprächsangebot einfach aktiv zu gestalten, [...] das hätte ich mir gewünscht.“ Ein anderer PVB kritisierte die Art und Weise, auf die solche Gesprächsangebote gemacht würden: „Es kommen oft nur Anfragen per Mail: ‚Müssen Hilfsangebote unterbreitet werden?‘ [...] Und man antwortet auf [die] Mail. Und ich hasse das. Also persönliche Anfragen bei belastenden Einsätzen [...], die wären eigentlich viel besser und angebrachter“. Die insgesamt große Bandbreite an unterschiedlichen Meinungen zum Verhalten der Vorgesetzten ist wenig überraschend, wenn man bedenkt, dass dieses stark von individuellen Haltungen und Gewohnheiten der Vorgesetzten abhängig ist. Mehrere PVB gaben in diesem Zusammenhang auch selbst an, dass der Rückhalt durch Vorgesetzte in verschiedenen Dienststellen ganz unterschiedlich sei. PVB1 sagte beispielsweise: „Es gibt Kümmerer, [...] denen das wichtiger ist, und es gibt Vorgesetzte, die das überhaupt nicht interessiert.“

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die meisten der interviewten PVB deshalb keine Betreuungs- oder Beratungsangebote in Anspruch genommen haben, weil sie hierzu keine Notwendig-

keit sahen, unter anderem, weil Gespräche im Kolleg(inn)enkreis oder im privaten Umfeld ausreichen, um das Erlebte zu verarbeiten. Kritisch zu betrachten sind allerdings die Aussagen einiger PVB, die darauf hindeuten, dass die Angst vor möglichen negativen Reaktionen der Kolleg(inn)en oder das Gefühl, mit der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten „Schwäche“ zu zeigen, eine Hemmschwelle darstellten. Im Zusammenhang damit steht auch der Wunsch einiger PVB, dass die Kontaktaufnahme nach belastenden Angriffen durch die betreuenden beziehungsweise beratenden Personen oder die/den Vorgesetzte(n) des/der betroffenen PVB erfolgen sollte. Dies könnte einer möglichen Stigmatisierung der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten entgegenwirken.

5.5 Aus- und Fortbildung

Um näher zu beleuchten, wie die Vorbereitung auf Angriffe in der Ausbildung und den Fortbildungen im Rahmen des Polizeivollzugsdienstes bewertet wird und welche Verbesserungspotentiale erkannt werden können, wurden die PVB auch zu diesem Thema in den Interviews befragt. Die Meinungen der interviewten PVB gingen dabei stark auseinander. Einige beschrieben die Aus- und Fortbildung beispielsweise als „sehr praxisgerecht“ (PVB1), „ziemlich gut“ (PVB19) oder sogar „optimal“ (PVB8). Andere hingegen sagten über die Vorbereitung auf Angriffe in Aus- und Fortbildung „das reicht nicht aus“ (PVB20) oder die Aus- und Fortbildung sei „ausgesprochen ineffektiv“ (PVB16). Gesondert erfragt wurde die Bewertung der Realitätsnähe und der Effektivität von Aus- und Fortbildung im Hinblick auf Angriffe gegen PVB, da diese Aspekte in den Freitextangaben zum Abschlussitem²⁵⁴ des Online-Fragebogens mehrmals angesprochen wurden (siehe Abschnitt 3.6.2). Meinungen zu diesen beiden Punkten sollen im Folgenden detaillierter dargestellt werden. Da sich kein Zusammenhang zwischen der Bewertung der Aus- und Fortbildung durch die PVB und den von ihnen geschilderten Angriffssituationen und Belastungsformen (siehe Abschnitt 5.1) abzeichnete, erfolgt die Darstellung der Ergebnisse an dieser Stelle zusammenfassend und nicht getrennt nach Belastungsformen.

5.5.1 Wahrgenommene Realitätsnähe der Aus- und Fortbildung

→ Handlungsempfehlung 10

Insgesamt wurde die Realitätsnähe der Aus- und Fortbildung sehr unterschiedlich bewertet. PVB3 äußerte sich zum Beispiel sehr positiv: „Also was hier abläuft, bei uns in der Behörde, [...] das ist so realitätsnah wie möglich.“ PVB16 sagte: „Das ist schon sehr realistisch. [...] Also ich sag mal [...], ohne das [Training] stünden wir, glaub ich, manches Mal ziemlich im Regen.“ Insbesondere das Amok-Training wurde von einigen der interviewten PVB gelobt. PVB15 sagte über dieses Training: „Ich habe nichts Besseres und Realitätsnäheres kennengelernt und auch in diesen Trainings tatsächlich Angst empfunden, weil das so realitätsnah war. Ich wollte nicht abgeknallt werden.“ PVB23 lobte, dass im Rahmen des Amok-Trainings „das Zusammenspiel mehrerer [PVB] geübt“ werde. Er beklagte, dass dies im Wachdienst nicht häufiger zum Inhalt der Trainings gemacht werde: „Wie gehe ich mit sechs Leuten geschlossen vor, um, [...] zum Beispiel [...] drei [Personen], zu überwältigen? Das wird nicht geübt. Nicht im Wachdienst.“

²⁵⁴ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

Andere PVB äußerten sich negativ über die Realitätsnähe der Fortbildungen: „Wie sollte Vorbereitung realitätsnah sein können? Ich sag mal dreißig Prozent Realität“ (PVB29). Ein anderer PVB sagte, das Training sei „schon sehr viel besser als früher, aber immer noch nicht realitätsnah genug“ (PVB12). Als Grund für eine verbesserungswürdige Realitätsnähe der Trainings wurde unter anderem Folgendes genannt: „Die Menschen, [die PVB im Dienst angreifen], stehen nicht einfach vor einem und schlagen stupide zu, sondern die kommen angerannt, wirbeln rum und das sieht einfach anders aus“ (PVB6). Ein PVB aus der Bereitschaftspolizeihundertschaft nannte als mögliche Ergänzung der Aus- und Fortbildung, um diese realistischer zu gestalten: „Es gibt natürlich irgendwelche Parcours oder irgendwelche Busse, [...] wo man üben könnte, einen Bus zu räumen, wie man es wirklich macht“ (PVB22). Allerdings sagte der betreffende PVB selbst, dass in diesem Zusammenhang „das Finanzielle ein bisschen überschritten“ (PVB22) würde. PVB10 räumte ebenfalls ein, dass eine Optimierung der Trainings nur durch mehr (finanzielle) Mittel möglich sei. Sie sagte über die Realitätsnähe der Aus- und Fortbildung: „[Die ist] mittelmäßig. Also könnte besser sein, aber ich glaube, das geht halt nicht unbedingt, weil die Mittel beschränkt sind.“

5.5.2 Wahrgenommene Effektivität der Aus- und Fortbildung

Bezüglich der wahrgenommenen Effektivität der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zeigte sich ein ähnliches Bild wie beim Thema Realitätsnähe. Auch hier gingen die Meinungen der PVB stark auseinander. Einige der interviewten PVB schätzten die Aus- und Fortbildung als sehr effektiv ein. PVB18 sagte beispielsweise über die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen: „Also sie sind ein bisschen formalistisch, aber ich denke, dass sie im Endeffekt trotzdem sehr effektiv sind.“ PVB14 sagte, die Vorbereitung auf Angriffe sei „schon ziemlich effektiv. Also ich fühle mich [...] sicher.“ Andere bewerteten die Aus- und Fortbildung hingegen deutlich weniger positiv. PVB5 äußerte sich wie folgt über das Training: „Es versetzt keinen in die Lage, sich in einem akuten Fall adäquat zur Wehr zu setzen. [...] Also [für] wirklich effektiv halt ich die [Vorbereitung] nicht.“ PVB30 sagte: „Besser als nichts ist es auf jeden Fall, aber eben nicht effektiv.“ Die sehr unterschiedlich wahrgenommene Effektivität der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen könnte mit der Organisationseinheit zusammenhängen. Dabei könnte die unterschiedliche Häufigkeit der stattfindenden Fortbildungsmaßnahmen in den einzelnen Organisationseinheiten eine Rolle spielen (siehe hierzu auch Abschnitt 3.6.2). Die Meinungen der interviewten PVB zur Häufigkeit der stattfindenden Fortbildungsmaßnahmen sollen im folgenden Abschnitt dargestellt werden.

5.5.3 Häufigkeit der stattfindenden Fortbildungsmaßnahmen

→ Handlungsempfehlung 9

In den Interviews berichteten die PVB aus dem Wach- und Wechseldienst von etwa ein bis vier Fortbildungsveranstaltungen im Jahr. Die PVB, die in der Bereitschaftspolizeihundertschaft tätig waren, sprachen hingegen teilweise von monatlich oder sogar wöchentlich stattfindenden Fortbildungen. Tatsächlich bezog sich der mit Abstand am häufigsten genannte Kritikpunkt bezüglich der Fortbildungen auf die zu geringe Häufigkeit der stattfindenden Trainings. Fast alle PVB, die die Effektivität der Fortbildungen als verbesserungswürdig beschrieben, nannten als Grund hierfür, dass Fortbildungsmaßnahmen zu selten stattfänden. Auffallend ist, dass unter den 17 PVB, die sich über zu selten stattfindende Fortbildungen beklagten, nur ein PVB der Bereitschaftspolizeihundertschaft war. Die Mehrheit dieser 17 PVB gehörte dem Wach- und Wechseldienst an. Dies deutet darauf hin, dass die Bewertung der Effektivität von Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf deren Häufigkeit, mit der Organisationseinheit zusammenhängt. Weshalb viele der interviewten PVB die Häufigkeit der stattfindenden Fortbildungen als unzureichend erachteten, erläuterte PVB31 folgendermaßen: „Viele Sachen, die wir da üben, die erfordern ein Ausmaß an Automatismen, die wir in diesen Stunden nicht erlernen können. Und oftmals nehme ich nur die absoluten Basic-Sachen mit. Um aber wirklich diese Eingriffstechniken im Einsatz, in Extremsituationen beherrschen zu können, da fehlt einfach die Übung.“

Viele PVB kritisierten, dass nach Abschluss der Ausbildung „die Frequenz“ (PVB29) von Trainings zu niedrig sei. Dies spiegelt sich zum Beispiel in folgender Aussage eines PVB aus dem Wach- und Wechseldienst wider: „Das ist genau das Problem, dass nach der Ausbildung, die wirklich gut ist mittlerweile, dass es einen Cut gibt, wo man nahezu [...] gar keine Trainings mehr hat. Und das führt dann dazu, dass auch die Kenntnisse sich total verlaufen“ (PVB19). Andere PVB sagten darüber hinaus: „Die Sachen, die man da lernt, die müsste man viel viel öfter trainieren, damit sie wirklich in Fleisch und Blut übergehen“ (PVB10), und „die Häufigkeit, mit der das durchgeführt wird, kann nicht zu einer Routine führen, die einem Sicherheit gibt auf praktischer Ebene“ (PVB34). Die Meinung, dass die Häufigkeit der stattfindenden Fortbildungen nicht ausreichte, um die erlernten Techniken zu verinnerlichen und in der Praxis einsetzen zu können, kam in vielen Interviews zur Sprache. Ein weiterer PVB kritisierte: „Es ist kein Trainingseffekt da. Es ist das Wissen um bestimmte Techniken, aber die Unfähigkeit, die auch anzuwenden“ (PVB23). Damit zusammenhängend sagte PVB25 in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Trainer und Trainerinnen: „Dann scheitert es wieder an dem Personalansatz. Die Kollegen, die mit dieser Ausbildung betraut sind, die müssen hier, ich weiß nicht, tausend Beamte in einem

Jahr versuchen durchzukriegen und da bleibt zu wenig Zeit.“ Auch diese Einschätzung, dass nicht genug Trainer und Trainerinnen für Fortbildungen zur Verfügung stünden, wurde von mehreren PVB geteilt. PVB20 sagte: „Die Aus- und Fortbildung muss einen hohen Stellenwert einnehmen und darf nicht zu knapp kommen und da leidet das ja [...] zurzeit [...] dran: [...] Die geringe Anzahl der Trainer, die wir haben in der Behörde.“

5.5.4 Empfundene Hilflosigkeit bei der Abwehr von Angriffen

→ Handlungsempfehlung 9

Dass das Gefühl, nicht ausreichend auf Angriffe gegen PVB vorbereitet worden zu sein, auch eine Belastung darstellen kann, wird in folgender Aussage von PVB19 deutlich, der den Angriff eines psychisch kranken Täters abwehren musste (siehe Abschnitt 5.1.2): „Man ist ein bisschen hilflos und fühlt sich auch so. [...] Wir sind auf körperliche Auseinandersetzungen nicht gut vorbereitet. Das muss man ganz klar sagen. [...] Also es ist regelmäßig einfach so, [...] dass, wenn Leute festgenommen werden, dann klappt das entweder mit einer Ansprache. Die legen sich hin und dann ist es in Ordnung [...] oder, wer es wirklich drauf anlegt, der wird nicht professionell zu Boden gebracht, das ist eine Prügelei. Das ist eine wilde Prügelei, nichts anderes.“

Im Zusammenhang mit der Beschreibung von Angriffen beziehungsweise deren Abwehr als „wilde Prügelei“, berichtete auch ein weiterer PVB von Schwierigkeiten, die in den Fortbildungen erlernten Techniken in Angriffssituationen anzuwenden. Der PVB war bei dem Versuch, eine Person zu fixieren, verletzt worden. Er sagte dazu: „Mit Hebeln und Versuchen, den [Täter] zu Boden zu drücken, hat es nicht funktioniert.“ Dies läge vor allem daran, dass die entsprechenden Eingriffstechniken nur „einmal im Jahr, wenn überhaupt“ trainiert würden. Die Konsequenz, die der PVB aus diesem Erlebnis zog, war folgende: „Du schlägst besser sofort zu, [...] als [dass] du mit so blöden Hebeltechniken anfängst. [...] Also, wenn man [die Hebeltechniken] nicht beherrscht, lässt [man] es besser bleiben.“

5.5.5 Vorbereitung auf (psychische) Belastungen durch Angriffe gegen PVB

→ Handlungsempfehlung 14

Ein weiterer Kritikpunkt bezüglich der Aus- und Fortbildung, der in den Interviews zur Sprache kam, betraf die Vorbereitung auf die durch Angriffe hervorgerufene Belastung. Auf diese würde, einigen PVB zufolge, in der Aus- und Fortbildung nicht ausreichend beziehungsweise gar nicht eingegangen

werden. Diese Meinung spiegelt sich beispielsweise in Aussagen wider wie „[...] auf die psychischen Auswirkungen bereitet Sie keiner vor“ (PVB8), oder „ich werde darauf geschult zu schießen, auch wirkungsvoll, differenziert die Waffen einzusetzen, die mir zur Verfügung stehen [...]. Ganz klar, was ich damit wie anrichten kann, aber was da eigentlich auf mich zukommt, welche Art von Angriffen und wie die bei mir wirken könnten, darauf wird nicht eingegangen“ (PVB24). PVB24 fügte hinzu, dass es „keine tiefergehende Beschulung“ gebe, die PVB darauf vorbereitet, dass sie Opfer von Gewalt werden können und wie sie damit umgehen sollten. Er sagte: „Es finden zum Beispiel keine Gespräche statt [wie]: ‚Sie müssen damit rechnen, sowas kann auf Sie zukommen, [beispielsweise] diese Form von Gewalt, angespuckt zu werden. Haben Sie eine Vorstellung davon, wie man sich dann fühlt?‘ [...] Das fehlt völlig.“

5.5.6 Verbesserungsvorschläge der PVB bezüglich der Aus- und Fortbildung

→ Handlungsempfehlung 14

Mehrere der interviewten PVB machten Vorschläge bezüglich möglicher Ergänzungen der Aus- und Fortbildung im Hinblick auf Angriffe gegen PVB und die dadurch entstehende Belastung. PVB24 sagte über die Belastung durch Angriffe: „Eigentlich müsste das ein Bereich sein, der psychologisch begleitet wird im Rahmen der Ausbildung, um den überhaupt wirkungsvoll zu gestalten. Einen Schlag abzuwehren ist etwas anderes als zu verarbeiten, einen Schlag zu bekommen.“ PVB2 schlug außerdem ein Stressbewältigungsseminar im Sinne eines „Psychologie-Crashkurses“ vor, das zur Grundausbildung gehören sollte, um allen PVB Grundkenntnisse über Belastungserscheinungen und die Entstehung von Stress vermitteln zu können. Ein „Work-Life-Balance-Seminar“ (PVB26), in dem unter anderem auch mit Kolleg(inn)en über erlebte Angriffe gesprochen werden kann, wurde ebenfalls als mögliche Ergänzung der Aus- und Fortbildung genannt. PVB18 sprach sich zudem dafür aus, nicht-tätliche Angriffe, wie beispielsweise Bedrohungen, und den Umgang mit diesen mehr in der Aus- und Fortbildung zu berücksichtigen, möglicherweise im Rahmen von Seminartagen.

Neben einer Ergänzung der Aus- und Fortbildung um weitere Komponenten könnte möglicherweise auch eine Verbesserung der Akzeptanz bereits bestehender Fortbildungsmaßnahmen hilfreich sein, um PVB besser auf Angriffe vorzubereiten. Hierauf wies PVB19 im Interview hin: „Man müsste an der Akzeptanz arbeiten. [...] Dass das [Training] nicht so richtig ernst genommen wird, das liegt auf der Hand.“ Der PVB ergänzte, dass vor allem die Vorgesetzten in der Verantwortung stünden, dies zu ändern. „Da müsste eigentlich [zwischen] dem Vorgesetzten und der Fortbildung, da müsste eine bessere Zusammenarbeit bestehen. Und [die regelmäßige Teilnahme] müsste auch der Vorgesetzte

vorleben und auch einfordern von seinen Mitarbeitern. Der hat Mittel und Möglichkeiten da drauf Einfluss zu nehmen.“ Zur Teilnahme von PVB an Fortbildungsmaßnahmen sagte PVB19 auch an anderer Stelle: „Es ist also ein ganz merkwürdiger Zustand [bei der Polizei]. [...] Alle schreien nach einer besseren Fortbildung, aber keiner will sie machen. [...] Also wenn was angeboten wird, dann schlafen solche Programme regelmäßig ein wegen [zu geringer Teilnahme], und wenn nichts gemacht wird, dann ist das Geschrei groß, dass nichts angeboten wird. Es ist also irgendwo in sich ganz merkwürdig. [...] Es wird viel gefordert, aber es wird wenig angenommen.“ Die vom PVB geschilderte geringe Teilnahme an Fortbildungen könnte möglicherweise damit zusammenhängen, dass vielen PVB nicht ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um die Fortbildungsmaßnahmen wahrzunehmen (siehe Abschnitt 3.6.2).

5.5.7 Nützlichkeit der Aus- und Fortbildung in den geschilderten Angriffssituationen

Einige PVB äußerten sich in den Interviews zu Aspekten der Aus- und Fortbildung, die in der Situation des von ihnen geschilderten Angriffs als hilfreich erlebt wurden (siehe hierzu auch Abschnitt 3.6.5). Mehrere PVB gaben beispielsweise an, dass die Aus- und Fortbildung ihnen geholfen habe, im Moment des Angriffs ruhig zu bleiben. Ein PVB der Bereitschaftspolizeihundertschaft sagte hierzu: „[Die Aus- und Fortbildung] hat mir insofern geholfen, dass ich den Überblick behalten konnte. [...] Man verliert jetzt nicht den Kopf und kriegt ein Blackout, sondern man kann schon klar und strukturiert arbeiten“ (PVB6). Einige PVB sagten auch, dass Inhalte der Aus- und Fortbildung, wie die erlernten Abwehrtechniken und die Sicherungsstellung, in der Situation des Angriffs von Vorteil waren. PVB22 äußerte dazu: „Hauptsächlich die Abwehrtechniken, aber auch gerade das geschlossene Vorgehen [...] bei der Einsatzhundertschaft, [...] das hilft auf jeden Fall viel.“ Einige PVB berichteten zudem, dass ihnen gewisse Automatismen geholfen hätten. PVB21, der Mitglied eines Einsatztrupps war, sagte: „In dem Moment ist es aber nur noch ein Reflex. [...] Wahrscheinlich einfach nur durch die Übung, dass man immer wieder dieselben Bewegungen macht, ist [...] in der Situation dann einfach nur noch das Muskelgedächtnis da und [das] weiß genau, was es in welcher Situation machen muss, reagiert dann einfach nur noch richtig.“ Die Diskrepanz zwischen dieser Aussage und den Bemerkungen vieler PVB, die angaben, zu selten auf Angriffe gegen PVB vorbereitet zu werden, um eine gewisse Routine und Handlungssicherheit zu entwickeln, lässt sich möglicherweise wiederum mit der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Organisationseinheiten erklären. Einige PVB äußerten zum Beispiel, dass ihnen das in der Aus- und Fortbildung Erlernte in der Situation des Angriffs gar nicht geholfen habe, unter anderem, weil zu selten Trainings stattfänden. So sagte PVB13 (aus dem Wach- und Wechseldienst): „Wenn ich [...] trainiert wäre in Nahkampftechniken, [...] dann hätte das hilfreich sein können, mit

Sicherheit. Setzt aber voraus, dass du jede Woche trainierst. [...] Können wir nicht. [...] Also insofern hätte von dem, was wir an Handwerkszeug haben, nichts geholfen.“

Insgesamt ist festzustellen, dass viele der interviewten PVB sich durch die Aus- und Fortbildung nicht ausreichend auf gegen sie gerichtete Angriffe vorbereitet fühlen. Dies erscheint umso problematischer, da (wahrgenommene) Schwierigkeiten in der Anwendung von Einsatztechniken zu einem Gefühl der Hilflosigkeit führen können. Empfundene Hilflosigkeit kann wiederum eine erhebliche Belastung darstellen (siehe Abschnitt 5.1.3). Auch Aussagen einiger PVB, die darauf hindeuten, dass bestimmte Einsatztechniken gar nicht erst angewandt werden, da diese zu schlecht beherrscht werden, sondern stattdessen „die Fäuste fliegen“, verdeutlichen den Bedarf an besserer Vorbereitung auf Angriffe. Die unzureichende Vorbereitung auf Gewalt gegen PVB hängt vielen der interviewten PVB zufolge nicht mit den Inhalten der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zusammen, sondern mit der als zu gering empfundenen Häufigkeit der stattfindenden Trainings. Dies scheint vor allem PVB, die nicht in der Bereitschaftspolizeihundertschaft oder dem Einsatztrupp tätig sind, zu betreffen (siehe hierzu auch Abschnitt 3.6.2).

5.6 Einsatznachbereitung

→ Handlungsempfehlung 20

Ein weiteres Thema, zu dem die Meinungen der interviewten PVB erhoben wurden, war die Nachbereitung von Einsätzen, in denen es zu Angriffen gegen PVB kam. In Übereinstimmung mit den Befunden des quantitativen Studienteils (siehe Abschnitt 3.7.2), berichteten nur sehr wenige der interviewten PVB, im Rahmen des von ihnen geschilderten Vorfalls (oder eines ähnlichen, falls es sich um einen typischen Angriff handelte) an einer formellen Nachbereitung teilgenommen zu haben. Im Folgenden sollen daher formelle Einsatznachbereitungen nicht näher beleuchtet werden. Der Fokus des vorliegenden Abschnitts liegt stattdessen auf der informellen Nachbereitung im Kolleg(inn)enkreis. Da sich auch bei diesem Thema keine Zusammenhänge mit den verschiedenen Ursachen von Belastung (siehe Abschnitt 5.1) erkennen ließen, erfolgt die Darstellung der Ergebnisse zusammenfassend für alle Belastungsformen.

Wie schon in den Abschnitten 5.2 und 5.3 erwähnt wurde, nutzten die interviewten PVB Gespräche mit Kollegen und Kolleginnen häufig, um Einsätze, in denen sich ein tätlicher und/oder nicht-tätlicher Angriff ereignet hatte, nachzubereiten und zu verarbeiten (siehe hierzu auch Abschnitt 3.7.2). In den Interviews betonten mehrere PVB die Regelmäßigkeit und Selbstverständlichkeit, mit der solche informellen Nachbereitungen durchgeführt würden. PVB18 sagte beispielsweise, informelle Einsatznachbereitungen fänden „permanent“ statt. PVB19 gab an, Nachbesprechungen seien „so ein Standardding“ und PVB17 sagte, eine informelle Nachbereitung habe infolge des von ihm geschilderten Angriffs (siehe Abschnitt 5.1.10) „natürlich [...] stattgefunden“. Andere PVB betonten wiederum die Tradition, die das Nachbesprechen von Einsätzen unter Kolleg(inn)en habe. PVB16 stellte fest, dass es solche informellen Nachbereitungen heute „wie seit fünfundzwanzig Jahren“ gebe.

5.6.1 Rahmen und Inhalte informeller Nachbereitungen

Zu dem Rahmen, in dem informelle Nachbereitungen stattfinden, äußerten sich mehrere PVB. PVB17 sagte: „Einmal [spricht man] mit dem Kollegen, mit dem man fährt, und dann natürlich [...] am nächsten Tag, bei der Besprechung vor dem Dienst, spricht man das nochmal an.“ Viele PVB gaben an, vor allem mit den beim Einsatz anwesenden Kollegen und Kolleginnen über den erlebten Angriff gesprochen zu haben. Es wurde aber auch von mehreren PVB betont, dass das Gespräch mit unbeteiligten Kolleg(inn)en ebenfalls gesucht werde. PVB1 sagte beispielsweise: „Man unterhält sich so über [...] die Geschehensabläufe [...], oft mit Unbeteiligten.“ PVB18 äußerte, dass solche Gespräche mit Unbe-

teiligten unter anderem der Überprüfung des eigenen Handelns dienten: „Man tauscht sich aus. [...] Die [Kolleg(inn)en] tragen das sozusagen vor und warten dann darauf, wie man das beurteilt, wie man darauf reagiert.“ PVB23 gab an, er habe mit den Kolleginnen, die an dem geschilderten Einsatz beteiligt waren (siehe Abschnitt 5.1.11), gesprochen, aber „auch die Dienstgruppe mit einbezogen.“ Hierbei sei PVB23 unter anderem wichtig gewesen, bestimmte Aspekte, wie das Eingestehen, dass man Unterstützung braucht, zu thematisieren. „Das galt ja auch für alle“, sagte der PVB, dem daran lag, dass auch die PVB, die nicht an dem Einsatz beteiligt waren, aus dem Vorfall lernen konnten. Das Einbeziehen von beim Angriff nicht anwesenden Kolleg(inn)en scheint also im Wesentlichen zwei Funktionen zu erfüllen: Zum einen erlaubt es den betroffenen PVB, die Meinung von Unbeteiligten über die Situation und das eigene Verhalten einzuholen, zum anderen gibt es den PVB die Möglichkeit, ihre Erfahrungen an Kolleg(inn)en weiterzugeben und diese somit auf ähnliche Vorfälle vorzubereiten.

Einige PVB äußerten sich in den Interviews detaillierter über den Inhalt informeller Nachbereitungen. Ähnlich wie im quantitativen Studienteil (siehe Abschnitt 3.7.3) wurde auch in den Interviews deutlich, dass hauptsächlich der Einsatzverlauf und das Verhalten der beteiligten PVB Gegenstand der Nachbesprechungen waren. PVB31 sagte beispielsweise: „Man spricht viel darüber, was man hätte anders machen können und warum es zu dieser Situation gekommen ist.“ PVB33 sagte aus: „Wir reden darüber [...], was passiert ist. Wir lernen auch aus den Einsätzen.“ PVB2 gab an, welche Fragen bei diesen Nachbereitungen meist erörtert würden: „Was ist überhaupt passiert? Was ist schlecht gelaufen? Was ist gut gelaufen? Wie haben wir uns [...] gefühlt? Was haben wir vergessen? [...] Woran haben wir gedacht? [...] Was hat jeder so mitgekriegt?“

5.6.2 Umgang mit dem (Fehl-)Verhalten von PVB

Der Umgang mit den Aspekten eines Einsatzes, die „schlecht gelaufen“ (PVB2) sind, scheint sehr unterschiedlich zu sein. PVB35 äußerte, dass ihm konstruktive Kritik besonders wichtig sei: „Ich will nicht Leute um mich haben, die immer sagen ‚du bist so toll‘, sondern auch [...] Kollegen, [...] die viel länger auf der Straße sind und [...] viel mehr Erfahrung haben, [die sagen]: ‚[...] Das war vielleicht ein bisschen riskant, was du gemacht hast [...]. Nächstes Mal wartest du.‘“ PVB29 empfand es ebenfalls als förderlich, dass in der Nachbesprechung des von ihm geschilderten Angriffs (siehe Abschnitt 5.1.12) zwar Kritik an seinem Vorgehen geäußert wurde, es aber nicht zu Schuldzuweisungen beziehungsweise Vorwürfen kam: „Die Kollegen stimmten mir zu, dass alleine mit dem [Täter] runterzugehen vielleicht nicht die beste Entscheidung war. Das war allerdings nicht im Sinne von Vorwürfen, sondern man hat [...] erkannt, dass da ein Knackpunkt war, der besser so nicht mehr stattfinden soll-

te.“ Dieser Umgang mit dem (Fehl-)Verhalten von PVB bei Einsätzen ist als sehr positiv zu bewerten, da er es den betroffenen PVB ermöglicht, aus den eigenen Fehlern zu lernen, ohne dass die Kritik durch die Kolleg(inn)en als verletzend wahrgenommen wird. Der betroffene PVB sagte auch selbst, er habe diese informelle Nachbereitung als „sehr gut“ empfunden. Aus anderen Interviews wurde jedoch ersichtlich, dass solch ein kritischer, aber gleichzeitig konstruktiver, Umgang mit Fehlern im Rahmen von Einsätzen nicht immer gepflegt wird. PVB14 sagte beispielsweise über die informelle Nachbesprechung, die infolge des von ihm berichteten Angriffs (siehe Abschnitt 5.1.8) stattgefunden hat: „Dass es ein bisschen chaotisch im ersten Moment war, darüber haben wir [...] gesprochen und dann [hie] es halt: ‚Das htte man besser machen knnen.‘ Nur Schuldzuweisungen und so, da sind wir weit von weg. Also wer jetzt irgendwie was falsch gemacht hat, [...] da gehen wir eigentlich nicht so richtig drauf ein.“ Diese Aussage weist darauf hin, dass auch in diesem Fall versucht wurde, aus dem Einsatz zu lernen, ohne dabei einzelnen PVB Vorwrfe zu machen. Dies ist als positiv zu bewerten. Allerdings deutet der Satz „wer jetzt irgendwie was falsch gemacht hat, [...] da gehen wir eigentlich nicht so richtig drauf ein“ (PVB14) darauf hin, dass eine echte Auseinandersetzung mit den Fehlern der beteiligten PVB nicht stattfand. Eine solche Auseinandersetzung kann im Hinblick auf das Verhalten der PVB bei in Zukunft auftretenden hnlichen Vorfllen jedoch unter Umstnden durchaus hilfreich sein.

Dass die Kritik am Verhalten einiger PVB jedoch auch zu weit gehen kann, wird in dem folgenden Beispiel deutlich. Ein PVB berichtete von der informellen Nachbesprechung eines Angriffs, bei der er die Kritik einiger Kolleg(inn)en als berheblich und unangebracht empfand: „[Einige haben] dann gesagt: ‚[...] Die [Tter] htte ich einfach ‚umgeschmiert‘.‘ Das hab ich empfunden wie so sptpubertierendes Jungbullenverhalten.“ Er fgte hinzu, er habe sich persnlich angegriffen gefhlt durch die Aussagen einiger Kolleg(inn)en, wie: „‚Warum hast du nicht[s] [gemacht]? Kannst doch Karate. Httest doch mal dies und jenes [tun knnen].‘“ Der PVB gab an, er habe aufgrund derartiger Aussagen das Gefhl gehabt, sich vor seinen Kolleg(inn)en fr sein Vorgehen rechtfertigen zu mssen.

5.6.3 Besttigung des eigenen Handelns und Verstndnis der Kolleg(inn)en

Im Rahmen der Nachbesprechung von Einstzen, in denen sich Angriffe gegen PVB ereignet haben, scheinen zwei Aspekte eine besondere Rolle gespielt zu haben. Dies ist zum einen die Besttigung des eigenen Handelns durch Kolleg(inn)en (siehe hierzu auch Abschnitt 5.4.1) und zum anderen das Ausdrcken von Verstndnis auf Seiten der Kolleg(inn)en, die hnliches erlebt haben. Bezglich der Besttigung, whrend eines Einsatzes richtig gehandelt zu haben, gab PVB31 beispielsweise an: „Mir hilft das schon, wenn ich das dann schildere und mir Leute sagen: ‚Httest [du] nicht anders machen

können, war nicht vermeidbar.“ Ähnlich äußerte sich auch PVB19, der sagte, diese Bestätigung „nimmt einem natürlich auch nochmal [...] diese Selbstzweifel“. PVB18 sagte über den Ablauf von informellen Nachbereitungen in der Leitstelle: „In aller Regel ist es einfach nur [so]: Der eine stellt dar, was er gerade erlebt hat, und wartet [...], was [...] die anderen Kollegen dazu sagen, ob er es richtig gemacht hat. [Er] möchte im Grunde genommen eine Bestätigung haben, dass er das richtig beurteilt, richtig erkannt und richtig reagiert hat.“ Darüber hinaus gab PVB18 an: „Das gibt jedem Beteiligten, ob man nun selber den Anruf gehabt hat oder vielleicht das nächste Mal einen hat, ein entsprechendes Quantum an Sicherheit.“ Die Bestätigung des eigenen Handelns scheint in diesem Fall folglich nicht nur die Funktion erfüllt zu haben, dem PVB Sicherheit in Bezug auf das Erlebte zu geben, sondern auch bezüglich des Umgangs mit zukünftigen, ähnlichen Vorfällen.

Im Hinblick auf das Berichten von ähnlichen Erlebnissen durch Kolleg(inn)en sagte PVB7 Folgendes: „Nach so einem Einsatz, [...] wenn ich das erzähle, erntet man breiten Zuspruch, weil jeder hat [so-was] schon mal erlebt. [...] Für jeden ist es ein Begriff. [...] Man hat bei jedem Kollegen Verständnis.“ Ein PVB aus der Reiterstaffel sagte: „Jeder weiß, wie solche Situationen zu bewerten sind, wie unangenehm es ist, wenn man mit dem Pferd nicht sicher agieren kann oder angegriffen wird und sich nicht wirklich aus der Situation [...] rausziehen kann. Und jeder weiß eigentlich, [...] wie man sich fühlt und kann eben auch mit viel Verständnis nach so einer Situation das Ganze entsprechend aufbereiten“ (PVB9). PVB26 äußerte sich ähnlich: „[Die Kolleg(inn)en] können natürlich auch aus eigenen Erfahrungen reden und man ist so ein bisschen auf einer Wellenlänge und [das] sind [...] diejenigen, denen man das [...] erzählen kann, [...] wo man weiß, dass die [...] Verständnis dafür haben, weil sie [...] die Situation auch kennen.“ Aus diesen Aussagen wird sehr deutlich, dass Verständnis für die betroffenen PVB und ihr Verhalten in der Situation des Angriffs von den interviewten PVB als sehr wichtig erachtet wurde²⁵⁵. Dieses Verständnis, das aus gemeinsamen oder ähnlichen Erlebnissen resultiert, trägt sicherlich dazu bei, dass Gespräche im Kolleg(inn)enkreis häufig von PVB genutzt und als hilfreich erachtet werden (siehe auch Abschnitte 3.7.5, 5.2 und 5.3). PVB7 sagte, er habe die informelle Nachbesprechung und das Bekunden von Verständnis seitens seiner Kolleg(inn)en „als angenehm“ empfunden. „Das tut gut darüber zu reden, wenn man [damit] nicht alleine [...] steht“, sagte er. PVB9 gab an, dass er die informelle Nachbereitung von Einsätzen als sehr wichtig erachte, „weil da die Möglichkeit besteht, [...] auch sehr offen über persönliche Empfindungen, aber auch über Ängste oder Vorbehalte in solchen Einsatzlagen, tatsächlich sehr offen [zu sprechen].“ Auch PVB33

²⁵⁵ In der qualitativen Studie von Wendtland (2008), an der 31 PVB aus Nordrhein-Westfalen teilgenommen hatten, zeigte sich ebenfalls, dass der Ausdruck von Verständnis von Seiten der (insbesondere dienstälteren) Kolleg(inn)en als hilfreich im Umgang mit belastenden Erfahrungen empfunden wurde.

gab an, von informellen Nachbesprechungen zu profitieren: „Also ich persönlich empfinde diese Gespräche immer [als] positiv, weil man [...] den gesamten Vorfall nochmal verarbeitet. [...] Jeder sieht ja so einen Angriff aus einer anderen Sicht [...] und das [ist] immer ganz gut, wenn man darüber spricht und mal guckt, wie die Kollegen das gesehen haben in der Situation.“ PVB26 gab an, dass er auch negatives Feedback von einem Kollegen/einer Kollegin als hilfreich empfinde: „Zuerst [ist es] ärgerlich, [nachher] mach ich mir aber die meisten Gedanken darüber, weil es halt von einem Kollegen kommt und das schon am meisten [...] zur Reflektion meines Verhaltens beiträgt. Also wenn ein Kollege sagt: ‚Hör mal, das war falsch. [Das] war nicht gut gesichert. [...] Das hätten wir anders machen können‘, dann ist das schon eine Sache, wo ich mir mehr Gedanken drüber mache, als wenn einer sagt: ‚[Das] war super.‘“

5.6.4 Formelle versus informelle Einsatznachbereitung

→ Handlungsempfehlung 17

Einige PVB gaben an, dass informelle Gespräche im Kolleg(inn)enkreis zur Nachbereitung von Einsätzen ausgereicht hätten und eine zusätzliche formelle Nachbereitung gar nicht nötig gewesen sei. PVB13, der durch eine in einer Gewahrsamszelle randalierende Person verletzt wurde (siehe Abschnitt 5.1.12) sagte beispielsweise: „Es hätte keine formelle Nachbereitung erfolgen müssen, denn das hätte ich für überflüssig gehalten. Das hätte ich auch gar nicht gewollt.“ PVB15 äußerte: „Informell, das ist immer noch das Beste irgendwie.“

Andere PVB äußerten in den Interviews hingegen, dass eine informelle Nachbesprechung nicht ausgereicht habe und sie sich (auch) eine formelle Nachbereitung des Einsatzes, in dem sich der geschilderte Angriff ereignete, gewünscht hätten. PVB36 berichtete, dass ihm die in der Folge des von ihm geschilderten Angriffs durchgeführte informelle Nachbesprechung nicht gereicht habe. „Die [war] nur sehr kurz, fünfzehn bis zwanzig Minuten. Kurz Situation erklären, was ist passiert. Dann drüber gesprochen, [...] aber das war alles. Im Dienstbetrieb ohne die nötige Ruhe [ist das] aus meiner Sicht ungeeignet.“ PVB26 gab an, er sei mit informellen Nachbesprechungen immer „sehr gut klargekommen“, fügte aber hinzu: „Ich [hätte] mir schon bei dem einen oder anderen Einsatz eine etwas formellere Nachbereitung gewünscht.“ Er begründete dies wie folgt: „Die formelle Nachbereitung ist ja wesentlich sachorientierter. [...] Es wird strukturierter und sachlicher da rangegangen.“ Bei informellen Nachbesprechungen ginge „es [...] eher so um dieses Persönliche [...]“, sagte PVB26. Einige der interviewten PVB sprachen sich für die Durchführung von formellen Nachbereitungen aus, da die Teilnahme an diesen verpflichtend ist und sich somit alle beteiligten PVB mit dem Einsatz auseinan-

dersetzen müssten. PVB11 sagte beispielsweise: „[Nachbereitung] darf keine freiwillige Sache sein, weil, das machen Polizisten einfach eher nicht.“ In ähnlicher Weise äußerte sich auch PVB19, der sagte, er hätte sich „auf jeden Fall“ auch eine formelle Nachbereitung des Einsatzes, in dem sich der von ihm geschilderte Angriff ereignete (siehe Abschnitt 5.1.2), gewünscht: „[Die] Polizei ist, was Kommunikation angeht, ein bisschen eigen, und wenn es [...] darum geht, gegenüber Kollegen irgendwas auszusprechen, insbesondere, wenn es Sachen sind, die einem nicht gut gefallen haben, deren Verhalten oder so, [dann] ist [das] so ein bisschen schwierig. [...] Das ist nicht mehr so stark ausgeprägt, aber gerade dann, wenn es drauf ankommt [...], ist es einfach noch zu viel. Und [...] dafür ist dieser Landesteil²⁵⁶ ja nun mal da, dass man im Grunde den Mitarbeitern - ich sag es mal in Anführungsstrichen - ‚aufzwingt‘ eine vernünftige Nachbereitung zu machen.“

Einige der interviewten PVB gaben wiederum an, sie würden sich wünschen, dass eine formelle Nachbereitung nicht nur dann stattfindet, wenn Einsätze problematisch oder nicht zufriedenstellend waren. PVB31 beklagte sich, dass formelle Nachbereitungen immer nur dann durchgeführt würden, „wenn irgendwas von unserer Seite aus falsch gelaufen ist, wenn es Beschwerden gibt.“ PVB30 gab an, sie hätte sich eine formelle Nachbereitung des von ihr geschilderten Einsatzes gewünscht, um positive Aspekte der Situation beziehungsweise des polizeilichen Einsatzverhaltens mehr herauszuarbeiten. Der PVB und ihrem Kollegen war es gelungen, ohne Anwendung von körperlicher Gewalt einen Mann dazu zu bewegen, das Messer fallen zu lassen, das er bei sich trug (siehe Abschnitt 5.1.9). PVB30 sagte im Interview: „Ich hätte es gut gefunden, wenn man den Einsatz nachbereitet hätte [...] und das im Rahmen eines Dienstunterrichtes oder so vielleicht mal besprochen hätte, weil das wirklich gut gelaufen ist. Also das wäre [...] mal ein positives Beispiel gewesen.“

Insgesamt wurde in den Interviews deutlich, dass informelle Nachbesprechungen im Kolleg(inn)enkreis gern und häufig genutzt werden, um Einsätze, in denen es zu Angriffen gegen PVB kam, nachzubereiten. Die Aussagen einiger PVB deuten daraufhin, dass die Bestätigung, richtig gehandelt zu haben, sowie der Ausdruck von Verständnis seitens der Kolleg(inn)en dabei als besonders hilfreich erachtet wurden. Der Umgang mit Aspekten eines Einsatzes, die problematisch waren, scheint allerdings unterschiedlich und möglicherweise nicht immer zweckdienlich zu sein. Der von einigen PVB geschilderte kritische, aber konstruktive Umgang mit dem (Fehl-)Verhalten von PVB ist als positiv hervorzuheben. In Bezug auf die formelle Einsatznachbereitung wurde der Wunsch geäußert, diese auch dann durchzuführen, wenn ein Einsatz gut verlaufen ist.

²⁵⁶ Mit „Landesteil“ ist der Teil der Polizeidienstvorschrift gemeint, in dem die Durchführung von formellen Einsatznachbereitungen geregelt ist (siehe Abschnitt 3.7.1).

5.7 Ausstattung

Die PVB wurden in den Interviews nicht explizit nach ihrer Meinung zur Ausstattung der Polizei in NRW gefragt. Dennoch sprachen einige der interviewten PVB dieses Thema an. Ähnlich wie bei den Freitextangaben im Rahmen des Abschlussitems²⁵⁷ sollte auch den hier dargestellten Äußerungen der interviewten PVB ein gewisses Gewicht beigemessen werden, da es sich um unabhängige, freie Aussagen zu einem Thema handelt, das durch die interviewten PVB selbst angesprochen wurde. Bewertungen der Qualität verschiedener Führungs- und Einsatzmittel sind auch in Abschnitt 3.9.2 dargestellt.

5.7.1 Funkgeräte

→ Handlungsempfehlung 24

In Übereinstimmung mit den Ergebnissen aus dem quantitativen Studienteil (siehe Abschnitt 3.9.2) wurde auch in den Interviews die Funktion der Funkgeräte von einigen PVB als besonders problematisch beschrieben. PVB17 sagte beispielsweise: „Unsere Funkproblematik, die ist ja [...] jetzt bundesweit [...] bekannt. Unser Funk funktioniert sehr schlecht. Man kann sich nicht darauf verlassen.“ Beispiele dafür finden sich auch in den Schilderungen einiger besonders belastender Angriffe. PVB28, die bei einem Angriff ins Gesicht getreten wurde und mit ansehen musste, wie ihr Kollege mit einem Bügeleisen geschlagen wurde (siehe Abschnitt 5.1.8), versuchte Verstärkung anzufordern, „wobei dann wieder das passierte, was meistens passiert: Das Funkgerät funktionierte nicht. Die Wache hörte mich nicht“ (PVB28). Die beiden PVB wiesen daraufhin die Freundin des Täters, die die Polizei verständigt hatte, an, Verstärkung zu rufen. Diese rief aber stattdessen die Mutter des Täters an. „Bis dann wirklich Verstärkung kam, [...] kam uns [das] sehr lange vor“, sagte PVB28. PVB11 berichtete ebenfalls von Funkproblemen im Zusammenhang mit dem von ihr geschilderten Vorfall, bei dem sie und ihr Kollege attackiert wurden, als sie einer verletzten Person helfen wollten (siehe Abschnitt 5.1.2). Sie sagte: „Wir haben selber auch um Hilfe gerufen über Funk [...] und wir [haben] [...] erst hinterher dann erfahren, dass unser Hilferuf über Funk gar nicht deutlich wurde und gar nicht richtig abgesetzt wurde. Das passiert [...] manchmal einfach, das ist dann auch technisch bedingt.“

²⁵⁷ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

5.7.2 Körperschutzausstattung

Auch PVB15 gab an, bei dem von ihm geschilderten Angriff durch seine Ausstattung beeinträchtigt worden zu sein. Allerdings handelte es sich in dem Fall nicht um das Funkgerät, sondern um die Körperschutzausstattung, die, laut Aussage des PVB, verantwortlich dafür war, dass er bei der Verfolgung von Störern stürzte (siehe Abschnitt 5.1.11). „Wir haben [...] so ein schlechtes Ausrüstungsteil am Helm, das ist so ein Kinnschutz, damit kann [man] nichts mehr sehen. [...] Das Gesichtsfeld ist komplett eingeschränkt. Ich kann nicht meine eigenen Füße sehen. Ich kann nicht die Treppe damit runtergehen. Ich bin schon mehrfach gestolpert damit. Das Ding ist lebensgefährlich, seitdem trage ich es auch nicht mehr. Hätte ich es nicht gehabt, wäre ich nicht gestürzt“, sagte der PVB.

5.7.3 Einsatzmehrzweckstock

Einige PVB äußerten sich in den Interviews auch über den Einsatzmehrzweckstock²⁵⁸. Dieser wurde mehrmals als „gutes Hilfsmittel“ (PVB7, PVB20) beziehungsweise „gutes Einsatzmittel“ (PVB13) bezeichnet. PVB20 fügte hinzu, weshalb er den Einsatzmehrzweckstock positiv bewertete: „Allein schon durch die Präsenz dieses Einsatzmehrzweckstockes [gelingt es], eine gewisse Hemmschwelle [beim polizeilichen Gegenüber] aufzubauen.“ Ähnlich äußerte sich auch PVB13: „Ich habe die Erfahrung gemacht [...], dass das Herausholen dieses Stockes [...] schon Wirkung [zeigt] und dass [...] das Gegenüber [...] erkennt: ‚Oh, jetzt wird es ernst [...]‘. Da hat man dann vielleicht schon ein bisschen [den] ‚Drive‘ rausgenommen, da wird es schon ruhiger.“ PVB13 gab allerdings auch an, dass er den Einsatzmehrzweckstock trotz seiner abschreckenden Wirkung als problematisch einschätze: „Dieses Teil ist mörderisch, [...] das [ruft] sehr starke Verletzungen hervor, [da] bin ich fest von überzeugt.“ Der PVB sagte außerdem, dass im Rahmen der Fortbildungen nicht genug Zeit zur Verfügung stünde, um die adäquate Anwendung des Einsatzmehrzweckstocks zu erlernen und zu trainieren (siehe auch Abschnitte 3.6.2 und 5.5.3). „Da müssten eigentlich einfache Sachen her, die man ohne großen Trainingsaufwand sofort anwenden kann, wie [...] zum Beispiel Pfefferspray oder [...] Taser. [...] Alles andere müsste so gut trainiert sein, dass wirklich jeder Handgriff sitzt, und da fehlt uns die Zeit zu. Wir kriegen zwar einen Schein, dass wir alles super können, aber im Grunde genommen kann es keiner“, sagte PVB13.

²⁵⁸ Für praxisbezogene Hintergrundinformationen zum Einsatzmehrzweckstock siehe Abschnitt 3.9.1.

5.7.4 Pfefferspray

PVB32 nahm im Interview einen Vergleich zwischen dem Einsatzmehrzweckstock und dem Pfefferspray vor: „Eigentlich ist dieser Stock da, um sich damit zu schützen, [...] aber andererseits auch, um damit anzugreifen [...]. Aber genauso effektiv ist das Pfefferspray [...]. Ich [...] oder die Kollegen setzen das eigentlich lieber ein, weil es sofort wirkt und [man] mit so einem Stock erst mal agieren [muss].“ PVB19, der das Pfefferspray im Rahmen des von ihm geschilderten Angriffs einsetzte (siehe Abschnitt 5.1.2), betonte ebenfalls dessen Vorteile: „Das Reizstoffsprühgerät, das ist super, und da muss man sich auch einfach der Sache bewusst sein, [dass] das [...] zwar [...] sehr schmerzhaft [ist] [...], aber kein bleibender Schaden [entsteht].“ Andere PVB erwähnten hingegen, dass das Pfefferspray beim polizeilichen Gegenüber teilweise keine Wirkung zeige oder die PVB selbst mehr beeinträchtige als die angreifende Person (siehe hierzu auch Abschnitt 3.9.2). PVB4 sagte beispielsweise: „Pfefferspray ist [...] eine gute Sache, aber meistens kriegen es eher die Kollegen ab als die Leute, die es abkriegen sollten, weil die sich dann dementsprechend wegrehen. Oder es wirkt bei denen nicht, weil die aufgrund [von] Drogen [und/oder] Alkohol einfach [...] nicht so empfindlich darauf reagieren.“ PVB11, die das Pfefferspray während des von ihr berichteten Vorfalls einsetzte (siehe Abschnitt 5.1.2), machte eine ähnliche Erfahrung. „Derjenige hat [...] offensichtlich auf dieses Pfefferspraygemisch gar nicht reagiert“, sagte sie über den Täter.

5.7.5 Taser

Wie bereits beschrieben, nannte PVB13 als sinnvolle Ergänzung der Führungs- und Einsatzmittel den Taser (siehe auch Abschnitt 3.9.2). Insbesondere bei dem von ihm geschilderten Angriff (siehe Abschnitt 5.1.12) wäre ein Taser sinnvoll gewesen, so der PVB. „[Ein] Taser, der hätte uns, glaube ich, in der Situation [...] geholfen. [...] Damit hätten wir den [Täter] zu Boden bringen können und fixieren können und keiner wäre verletzt aus der Sache rausgegangen. Der hätte seine Zähne behalten, wir hätten keine Verletzungen gehabt [und] wären nicht mehrere Tage dienstunfähig gewesen“ (PVB13). Das Reizstoffsprühgerät habe er zur Abwehr des Angriffs nicht einsetzen können, sagte PVB13: „Pfefferspray kann man [...] in der Zelle nicht anwenden. Das ist so ein enger Raum, wenn ich das [...] da drinnen anwende, dann kann ich da selber nicht mehr reingehen.“ Die Verwendung des Einsatzmehrzweckstocks sei ebenfalls keine Alternative gewesen. „In dem Falle in der Zelle hätte das auch nicht funktioniert“, sagte der PVB.

Obwohl es sich nur um die Aussagen einiger weniger PVB handelt, wird in den Interviews noch einmal deutlich, wie problematisch Fehlfunktionen der Funkgeräte im täglichen Dienst, insbesondere im

Zusammenhang mit Angriffen gegen PVB, sein können. Im Hinblick auf die anderen in den Interviews erwähnten Führungs- und Einsatzmittel, wie das Pfefferspray und den Einsatzmehrzweckstock, zeigten die PVB diverse Vor- und Nachteile bezüglich deren Anwendbarkeit zur Abwehr von Angriffen auf. Hervorzuheben ist, dass, nach Ansicht einiger PVB, der wahrgenommene Nutzen von Führungsmitteln, wie dem Einsatzmehrzweckstock, durch (einen empfundenen Mangel an) Fortbildungsmaßnahmen merklich bedingt wird (siehe hierzu auch Abschnitt 5.5.3).

5.8 Gewalt gegen männliche versus weibliche PVB

Im Rahmen der Ergebnisse des quantitativen Studienteils (siehe Abschnitt 3.2.2) wurde bereits gezeigt, dass im Jahr 2011 in fast jeder Dienstaltersgruppe weibliche PVB durchschnittlich von weniger tätlichen Angriffen betroffen waren als ihre männlichen Kollegen²⁵⁹. Um mögliche Erklärungen für die Geschlechterunterschiede im Zusammenhang mit tätlichen Angriffen zu finden und um die bereits in Abschnitt 3.2.2 diskutierten potentiellen Ursachen weiter zu ergründen, wurden die an den Interviews teilnehmenden PVB nach ihren Erfahrungen und Meinungen zum Thema „Gewalt gegen männliche versus weibliche PVB“ befragt.

5.8.1 Subjektiv eingeschätzte Häufigkeit von Angriffen gegen männliche versus weibliche PVB

Als Einstieg in dieses Thema wurden die PVB gefragt, ob, ihrer Erfahrung nach, männliche oder weibliche PVB durchschnittlich häufiger Opfer von Angriffen werden. Dies diene zudem dem Zweck, zu ergründen, ob die im quantitativen Studienteil (siehe Abschnitt 3.2.2) gefundenen Unterschiede in der Anzahl von Angriffen gegen männliche verglichen mit weiblichen PVB auch der subjektiven Wahrnehmung der PVB entsprechen. Die Meinungen und Erfahrungen der interviewten PVB bezüglich dieser Frage waren uneinheitlich. Jedoch berichtete, in Übereinstimmung mit den Befunden des quantitativen Studienteils, auch die Mehrheit der an den Interviews teilnehmenden PVB, darunter männliche wie weibliche, dass ihrer Erfahrung beziehungsweise Einschätzung nach mehr männliche als weibliche PVB im Dienst angegriffen würden. PVB32 sagte beispielsweise: „Da würde ich sagen, dass eher männliche [PVB] angegriffen werden.“ Auch PVB23 sagte, dass „immer noch eher die Männer“ Opfer von Angriffen gegen PVB würden. Ein PVB der Bereitschaftspolizeihundertschaft differenzierte allerdings zwischen verschiedenen Einsätzen. Er gab an, dass seiner Erfahrung nach im „normalen Dienst“ (PVB22) mehr männliche als weibliche PVB angegriffen würden. Dies sei bei „geschlossenen Einsätzen“ (PVB22) allerdings nicht der Fall; dort wären männliche und weibliche PVB etwa gleich häufig von Angriffen betroffen. PVB22 erklärte dies damit, „dass [es] meistens ein Angriff auf die Menge der Polizisten ist und da ja immer Frau an Mann [...] [steht] und [die Täter] deswegen da nicht unterscheiden. Gerade wenn ein Helm auf ist, [ist] keine Unterscheidungsmöglichkeit gegeben.“

²⁵⁹ Ein statistisch signifikanter Unterschied war allerdings nur in den Dienstaltersgruppen ab 10 Jahren erkennbar.

Einige PVB berichteten in den Interviews, dass männliche PVB zwar durchschnittlich häufiger Opfer tätlicher Angriffe würden als weibliche, dies aber nicht zutreffend sei in Bezug auf nicht-tätliche Angriffe. PVB18 äußerte sich zum Beispiel zu der Frage, ob männliche oder weibliche PVB häufiger angegriffen würden, wie folgt: „Körperlich, glaube ich, Männer. Verbal, glaube ich, Frauen.“ PVB34 sagte: „Körperlich männliche, aber wenn es um psychische Dinge geht, wozu ich auch sexistische Begriffe und Anfeindungen und so was [zähle], dann Frauen.“ Auch PVB6 gab an, dass weibliche PVB häufiger Opfer sexueller Belästigung würden als männliche: „Also ich sag mal, beleidigt auf sexueller Basis wurden tatsächlich mehr die Frauen.“ PVB6 merkte an, dass weibliche PVB auch von tätlichen Angriffen mit sexuellem Hintergrund durchschnittlich häufiger betroffen wären als Männer: „Die [weiblichen PVB] wurden auch das eine oder andere mal, ja, ich sag jetzt mal ‚angegrapscht‘.“ Dem PVB sei hingegen kein Fall bekannt, in dem ein männlicher PVB Opfer eines Angriffs gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurde. Von Angriffen auf sexueller Basis könnten weibliche PVB demnach stärker betroffen sein als männliche. In Bezug auf Gewalt gegen PVB insgesamt, also unabhängig von der Angriffsart, fiel jedoch auf, dass keine(r) der interviewten PVB angab, dass Frauen bei der Polizei durchschnittlich häufiger angegriffen würden als Männer.

5.8.2 Mögliche Gründe für Unterschiede in der Häufigkeit von Angriffen gegen männliche und weibliche PVB

Um Erklärungen für das Phänomen, dass weibliche PVB durchschnittlich seltener angegriffen werden als männliche, zu finden, wurden die PVB in den Interviews nach aus ihrer Sicht möglichen Gründen hierfür gefragt. Die Interviewten nannten diverse Erklärungsmöglichkeiten, wobei einige PVB ihre Aussage auf Beobachtungen beziehungsweise Erfahrungen stützten und andere angaben, nur begründet spekulieren zu können. Die am häufigsten genannte Erklärung war, dass es beim polizeilichen Gegenüber nach wie vor eine Hemmschwelle gebe, Frauen anzugreifen, insbesondere tätlich (siehe auch Abschnitt 3.2.2). PVB18 sagte beispielsweise, er glaube, „dass auch die meisten Menschen in unserer Gesellschaft immer noch größere Hemmungen haben, eine Frau anzugreifen als einen Mann.“ Anderen PVB zufolge gelte dies „selbst bei Betrunkenen“ (PVB29) und „auch [bei] den schlimmsten ‚Asi-Typen‘“ (PVB23). PVB11 bezeichnete dies auch als „Welpenschutz der Frau“. Einige PVB führten aus, weshalb eine solche Hemmschwelle bestehen könnte. PVB22 sagte, die meist männlichen Täter würden die Auseinandersetzung mit männlichen PVB suchen, „allein um sich [...] zu beweisen, weil, was hat [der Täter] davon, wenn er seinen Kumpels erzählt, ‚ich habe eine Frau geschlagen‘? [Da] gibt es Gelächter.“ Auch PVB7 sagte, das polizeiliche Gegenüber würde sich meist „einen gleichwertigen Gegner“ aussuchen und deshalb eher männliche als weibliche PVB angreifen.

In einigen Interviews kam zudem zur Sprache, dass die Hemmschwelle, Frauen anzugreifen, besonders bei Personen mit Migrationshintergrund vorhanden sei. PVB26 äußerte dazu: „In diversen [...] Kulturkreisen [...] ist es einfach ‚arm‘, eine Frau zu schlagen oder anzugreifen.“ PVB36 sagte, weibliche PVB würden von Angreifern mit Migrationshintergrund „sanfter behandelt werden“. Das bedeutet: „Sie werden zwar angepöbelt, angeschrien, angemacht, aber sie werden so schnell nicht angegangen, körperlich“ (PVB36).

Eine andere, von mehreren PVB genannte mögliche Erklärung für die durchschnittlich geringere Anzahl von tätlichen Angriffen auf weibliche PVB verglichen mit männlichen, betrifft die kommunikativen und deeskalierenden Kompetenzen von Frauen. PVB18 sagte beispielsweise: „Ich glaube, dass tendenziell Frauen kommunikativer veranlagt sind als Männer und dadurch es eher schaffen, einen Angriff verbal abzuwehren.“ PVB26 äußerte: „Die Leute wirklich dann ‚runterzufahren‘, [da] habe ich die Erfahrung [gemacht], dass Frauen das schon sehr sehr gut können.“ PVB20 sagte: „Ich glaube [...], dass Frauen die Gewohnheit haben, [...] Einsätze ‚runterzureden‘. Weil ich glaube, dass Männer da oft eher an Grenzen stoßen, wo dann gesagt wird: ‚Bis hier hin und dann ist Feierabend.‘ Wo Frauen dann immer noch weiterreden und versuchen, diese Sache zu deeskalieren, was auch [mit] Sicherheit erfolgversprechender ist.“ PVB20 erklärte, dass er die „Ausdauer“ weiblicher PVB im Bemühen, Einsätze auch ohne die Anwendung von körperlicher Gewalt zu beenden, dabei für entscheidend halte. PVB5 äußerte ebenfalls, dass die Geduld der Kolleginnen vermutlich ausschlaggebend sei: „Ich glaube, [...] dass [...] die männlichen Kollegen einfach eine kurze Lunte haben und die sagen halt nicht dreimal irgendwas, sondern die sagen einmal irgendwas und wenn das dann nicht gemacht wird, dann wird halt nachgeholfen.“ Auch PVB19 sagte im Interview, dass „wenn irgendwo [...] die Möglichkeit [...] bestünde, noch ein bisschen weiter darüber zu reden, das auszudiskutieren oder so, [...] [dass dann] die Frau der bessere Ansprechpartner wäre, weil die vielleicht gerade ein bisschen ruhiger ist.“

Andere PVB äußerten wiederum, dass ihrer Meinung nach Männer bei der Polizei deshalb häufiger angegriffen würden als Frauen, weil männliche PVB provozierender auf das polizeiliche Gegenüber wirkten. PVB5 sagte beispielsweise: „Manche [männliche PVB] provozieren es vielleicht auch mal durch ihr Auftreten oder durch ihre Ansprache²⁶⁰.“ PVB9 gab an: „Der Auslöser liegt eher darin begründet, dass ein Mann anders auftritt als eine Frau und allein schon deswegen möglicherweise, ich will nicht sagen provozierender ist, aber in die Richtung geht es schon.“

²⁶⁰ Hierauf deuten die Ergebnisse einer Studie von Rabe-Hemp (2008) hin: Die Analyse von Kontakten US-amerikanischer PVB mit Bürgerinnen und Bürgern zeigte, dass männliche PVB signifikant häufiger stark kontrollierendes Verhalten (z. B. Drohungen, Einsatz körperlicher Gewalt) zeigten als weibliche PVB.

Einige PVB vermuteten wiederum, dass männliche PVB häufiger Opfer von Angriffen werden als weibliche, weil männliche PVB eher „in der ersten Reihe stehen“ (PVB19) (siehe auch Abschnitt 3.2.2), unter anderem aufgrund ihrer im Durchschnitt körperlichen Überlegenheit. Dies sei insbesondere dann der Fall, wenn das polizeiliche Gegenüber als aggressiv auffalle. PVB13 sagte beispielsweise: „[Das] liegt [...] daran, dass, wenn wir uns gewaltbereiten oder aggressiven Personen gegenüber sehen, meistens Kollegen an vorderster Front sind, um Stärke zu zeigen. Deswegen sind natürlich auch männliche Kollegen diejenigen, die da am ehesten angegangen werden.“ Ähnlich äußerte sich auch PVB35: „Wir haben unsere Mädels nicht in die erste Reihe geschickt, wenn es ernst wurde. Da haben wir die ‚Schränke‘ hingestellt.“ Einige PVB gaben zudem an, dass die Kolleginnen auch von sich aus zurückträten, wenn sie gewaltbereiten Täter(inne)n gegenüberstünden. PVB6 sagte, dass „bei randalierenden Personen [...] die Frauen vielleicht eher zurücktreten.“ Er berichtete, dies schon bei mehreren Einsätzen beobachtet zu haben und vermutete, dass dies „vielleicht automatisch“ geschehe. Ein weiterer PVB gab ebenfalls an, er habe schon erlebt, wie sich eine Kollegin in einer gefährlichen Situation „zurückgezogen hat“.

5.8.3 Physische Stärke und wahrgenommene Sicherheit im Einsatz

In den Freitextangaben zum Abschlussitem²⁶¹ des Online-Fragebogens hatten mehrere PVB angegeben, dass sich die Abwehr von Angriffen mit Kolleginnen teilweise als schwierig gestalte, da diese den meist männlichen Tätern oft körperlich unterlegen seien (siehe auch Abschnitt 3.2.2). Auch dieses Thema wurde in den Interviews näher beleuchtet. Obwohl einige PVB angaben, sich hierzu nicht pauschal äußern zu können (z. B. PVB33: „Ist immer abhängig von der Kollegin. Es gibt auch Frauen, die gut kämpfen können“), gab die Mehrheit der interviewten PVB an, dass weibliche PVB Angreifern häufig körperlich unterlegen seien. PVB18 sagte beispielsweise: „Ich glaube schon, dass Frauen tendenziell Männern physisch unterlegen sind.“ PVB19 gab an: „Das liegt allerdings nicht an der Unwilligkeit der Kolleginnen oder der Unfähigkeit, sondern einfach [...] an körperlichen Gegebenheiten. Also wenn ich ein polizeiliches Gegenüber [...] habe mit einer entsprechenden Statur, dann muss ich einfach davon ausgehen, dass der sich gegen eine Kollegin leichter durchsetzen wird als gegen einen Kollegen.“ Auch PVB23 sagte: „Es ist einfach eine Frage der körperlichen Struktur. Das ist eben so, dass im Durchschnitt Männer stärker sind, körperlich.“ Auch einige weibliche PVB stimmten dem zu. PVB10 sagte beispielsweise: „Allein körperlich kann ich [das] auch von mir sagen. [...] Gerade wenn jemand wirklich Wut und Aggression hat, dann baut der nochmal ganz andere Stärken auf, da habe

²⁶¹ Informationen zur Auswertung der Freitextangaben zum Abschlussitem befinden sich in Abschnitt 2.2.6.

ich wenig gegenzuhalten.“ Dies könne, PVB10 und einigen anderen Interviewten zufolge, auch durch Einsatztechniken beziehungsweise -trainings nicht gänzlich kompensiert werden.

Einige PVB sagten in den Interviews, sie fühlten sich im Hinblick auf mögliche gegen sie gerichtete Angriffe weniger sicher mit weiblichen Kolleginnen, da diese im Durchschnitt körperlich im Nachteil seien. Ein PVB sagte dazu: „Also es ist aber definitiv so, dass ich immer ein bisschen nervöser bin, wenn Frauen da neben mir sind. Und es läuft definitiv besser, wenn nur Männer auf der Karre sind.“ Ähnlich äußerte sich auch ein anderer PVB: „Ich habe wenige Kolleginnen kennengelernt [...], die vergleichbar zu einem Mann voll einsetzbar waren, wo ich sagen konnte: ‚Mensch, mit der ich fahre ich genauso gerne und fühle mich genauso sicher im Einsatz wie mit irgendeinem anderen Kollegen.‘“ PVB16 sagte: „Entscheidend und gefährlich ist der körperliche Angriff und [da] sagen [...] viele Kolleginnen aber auch selber, sie fühlen sich nicht wohl. Wenn [...] zwei Damen im Gardemaß eins sechzig zusammen fahren, [dann] sagen sie selber: ‚Können wir das nicht mischen?‘ Das wird auch nicht [...] als Benachteiligung empfunden oder als Herabsetzung. Es ist einfach der Realität geschuldet.“

Mehrere PVB wiesen allerdings darauf hin, dass viele weibliche PVB eine etwaige körperliche Unterlegenheit durch andere Fähigkeiten ausgleichen würden, beispielsweise durch die schon angesprochene kommunikative Kompetenz. PVB3 sagte hierzu: „Oftmals sind Kolleginnen durchaus eher in der Lage, auch verbale Dinge besser zu lösen als die Kollegen und dadurch [fähig], dann vielleicht ein bisschen Ruhe reinzubringen.“ PVB1 gab an, dass er sich teilweise sogar sicherer mit Kolleginnen fühle als mit einigen männlichen PVB: „Frauen haben natürlich allgemein einen körperlichen Nachteil, [...] aber andererseits können es viele auch durch ihr Einschreitverhalten kommunikativ ausgleichen [...] und auch durch ihr Auftreten. Also ich kenne [...] Kolleginnen, mit denen ich lieber fahre als mit dem ein oder anderen Kollegen, mit denen ich mich sogar sicherer fühle in solchen Situationen.“ PVB31 äußerte sich ähnlich: „[Manchmal] bin ich sogar [...] lieber mit einer Frau unterwegs, weil die einfach kommunikativ besser sind.“

5.8.4 Respekt vor weiblichen PVB

Obwohl in mehreren Interviews die Vorteile eines im Allgemeinen ausgeprägteren kommunikativen Geschicks weiblicher PVB zur Sprache kam, wiesen einige der interviewten PVB darauf hin, dass dieses im Kontakt mit bestimmten Personengruppen keine Wirkung zeige. Einige Personen mit Migrationshintergrund hätten, diesen PVB zufolge, keinen Respekt vor Frauen und würden daher Anweisungen von weiblichen PVB nicht Folge leisten (siehe hierzu auch Abschnitt 3.4.3). PVB32 sagte beispielsweise: „[Ich] habe [...] jetzt vor kurzem festgestellt, dass eine Kollegin [...] einen jungen Libane-

sen angesprochen hat und [...] der ihr gegenüber überhaupt keinen Respekt hatte. Ich weiß nicht, ob das [...] in der arabischen Mentalität liegt. Ich denke schon. Wenn eine Frau [was] sagt [...], zählt [das] nicht.“ Ähnliches berichtete auch PVB21: „Dass Frauen nicht wahrgenommen werden, das kommt gerade bei [Personen mit] Migrationshintergrund vor [...]. Also da ist mir das schon öfter aufgefallen, dass Türken tatsächlich [...] mit [einer weiblichen PVB] zum Beispiel einfach nicht reden.“ PVB22 äußerte über polizeiliche Gegenüber aus dem „arabischen Raum“: „Man hört dann auch ganz klipp und klar, dass die sagen: ‚Von einer Frau lasse ich mir hier nichts sagen.‘ Jeder weiß, dass es zu Hause anders aussieht, aber hier in der Öffentlichkeit lassen sich südländische Männer von Frauen weniger sagen.“ Dies schließe auch weibliche PVB ein, so PVB22.

Insgesamt deuten die Aussagen der interviewten PVB darauf hin, dass männliche und weibliche PVB verschiedene Qualitäten in die Polizeiarbeit einbringen, welche auf unterschiedliche Weise zur Verhinderung oder Abwehr von Angriffen eingesetzt werden können. Weibliche PVB werden dabei als im Mittel körperlich schwächer als ihre männlichen Kollegen beschrieben. Demgegenüber steht eine wahrgenommene höhere kommunikative Kompetenz und Ausdauer im Hinblick auf Deeskalation. PVB10 fasste dies wie folgt zusammen: „Deshalb sage ich [...], unterschiedlich [ist] die Qualität. Deswegen ist [es] manchmal gut, wenn man [eine] gemischte Besatzung [hat], Männlein [und] Weiblein. Dann hat man von beidem so ein bisschen was.“

6 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die folgenden Handlungsempfehlungen sind auf Grundlage der zuvor dargestellten Ergebnisse des quantitativen sowie des qualitativen Studienteils entstanden. Die Reihenfolge der dargestellten Handlungsempfehlungen resultiert aus ihren Bezügen in der Ergebnisdarstellung und ist nicht indikativ für ihre Relevanz oder Dringlichkeit. Alle Handlungsempfehlungen leiten sich aus den Daten der Online-Erhebung inklusive der subjektiven Einschätzungen der PVB im Rahmen der Freitextangaben ab. In einigen Fällen lieferten auch die Aussagen der interviewten PVB wichtige ergänzende Hinweise für die Handlungsempfehlungen. Die Referenzen der Befunde, aus denen sich die einzelnen Handlungsempfehlungen ableiten lassen, finden sich jeweils unter dem Titel der Handlungsempfehlung.

6.1 Betreuung und Fürsorge

Handlungsempfehlung 1

Steigerung der Bekanntheit verschiedener Betreuungs- bzw. Beratungsangebote

→ Abschnitte 3.5.2 und 5.4.3

Ein Nachholbedarf in der Bekanntmachung von Betreuungs- und Beratungsangeboten zeigte sich unter allen PVB vor allem in Bezug auf den Sozialwissenschaftlichen Dienst (SwD), das Betreuungsteam NRW sowie die Ansprechpartner(inn)en des Personalrats. Neben der Information, welche Betreuungs- oder Beratungsangebote den PVB grundsätzlich zur Verfügung stehen, sollte deren uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeit (unabhängig von einer direkten Verfügbarkeit in der eigenen Behörde) betont werden. Eine stärkere Bekanntmachung sollte besonders unter folgenden Personengruppen forciert werden:

- PVB aus den von Angriffen besonders betroffenen Organisationseinheiten (z. B. Wachdienst/Dienstgruppe/Pool, Bereitschaftspolizei), da es für diese PVB besonders wichtig ist, Betreuungs- und Beratungsangebote im Falle eines gegen sie gerichteten Angriffs zu kennen,
- dienstjunge PVB, da diese viele der Angebote nur unterdurchschnittlich häufig kennen (insbesondere die Sozialen Ansprechpartner(innen), die Ansprechpartner(innen) des Personalrats, das Betreuungsteam NRW und den SwD),

- wenngleich sie die verschiedenen Angebote vergleichsweise häufig kennen, die Führungskräfte, da diese in der Regel dafür zuständig sind, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf entsprechende Angebote hinzuweisen. Ein Nachholbedarf zeigte sich auch hier in Bezug auf das Betreuungsteam NRW, die Ansprechpartner(innen) des Personalrats und den SwD.

Handlungsempfehlung 2

Vermehrte Hinweise auf Betreuungs- bzw. Beratungsangebote

→ Abschnitte 3.5.3, 3.5.4, 3.5.9 und 5.4.3

Nur etwas mehr als jede(r) siebte PVB wurde nach dem als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff auf Betreuungs- beziehungsweise Beratungsangebote hingewiesen. Zwar erfolgte ein Hinweis auf die Angebote mit zunehmender Schwere der Angriffe häufiger, aber auch nach schweren Vorfällen wurde nur etwas mehr als ein Viertel der PVB auf die entsprechenden Angebote aufmerksam gemacht. Ein regelmäßiges und gezieltes Hinweisen auf die verschiedenen Betreuungs- und Beratungsangebote könnte einerseits einen selbstverständlicheren Umgang mit diesen fördern und andererseits die Bereitschaft der PVB erhöhen, die entsprechenden Angebote bei Bedarf in Anspruch zu nehmen. Die Inanspruchnahme von Betreuungs- oder Beratungsangeboten fiel insgesamt sehr gering aus.

Hinweise sind insbesondere angezeigt, wenn tätliche oder nicht-tätliche Angriffe gegen PVB stattgefunden haben, wie auch bei Anzeichen von Belastungen, deren Ursachen nicht in einem Angriff begründet sind. Da psychische Belastungen, infolge von Angriffen oder auch aus anderen Gründen, nach außen häufig nicht sichtbar sind und es für die Betroffenen unter Umständen schwierig sein kann, sie zu verbalisieren, sollte im Zweifelsfall besser zu häufig als zu selten auf entsprechende Hilfsangebote hingewiesen werden. In der Pflicht sind an dieser Stelle vor allem die Führungskräfte. Sie sollten ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermutigen, die zur Verfügung stehenden Angebote bei Bedarf zu nutzen. Im Rahmen des qualitativen Studienteils äußerten einige PVB den Wunsch, dass die Initiative für das Angebot einer Betreuung oder Beratung mehr von den betreffenden Personen beziehungsweise von den betreuenden/beratenden Stellen ausgehen sollte als dass die PVB selbst dieses suchen.

Handlungsempfehlung 3

Sensibilisierung der Führungskräfte für Belastungen der PVB

→ Abschnitte 3.5.6, 3.5.8 und 5.4.5

Eine hohe Sensibilität der Führungskräfte für empfundene Belastungen der PVB erscheint insofern essentiell, als Führungskräfte in der Regel dafür verantwortlich sind, betroffene PVB auf Betreuungs- oder Beratungsangebote hinzuweisen sowie beispielsweise das Betreuungsteam NRW über eine notwendige Unterstützung zu informieren. Bei regelmäßigen Erkundigungen der Führungskräfte nach dem Befinden ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (v. a. nach erlebten Angriffen) könnten gegebenenfalls die PVB, die sich belastet fühlen, bedarfsgerecht(er) betreut werden. Besonders psychische Angriffsfolgen, die nach außen eventuell nicht sichtbar sind, könnten bei einer erhöhten Sensibilität der Führungskräfte oder einem vermehrten Erkundigen stärker als bisher erkannt werden. Den Führungskräften sollte in diesem Zusammenhang bewusst gemacht werden, dass auch nicht-tätliche Angriffe, genauso wie die täglichen Anforderungen des Polizeidienstes, erhebliche, im Einzelfall sogar größere, Belastungen bei PVB hervorrufen können. Allein das durch häufigeres Nachfragen vermittelte Interesse der Vorgesetzten könnte für viele PVB einen helfenden Charakter aufweisen und so gleichzeitig die wahrgenommene Unterstützung durch die Führungskräfte erhöhen, die tendenziell als verbesserungswürdig beurteilt wurde (siehe hierzu auch Handlungsempfehlung 6).

Handlungsempfehlung 4

Offenerer Umgang mit Betreuung bzw. Beratung nach Angriffen gegen PVB

→ Abschnitte 3.5.4, 5.3.5 und 5.4.2

Die Förderung einer offenen Einstellung gegenüber der Inanspruchnahme von Betreuungs- und Beratungsangeboten ist sowohl unter den (potenziell) von Angriffen betroffenen PVB als auch unter Führungskräften angezeigt. Aus den Freitextangaben vieler PVB wurde deutlich, dass eine Inanspruchnahme von Betreuungs- oder Beratungsangeboten häufig mit der Gefahr von beziehungsweise den Ängsten vor Stigmatisierungen verbunden ist. Damit im Zusammenhang steht die scheinbar nicht selten vorhandene Überzeugung, dass man als PVB uneingeschränkt „stark“ sein müsse. Die Auseinandersetzung mit empfundenen Belastungen ist dementsprechend häufig schambesetzt und es entsteht eine Hemmschwelle, Hilfsangebote zu nutzen. Bestehende Vorbehalte im Zusammenhang mit den Betreuungs- und Beratungsangeboten sollten daher verringert werden, indem beispielsweise

regelmäßig über deren Art und Inhalt informiert wird. Ziel sollte sein, dass eine Inanspruchnahme von verfügbaren Angeboten, sowohl unter Kolleg(inn)en als auch von Führungskräften, als Bewältigungsstrategie respektiert wird. Denkbar ist in diesem Zusammenhang auch eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme bestimmter Angebote, um betroffene PVB zu entlasten beziehungsweise potentiellen Stigmatisierungen entgegenzuwirken. Den PVB, bei denen eine Inanspruchnahme von Betreuung oder Beratung erforderlich erscheint, oder die sich diese wünschen, sollte die Zeit bereitgestellt werden, diese Hilfe zu nutzen. Da es für andere (z. B. Führungskräfte oder Kolleg(inn)en) unter Umständen schwierig sein kann, eine psychische Belastung bei PVB zu erkennen, sind aber auch die Betroffenen selbst gefragt. Eine offene Kommunikation über empfundene Belastungen, gegenüber Vorgesetzten oder auch im direkten Kontakt mit den betreuenden/beratenden Personen/Stellen, ist eine wichtige Voraussetzung für eine bestmögliche Unterstützung.

Handlungsempfehlung 5

Mehr psychologische Fachkräfte zur Betreuung der PVB

→ **Abschnitte 3.5.4 und 3.7.6**

In den Freitextangaben der PVB kam mehrfach ein empfundener Mangel im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Psycholog(inn)en zur professionellen Unterstützung bei Belastungen verschiedenster Art zum Ausdruck. Demnach könnten die als Soziale Ansprechpartner(innen) zur Verfügung stehenden Kolleginnen und Kollegen aufgrund ihrer polizeilichen „Ausrichtung“ und geringen Erfahrung mit psychosozialen Problemen den Anforderungen an eine professionelle Betreuung nicht immer gerecht werden. Eine Verfügbarkeit von mehr psychologischen Fachkräften könnte aufgrund einer wahrgenommenen (noch) größeren fachlichen Kompetenz auch das Vertrauen der PVB in die Betreuungs- und Beratungsangebote stärken und damit eine Inanspruchnahme fördern.

Handlungsempfehlung 6

Bessere Unterstützung der PVB seitens der Vorgesetzten, der Behörden, der Justiz und der Politik, insbesondere bei Strafanträgen

→ Abschnitte 3.5.8, 5.4.4 und 5.1.12

Die Bewertung der wahrgenommenen Unterstützung durch die Vorgesetzten, die Behörden, die Justiz und die Politik fiel tendenziell durchschnittlich bis unzureichend aus²⁶². Viele der von einem Angriff betroffenen PVB fühlen sich von den Vorgesetzten mit ihren Sorgen allein gelassen oder sogar unter Druck gesetzt. Die eigene Behörde wurde allgemein bezüglich eines mangelhaften Rückhalts und im Besonderen in Verbindung mit dem Stellen von Strafanträgen kritisiert. Die Unterstützung durch die Behördenleitung und die Rückmeldung über deren Positionierung zu Strafanträgen hat für den Großteil der PVB eine große Bedeutung. Viele PVB haben den Eindruck, dass ihre Arbeit bei Justiz und Politik nicht ausreichend gewürdigt wird und dass Angriffe gegen PVB von Seiten der Justiz und der Politik als „Normalität“ eingestuft werden. Eine höhere Sensibilität aller beteiligten Personen/Stellen für die Belange der PVB, gerade im Zusammenhang mit dem Stellen von Strafanträgen, scheint daher angezeigt. Eine verbesserte Transparenz und Kommunikation, beispielsweise über Verzichtgründe bei Strafantragstellungen, könnte an dieser Stelle schon hilfreich sein.

Handlungsempfehlung 7

Häufigeres Anbieten von (verhaltensorientierten) Fortbildungen nach Angriffen gegen PVB

→ Abschnitt 3.5.7

Die verfügbaren verhaltensorientierten Fortbildungen beinhalten unter anderem Stressbewältigungsseminare, die gezielt zu einer Reduktion von Belastungserscheinungen beitragen können. Unter den subjektiv hoch belasteten PVB sowie jenen, die wegen eines besonders belastenden Ereignisses vom Betreuungsteam NRW betreut wurden, wurde maximal jedem/jeder sechsten PVB ein Fortbildungsangebot nach dem als Referenzereignis beschriebenen Angriff²⁶³ unterbreitet. Insofern erscheint es erforderlich, dass den von tätlichen wie nicht-tätlichen Angriffen betroffenen PVB im

²⁶² Einige PVB äußerten sich im quantitativen wie auch im qualitativen Studienteil durchaus positiv über ihre Vorgesetzten. Im Durchschnitt zeigte sich jedoch eine eher schlechte Bewertung der Unterstützung durch Vorgesetzte.

²⁶³ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff, oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

Rahmen der Betreuung und Fürsorge häufiger als bisher entsprechende Fortbildungen angeboten werden. Besonders aber sollte den PVB, die nach einem Angriff eine Fortbildungsmaßnahme wünschen, die Teilnahme genehmigt werden, sofern sie dem Aufgabenbereich entsprechend ist oder hilfreich im Umgang mit Belastungen sein könnte.

6.2 Aus- und Fortbildung

Handlungsempfehlung 8

Freistellung für die Teilnahme an örtlichen und zentralen Fortbildungen

→ Abschnitte 3.6.2

Wie sich im Zusammenhang mit der Teilnahme an verschiedenen örtlichen und zentralen Fortbildungen gezeigt hat, scheint es ein nicht unerhebliches Problem zu sein, dass den PVB nicht immer genügend Zeit zur Verfügung steht, um an den Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Dies bezieht sich unter anderem auf das für viele PVB obligatorische ET 24, in dem wichtige Handlungsabläufe für bestimmte Einsatzsituationen trainiert werden²⁶⁴. Im Kalenderjahr 2011 wurden von bis zu einem Drittel der PVB einzelne, jedoch nicht alle Module des ET 24 absolviert, was unter anderem auf Zeitmangel zurückgeführt wurde. Von einem Zeitmangel sind jedoch auch andere, etwa zentrale, Fortbildungen betroffen, die zwar nicht verpflichtend, aber beispielsweise für den Umgang mit Belastungen oder das Training von „Soft Skills“ hilfreich sind. Als Grund für den Mangel an verfügbarer Zeit wurde, insbesondere in den Freitextangaben der PVB, häufig eine sehr hohe Arbeitsbelastung im täglichen Dienst berichtet, die nach Ansicht vieler PVB wiederum mit einem Personalmangel in Verbindung steht (siehe hierzu auch Handlungsempfehlung 23).

²⁶⁴ Seit 2012 heißt das ET 24 „Einsatztraining NRW“. Es wurde um ein Modul erweitert. In der Online-Erhebung wurde die Teilnahme am ursprünglichen ET 24 erhoben, da der Fragebogen auf das Kalenderjahr 2011 Bezug nahm.

Handlungsempfehlung 9

Intensivierung der örtlichen Fortbildungen, insbesondere des ET 24

→ Abschnitte 3.6.2, 3.6.3, 5.5.3 und 5.5.4

Die für das ET 24 grundsätzlich anberaumte Zeit (im Kalenderjahr 2011 waren dies 24 Stunden pro PVB und Jahr) bewerteten die PVB in Verbindung mit dem Erlernen und Verinnerlichen von Handlungsabläufen als zu gering. Gemäß den Aussagen vieler PVB ist ein im Ernstfall, durch häufige und regelmäßige Fortbildungen erzielter, automatisierter beziehungsweise reflexartiger Abruf von Handlungsabläufen unerlässlich für ein schnelles und zuverlässiges Einschreiten und damit für die Sicherheit der PVB. Mehr als jede(r) sechste PVB gab jedoch als Grund für eine Nicht-Teilnahme am ET 24 an, dass die Fortbildung nicht angeboten wurde. Gleichzeitig wurde ein deutlicher Wunsch nach mehr örtlichen Fortbildungen geäußert. Dies betrifft insbesondere die dienstjungen PVB mit bis zu neun Dienstjahren, von denen sich zwischen rund 50 % und 70 % mehr ET 24 sowie mehr Schießen/Nichtschießen-Fortbildungen außerhalb des ET 24 wünschten. Auch im qualitativen Studienteil wurde von mehreren der interviewten PVB kritisiert, dass zu wenige Fortbildungen stattfänden, um sicher in bestimmten Handlungsabläufen oder in der Anwendung verschiedener Führungs- und Einsatzmittel zu werden beziehungsweise zu bleiben. Besonders die PVB des Wach- und Wechseldienstes könnten von einer Intensivierung der örtlichen Fortbildungen profitieren.

Handlungsempfehlung 10

Stärkere Praxisnähe von örtlichen Fortbildungsmaßnahmen

→ Abschnitte 3.6.2, 3.6.6 und 5.5.1

Eine zu geringe Praxisnähe einzelner örtlicher Fortbildungsmaßnahmen wurde gehäuft im Rahmen der freien Ergänzungen der PVB bemängelt und auch im Rahmen der Interviews von mehreren PVB angesprochen. Die Kritik bezog sich dabei auch auf die Trainerinnen und Trainer, die nach Ansicht der PVB häufig zu wenig eigene Praxiserfahrung hätten, um eine realitätsnahe Vermittlung der Themen gewährleisten zu können. Als wichtigste Fortbildung in diesem Zusammenhang ist wiederum das ET 24 zu nennen, da gerade die dort vermittelten Inhalte von hoher Bedeutung für den täglichen Dienst der PVB sind. Ein Thema des ET 24, das im Zusammenhang mit einer verbesserungsfähigen Praxisnähe im Speziellen genannt wurde, ist die Eigensicherung nach Leitfaden 371. Eine höhere Praxisnähe

könnte unter anderem erzielt werden, indem konkrete, in der Vergangenheit stattgefundenen, Fälle, inszeniert und die Reaktionen der PVB trainiert werden (siehe auch Handlungsempfehlung 14).

Handlungsempfehlung 11

Ausreichend Plätze sowie Genehmigen von (zentralen) Fortbildungen

→ **Abschnitte 3.6.2 und 3.6.3**

Vergleichsweise häufig genannte Gründe für eine Nicht-Teilnahme insbesondere an zentralen, Fortbildungen waren (neben dem Zeitfaktor, siehe Handlungsempfehlung 8) die nicht ausreichende Zahl von Plätzen sowie der Umstand, dass die jeweilige Fortbildung zwar beantragt, aber nicht genehmigt wurde. Ein Ablehnen von Fortbildungswünschen kann zwar plausible Gründe haben, jedoch deutete sich in den Freitextangaben der PVB auch an, dass die Entscheidung der Vorgesetzten als willkürlich erlebt wird. Ein Ablehnen von Fortbildungswünschen aus für die betreffenden PVB nicht nachvollziehbaren Gründen kann jedoch Motivations- oder Vertrauensverluste nach sich ziehen. Deshalb sollten den PVB die Ablehnungsgründe klar kommuniziert werden.

Bezüglich der zentralen Fortbildungen gaben mehrere PVB im Freitext an, dass diese oftmals sehr weit vom eigenen Arbeitsort entfernt stattfänden. Zum einen könnte dies die wahrgenommene Verfügbarkeit negativ beeinflussen, zum anderen könnte es ein Hinweis darauf sein, dass nicht allein die Platzanzahl, sondern (auch) die Anzahl an Standorten für zentrale Fortbildungen erhöht werden sollte, um eine vermehrte Teilnahme der PVB an den Fortbildungsmaßnahmen zu begünstigen. Insgesamt zeigte sich ein deutlicher Wunsch der PVB nach mehr zentralen, insbesondere verhaltensorientierten und rechtlichen, Fortbildungen.

Handlungsempfehlung 12

Transparente Anmeldeverfahren für Fortbildungen und Koordination durch Führungskräfte

→ **Abschnitt 3.6.2**

Die Freitextantworten einiger PVB ließen darauf schließen, dass das Anmeldeverfahren für verschiedene Fortbildungsveranstaltungen wenig transparent und kompliziert ist, was den Zugang zu den entsprechenden Fortbildungen erschweren könnte. Da die Erfassung und Genehmigung von Fortbil-

dungsbedarfen beziehungsweise -wünschen behördenabhängig ist, sollte in den einzelnen Behörden geprüft werden, welche Verbesserungen hier möglich sind. Gleiches gilt für die zum Teil durch die PVB kritisierte Koordination der Anmeldungen, für die die Führungskräfte und die Fortbildungsstellen verantwortlich sind.

Handlungsempfehlung 13

Höhere Akzeptanz von verhaltensorientierten Fortbildungen

→ Abschnitt 3.6.2

Wie schon in Bezug auf den offenen Umgang mit der Inanspruchnahme von Betreuungs- oder Beratungsangeboten thematisiert (siehe Handlungsempfehlung 4), scheint eine Verringerung von Vorbehalten auch gegenüber verhaltensorientierten Fortbildungen (z. B. Stressbewältigungsseminaren) erforderlich zu sein. Wie sich gezeigt hat, wird eine Teilnahme an den entsprechenden Fortbildungen sowohl unter Kolleginnen und Kollegen als auch unter Führungskräften teilweise als „Drücken vor der Arbeit“ betrachtet. Eine breitere Akzeptanz derartiger Fortbildungen sollte forciert werden, damit betroffene PVB nicht aufgrund von Ängsten vor negativen Reaktionen seitens der Kolleg(inn)en oder Führungskräfte auf eine Teilnahme verzichten. Vorbehalte können gegebenenfalls durch Aufklärungen über die Ziele und Inhalte der Maßnahmen reduziert werden. Insbesondere Führungskräfte sollten ein gewisses Selbstverständnis im Hinblick auf eine Teilnahme an verhaltensorientierten Fortbildungsveranstaltungen vermitteln und entsprechend auch selbst vorleben.

Handlungsempfehlung 14

Gezielte Vorbereitung auf Angriffe gegen PVB im Rahmen von Fortbildungen

→ Abschnitte 3.6.4, 3.6.6, 5.5.5 und 5.5.6

Eine Möglichkeit zur Bewältigung von erlebten Angriffen ist das gezielte Training ähnlicher Situationen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen, sodass sich die betroffenen PVB im Hinblick auf künftige Einsatzsituationen gut vorbereitet fühlen. Trainings von konkreten Situationen, die den von den PVB beschriebenen Angriffssituationen ähneln, wurden von mehr als zwei Drittel der Befragten als hilfreich oder sogar als sehr hilfreich empfunden. Insofern könnte es zum Schutz der PVB beitragen, diese gezielten Trainings mit gegen PVB gerichteten Handlungen stärker als bisher in die ent-

sprechenden Fortbildungen zu integrieren. Um reelle Angriffssituationen zu identifizieren, sollten von Trainerinnen und Trainern noch stärker die Dokumentationen aus den Einsatznachbereitungen herangezogen werden und dieses Vorgehen sollte gegebenenfalls häufiger kommuniziert werden. Einen besonderen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang wiederum das Thema Eigensicherung (LF 371) ein. Ein gezieltes Training der entsprechenden Handlungsabläufe ist eine unerlässliche Grundlage für das Verinnerlichen der Eigensicherungsmaßnahmen. Das Verinnerlichen wiederum stellt eine Voraussetzung für einen im Ernstfall automatisierten Abruf des Erlernten dar (siehe auch Handlungsempfehlungen 9 und 10). Neben den Trainings im Rahmen der Fortbildungen könnten die wichtigen Handlungsabläufe beispielsweise auch in einsatzarmen Zeiten innerhalb des Dienstes wiederholt werden.

Ein Aspekt, der im Rahmen des qualitativen Studienteils zur Sprache kam, betrifft die gezielte Vorbereitung der PVB auch auf mögliche psychische Belastungen, die durch Angriffe entstehen können. Einige PVB gaben an, dass sie es als hilfreich empfinden würden, wenn bereits in der Aus- und Fortbildung psychische Prozesse thematisiert würden, die potentiell auftreten können, wenn PVB Opfer von Gewalt werden und welche Folgen tätliche wie nicht-tätliche Angriffe für die Betroffenen haben können. Insofern scheint auch dies ein Ansatzpunkt für eine Verbesserung der Vorbereitung auf Angriffe gegen PVB im Rahmen der Aus- und Fortbildung zu sein.

Handlungsempfehlung 15

Verbesserung des Dienstsportangebots und zeitliches Ermöglichen der Teilnahme am Dienstsport → Abschnitt 3.6.7

Die Anforderung einer Teilnahme am Dienstsport für mindestens drei Stunden pro Monat hat im Kalenderjahr 2011 nur etwa ein Drittel der PVB erfüllt. Um die Teilnahme der PVB am Dienstsport zu erhöhen, erscheint es zum einen dringend erforderlich, den PVB die dafür benötigte Zeit zur Verfügung zu stellen. Ein Zeitmangel war für über die Hälfte der PVB der Grund, weshalb kein oder nicht ausreichend Dienstsport betrieben wurde. Zum anderen würden nach eigenen Angaben über ein Drittel der PVB, die die Anforderung des Dienstsportes nicht oder nicht ausreichend erfüllt haben, häufiger oder überhaupt am Dienstsport teilnehmen, wenn das Angebot verbessert würde. Wenn gleich nicht ausgeschlossen werden kann, dass hier von den betroffenen PVB Rationalisierungen für das Fernbleiben vom Sport vorgenommen werden, könnte ein verbessertes Angebot, die reichhaltigere Ausstattung der entsprechenden Räumlichkeiten sowie die Erhöhung der Qualität der zur Ver-

fügung stehenden Fitnessgeräte die Teilnahmequote verbessern. Als motivierendes Moment wurden aber auch alternative Ideen genannt, wie beispielsweise eine (teilweise) Kostenübernahme des privat besuchten Fitness-Studios durch den Dienstherrn. Da das Dienstsportangebot behördenabhängig ist, sollte ein Verbesserungspotential in den einzelnen Behörden geprüft werden.

Handlungsempfehlung 16

Mehr Verbindlichkeit bei Nachweisen zur körperlichen Leistungsfähigkeit und Freistellung für die Nachweiserbringung

→ Abschnitt 3.6.7

Der Nachweis der körperlichen Leistungsfähigkeit mit einem Sportabzeichen oder dem Leistungstest der Polizei NRW ist für alle PVB bis zum 55. Lebensjahr im Rhythmus von zwei Jahren²⁶⁵ verbindlich. Fast 60 % der relevanten PVB haben diesen Nachweis nicht oder nicht rechtzeitig erbracht. Auch hier wurde mit Abstand am häufigsten mangelnde Zeit als Grund genannt. Ein Mehr an Verbindlichkeit in diesem Zusammenhang sollte entsprechend mit einem Mehr an zur Verfügung stehender Zeit einhergehen. Mit Ausnahme der Bereitschaftspolizei, in der immerhin 70 % der PVB den Nachweis der körperlichen Leistungsfähigkeit in den Jahren zwischen 2010 und 2012 erbracht haben, sind an dieser Stelle alle Organisationseinheiten betroffen. Auch im Zusammenhang mit dem Dienstalalter sind beinahe alle PVB betroffen.

Sowohl im Zusammenhang mit dem Betreiben von (Dienst-)Sport als auch bezüglich eines regelmäßigen Nachweises der körperlichen Leistungsfähigkeit sind aber auch die PVB selbst gefragt. Eine hohe körperliche Leistungsfähigkeit sollte stets auch im eigenen Interesse der PVB sein, sodass eine regelmäßige Teilnahme am Dienstsport und der entsprechende Nachweis der Fitness, aber auch ein angemessenes sportliches Betätigen in der Freizeit, aus einem gewissen Selbstverständnis der PVB resultieren sollten. Ein solches Selbstverständnis sollte den PVB gegebenenfalls stärker vermittelt werden.

²⁶⁵ Zum Zeitpunkt der Datenerhebung war ein Nachweis der körperlichen Leistungsfähigkeit im Rhythmus von zwei Jahren verbindlich. Mittlerweile ist ein jährlicher Nachweis verpflichtend.

6.3 Einsatznachbereitung

Handlungsempfehlung 17

Vermehrte Durchführung von formellen Einsatznachbereitungen

→ **Abschnitte 3.7.2, 3.7.5, 3.7.6 und 5.6.4**

Formelle Einsatznachbereitungen nach Polizeidienstvorschrift scheinen in der Praxis deutlich seltener durchgeführt zu werden, als dies erwartet wird. Bei weniger als 30 % der PVB wurde der Einsatz, in dem der als Referenzereignis beschriebene tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff²⁶⁶ stattgefunden hatte, formell nachbereitet. Berücksichtigt man die Ziele der Einsatznachbereitungen (u. a. Qualitätssicherung und -steigerung polizeilicher Arbeit), wird deren Bedeutsamkeit klar. Allein aufgrund dieser Ziele, aber auch auf Wunsch eines Teils der PVB, sollten formelle Einsatznachbereitungen generell häufiger erfolgen. Ein besonderes Augenmerk gilt es dabei auf Einsätze zu richten, in denen sich (schwere) Angriffe gegen PVB ereignet haben. Ebenso sollte in der Organisationseinheit „Wachdienst/Dienstgruppe/Pool“, die von vielen Angriffen gegen PVB betroffen ist, deutlich häufiger als bislang eine formelle Einsatznachbereitung stattfinden. Im Rahmen des qualitativen Studienteils wurde darüber hinaus von einigen der interviewten PVB der Wunsch geäußert, dass auch mehr Einsätze, die positiv verlaufen sind, formell nachbereitet werden. Zum einen könnte dadurch der vereinzelt geäußerte Eindruck entschärft werden, dass formelle Einsatznachbereitungen dem Zweck der „Suche nach Schuldigen“ dienen, zum anderen kann auch das Besprechen positiver Aspekte zur Vorbereitung auf künftige Einsätze förderlich sein.

Handlungsempfehlung 18

Ganzheitliche Versorgung im Rahmen der formellen Einsatznachbereitung

→ **Abschnitte 3.7.3 und 3.7.6**

Die formelle Einsatznachbereitung nach Polizeidienstvorschrift bezieht sich bisher überwiegend auf strategische und organisatorische Aspekte des jeweiligen Einsatzes. Die psychische Belastung der am Einsatz beteiligten PVB oder die zur Verfügung stehenden Hilfsangebote scheinen hingegen eine eher

²⁶⁶ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff, oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

untergeordnete Rolle zu spielen. Mit Blick auf die durch bestimmte Einsatzsituationen oder tätliche wie nicht-tätliche Angriffe belasteten PVB scheint dagegen ein ganzheitliches Nachbereitungskonzept für eine bedarfsgerechte Versorgung oftmals sinnvoller zu sein. Ganzheitlich meint dabei eine Integration von strategischen Aspekten des Einsatzes auf der einen, sowie Fürsorgekomponenten und dem Angebot von Fortbildungen auf der anderen Seite. Wenn das Thema Belastung routinemäßig in die Einsatznachbereitungen aufgenommen würde, könnte die eventuelle Notwendigkeit einer professionellen Unterstützung der PVB möglicherweise besser als bisher identifiziert werden. Dies gilt auch für die vereinfachten Nachbereitungen von Einsätzen des täglichen Dienstes. Betroffene PVB könnten schneller auf die verfügbaren Hilfsangebote hingewiesen, beziehungsweise direkt an diese vermittelt werden. Darüber hinaus könnten ihnen gezielt geeignete Fortbildungsseminare angeboten werden. Neben dem Wunsch nach einer derartigen ganzheitlichen Versorgung nach Einsätzen deuten die Aussagen einiger PVB auch darauf hin, dass ein Verständnis für die Belange der PVB und eine Anerkennung der von ihnen erbrachten Leistungen seitens der Vorgesetzten ebenfalls wichtige Komponenten einer ganzheitlichen Einsatznachbereitung darstellen.

Handlungsempfehlung 19

Initiierung und Dokumentation von formellen Einsatznachbereitungen

→ Abschnitt 3.7.4

Die Initiierung einer Einsatznachbereitung soll durch die Führungskraft, die für die Einsatzbewältigung verantwortlich war, erfolgen. Die Daten der Online-Erhebung zeigten, dass in weniger als der Hälfte der Fälle eine Führungskraft die durchgeführte Nachbereitung des Einsatzes initiiert hat, in dem sich der als Referenzereignis beschriebene tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff²⁶⁷ ereignet hatte. Insofern ist hier ein Steigerungspotential erkennbar. Insbesondere wenn PVB von tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffen betroffen sind, erscheint eine Verantwortlichkeit dieser PVB für die Initiierung der Einsatznachbereitung aufgrund deren potentieller Belastungen als nicht angemessen.

Auch bei der Dokumentation der Einsatznachbereitungen zeigte sich eine deutliche Diskrepanz zwischen den Anforderungen laut Polizeidienstvorschrift und den Gegebenheiten in der Praxis. Das

²⁶⁷ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff, oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

heißt, bestimmte formelle Einsatznachbereitungen, bei denen laut Polizeidienstvorschrift eine Verpflichtung zur Dokumentation besteht, werden in der Praxis deutlich seltener als erforderlich schriftlich festgehalten. Wie sich in den Freitextangaben einiger PVB gezeigt hat, wird die Dokumentation von Einsatznachbereitungen zum Teil als zu (zeit-)aufwendig wahrgenommen. Insofern erscheint es auch an dieser Stelle erforderlich, den PVB die für die Dokumentation von Einsatznachbereitungen benötigte Zeit zur Verfügung zu stellen (siehe hierzu auch Handlungsempfehlung 24). Alternativ könnte eine Vereinfachung einzelner Dokumentationsformen geprüft werden.

Handlungsempfehlung 20

Förderung des Austausches unter Kolleginnen und Kollegen als eine Form der Verarbeitung erlebter Angriffe

→ Abschnitte 3.7.5, 3.7.6, 5.3.1, 5.3.4 und 5.6

Die informelle Nachbesprechung unter Kolleginnen und Kollegen, die nach dem als Referenzereignis beschriebenen tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriff²⁶⁸ stattgefunden hat, wurde von über zwei Drittel der PVB als hilfreich zur Verarbeitung des Vorfalls wahrgenommen. Zugleich zeigte sich ein deutlicher Wunsch nach einem Austausch mit anderen Betroffenen mit ähnlichen Erfahrungen. Die Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen tragen beispielsweise dazu bei, sich gegenseitig Feedback zum Einsatzgeschehen zu geben sowie Zuspruch und Verständnis von den Personen einzuholen, die bereits ähnliche Vorfälle erlebt haben. Die Gespräche scheinen darüber hinaus für viele PVB eine wichtige Bewältigungsstrategie im Umgang mit Belastungen zu sein. Insofern sollte diese Form des Austausches (weiterhin) unterstützt und gefördert werden, beispielsweise, indem explizit Zeit für eine Intervention zur Verfügung gestellt wird. Auf Seiten der PVB sollten solche (Intervisions-)Gespräche konstruktiv genutzt werden, um empfundene Belastungen zu verarbeiten.

²⁶⁸ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff, oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

6.4 Belastung

Handlungsempfehlung 21

Erleichterung des Wechsels aus dem operativen Dienst für dienstältere PVB

→ Abschnitt 3.8.1

Es hat sich gezeigt, dass die subjektiv empfundene Belastung durch gegen PVB gerichtete Handlungen im Vergleich zu den erlebten Angriffen teilweise „zeitversetzt“ ausfällt. Das heißt, dass das Belastungserleben bei einem Dienstalter zwischen sechs und 39 Jahren jeweils am höchsten ist, obwohl die meisten tätlichen und nicht-tätlichen Angriffe gegen PVB in den früheren Dienstjahren stattfinden. Aus den Freitextantworten einiger älterer PVB wurde deutlich, dass sie ihren Einsatz in Organisationseinheiten, in denen sich viele Angriffe gegen PVB ereignen, in Verbindung mit ihrem höheren Alter als deutliche Belastung empfinden. Diese PVB fühlen sich den Anforderungen des täglichen Dienstes, die häufig auch eine (körperliche) Auseinandersetzung mit deutlich jüngeren angreifenden Personen beinhalten, mit steigendem Alter zunehmend weniger gewachsen. Insbesondere wenn bei älteren PVB aufgrund dieser Argumentation der Wunsch eines Wechsels in eine andere Organisationseinheit geäußert wird, sollte dies ernst genommen und es sollten alle Möglichkeiten geprüft werden, da sich hinter diesem Wunsch ein erhebliches Belastungsniveau verbergen kann.

Handlungsempfehlung 22

Möglichst umfassende Informationen und Kommunikation über Einsatzanlässe

→ Abschnitte 3.8.2 und 5.1.2

Der als Referenzereignis beschriebene tätliche und/oder nicht-tätliche Angriff²⁶⁹ wurde im Mittel als belastender wahrgenommen, wenn der ursprünglich bekannt gegebene Einsatzanlass von der tatsächlichen Situation vor Ort abwich. Die Plötzlichkeit von Angriffen wurde darüber hinaus im qualitativen Studienteil von einigen der interviewten PVB thematisiert. Ein Abweichen des ursprünglich bekannten vom tatsächlichen Einsatzanlass kann verschiedene Ursachen haben, die nicht

²⁶⁹ Siehe Übersicht zu den Bezugsgrößen, Ebene IV (Fälle 1 bis 6): Das Referenzereignis kann ein tätlicher oder ein nicht-tätlicher Angriff, oder eine Kombination aus beiden Angriffsformen sein.

immer beeinflussbar sind. Dies sollte dennoch möglichst vermieden werden, indem den PVB vorab viele und präzise Informationen über den bevorstehenden Einsatz übermittelt werden.

Handlungsempfehlung 23

Verbesserung der Personalsituation

→ **Abschnitte 3.8.4, 5.1.3 und 5.1.4**

Ein von vielen PVB wahrgenommener Personalmangel in Verbindung mit einer sehr hohen Arbeitsbelastung im täglichen Dienst wurde im Kontext verschiedener Themenfelder, wie beispielsweise dem Zeitmangel bei der Teilnahme an Fortbildungen oder bei der Inanspruchnahme von Betreuungs- und Beratungsangeboten, berichtet. Wie sich in den Freitextantworten der PVB gezeigt hat, scheint die als mangelhaft empfundene Personalsituation beziehungsweise die dadurch bedingt hohe Arbeitsdichte für viele PVB ein deutlicher Belastungsfaktor zu sein. Als belastend wird in diesem Zusammenhang außerdem das Wissen darum, in brenzligen Einsatzsituationen keine oder nicht ausreichend Verstärkung zur Verfügung zu haben, wahrgenommen.

6.5 Ausstattung

Handlungsempfehlung 24

Verbesserung der Qualität einzelner FEM, insbesondere des Funkgeräts

→ **Abschnitte 3.9.2 und 5.7.1**

Da die Kommunikation mittels Funk einen wesentlichen Aspekt der Eigensicherung in Einsätzen darstellt, ist ein hoher Leistungsstandard der Funkgeräte unabdingbar. Die sehr schlechte Qualität der aktuell verwendeten (analogen) Geräte wurde im Rahmen der Online-Erhebung von vielen PVB moniert, sodass sich hier ein dringender Handlungsbedarf zeigt. Vielfach wurde in diesem Zusammenhang der Wunsch nach digitalen Funkgeräten geäußert.

Die Qualität der Handschuhe wurde ebenfalls von einem nicht unerheblichen Teil der PVB als verbesserungswürdig beurteilt, da diese keinen ausreichenden Schutz, beispielsweise vor Stichen, böten. Viele PVB äußerten entsprechend, dass sie sich auf eigene Kosten Handschuhe kaufen, um dem Qua-

litätsnachteil der Diensthandschuhe entgegenzuwirken. Eine eher geringe Qualität wurde aber auch weiteren Führungs- und Einsatzmitteln, wie beispielsweise dem Schlagstock und dem Schutzschild, bescheinigt.

Handlungsempfehlung 25

Häufigere Kontrolle des Mitführens von FEM durch Vorgesetzte

→ Abschnitt 3.9.3

Wie sich gezeigt hat, wird das Mitführen von Führungs- und Einsatzmitteln nur sehr selten durch Vorgesetzte kontrolliert. Insgesamt hatte weniger als jede(r) achte PVB eine solche Kontrolle als immer oder gelegentlich vorkommend bestätigt. Zwar findet in einigen Organisationseinheiten (Bereitschaftspolizei (BPH, TEE), Spezialeinheit (VG, TEG), Personen- und Objektschutz) häufiger eine Kontrolle statt als in anderen, aber auch in diesen OE gab nur etwa ein Drittel der PVB an, dass die Vorgesetzten das Mitführen der FEM (immer oder gelegentlich) kontrollieren. Da das Mitführen von Führungs- und Einsatzmitteln eine Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit der PVB (im Falle eines Angriffs) ist, könnte eine häufigere Kontrolle dieses Mitführens durch Vorgesetzte zu einer höheren Sicherheit der PVB beitragen.

LITERATUR

- Arndt, D., Beerlage, I., Hering, T. & Springer, S. (2006). *Arbeitsalltag von Einsatzkräften der Bundespolizei im Bundespolizeiamt Berlin - Belastungen, Gesundheit und Gesundheitsressourcen. Zusammenfassung der Ergebnisse: Merkmale der Arbeit im Bundes-Polizeidienst und ihre Auswirkungen auf die Mitarbeiter*. Verfügbar unter http://www.psychosoziale-notfallversorgung.de/dokumente/downloads/Zusammenfassung_bppl_studie.pdf [07.10.2013].
- Cohen, J. (1988). *Statistical power analysis for the behavioral sciences (2nd ed.)*. Hillsdale, NJ: Lawrence Erlbaum Associates.
- Cohen, P., Cohen, J., Aiken, L. S. & West, S. G. (1999). The problem of units and the circumstance for POMP. *Multivariate Behavioral Research*, 34, 315-346.
- Pfeiffer, C., Ellrich, K. & Baier, D. (2010a). *7 Thesen zur Gewalt gegen Polizeibeamte : Erste Ergebnisse einer Polizeibefragung in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen*. Hannover: KFN.
- Ellrich, K., Baier, D., & Pfeiffer, C. (2010b). *Gewalt gegen Polizeibeamte. Ausgewählte Befunde zu den Tätern der Gewalt. KFN Zwischenbericht Nr. 2*. Hannover: KFN.
- Ellrich, K., Baier, D. & Pfeiffer, C. (2012). *Polizeibeamte als Opfer von Gewalt: Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern*. Baden-Baden: Nomos.
- Falk, E. (2000). *Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Ein praxisbezogenes Forschungsprojekt (Texte der Fachhochschule Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei, Bd. 25)*. Villingen-Schwenningen: Fachhochschule Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei.
- Flyer Betreuungsteam NRW (2013). *Betreuung nach besonders belastenden beruflichen Ereignissen. PDV 100, Landesteil NRW, Teil D*. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. Polizeiinternes Dokument.
- Flyer Coaching und Supervision (2012). *Coaching und Supervision für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Nordrhein-Westfalen*. Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW). Polizeiinternes Dokument.
- Handbuch ET 24, Band I (2006). *Einsatztraining 24. Erläuterungen zum Erlass*. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. Polizeiinternes Dokument.
- Handbuch ET 24, Band II (2006). *Einsatztraining 24. Handlungsgrundlagen und Qualitätssicherung zum Erlass*. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. Polizeiinternes Dokument.

- Jäger, J. (1988). *Gewalt und Polizei. Beiträge zur gesellschaftswissenschaftlichen Forschung* (Bd. 6). Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft.
- LKA NRW (2011). *Lagebild NRW 2011. Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte*. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. Polizeiinternes Dokument.
- MIK NRW (2007). *Führung und Einsatz der Polizei - Landesteil NRW zur PDV 100, Teil C: Einsatznachbereitung*. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. Polizeiinternes Dokument.
- MIK NRW (2008). *Führung und Einsatz der Polizei - Landesteil NRW zur PDV 100, Teil D: Betreuung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nach besonders belastenden beruflichen Ereignissen*. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. Polizeiinternes Dokument.
- MIK NRW (2011a). *Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe. Erlass vom 25.01.2011*. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. Polizeiinternes Dokument.
- MIK NRW (2011b). *PDV 350 - Vorschrift für den Wachdienst, 1995. Erlass vom 02.03.2011*. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. Polizeiinternes Dokument.
- MIK NRW (2013). *Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG)*. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. Verfügbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=2035&bes_id=4223&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=lpvg#det0 [17.06.2013].
- Naplava, T. (2011). *Internationaler Forschungsstand zur Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten*. Unveröffentlichter Bericht. Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle des LKA NRW.
- Ohlemacher, T., Rüger, A., Schacht, G. & Feldkötter, U. (2003). *Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte 1985 - 2000*. Baden-Baden: Nomos.
- PDV 100 (2010). *Führung und Einsatz der Polizei*. Ausgabe 1999. Stand 05/2010. Polizeiinternes Dokument.
- Rabe-Hemp, C. E. (2008). Female officers and the ethic of care: Does officer gender impact police behaviors? *Journal of Criminal Justice*, 36, 426-434.
- Wendtland, M. (2008). *Polizisten und berufliche Belastungen. Eine empirische Untersuchung zu Interaktionspräferenzen nach besonders belastenden Ereignissen im Polizeidienst*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Zietlow, B. (2013). Gewalt gegen Polizeibeamte - Die Sicht der Betroffenen. *Die Polizei*, 8, 223-230.

ANHANG

Glossar

Korrelation

Die Korrelation ist ein Maß, das den linearen Zusammenhang zweier Variablen beschreibt, ohne dass dies auf eine kausale Beziehung zwischen den Variablen schließen lässt. Das Ausmaß des Zusammenhangs wird mithilfe des Korrelationskoeffizienten „r“ abgebildet. Der Korrelationskoeffizient „r“ ist ein standardisierter statistischer Wert, der zwischen -1 und +1 liegen kann. Seine Größe wird dabei in der Regel, nach einem Vorschlag von Cohen (1988), wie folgt bewertet:

$r = \pm 0,1 \rightarrow$ kleiner Zusammenhang

$r = \pm 0,3 \rightarrow$ mittelgroßer Zusammenhang

$r = \pm 0,5 \rightarrow$ großer Zusammenhang

In dem vorliegenden Bericht wurde die international übliche Darstellungsweise für „r“ verwendet, in der zum einen die Nachkommastelle durch einen Punkt anstelle eines Kommas abgetrennt und zum anderen auf die Darstellung der „0“ vor dem Komma verzichtet wird (z. B. „r = .1“ statt „r = 0,1“).

Regression (lineare)

Die Regression ist ein Verfahren, das den linearen Zusammenhang von Variablen beschreibt. Bei der linearen Regressionsanalyse wird eine Funktion gesucht, die den Zusammenhang zwischen zwei oder mehr Variablen beschreibt. Dabei soll durch die erhobenen Werte einer oder mehrerer Prädiktorvariable(n) der Ausprägungsgrad einer einzelnen Kriteriumsvariable vorhergesagt werden.

t-Test

Der t-Test (für zwei unabhängige Stichproben) untersucht, ob sich die erhobenen Mittelwerte zweier (definierter) Gruppen in Bezug auf eine Variable signifikant, das heißt nicht zufällig, voneinander unterscheiden. Ein zufälliges Unterscheiden kann beispielsweise durch Messfehler oder zufallsbedingte Stichprobenunterschiede hervorgerufen werden.

p-Wert

Ziel des statistischen Testens ist der Schluss von einer Stichprobe auf eine Population (Grundgesamtheit). Bei der statistischen Auswertung kann es passieren, dass in der Stichprobe aufgrund der erhobenen Daten zufällige Unterschiede festgestellt werden, die in der Population nicht vorliegen. Um hieraus folgende, falsche Schlussfolgerungen zu minimieren, wird der p-Wert berechnet. Bezogen auf den t-Test gibt der p-Wert an, wie wahrscheinlich es ist, in der Stichprobe zufällige Unterschiede zwischen zwei Gruppen zu erhalten, wenn in der Population eigentlich keine Unterschiede vorliegen. Je kleiner der p-Wert ist, desto eher können zufällige Unterschiede ausgeschlossen werden. Wird bei einem Test ein p-Wert erreicht, der kleiner als .05 ist, bedeutet dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Unterschiede nur durch den Zufall erklärt werden können, kleiner als 5 % ist. Entsprechend wird bei einem $p < .05$ gemäß wissenschaftlicher Konvention ein „signifikanter“ Unterschied zwischen den beiden Gruppen angenommen. Überschreitet der p-Wert jedoch das 5 %-Niveau, werden die in den Daten festgestellten Unterschiede nicht mehr als signifikant erachtet.

Der p-Wert ist allerdings von der Stichprobengröße abhängig. Bei gleichen Mittelwertsunterschieden nimmt p bei einer großen Stichprobe einen kleineren Wert an als bei kleineren Stichproben. So erreichen bei einer sehr großen Stichprobe bereits geringfügige Unterschiede zwischen den Gruppen eine statistische Signifikanz.

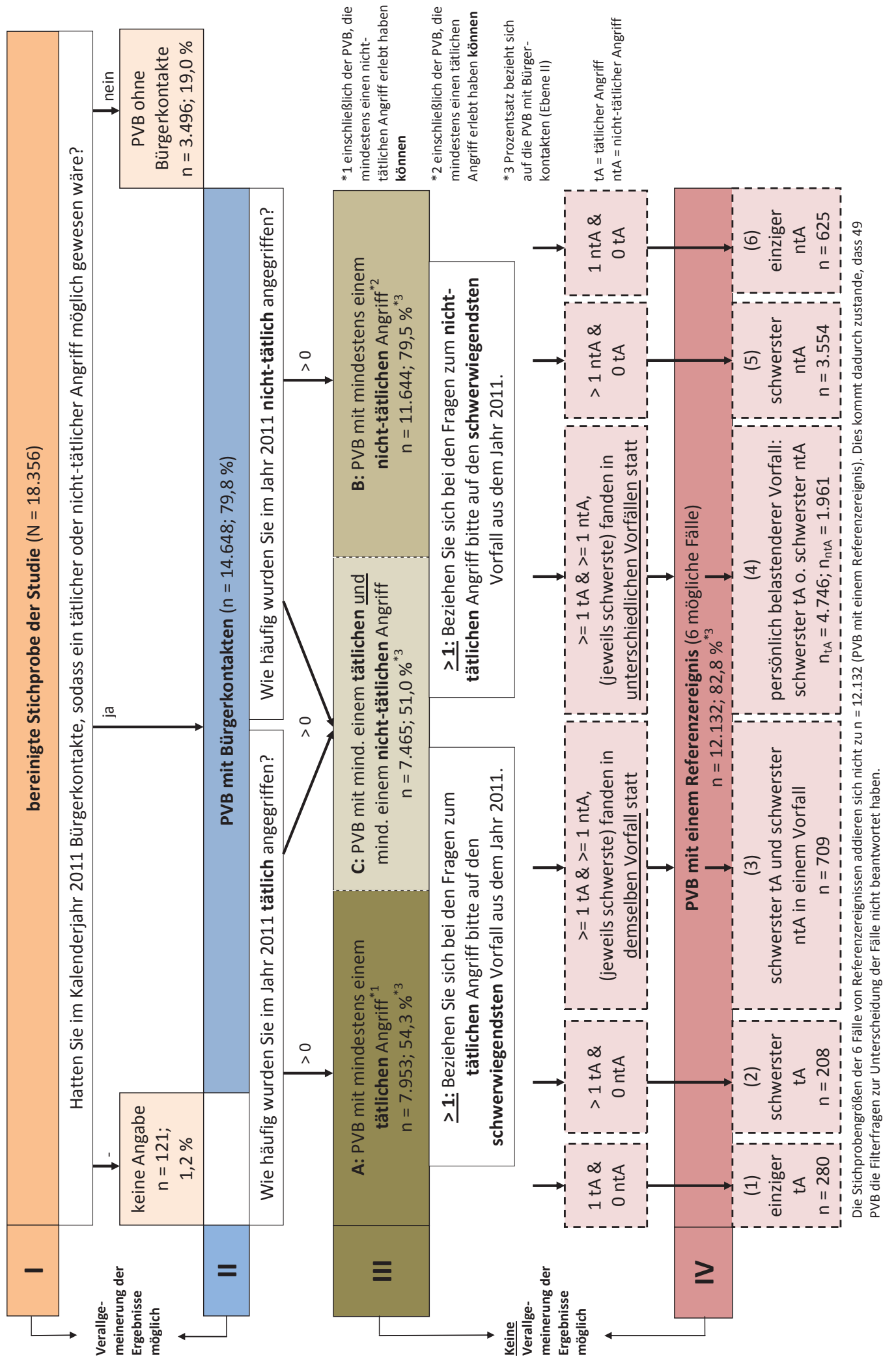
95 % Vertrauensintervall

Da die Daten einer Stichprobe (z. B. der Mittelwert einer Variable) von den Zufallsschwankungen innerhalb der Stichprobe abhängig sind und somit keine genaue Aussage über die Population oder Grundgesamtheit (hier: alle PVB in NRW) zulassen, wird als Maß für die Genauigkeit einer Parameterschätzung (z. B. des Mittelwerts) ein Vertrauensintervall berechnet. Dieses gibt einen Bereich an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit den Wert des Parameters in der Population enthält. In der Regel wird das 95 %-Vertrauensintervall berechnet, das den Populationsparameter (z. B. den Durchschnittswert aller PVB in NRW) mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % umschließt. Je kleiner das Vertrauensintervall ist, desto besser spiegelt der Parameter, der anhand einer Stichprobe erhoben wurde, den „wahren“ Wert in der Grundgesamtheit wider.

Standardabweichung (SD)

Die Standardabweichung (englisch: standard deviation, SD) gibt die Streuung einer Variable als durchschnittliche Entfernung der gemessenen Werte von deren Mittelwert an.

Größe der Teilstichproben bzw. Bezugsgrößen (Ebenen I bis IV)



Die Stichprobengrößen der 6 Fälle von Referenzereignissen addieren sich nicht zu n = 12.132 (PVB mit einem Referenzereignis). Dies kommt dadurch zustande, dass 49 PVB die Filterfragen zur Unterscheidung der Fälle nicht beantwortet haben.